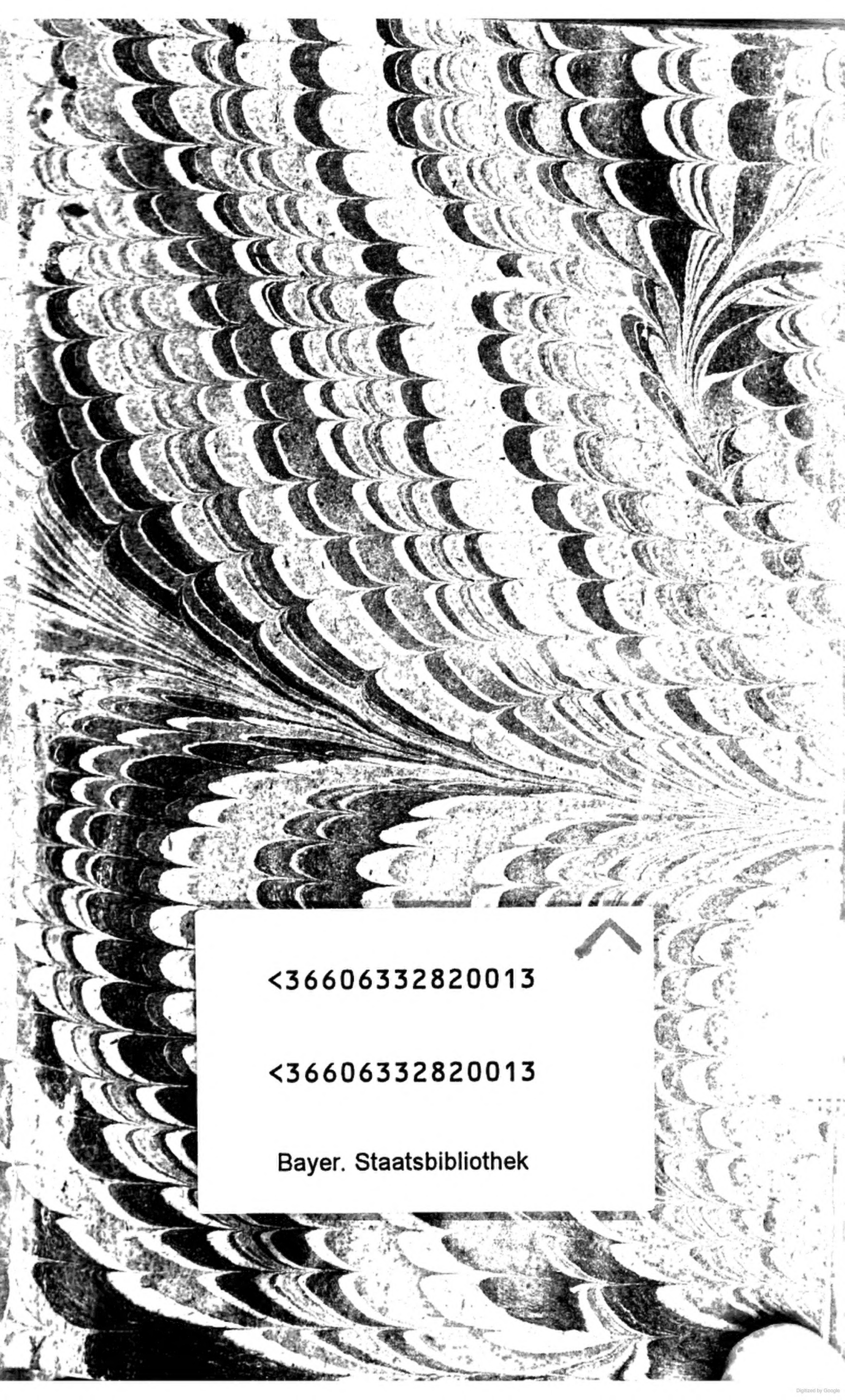




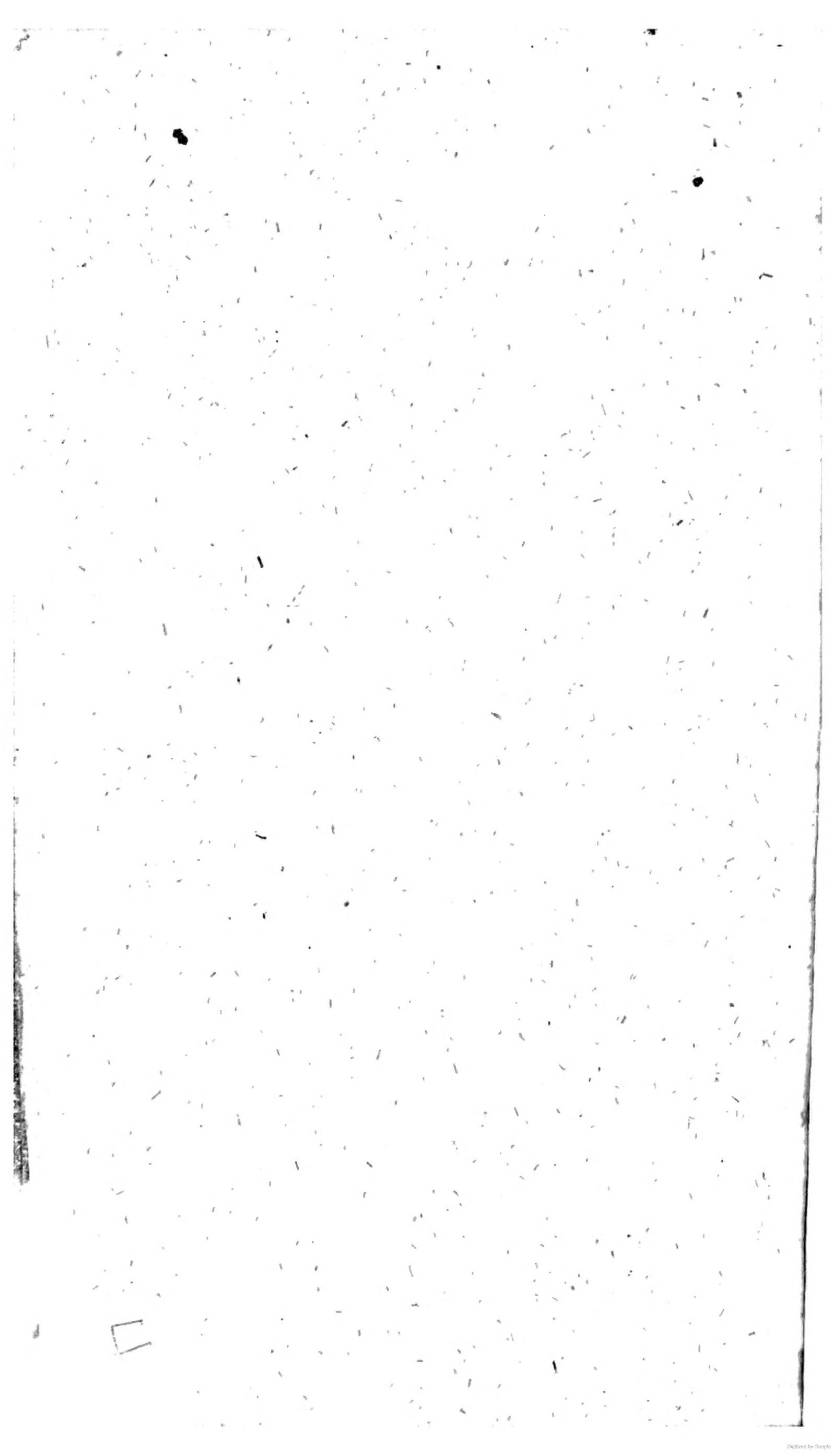
AD BIBLIOTHECAM
IBIDEM .



<36606332820013

<36606332820013

Bayer. Staatsbibliothek



C.

S. T. V.

002.

M. P.

Jersey. N.P.

395

R

Johann Christian Sachs
Professors an dem Gymnasio Illustri zu Carlruhe

Einleitung

in die

G e s c h i c h t e

der

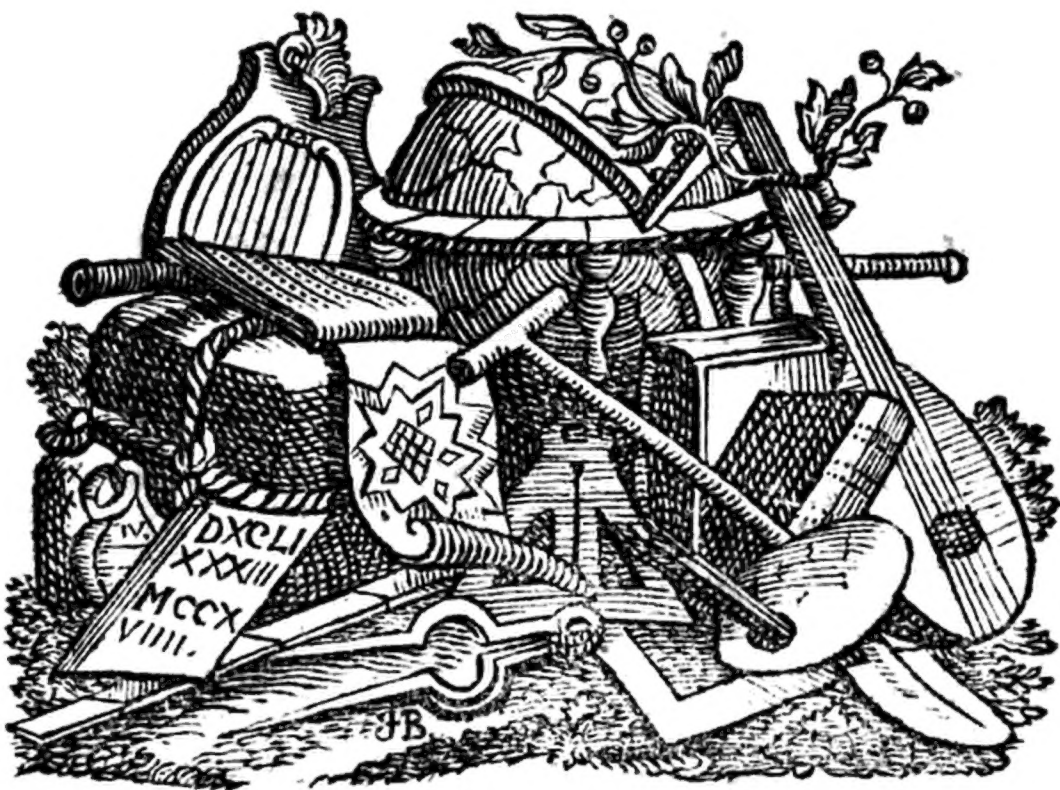
Marggravschaft

und des

marggrävlichen altfürstlichen Hauses

Baden.

Erster Theil.



Frankfurt und Leipzig,
in Commission bey Meßler und Compagnie.
1764.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.





CARO==LUS
FRIDERICUS MARCHIO
BADA-DURLACENSIS

P. H. Kisting Pictor aulicus. J. A. Fridrich Ser.Duc. Wirt. Sculptor. aulicus Sculp. A. 1769.

Dem

Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn

H E R R N

C A R L F R I D R I C H

regierenden Marggraven

zu Baden und Hachberg, Landgraven zu

Sausenberg, Graven zu Sponheim und

Eberstein, Herrn zu Röteln, Ba:

denweiler, Lahr und Mahl:

berg &c.

Meinem gnädigsten Fürsten

und Herrn.

111

The first part of the document
 discusses the general principles
 of the system. It is divided into
 several sections, each dealing
 with a different aspect of the
 problem. The second part
 contains a detailed description
 of the experimental work
 carried out. This includes
 a list of the apparatus used
 and a description of the
 methods employed. The third
 part presents the results of
 the experiments, and the fourth
 part discusses the conclusions
 drawn from them.

112

Durchleuchtigster Marggrav, Gnädigster Fürst und Herr!

Eurer Hochfürstlichen Durchleucht lege ich mit Höchst Dero gnädigsten Erlaubnis diese Blätter in tiefster Unterthänigkeit zu Füßen. Sie enthalten eine Einleitung in die Geschichte Höchst Dero Hochfürstlichen Hauses, welches die Allmacht in dem grauen Alterthume gegründet, und unter den mancherley Abwechslungen dieses veränderlichen Lebens so viele Jahrhunderte hindurch zum erhabenen Glanze unsers teutschen Vaterlandes bisher ruhmvoll erhalten hat.

Der Herr der Heerscharen lasse dasselbe seiner allgenugsamen Vorsorge bis ans Ende der Tage befohlen seyn. Er verbreite insonderheit über Eurer Hochfürstlichen Durchleucht geheiligte Person, über Höchst Dero Durchleuchtigste Frau Gemahlin, über Höchst Dero geliebt- und Hofnungsvolleste

Prinzen seine Gnadenflügel ohne Aufhören. Er lasse diese Stützen unserer Hofnung wachsen und zunehmen an Alter, Weisheit und Gnade bey GOTT und den Menschen. Er bilde selbst Ihre theuerste Seelen nach seinem guten Willen. Er schreibe Ihnen durch seinen Geist die Wahrheit in die Herzen, daß Regenten nur alsdann groß seyen, wann sie den Dreyeinigem GOTT kennen, und dessen geoffenbahrtem Worte gehorchen; wann sie in solcher Fassung die Beförderung der Ehre GOTTES und die Glückseligkeit ihrer Unterthanen ihr größtes und einziges Gesetz seyn lassen. Und so müssen dann auch von Ihnen in ununterbrochener Folge Fürsten kommen, welche die größtesten Fürsten des Durchleuchtigsten Hauses, einen großen Hermann und Rudolf, einen erhabenen Bernhard, einen gerechten Jacob, einen edelmüthigen
Chris

Christoph, weit übertreffen; kurz, welche **Eurer**
Hochfürstlichen Durchleucht grossem Tugend-
Vorbilde ähnlich, und gleich **Höchst Denenselben** wah-
re Väter des Vaterlandes sind!

Sie werden es seyn! Kein Zweifel beunruhige
meine Seele. Schon jetzt stellt mir die Hofnung das
immer weiter steigende Glück meines Vaterlandes als
gegenwärtig vor Augen. Und es ist keiner meiner
Mitbürger, welcher nicht mit mir in **Eurer Hochs**
fürstlichen Durchleucht und in **Höchst Dero**
Durchleuchtigsten Prinzen sein und seiner spätes-
ten Nachkommen Glück dauerhaft bevestigt erblicket.
Es ist keiner, welcher nicht dagegen von Trieben der
innigsten Danckbarkeit gerühret sein Leben und Ver-
mögen für seinen geliebtesten und besten Fürsten

aufzusetzen bereit wäre. Es ist keiner, welcher nicht
jauchzend mit mir ausrufet: Es lebe der beste Fürst!
Der Fürst, der die Liebe seines Volkes heisset! Es
lebe unser Vatter! Es lebe sein ganzes Haus! Es
blühe bis ans Ende der Weltzeiten!

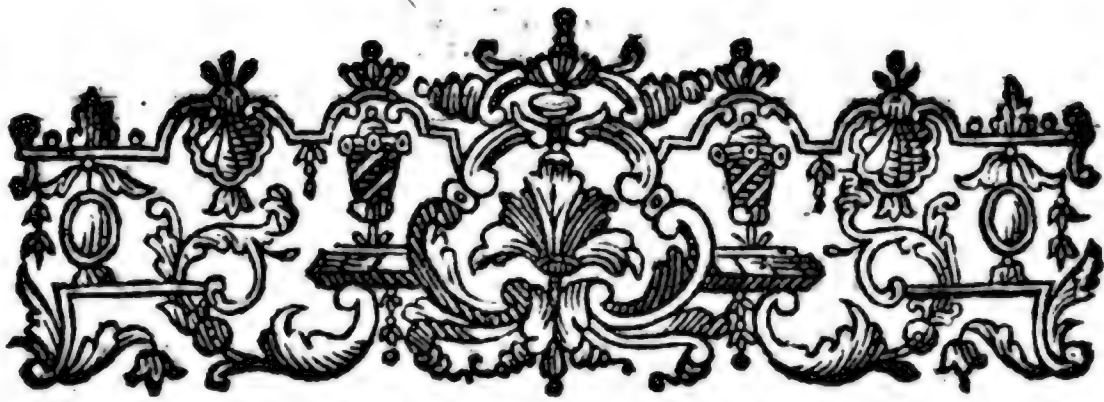
In diesen Gefinnungen ersterbe ich

Eurer Hochfürstlichen Durchleucht

Carlsruhe, den 14. April
1764.

unterthänigst gehorsamster
Knecht

Johann Christian Sachs.



Vorrede.



Schon vor mehr als sechzehn Jahren habe ich zum Gebrauche meiner Zuhörer eine Einleitung in die Badische Geschichte entworfen, und von Zeit zu Zeit mit einigen Zusätzen vermehrt. Sie wurde von vielen begierig abgeschrieben, und kam in verschiedene Hände. Man ersuchte mich öfters, sie unter die Presse zu geben. Diese Erinnerung wurde noch mehr wiederholt, da ich einzelne Stücke davon in Einladungsschriften herausgab. Ich fand aber allezeit so viele Bedenklichkeiten,

Vorrede.

Daß ich mich nicht entschliessen konnte, das Verlangen meiner Gönner und Freunde zu erfüllen. Endlich ergrif der weltberühmte Königl. Französ. Rath und Historiographus Herr Professor Schöpflin die Feder, und schrieb die Zähring-Badische Historie mit einer zu bewundernden Munterkeit in seinem bereits zunehmenden Alter und der ihm eigenen vortreflichen Schreibart in lateinischer Sprache. Eine nicht geringe Anzahl meiner Mitbürger wünschten diese Nachrichten von ihrem Vaterlande zu lesen. Allein sie sahen sich theils aus Mangel der Spracherkenntnis, theils wegen der prächtigen Einrichtung des Buchs nicht vermögend, dieses Vergnügen zu genießen. Hier wurden die vorigen Erinnerungen an mich wiederholet; und ich konnte endlich selbst nicht widerstehen, sonderlich da der Herr Professor mein Vorhaben billigte.

Ich nahm mir also vor, der Ordnung, welche der gelehrte Herr Professor in der Historia Zaringo-Badensi beobachtet, gänzlich

lich

Vorrede.

lich nachzugehen; jedoch mich kurz zu fassen. Daß dieses geschehen seye, bezeugen die ersten Bogen. Ich wollte sogar die Schriftsteller und Urkunden weglassen. Beedes wollten meine Freunde nicht. Ich mußte mich also entschliessen, weitläuftiger zu werden, und nicht nur die zum Beweis dienende Schriften anzuführen, sondern auch Anmerkungen von verschiedener Art zu machen. Ich hoffe hierüber bey billigen Gemüthern Entschuldigung zu erlangen, als welche bedenken, daß das, was dem einen unnöthig scheint, einem andern angenehm und brauchbar seyn könne. Eben so wenig wird mir übel ausgelegt werden, daß ich nicht durchgängig einerley Schreibart beobachtet, sondern mich öfters der Worte, wie sie in den Urkunden stehen, bedient habe. Der Nutzen davon ist bekant, und vielen gereicht dieses zum Vergnügen. Warum hätte ich nicht beedes befördern sollen?

Da ich aber dem Herrn Professor Schöpflin folgete, so habe ich auch in gar
vielen

Vorrede.

vielen Stücken seine Meinung vorgetragen; ja ich scheue mich nicht zu sagen, daß ich an einigen Orten eine völlige Uebersetzung aus seinem prächtigen Werke liefere.

Ich habe mich übrigens der geschriebenen Nachrichten des Gamans, Jünglers, Försters, Drollingers, Sahlers, und des *Codicis Diplomatici Badensis Schæpfliniani* bedient, wozu auch noch zuletzt des während meiner Arbeit verstorbenen geheimen Hofraths und Archivarius Herbsters hinterlassene Sammlungen gekommen sind. In dem Fürstlichen Archiv zu Basel selbst bin ich niemals gewesen; ich kan auch nicht sagen, daß ich aus demselben gearbeitet habe; folglich kan mein Schreiben dem Fürstlichen Hause, dem ich als ein geborner Unterthan in tiefster Unterwürfigkeit zu dienen die Gnade habe, in keinem einzigen Stücke zum Nachtheile gereichen.

Sollte aus einer unvollkommenen Erzählung ein solcher gefolgert werden wollen,

Vorrede.

So nehme ich daran keinen Antheil. Allenfalls lasse ich mir eben so wenig eine Unfehlbarkeit zu Sinne kommen, als wenig ich alle Druckfehler zu verhüten vermögend gewesen bin. Ich ersuche aber alle, welche mich, wo es auch den geringsten Umstand betrifft, belehren können, mir diese Ehre und Freude nicht zu entziehen. Ich bitte aufs angelegentlichste, mir ihre Nachrichten und Verbesserungen schriftlich zugehen zu lassen. Sollten Unkosten damit verbunden seyn, so erbiete ich mich, nach meiner Schuldigkeit, sie zu tragen. Ich werde solche Beiträge entweder in den folgenden Theilen vorlegen, oder besonders mit den Meinigen drucken lassen. Ich hebe bis dahin diejenige auf, welche mir bereits zugekommen sind. Ich will auch, was ich noch wegen der Schlösser Baden und Hachberg zu verbessern und weiters anzuführen habe, bis dahin ersparen.

Denen Gönnern und Freunden, welche mich ihrer besonderen Gewogenheit und
Liebe

Vorrede.

Liebe bey dieser Arbeit auf vielfältige Weise geniessen lassen, erstatte ich hiermit öffentlich unterthänigen und verbindlichsten Dank. Ihre Bescheidenheit verbietet mir, solches namentlich zu thun.

Vor allen aber preise ich den grundgütigen Gott in tiefster Demuth vor seinen kräftigen Beystand, den ich bey dieser unter einer Menge von Amts- und andern Geschäften vollbrachten Arbeit zu meiner Bewunderung ganz besonders empfunden habe. Carlsruhe, den 14^{ten} April 1764.



Inhalt.



Inhalt.

| | |
|---|-------------|
| I. Ursprung des marggrävlich-altfürstlichen Hauses | S. I |
| II. Herzoge von Zähringen. | |
| Wertold I. | 11 |
| Wertold II. | 23 |
| Wertold III. | 32 |
| Konrad | 38 |
| Wertold IV. | 56 |
| Wertold V. | 71 |
| System des Herrn von Watterville. | 91 |
| Von der Macht, Ansehen und Prærogativen des Hauses Zähringen | 110 |
| Von der Theilung der Zähringischen Lande | 138 |
| III. Herzoge von Teck | 149 |
| IV. Graven von Freyburg | 177 |
| V. Marggraven zu Baden. | |
| Hermann I. | 241 |
| Hermann II. | 266 |
| Hermann III. | 290 |
| Hermann IV. | 311 |
| Hermann V. | 329 |
| Hermann VI. | 365 |
| VI. Marggraven zu Hachberg. | |
| 1) Vor der Theilung. | |
| Heinrich I. | 387 |
| Heinrich II. | 398 |
| 2) Nach der Theilung. | |
| (1) Marggraven zu Hachberg-Hachberg. | |
| Heinrich III. | 415 |
| Heinrich IV. | 429 |
| Otto I. | 440 |
| Johann | 446 |
| Hesso | 451 |
| Otto II. | 471 |
| | (II) |

Inhalt.

| | |
|--|--------|
| (II) Marggraven von Hachberg-Sausenberg. | |
| Rudolf I. | S. 476 |
| Heinrich | 484 |
| Rudolf II. und Otto | 488 |
| Rudolf III. | 510 |
| Wilhelm | 542 |
| Rudolf IV. | 557 |
| Philipp | 575 |
| VII. Herrn von Rötelen. | 589 |
| VIII. Herrn von Usenberg. | 607 |

Anhang.

Herrn J. D. von Oleneschlagers Versuch über den Titel der Markgraven von Verona, welchen verschiedene Anherren des Hochfürstl. Hauses Baden geführet haben. S. 641

Stammtafeln.

| | |
|--|-----|
| I. Von dem Zähring-Badischen Hause, nach dem Guillimann | 4 |
| II. Wahrscheinliche Verbindung des Hauses Baden mit Habsburg und Lothringen | 5 |
| III. Herzoge von Zähringen | II |
| IV. Herzoge von Zähringen nach der Meynung des Herrn Regierungsraths Patrick's | 100 |
| VI. Herzoge von Teck | 149 |
| VII. Graven von Freyburg | 177 |
| VII. Marggraven von Baden | 241 |
| VIII. Marggraven zu Hachberg | 387 |
| IX. Wie die Grafschaft Neuburg an die Graven von Freyburg und durch diese an die Marggraven zu Hachberg-Sausenberg gekommen. | 562 |
| X. Herren zu Rötelen | 589 |
| XI. Herren von Usenberg | 607 |



Einlei.



Einleitung

in die Geschichte
des
Hochfürstlichen Hauses Baden.

Erste Abtheilung.

Vom Ursprung des Hochfürstlichen
Hauses Baden.



S. I.

Die meisten Schriftsteller vor Aus Ita-
liger Zeiten suchten den lien.
Ursprung dieses altfürst-
lichen Hauses in Italien.
Die Ursache ihrer irrigen Meinung war
ohne Zweifel diese, daß sie im zwölften
U Jahr

Jahrhundert Badische Marggraven gefunden, welche über die berühmte Italiänische Stadt Verona gesetzt waren und sich davon geschrieben haben. Sie stimmen doch nicht gänzlich mit einander überein. (a) Die vornehmste Meinungen sind diese:

1. Kaiser Fridrich I. der Rothbart habe nach seinem ersten Zug in Italien, bey seiner Rückreise nach Deutschland einen von denen Söhnen eines gewissen Marggraven von Verona, der aus dem Hause der Ursiner zu Rom abgestammt, mit sich als einen Geißel nach Deutschland genommen, um einen sichern Paß nach Italien zu haben; und diesem, den sie aber nicht wissen mit Namen zu nennen, habe er die Herrschaft Hachberg samt dem Schlosse gegeben.

2. Andere setzen hinzu, diese Herrschaft seye vom Kaiser dem Herzog Conrad von Böhren entrissen, und ums Jahr 1153. dem Marggraven Hermann von Verona zu Lehen gegeben worden. Eben diese versichern aber zugleich, daß schon ums Jahr 1120. eines Marggraven
von

(a) PETRUS de ANDLO in libro de *Imperio Romano*. FRANC. IRENICUS, Ettlilingiacensis, in *Exegefi Historie Germanie*. Editio nova prodiit Hanoviae A. 1728. HENNINGES in *Theatr. genealog. quod vocatur Basilica*. REUSNERUS in *Opere Geneal. Catholico*. MÜNSTER. in *Cosmograph.* CRUSIUS in *Annal. Suev.* und viele andere mehr.

von Baden mit Namen Hermann in diesen Geschichten gedacht werde.

3. Ein anderer will dieser Meinung also besser aufhelfen: Hermann Graf von Verona und Padua, ein Verwandter K. Heinrichs IV. seye mit dem Kaiser A. 1105. nach Teutschland gekommen, und habe sich auf des Kaisers Anrathen, mit der Erbtochter der Grafschaft Baden und Hachberg, die er Judith oder Imnuth nennt, vermählt, und seye von besagtem Kaiser zum Marggraven und Fürsten, gleichwie die Grafschaft Baden zu einem Fürstenthum des teutschen Reichs erhoben worden.

4. Graf Georg von Hohenzollern, ein naher Verwandter Marggrav Georg Friedrichs von Baden-Durlach leitet in einer genealogischen Abhandlung, die in dem Fürstl. Archiv befindlich ist, die Herren Marggraven von Baden von denen Scavigern, und durch diese von denen Gothischen Königen her. Er geht bis auf den Ostgothischen König Necessind im sechsten Jahrhundert zurück.

Gleichwie nun alle diese Meinungen sich darauf gründen, daß man unter K. Friedrich I. Badische Marggraven mit dem Titul von Verona angetroffen: also fällt dieses Gebäude von selbst zusammen, wenn man erwägt, daß schon zu K. Heinrich IV. Zeiten, mithin hundert Jahr vorher, ehe Marggrav Hermann III. vom Kaiser über

Verona gesetzt worden, Marggra
Baden in denen Urkunden vorkommt

Aus der
Schweiz.

§. II. Andere suchen den Ursprung der Schweiz bey denen Helvetisch-Badischen Graven, insonderheit einen nennen Theodibald, der zur Zeit Dagobert des Grossen, K. in Frankreich gelebt das alte Windonissa der Römer, oder deutschen Windisch, woraus die Graven Altenburg und Habsburg erwachsen besessen hätte. Diese kommen auf Vertram den Reichen von Habsburg, und machen ihn zum gemeinen Stammvater des Allerdurchleuchtigsten Hauses Oesterreich, und des Durchleuchtigsten Hauses Baden. (b) Allein sie irren in der Stammfolge. [S. Tab. I.]

Andere haben dieselbe (c) verbessert Sie gehen auf den fränkischen Großhofmeister oder Major Domus Erchinoaldus zurück.

(b) FRANCISC. GUILLIMANNUS in *Habsburgicis*. BESOLDUS in *Thesaur. Pract.* voce BADEN. RITTERSHUSIUS in *Exeg. Genealogico-Histor.* SPENERUS in *Sylloge Genealogico-Histor.* CHIFFLETIUS in libro: *Lumina nova prerogativa ad Vindicias Hispanicas*. A. 1647. Er hat hernach seine Meinung geändert, und ist in *Austriaco Stemmate* dem Vignier beigetreten. Noch viele andere hat Guillimann auf unrichtige Gedanken gebracht.

(c) HIERON. VIGNIER in libro: *Origine des Maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche & de Bade*. Ihn haben verbessert: GEORG. ECCARD. in libro: *Origines Familiae Habsburgo-Austriacae*; und HEERGOTT in *Genealog. Habsburg.*

I.

schen Hause,

imanns.

ald

in Frankreich.

sach und Brisach. † ums Jahr 667.

Kothard.

R

Hetto, Abt zu Reichenau, hernach
Bischof zu Strasburg, † A. 780.

G

Lh.
unLancelin oder Landolin,
Erzbischof zu Trier.

Lu

Ermentrud, Gem. Konrads, Graven
v. Nieder-Burgund, Mutter Rudolfs I.
Königs jenseit des Gebirges Jura.

H

G

reg, Landgrav von Elsas und Brisach.

L

as zu Sulzburg A. 1088. scheint keine Kin-
assen zu haben.

R

Lanzelin II. oder Landolus II.
diesen schaltet Guilmann ein, und setzt
sein Todesjahr ins Jahr 1036.

vatter derer Herzoge von Zähringen.

I. Stammvatter derer Marggraven
von Baden.

sburg und Lothringen.

Eticho II. Herzog.

ch, Grav, ums Jahr 760.

d I. Grav † ums Jahr 800.

ard II. Grav † A. 864.

d III. † Grav ums Jahr 900.

av im Nordgau ums Jahr 940.

IV. Grav † vor dem Jahr 966.

Karggrav v. Lothringen † nach 1037.

ard I. Grav † A. 1047.

Rappon Elfaß, Herzog von Lothringen A. 1048.
 Elegatter derer Herzoge von Lothringen.

We
 hab
 vat
 bur

Stamm
 ven von

rük. Von diesem leiten sie das Haus Habsburg und die Herzoge von Zähringen, als die Vorältern derer Marggraven zu Baden her. Auch bey dieser gegründeten Meinung hat der grose königlich französische Rath und Historiographus, Herr Prof. Schöpflin neue Verbesserungen (d) zu machen nöthig gefunden. Er zeigt (e) aus den Urkunden, wie man die Ableitung von dem Eticho machen müsse. [Siehe Tab. II.]

§. III. Dieser Eticho war ein mächtiger Herr in dem alten Allemannien unter den Merovingischen Königen in Austrasien, der erste Herzog im Elsaß A. 690. und der Stammvater dreier Familien. Er hatte zwey Söhne, Adelbert und Eticho. Von jenem kommen die Berthilonen her, welche aus dem Elsaß sich über den Rhein begeben, und unter denen Carolingischen Kaisern im Brisgau sich niedergelassen. Aus diesen haben wir die Comites provinciales im Brisgau, die man nachher Landgraven genannt; und hier ist derjenige Bertold zu suchen, welchen K. Heinrich IV. zum Herzog von Kärnthen und Marggraven von Verona gemacht hat. Von dieser Zeit blieb die herzoglich und marggrävliche Würde bey Bertolds Hause, und führete die ältere nemlich Zähringische Linie den herzoglichen, die jüngere oder Badische aber den marggrävlichen Titul.

Eticho,
Stammvater
dreier
Familien.

Zähringen.
gen.

(d) In *Alsatie Illustrata* Tom. II. p. 464. sqq.

(e) In *Historia Zabringo-Badensis* Tom. I.

Habs-
burg.

Ein anderer Theil der Adelbertinischen Familie begab sich zu eben denselben Zeiten aus dem Elsaß über den Berg Jura, und nahm daselbst seine von denen Vorältern geerbte Burgundisch = Helvetische Lande im Ergau ein. Und davon stammt der Habsburgische Zweig ab, von welchem jetzt noch übrig ist die Allerdurchleuchtigste Kaiserin Königin Maria Theresia.

Lothrin-
gen. i

Von Eticho anderem Sohn gleiches Namen leitet man die Herzoge von Lothringen her. Es ist sonderlich Gerhard zu bemerken, welchem K. Heinrich III. das Lothringen an der Mosel A. 1048. überlassen. Derselbe zog über das Vogesische Gebürge, und unter seine Nachkommen ist der jezige gloriwürdigste Kaiser Franciscus zu zählen.

S. IV. Die genaue Verwandtschaft der so alten Häuser Oesterreich, Lothringen und Baden sahe nicht nur K. Rudolph II. ein; sondern K. Leopold bedient sich disfalls in dem Briefe A. 1664. zu Regensburg, darinnen er dem Fürstlichen Hause Baden den Titul Durchlechtig beylegt, unter andern dieser Worte: „Wann wir gnedig-
„lich angesehen, wahrgenommen und be-
„trachtet der Hochgebohrnen Wilhelmen
„und Fridrichen beeder regierender Marg-
„graven zu Baden und Hochberg 2c. Badens
„Badisch, und Baden-Durlachischer Linien
„unserer lieben Vettern und Fürsten nit als
„lein

„lein aus Königlichem und zugleich mit un-
„serm Erzhauss aus dem uralten Habs-
„burg und Zeringischen Stamm entsprossen
„nen Herkommens, sondern auch seither öff-
„ters mit demselben und fast allen Ednig-
„lichen Europa Chur- und Fürsten des Reichs
„widerholter Heurathsverwantnus und
„Sippenschaft ic. „ Ja der letzte männliche
Zweig des Hauses Habsburg Kaiser Karl
VI. hat, wie das jetzt gloriwürdigst regie-
rende Kaiserliche Haus, über diesen Zu-
sammenhang der Geschichte ein gnädiges
Wohlgefallen bezeugt. (f)

J. V. Das Fürstliche Haus Baden ist
also eines der ältesten und berühmtesten in
Deutschland. Man hat daher auch nicht nö-
thig demselben etwas anzudichten; z. E. der
Bernhardinermonch zu Ulm, Felix Faber,
welcher im fünfzehnten Jahrhundert gelebt,
versichert ganz freimüthig in seiner Historie
von Schwaben, die Marggraven von Ba-
den seyen von R. Vespasian zum Jüdischen
Kriege aus Deutschland berufen worden,
und die Aufbotsbriefe zu seiner Zeit noch
im Badischen Archiv vorhanden gewesen.
Ein anderer meldet, der Herzog von Dur-
lach habe in der Belagerung Jerusalems
nach dem Thurn Davids geschossen, aber

(f) SCHOEFFLINI *Historia Zabringo - Bad.* T. I.
p. 27. sq.

statt desselben drey Reiger getroffen. (g) Man würde sich über diese Berichte mehr verwundern, wenn man nicht fände, daß so gar K. Fridrich III. die Freiheiten bestätigt hätte, welche dem Hause Oesterreich von denen Kaisern Julius Cäsar und Nero gegeben worden seyn sollen.

§. VI. Ich kan nicht umhin, noch zwey Männer anzuführen, welche sich mit Untersuchung des Ursprungs derer Herzoge von Zähringen beschäftigt haben. Ihre Schriften sind viel zu bekandt, als daß man sie übergehen sollte. Der eine ist Aventinus. (h) Dieser leitet sie her von Ernst I. Herzog von Schwaben, welcher nach seiner Meinung das Herzogthum Schwaben von K. Heinrich bekommen hat. Er schreibt ferner, dieser Ernst habe sich vermählt mit Gisela, Hermann II. Herzogs von Schwaben Tochter. Diese macht er zur Mutter eines Ernsts und Hermanns, von welchen die Zähringer abstammen sollen. Der andere ist Cario. (i) Dieser sucht die Herzoge von Zähringen herzuleiten von Zugobert, einem Bruder der Gemahlin des Kaisers

Lo

(g) Einige vermuthen, diese Erzählung gehe auf Gottfried, H. von Bouillon, der zu Ende des eilften Jahrhunderts den ersten Kreuzzug ins gelobte Land gethan. Sie wollen daher die drey Vögel in dem Lothringischen Wappen herleiten.

(h) *Annal. Boic.* L. V. C. 5.

(i) *Chron.* Lib. IV.

Lotharius Teutberta. Beeden fehlt es am Beweis. Da aber die Gerberta, der Gisela Mutter, des Burgundischen Königs Konrads Tochter gewesen, so hat man daher Anlaß genommen, zu behaupten, daß sey die Ursache, (k) warum die Herzoge von Zähringen sich rühmen, daß sie von dem Königlich Burgundischen Geblüt herkommen. (l)

S. VII. Dieses seye genug von dem Ursprung des Fürstl. Hauses. (m) Was einige von dem Ursprung derer Marggraven von Baden geschrieben, als stammten sie von denen ehemaligen Graven von Baden in der Schweiz oder im Ergau ab, bedarf

N 5

(k) Dieses sind die Gedanken des Nicolaus Wignier in seiner Burgundischen Chronik. Man muß ihn nicht mit dem Hieronymus Wignier verwechseln.

(l) Hierauf gründete sich der vortrefliche Baden-Durlachische Rath Christian Keck. Er überreichte A. 1670. dem M. Friedrich Magnus ein Vermählungs-Gedicht, darinnen er auch bemerkt, daß die Marggraven von Baden von denen Burgundischen Königen abstammen.

(m) Von dem Ursprung derer Herren Marggraven von Baden haben wir eine gelehrte Abhandlung von dem hiesigen Rath und geheimen Registrator H. Conr. Christ. Dill in Herrn G. W. Dettlers Sammlung historischer Wissenschaften.

darf keiner Widerlegung. Wie sie auf diese Gedanken müssen gekommen seyn, ist aus S. III abzunehmen. Die übrige Meinungen überlasse ich ihren Liebhabern. Ich will nun die Folge derer Herzogen von Zähringen, von denen man mit Gewißheit sagen kan, daß die Marggraven von Baden von ihnen hergekommen, anführen, und das Wichtigste aus denen Geschichten von ihnen vorlegen. Die Muthmassungen aus den ältern Zeiten übergehe ich. Es ist meinem Endzweck nicht gemäß mich dabey aufzuhalten.



| Date | Description | Amount |
|------|-------------|---------|
| 1890 | Jan 1 | 100.00 |
| 1890 | Feb 1 | 200.00 |
| 1890 | Mar 1 | 300.00 |
| 1890 | Apr 1 | 400.00 |
| 1890 | May 1 | 500.00 |
| 1890 | Jun 1 | 600.00 |
| 1890 | Jul 1 | 700.00 |
| 1890 | Aug 1 | 800.00 |
| 1890 | Sep 1 | 900.00 |
| 1890 | Oct 1 | 1000.00 |
| 1890 | Nov 1 | 1100.00 |
| 1890 | Dec 1 | 1200.00 |
| 1891 | Jan 1 | 1300.00 |
| 1891 | Feb 1 | 1400.00 |
| 1891 | Mar 1 | 1500.00 |
| 1891 | Apr 1 | 1600.00 |
| 1891 | May 1 | 1700.00 |
| 1891 | Jun 1 | 1800.00 |
| 1891 | Jul 1 | 1900.00 |
| 1891 | Aug 1 | 2000.00 |
| 1891 | Sep 1 | 2100.00 |
| 1891 | Oct 1 | 2200.00 |
| 1891 | Nov 1 | 2300.00 |
| 1891 | Dec 1 | 2400.00 |

Herz

Bertold,

Bertold I. aus einem Graven im Egtthum Schwaben, welches Kaiserin Agnesen Verlust A. 1073. den Titul eines Herzogers Ludwigs, Comitis Moncionis † 1092.

Bertold II. von den Guelfen ernannt König zu A. 1092. wider Fridrich von Hohenstauf zu durch den Vergleich mit ihm, Schwaben 1084. im Schwarzwald A. 1093. † A. 1109. Gem. Agnes, K. Rudolphi von Schwaben Tochter.

Bertold III. Herz. von Zähringen, B. Steinhilber, baut Frenburg im Brisgau; erschlägt Baghalsgen 1123. zu Molsheim. G. Sophia, dessen Tochter. H. Heinrich des Schwarzen, H. Wilhelm III. von Bayern Tochter. A. 1126.

Bertold IV. Herz. v. Zähringen und Burgund. Rector in Burgund. Verliert im Vergleich A. 1156. mit K. Fridrich I. u. Beatrix, Anna, Rainalds L. das Rectorat des Königreichs Sum. Arrelat und Grabsch. Burgund disseit des Jura, III. Gr. und behält das Rectorat in Kleinburgund. aboyen, baut Frenburg in der Schweiz. † A. 1186. 1162. 13. Sept. Gem. Heilwig.

Bertold V. letzter Herzog von Zähringen, Grav baut Bern. Begibt sich A. 1198. der Kaiserin aus dem Reich. † A. 1218. ohne Kinder. G. Gem. Mentia, Stephans, Comitis Aufonæ in der Schweiz Tochter.



Zweite Abtheilung.

Von den Herzogen von Zähringen.

Bertold I.

Von 1060. bis 1077.

S. I.

Das Schloß Zähringen, davon noch Schloß Zähringen. einige Ueberbleibsel zu sehen sind, liegt im Brisgau, oberhalb dem Dorf Zähringen. Es hat gegen Mitternacht Freiburg, welches eine Stunde davon ist; und auf der Seite das Wildthal, Ferenthal und Gloterthal. Es hat keinen großen Umfang. In der Mitte war ein runder Thurn, welcher einige Oefnungen zur Vertheidigung desselben, und drey Gewölber gehabt. Es wurde vor unüberwindlich gehalten. Aus dem Thor, und sonderlich aus denen in der Höhe stehenden zwey engen Fenstern sahe man die so fruchtbare und liebliche Gegenden, damit Brisgau und Elsaß prangen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Herzog Bertold II. nachdem ihm das Herzogthum Schwaben entrissen worden, dieses Schloß zu seinem Wohnsitz erbaut, gleichwie sein Vatter zu Lef oder zu Weilheim im Neckergau residirt hat. Den Namen hat es nicht von Kärnten,

then, (n) als wann daraus durch eine falsche Aussprache Zähringen gemacht worden wäre, sondern von dem darunter gelegenen Dorfe Zähringen, welches vor älter als das Schloß gehalten wird. Seiner geschicht schon im Jahr 1008. Meldung. (o)

Herzogl.
Titul.

Anwarts-
schaft auf
das Her-
zogthum
Schwabē.

S. II. Bertold der Erste, [einige nennen ihn den Bärtigen,] führt bis aufs Jahr 1052. den Titul eines Graven. In demselben stiftet ein Edelmann Namens Hesso zu Eichstetten, einem Brisgauischen, jetzt Durlachischen Dorfe eine Pfründe in Gegenwart Herzog Bertolds und Graven Hermanns. In eben diesem Jahre gibt ihm K. Heinrich III. mit Darreichung seines Fingerrings die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben, welches damals Otto von Schweinfurt innen gehabt. (p) Einige vermuthen, er habe sich von der Zeit an Herzog geschrieben. Der Kaiser stirbt A. 1056. und Otto A. 1057. Herzog Bertold bemüht sich bey der Kaiserin Manes, welche die Vormundschaft über ihren Sohn Heinrich IV. führt, vergebens um das ihm

(n) Wie der gelehrte Jesuit Erasmus Frölich davorhält in Archontologia Carinthia.

(o) In einem Schenkungsbrief K. Heinrichs II. darinnen er der Kirche zu Basel den Wildbann im Brisgau gibt.

(p) ABBAS VRSPERGENSIS ad a. 1057. ANNALISTA SAXO ad a. 1057. ap. ECCARD. T. I. Corp. hist. med. ævi.

ihm versprochene Herzogthum Schwaben. Sie zieht ihren Tochtermann Rudolph, Graven von Rheinfelden vor. (q) Doch sucht sie A. 1060. Bertolden zu befriedigen.

Sie gibt ihm das Herzogthum Kärn-^{Kärnthen} then, nebst der Marggravschaft Verona,^{und Ve-} wiewohl einige (r) melden, er habe es ihr ^{rona.} mehr abgetrozt, als mit ihrem guten Willen bekommen. Dieses waren teutsche Vormauern und Schlüssel zu Teutschland, wegen der vielen Pässe, die meistens am Fusse der Alpen sind. Die Kaiser vertrauten sie schon seit vielen Jahren den Händen eines teutschen Fürsten. K. Otto der Grosse (s) hatte sie gar zu Teutschland gezogen, da er das Königreich Italien an Berengarius II. überlassen. Er wollte dadurch einen sichern Eintritt in Italien behalten. Kärnthen und Verona wurden zu Bayern geschlagen, kamen aber bald wieder davon ab. Sie hatten hernach teutsche Regenten. (t) Der letzte war Konrad, der ums Jahr 1058. gestorben. Und diesem folgt unser H. Bertold.

(q) HERMANN. CONTRACT. in *Chron. ap. PISTOR.*
T. I. *rerum Germanicar.*

(r) *Cbron. Vrsperg. ad a. 1060. Contin. Hermann.*
Contr. ad eund. an.

(s) *Continuator Reginonis ad a. 952.*

(t) *PRESSLERI Series Ducum Carinthia.*

told. Er genießt dieser Ehre nur dreizehn Jahr.

Als Kaiser Heinrich IV. die Regierung übernommen, läßt ers bey der Anordnung seiner Mutter im Anfang bewenden. Ja er macht sogar H. Bertolds Sohne Hofnung zur Anwartschaft auf diese Lande.

Allein der veränderliche Kaiser ändert seine Gedanken bald. H. Bertold und sein Sohn werden ihm wegen ihrer Freundschaft mit H. Rudolph von Rheinfelden verdächtig. Er entzieht ihnen also A. 1073. Kärnthen und Verona ohne vorhergegangene rechtliche Untersuchung, und gibt sie seinem Better Marquard, (u) in den er bey seinen damaligen Verdrüßlichkeiten mit dem Papst Gregorius VII. ein besonder Vertrauen setzt.

Herzog Bertold beschwert sich persönlich bey dem Kaiser zu Harzburg in Sachsen. Dieser verlangt von ihm, er solle sich bemühen die ihm feindselige Sachsen zum Frieden zu bewegen. Er thut es, und wohnt nebst andern Reichsfürsten und Ständen dem deswegen zu Gerstungen angestellten Convent bey, (v) wendet aber seine Klugheit und Beredtsamkeit vergeblich an.

(u) LAMBERT SCHAFNABERG ad a. 1073. ap. PISTOR. T. I. p. 352. FROBLICH *Archontologia - Carinthia*.

(v) LAMBERT SCHAFNABERG ad a. 1073.

an. Dann der Kaiser will die in Sachsen errichtete Schldffer nicht, wie jene begehren, niederreißen. Also hat die Friedenshandlung ein Ende, und Bertold keine Hoffnung mehr das Verlorne wieder zu bekommen. Doch legt weder er, noch sein Sohn den Titel ab, so wenig als Otto von Northheim, dem eben dieser Kaiser das Herzogthum Baiern entzieht, des herzoglichen Tituls sich begibt.

Hier sucht man den Ursprung des Tituls von Verona, den einige Herren Marggraven von Baden geführt haben. Einige vermuthen Herzog Bertold habe seine beyde Titul unter seine Söhne getheilt. So viel ist richtig, daß die Bertoldische Linie den herzoglichen; und die Hermannische den marggrävlichen Titul fortgeführt.

S. III. Herzog Bertold tritt mit Herzog Welf auf die Seite Rudolphys, Herzogs in Schwaben oder von Rheinfelden. S. Bertolds Sohn vermählt sich mit S. Rudolphys Tochter Agnes. S. Rudolph war K. Heinrichs Schwager, aber auch sein Widersacher. Papst Gregorius ermahnt beyde in einem Schreiben A. 1075. wider die, so sich der Simonie verdächtig gemacht, das ist, wider den Kaiser. (w) Und die Sachsen suchen Hülfe bey ihnen wider den

Freundschaft mit Rudolph v. Schwaben.

(w) PAULUS BERNRIEDENS, in *Vita GREGORII VII*

den Kaiser. Sie versöhnen sich aber mit dem Kaiser, und helfen ihm A. 1075. den Sieg an der Unstrut wider die Sachsen erzfechten. Sie bringen es auch dahin, daß die Sachsen sich dem Kaiser ergeben, und dieser sich mit ihnen versöhnt. Doch wollen sie weiter nichts mit dem Kaiser zu thun haben; (x) ob sie sich gleich noch nicht vor seine öffentliche Feinde erklären.

A. 1076. beschäftigen sich beyde Herzoge Rudolph und Bertold nebst andern Ständen zu Trebur und hernach zu Ulm mit Herstellung der allgemeinen Ruhe. (y) Der Kaiser hält sie vor seine vornehmste Widersacher, und stellt ihnen nach dem Leben. Daher sie ihm A. 1077. die verlangte Hülfe abschlagen, und den Weg nach Italien schwer machen. Rudolph wird um diese Zeit zu Forchheim in dem angestellten Convent wider K. Heinrich zum Kaiser erwählt. (z) Bertold befördert nebst andern Reichs-

(x) BRUNO in *Historia Belli Saxonici*.

(y) BERTHOLD. CONSTANT. ad a. 1076. ap. VRSTIS. T. I. LAMBERT. SCHAFFNAB. ad a. 1076.

(z) ANNALISTA SAXO & ABBAS VRSBERG. ad a. 1077.
 Bey diesem Forchheim theilen sich die Gelehrten. Einige halten es insgemein vor das Forchheim in Franken. Andere glauben, es sey dasjenige, welches in der Marggrafschaft Baden-Baden liegt. Sie wollen ihre Meinung dadurch bestättigen, weil der neue Kaiser gleich darauf zu Mainz von dem Erzbischof gekrönt worden. Ja weil eine berühmte Gravschaft davon

Reichsfürsten diese Wahl; bleibt auch auf seiner Seite, und erbietet sich, seinen Sohn dem Papst zur Versicherung seiner Treue, zum Geißel zu geben. (a)

Der Kaiser Heinrich fällt aus Zorn dem Herzog Bertold ins Land. Bischof Werner II. zu Strasburg unterstützt K. Heinrichs Bemühungen, und will das Kloster Hirschau, das dem Kaiser den Gehorsam nicht mehr leisten will, zerstören. Der Kaiser sucht seine Grafschaft im Brißgau H. Bertolden zu entziehen, und dem Bisthum Strasburg zu schenken. (b) Allein seine Bemühungen sind von keiner Wirkung. Herzog Bertold läßt sich nicht abwendig machen.

Um diese Zeit hat Herzog Bertold auch Krieg mit Ulrich III. Abt zu St. Gallen, oben bemeldten Marquards Sohn. Bertold erobert die Schlösser Zimbre und Wisneck, und bemächtigt sich aller Güter seines Gegentheils im Brißgau und auf dem Schwarzwald. (c)

Krieg mit
St. Gallen.

S. IV.

davon den Namen gehabt, die den Strich Lands um die Alb herum begriffen; wie man z. E. liest, das Kloster Gottesau liege im Pago Albegoua in Comitatu Vorchheim. Andere halten Forchheim vor einen Schreibfehler, und behaupten die Stadt Pforzheim seye der Wahlort gewesen.

(a) ACTA CONCIL. Tom. X. p. 383.

(b) *Illustr.* SCHÖPPLIN. in *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 55. HERRGOTT *Cod. prob.* p. 126.

(c) BURCHARDUS de *Casibus Monasterii S. Galli* ap. GOLDASTUM *Scriptor. Rer. Alemann.* T. I. p. 68.

Kloster
Weil-
heim.

J. IV. In diesen Unruhen stiftet er das Benedictinerkloster Weilheim in Schwaben, und besetzt es mit Mönchen aus dem Kloster Hirschau. (d)

Tod.

J. V. Dieser grosse Reichsfürst stirbt A. 1077. (e) oder 1078. (f) im Schloß Lynzberg. Sein Begräbnis ist im Kloster Hirschau. Und dieses bekräftigt die Meinung derer, welche dieses Schloß im Tefischen, nicht weit von Weilheim suchen. Andere machen daraus das Schloß Limpurg im Brißgau, nicht weit vom Rhein.

Gemah-
lin und
Kinder.

J. VI. Er hatte sich zweymal vermählt. Erstlich mit Richwara, welche einige vor eine Tochter Herzogs Adalbero von Kärnten ausgeben; und nach deren Tod mit Beatrix, einer Tochter Ludwigs, der Comes Moncionis genennt wird. (g)

Unter seinen Kindern bemerken wir drey Söhne: (h)

I.

(d) SCHÖPFLIN. *Cod. Dipl. Bad.*

(e) TRITHEMIUS in *Chron. Hirsaug. Chron. Constant. ANNAL. SAXO ad a. 1077.*

(f) BERTHOLD. *CONSTANT.*

(g) *Chron. Constant. ap. PISTOR. T. III. BERT. CONST. ad a. 1092.*

(h) Einige gedenken auch einer Tochter Agnes, die an Geysa K. in Ungarn vermählt worden sey. Es muß aber vielmehr des Gegenkaisers Rudolphs Tochter, K. Ladislaus Gemahlin verstanden werden. SCHÖPFLIN. *Hist. Zar. Bad. p. 65.*

Bertold II. (i) Er führt den herzoglichen Titel, und besitzt einen Theil der väterlichen Lande, wie gleich hernach wird gezeigt werden.

2. Hermann, (k) von welchem die Herren Marggraven von Baden herkommen. Ich handle von ihm an seinem Ort.

3. Gebhard; (l) ein Herr, der sich Gebhard. durch Wissenschaft und Tugend berühmt gemacht. Baronius nennt ihn einen apostolischen Mann (m) und P. Paschal II. bestätigt ihn als Legatus des päpstlichen Stuhls. (mm) Leibniz (n) hält ihn vor den Verfasser von dem Leben des Heil. Konrads, welcher aus einem Altdorfischen Graven Bischof zu Costanz worden.

A. 1083. findet man ihn als Mönchen im Kloster Hirschau. (o)

B 2

A.

(i) ABBAS VRSPERG. in *Chron.* ad a. 1057. PETRUS DIACONUS in *Chron. Cassinat.* L. IV. C. 35.

(k) BERTHOLD. CONSTANT. ad a. 1074.

(l) Charta ap. SCHANNAT. *Vindem. Litt. Collect.* I. p. 163. BERTH. CONST. ad a. 1084. & 1092.

(m) In *Annalib.* ad a. 1100.

(mm) BERTH. CONST. ad a. 1093.

(n) *Scriptor. Brunsvic.* T. II. in *Introduct.* p. 3. GOLDAST. *Rev. Alamann.* T. II. p. 196. schreibt dieses Buch dem Heil. Gebhard II. Bischoffen zu Costanz zu.

(o) *Chron. Hirsaug.* ad a. 1083.

Bischof zu
Costanz.

A. 1084. (p) oder 1085. (q) erwählt man ihn zum Bischof zu Costanz, wohin ihn sein Bruder Bertold und H. Welf von Bayern mit einem starken Heer begleiten.

A. 1085. wird er zu Mainz in Gegenwart K. Heinrichs IV. beschuldigt, er habe das Bisthum Costanz feindlich überfallen, und sich solches angemast. Er wird daher nebst dem Gegenkaiser Hermann in die Acht erklärt. (r)

In denen grossen Strittigkeiten zwischen dem Kaiser und Papst ist er auf päpstlicher Seite. Daher er A. 1089. von Otto Bischof zu Ostia, dem päpstlichen Gesandten in Deutschland, und nachher Papst unter dem Namen Urban II. zum Priester geweiht wird. (s)

A. 1092. befördert er die Wahl seines Bruders Bertold II. zum Herzogthum Schwaben. (t)

A. 1093. verrichtet er die Einsegnung Poppo, Bischofs zu Metz; und weiht den 1. Aug.

(p) BERTH. CONST. ada. 1084.

(q) Chron. Constant. ap. PISTOR. p. 742.

(r) GALLI ORHEMII Chron. Monasterii Augiæ Div. Msct.

(s) Acta Concil. Tom. X. Labb.

(t) Fragment. Vrstij. ada. 1092.

Aug. das Kloster St. Peter im Schwarzwald ein. Auch versammeln sich auf sein Anrathen die Fürsten des Reichs zu Ulm und verbinden sich auf zwey Jahr wider K. Heinrich IV. (u)

A. 1094. hält er die große Kirchensammlung zu Costanz, welche die Verbesserung der Kirchenzucht zum Endzweck hat. (v)

A. 1095. wohnt er der Kirchenversammlung zu Piacenza bey. P. Urban II. ertheilt auf derselben der neuen Abtey St. Peter viele Freiheiten. (w) Auch dieses Gotteshaus segnet Bischof Gebhard ein. (x)

A. 1107. suspendirt ihn Papst Paschalis II. in der Kirchenversammlung zu Troyes, weil er seine Bewilligung dazu gegeben; daß Gottschalck der Kirche zu Maynz aufgedrungen worden, er auch selbst den Erzbischof Heinrich zu Magdeburg ordinirt hatte. (y) Es währet aber die Suspension nur kurze Zeit.

B 3

Dann

(u) SCHÖPFLIN. l. c. p. 64.

(v) *Acta Conc.* T. X. p. 497.

(w) SCHÖPFLIN. *Codex Diplom. Bad.*

(x) SCHÖPFLIN. *Histor. Zaringo - Bad.* T. I. p. 81.

(y) *Acta Concil.* T. X. Er heist allda Guichardus. Des P. Paschals Briefe an ihn stehen in MARTENII *Thef. Anekd.* T. I. C. 336.

Dann A. 1108. weiht er die neue Kirche zu St. Blasii ein, welche noch jetzt daselbst ist. (z)

Sein Leben beschließt er A. 1110. in dem 26. Jahre seiner bischöflichen Regierung. (a) Dieselbe wurde zweymal von denen Kaiserlichen unterbrochen, die ihm so zugesetzt, daß er seine Lande verlassen mußte. Er brachte bey diesen Umständen die meiste Zeit im Brißgau zu bey seinem Bruder Herzog Bertold von Zähringen. (aa)

(z) *Chron. S. Blasii* OTTONIS de S. BLASIO. Es ist verlohren gegangen; Doch hat der Abt von St. Blasii Caspar I. vieles davon aufbehalten in *Orig. San-Blasianis. MS.*

(a) MABILLON. *Annal. Benedict.* T. V. p. 464.
MANLIUS in *Chron. Episc. Constant.* ap. PISTOR.

(aa) *Gallia Christ.* T. V. col. 909.



Bertold



Bertold II.

Von 1077. bis 1111.

S. I.

Dieser älteste Sohn Herzog Bertolds I. folgt seinem Vater in dem herzoglichen Titel, in der Würde eines Landgraven von Brißgau, in denen Schwäbischen Herrschaften, und in denen Brißgauischen und Ortenauischen Eigenthumen, gleichwie Hermann II. als dessen Vater Hermann I. drey Jahr vor seinem Vater Bertold I. verstorben war, in dem Titel eines Marggraven, in denen Ufgauischen, Treichgauischen und andern Ländern, die er in dem sogenannten Ostfrankreich, in welcher Gegend auch unser Vaterland liegt, besessen hat. (b)

Theilung
der väterlichen
Lande.

S. II. Herzog Bertold erhält das Herzogthum Schwaben. (c) K. Rudolph hat

Herzog in
Schwabē.

B 4

te

(b) SCHÖPFLIN. l. c. p. 49. 61. & 67. Von denen ehemaligen Herzogen von Zähringen hat schon belobter Herr Rath Dill eine kurze aber gründliche genealogische Historie gegeben in Detters Sammlungen.

(c) Denen Berichten des Otto von Freisingen ist in dieser Materie nicht gänzlich zu trauen. Er confundirt diesen Bertold II. mit des Gegenkaisers Sohn Bertold, und ist als ein leiblicher Bruder K. Conrads III. und K. Friedrichs I. Vatters Bruder der Guelphischen Parthie nicht gewogen. Man sehe die vortrefliche Anmerkungen des Herrn Prof. Schöpflins Histor. Zaringo-Bad. T. I. p. 68. sqq.

te dieses Land seinem Sohn Bertold zugesacht. Weil er aber noch minderjährig gewesen, so scheint es, er habe diesen seinen Tochtermann Herzog Bertold von Zähringen ihm zum Vormünder gesetzt.

Nach des Kaisers Tode A. 1080. übernimmt sein Sohn Bertold die Regierung, und vertheidigt sich in dem Besiz des Landes wider Fridrich von Hohenstaufen, erhält sich auch durch Beystand der Guelphischen Parthie, bis er mitten unter dessen Unruhen in Deutschland A. 1090. mit Tode abgeht. (d)

Es scheint er seye nicht vermählt gewesen. Die Schwaben hatten ihn werth gehalten, und fielen nun nach seinem Tode auf seinen Schwager Bertold von Zähringen. Dieser wird auch A. 1092. feyerlich zum Herzog von Schwaben erwählt. (e) Daß sein Bruder Gebhard, Bischof zu Constantz, viel dazu beygetragen, ist schon oben bemerkt worden. Er soll auch wegen seiner Gemahlin in der Gravschaft Rheinfelden gefolget seyn. (f)

H. Bertold hat das Zeugniß, daß er in seiner Regierung fast alle seine Vorfahren

(d) BERTHOLD. CONST. ad a. 1084. 1086. 1090.

(e) BERTH. CONST. ad a. 1092. *Autor Fragm. Hist. Alberti Argent. Chron. præfixi ap. VRSTIS.* T. II. p. 83.

(f) Stumpf Schweizer-Chronik.

ren an Gerechtigkeit übertroffen habe, und ein tapferer großmüthiger Prinz gewesen seye. Sollte ihm jemand eine widrige Nachricht bringen, und nahm Anstand, es zu sagen; so war seine Anrede: sage es nur, sage es, ich weiß wohl, daß Leyd und Freude immer mit einander abwechseln. (g)

Er vertheidigt sich in dem Besiß des Herzogthums Schwaben gegen K. Heinrich IV. und dessen Tochtermann Fridrich von Stauffen nachdrücklich, vergleicht sich aber endlich, ohngefähr A. 1097 oder 1098. nach einem schier sechsjährigen Besiß des Herzogthums mit K. Heinrich und Fridrich von Hohenstauffen dahin, daß Bertold sich des Herzogthums Schwaben größtentheils begeben, jedoch die Reichsvogten über die berühmte Stadt Zürich, nebst dem, was er im Turgau, an dem Rhein, im Schwarzwald, Brisgau und Mortenau besessen, behalten sollte. (h)

Verglich
wegen
Schwaben.

Es erstreckte sich diese Reichsvogten nicht allein über die Stadt und die ganze Gegend oder Grafschaft, sondern auch über die zwey so reiche Kirchen der Stadt Zürich, das große Münster und das Frauenthürmchen.

B 5

münster.

(g) OTTO FRISING. de Gest. Frid. I. Imp. L. I. C. 8.
BERTH. CONST. ad a. 1094.

(h) OTTO FRISING. l. c. GUILLIM. de Rebus Helvet. L. III. C. 5.

münster. (i) Doch wird durch diesen Vergleich die zwischen dem Kaiser und H. Bertold obwaltende Feindschaft nicht aus dem Grunde gehoben.

Es irren aber diejenige, welche vorgeben, H. Bertold seye seiner angeerbten Lande, und namentlich der Grafschaft Zähringen, wie sie solche nennen, beraubt, und diese A. 1081. vom Kaiser an Burcard, Bischof zu Basel verliehen worden. Dieses kommt daher, daß man Harzingen im Buchsgau, welches besagtem Bischof A. 1080. vom Kaiser gegeben worden, mit Zähringen verwechselt. (k) Wie wohl nicht zu läugnen ist, daß der Kaiser ihme Zähringen zu entziehen, und dem Stift Basel zuzuwenden sich bemühet hat. (l)

J. III. Herzog Bertold zieht A. 1084. nebst Herzog Welf von Bayern und Burcard von Nellenburg mit einigen Truppen nach Costanz, vertreibt daselbst den Bischof Otho, und setzt mit Genehmigung des Gegenkaisers Hermanns und des päpstlichen Gesandten seinen Bruder Gebhard zum Bis

(i) Hottingers Helvetische Kirchen-Historie. Th. 1. S. 368. 394. 432.

(k) Das Buchsgau lag nicht weit von Solothurn. Die Besitzer hießen auch Landgraven, und waren Lehensleute vom Bisthum Basel. S. in Len Helvetischem Lexicon, Harzingen, Buchsgau und Bucheck.

(l) Diplom. ap. HERRGOTT. Cod. probat. p. 127.

Bischof, wie schon oben gemeldet worden. (m)

A. 1086. hat er mit der Abtey St. Galen, die er zwey Jahr zuvor feindlich heimgesucht, neue Verdrüsslichkeiten, weil ihm seine Bestung Tziel durch Verrätheren eingenommen worden. (n)

A. 1087. kommt er in dem Tausch, den der Bischof von Basel, und Ulrich, Mönch von Clugny mit einander getroffen, als Zeuge vor.

§. IV. Er stiftet (o) die Abtey St. Peter auf dem Schwarzwalde. (oo) Abtey S. Peter.

Der Klosterbau nahm seinen Anfang A. 1090. (p) und wurde vollendet A. 1093. (q)
P.

(m) HERMANNI *Annal. Einsidl.* p. 159.

(n) GALLI OBHEMII *Chron. Augie Div. MS.* in der Bibliothek der Abtey St. Blasii ad a. 1084.

(o) SCHANNAT. *Vind. Lit. Coll.* 1. p. 162.

(oo) Lat. Nigra Silva. Tacitus schreibt von ihm, die Donau habe ihren Ursprung auf dem Berge Abnoba. Nachher wurde er Silva Martiana, der Marswald genannt. Er begreift zuweilen in den Urkunden die ganze Gegend, die wir jetzt Brisgau, Ortenau und Schwarzwald nennen. Ein anders ist der Haardwald in der untern Marggrafschaft Baden. Das Wort Haard ist ein altes deutsches Wort, und bedeutet eine waldigte Gegend, wo der Wald nicht sehr dick ist, und nicht sowohl auf hohen Bergen, als auf der Ebene oder mittelmäßigen Hügeln liegt.

(p) CRUSIUS *Annal. Suev.* Part. II. L. 8. C. 13.

(q) BERTH. CONST. ad a. 1093.

P. Urban II ertheilt demselben A. 1095. auf der Kirchenversammlung zu Piacenz viele Freiheiten, mit dem Beding, daß die Abtey alle Jahr eine gewisse goldene Münze (aureum brantium) nach Rom in den päpstlichen Pallast liefern sollte. (qq)

Die Einweihung verrichtet des Herzogs Bruder Gebhard, Bischof zu Costanz. (r)

Herzog Bertold beschenkt dieses neue Gotteshaus, auffer dem Orte Buchse und denen dazu gehdrigen Gütern mit denen Einkünften des Klosters Weilheim, welches sein Vatter Bertold I. gestiftet hatte. (rr) Er setzt auch aus demselben den Abt Albero A. 1093. dahin, und erwählt es zum Begräbnißort vor seine Familie. (s) Es scheint, Weilheim seye zu Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen nicht bequem genug gewesen.

S. V. So wenig H. Bertold dem R. Heinrich IV. ergeben war: in so gutem Vernehmen stunde er mit dessen Sohn und Reichsnachfolger Heinrich V. Dieser beschließt A. 1110. zu Regenspurg und Utrecht den
Römern

(qq) SCHÖPFLIN. Cod. Dipl. Bad.

(r) BERT. CONST. ad a. 1093.

(rr) SCHÖPFLIN. Cod. Diplom. Bad.

(s) Es liegen auch alle Herzoge von Zähringen daselbst begraben, auffer Bertold I und Bertold V. jener hat seine Ruhstätte zu Hirschau, dieser zu Freyburg. Es ist falsch, wenn man vorgibt, einige liegen zu Sulzburg begraben.

Römerzug, (t) und bricht noch in selbigem Jahr mit einer großen Armee nach Italien auf, und verwüftet unterwegs alles, was ihm entgegen ist, mit Feuer und Schwert; (u) Kommt endlich A. 1111. zu Rom an, und wird daselbst prächtig empfangen. (v) H. Bertold (w) begleitet ihn, und beschwört nebst andern Fürsten und Ständen des Reichs den berühmten Berglich, welchen der Kayser und P. Paschal II. wegen der Investitur der Bischöffe getroffen haben. (x)

Da er von dieser Reise zurückgekommen, verwechselt er das Zeitliche mit dem Ewigen A. 1111. (y) 12. April, und wird
in

Tod.

(t) CONRAD. VRSBERG. p. 253. *Annales Hildesheim.* ad a. 1110.

(u) DODRCHIN in *Append. ad Marian. Scot.* ad eund. an.

(v) OTTO FRISING. *Chron.* L. VII. C. 14.

(w) Einige halten davor, man müsse hier H. Bertold III. verstehen. Es kan aber auch seyn, daß der Vatter den Sohn mit sich genommen. Herrgott macht aus beeden Eine Person, in *Genealog. Habsburg.* T. I. L. VI. C. 2.

(x) PETR. DIAC. in *Chron. Cassinat.* L. IV. C. 35. *Vita Paschalis II.* ap. MURATOR. *Scriptor. Rer. Ital.* Vol. III. p. 360.

(y) *Chron. Constant.* ap. PISTOR. T. III. p. 742. SCHANNAT. *Vind. Lit. Collect.* I. p. 160. Viele setzen seinen Tod ins Jahr 1090. Es ist aber zu bemerken,

in dem von ihm erbauten Kloster St. Peter bengeſetzt.

Gemah-
lin und
Kinder.

§. VI. Seine Gemahlin war Agnes, des Gegenkaiser Rudolphs Tochter. (z) Sie gieng vor ihrem Gemahl in die Ewigkeit. (a) Aus dieser Ehe kamen, auſſer drey Söhnen, Bertold III. und Konrad, welche dem Vater in der Regierung gefolgt, und Rudolph, der noch bey seines Vaters Tode gewesen, und vielleicht bald hernach die Welt verlassen hat, eine Tochter, Agnes. Einige schreiben sie unrecht S. Konrad zu. Sie wurde vermählt an Stephan II. den Waghals, (Tête hardie) Grafen von Burgund, (b) und diese zeugeten Graf Wilhelm III. den Knaben, welcher A. 1126. bey Peterlingen sein Leben verlohren hat. (c) Aus dieser Ehe leiten einige auch her Rainald III. der die Freiheiten der Grafschaft Burgund wider die Kaiser und Herzoge von Zähringen zu vertheidigen

ten, daß derjenige Bertold, dessen Tod man in diesem Jahre liest, des R. Rudolphs Sohn gewesen. PAULLUS BERNRIEDENS. in *Vita Gregorii VII.* ap. MABILLON. *Act. Sanctor.* Sæc. VI. P. II. p. 453.

(z) OTTO FRIS. l. c. C. VII. SCHANNAT. l. c. p. 161.

(a) *Necrologium S. Petri.*

(b) NIC. VIGNIER. *Chron. Burg. Memoir. de Bourgogne.*

(c) OTTO FRIS. L. I. C. 29. *Vignier* c. l. p. 135.

gen gesucht hat. So gedenkt man auch einer Luitgard von Zähringen, (d) die das Kloster Aller Heiligen auf dem Schwarzwalde gestiftet haben soll. Man macht sie zur Gemahlin Gottfrieds, Grafen von Calw, und zur Mutter derjenigen Utha, welche an H. Welf, Heinrich des Stolzen Bruder, vermählt gewesen. Der Zeitrechnung nach ist es nichts widersprechendes.

(d) GUILLIMANN, *de reb. Helvet. L. 2. C. 14. Chron. Constant.* wo noch mehrere Kinder dem H. Bertold gegeben werden.





Bertold III.

von 1111. bis 1122.

§. I.

Herzog.

Herzog Bertold III. ist der erste, welcher in den Urkunden Herzog von Zähringen genennet wird. So findet man ihn in dem Instrument der neuen Stadt Freyburg N. 1120. (e) Er hat das Zeugnis eines löblichen Regenten.

§. II. Seine vornehmste Berrichtungen, die wir von seiner kurzen Regierung aufgezeichnet finden, sind diese:

N. 1112. bestätigt er nebst seinem Bruder Konrad dasjenige, was ihr Vatter dem Kloster St. Peter geschenkt hatte. Sie ertheilen ihm zugleich noch mehrere Rechte, und geben ihm Güter im Dorf Bengeshusen. (f)

N. 1113. schenkt er nebst seinem Bruder ein Gut in dem Dorf Gondelingen (Gundelfingen) samt seinen leibeigenen, und andern Rechten dem Kloster St. Peter. (g)

N. 1114. wohnt er der Versammlung der Reichsstände zu Basel unter K. Heinrich

(e) SCHÖPFLIN. *Codex Dipl. Bad.*

(f) SCHANNAT. *Vindem. Litter.* p. 160. Aus dieser Urkunde ist klar, daß er H. Bertolds II. Sohn gewesen.

(g) SCHÖPFLIN. *Cod. Dipl. Bad.*

rich V. bey, und unterzeichnet drey Briefe als Zeuge. (b)

A. 1115. verlegt ein Edelmann, Namens Gerold das Kloster zu Boliswiler im Schwarzwald nach Selden. H. Bertold ist als Schirmsvogt dabey. (i) Dieses Kloster wurde hernach A. 1598. vom P. Clemens VIII. mit der Abtey St. Peter vereinigt. (k)

A. 1121. ist er nebst andern Reichsfürsten bey dem Vergleich des Klosters St. Peter mit denen Capitularen von Cella. (l)

A. 1122. unterzeichnet er zu Worms auf dem zahlreichen Reichstag den Vergleich P. Calixtus II. mit R. Heinrich V. wegen der Investitur der Bischöffe, oder das sogenannte Concordatum Wormatiense. (m)

Der

(b) HERRGOTT. *Geneal. Habsb.* T. II. Num. 193. fqq.

(i) MABILLON. *Annal. Ord. S. Bened.* T. V. p. 694.

(k) Man sehe davon des Hochw. Herrn Abts zu St. Peter, Philipp Jacobs, *Leben des Heil. Ulrichs*, 1756.

(l) SCHÖPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 89.

(m) Dieses ist das älteste Concordatum Nationis Germ. mit welchem, als einem neuen geschriebenen Gesetz damals das teutsche Staatsrecht bereichert wurde. KEMMERICH. *Introduct. ad J. P. Imp. Rom. Germ.* p. 19. Der Vergleich steht bey vielen, z. E. in BARON. *Annal.* T. XII. ad a. 1122. LEIBNIT. *Cod.* J. G.

Der päpstliche Nuntius Lambert absolvirt zugleich den Kaiser nebst seinen Anhängern vom Bannfluch. (n)

Dieser Vergleich wurde vor so wichtig gehalten, daß man davon bey nahe zu einer besondern Aera oder Zeitrechnung Anlaß genommen. (o)

Er war auch sehr beträchtlich. Denn der Kaiser gestattete kraft desselben denen Reichsstiftern eine freye Wahl, behielt sich aber das Recht, Gesandte und Commissarios bey dergleichen Handlungen zu haben, dieselben zu dirigiren, zwistige Wahlen zu entscheiden, die Erwählten zu bestätigen, sie wegen ihrer weltlichen Güter und Regalien mit dem Scepter zu investiren, dahingegen dem Papst die Belehnung mit dem Ring und Hirtenstab überlassen wurde. (p)

U.

J. G. Diplom. SIGON. de regno Ital. SCHILTER. Instit. Jur. Publ. GOLDAST. Const. Imp. T. I. Der berühmte Herr Moser führt in seinem teutschen Staatsrecht Th. I. S. 352. aus dem Baronius und Goldast die teutschen Fürsten an, welche ihn unterschrieben haben. H. Bertold steht nicht darunter. Hingegen treffen wir ihn an in Vita Calixti II. p. 420.

(n) *Annal. Hildesh.* ad a. 1122. DODECHIN. ad eund. annum.

(o) NIC. SCHATEN. *Annal. Paderborn.* P. I. L. VII. P. 703.

(p) Einige setzen diesen merkwürdigen Kirchenfrieden ins Jahr 1124. Es ist aber unrecht. Denn der Papst gedenkt selbst schon U. 1122. in einem Schreiben an den Kaiser ihrer Ausöhnung.

A. 1118. errichtet er auf seinem Grund und Boden die Stadt Freyburg im Brisgau. (q)

Stadt
Freyburg
im Bris-
gau.

Sie ist nach der Einwohner Erzählung vorher ein Flecken gewesen, der seinen Ursprung von den Bergleuten gehabt, welche wegen der nicht weit davon befindlichen Erzgrube viele Häuser daselbst erbaut haben.

Er ertheilt dieser neuen Stadt A. 1120. vortrefliche Freyheiten. (r)

Sie soll die Rechte haben, wie Eölln am Rhein, und eine Handelsstadt im Brisgau werden. K. Heinrich V. und die Stände des Reichs genehmigen ihre Errichtung sowohl als ihre Freyheiten, welches um so

§ 2

mehr

(q) Chron. Friburg. bey Königshofers Elsäßischen Chronik. Stumpf Schweizer-Chronik, 7. B. 29. Cap. Es ist ungegründet, wenn einige Bertold II. zu ihrem Stifter machen. Wann man liest, daß H. Konrad sein Bruder, sie errichtet habe, so ist dieses nicht von dem Anfang, sondern von ihrer Vermehrung und Vollenbung zu verstehen.

(r) SCHÖPFLIN. Cod. Dipl. Bad. 3. E. Keiner von denen Vasallen oder Dienstleuten des Herrn soll, ohne allgemeine Einwilligung der Bürgerschaft, darinnen aufgenommen werden. Bey entstandenen Streitigkeiten und Rechtshändeln, soll ihr erlaubt seyn, an das Eöllnische Gericht zu appelliren. Sie soll die freye Wahl eines Plebani, Sculteti und 24 Consulum haben. Diese und andere Verordnungen H. Bertolds blieben in ihrer Kraft bis aufs Jahr 1520. da ihre Statuten neu herausgegeben wurden.

mehr zu bewundern ist, weil H. Bertold damals ein Freund des Papsts war.

Sein Bruder und Nachfolger Konrad vermehrt ihr Ansehen. Dieser erbaut die Hauptkirche oder das Münster, und den ansehnlichen hohen Thurn, der dem Strassburgischen, die Höhe ausgenommen, ähnlich ist. (s) Da Teutschland bis ins zwölfte Jahrhundert wenige Städte gehabt, so gehört Freiburg ohnstreitig unter die älteste.

Tod.

§. III. A. 1122. zieht er Hugo, Graven von Dagsburg, wider seine rebellische Untertanen zu Hülfe. Er verliert darüber sein Leben. Dann er wird bey Molsheim im Elsaß erschlagen. (t) Zu seiner Ermordung trägt der damalige Bischof Cuno zu Strassburg vieles bey, welcher dem K. Heinrich V. wider den Papst ergeben ist, und deswegen auch das folgende Jahr seines Bisthums entsetzt wird. (u)

§. IV.

(s) Es ist bekannt, daß diese vortrefliche alte Stadt, deren Universität seit dem Jahr 1457. oder 1463. berühmt ist, die ein Schlüssel zu Teutschland und eine wahre Hauptvestung in demselben war, A. 1744. von den Königlich-Französischen Völkern erobert, und von ihren Bestungswerkern entblößt worden.

(t) Chron. Pantaleon. ap. ECCARD. T. I. p. 917.
Chron. Constant.

(u) DODECHIN. ad h. a.

§. IV. Seine Gemahlin war Sophia, Gemah-
eine Tochter Heinrichs des Schwarzen von lin.
Bayern. (v)

Sie hinterliessen keine Leibeserben.
Crusius (w) schreibt ihm ohne Grund
eine Tochter, Luitgard, zu, die an Pfalz-
grav Gottfrid von Salzwoll verheurathet
worden seyn, und andere machen sie zur
Mutter einer Sophia, die sich Bertold I.
H. in Kärnthen und Steyermark zur
Gemahlin erwählt habe. Auch dieses ist
falsch. Die verwittibte Sophia vermähl-
te sich an Luitpold, Marggraven von
Steyermark. (x)

(v) Chron. Weingart. ap. LEIBNIT. T. I. Rev.
Brunsv. p. 768. wo Haringen anstatt Jährin-
gen steht.

(w) In *Annal. Suev.* P. II. L. 7. C. 3.

(x) ANNALISTA SAXO ad a. 1106.





Konrad.

Von 1122. bis 1152.

S. I.

Raum war H. Bertold mit Tode abgegangen, so bestätigt der neue Regent H. Konrad, sein Bruder, (a) der Abtey St. Peter zum Besten die Freyheit, daß seine Dienstleute ihre Güter diesem Gotteshause nach Belieben freywillig überlassen können. (b)

Advocatus S. Blasii.

S. II. A. 1125. überträgt der Abt Rustenus von St. Blasii die Kastenvogtey seines Klosters dem H. Konrad.

Strittigkeit deswegen.

Ich muß hier der Strittigkeiten, die zwischen der Abtey und dem Bischof zu Basel obgewaltet, gedenken. (c)

Die Abtey St. Blasii war eine freye Reichsabtey seit den Zeiten K. Otto II. der ihr A. 983. ein Diploma deswegen ertheilt,

(a) Daß er H. Bertolds II. und Bertolds III. Bruder gewesen, erweisen sehr viele Urkunden. z. E. SCHANNAT. *Vindem. Litt. Col. I. p. 160.* drey bey HERRGOTT. T. II. u. a. m.

(b) SCHANNAT. l. c. p. 161.

(c) Diese hat Herr Prof. Schöpflin zuerst deutlich aus einander gesetzt. Man ist nun im Stande zu beurtheilen, was SUDANUS in *Basilea Sacra*, URSTISIUS in *Chron. Basil.* und das Basler Lexicon Art. *Basel* davon melden.

theilt, und die Freyheit gegeben, sich einen Kastenvogt zu erwählen. (d)

Sie wurde immer zur Diocess des Bischofs zu Costanz gerechnet.

R. Heinrich II. arbeitete an dem Ansehen derer Bisthümer Bamberg (e) und Basel. Jenem übergab er die Lehnbarkeit oder das dominium directum über die Benedictiner = Klöster Gengenbach und Schuttern. Diesem (f) scheint er das Kloster St. Blasii zugebracht zu haben.

Sein Reichsnachfolger R. Konrad II. thut solches gleich A. 1025. bey dem Antritt seiner Regierung. Er macht es zu einem Lehen des Bisthums Basel. Der Abt war

§ 4

bisher

(d) HERRGOTT. T. II. p. 141.

(e) R. Heinrich II. der Heilige hatte diese Stadt besonders lieb. DITMAR. Chron. L. VI. p. 383. L. VII. p. 416. Er beschloß ein Bisthum daraus zu machen, drang auch durch alle ihm gemachte Hindernisse auf dem A. 1006. und 1007. zu Frankfurt gehaltenen Synodo hindurch. DITMAR. l. c. *Auctor Chron. Wircib.* ad a. 1007. und bestellte seinen Kanzler Eberhard zum ersten Bischof. Die Einweihung der hohen Stiftskirche verrichtete der Patriarch Johannes von Aquileja. Sie wurde hernach A. 1019. vom P. Benedict VIII. als er nach Bamberg kam, in eigener Person wiederholt. BURCKARD. *de Casibus Monasterii S. Galli* p. 66. WIPPO in *Vita Conradi* p. 423.

(f) Das Bisthum Basel erfuhr auch sonst des Kaisers Liebe. Er begabte die hohe Stiftskirche zu Basel mit den Herrschaften und Schlössern Pfeffingen und Lansern.

bisher von dem Kaiser mit dem Stab (per virgam oder baculum) belehnt worden, nun soll solches vom Bischof zu Basel geschehen. (g)

Dieses Dominium directum benahm aber den übrigen Rechten dieses unmittelbar unter dem Kaiser und Reich stehenden Gotteshauses nichts.

Im J. 1120. entstande eine Schwierigkeit über die Art und Weise zu investiren. P. Gregorius VII. hatte schon J. 1078. auf der Kirchenversammlung zu Rom die Kaiserliche Belehnung mit dem Stab und Ring verworffen. Seine Nachfolger thaten eben dieses. Nun war die Frage, ob der Bischof von Basel den Abt zu St. Blasii ferner mit dem Hirtenstab investiren solle?

Die Gesandte des Papsts Calixtus II. Cardinal Gregorius und Pontius, Abt von Clugny thaten J. 1120. in Beyseyn des Bischofs Rudolphys von Basel und des Abts Rustenus von St. Blasii zu Basel den Ausspruch: „Wenn andere Bischöffe des Reichs, die da Kastenvögte in den Abteyen anderer Bischöffe sind, nach dem Recht ihrer Kirche, oder mit Erlaubnis oder ohne Hinderung des päpstlichen Stuhls die erwählte Aebte (per virgam) mit dem Stab investiren, so sollte der Bischof zu Basel

(g) Codex Abbatiae Blasian. Sæc. XII. SCHÖPFLIN.
Hist. Zaringo-Bad. T. I. p. 99. Not. f.

„Basel gleiches bey den Aebten zu St. Blas-
 „sii nach ihrer Erwählung beobachten.“ (b)

Dieser Ausspruch gab zu mancherley Bewegungen Anlaß. Man sieht deutlich, daß die päpstliche Gesandte keine genugsame Erkenntnis von denen Gebräuchen und Gewohnheiten der Kirchen in Teutschland gehabt haben. Sie haben das *Dominium directum* mit der *Advocatia* confundirt. Dann der Streit war weder wegen der Landesherrlichen Hoheit, (*Superioritate territoriali*) noch wegen der *Diöces*, darein die Abtey gehören soll, noch über die Kastenvogten, (*Advocatia*) wer diese haben soll, sondern über der Lehnbarkeit (*Dominio directo*) ganz allein.

Der Nachfolger des Bischofs Rudolphs zu Basel, Berchtold, glaubt, der Ausspruch der päpstlichen Gesandten berech- tige ihn, die Kastenvogten von St. Blas- sii sich zuzueignen, und mit dem ihm gebüh- renden *Dominio directo* zu verbinden. Er- setzt deswegen A. 1124. einen *Subadvoca- tum*, Adelgoz von Berre. (i)

Der Abt beschwert sich bey K. Heinrich. Dieser spricht A. 1125. auf der Reichsver- samlung zu Strasburg das Kloster St.
 C 5. Blasii

(b) DACHERII *Spicilegium* T. III. p. 447.

(i) Die Herrschaft Berr oder Wehr ist auf dem Schwarz- wald zu suchen, oberhalb der *Præceptorie* Weufen.

Blasii frey von der Advocatie des Bischofs zu Basel, als welche aus dem ihm von dem K. Konrad ihm verliehenen dominio directo nicht fonte hergeleitet werden. (k) Es mußte ihm kraft des von K. Otto II. gegebenen Privilegii die Freyheit einen Kastenvogt nach Belieben zu erwählen, verbleiben. Die Abtey übt dieses Recht sogleich aus.

Das Kloster will einen mächtigen Reichsfürsten zum Kastenvogt haben. Die Wahl fällt also auf H. Konrad, der das Zeugnis eines reichen und tapfern Fürsten hat.

Der Kaiser bestätigt seine Wahl, und droht mit der Acht, wann man ihn hindern würde.

Doch ist noch nicht aller Streit zu Ende. Die Abtey glaubt, indem sie von der Advocatie des Bischofs von Basel frey gesprochen worden, seye sie nun auch von der Lehnbarkeit desselben befreyt.

R.

(k) Es ist nichts ungewöhnliches in Deutschland, daß eine Abtey einen besondern Dominum directum, und einen besondern Advocatum hat, und zugleich unter eine andere Diöces gehört. Die unmittelbare Reichsabtey Gengenbach in der Ortenau erkennt den Bischof zu Bamberg vor ihren Dominum directum; das Fürstliche Haus Baden vor ihren Advocatum, und den Bischof zu Strasburg vor ihren Diöcesanum.

K. Konrad III. macht auch demselben zu Strasburg A. 1141. ein Ende. In diesem Jahr übergibt H. Konrad, als Kastenvogt der Abtey in ihrem Namen ihre vier Höfe in Sirenz, Lauffen, Oltingen und Filnacker an den Bischof zu Basel Urtlieb. Dieser entsagt sodann freywillig allen Rechten, die seine Kirche von der Zeit K. Konrads II. auf die Abtey gehabt, und H. Konrad unterzeichnet nebst seinem Sohn Bertold das Instrument. (l)

Die Herzoge von Zähringen blieben im Besiz bis zum Abgang ihres Hauses.

J. III. A. 1126. ist er bey K. Lotharius II. zu Strasburg, und unterzeichnet nebst andern Ständen die kaiserliche Briefse, und mit ihm M. Hermann. (m)

In eben diesem Jahr kommt der ^{Burgundische Sachen.} Grab von Burgund Wilhelm III. mit dem Namen der Knab bey Peterlingen ums Leben. Er hinterläßt weder Kinder noch Brüder. (n)

Seine Lande waren ansehnlich. Er besaß ausser der Grafschaft Burgund auch den Strich Landes, der zu Wislisburg (o) (Aven-

(l) HERRGOTT. A. 1141.

(m) HERRGOTT. L. C. Num. 205. 206.

(n) ALBERICUS, Trium Fontium Abbas, in Chron. ad a. 1027.

(o) Ich bediene mich dieses teutschen Namens, weil man mit Recht davor hält, daß das alte Aventicum derer Helvetier

(Aventicum) gehörte, das Uchtland, und andere in der Burgundischen Schweiz gelegene Länder.

Sein rechtmäßiger Erbe ist Graf Rainald III. von Mascon und Chalon. Er nimmt von seines Veters Grafschaft Besitz. (p)

Die Grafen von Burgund hatten bisher sich denen Salischen oder Fränkischen Kaisern unterthänig bezeugt. Dann R. Konrad II. hatte den von dem letzten Burgundischen H. Rudolph III. dem Faulen mit R. Heinrich II. (oo) geschlossenen Erbchaftstractat A. 1027. bey Basel erneuert. (q) War auch mit eben dieses Rudolphs Schwester Tochter Gisela vermählt, und nahm nach desselben Tode, der A. 1032. erfolgte, vom Lan-

de

vetier allhier gestanden, welche zur Zeit des Julius Cäsars den Ort selbst verbrannt. Sie verliessen ihre Güter und Wohnungen, um einen Strich Lands in Gallien einzunehmen. Die Römer haben es hernach wieder angebaut, und zu einer ansehnlichen Pflanzstadt gemacht. Man kan die Größe noch aus denen zum Theil übergebliebenen Mauern abnehmen. Die Allemannier sollen sie zum zweytenmal zerstört, und im siebenten Jahrhundert ein Burgundischer Graf *Wivilo* etliche Gebäude nebst einem Schloß daselbst erbaut haben, davon der teutsche Name *Mivelsburg* entstanden. Das heutige Städtlein soll *Burcard*, Bischof zu Lausanne unter der Regierung R. Heinrichs IV. errichtet haben.

(oo) DITMAR. L. VII. p. 407. L. VIII. p. 420.

(p) DU CHESNE *Histoires des Comtes de Bourgogne* L. IV. C. 16. CHORIER *Hist. de Dauphiné* T. I. p. 820.

(q) WIPPO in *Vita Conradi* p. 431.

de Besitz, wiewohl er sich mit Odo II. Rudolphs Schwester Bertha Sohn, etliche Jahre heftig herumbeissen muß. (r)

Nachdem nun mit R. Heinrich V. diese Salische Linie ausgestorben war, so glaubt Rainald frey von der Verbindung mit dem deutschen Reich zu seyn, und will dem R. Lotharius II. den Gehorsam nicht leisten. Er wird daher von diesem A. 1127. vor den Reichstag zu Speyer, (s) dem die meisten Burgundischen Stände beywohnen, gefordert, und da er auf die Unabhängigkeit seiner Lande beharret, vom Kaiser in die Acht erklärt. (t)

Der Kaiser übergibt hierauf denjenigen Theil von Burgund, welchen Wilhelm der Knab besessen hatte, dem H. Konrad von Zähringen, des verstorbenen Grafen Mutter Bruder. (u) Er will hiez durch dem Herzogen sowohl seine Dankbarkeit vor die ihm wider die Hohenstaufische Parthie geleistete Hülfe, als auch das wahre Vertrauen, so er in ihn setzt, zu erkennen zu geben. H.

(r) WIPPO l. c. p. 438. sqq. Die Verwirrung war in Burgund damals so groß, daß man bey Unterschreibung der Urkunden sich dieser Worte bediente: Facta Charta -- Domino regnante ac Rege in expectante. MABILLON, *Annal.* T. IV. L. 57. N. 1. p. 377.

(s) Ob er A. 1126. oder 1127. gehalten worden, siehe MASCOV. in *Comment. de Lothario II.* C. VI. & VII.

(t) GÜNTHERUS in *Ligurino* L. V. v. 290. seqq.

(u) DODECHIN. *Append. ad Marian. Scot.* a. 1127. VIGNIER in *Chron.* p. 134.

Rector
Burg.

H. Konrad führt nun die Regierung über das ganze Burgundische Reich, welches sich bis ans mittelländische Meer erstreckt, und heißt Rector Burgundiæ und Dux Zaringiæ. (v) Rainaldus setzt sich feindlich dagegen, und führt einen schweren Krieg mit H. Konrad, wird aber gefangen, und nach Strasburg vor den Reichstag geführt. Die Stände bewundern seine treffliche Eigenschaften, setzen ihn wieder in Freyheit, und lassen ihn in seine (w) eigene Grafschaft zurück. (x)

Reichs-
Sachen.

S. IV. Sein Name (y) kommt in sehr vielen

(v) Herr Prof. Schöpflin hält dafür, es scheine, der Kaiser habe ihn lieber Rector, als Dux geheissen, um ihn als einen vom teutschen Reich abhängenden Fürsten, von dem Burgundischen Herzog jenseits des Flusses Araris, als einem Vasallen von Frankreich, zu unterscheiden. Doch heißt Conrad und seine Nachfolger auch Herzoge von Burgund.

(w) Man hält davor, daß von der Zeit an diese Grafschaft sene Franche-Comté oder freye Grafschaft Burgund genennet worden, weil die Graven dieses Landes besondere Freyheiten, und die Unterthanen grössere Rechte als andere Einwohner der Grafschaften genossen.

(x) Rainalds Sache vertheidigen die Burgundischen Schriftsteller; z. E. DU CHESNE *Hist. de Bourgogne* L. IV. c. 20. GOLLUT. *Memoires Sequanoises* L. VI. c. 4. VIGNIER *Chron. Burg.* DUNOD. *Hist. du Comté de Bourgogne* L. IV. p. 169.

(y) In den Urkunden wird er genennet: Dux Ziaringen, Dux de Zarenche, de Ceringe, de Carintia, statt Ceringia, de Cerengun, Dux Burgundiorum, Rector Allemannix &c.

vielen Reichs und Kirchensachen vor. Ich will nur einige anführen.

A. 1130. da K. Lotharius II. ein Convent zu Basel hält, und einen Vergleich über das Kloster Bürgeln (z) bestätigt.

In eben diesem Jahr, da dieser Kaiser denen Canonicis zu Zürich die Erlaubniß gibt, einen Vorsteher zu erwählen.

A. 1131. in dem Stiftungsbrief der Abtey Frienisberg oder Frenesberg in dem Berner Gebiet. Sie heißt im Lateinischen Aurora, oder Mons auroræ. (a)

A. 1132. Da K. Lotharius II. das Augustiner Kloster zu Hinterlachen, zwischen dem Thuner und Brienzensee, Lausanner Bisthums, in seinen Schutz nimmt, und es von aller Unterwürfigkeit der Bischöffe und weltlicher Herren frey macht, ihm auch die freye Wahl eines Vorstehers und Kastenvogts gestattet. K. Konrad III. bestätigt

(z) Dieses Kloster wurde hernach ein Priorat, und nun hängt es von der Abtey St. Blasii ab, ist aber der Gausenbergischen Landes-Hoheit unterworfen. Der gelehrte Herr P. Rustenus Heer, dem wir die Monumenta Austriaca zu danken haben, hat das Chronicon Burglense A. 1755. herausgegeben. Der Verfasser desselben ist Conrad, Mönch zu St. Blasii, und nachher Abt zu Muri, im zwölften Jahrhundert. Eben dieser ist auch der Urheber derer Actorum Murensium,

(a) WATTEVILLI Diff. in Journal. Helvetique 1746. p. 236.

stätigt nachher dieses, und gibt ihm A. 1146. noch einige Reichsgüter. S. Konrad führt die Kastenvogtey. (b)

A. 1139. da K. Konrad III. der Abtey Einsiedel auf dem Reichsconvent zu Strassburg einen Freyheitsbrief ertheilt. (c)

A. 1141. da eben dieser Kaiser wieder einen Reichstag daselbst hält, welchem eine grose Anzahl Reichsstände beywohnt. (d)

Auf denen Reichstagen zu Frankfurt A. 1140. und 1147. (e)

Stiftungen. S. V. Er selbst macht auch milde Stiftungen. Z. E.

A. 1139. beschenkt er das Kloster Reichenau mit einem Theil des Hofes Dningen. P. Innocentius II. genehmigt diese Schenkung. (f)

Zu einer andern Zeit gibt er der Johannes-Kirche zu Bürglen (g) ein Stück Feld in Scalsingen, welches in der Urkunde Scoupoza genennet wird. (h)

S. VI.

(b) *Codex Dipl. Bad.*

(c) HARTMANNI *Annales Heremi* p. 196.

(d) HERRGOTT T. II. n. 220.

(e) PEZ *Cod. Epistol.* P. I. p. 331. LÜNIG *Spicileg. Eccles.* P. III. p. 91. & *Contin.* I. p. 908.

(f) HERRGOTT T. II. n. 214.

(g) *Chron. Burglense* C. 17. p. 382.

(h) Es ist dieses das an manchen Orten im Brisgau gebräuchliche Wort Schuppis, oder Tschuppis, oder Tschuo-

S. VI. Er hat zwey harte Kriege zu führen.

1.) Mit K. Konrad III.

Dieser Kaiser war von Hohenstauffen. Ein großer Theil der Reichsfürsten hatte ihn erwählt. H. Konrad ist dieser Parthienicht zugethan. Er widersezt sich nebst andern Reichsfürsten der Wahl. Es muß ihn also K. Konrads Bruder, H. Fridrich von Schwaben der Einäugige, dessen Sohn Fridrich der Rothbart nach Konrad III. die Kaiserliche Krone getragen, mit Krieg überziehen. Der Bischof von Strassburg Gebhard macht Gesellschaft mit Fridrich von Schwaben. (1)

H. Konrad ist unglücklich. Seine Feinde erobern Zürich, sie nehmen ihm sein Burgund jenseit des Berges Jura, sie erobern und plündern sein Residenzschloß Zähringen.

Schuopis. Es zeigt ein zinsbares Gut an, dessen Besitzer insgemein dem Herrn desselben auch zum Todfall verbunden sind. Wie denn zu Holzen, Mappach und Maugenhard in der Herrschaft Röteln vor diejenige, welche Schuppisgüter besitzen, nach ihrem Absterben, gnädigster hoher Herrschaft an Todfall eine Crone oder 1. fl. 30. fr. bezahlt werden. Es gibt große und kleine, von vielen oder wenig Zucharten. Wird ein ganzer Schuppis vertheilt, so heißen die Theile Schuppisstücke oder Güter. Man hat Korn und Pfening-Schuppis. Jene tragen Frucht - diese Geldzins.

(1) GUILLIMANN. *de Episcopis Argent.* p. 232.

ringen. (k) Er muß sich also dem Kaiser unterwerfen, und erlangt darauf das verlohrene wieder. Der Krieg ist heftig, aber kurz.

2.) Mit Rainald oder Reginald, Grafen von Burgund.

Von dem ersten Krieg ist schon S. II. Meldung gethan worden. Nach dem Tode des K. Lotharius II. erweist sich Rainald ebenfalls gegen K. Konrad III. widerspenstig. Der Kaiser übergibt aufs neu desselben Lande an H. Konrad. Die Feindschaft bricht in einen so heftigen Krieg aus, daß Rainald und Konrad einander zum Zweykampff herausfordern. Der Tod macht vor diesemal dem Streit unter ihnen beyden ein Ende. Rainald stirbt A. 1148. (l) und H. Konrad, (m) wie auch K. Konrad (n) folgen ihm A. 1152. H. Konrad wird in der Abtey St. Peter beygesetzt, (o) wo bereits sein Vater und Bruder ihren Ruheplatz erhalten hatten.

S. VII.

(k) OTTO FRISING. *de Gestis Frid.* I. L. I. C. 26.

(l) DUNOD *Hist. du Comté de Bourgogne.* L. IV. p. 170. DU CHESNE *Hist. de Bourgogne* L. IV. p. 531.

(m) GUILLIMANN. *Habsburg.* L. V. C. 4.

(n) OTTO FRISING. L. VII. Cap. ult.

(o) *Cathedra S. Petri in Nigra Sylva* p. 248.

J. VII. Seine Gemahlin war Clemen-^{Gemah-}
tia, H. Gottfrieds von Namur Tochter. (p) lin.

Sie soll nebst ihrem Gemahl, welcher von dem Kloster St. Peter ein gewisses Gut bey Zähringen bekommen, diesem da- gegen ein anderes bey Amindon (q) ge- schenkt haben. (r)

Auch hat in ihrer Gegenwart und mit ihrer Genehmigung, nach ihres Gemahls Tod, Runo von Opfingen ein Gut bey Bis- fensohl erstgemeldetem Kloster überge- ben. (s)

Die Kinder aus dieser Ehe sind:

Kinder.

1.) Söhne.

1. Bertold IV. (t) Er hat den Stamm fortz- gepflanzt. Ich handte hernach von ihm.

D 2

2.

(p) SCHANNAT. *Vind. Lit. Coll.* I. p. 163. Peßler hält sie vor eine Grävin von Baden im Ergau. Han- nover. gelehrte Anzeigen vom Jahr 1751.

(q) Ist Emmendingen in der Marggrafschaft Hochberg. Es erhellet hieraus das Alterthum dieser zwar nicht grossen, aber sehr nahrhaften Stadt in unserm Vater- land. Sie ligt an der Elz und Bretten. K. Sig- mund gab ihr A. 1418. die Freyheit einen Markt zu halten. Es ist daselbst das Fürstliche Oberamt und Specialat. Unter der Regierung unsers gnädigsten Lan- des-Herrn hat man angefangen, sie mit gutem Fort- gang zu erweitern. Diejenige, welche sich daselbst an- bauen, genießen schöne Freyheiten, sonderlich wann sie nützliche Gewerbe treiben.

(r) Man hat davon die Urkunde im Kloster St. Peter.

(s) SCHFPÖLIN. *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 119.

(t) SCHANNAT. l. c.

2. Rudolph. (u) Dieser wird A. 1160. zum Erzbischof von Mainz erwählt an Erzbischof Arnolds Stelle, welcher von einem Complot getödtet worden. K. Fridrich I. versagt ihm die Bestätigung, weil ihn die Urheber der Rebellion erwählt hatten, und ernennet des Graven Otto von Wittelspach Bruder Konrad zum Erzbischof. (v)

H. Bertold sendet seinen Bruder mit einem Schreiben an K. Ludwica in Frankreich, und verspricht ihm in seinem vorhabenden Krieg wider den Kaiser Hilfe, wann er nebst P. Alexander III. seinem Bruder das Erzbisthum erhalten würde. (w) Allein vergebens. Konrad von Wittelspach wird A. 1162. vom Kaiser bestätigt. (x)

Man ist hernach dem H. Rudolph A. 1168. behülflich, daß er das Bisthum Rüttich bekommt. (y)

Er

(u) Er kommt mit seinem Bruder Bertold IV. als Zeuge vor in der Urkunde A. 1170. HERRGOTT. *Hist. Geneal. Austr.* T. II. p. 188.

(v) DODECHIN. in *Append. ad Marian.*

(w) DU CHESNE T. IV. *Epistolar.* Num. 377. FREHER. T. I. p. 427.

(x) SERARIUS de *Reb. Mogunt.* L. V. p. 564.

(y) ÆGIDIUS AURÆ VALLIS in *Histor. Episcop. Leod.* ALBERIC. ad a. 1168.

Er verehrt als Bischof zu Lüttich das Haupt des Heil. Lamperts der Kirche zu Freyburg.

Er reist mit K. Fridrich I. A. 1189. ins gelobte Land, kommt noch selbiges Jahr von Antiochien zurück, und stirbt bey seiner Wiederkunft A. 1189. (z)

3. Adelbert. Seiner geschieht Meldung in einer Urkunde A. 1152. und 1180. Er ist der Stammvater derer Herzogen von Teck. A. 1215. ist er noch am Leben, und hinterläßt einen Sohn, welcher Teck besessen.

4. Konrad, und

5. Hugo, sind ohne Kinder gestorben. (a)

II.) Töchter.

1. Clementia. Heinrich der Löw, jener mächtige, großmüthige und tapfere Herzog von Sachsen und Bayern vermählt sich mit ihr A. 1147. auf dem Reichstag zu Frankfurt. (b)

Sie bringt ihm das Schloß Baden, (c) hundert Dienstleute (Ministeriales) und

D 3

500.

(z) *Magn. Chron. Belg.* ap. PISTOR. T. III. p. 211.

(a) ALBERICI *Chron.* p. 351. GUILLIMANN. *Habsb.* L. V. C. 4.

(b) HELMOLD. *Chron. Slavor.* L. I. C. 8. ad a. 1147. PFEFFING. *ad Vitriar.* T. II. p. 146.

(c) Castrum Baden. Es ist dieses weder das Baden im Ergau, wie Pessler l. c. davorhält, noch Baden im Hsgau,

500. Mannwerk Ackers (mansos) (d) entweder als ein Heyrathsgut, oder, als einen Theil ihrer vätterlichen Erbschaft zu. Heinrich der Löw gibt A. 1157. diese Güter

Afgau, sondern das Schloß Badenweiler im Brisgau. Wir haben davon zwey gelehrte Abhandlungen. Eine von dem berühmten Tübingischen Rechtslehrer Herrn Gottfr. Dan. Hofmann: Diplomatische Belustigung mit des Niedersächsischen Grafen Utonis und Herzog Heinrichs des Löwen an die Kaisere Konrad II. und Friedrich I. vertauschten Gütern Nürtingen und Baden. Die andere: Historisch-Diplomatische Belustigung mit des Herzog Heinrichs des Löwen an K. Friedrich I. vertauschten Castro Baden. Der ungenannte Verfasser soll der in denen Geschichten unsers Vaterlandes so erfahrene Rath und geheime Registrator, Herr C. C. Dill allhier seyn.

Dieses alte Schloß ist noch zu sehen. Esist dabey ein Markflecken gleiches Namens, und das wegen seiner trefflichen Wirkungen berühmte Bad. Die Herrschaft hat von dem Schloß den Namen. Sie ist ohne Zweifel der edelste Theil derer samtllichen Hochfürstlichen Baden-Durlachischen Lande. Sie prangt mit schönen Matten oder Wiesen, ansehnlichen Wäldern, guten Silber- Kupfer- Bley und Spiesglas- Bergwerken, reichen Fruchtäckern, und gibt unter dem sogenannten Marggräber Wein, von dem besten. Eine weitere Beschreibung davon wird unten vorkommen.

(d) Mansus, oder Manfa, oder Mansum, heißt bisweilen ein Stück Landz oder Wiesen, so viel ein Mann in einem Tag bauen oder abmähen kan, ein Mannwerk, oder Mannshauet, wie man im Brisgau redet. Bisweilen zeigt es ein groß Stück Feld an, dabey der Bauer seine Wohnung hat. Einige wollen es durch das an vielen Orten übliche Wort Hube ausdrucken. V. DU FRESNE Glossar.

Güter dem Kaiser Fridrich I. und bekommt davor andere in Sachsen. (e)

Er läßt sich hernach A. 1162. auf K. Fridrichs I. Anrathen unter dem Vorwand der nahen Verwandtschaft zu Constanz wieder von ihr scheiden. (f) Er hatte mit ihr die Gertrudis gezeugt, welche Fridrichs zu Rothenburg, Herzogs in Schwaben, K. Konrad III. Sohn, und nach dessen Tode des Canutus K. in Dännemark Gemahlin gewesen.

2. Germana, oder Anna. Sie soll an Humbert III. Graf von Savoyen (g) vermählt, und eine Mutter derjenigen Agnes gewesen seyn, die dem Johannes Lackland (line terra) K. Heinrichs II. in Engelland Sohn unter ansehnlichen Versprechungen zgedacht gewesen, aber vor der Heimführung gestorben ist. (h) Es ist allerdiugs wahrscheinlicher, daß diese Germana eine Tochter H. Konrads als Bertolds IV. wie andere wollen, gewesen sey.

D 4

Berz

(e) Das Instrument ist aus der Urschrift abgedruckt in Origg. Guelf. T. III. p. 466. und aus denselben in Herrn Prof. Hofmanns erst angeführten diplom. Belust.

(f) *Origines Guelficae* T. III. p. 182. *Chron. Vrsperg. & Weingart.* ap. LEIBNIT. T. I. *Rer. Brunsv.* ad a. 1162. HELMOLD. L. II. C. 10. hingegen das *Chron. Mont. Sereni* ad a. 1163. und andere setzen das J. 1163. und HERM. CORNERUS in *Chron.* ap. ECCARD. T. II. *Corp. Hist.* p. 741. ins Jahr 1169.

(g) GUICHENON. *Hist. de Savoye* T. I. p. 219.

(h) *Annal. Angl.* ap. SAVILIUM *Script. Rer. Anglic.* p. 532. Horedenus nennt sie Malays.



Bertold IV.

Von 1152. bis 1186.

§. I.

Daß H. Bertold ein Sohn H. Konrads gewesen, ist aus verschiedenen Urkunden deutlich. (a)

Grav.

Er führt bey seines Vatters Leben den Titul eines Graven. Also heißt er in einer Urkunde K. Konrads III. A. 1139. (b) Und in einer andern, darinnen Erlewin von Woluenwilare (Wolffenweiler) die Kirche dieses Orts nebst zwey Theilen seines Guts in Placito majori (c) dem Kloster St. Peter schenkt. (d)

Er

(a) SCHANNAT. *Vind. Litt. Col. I. p. 163.* HERRGOTT. T. II. Num. 220.

(b) Historische Nachricht von dem Priorat St. Ulrich S. 124.

(c) Ueberhaupt heißen Placita die öffentliche Zusammenkünfte der Stände des ganzen Reichs, da man in Gegenwart der Könige oder Landesherren über wichtige Angelegenheiten oder Kriege sich berathschlagt. Sie wurden gehalten in offenen Orten unter freyem Himmel, auf dem Felde, unter Bäumen, auf der Strasse, vor den Thoren der Lager, vor der Kirchen, bisweilen, sonderlich die grössere, bey stürmischem Wetter in Häusern oder bedeckten Gebäuden. C. DU FRENE *Glossarium, voce Placitum.*

(d) SCHÖPFLIN. *Cod. Diplom. Bad.*

Er führt aber diesen Titel ohne Zweifel deswegen, weil ihm sein Vater die Landgrafschaft oder Grafschaft Brisgau nebst der Kastenvogtey St. Peter zu verwalten übertragen.

§. II. Nach seines Vatters Tod kommt Herzog. er gleich mit dem herzoglichen Titel vor. (e)

Ein Hauptirrthum ist, wenn Felix Faber (f) schreibt, K. Fridrich I. seye A. 1152. von dem Reichstag zu Mainz, wo man ihn erwählt, wegen der Stände Uneinigkeith hinweg, und zu diesem Bertold geflohen, habe ihn auch hernach zur Dankagung vor die genossene Freundschaft zum Herzogen gemacht.

So irrt auch Gollutiüs, (g) der diesen Titel des Herzogs ins Jahr 1157. hinzusetzt.

§. III. Wir lesen ihn in sehr vielen Urkunden. Er heißt darinnen bald Herzog von Zähringen, (h) bald Herzog von Burgund,

D 5

(e) SCANNAT. *Vind. Litt.* l. c. p. 115.

(f) In der Schwäbischen Geschichte 1. B. 19. Cap.

(g) Lib. VI. C. V.

(h) SCHANNAT. l. c. *Chron. Reichersperg.* ad a. 1154.

ap. LUDEWIG. *Scriptor. Rer. Bamberg.* Vol. II.

Er unterzeichnet daselbst nebst andern Reichsständen den Freyheitsbrief, den der Bischof zu Bamberg der Reichersperger Kirche gegeben. Lang Grundriß der Schweizerischen Kirchen-Historie, 1. T. S. 448.

gund, (i) bald Herzog von Zähringen und Rector von Burgund, (k) und Kastenvogt des Klosters St. Blasii. (l)

Er wohnt vielen Reichstagen bey. z. E. A. 1153. zu Worms, (m) 1166 zu Ulm, (n) 1183. zu Costanz, (o) ist auch auffer dem sehr viel bey dem Kaiser, z. E. 1170. zu Mengen, (p) 1173. zu Basel. (q)

Burgundische Sagen.

§ IV. Als Rector von Burgund übergibt er A. 1155. alle seine Gerechtigkeiten, die er in der Stadt Vienne hat, an Guido Andreas, Dauphin von Vienne. (r) K. Fridrich bestätigt dieses. (rr)

Von dieser Zeit an üben die Dauphins einen Theil der Gerichtsbarkeit mit dem Erzbischof daselbst aus, der schon A. 1088. einen

(i) HERRGOTT. l. c. N. 230.

(k) TSCHUDI *Hist. Helv.* P. I. L. I. p. 90.

(l) HERRGOTT. l. c. N. 237.

(m) SCHANNAT. l. c.

(n) OTTO de BLASIO Cap. XIX.

(o) S. das Friedens-Instrument, welches K. Fridrich I. zu Costanz A. 1183. mit denen Italiänischen Städten errichtet, in Corp. Jur. Civil. Die Namen sind daselbst sehr verderbt, Bertold heißt Dux Zarmonc. Also wird er genemnt Dux de Ceringa. HONTHEIM. *Histor. Trev.* p. 603.

(p) HERRGOTT. l. c. TSCHUD. l. c. p. 85.

(q) HERRGOTT. l. c. p. 189.

(r) DE GAYA *Geneal. & Chronol. des Dauphins de Viennois* C. IV. beschreibt die Verwandtschaft des H. Bertolds mit dem Dauphin Guido und dem P. Calixtus II. umständlich.

(rr) CHORIER *Hist. de Dauphiné* L. XI. p. 821.

einen Theil von seinem Bruder Stephan, Grafen von Burgund erkaufte hatte. (s)

A. 1157. gibt er als Herzog und Rektor von Burgund dem Cistercienser-Kloster Haute Rive (Alta Ripa) die Befreyung von Zoll und Weggeld in seiner ganzen Herrschaft; und A. 1160. der Abtey des Cistercienser-Klosters Hautcrest, insgemein Ocré einen Schirmbrief. Das Kloster ist bereits zerfallen. (t)

Sein Vater hatte Krieg mit G. Rainald von Burgund. Er selbst kan auch nicht zum ruhigen Besiz kommen, und muß den Krieg mit Rainalds Tochter und Erbin Beatrix fortführen. (u)

Krieg mit Rainalds Erben.

K. Fridrich I. endigt ihn. Er vermählt sich mit dieser Beatrix A. 1156. zu Würzburg, und macht einen Vergleich mit H. Bertold. (v)

Verglich.

H. Bertold verliert dadurch die Grafschaft Burgund oder Franche-Comté, und alles, was er in des Reichs Namen in dem alten eigentlichen Königreich Arrelat bes

(s) SCHÖPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* p. 127.

(t) SCHÖPFLIN. l. c.

(u) Davon sind die Verse an dem viereckichten Thurn zu Brisach, der damals erbaut worden, zu verstehen:
Hanc Dux Bertholdus portam struxisse notatur,
A quo pro fraude Burgundia depopulatur.

SCHÖPFLIN. l. c.

(v) Daß der Vergleich A. 1156. zu Stande gekommen, beweist Hr. Prof. Schöpflin umständlich l. c. p. 128. 129.

befessen. Jene fällt der Beatrix, dieses dem Reich heim.

Der Kaiser nimmt auch A. 1156. von dem Erzbischof zu Bienne und Lion, wie auch von dem Bischof zu Avignon und andern Ständen des Königr. Arelats den Eid der Treue. (w)

A. 1157. belehnt er den Erzbischof zu Lion, Fraclius mit allen Regalien und der weltlichen Jurisdiction über die Stadt Lion, und macht ihn zum Exarchen oder Kaiserlichen Statthalter des Königreichs Arelat. (x)

Hingegen ernennt er zum beständigen Erzkanzler dieses Reichs in eben diesem Jahr den Erzbischof zu Bienne. H. Bertold unterschreibt selbst das Diploma. (y)

H. Bertold muß sich begnügen mit denen disseits des Bergs Jura gelegenen Burgundischen Landen, welche auch Mindez oder Klein- oder das Helvetische Burgund geneunt werden, nebst Genf, (z)
Lauz

(w) RADEVICUS de Gest. Frid. I. L. I. C. II.

(x) PARADIN. Hist. de Lyon. L. II. C. 34. SERVE-
TII Chronol. Histor. Antistitum Lugd.

(y) JOH. a BOSIO *Antiquitates Viennæ*, welche seiner Bibliothecæ Floriacensi angehängt sind.

(z) Diese Stadt heißt in den Schriftstellern der mittlern Zeit gar oft Gebenna, VALESII *Notitia Gallican.* p. 229.

Lausanne und Sitten im Walliserlande. (a)

Die Kastenvogtey Zürich ist nicht hieher zu zählen, wie Stettler meynt. (b) Dann H. Bertold II. hatte selbige bereits erhalten.

J. V. Durch diesen Vergleich wachsen ihm neue Streitigkeiten zu. Als Oberherr von Genf, Lausanne und Sitten soll er auch den Bischöffen daselbst die Regalien verleihen. Diese wollen keinen andern Herrn als den Kaiser erkennen.

Sonderlich setzt sich Arducius Bischof zu Genf dagegen. Dieser hatte lange Zeit einen Streit wegen der weltlichen Jurisdiction mit dem Graven von Genf, Amadeus. H. Bertold überläßt dem Graven sein Recht, welches er vom Kaiser erhalten. Der Bischof klagt über Kaiser und Herzog. Der Kaiser versamlet die Reichsstände zu S. Jean de Lône im Erzbisithum Bisanz oder Besançon A. 1162. Die Versammlung spricht die Herrschaft über die Stadt Genf, deren Vorstädte und Schlöffer dem Bischof zu, so daß er allezeit unmittelbar unter dem Kaiser stehen soll. Der Kaiser bestätigt dieses mit. einer

(a) OTTO de rebus gestis Frid. I. Imp. L. II. C. 29.
OTTO de S. BLASIO C. 4. VIGNIER Chron. Burg. P. 138.

(b) In Chron. Vchtland. L. I. p. 3.

ner goldenen Bulle. (c) Also verliert H. Bertold seine Rechte. (d)

Dem Bischof zu
Lausanne.

Der Bischof Amadeus von Lausanne sucht sich vorzusehen, und läßt sich H. Bertold die Freyheiten seiner Kirche mit einem Eide beschwören. (e)

Seine Nachfolger beklagen sich bey dem Papst, daß der Kaiser die Regalien der Kirche dem Herzog übertragen. (f)

Dieser bleibt dennoch bey allen Bewegungen im Besiz. Doch währen die Streitigkeiten fort bis zum Abgang der Zähringischen Familie. Da glaubt der Bischof die Schutz- und Schirmgerechtigkeit sey ihm nun heimgefallen, und veranstaltet durch einen besondern Freyheitsbrief
A.

(c) SPON. *Hist. de Geneve* T. II. p. 24. *Le Citadin de Geneve* p. 155. K. Friedrich I. wird von den Schriftstellern seiner Zeit als ein guter Soldat und Schütze, als ein großmüthiger und siegreicher Herr, als ein ernsthafter und strenger Richter, als ein Fürst von durchdringendem Verstand und erstaunenswürdigem Gedächtniß, aber auch als ein hochmüthiger, hitziger, Geld- und Landgieriger, insonderheit als ein ungerechter und falscher Herr beschrieben. Es scheint, H. Bertold habe erfahren, daß ihm wenigstens einige von diesen Eigenschaften nicht mit Unrecht zugeschrieben werden.

(d) SPON. l. c. p. 30.

(e) SCHÖPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 134.

(f) Stumpf Schweizer-Chronik, B. 8. S. 594.

U. 1219. daß sie künftig keinem andern möge übertragen werden. (g)

Die Walliser, als Unterthanen des Bischofs, wollen von H. Bertold nichts wissen. Sie treiben ihn U. 1180, da er seine Rechte ausüben will, mit gewafneter Hand zurück. (h) Sein Sohn muß deswegen nach seinem Tode den Krieg fortführen.

den
Walliser

S. VI. U. 1164. entsteht der Krieg zwischen H. Welf von Bayern und Pfalzgraven Hugo von Tübingen. Hugo hatte Strafsenräuber, die zum Theil Welfs Unterthanen waren, gefangen und zum Strang verurtheilt. H. Bertold kommt Welfen mit vielen Leuten zu Hilfe. H. Welf beslagert Tübingen, wird aber vom Pfalzgraven, dem viele schwäbische Graven und Stände zu Hilfe geeilet, so geschlagen, daß er mit Verlust seines ganzen Lagers fliehen und einen Waffenstillstand eingehen muß. Der Krieg fangt nach einem Jahr von neuem an. H. Welf stoßt zu H. Bertold, und verwüstet des Pfalzgraven Länder mit Feuer und Schwerdt. Der Kaiser kommt darüber aus Italien, hält U. 1166. einen Reichstag zu Ulm, dabey H. Bertold und Welf erscheinen. Hugo wird zu Neuburg gefänglich eingesetzt,

Krieg mit
Pfalzgraven
Hugo.

(g) SCHÖPFLIN. l. c.

(h) SIMLERUS in *Vallesia* p. 134.

setzt, und Schwaben bekommt wieder Ruhe. (i)

Italiänis-
sche Sa-
chen.

S. VII. Dem Kaiser Fridrich I. leistet er vortrefliche Dienste, vornemlich in seinen Italiänischen Kriegen.

A. 1158. unternimmt der Kaiser mit 100000. Mann einen Zug wider Mailand. H. Bertold folgt ihm. Die Stadt zählt bey 60000. Gewafneter in ihren Mauern, wird aber doch gedemüthigt. H. Bertold hilft mit einigen Fürsten an der Ausföh-
nung arbeiten. Die vornehmste in der Stadt, geist- und weltliche gehen mit blofen Füßen, die Burgermeister und übrige obrigkeitliche Personen und Bürger in einem erbarmungswürdigen Aufzug mit blofen Schwerdtern auf dem Hals, mitten durch die in Ordnung stehende Armee vor den Kaiserlichen Thron, werfen sich dem Kaiser zu Fusse, und werden von ihm zu Gnaden aufgenommen. (k)

Der Kaiser beurlaubt nach diesem wichtigen Sieg einen grossen Theil der teutschen Fürsten mit ihren Völkern, und unter diesen auch H. Bertold. (l)

A.

(i) OTTO de S. BLASIO C. 18. 19. Chron. Weingart. C. 14. ap. LEIBNIT. T. I. *Rev. Brunsvic.* p. 791. *Abb. Vrsperg.* p. 221.

(k) OTTO de S. BLASIO in *Appendice ad Frising.* C. XI.

(l) RADEVICUS de *Gest. Frid. I. L. I. C. 2.*

A. 1159. reist H. Bertold wieder nach Italien, da die Mailänder sich vom P. Adrian IV. wider den Kaiser aufhezen lassen. (m) Er wohnt auch der Belagerung der Stadt Crema oder Cremona bey, welche sich 6. Monate hält, endlich aber auf Gnade und Ungnade ergeben muß. Die Bürger dürfen bey ihrem Auszug nicht mehr, als was sie auf den Schultern tragen können, mitnehmen; das andere wird denen Soldaten zu Theil, und der feste Ort in einen Steinhaufen verwandelt. (n) Er hilft sodann dem Kaiser einen neuen Sieg über die Mailänder errichten, und führt des Kaisers Fahne. (o)

A. 1167. ist er wiederum bey dem Kaiser in Italien. Er unterzeichnet zu Rimini die Urkunde, darinnen der Kaiser dem Marggraven Heinrich die Marggravschaft des Guido übergibt, und steht unter dessen weltlichen Zeugen zu erst. Z. E. Diebold und Ulrich, Herzoge von Böhmen, stehen nach ihm. (p)

A. 1168. schreibt P. Alexander III. an den Bischof zu Basel, er habe gehört, daß der Herzog von Zähringen dem Stift St. Alban

(m) GUNTHER. L. IX. *Ligurin.* v. 134. sqq.

(n) JOH. de CECCANO in *Chron. fossæ novæ* ad a. 1160. OTTO de MORENA p. 826.

(o) OTTO de MORENA. *Chron. Vrsp.* p. 219. sq.

(p) MURATOR. *Antiquit. Ital.* T. I. Diss. VI.

Alban zu Basel die Kirche zu Hagendorf (q) weggenommen habe. Doch thut er ihn nicht, wie andere, welche sich an Kirchen vergriffen, in den Bann. (r)

A. 1177. erleichtert er dem Kaiser seine Rückreise aus Italien über die Alpen. (s)

Kloster
Tenne-
bach.

S. VIII. A. 1161. kommt das Cistercienser-Kloster Tennebach zu Stande. H. Bertold sahe in der Schweiz das Kloster Friezberg, (t) und bezeugte ein Vergnügen über den noch neuen Cistercienser-Orden. Abt Sessò führt aus selbigem zwölf Mönche in das Thal, nicht weit von Hachberg, durch welches der Tennebach fließt. Das Kloster bekommt davon seinen Namen, heißt aber sonst Porta Cœli.

Der Anfang des Gebäudes wurde A. 1158. gemacht, da ein Edelmann, Cuno von Horwin, den Grund und Boden samt den anliegenden Gütern denen Mönchen vor dreyßig Mark und einen Maulesel verkauft hat. (u)

Daß

(q) Ist Hagendorf im Solothurnischen. LEU in *Lex. Helv.*

(r) SCHÖPFLINI *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 142.

(s) OTTO de S. BLASIO C. 24.

(t) Mons Auroræ, zwischen Bern und Arberg. Es ist schon lang zerfallen.

(u) JO. GAMANSIUS in *Hist. Bad. MS.* Cap. 19. Ich werde unten in der Abtheilung von denen Herren Marggraven von Baden Nachricht von diesem Schriftsteller geben.

Daß auch H. Bertold Kastenvogt zu St. Blasii gewesen, erweist die Urkunde vom Jahr 1166. (v)

A. 1178. ertheilt er dem Capitul zu Zürich die Erlaubnis einen Plebanum (w) zu erwählen. (x) Diß ist ein Beweis, daß er die in dem Zähringischen Hause erbliche Kastenvogtey zu Zürich ausübt. Er nennt sich auch A. 1185. da er den Streit zwischen denen Canonicis zu Zürich und dem Plebano zu Schwanlingen beylegt, Herzog und Rector von Burgund, und Kastvoget der Zürcher Probstei. (y)

S. IX. A. 1169. hält er als Landgrav im Brisgau das Landgericht. Vor demselben erscheinen Adeltott, Luitpold und andere Freye von Chilheim mit dem Abt Burcard des Klosters Stein am Bodensee. (z) Sie stritten wegen des Juris patronatus der Kirchen zu Simeldingen, Kirchheim und Merkt. H. Bertold ist zwar als Kastenvogt des Klosters auf des Abts Seite, erweist sich aber als einen unpartheyischen Richter, und spricht, nachdem der

Landgericht.
gentheil

(v) HERRGOTT. T. II. N. 237.

(w) *Plebanus*, *Paroecus*, *Curio*, *Sacerdos*, qui plebi præest; plebis dominus. DU FRESNE *Glossarium*. Ein Priester, der über das gemeine Volk gesetzt ist.

(x) HOTTINGER. *Hist. Eccles.* T. VIII. p. 58.

(y) HOTTINGER. l. c.

(z) CRUS. *Annal. Suev.* P. II. L. IV. C. II.

gentheil seinen Beweis vorgebracht, wider den Abt. (a)

Freiburg
im Ucht-
land.

J. X. Er erbaut, um sein Burgund desto ruhiger zu besitzen, am Flusse Saanen die

(a) Die Urkunde ist in dem Archiv der Kirche St. Peter zu Basel. In dem Sigill daran wird H. Bertold vorgestellt als ein Reuter. Die weltliche Fürsten führen bis über die Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in ihren Sigillen insgemein einen Reuter. Wir finden solches fast in allen von denen Oesterreichischen, Lotharingischen, Pfälzischen, Badischen Fürsten vorkommenden Sigillen. So steht H. Bertold auch in dem Sigill des Briefs A. 1181. in welchem er der Hauptkirche zu Solothurn eine Schenkung bekräftiget. Er führt darinn zugleich einen Spieß mit einer Fahne, nebst der Henschrift: Berchtold Dei Gratia Dux & Rector Burgundia. Zur Erläuterung dienen etliche Anmerkungen aus JO. MICH. HEINECCII *Syntagm. de veteribus Germanorum Sigillis*. P. I. C. X. p. 125. fqq. Schon im elften Jahrhundert liessen sich die Könige, regierende Fürsten, und einige Graven, welche ansehnliche Lande hatten, in ihren Sigillen zu Pferd vorstellen, ihre Würde und Oberherrschaft über ihre Lande dadurch anzuzeigen. Daher auch Frauenspersonen zu Pferd in denen Sigillen vorkommen, welche das Recht der Erbschaft in ansehnlichen Landen gehabt haben. Das reuten zu Pferd, und überhaupt das Pferd war ein besonderes Standes- und Ehrenzeichen, deswegen man sich auch bey Beerdigung Fürstlicher Personen des Trauer- und Freudenpferds als eines Merkzeichens ihrer Hoheit bediente. Der Spieß mit einer Fahne, (*hasta cum flammula*) bedeutet ebenfalls ihre Landeshoheit (*Jus territoriale merumque & mixtum imperium*.) Dann das Aufstecken einer Fahne auf einem Schloß oder Thurn war ein Zeichen solcher Landeshoheit.

die Stadt Freiburg (b) im Nectland oder Nchtlande, (in pago Aventicensi,) und befestigt sie mit Mauern und Thürnen. (c)

In selbiger Gegend war damals keine Bestung als Nverdon. Romont war nicht durch Kunst, sondern von Natur vest. Die Freyheiten, welche dieser neuen Stadt ertheilet worden, verschafften ihr viele Einwohner. (d)

Er soll auch das Dorf Billingen auf dem Schwarzwald in eine Stadt verwandelt haben. (e)

§. XI. Er verläßt die Welt mit grossem Lob. Ruhm A. 1186. und wird ebenfalls zu St. Peter beygesetzt. (f)

§. XII. Seine Gemahlin Hedwig ^{Gemahlin} oder Selwig ist ihrem Herkommen nach ^{lin.} nicht

§ 3

(b) GUICHENON. *Biblioth. Sebusiana* ap. HOFFMANN. T. I. *Collect. Script. & Monum.* p. 313. GUILLIMANN. *de Reb. Helv.* L. II. p. 287. L. III. p. 9. und die ihm folgen, nennen das Jahr 1179. ohne Grund. Denn in Urkunden vom Jahr 1178. wird ihrer bereits gedacht.

(c) A. 1481. ist sie in den Schweizerbund aufgenommen worden.

(d) SCHÖPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* p. 145. seq.

(e) Stumpf *Schweizer-Chronik*, 7. B. 30. Cap.

(f) GUNTHER. in *Ligurino* L. II. v. 411. sqq. *Chron. Constant.*

nicht bekandt. Einige (g) nennen sie eine Tochter Hermanns, eines Graven von Freiburg; andere lassen das Wort Grävin aus, und setzen schlecht hin, Helwig oder Heilwig von Freiburg. Sie ist die Mutter zweyer Töchter, Agnes (h) und Anna. (i) Jene wurde an Grav Ego von Urach, diese an Ulrich Grav von Kyburg vermählt, welcher unrecht Werner, (k) und Sigmund genennet wird.

(g) ALBERICI *Chron.* ad a. 1168. aber damals waren noch keine Graven von Freiburg.

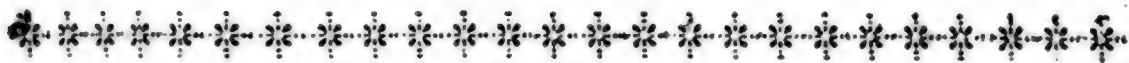
(h) KOEHLER. ad IMHOF. *Notit. Procer. Imp. L. V. C. 8. n. 6.* ALBERT. ARGENTIN. in *Chron. ap. Vrstis.* T. II. p. 59. Von diesem Buche sehen wir der neuen Ausgabe mit Verlangen entgegen, die wir nächstens zu hoffen haben in *Illustr. SCHÖPFLINI Scriptor. Rer. Alsatic.* Dieser gelehrte Mann belehrt uns daselbst, daß dieser Schriftsteller eigentlich Matthias von Neuenburg geheissen habe.

(i) *Chron. Constant.* p. 740. Es muß aber daselbst, wie der Zusammenhang zeigt, statt Bertold V. gelesen werden Bertold IV.

(k) GUILLIM. de *Reb. Helv.* L. II. C. 15. L. III. p. 9. VIGNIER in *Chron. Burg.* p. 147.



Bertold V.



Bertold V.

Von 1186. bis 1218.

S. I.

Herzog Bertold V. führt den Zunamen der Reiche. (a) Er soll von ansehnlicher Leibesgröſſe gewesen seyn. (b)

Er lebt zu einer Zeit, da Deutschland und Italien voll Verwirrung sind. Seine eigene Lande machen ihm noch mehr Sorgen. Insonderheit ist Burgund die reiche Quelle, woraus ihm eine Unruh nach der andern zufließt.

Gerechtigkeit und Ernsthaftigkeit sind ihm angeboren. (c) Er will, Sicherheit und Friede sollen in seinem Lande wohnen.

§ 4

(a) SIMLERUS in *Vallesia*. p. 134.

(b) MUNSTERUS in *Cosmographia* L. III. C. 266. Er hat sein eisernes Rüstzeug in dem Zeughaus zu Bern gesehen, woselbst man auch noch jezo seinen Panzer und Waffen aufbehält. *Deliciae urbis Bernae* C. 19. p. 337.

(c) Der Verfasser des Chron. Vrsp. schildert ihn mit andern Farben. Er spricht ihm die Gerechtigkeit und Liebe zur Wahrheit ab, und nennt ihn einen höchst geizigen, mit aller Ungerechtigkeit angefüllten und deswegen sehr reichen Herrn. ALBERICUS in *Chronic.* ad a. 1218. gibt ihm auch kein rühmliches Zeugnis. Daß er allzusparsam gewesen, kan nicht geläugnet werden. Sein Bezeugen bey seiner Wahl zum Kaiserthum ist ein Beweis davon.

nen. Dem Burgundischen Adel ist sein sorgfältiger Fleiß unangenehm, und unter einem ausländischen Landesherren stehen unerträglich. Sie wollen von der teutschen Herrschaft frey seyn, und schützen immer ihre burgundische Rechte vor. Allein unter dem Schein der Freyheit tyrannisiren sie, und leben dabey unter sich in beständiger Uneinigkeit, suchen auch die Unterthanen öfters zur Aufrubr zu verleiten, und nennen den Herzog einen strengen Herrn und Tyrannen.

H. Bertold sucht der Bosheit Zäume anzulegen. Er stellt deswegen die schon den Römern bekannte Orte Milden und Mverdon (d) in bessern Stand, und Burgdorf wird von ihm befestigt. (e)

Bern.

J. II. Er erbaut auch eine ganz neue Stadt, nemlich das berühmte Bern am Flusse Aar. Der Anfang dazu wird unter der Regierung K. Fridrichs I. gemacht. A. 1191. (f) unter K. Heinrich VI. wird sie vollendet. Die Stadt war also gelegen, daß sie nach

(d) Minnodunum, französisch Moudon, und Ebrodunum. GUILLIMANN. *Habsburg*. L. V. p. 199. TSCHUDII *Chron. Helv.*

(e) TSCHUD. l. c. WAGNER. in *Mercurio Helvet.* p. 58. Der Ort heißt noch jetzt im Italiänischen Berthou, ohne Zweifel von ihrem Wohlthäter H. Bertold. Es ist ein großes Schloß auf einem Felsen daselbst, wo H. Bertold sich viel aufgehalten.

(f) WERNER ROLEWINCK in *Fascic. Temporum* ad h. a. ap. PISTOR. T. II.

nach der Art. selbiger Zeit vor einen von Natur festen Ort konnte gehalten werden. K. Fridrich II. dem sie der Herzog vor seinem Tode nachdrücklich empfahlen, nimmt sie in den kaiserlichen und Reichsschutz. Sie bekommt von ihm in einer zu Frankfurt A. 1218. gegebenen Bulle, die Sandveste genannt, große Privilegien, darunter auch der Münzschlag und die Exemption von allen Reichsteuern und Anlagen zu rechnen ist. (g)

Man liest daselbst folgende Überschrift an der Kirche St. Vincenz: „In memoriae monumentum perpetuae Berctoldi V. Zaringiae Ducis fortiss. urbis Bernae conditoris inclitiss. P. Patriae illustriss. Bern. G. L. 2. P. MCXCI. Frid. II. Rom. Imp. (h)

Man hat auch das Andenken des Erbauers dieser Stadt in den Münzen zu Bern bis aufs Jahr 1656. beybehalten. (i)

Ihren Namen leitet man insgemein von dem Bären her, welcher in dem Eichwald, vor dessen Umhauung erlegt worden. Dieses soll auch ihrem Wappen den Ursprung gegeben haben. (k) Der gelehrte

§ 5

lehrte

(g) Basler Lexicon: Bern. A. 1353. wurde sie ein Mitglied der Eidgenossenschaft.

(h) Diese Aufschrift ist in neuern Zeiten gemacht, denn zu der Kirche wurde erst A. 1421. der Grundstein gelegt.

(i) SCHÖPFLIN. Hist. Zar. Bad. T. I. p. 151.

(k) STETTLER Chron. p. 5.

lehrte Herr von Watteville (l) in der Schweiz führt ihn von dem Wort Bar her, welches einen Ort wo man Gericht halt, bedeutet. (m) Wiesdenn zu Nideck, nahe bey Bern die Zähringische Landvögte und Richter in Burgund vielfältig zu wohnen pflegten. Herr Prof. Schöpflin hält vor wahrscheinlich, daß sie den Namen von ihrem Erbauer, gleichwie Burgdorf, bekommen habe.

Schwäbische
Sachen.

S. III. Dem Haus Hohenstaufen ist er eben so abgeneigt, als seine Vorfahren. Er sucht vermuthlich seine Ansprache auf das Herzogthum Schwaben geltend zu machen. K. Heinrich VI. der Ernsthafte gibt deswegen A. 1196. seinem Bruder Conrad, Herzog von Schwaben und Spoleto Befehl, ihn mit Krieg zu überziehen. Dieser kommt aber auf seinem Zug nicht weiter, als nach Durlach, (n) daselbst wird

(l) *Hist. de la Confæderat. Helvet. L. II. p. 94.*

(m) WACHTERI *Glossar.*

(n) CONRAD. VRSPERG. p. 304. sq. M. Jac. Dan. Ernst schreibt in seinem historischen Bilderhaus P. I. Tit. XX. p. 334. er habe eine ehrliche Bürgerin zu Durlach schänden wollen, seye aber von ihr gestochen und von dem Mann geschlagen worden, daß er sterben müsse. Dieser hat seine Nachricht vermuthlich aus CRUSII *Annal. Suev. T. II. L. 12. C. 5.* genommen. Die Worte daselbst sind folgende: „Viele wollen, er seye von einem zu Durlach umgebracht worden, oder

wird er erstochen, und darauf im Kloster Lorch (o) begraben.

Der Kaiser übergibt hierauf seinem andern Bruder Philipp das Herzogthum Schwaben, (p) und stirbt bald hernach A. 1197. (q)

§. IV. Die Stände des Reichs sind um ein neu Oberhaupt bekümmert. Einige sind auf der Seite dieses Philipps von Schwaben, und versammeln sich deswegen an verschiedenen Orten. (r) Er hat bereits die Reichs-Insig-nien in Händen, und gibt

Soll Kai-
ser werde.

„von dem Weib selbst, massen er ein wohlüstiger Mann
„und dem Hurenleben gänzlich ergeben gewesen; doch
„war er nichts desto weniger ein tapferer und wilder
„Soldat, der gegen seine Freunde freygebig war, und
„sowohl von den seinigen als von fremden gefürchtet
„wurde. „ Es ist auch noch eine unter den Einwoh-
nern zu Durlach übliche Erzählung: ein schmales Gäß-
lein dieser Stadt, darinnen der Herzog diese Schande
zu thun vorhatte, und darüber sein Leben eingebüßt,
habe daher den Namen Königsgäßlein bekommen.

(o) Dieses Kloster im Herzogthum Würtemberg, ohnge-
fahr eine Meile von Hohenstaufen, war von denen Her-
zogen in Schwaben gestiftet, und liegen viele von die-
sem Hause daselbst begraben. Sattlers Beschrei-
bung des Herzogthums Würtemberg. Th. II. S. 272.

(p) Chron. Weingart. p. 799.

(q) ALBERT. STAD. p. 298. GODEFRID. COLON.
ad a. 1197.

(r) OTTO de S. BLASIO C. 46. AUCTOR ANONYM.
Histor. Landgrav. Thuring. C. 31. Chron. Mon-
tis Sereni ad a. 1198.

gibt auf dem Convent zu Hagenau seine Neigung zum kaiserlichen Thron zu erkennen. (s)

Die Erzbischöffe von Eöllu und Trier und andere Bischöffe, wie auch Heinrich Pfalzgrav am Rhein kommen zu Andernach und Eöllu zusammen, und berufen H. Bertold von Zähringen dahin, um ihm die kaiserliche Krone aufzusetzen. Er kommt. Doch, da er die Macht des Schwäbischen Philipps und des jungen Friedrichs, K. Heinrich VI. Sohns überlegt, bittet er um Bedenkzeit, und verspricht auf die bestimmte Zeit wieder zu kommen, hinterläßt auch deswegen einige Geißel. (t) Er findet aber vor rathsammer sich mit H. Philipp aus Schwaben zu vergleichen. (u) Er hatte bereits 6000. Mark Unkosten gehabt; (v) und sahe voraus, wie viele er noch zu machen hätte. Er tritt also gänzlich zurück, und bekommt zur Dankbarkeit von H. Philipp eine Summe von 11000. Mark. (w) Seine Freunde hören dieses zu Andernach mit nicht geringer Bestürzung, und erwählen darauf
Otto

(s) Philippus in Epistola ad Innocent. III. ap. BALUZ. Registr. Negotior. Imperii Num. 136. p. 747.

(t) OTTO de S. BLASIO l. c.

(u) CONRAD. VRSPERG. p. 306.

(v) Philippus in Epistola allegata.

(w) GODEFRIDUS COLONIENS. ada. 1198.

Otto von Braunschweig, H. Heinrich des Löwen Sohn. (y)

Die Anhänger des K. Philipps berichten dem Papst Innocentius III. die Erwählung desselben. H. Bertold unterzeichnet den Brief selbst, und steht darinnen nach dem König in Böhmen vor allen andern Herzogen. (z)

Der Papst sieht diese Wahl nicht gern. Das schwäbische Haus und dessen anwachsende Macht ist ihm unangenehm. Er sucht in einem eigenen Schreiben an H. Bertold ihn zu bewegen, auf Otto Seite zu treten. (a)

Er

(y) *Litteræ Principum Ottoni faventium* ap. MELBOM. in *Apologia pro Ottone IV.* SCHATEN. P. I. *Annal. Paderborn.* L. IX. CONRAD. de FABARIA C. VII. *de Casibus Monast. S. Galli.* in GOLDAST. *Scriptor. Rer. Alemann.* p. 75. sqq.

(z) BALUZ. *Registr. de Negotio Imp.* Num. 61.

(a) BALUZ. l. c. N. 62. Dieses ist der merkwürdige Brief, darinnen P. Innocentius III. sich das Recht anmaßt, einen erwählten König zum Kaiser zu machen. Einige Scribenten nannten daher den Kaiser Otto Dei & Pontificis gratia Regem. Philippus Notarius in *Litteris ad Innoc. III.* n. 52. *Registr. de Negotio Imperii;* und Otto selbst redet in denen Briefen an den Papst von einer *fideli subjectione*, und schreibt seine Erhöhung *Pontificiæ benignitatis beneficio* zu. Aus dem päpstlichen Schreiben ist das genommen, was *Decretalium L. I. Tit. 47. C. 34.* gelesen wird. In denen verschiedenen *Codicibus Decretalium* steht *Caringia, Zarangia, Zerangia, Laringia, Saringia, Carinthia,*

Er wiederholt auch dieses Gesuch in noch mehrern Schreiben. (b) H. Bertold bleibt beständig, und ersucht den Papst schriftlich dem K. Philipp seinen Beyfall nicht zu versagen. Vielleicht hat ihn die Furcht vor K. Philipp so sehr als sein Gewissen darinnen gestärket; ob er gleich in seinem Herzen dem Otto mehr, als jenem mag zugethan gewesen seyn. (c)

K. Otto sucht nach seiner Krönung die Anforderung des Reichs an Italien hervor. Er zieht sich dadurch die Ungnade des päpstlichen Hofes zu. Seine Untertanen werden vom Papst ihrer Eidespflicht entbunden, und Fridrich II. ihm entgegen gesetzt. H. Bertold geht zwar nebst andern Fürsten und Ständen des Reichs von K. Otto ab. (d) Er will aber Fridrichs Parthie nicht ergreifen, (e) und verliert dadurch in den letzten Jahren seines Lebens die Gunst des Papsts.

Krieg mit
den Wal-
lisern.

§. V. Er will die von seinem Vater ererbte Rechte über die Walliser behaupten.

(b) BALUZIUS N. 98. 158. 171.

(c) P. Innocentius stellt ihm dieses selbst vor in einem Schreiben. BALUZ. l. c. N. 43.

(d) ALBERICI Chron. ad a. 1209.

(e) Man gibt zur Ursache an, daß man am päpstlichen Hof nicht allzumohl von H. Bertold gesprochen, und der K. Fridrich einen Groll (rancorem) gegen Bertolds Erben, Graf Egeno von Urach blicken lassen. SCHÖPFLIN, Cod. Diplom. Bad. C. 1219.

ten. Wirbt eine große Anzahl Soldaten in der Schweiz und selbigen Gegenden. Er sucht mit ihnen den Berg Grimsel (f) zu übersteigen, und in die Thäler des Walliserlandes einzubrechen. Die Einwohner jenseit des Berges Jura, welche dem Herzog ebenfalls abgeneigt sind, geben den Wallisern Nachricht von seinem Vorhaben. Sie empfangen ihn mit einer großen Niederlage. (g)

§. VI. Unter seinen Reichsgeschäften sind sonderlich zu bemerken: Reichsgeschäfte.

A. 1208. bemüht er sich vor sich und seine Nachkommen um die Kastenvogtey der Abtey St. Gallen. Selbige war durch den Tod K. Philipps aus Schwaben ledig worden. Er bietet deswegen selbigem Kloster 4000. Mark Silber an. Dem Abt Ulrich misrathen solches seine Dienstleute. Er kommt ihnen zu mächtig vor. Er bekommt auch eine abschlägige Antwort. (h)

Im

(f) Man rechnet diesen Berg zu den Lepontischen Alpen. Die Landschaft heißt Hasli, und gehört zu Bern. Im Winter ist er fast ganz unübersteiglich, denn auch im Sommer kan man wegen des Eises und Schnees, nicht anderst, als mit grosser Gefahr und Beschwerlichkeit hinüberreisen.

(g) SIMLERUS in *Vallesia* p. 135.

(h) CONRADUS de FABARIA de *Casibus Monasterii S. Galli* C. 8.

In eben diesem Jahr wird seines als Regenten vom Herzogthum Burgund gedacht in einer Urkunde, nach welcher Rudolph Graf von Thierstein dem Kloster Frienisberg eine Schenkung gethan. (i)

A. 1209. wohnt er dem Reichstag bey, den K. Otto IV. zu Augspurg gehalten. (k)

A. 1210. bestätigt er der Abtey Zürich ihre alte Freyheiten als Kastenvogt derselben. (l)

Daß er die Kastenvogtey über das Kloster Selden im Schwarzwald besessen, hat Herr Prof. Schöpflin aus dem Archiv des Klosters St. Peter bemerkt.

Daß er Kastenvogt über das Kloster St. Blasii gewesen, erhellet aus der Urkunde A. 1232. darinnen M. Hermann von Baden zusagt, daß er von dem Kloster nichts verlangen wolle, als den Dienst (Servitium) den es zu H. Bertolds Zeiten geleistet habe. (m) Hier kan kein anderer Bertold, als der letzte Zähringische, welcher 14. Jahr vorher mit Tod abgegangen, verstanden werden.

A.

(i) SCHÖPFLIN. *Cod. Dipl. Bad.*

(k) ARNOLD. LUBEC. in *Chron. Slavor.* L. VII. C. 20.

(l) HOTTINGERI *Specul. Tigur.* p. 237.

(m) *Cod. Diplom. Bad.* ad a. 1232.

A. 1218. entsteht Streit zwischen ihm und dem Bischof zu Basel wegen einiger Güter der Kirche zu Basel. P. Honorius III. sendet von Rom schriftliche Erlaubnis, Schiedsmänner zu erwählen, um selbigen bezulegen. (n)

S. VII. Er beschließt sein Leben A. 1218. zu Freyburg im Brißgau. (o) Cod.

Man sieht noch jetzt zu Freyburg in der Haupt-Kirche eine ihm zu Ehren verfertigte Säule. Sie ist von Stein und stellt den Herzog ganz geharnischt mit zusammengefalteten Händen vor. (p) Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts wurde bey Ausbesserung des hohen Altars sein Grab geöffnet, da man denn seinen Leichnam noch völlig ganz gefunden haben soll. Das

(n) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1218.

(o) Chron. Constant. ad a. 1218. Chron. Colmar. ab initio. GUILLIMANN. de reb. Helv. L. II. C. 15. führt davon folgende Verse an:

Cum bis sexcentis ter senis jungitur annis
In Friburg moritur Berchtoldus Dux Alemannus.
SIMLERUS in *Vallesia* p. 135. erzählt: diese Zeilen seyen vordem auf seinem Grabmal gestanden. Daß der 14. Tag des Hornungs sein Todestag gewesen, meldet SATTLERI Chron. Friburg. p. 23. hingegen ALBERT. ARGENT. in Chron. p. 99. setzt den ersten May.

(p) Eine schöne Abzeichnung davon haben wir in SCHÖPFLINI Hist. Zaringo-Bad. T. I. p. 160.

Damals wurde unten an die Säule folgende Aufschrift gesetzt:

BERCHTOLDUS V.
ULTIMUS ZARINGIÆ DUX
XIV. FEBRUARII ANNO MCCXIIIX.
CUJUS OSSA SUB HAC STATUA
IN CRYPTA LAPIDEA
REQUIESCUNT.

Gemah-
linnen.

§. VIII. Wegen seiner Gemahlinnen sind die Geschichtschreiber sowol alter als neuer Zeiten nicht einig. Insgemein gibt man ihm zwey; die erste soll weder dem Namen, noch dem Geschlecht nach eigentlich bekannt gewesen, und A. 1210. in denen Wochen zu Solothurn gestorben seyn. (q) Guillimann (r) und Laufer (s) halten sie vor eine Grävin von Bohburg in Bayern. Der Verfasser (t) des Artic. Zähringen im

(q) Tschudii Chron. Helv. T. I. p. 110. Er nennt den neugebohrnen Prinzen Bertold.

(r) Rer. Helvet. L. II. C. 14. L. III. C. 8.

(s) Geschichte der Schweizer Th. III. S. 9.

(t) Die Artikel Baden, Badenweiler, Hachberg, Röteln, Zähringen, wie auch die Lebensbeschreibungen verschiedener Marggraven von Baden haben zum Verfasser den Fürstl. Baden-Durlachischen Hofrath und Archivarius Carl Friedrich Drollinger, welcher A. 1743. zu Basel, woselbst das Fürstl. Archiv ist, mit Tode abgegangen. Er besaß die größte Kenntniß von den Badischen Geschichten. Er hat einen Versuch einer Historie des Fürstlichen Hauses Baden hinterlassen.

im Basler Lexico stimmt diesen bey, und nennt sie Mechtild.

Nach deren Tod soll er sich A. 1212. zum zweytenmal mit einer Grävin von Riburg, Namens Agnes, vermählt haben. (u) Herr Prof. Schöpflin (v) hält dafür, diese Muthmassung sey daher entstanden, weil Ulrich von Riburg H. Bertolds Schwester zur Ehe gehabt. Pistorius (w) will von beeden nichts wissen. Er nennt Bertolds Gemahlin Ida, und gibt sie vor eine Bolognesische Grävin und Wittwe Graf Gerhards von Geldern aus. Es stimmt damit das *Auctarium Aquicinctinum* (x) überein, dasselbe nennt der Ida Bather Matthäus, und unsern Bertold Ducem de Saringes. Pontanus (y) folgt ihm in dieser Nachricht. Allein Olivarius Vredius, (z)

§ 2

der

sen. Sie geht bis aufs Jahr 1288. und ist ungedruckt. Er war zugleich ein glücklicher Dichter. Seine Werke hat der gelehrte Prof. der griechischen Sprache Hr. Joh. Jac. Spreng zu Basel mit einer Gedächtnisrede auf den sel. Herrn Hofrath herausgegeben. Sein würdiger Nachfolger ist der jetzige Herr geheime Hofrath und Archivarius Joh. Fridrich Herber.

(u) TSCHUD. l. c. p. 112. NAUCLERI Chron. P. II. f. 184. Basler Lexicon.

(v) Hist. Zaringo-Bad. T. I. p. 161.

(w) In Tabula Genealog. ad Chron. Constant. ap. PISTORIUM.

(x) Ad a. 1181. & 1183. ap. MIRÆUM & PISTOR. T. I. Rer. Germ.

(y) Histor. Gelric. L. VI. p. 113.

(z) Geneal. Flandr. Comit. P. I. Tab. VII. p. 223.

der doch die Flandrische Geschichte aus denen Urschriften erläutert, gedenkt nichts von dieser Ehe, sondern nennt der Ida zweyten Gemahl Grav Reginald, welcher von 1192. bis 1212. mit ihr in der Ehe gelebt habe. Jedoch ist wohl möglich, daß nach dessen Absterben sie sich mit H. Bertold verlobt, und auch diese Ehe nicht lange gedauert hat.

Denn H. Bertolds Tod machte seine Gemahlin Clementia (z) zur Wittwe. Diese Nachricht hat Herr Prof. Schöpflin aus zwey Urkunden entdeckt, welche Chifletius (a) aus dem Archiv zu Dole in Burgund bekommen hat. H. Bertolds Gemahlin wird darinnen *Clementia Burgundica, Stephani, Auzonæ Comitis & Beatricis (b) filia* genannt. Er hatte ihr das Schloß Burgdorf in Kleinburgund nebst andern Gütern selbiges Landes zum Witthum zugedacht. Allein sein Schwager Regno von Urach nahm alles dieses in Besiz, und setzte die Wittwe gefänglich ein. A. 1224. sprach
der

(z) Einige machen diese zur dritten Gemahlin.

(a) PETR. FRANC. CHIFLETIUS in *Lettre touchant Beatrix Comtesse de Chalon*. Man sehe auch *Histoire de la Ville de Chalon sur Saone* T. I. p. 306. Sie war die Erbin Grav Wilhelm II. zu Chalons an der Saone.

(b) Ihre Genealogie findet man in DU CHESNE *Hist. de Bourgogne*. L. IV. C. 26. p. 548. GOLLUT. *Memoires Sequanoises*.

der römische König Heinrich (c) in einem Gericht zu Bern der Clementia alles zu, was ihr von ihrem Gemahl bestimmt worden. (d)

Egeno achtete diesen Ausspruch nicht. Ihr Vater Stephan rief daher A. 1235. den Kaiser Fridrich II. selbst um die Befreyung seiner Tochter an. Auch dieser sprach zu ihrem Vortheil. Man weiß aber nicht, was dieser Spruch vor Wirkung gehabt. So viel ist richtig, daß sie bis aufs Jahr 1235. mithin ganzer 27. Jahre gefangen gewesen, und Graf Egeno ihr Witthum im Besiz behalten.

§. IX. Er soll zwey Söhne gehabt haben, Bertold und Fridrich. (e) Einige nennen den letztern Conrad. Diese müssen ihm nach dem Jahr 1208. (f) mithin in den letzten zehen Jahren seines Lebens geboren worden seyn. Die Scribenten, welche 200. Jahr nach ihm gelebt, berichten: diesen Söhnen seye noch bey ihres

Kinder.

F 3 Watz

(c) Dieses war der Sohn des Kaiser Fridrichs II. er wurde A. 1220. zum Röm. König erwählt, und hielt verschiedene Reichstage!

(d) CHIFLETIUS l. c. p. 113.

(e) GUILLIMANN. *Rer. Helv.* L. II. C. 14. L. III. C. 8.

(f) CONRADUS de FABARIA *de Casibus Monasterii S. Galli* L. VIII. Er bemühet sich damals um die Kastenvogten zu St. Gallen, und hatte nach der Urkunde noch keine Kinder.

Watters Lebzeiten mit Gift vergeben worden. Alle stimmen darinn überein, daß die That A. 1217. zu Solothurn geschehen; im übrigen sind die Meinungen verschieden.

Einige melden, die burgundische Stände hätten nicht allein denen Kindern, sondern auch der Mutter Gift gegeben, um sie unfruchtbar zu machen, und also das ihnen verhaßte Zähringische Haus auszutilgen.

Nach andern hat die leibliche, nach andern die Stifmutter Agnes auf Anstiften derer burgundischen Stände die Hände mit dem Blute der Kinder besudelt.

Man erzehlt weiter: Nachdem H. Bertold von diesem Vorgang Nachricht erhalten, habe er seine Gemahlin enthauptet, und in Einen Sarg mit den Kindern in der Kirche des Heil. Ursus und Victors zu Solothurn beysetzen lassen. A. 1544. wurde der Chor dieser Kirche ausgebessert. Man will damals die Gebeine dieser drey Personen in Einem Sarg gefunden haben. Münster und Stumpf geben sich vor Augenzeugen davon aus.

Die erste Nachricht von der Vergiftung hat Conrad Justinger (g) zu Bern gegeben.

(g) In Chron. Uchtland. Er hat dasselbe auf Befehl der Stadt Bern A. 1420. geschrieben. Es liegt noch ungedruckt zu Zürich und Bern. Helvetische Bibliothek. Th. IV. S. 25.

ben. Er schreibt sie allein dem burgundischen Adel zu, ohne von der Mutter oder Stifmutter etwas zu gedenken. Er sagt aber dabey, die sey eine gemeine Erzählung. Dieser Meinung sind viele Schriftsteller zugegan. (b) Andere schreiben diese schreckliche That ihrer Stifmutter zu. (c)

Heinrich Lupulus oder Wölflin, Canonikus zu Bern im fünfzehnten Jahrhundert, hat eine noch ungedruckte Chronik von Bern geschrieben, die in dem Büchervorrath der Stadt Zürich aufbehalten wird. In derselben gedenkt er nichts von den Söhnen des H. Bertolds, sondern schreibt nur: H. Bertold sey der letzte seines Hauses. Dann durch seinen Tod sey dieses berühmte Geschlecht, da der Stamm abgehauen worden, (stirpe truncata) erloschen.

F 4

Stett.

(b) J. E. Stumpf Chron. L. VII. C. 30. MÜNSTER. in *Cosmograph.* L. III. CRUSIUS in *Annal. Suev.* P. II. L. 12. VIGNIER in *Chron. Burg.* p. 143. STETTLER. in *Chron. Uchtl.* L. I. p. 5. GUILLIMANN. *Rev. Helv.* L. II. C. 14. L. III. C. 8. *Habsburg.* L. VI. C. 2. Hafner Solothurner Schauplag. Th. I. S. 291. Th. 2. S. 35. Felix Faber in seiner Schwäbischen Historie schreibt, die Söhne seyen erst nach des Vatters Tod von dem Burgundischen Adel mit Gift getödtet worden.

(c) Drollinger im Basler Lexic. Zähringen. Dill in Detters Sammlungen 2c. S. 399. Pessler in Hannover. gelehrten Anzeigen A. 1751. S. 327.

Stettler erzehlt: die Gebeine derer Prinzen seyen nebst den Gebeinen ihrer Stifmutter in einem seidenen Tuch eingewickelt gefunden worden. Man habe gewisse Merkmale gehabt, woran sie erkannt worden. Allein er zeigt diese nicht an; so wenig als Stumpf, der sie A. 1544. selbst gesehen, und Nünster, (k) der sie A. 1546. in Augenschein genommen, und aus denen Gebeinen geschlossen hat, der jüngere müsse anderthalb bis zwey, der ältere aber neun bis zehen Jahr alt gewesen seyn.

Des erfahrenen Hn. Prof. Schöpflins (l) Gedanken sind diese: Man kan nicht wohl läugnen, daß H. Bertold Kinder gehabt, die in der zarten Kindheit zu Solothurn gestorben, und in der Kirche des H. Ursus begraben liegen. Es ist möglich, daß dem Herzog nach dem Jahr 1208. da er noch keine Kinder gehabt, einige gebohren worden. Es ist aber auch möglich, daß sie A. 1217. eines natürlichen Todes gestorben sind. Man gibt zu, daß die Gebeine A. 1544. gefunden worden; aber die Vergiftung ist darum nicht glaublich, weil die Schriftsteller des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts, z. E. Joh. Vitoranus, Conrad von Ursperg, die Colmaris

(k) In *Cosmograph.* L. III. C. 72.

(l) *Hist. Zaringo-Bad.* T. I. p. 169.

marische Dominicaner, Albertus von Strasburg, oder Matthias von Neuenburg den schrecklichen Untergang eines so vornehmen und mächtigen Hauses nicht würden mit Stillschweigen übergegangen haben. Wer hat ihn aber denen neuern nach 200. Jahren gesagt? Die Clementia lebte ja nach ihres Gemahls Tod noch so viele Jahre. (m) Warum sollte sie wohl, da sie selbst keine Kinder gehabt hatte, ihre Stifinder des Lebens beraubt haben, da sie von ihrem Tod keinen Nutzen sich versprechen konnte? (n)

Berwegene und ungegründete Urtheile finden bey gemeinen Leuten, wann ein großes Haus ausstirbt, gar leicht Beyfall. Daher auch kein Wunder, daß man zu Bern, welche Stadt wider die Gewaltthätigkeit des Adels erbaut worden, nunmehr, da die Stadt ihren Zähringischen Beschützer verloren, dergleichen falsche Gerüchte um so eher angenommen, weil H. Bertold dieser neuen Stadt die Rache wider den Adel öfters soll empfohlen haben. Die mächtige Stadt hat den Burgundischen Adel nach und nach ausgerottet, und ihre Hoheit auf derselben Umsturz gebaut, und also denen Zähringern die letzte Ehre erwiesen.

F 5

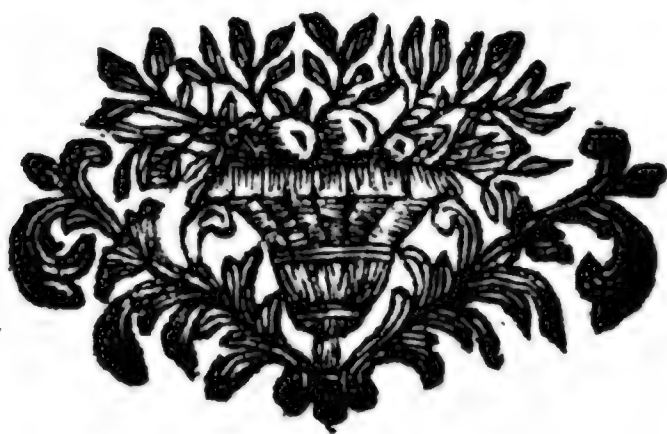
Es

(m) Dieses widerlegt den Tschudi, welcher S. 115. meldet, ihr Körper sey unter den Galgen verscharrt, der Kopf aber in der Kinder Grab gelegt worden.

(n) Wiewohl die Burg. Stände ihr große Versprechungen gethan. TSCHUDI l. c.

Es ist ferner eine unschickliche Tradition zu Solothurn, daß von der Zeit, da die Gemahlin des Herzogs ihre Stiefföhne getödtet, ein Gesez in der Stadt sey gemacht worden, daß keine Mutter ihre Kinder erben solle. Man trifft dieses Gesez auch an andern Orten an. In dem Sachsen- und Schwabenspiegel geschiehet allein des Vatters in solchem Fall Meldung. Deßgleichen auch in denen Strasburgischen Statuten; doch ist es durch das Herkommen gemildert, und auch auf die Mutter gezogen worden. Das Burgundische Gesez enthält weder vom Vatter noch der Mutter etwas. Stumpf (n) widerlegt den Ursprung dieses Solothurner Gesezes gründlich.

(n) In seiner Schweizer = Chronik, B. 7. C. 30.





Die Herzoge von Zähringen

nach dem System

des Herrn von Watteville.

S. I.

Nach kan die so bescheidene als gründliche Widerlegung nicht übergehen, welche Herr Prof. Schöpflin gegen seinen Freund, den in der Republik Bern so angesehenen, als in der gelehrten Welt berühmten Herrn von Watteville geschrieben hat. Sie hat eben dieses vortreflichen Mannes völligen Beyfall gefunden. Ich habe letzteres aus seinem an Herrn Prof. Schöpflin ohnlängst erlassenen freundschaftlichen Schreiben mit Vergnügen ersehen.

Der Herr von Watteville (a) streicht nicht nur H. Bertold I. aus der Reihe derer Herzoge von Zähringen gänzlich aus, sondern er leitet auch den H. Bertold II. von denen Rudolphen her, welche in dem jenseit des Bergs Jura liegenden Burgund das Scepter geführt haben. Er macht anstatt Bertolds I. einen gewissen Herzog Rudolph, Conrads des Königs im jenseit

Inhalt
desselben.

(a) Man findet des Herrn von Watteville System unter dem Titul: *Lettre sur l'origine des Ducs de Zähringen*, in dem *Mercure Suisse* 1746. und einige davon handelnde Streitschriften eben daselbst A 1747.

jenseit des Bergs Jura gelegenen Burgund Bruder, zum Stammvater des Hauses Zähringen. Die Marggraven von Baden aber leitet er von Bertold I. Herzog von Kärnthen, einem Sohn Grafen Landols von Habsburg her, so daß sie mit denen Herzogen von Zähringen in gar keine Verbindung kommen.

Die Wattervillische Stammtafel ist diese:

Rudolph II. K. in Burgund jenseit des Berges Jura † 937.

| | | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Konrad K. in Burgund † 993. | Rudolph III. der Faule, † 1032. | Burckard, Erzbischof zu Lyon. | Rudolph, Herzog, kommt in der Stiftung des Klosters Pesterlingen vor bey GUICHEN, <i>Biblioth. Sebus. p. 25.</i> |
|--------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--|

Bertold, Graf, bestätigt den Brief K. Rudolphs III. A. 1016. bey GUICHENON. *Hist. de la Savoye T. III. p. 3.*

Rudolph, Graf, kommt mit Graf Bertold in einer Urkunde von eben diesem Könige vor l. c. p. 2.

Bertold II. Herzog von Zähringen, eben der, dessen samt seinem Vatter Rudolph gedacht wird in der Urkunde A. 1076.

Konrad, Rector in Burgund.

Bertold III. Herzog von Burgund.

Bertold IV. letzter Herzog von Zähringen.

Untersuchung dieser Meinung.

S. III. Der Hauptgrund dieser Meinung ist auf eine Urkunde vom Jahr 1076. gebaut, nach welcher einem Kloster in dem mindern Burgund eine Schenkung gethan worden durch Herzog Bertholfen mit Genehmigung.

gung seines Vatters H. Rodolfs. (b) Man schließt daraus, daß dieser Vater und Sohn aus Burgundischem Geblüte hergekommen, und die Urheber derer Zähringischen Herzoge in Burgund gewesen seyen.

Allein in dieser Urkunde wird niemand aus dem Geschlecht derer Burgundischen Könige verstanden, sondern derjenige Rudolph von Rheinfelden, welcher Herzog in Schwaben, und nachher H. in Burgund, ja gar Kaiser worden ist. Dieser hatte auch einen Sohn, mit Namen Bertold, welcher in der Blüthe seiner Jahre A. 1090, ohne Kinder verstorben ist. (c).

Die

(b) Rueggisbergenfi Minoris Burgundiæ Monasterio donatio facta est per manum Bertolfi Ducis interveniente patris Rodolfi Ducis auctoritate.

(c) AUCTOR APOLOGIÆ PRO HENRICO IV. ap. FREHER. *Scriptor. Rer. Germ.* T. I. p. 309. oder, wie ihn GOLDAST. in *Scriptoribus Apologet.* nennt: WALTRAMUS NAUMBURG. *de unitate Ecclesiæ* L. II. C. 36. ANNAL. HILDESH. ap. LEIBNIT. T. I. p. 732. ad a. 1090. BERTH. CONST. ad a. 1090. In allen diesen Stellen heißt Bertold ein Sohn des König Rudolfs. Hahn in der Reichshistorie Th. III. S. 79. not. aa. will behaupten, das Wort Sohn heisse hier, wie an vielen andern Orten, soviel als Tochtermann. Allein sein Beweis ist nicht wohl angebracht. Er beruft sich auf *Geneal. Fundatorum Murensis Monast.* p. 401. Rudolfus Rex genuit Agnetem, Matrem Conradi Ducis. Diese Agnes war an H. Bertold II. den Sohn H. Bertolds I. von Zähringen und Vater derer Herzoge Bertolds III. und Konrads vermählt, wie oben erwiesen worden.

Die jüngere Schriftsteller haben nicht bemerkt, daß Rudolph von Schwaben auch Rector in Burgund gewesen. Und doch hat Rudolph die Regierung über Burgund von der Kaiserin Agnes bekommen. (d) Aus dieser Ursache nennen ihn die Scribenten selbiger Zeit bald Herzogen in Schwaben, bald Herzog in Burgund und Allemannien. (e) Und in dem angeführten Schenkungsbrief geschieht seiner mit seinem Sohn Bertold, entweder als Kastenvogts des Klosters, dem die Schenkung gethan worden, oder als Herzogs von Burgund Meldung. Dieser aber kommt nicht aus Burgundischem, sondern Schwäbischem Geblüte her. Die Acta Murensia nennen seinen Vatter Cuno.

Es muß also Rudolph, R. Konrads von Burgund Bruder, dessen Guichenon gedenkt, ohne männliche Leibeserben verstorben seyn. Und dennoch gibt ihm der Herr von Watteville einen Sohn, nemlich Graf Bertold, und macht diesen zum Vatter eines gewissen Graf Rudolphi. Diese beide heissen in denen Urkunden bey dem Guichenon A. 1014. und 1016. schlechthin Grafen.

(d) WALTRAMUS NAUMBURG. l. c. C. 16. „ Tum „ quidem erat Rudolfus Dux Suevorum, cui et „ iam dederat Hagna Imperatrix *cum regno Burgundiae* filiam suam in conjugium. Dieser Waltram hat zu selbiger Zeit gelebt.

(e) SIGEBERT. GEMBLAC. ad a. 1077. CONRAD. VRSPERG. ad a. 1075.

ven. Allein woraus erhellet, daß jener Graf Bertold vor einen Sohn des Burgundischen Herzog Rudolphys und Vatter des Graf Rudolphys müsse gehalten werden. Oder soll man ihn deswegen vor einen Sohn Bertolds ausgeben, weil er in der Urkunde A. 1014. dem Bertold nachgesetzt ist?

In einer andern Urkunde A. 1009. welche die Kirche zu Lausanne betrifft, steht Graf Rudolph vor dem Graf Bertold. Diese beede haben nebst andern Burgundischen Ständen die Schenkung dem König Rudolph III. angerathen; man kan aber nicht sagen, daß sie als Fürsten aus dem Burgundischen Geblüte ihre Genehmigung dazu gegeben haben.

§. IV. Es finden sich bey dieser Meinung auch noch folgende Umstände: Andere Gründe dagegen.

1. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Rudolph, welcher im Jahr 1014. Graf, und im Jahr 1076. mithin in einer Zwischenzeit von 62. Jahren, Herzog genennet wird, Eine Person sey.

2. Der Burgundische Rudolph kan nicht wohl ein Vatter desjenigen Bertolds II. Herzogs von Zähringen seyn, den die Jahrbücher (f) so deutlich vor einen Sohn Bertoldi I. Carentani erklären.

3.

(f) LAMBERT. SCHAFFNABURG. OTTO FRISING. *de Gestis Frid. I. Imp.* L. I. C. 9. ANNALISTA SAXO; CONRADUS VRSER. ad a. 1057.

3. Unter denen zwey Bertolden, welche LAMBERTUS SCHAEFFNABURG. (g) anführt, war der eine ein Herzog von Kärnthen, und Widersacher des Kaisers. Der andere hielt die Parthie des Kaisers. Man kan diesen letztern nicht unter die Herzoge von Zähringen rechnen, und zu einem Sohn Herzog Rudolphi machen. Denn derjenige Bertold, der dem K. Heinrich ergeben war, war nur aus dem Ritterstand, (ex militari Ordine) und wird von dem angeführten Geschichtschreiber nach dem Ulrich von Cosheim, und Eberhard, der einer von des Königs Dienstleuten gewesen, gesetzt. (h)

4. Bertold I. Herzog von Kärnthen ist ohne Zweifel der Stammvater des Zähringischen Hauses. Das Wattervillische System übergeht diesen in der Zähringischen Genealogie völlig. Es zertheilt Bertold II. welcher, wie deutlich erwiesen worden, Bertolds von Kärnthen Sohn war. An einem Ort setzt man ihn in das erdichtete Burgund = Zähringische Haus. An einem andern gibt man ihm den Landois aus der Habsburgischen Familie zum Anherrn. Bertold III. aber, Bertolds II. Sohn

(g) A. 1077. ap. PISTOR. T. I. p. 423.

(h) Dieser Bertold hatte einen Bruder, Namens Lupo, von gleichem Stande. BRUNO de Bello Saxonico ap. FREHER. T. I. zählt ihn unter die Dienstleute, (familiares) des K. Heinrichs.

Sohn, wird gänzlich übergangen, und, was er gethan, seinem Vatter zugeschrieben, mithin die ganze Ordnung derer Bertolden, die doch mit starken Gründen bevestiget worden, über einen Hauffen geworfen.

S. V. Es hat also die Verbindung, welche zwischen denen Königen von Burgund, mit Namen Rudolph, und denen Herzogen von Zähringen, die den Namen Bertold führen, erdichtet wird, keine Statt. Herzog Konrad von Zähringen ist der erste in diesem Hause, welcher vom Kaiser zum Rector in Burgund gesetzt worden; er ist auch der erste, der die Burgundische Güter bekommen hat; gleichwie sein Vatter Bertold II. die Schirmvogten über Zürich zuerst besessen. Staatsursachen bewegten den Kaiser, dieses Rectorat lieber einem Ausländer, als einem Burgundischen Herrn anzuvertrauen. Aber eben dieses war, wie schon oben bemerkt worden, denen Burgundern unerträglich.

Noch
andere
Gründe.

Hätten die Herzoge von Zähringen ihren Ursprung von denen männlichen Leibeserben derer Könige von Burgund, so würde das Burgundische Haus, welches unlaugbar mit Rudolph III. ausgestorben ist, nicht abgegangen, sondern, so lang ein Zähringischer Zweig vorhanden gewesen, in seiner Fortdauer geblieben seyn. Mithin läßt sich unmöglich behaupten, daß die
Hers



Herzoge von Zähringen aus dem Königlich-burgundischen Stamme müssen hergeleitet werden. (i)

Ein ganz neuer Scribent der Burgundischen Geschichte (k) will zwar nicht versichern, daß die Herzoge von Zähringen aus dem königlichen Hause Burgund abstammen; jedoch hält er davor, daß sie aus dem Geblüte gewisser Burgundischer Magnaten herkommen, die nach R. Rudolph III. Ableiben in ihren Herrschaften sich der obersten Gewalt angemaset hätten.

Herrn
Patricks
Gedanken.

S. VI. Indem dieses schreibe, so erhalte ich das 59te Stück des Hannoverischen Magazins von diesem Jahre. Ich lese in demselben: „Unmasgebliche Erinnerungen und Zusätze bey dem 76ten St. der Hannover. Beytr. des Jahrs 1760.“

Der ungenannte Verfasser ist ohne Zweifel der unermüdete Herr Regierungsrath Patrick zu Zwenbrücken. Er gedenkt in diesen Zusätzen seiner Abhandlung von dem Ursprung der Herzoge von Zähringen, und daß er sie herleite aus dem Geschlecht derer Welfischen Könige von Burgund, namentlich einem nachgebohrnen Rudolpho Duce,

(i) Eben dieses glaubt NIC. VIGNIER in *Chron. Burgund.* p. 120. Er zeigt aber den Grund nicht an, woraus er glaubt. Es scheint, er habe sie von der weiblichen Linie herleiten wollen.

(k) LOUIS DUNOD *Histoire du Comté de Bourgogne* L. III. p. 121. Er ist Franz. Parlaments-Advocat, und hat hin und wieder viele Fehler.

Duce, dessen Nachkommen durch eine Erbtochter der königlichen Linie, nach altfränkischem Recht von der Burgündischen Erbschaft ausgeschlossen worden. Das Eis bey diesem System hat, (schreibt der gelehrte Herr Verfasser selbst,) der Herr von Watteville gebrochen. Er erinnert zugleich, daß nach diesem System leicht zu begreifen sey, warum derjenige Bertold, welcher von den Schriftstellern ein Tochtermann des Königs Rudolphi genennet wird, auch ein Herzog ohne Herzogthum heisse; dann er seye ein von der Nachfolge ausgeschlossener Auserwandter oder Agnat gewesen, der bloß ein Apanagium von Stratzlingischen Gütern (1) in der Schweiz besessen habe.

Kaum hatte ich dieses geschrieben, so wird mir auch des Herrn Regierungsraths noch ungedruckte „Untersuchung über den Ursprung des Hauses Baden,“ zugestellt. Er ist daselbst in vielen Stücken einerley Meinung mit dem Herrn von Watteville. Er geht aber in sehr wichtigen Dingen von diesem ab, wie man gleich aus der Vergleichung derer Stammtafeln, welche diese beede gelehrte Männer gegeben haben, abnimmt. Der Herr Regierungsrath hält auch in dieser Untersuchung, welche vielleicht eben die vorhin angeführte ist, dafür, „daß

Bestärkung derselben.

S 2

die

(1) Stratlingen war ein Schloß an dem Thuner-See, in der westlichen oder Burgündischen Schweiz. Man sieht noch etwas davon.

„die Zähringer von dem berühmten Wel-
 „phischen Geschlechte, besonders denen Herz-
 „zogen und nachmaligen Königen in Bur-
 „gund, aber nach dem Mannstamm, und
 „daneben von einer Prinzessin Kaiser Lud-
 „wigs des Frommen entsprossen seyen.“

Da diese gelehrte Arbeit weitläufig und mit vielen Stellen aus denen Schriftstellern versehen ist, so ist mir nicht wohl möglich, einen vollständigen Auszug daraus zu liefern. Ich lasse daher die Stammtafel nach des Herrn Regierungsraths System abdrucken, und mache aus der Abhandlung selbst nur einige Anmerkungen.

Der Herr Verfasser sagt: Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, nachdem R. Otto der Große dem Habsburgischen Guntram dem Reichen seine Güter im Brisgau und Turgau, weil er es mit dem rebellischen Pfalzgrav Eberhard gehalten, entzogen, (m) er, oder sein Sohn Otto II. dieselbe dem Rudolph seinem Schwager, oder respective Onkel (n) werde übergeben, und dieser oder einer seiner Descendenten sodann seinen Sitz zu Zähringen genommen, und seiner Linie damit den Geschlechtsnamen davon gegeben haben. Er macht dabey die Anmerkung: Es kan auch seyn, daß ein Descendent des Herzog Rudolphs (Rudol-
 phi

(m) Die Urkunde steht bey Eccard in Orig. Habsburg. p. 237.

(n) Siehe die Stammtafel.

ringen

h Patricks.

es Grosen.

Eticoch, Gemahlin K. Ludwigs des Fromen.
Welfisch

land, der Kahle, König in Frankreich.
Braun
handen.

Konrad Udo oder Eudes, Robert, König
lingen König in Frankreich. in Frankreich.

Rudolichard Justitarius, Herzog in Burgund,
921.

Rudol Herzog Burckards in Schwaben Tochter.

Konradheid, † A. 1000. S. 1) Lotharius, K.
italien. 2) K. Otto der Grosse, A. 951.

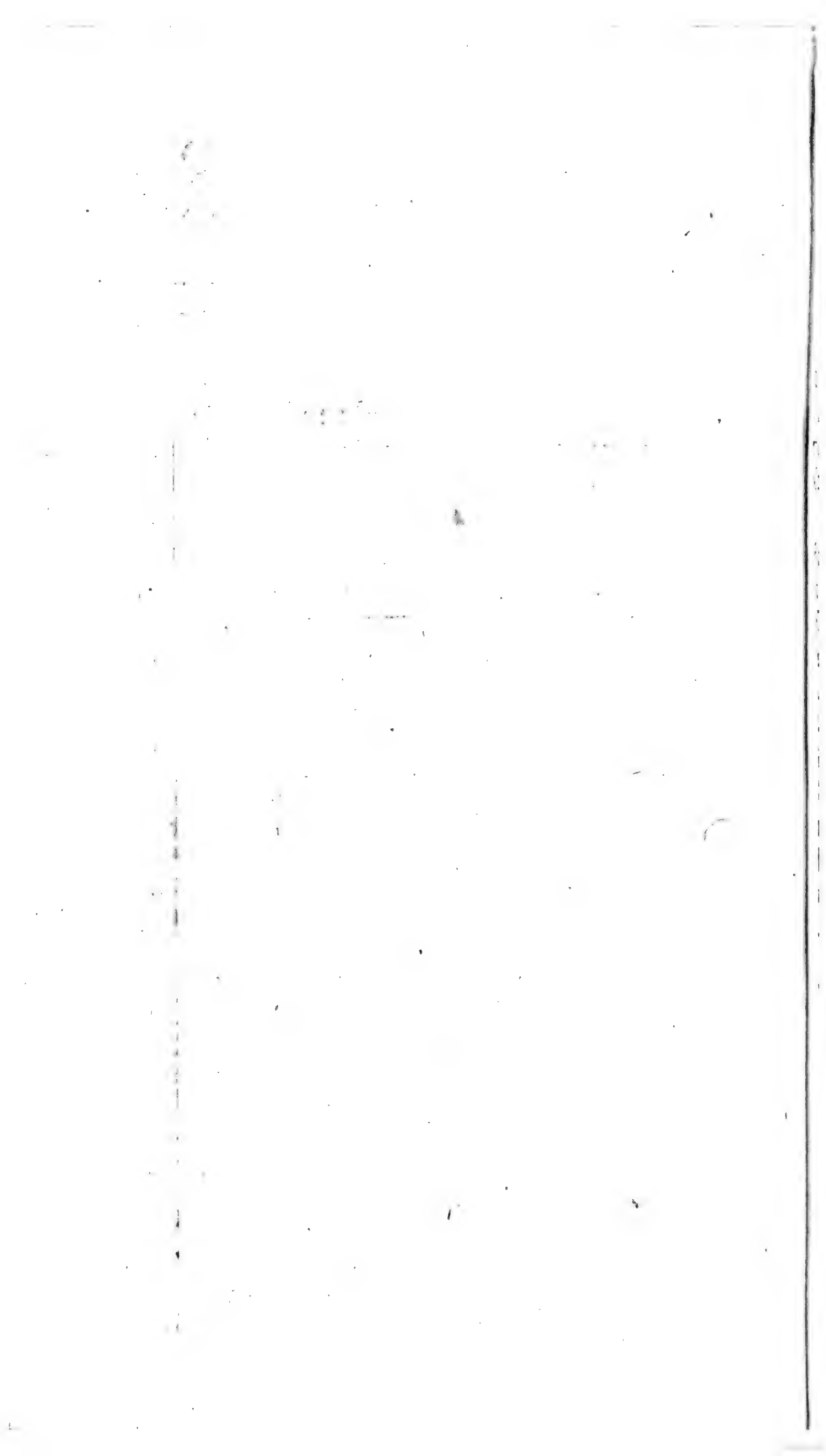
Rudol A. 1014. 1018.

König
† A

h, Herzog, wird auch Berthold I. ge-
nennt A. 1076.

Berth Hermann, Marggrav, † A. 1074.
S. Judith, † 1091.

Berthol I. Marggrav zu Baden, † A. 1130.
† A. I



phi Ducis) durch eine Erbtöchter die Zähringische Güter an sein Haus gebracht; dann man findet eine Familie dieses Namens, Graven im Brisgau, in denen Jahren 970. 1008. (o) Vielleicht war *Bertoldus Carentanus* (Bertold von Kärnthen) aus diesem Geschlecht? Er wird *Comes* und *Suevigena* (Grav und aus Schwaben gebürtig) genennet, welches auf die Burgundische Bertolde sich nicht schicket.

Ferner schreibt der gelehrte Herr Verfasser: Herzog Bertold II. der im Jahr 1111. mit Tod abgegangen, Gebhard Bischof zu Costanz, und Marggrav Hermann waren Enkel (p) Bertolds I. und Söhne *Rudolphi Ducis*, folglich Urenkel Rudolphi II. Königs in Burgund. Statt des Beweises der Abstammung Bertolds II. von H. Rudolphen beziehet er sich auf das, was Herr von Watteville davon beygebracht hat, und fährt darauf fort, daß, wie nun derselbe sowohl von BERTHOLDO CONSTANTIENSI (q) und aus demselben im FRAGMENTO VRSTIS. (r)

§ 3

als

(o) *Journal Helvetique* A. 1746. p. 503.

(p) Der Herr Regierungsrath schreibt: „nicht die von ..Herrn Professor Sachs angeführte Söhne..“ Von dieser in denen Carlsruher Nüzlichen Sammlungen vorgetragenen Meinung kan ich zur Zeit um so weniger abgehen, da sie durch des Herrn Prof. Schöpfers Gründe aufs neu bestärkt worden.

(q) *Ada*. 1092.

(r) Die Worte daselbst sind diese: Anno Domini
MXCII.

als unter den Jahren 1093. und 1094. in welchen er das Kloster St. Peter gestiftet, und in Schwaben regiert, ausdrücklich von Zeringen und ein Bruder des Bischof Gebhards genennet werde, solches hinlänglich seye, dieser Brüder Ableitung von dem Bertoldo Carentano, (Bertold dem Kärntner) zu verwerfen, und alles dieses mit dem Document vom Jahr 1111. aufs vortreflichste übereinstimme.

Weitere
Anmer-
kung.

Neben demer bemerkt aber der Herr Regierungsrath noch weiter, daß in erst angeführtem Monument vom Jahr 1111. darinnen H. Bertolds II. Absterben festgesetzt ist, Rudolph anstatt Bertold gelesen werde. (s) Er setzt die Anmerkung dazu,

MXCII. Principes Alemanniæ - - fratrem Gebhardi Constantiensis Episcopi Bertoldum de Zeringen, Ducem totius Sueviæ constituerunt, qui nondum Ducatum habuit, etsi jam dudum nomen Ducis habere consueverit. Das ist: Im Jahr 1092. haben die Stände von Alemannien = den Bruder des Bischofs Gebhards zu Costanz Bertold von Zeringen zum Herzog über ganz Schwaben gemacht, der noch kein Herzogthum gehabt hat, ob er gleich schon lange den Namen eines Herzogs zu führen pflegte.

(s) Der Herr von Scheid macht eben diese Verbesserung in denen Hannoverischen Beiträgen A. 1760. Ich habe es aus einer Abschrift aus dem Kloster St. Peter abdrucken lassen, und kam nun, da es der sorgfältige Herr Prof. Schöpflin zu seinem Cod. Diplom. Bad. in Kupfer stechen lassen, versichern, daß in dem

Drit

zu, die er mit Exempeln beweist, daß manchmal der Sohn nach des Vatters Namen genennet worden, überhaupt aber die verschiedene Bertolde von einer Zeit eine Verwirrung in denen Geschichten und in der Geschlechtskunde verursacht haben. Zumalen der Kärnthische Bertold von jüngern Scribenten ebenfalls aus Irrthum *de Zeringen* genennet werde, wie vom ABATE VRSPERGENSI (t) in dem FRAGMENTO VRSTIS. und im CHRONICO FRIBURGENSEI (u) geschehen; (v) davon aber HERMANNUS CONTRACTUS und BERTHOLDUS CONSTANTINENSIS, die zu selbiger Zeit gelebet, nichts wüßten, sondern vielmehr dieser alle drey Bertolde unter den Jahren 1078. 1090. und 1092. ganz wohl unterscheide, indem er zweyer Sterbjahre ad a. 1078. und 1090.

S 4

und

Original ganz deutlich Rudolph zu finden seye. Sollten wir aber nicht Exempel von ähnlichen Fällen finden, daß die Namen Rudolph und Bertold verwechselt worden, obgleich beyde in der Bedeutung gar weit unterschieden sind, da dieser Name *dignitate sua amabilem*, Berthold, jener aber *judicio seu iuste auxiliante* Rechthold oder Rechthilf, von *Rug* (*judicium*) und *hülff* (*auxilium*) anzeigt. Schottel von der deutschen Sprache p. 499. 1045. u. 1081. Oder sollte es ein Fehler der Schreibfeder auch in der Urschrift seyn?

(t) Ad a. 1077.

(u) p. 4.

(v) Das Chron. Vrsperg. endet sich A. 1229. Das Fragment. Vrstis. A. 1268. und das Chron. Friburg. geht bis ins 16te Jahrhundert.

und hierauf der Zähringischen zweyte Verwaltung des Herzogthums Alemannien bey dem Jahr 1092. berichte.

Ich muß es bey diesen wenigen Auszügen bewenden lassen.

Gedanken
des Ver-
fassers.

Da nun der grosse Geschichtslehrer Hr. Prof. Schöpflin seine Gedanken gegen das Wattevillische System umständlich vortragen hat; so überlasse ich meinen werthesten Lesern die Gründe gegen einander zu erwägen. Indem ich betrachte, daß die Patricische Ausführungen eben den Beweis der Filiation annehmen, welchen Herr von Wateville zum Grunde gesetzt hat, so bin ich versichert, daß die Erörterung des einen, die Erledigung des andern nach sich ziehen müsse. Mir bleibt noch zur Zeit die Schöpflinische Meynung die wahrscheinlichste, zumalen sich solche aus dem Marggrävlichen Titel von Verona bestätigt. Indessen greiffe ich anderer Einsichten hierdurch nicht vor. Genug, daß der Ursprung derer Herren Marggraven zu Baden aus dem Hause derer Herzoge zu Zähringen nunmehr ausser Zweifel, und deren hoher Adel so alt ist, daß sich dessen Ursprung in der Dunkelheit derer Zeiten verlieret.

Berühmt-
schaft der
Clemen-
tia mit ih-

S. VII. Bey dieser Gelegenheit habe ich die in die Zähringische Geschichte einschlagende Abhandlungen des sel. Herrn von Scheids in denen Hannöverischen Beyträgen

gen

gen A. 1760. von einem vornehmen Gönner rem Gemahl empfangen, und mit Vergnügen gelesen. Heinrich dem Edl. weir. Die erste in dem 67ten Stück handelt von Herzog Heinrich des Löwen Verwandtschaft mit seiner Gemahlin Clementia von Zähringen. (w) Ich bediene mich derselben zu einer kleinen Nachlese auch andern zum angenehmen Unterricht.

Feller (x) leitet diese Verwandtschaft daher, weil Herzog Bertold von Zähringen, der ein leiblicher Bruder Herzog Konrads, der Clementia Vater, gewesen ist, die Welfische Prinzessin Sophia, eine Tochter Herzog Heinrichs des Großmüthigen Schwester zur Gemahlin gehabt habe.

Der Herr Grav von Büchau (y) und der Herr Regierungsrath von Frath (z) haben diese Meynung mit einigen Zusätzen vermehrt und als hinlänglich angenommen. Der Herr geheime Justizrath Gruber (a) scheint dieser Meynung bezupflichten, sucht aber noch eine andere Ursache dieser allzunahen Verwandtschaft darinnen, daß des Herzog Heinrichs Maitresse Ida mit der Clementia Mutter Geschwisterkind soll gewesen seyn. Allein bey diesem Um-

S 5 stand

(vv) Oben S. 55. ist von der Ehescheidung dieser Personen gehandelt worden.

(x) In *Monumentis ineditis* T. III. p. 172.

(y) Im Leben R. Friedrichs I. S. 390.

(z) In *Conspectu Histor. Brunsvic.* p. LXV.

(a) *Orig. Guelph.* T. III. p. 182.

stand würde die Geistlichkeit dem Herzogen nicht sowohl die Scheidung von seiner Gemahlin, als die Entlassung der Ida anzurathen gehabt haben.

Daß Herzog Welfs VI. Gemahlin Uta, Grav Gottfrieds von Calw Tochter mit der Clementia ebenfalls Geschwisterkind gewesen, (b) kommt hier nicht in Betrachtung; weil solches H. Heinrich dem Löwen vor seiner Vermählung muß bekannt gewesen seyn. Er hätte daher nach denen damaligen Kirchengesetzen vom Papst die nöthige Erlaubniß einholen müssen, folglich sich nachher nicht können scheiden lassen.

In Erwägung dieser Umstände gestunde der Herr von Eccard, (c) er habe die allzunaher Verwandtschaft nicht anführen können, und glaube deswegen mit dem Sagittarius, der Herzog seye seiner Gemahlin darum überdrüssig gewesen, weil sie ihm keinen Sohn gebohren, und habe er nur die nahe Verwandtschaft vorgeschützt, um sich von ihr los zu machen. Dieses aber scheint der Ehre eines so großen Prinzen zu nahe zu treten.

Der Herr von Scheid fandte bey seinen sorgfältigen Untersuchungen den Grad der Verwandtschaft. Seine Geschlechtstafel ist diese:

Berns

(b) *Prefat. ad Tom. III. Origg. Guelf. p. 54.*

(c) *Origg. Guelf. p. 61.*

Bernhard, Herzog von Sachsen, G. Bertrada aus Norwegen.

| | |
|--------------------------------|--|
| Ordulf, Herzog von Sachsen. | Ida, G. Albrecht III. Graf von Namur. <i>MARNE Histoire du Comté de Namur</i> p. 131. BLONDELLUS Tab. XXX. |
|--------------------------------|--|

Magnus, Herzog von Sachsen.

Gottfried, Graf von Namur.

Mulshild, G. Heinrich der Schwarze Herzog v. Bayern.

Clementia, G. Konrad Herzog von Zähringen.

Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen.

Clementia, Herz. Heinrichs des Löwen Gemahlin.

Herzog Heinrich der Löwe.

Da nun im zwölften Jahrhundert, ehe Papst Innocentius III. A. 1215. auf der berühmten Kirchenversammlung im Lateran das Eheverbott bis auf den vierten Grad der Blutsfreundschaft eingeschränkt hat, die Ehen bis in den siebenten Grad unerlaubt gewesen, davon bey dem Chifletius viele, und in der angezeigten Abhandlung verschiedene andere denkwürdige Exempel angeführet worden: so läßt sich begreifen, warum Herzog Heinrich der Löwe nicht länger in der eingebildeten Blutschande leben wollen. Man findet in der belobten Abhandlung einige noch weitlosere Verwandtschaften, um welcher willen die Ehen einiger grossen Herren theils wirklich sind getrennet worden, theils, nach des Papsts Willen haben getrennt werden sollen. Denkwürdig sind des Kaisers Konrad des Saliers Worte, den der Papst nicht auf seinem Thron wissen wollte, weil er
feiz

seiner Gemahlin Gisela, nach damaliger Rechnung zu nahe verwandt gewesen. (d) Der kluge Fürst versprach sich scheiden zu lassen, sprach aber hernach, da er die Kaiserliche Krone wirklich auf dem Haupte hatte, und man ihn an sein Versprechen erinnerte: „Er seye nun einmal Kaiser, und wolle von seiner Gemahlin nicht geschieden seyn. (Se Imperatorem creatum nullo modo debere uxore viduari.)

Artig aber ist, daß sich H. Heinrich der Löw nachmalen mit der Englischen Mathildis vermählt hat, die ihm eben so nahe, als die Zähringische Clementia verwandt gewesen ist. Vielleicht hat er sich damals besser vorgesehen, und bey Zeiten bey dem Papst um Erlaubniß angehalten.

Weitere
Nachricht

S. VIII. Die andere Abhandlung lesen wir im 75ten und 76ten Stück, von H. Rudolphs in Schwaben, nachmaligen teutschen Königs Verwandtschaft mit dem Welfphischen Hause zu näherer Prüfung der Verwandtschaft zwischen H. Heinrich dem Löwen und seiner Gemahlin Clementia. Ich finde daselbst unter andern vortreflichen Untersuchungen nachstehendes Schema genealogicum dieser Verwandtschaft, welches dem Herrn Verfasser die deutliche Stelle des

(d) Dieses soll das schlechte Christenthum R. R o n r a d s II. gewesen seyn, um welches willen ihn sein Reichsvorfahrer R. H e i n r i c h II. der Heilige nicht sonderlich geliebet. GLABER RODULFUS Hist. L. IV. C. 2. apud DUCHESNE Script. Franc. T. IV. p. 41. sq.

Des Weingartischen Mönchen, (e) wie er
selbsten schreibt, an Hand gegeben hat.

Grab Runo von Deningen.

Ita, G. Rudolph Graf
von Altorf.

Richwara, G. Runo, Graf
von Rheinfelden.

Welf II. Graf von Altorf.

Rudolf, H. v. Schwaben hern. König.

Cuniza, G. Marggrav
Uzo.

Agnes v. Rheinfelden, G. Bertold
v. Zähringen, H. in Schwaben.

Welf IV. H. von Bayern.

Konrad, H. von Zähringen.

Heinrich der Schwarze
Herzog von Bayern.

Clementia von Zähringen,
S. Heinrichs des Löwen
Gemahlin.

Heinrich der Stolze, Herz.
von Bayern und Sachsen.

Herzog Heinrich der Löw.

Mehrerß anzuführen erlaubt der Raum
und mein Endzweck nicht. Ich verweise
meine geehrteste Leser auf diese ausführliche
Abhandlungen selbst. Von

(e) In LEIBNITII *Script. Rer. Brunsvic.* T. I. p. 783.
Rudolfus (Welfus) accepit uxorem de Oeninge,
Itam nomine, cujus pater Cuono, nobilissimus Co-
mes, mater vero ejus filia Ottonis M. Imperatoris,
Richluit nomine. Hic itaque Cuono quatuor filios
progenuit, Eggebertum, Leopaldum, Luittoldum,
Cuononem, quorum primus, Eggebertus scilicet,
Marchiam illam, quæ est in finibus Saxonizæ versus
Danos, Stadin nominatam, obtinuit, & filios ac fi-
lias per diversas regiones disseminatas genuit. Ha-
buit quoque idem Cuono quatuor filias, quarum una
(Ita) Rudolfo isti (Welfo) alia (Richwara) cuidam
(Cuononi) de Rinueldin, parenti Zaringiorum, ter-
tia Regi Rugiorum, quarta Comiti de Dychau nupsit.
Anstatt Dychau ist Diessen zu lesen. Conf. AVENTIN.
Annal. Boic. L. VI. p. 579. Hund Bayeris. *Stam-
buch* Th. I. S. 24. CRUSII *Annal. Suev.* P. II. p. 26.

* * * * *

Von der Macht, Ansehen und denen Prærogativen des Hauses Zähringen.

S. I.

Macht u.
Ansehen.

Die Macht und das Ansehen dieses altfürstlichen Hauses ist nicht gering. Die Herzoge von Zähringen erscheinen in denen Geschichten als Herzoge von Kärnthen. (a) Sie stellen sich unsern Augen als Herzoge von Schwaben dar. Wir bewundern sie in dem Rectorat des Königreichs Burgund und Arelat. Ja wir sollen sie sogar auf dem Kayserlichen Throne erblicken. In diesen erhabenen Umständen kan es ihnen an Widersachern nicht fehlen. Das Haus Hohenstauffen (b) sucht vor andern

(a) Ob sie sich gleich niemals also geschrieben.

(b) Von dem Ursprung dieses so merkwürdigen Hauses mache ich aus denen Hannöverischen Beyträgen vom J. 1760. S. 1206. und denen Erinnerungen und Zusätzen im Hannov. Magazin dieses Jahrs S. 930. u. f. diese Anmerkung: CONR. VRSPERG. und der AUCTOR ANON. *Histor. Friderici Imp. ap. KOELER. de Fam. Augusta Stauffeni Probat. ad Tab. I. n. 2.* machen seine Herkunft so armselig, daß man dessen Voreltern unter dem niedern Adel suchen müsse. Allein OTTO FRISING. wann er von Friedrich dem Kaiserl. Tochtermanne und ersten Herzoge aus diesem Hause redet, meldet, daß er von den edelsten Graven, oder, (welches eben so viel ist, Herren, Dynasten, worunter der ganze hohe Adel begriffen war,) in Schwaben seinen Ursprung herleite. Man findet aber ein Strauß ohnfern Neuleiningen. Es ist ein altes Berg- und Residenz-Schloß eigener Graven, und

den ihre Macht und Ansehen zu vermindern. Es gelingt ihm auch zweymal, daß es jenem das Herzogthum Schwaben entreißt. Kein Wunder, daß der Haß zwischen diesen zwey angesehenen Häusern in Schwaben, den man durch verschiedene Verträge zu tilgen gesucht, niemals sich so verlohren, daß eine wahre Freundschaft unter ihnen gestiftet werden können. Das Haus Zähringen verbindet sich vielmehr mit dem dritten mächtigen Hause in Schwaben, nemlich mit den Guelphen. (c) Ein Exempel davon

und kommt vor in Moser's Bericht von der Ryswick. Relig. Clausel.

Es war aber auch eine Herrschaft Stauffen im Württembergischen. Sie fiel erblich nach Folknands Tod an K. Friedrich I. und seine Familie, die mit dem unglücklichen Konradin erloschen. *MAGER de Advocatia armata C. XI. n. 455. sq.* Ob jene Graven, wie diese Herren von Stauffen, Agnaten des Herzoglich- und Kaiserl. Hauses gewesen, bedarf noch mehrerer Untersuchung. Dieses führt den Namen der Gibelinen. Man leitet ihn von Weiblingen oder Gibelingen her. Wo liegt dieses? Eines findet man ohnweit Heidelberg im Wormsgau, oder Pago Lobodunensi. K. Konrad II. wird daher Gibellinus genennt. *GUALVANEUS FLAMMA in manipulo florum, ap. MURATOR. T. XI. p. 615.*

Ein anderes ist im Neckergau im Württembergischen. Dieses nimmt man insgemein an. Man hat aber zu bedenken, daß sich K. Heinrich's IV. Tochtermann Friedrich, Herzog von Schwaben, schon *Ducem Francorum* genennt, und dessen Söhne Friedrich und Konrad ihres Schwagers K. Heinrich's V. eigenthümliche Güter am Rhein, wozu auch Weiblingen bey Heidelberg gehörte, geerbet haben. Ein drittes ist das Kloster Waiblingen im Allgau, in der Nachbarschaft des Riesgau, wo Hohenstauffische Patrimonialgüter gewesen seyn sollen.

(c) Von diesem grossen Hause geben uns nun nebst *LEIBNITII Scriptor. Rer. Brunsvic. die Origines Guelfica*

davon ist der Feldzug, den Herzog Konrad mit Herzog Heinrich dem Stolzen wider Kaiser Konrad III. gethan hat.

Zwar

Guelfica die beste Nachrichten. Ich will die artige Fabel hier wiederholen, die zum Ursprung des Namens Welf Anlaß gegeben haben soll. I s e n b a r t, Herr zu Altorf in Schwaben hatte den Heiligen O t t m a r, Abt zu St. Gallen im Gefängnis sterben lassen, und sich dadurch die Ungnade K. K a r l des G r o s s e n zugezogen. Er errettete aber nachher diesen Kaiser auf der Jagd von der Gefahr, die ihm ein Auerochs gedrohet hatte, und wurde nicht nur wieder zu Gnaden angenommen, sondern erhielt auch zur Vergeltung der Kaiserin Schwester I r m e n t r u d zur Gemahlin. Diese versündigte sich einstmal an einer armen Frau, und gab ihr Schuld, sie könnte die bey sich habende drey Kinder nicht auf einmal von Einem Manne, wie sie vorgab, bekommen haben. Es wurde ihr deswegen angewünscht, daß sie von ihrem Gemahl auf einmal so viele Kinder, als Monate im Jahr sind, bekommen möchte. Diß geschah hierauf. I r m e n t r u d schämete sich, und ließ eilf von diesen Kindern an einen Fluß tragen, um sie darinnen zu ertränken. I s e n b a r t begegnete der Person, die sie trug, und bekam auf die Frage: was sie da hätte, zur Antwort: es seyen Wölpe oder junge Hunde. Er ließ sie sich zeigen, und nach erhaltener Nachricht von dem ganzen Verlauf der Sache, diese Kinder auferziehen, und, da sie ein wenig erwachsen waren, der Mutter an ihrem Geburtstage vorstellen; welche sich, nach erlangter Vergebung, innig darüber erfreut. Der älteste von diesen Kindern bekam zum Angedenken den Namen Welf oder Welfh. Diese und andere Erzählungen von dem Namen Welfh trifft man bey BUCELINO in *Historia Agilolfingica*, und andern neuern Schriftstellern an.

Zwar finden wir einige Herzoge von Zähringen für das Haus Hohenstauffen in den Waffen. Was hat nicht Bertold IV. dem K. Fridrich I. in seinen italiänischen Zügen vor Hülfe geleistet? Und hat nicht Bertold V. die kaiserliche Krone lieber auf des schwäbischen Herzog Philipps Haupte sehen, als durch sie seine eigene Hoheit vermehren wollen? (d) Allein die Staatsabsichten, welche bey diesen Herren die Triebfedern ihrer gutscheinenden Handlungen waren, zeigten genugsam, aus welcher Quelle diese Freundschaftsbezeugungen hergeflossen seyen.

S. II. Die Herzoge von Zähringen sind Ansehen.
 nicht nur mächtig: sondern auch von großem Ansehen im Reich, und behaupten unter denen vornehmsten Ständen des Reichs ihre Stelle. Versteht man unter denen Principibus oder Fürsten des Reichs die Herzoge nebst allen Ständen, die auf dem Reichstag erscheinen, das Populum oder
die

Vom Namen Welf ist zu lesen Perill. L. B. DE SENCKENBERG *Observ. de nomine &c. Gentis Guelficæ* in WEGELINI *Thes. Rer. Suev.* Vol. II. p. 136. sqq.

(d) Der berühmte Herr Moser schreibt in seinem teutschen Staatsrecht Th. VII. S. 29. daß dieser Herzog vom Papst wider den K. Philipp aufgeworfen worden, sich aber mit ihm in Güte verstanden habe, und gegen einige empfangene Lehen in seinem vorigen Stande verblieben sey. Eben dieses sagt J. P. Gundling im Leben Philipps aus Schwaben. Ich wäre begierig zu wissen, worinnen diese Lehen bestanden sind.

die gemeine Freyen ausgenommen, (e) oder solche, die in dem Reich ein Fürstenthum besitzen, und auf denen Reichstagen Sitz und Stimme haben, (f) wiewohl dieses nicht sowohl von denen ältern als neuern Zeiten gilt: so gehören sie allezeit unter die Fürsten des Reichs. Herzog Bertold heißt *præcellæ nobilitatis Vir*; *Vir egregiæ nobilitatis*. (g) Ja er war *ex nobilissimis Regni optimatibus*. (h) Ueberhaupt finden wir sie in denen Unterschriften derer kaiserlichen Briefe bald vor allen weltlichen Ständen, bald unter denen Reichsfürsten vom ersten Range.

Güter im
Brißgau.

§. III. Sie sind auch in Rücksicht auf ihre Güter sehr ansehnlich. Im Brißgau werden, auffer der Stadt Brisach und der Landgrafschaft, sehr viele eigenthümliche Güter,

(e) J. M. von Günderrode *teutsches Staatsrecht* S. 761.

(f) SCHWEDERI *Jus Publ. J. R. G.* p. 765.

(g) SCHANNAT. *Vindem. Lit. Collect.* p. 161. sq. Ich halte mich hier bey der aus dem schwäbischen Lehnrechte Cap. 1. hergenommenen Eintheilung des Adels in sieben Classen oder Heerschilde nicht auf. Es ist bekannt, daß denen Fürsten des Reichs noch im vierzehnten Jahrhundert der Titel *Edle* oder *Nobilis* ohne Beysatz des Wortes *Fürst* gegeben worden. SCHILTER. *Comment. ad Jus Feud.* p. 523. *Annal. H. REBDORF.* ap. FREHER. *Script. Rer. Germ.* p. 620. Ed. Struv. Ich werde unten noch einiges davon zu sagen haben bey denen Herren Marggraven von Baden.

(h) Also nennt ihn OTTO FRISINGENSIS *de Gestis Frid. I. L. I. C. 1.* der doch kein Freund von seinem Hause ist.

Güter, die ihre Vorfahren, die Bertilonen, (i) besessen haben, namhaft gemacht. So lesen wir z. B. in denen Schenkungs- und Stiftungsbriefen diese Gegenden und Ortschaften: Keltewis, Filisninga, Hohunstet, Ebinga und ein anderes Filisninga, Lutilinga, Tassinga, Dagolvinga, Zilinhufir, Laufo, Frumara, Walohstet, Eideinga, Hesiliwanc, Truhtinga, Maginhufir, Mehhepurc, Trotinga, Cozninnga, Tormuatinga, Fuhchusa, Tagawinga, Waginga, Rihinga, und der Wald, der Wolvotal genennt wird, Prifigavia, Heburinga, Kincha, Pucohma, Wilare, Rimisinga, Ruti, Ferstete, Holcishusa. (k)

Freyburg, die Hauptstadt im Brisgau hat ihren Ursprung denen Herzogen von

H 2

Zähz

(i) Bertilo, Bertel, Bertold, Berchtold, Bartold, Birichtold, Piratilo, Piritelo, Pirichtelo, Perchtold, Perachtold kommt in denen Urkunden des achten und derer folgenden Jahrhunderte gar viel vor. Sie werden meistens Comites (Graven) genennt, und von ihren Ortschaften gesagt, sie liegen in dem Comitatu (Grafschaft) - -

(k) Der sieben letzten geschieht Meldung in einer Urkunde vom Jahr 1008. oder 1010.; der erstern in einer andern vom J. 794. da der H. Gallus reichlich beschenkt worden. HERRGOTT. Cod. Probat. Geneal. Habsb. N. 24. & 163. Statt Pucohma muß gelesen werden Puchinga oder Bucgingen, wie es in dem Bestätigungsbrief K. Ottons III. über die Schenkung, welche dem Kloster Sulzburg geschehen, A. 993. genennet wird. Cod. Dipl. Bad.

Zähringen zu danken. Sie war von ihnen auf ihrem eigenen Grund und Boden erbaut. Das Gotteshaus St. Peter auf dem Schwarzwald wurde ebenfalls in denen eigenthümlichen Landen derer Herzoge errichtet. Die Einwohner der Stadt Billingen versichern, ihre Stadt (1) seye von eben diesen Herren, nach Art der Stadt Freyburg erbaut worden. Daß diese Herzoge eigene Güter zu Billingen gehabt, beweist die Urkunde A. 1236. nach welcher H. Bertolds V. Schwester Agnes ihren eigenen Hof in Billingen denen Nonnen geschenkt, ein Kloster daselbst anzulegen. Ja daß selbst das Schloß und die Stadt Billingen ihnen zugehört habe, ist nicht unwahrscheinlich. Dann ihr Enkel Heinrich, der Stammvater der Fürstenbergischen Linie, besaß diese Stadt; er stiftete auch ein Franciscaner-Kloster daselbst, nach der Urkunde vom Jahr 1268.

in der Ortenau.

Die Herzoge von Zähringen haben auch Güter in der Ortenau. Dieses beweiset die Bestätigung der Stiftung des Klosters
 Aller

(1) R. Otto III. hatte diesem Ort schon A. 990. die Freyheit eines öffentlichen Markts, nebst andern Freiheiten ertheilt. Zwey Stunden davon ligt das Kloster St. Georgen, welches A. 1083. Huzelo von Tegernau nebst seinem Sohne Hermann und seinem Schwiegervater Hesso gestiftet hat. Dasselbe erwählte die Herzoge Bertold III. und Konrad von Zähringen zu ihren Schirmvögten. Bericht von dem Gotteshaus St. Georgen A. 1714.

Allen Heiligen auf dem Schwarzwald A. 1203. In denen Bertolden wird eine Grafschaft (Comitatus) zugeschrieben in dem Pago Mortinave (m) oder in der Ortenau.

Daß sie in dem Herz von Schwaben Länder gehabt haben, ist aus der Urkunde in Schwaben.
 K. Fridrichs I. gewiß. (n) Ihnen gehörten die Grundstücke derer Herzogen von Teck, welche der Stammvater derselben Adelbert, Herzog Konrads Sohn, als eigenthümliche Güter bekommen hat. Man rechnet auch dahin einen Theil derer Wfsgauischen oder Badischen Lande, wozu un-
S 3
ter

(m) SCHANNAT. *Vindem. Lit. coll. I. p. 19.* Ortenau, Mortinau, Mortinhangau, Mortenhowe, Mortingia, Mortonowe, Mordinavie ist einerley. *Chron. Gottwic. T. I. p. 690.* woselbst jedoch die Grenzen dieser Landschaft nicht recht beschrieben, und nur bis ans Wasser Acher gesetzt werden; indem auch das zu der Landvogtey Ortenau gehörige Gericht und Flecken Ottersweyer unterhalb der Acher ligt. Man setzt also die Grenzen lieber also: oben das Wasser Bleich, unten die Osbach, oder, wie einige wollen, Schwarzach, (Schwarzwasser) SCHÖPFLINI *Alsat. illustr. T. I. p. 674.* auf der einen Seite der Rhein, auf der andern der Schwarzwald. Den Namen leiten einige her von den vielen Mördern, die sich in dieser Gegend, sonderlich in dem Dorf Hundsfelden oder Humsfelden oder Hünisfelden, wie es in denen Urkunden vorkommt, häufig aufgehalten haben solten. Dieses Dorf lag an dem Rhein, und ist von demselben schon lange hinweggeschwemmt worden. *Münsteri Cosmograph. L. III. C. 278. CRUSII Annal. Suev. P. III. p. 105. Ed. lat.*

(n) *Orig. Guelf. T. III. p. 466.*

ter andern auch Backnang gehörte, wo die Marggraven von Baden Hermann II. und III. begraben liegen.

Kastvog-
tey Zürich.

§. IV. Zu diesen eigenthümlichen Gütern kam unter K. Heinrich IV. die Advocatia oder die Kastenvogtey zu Zürich. Diese will mehr sagen, als die sonst gewöhnliche Kastenvogteyen derer Klöster. (o) Dann sie

(o) Advocatia. Vogtey wird in gar vielerley Verstände genommen. Es bedeutet solche bald einen blossen Schutz und Schirm, bald die Gerichtbarkeit, und diese bald in weitläufigem, bald in engerem Verstande. Bald wird die hohe Obrigkeit oder Landeshoheit, bald die niedere Gerichtbarkeit, bald die peinliche und bürgerliche, bald nur diese darunter verstanden. In dem Vertrag K. Heinrichs mit P. Paschal vom Jahr 1110. heißt es: *regalia, i. e. Civitates, Ducatus, Comitatus, advocatias*. K. Lothar II. behielt sich bey Stiftung des Klosters S. Egidii zu Braunschweig vor de Bogedene, *este dat wertlike Gerichte*. In dem Uebergabsbrief des Herzogthums Westphalen an Eölln vom K. Friedrich I. heißt es *cum omni jurisdictione videlicet cum comitatibus, cum advocatiis*. In dem Gnadenbrief K. Ottons IV. für die Abtey Corvey wird gesetzt: *jurisdictiones videlicet advocatias, comitatus &c.* und bey Marggrav Heinrichs und Rudolphi von Hachberg Schenkung an den Johanniterorden im Jahre 1297. steht: *advocatiam live jurisdictionem caussarum civilium & criminalium*.

In Ansehung des Objectis war solche Advocatia eine Land- Stadt- Dorfs- und Klostervogtey, u. s. w. Von dieser hat PAULLINI eine ganze Dissert. seinem *Syntagmati R. G.* angehängt; am umständlichsten aber MART. MAGER. a SCHOENBERG in dem unvergleichlichen Buch *de advocatia armata*, wovon die Struvische Ausgabe vom Jahr 1710. die beste ist, gehandelt.

Nobi-

sie erstreckte sich nicht nur über die Klöster
 § 4 der

Nobilium Advocatorum munus præcipuum fuit, ut Ecclesias & Monasteria ac eorundem bona & homines in mundiburdium, sive tutelam defensionemque & patrocinium reciperent, fundationes, oblationes & donationes &c. a piis hominibus Ecclesiis factas in majorem fidem acceptarent, & denique cognoscerent, atque jus dicerent in causis criminalibus super furto, rapinis, stupris, incendiis, & id genus delictis &c. MADER in *præfat. in Chron. Mont. Ser.* Ed. Helmst. 1670. p. 12. & 102.

Der Kastenvögte Amt war nicht nur die Stift und Klöster samt ihren Leuten und Gütern, vor ungerechten Gewalt zu beschützen: zumal in- und aufferhalb Reichens zu vertreten, sowohl ihre bürgerliche Gericht, (dann sie übten alle Jurisdiction in denen Ländern der Geistlichen oder Klöstern aus, doch so, daß von den Freveln und Bussen (de proventibus fiscalibus seu malitiis) die Aebte den einen, die Schirmer aber den andern Theil bekamen,) da sie deren gehabt, zu besorgen, sondern auch ihrer Haushaltungen, des Einnehmens und Ausgebens, sich zu beladen, und dem Kaiser Rechnung deswegen zu geben.

Was hierwider von einigen eingewendet werde, liest man unter andern in KOLBII *Aquila certante.* Conf. PFEFFINGER. ad VITRIARIUM T. I. p. 1152. Sie führen mancherley Namen, und heißen e. g. Advocati, Defensores, Caussidici, Mundiburdi, Tutores, Procuratores, Patroni, Pfleger, Vögte, Kasten-Vögte, Edel-Vögte, Schirmherren, Vice-Domini, woraus das verstümmelte Wort Biztum entstanden ist. Man erwählte dazu anfänglich Scholasticos oder Advocatos, hernach, da die Kirchengüter sehr zunahmen, mächtige Herren, um diese desto besser wider anderer Gewalthätigkeit vertheidigen zu können. Sie sind sehr alt. Die Carthaginensische Synode Can. 99. rechnet ihren Ursprung schon von den Zeiten des Consulats des Stilico. Weitläufig handelt von ihnen DU FRESNE in *Glossar.*

Einige

der Stadt, sondern auch über die Stadt selbst

Einige Stifter derer Kirchen und Klöster haben sich solches Recht bey der Stiftung vorbehalten, üben also die Vogtey aus eigenem, das ist, Landesherrlichem Rechte aus, und diese wird *advocatia ordinaria* genennt. Andere haben solche aus Kaiserlichem Auftrage erlangt, und diese heißt *advocatia extraordinaria*. Gar oft geschah es nun, daß die Nachkommen des Stifters *advocatiam ordinariam*, und andere Herren die *extraordinariam* von und mit dem Kaiser hatten. Ja, zuweilen wurde auch diese dem Landsherrn selbst zu der *ordinaria* von dem Kaiser aufgetragen. MAGER. de *advocatia armata* cap. VI. n. 228. cap. VIII. n. 393. cap. IX. n. 648-632. Die *extraordinaria*, so wi: die, welche durch Verträge mit denen Klöstern erlangt wurde, war entweder *pura* oder *conditionata*, *temporalis* oder *perpetua*, *sublimis* oder *inferior*, *armata* oder *rogata*, *limitata* oder *illimitata*, kurz, so vielerley, als es denen Kaisern oder Contrahenten solche zu bestimmen beliebte. Wohingegen die *ordinaria*, quæ *jure territorii competit*, keine andere Schranken kennete, und noch kennet, als die, welche dem Landesherrn bey der Stiftung sich selbst zu setzen, sind gefällig gewesen, oder, welche in der Verfassung des Landes, dessen Theil ein solches Kloster ist, ihren Grund finden. MULZ in *repræs. majest. imper.* P. II. cap. 7. p. 12. n. 117. 129. p. 353.

So finden wir noch mehrere Gattungen der Vogtey; Der Fürstl. Hofrath dahier, Herr Ge. Ernst Lud. Preuschen führt in seinen Nachrichten von der Regierungsart der Städte in Deutschland unter den Carolingischen und Sächsischen Königen (S. Carlsruher nützliche Sammlungen S. 10.) *Advocatos* oder Vögte an, welche von denen Graven erwählt wurden, denen man das Recht die Leibeigene derer Graven und andere in ihrem Gerichtswange, zu schützen, zu vertreten, auch selbige hinwieder zu ihrer Schuldigkeit anzuweisen, aufgetragen hatte. Hieher zählen wir die *Advocatiam* über die Juden. Conf. Ill. GODFR. DAN. HOFFMANNI *Diss. de Advocatia Imperatoris Judaica.* Tub. 1748. u. a. m.

selbst und derselben Gebiet, daher sie auch die Grafschaft Zürich (p) genennet wird. Die Titul, welche von einigen Herzogen vorkommen, zeigen auch etwas besonders. Also schreibt H. Bertold V. von sich in dem Brief, den er der Haupt-Kirche zu Zürich gegeben: „Berchtoldus de Zaringen
 „Dux & Rector Burgundiæ, Dei & Imperiali gratia Thuregici loci Advocatus, quod
 „Kastvoget dicitur.“ (q) In einer Urkunde, die zu Burgdorf A. 1210. geschrieben ist, redet er also von sich: „In oppido Turricensi & locis & districtibus circumquaque
 „vicinis, Imperatoris gratia ipsius locum tenens.“ Und in einer andern, von eben diesem Jahre und Orte: „Dei & Imperatorum ac Regum dono constitutus Judex & Advocatus, qui vulgo Kastvogt dicitur, id est, in omne Thuregum Imperialem jurisdictionem tenens, Ludovici Regis acta roboravit.“ (r) Er setzt daselbst die Worte hinzu: „Imperiali auctoritate, qua super universum Thuregum nos aliique nostræ prosperitatis decessores Dei Regumque ac Imperatorum dono præditi sumus.“ In diesen Stellen sagt er von sich, daß er die Jurisdiction über das ganze Zürich und die herumliegende Ortschaften und Districte besitze. Man merkt an, daß er hier dazu setzt von

H 5

Stz

(p) Von OTTONE de S. BLASIO cap. XXI.

(q) In HOTTINGERI *Histor. Eccles.* T. VIII. p. 50. ist diese Urkunde nicht richtig.

(r) HOTTINGERI *Specul. Tigur.* p. 32. & 237.

Gottes und des Kaisers Gnaden, (s) da er sonst in denen Burgundischen Urkunden des Kaisers nicht gedacht habe. (t) Man sucht

(s) Von dem Titul: Von Gottes Gnaden haben Michael Heinrich und Joh. Conr. Hagelganz Gebrüdere unter Fridrich Geißler A. 1677. zwey Dissertationen gehalten. Auch liest man viel schönes davon in J. C. Speners Jure Publico B. 4. Cap. 1. §. 7. S. 374. folg. Die Großen der Welt wollten vermuthlich dadurch anzeigen, daß sie ihr Ansehen der Gnade des Allerhöchsten zu danken haben, der sie zu seinen Statthaltern auf Erden gesetzt. Gleichwie hingegen die vornehme Geistliche auffer jenem sich auch geschrieben unwürdige und niedrige oder geringe Knechte Gottes, dergleichen: aus göttlichem Verhängnis, (welches Wort hier in gutem Verstande zu nehmen ist.) Da aber die Bischöffe angefangen sich dieser Formul zu bedienen: Von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden, welches AVENTINUS L. VII. *Annal. Boior.* C. IV. §. 15. an ihnen nicht loben will: so glauben einige nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß diejenige Fürsten und Stände des Reichs, welche die Hoheit des Kaiserlichen Thrones gegen denselben aufrecht zu erhalten bemühet gewesen sind, zu dem bisher gewöhnlichen Worte von Gottes, auch noch dieses, und des Kaisers Gnaden angefügt haben. Oder, weil dem Kaiser gebührt *jus summæ Advocatiæ*, COCCEJI *Juris Publ. Prudentia* Cap. XXII. §. 2. HENNINGES. *de summa Imperatoris potestate circa sacra* Cap. X. so wollten sie, wenigstens in diesem Fall anzeigen, daß sie diese Würde und Vorrecht niemand anderst als dem Kaiser zu danken hätten. Diesen Titul führt FRANC. GUILLIMANN. *Rev. Helvet.* Cap. XV. §. 2. sonderlich von Konrad, Herzog von Zähringen an. LIMNÆUS in *Jur. Publ.* L. IV. C. VI. §. 31. PFEFFINGER. *ad VITRIAR.* Tom. III. Lib. III. Tit. 13. p. 997. sqq.

(t) Wiewohl LIMNÆUS l. c. §. 31. aus PITHOEI L. I. des

sucht die Ursache in der besondern Gnade des K. Fridrichs I. der diese Kastvogtey, welche er eine zeitlang dem Hause Zähringen entrissen, dem Herzog Bertold wieder verliehen habe.

Ferner waren die Herzoge von Zähringen Kastenvögte der Benedictinerabtey Stein an dem Rhein. Die Urkunde besitzt das Gotteshaus St. Peter. Sie ist vom Jahr 1152. Herzog Konrad von Zähringen wird darinnen ausdrücklich Kastenvogt der Kirche St. Peter und Stein (u) genannt. Anderer Kirchen nicht zu gedenken.

§. V.

des Comtes de Champagne & Brie anführt: Herzog Bertold von Zähringen habe sich Herzog und Rector in Burgund von Gottes und des Kaisers Gnaden geschrieben. Und in *Additionibus ad h. l.* wird solches aus PONTI HEUTER. L. I. *Rer. Burgund.* auch von H. Konrad von Zähringen gemeldet.

(u) Dieses Kloster war anfänglich A. 966. zu Hohentwiel gestiftet von Hedwig, Herzog Burkards von Schwaben Gemahlin. Hernach A. 1005. verlegte man es mit K. Heinrichs II. Genehmigung nach Stein. Es scheint, daß Twiel von dem Herzogthum Schwaben zu Gunsten Herzog Bertolds II. der demselben absagte, sene abgerissen worden. BLUNTSCHLI *Memorabilia Tigurina* p. 435. v. SCHÖPFLINI *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 185. Man muß also dieses Kloster Stein nicht verwechseln mit einem andern Namens Steinheim im Herzogthum Würtemberg, welches auch Marienthal genennt, und erst A. 1255. gestiftet worden. BESOLD. *Docum. rediv.* Ed. Tub. 1636. p. 41. & 44. Sattlers Beschreibung des Herzogthums Würtemberg, Th. I. S. 146.

Burgun-
disch. Re-
ctorat.

S. V. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient das Rectorat des Königreichs Burgund, welches die Herzoge von Zähringen von dem K. Lotharius II. bekommen haben.

Burgund und Arelat ist zu selbigen Zeiten einerley. Beyde Namen werden von diesem Land gebraucht. König Rudolph II. von Burgund hatte diese beede Länder vereiniget. K. Konrad der Salier übergibt Burgund A. 1038. auf einer feyerlichen Versammlung der Burgundischen Stände zu Solothurn seinem Sohn Heinrich III. dessen Mutter Gisela K. Rudolphs Schwester Enkelin gewesen, und läßt ihn zum König von Burgund krönen. (v) Dieser besteigt A. 1039. nach seines Vatters Ableiben den kaiserlichen Thron, und besorgt unter mancherley Schicksalen (w) die Regierung in Burgund selbst. Er hinterläßt bey seinem Tod seinen minderjährigen Prinzen Heinrich IV. Die verwittibte Kaiserin Agnes, als desselben Obervormünderin, gibt ihre Prinzessin Mathildis dem Graven Rudolph von Rheinfelden zur Gemahlin, und überträgt diesem Tochtermanne ausser dem Herzogthum Schwaben auch die Verwaltung des Königreichs Burgund. Rudolph wird Gegenkaiser, und stirbt A. 1080. Burgund fällt wieder

(v) WIPPO in *Vita Conradi Salici* ap. PISTOR. T. III. p. 482. HEPIDANUS ad a. 1044.

(w) HERMANN. CONTRACT, ad a. 1042. 1044. 1045.

wieder an K. Heinrich IV. der es seinem Sohn überläßt. Bey denen Strittigkeiten zwischen dem Kaiser und Papst, oder, wie man zu sagen pflegt, inter Imperium & Sacerdotium, (x) tragen die Kaiser keine grose Sorge vor Burgund, bis endlich K. Lothar II. der vorigen Rechte sich wieder annimmt, und deren Verwaltung unter dem Namen eines Rectorats dem H. Konrad von Zähringen überträgt.

Dieses Rectorat begreift anfänglich das ganze Königreich Burgund jenseit des Gebirges Jura und Arelat. Nach dem oben gemeldeten Vergleich mit K. Fridrich I. bleibt nur das Uchtland (Pagus Aventicensis,) die Waat (Pays de Vaud,) das Ergau und Walliserland übrig. Man trifft darinnen mächtige Graven und Herren an, z. E. von Thun, Riburg, Burgdorf, Neuburg, Nidau, Arberg, Strasberg, Remund, Froburg, Bucheck, von Thurn, Granson, Falkenstein. Alle diese stunden höchst ungerne unter einem ausländischen Regenten. Doch bleibt es dabey bis A. 1218. das Zähringische Haus abgeht. (y) Darauf fällt das Helvetische Burgund samt der Landvogtey Zürich und der übrigen Allemannischen Schweiz

(x) Davon unter andern kürzlich handelt THOMASII historia contentions inter Imperium & Sacerdotium.

(y) Dieses Rectorat gehört unter die deutlichsten Beweise der Verbindung des Königreichs Burgund mit dem deutschen Reiche.

Schweiz an das Reich zurück, von dem es in folgender Zeit nach und nach abgerissen wird. Die vornehmsten Stücken des Burgundischen Rectorats haben nunmehr die Städte Bern, Freiburg und Solothurn im Besitze.

Weitere
Anmer-
kungen.

Die Herzoge von Zähringen waren also Vicarii (z) oder Statthalter des Kaisers in Burgund. Diese Würde war in ihrem Hause erblich, und gab Anlaß, daß sie nach und nach viele eigene Güter in der Burgundischen und Alemannischen Schweiz bekommen haben, die nach der Zeit dem Haus Riburg erblich zugefallen sind. Diese Würde war aber auch sehr ansehnlich. Die Bdgte derer Kirchen wurden zwar mit dem Blutbann von dem König investirt, sie stunden jedoch unter dem Rector oder Statthalter, und waren ihm dergestalt subordinirt, daß sie von ihm jederzeit zur Verantwortung konnten gefordert werden. (a) Nicht weniger stunden die Domainen des Königes unter seiner Gewalt. Wollte der König eine Verschenkung aus diesen Gütern thun, so geschahes nicht ohne Einwilligung oder Consens des
Re:

(z) Also heißt Bertold IV. in einer Urkunde vom J. 1162. ap. SPON. *Hist. de Geneve* T. II.

(a) Dieses bezeugen die Privilegien, welche von den Kaisern Lothar und Konrad der Kirche zu Interlach sind gegeben worden.

Rectors; (b) und behielt dieser bisweilen die Vogten über dergleichen verschenkte Güter. So mußte auch die Ertheilung der Lehen von dem Rector bestätigt werden; (c) und in Ausfertigung derer Briefe that man desselben Meldung. (d)

S. IV. Die Herzoge von Zähringen haben auch ihre Ministerialen, (e) Dienstleute ^{Ministerialen.} und

(b) Solches erhellt aus der Schenkung, die H. Heinrich IV. A. 1076. dem Kloster Ruggisberg, und Konrad III. wie auch Friedrich I. der Kirche zu Interlach gethan. SCHÖPFLINI Cod. Dipl. Bad.

(c) „A. 1181. empfängt Ulrich, Herr von Welschneuburg etliche Höfe zu Selnach, und Bretlach von dem „Probst und Chorherrn zu Solothurn Burkard zu „Lehen; der Brief wird bestätigt mit Herzog Bertolds „des Landesregenten Insigeln.“ Eschudi Eydgenossische Geschichte Th. I. B. 2. S. 90.

(d) Z. E. A. 1131. steht von dem Stiftungsbrief des Klosters Frienisberg, er sey geschrieben Ducatum Burgundia nobiliter regente Duce Conrado. Und A. 1208. schenkte Rudolph von Thierstein eben diesem Kloster einiges Ducatum Burgundia potenter regente Duce Bertholdo.

(e) Sie haben den Namen daher, weil sie die Fürsten an ihren Höfen bedienten, und ihnen auch sonst ihre Dienste leisteten. Am Hof wird sonderlich des Cammerers, Schenks, Truchsessens und Marschalls gedacht. Sie heißen auch Famuli, Dienstmänner, Dienstleute, Edelfnechte, Edildeggen u. s. w. GLAFEY *Commentatio historica de vera quondam Ministerialium indole*, und die demselben entgegengesetzte *Comment. JOH. GEORG. ESTORIS de Ministerialibus*, DE PLOEN-NIES u. a. m.

und Vasallen. (f) Unter denenselben kommen A. 1112. bey H. Bertold III. vor: Cuno von Blankenberg, Reinhard von Weiler, Hervord von Berstadt, Heinrich von Owen, Gisilwerd von Weder. (g) Dem H. Konrad werden A. 1123. unter andern zugeschrieben Kudinger, Ritter, (h) Ber

(f) Wegen der Ableitung des Worts Vassus und Vassal, oder Vasall sind verschiedene Meinungen. Einige führen es von dem lateinischen Vasarum her, welches nach PITISCI *Lex. Antiquit. Rom.* Tom. III. p. 637. diejenige Geräthschaften und Hausrath bedeutet, der von denen römischen Magistratspersonen in die Provinzen mitgenommen worden; weil unter denen Vasallen, als Dienstleuten der Regenten, etwa auch einem dergleichen Vasarum wäre anvertraut worden. Insgemein aber führt man es von dem alten teutschen Wort *Gwas* her, welches einen Diener anzeigt, weil die Vasallen um ein gewisses Geld oder andere Dinge gedient haben. Einige waren am Hof des Regenten oder in seiner Familie, und thaten Hofdienste, und heissen daher gemeinlich *Vassi Regi & Dominici*; andere waren zur Beschützung der Grenzen und zum Krieg bestimmt. STRUVII *Jurisprudencia Feudalis* C. VI. §. VIII. p. 184. sqq. Unter andern Verrichtungen der Vasallen ist wohl eine der merkwürdigsten, daß sie die Briefe und Urkunden ihrer Herren unterzeichneten, z. E. Guntranni Vasalli, Anselmi Vasalli, Ottadi Vasalli, in welchen Stellen das Wort Vasalli, wie DU FRESNE in *Glossario* anmerkt, eben so viel bedeuten soll, als das auch sonst gebräuchliche Wort *Milites*.

(g) SCHANNAT. *Vindem. Lit. Coll.* I. p. 160.

(h) Miles. Von diesem Wort sagt MEIBOM. in *not. ad Herlingebergam* T. I. *Rer. Germ.* p. 802. Diejenige, welche noch keinen Rittergürtel, *Gingulum militare*, bekommen hatten, nannte man *Snechte*, *Snapen*;

Berthold von Musingheim, und seine zwey Söhne, Rudolph und Berthold, Egilolf von Blankenberg, Wernher und sein Bruder von Altinhoven, Hugo von Modelheim, Bivo von Heppenheim. (i) Von dem Hause des Herzogs (de Domo ducis) das ist, von seinen Vasallen, werden A. 1148. angeführt: Adalbert von Scöpfenheim, Adalbert und sein Bruder Konrad von Stoufinberc, Sarnagal von Appinwiler, Sighelm von Latenwilre, Burchart von Stoufinberc, Adalbert von Baden.

A. 1152. versichert H. Bertold IV. die Abtey St. Peter in eigener Person seiner Gnade. Bey diesem wohlthuenden Besuch hat er diese Vasallen bey sich: Odalric von Alomar, Wernher von Roggenbach, Wernher von Reinvelten, Truchsez, und seinen Bruder Gerhard, Walther von Tachwangen, Cono von Blanckeneck. (k) So sind ebenfalls bey der Schenkung, welche die Wittib des H. Konrads Clementia in

pen; nach Empfang dieses Ehrenzeichens aber Milites oder Ritter. Und SCHILTER *Comment. ad C. L. §. I. v. 22. juris feudalis Alemannici*: Alle gebohrne von Adel waren anfänglich Waffenträger, Klienten, Edel-Knaben, Edelknechte, *militares, milites gregarii*. hernach erhielten sie wegen ihrer Tapferkeit mit mancherley Feyerlichkeiten den Rittergürtel, und wurden Ritter, *milites*.

(i) SCHANNAT. l. c. p. 161.

(k) SCHANNAT. l. c. p. 163.

in erstgemeldetem Jahr eben dieser Abtey thut, nachstehende Vasallen (de domo Ducis) Konrad von Rinselden, Odalrich und seines Bruders Sohn Konrad von Meina, Gottfried von Rotwila, Heinrich von Scopfheim, Geruno von Zettinshusen, Regimboto von Ofmaningen, Reginhard von Balchensteina, Regimboto von Glatta, Konrad von Zaringen.

Und eben ist bereits angezeigt worden, daß des Herzog Bertolds IV. Schwester Clementia unter ihren eigenthümlichen Stücken hundert Ministerialen oder Dienstleute bekommen habe.

Titul.

S. VII. Der Mönch zu St. Gallen Burckard, welcher im 13ten Jahrhundert gelebt, nennt die beede Bertolds, den ersten und zweyten, Marggraven; vielleicht deswegen, weil ihre Nachkommen, die Marggraven von Baden, eben diesen Titul führen. Erasmus Krölich (l) glaubt, Kärnthen und Zähringen sey Ein Namen, und hätten sich die Zähringische Herren, weil sie das Herzogthum Kärnthen niemals besessen, nur des blossen herzoglichen Tituls bedient. Allein die Urkunden, die er anführt, sind nach seinem eigenen Geständniß (m) verfälscht. Und diejenige Schriftsteller, (n) welche

Ber

(l) In *Archontologia Ducum Carinthiae* p. 26.

(m) l. c. p. 42.

(n) ANNALISTA SAXO. *Chronicon S. Pantaleonis* ad a. 1106. 1114.

Bertolds I. Enkel Herzoge von Kärnthen nennen, haben sich durch die Aehnlichkeit der Worte Zähringen und Kärnthen in Irrthum verleiten lassen, daß sie geglaubt, jenes seye aus diesem entstanden.

Der Titul Herzog von Zähringen kommt vor Bertold III. nicht vor, weder in Urkunden, noch in einem Schriftsteller selbiger Zeit. LAMBERT. SCHAFFNABURG. nennt Bertold I. entweder schlechthin Herzog, oder in Erinnerung des Herzogthums Kärnthen, so er gehabt, Ducem Carintorum oder Carentorum. OTTO FRISING. (o) schreibt zwar, Bertold II. vom Schloß Zähringen habe des Gegenkaiser Rudolphi Prinzessin zur Gemahlin gehabt. Und ALBERTUS ARGENTIN. (p) gibt eben diesem Bertold den Namen von Zeringen; allein beide waren zu ihrer Zeit schon dieses Tituls gewohnt, und haben ihn denen vorhergehenden Herzogen ebenfalls, jedoch anticipando beygelegt.

Da Bertold II. die Kastvogtey Zürich an sein Haus gebracht, so hat sein Enkel Bertold IV. und Urenkel Bertold V. in denen Urkunden sich des Tituls *Advocati Turicensis* zuweilen bedient.

§ 2

Hierzu

(o) *De Gestis Friderici I. L. I. C. VII.* Dieser Schriftsteller starb im Jahr 1158.

(p) *In Fragmento Vrstifiano ad a. 1092.*

Hierzu kam noch der Titul Rector (q) von Burgund. Die Kaiser gaben ihnen denselben in denen Briefen und Urkunden; und sie selbst legten sich solchen in denen Sigillen bey, darinnen sie zugleich Duces & Rectores Burgundiæ heißen. Der Titul Herzog geht hier nicht eigentlich auf Burgund; denn sie waren lange vorhero Herzoge, ehe sie Burgund bekommen haben. Auch war Burgund kein Herzogthum im eigentlichen Verstande, sondern ein Königreich. (r) Daß es aber bald Königreich Burgund bald Arelat genennet wird, kommt daher, weil diese beede Worte nach Verbindung dieser Länder ohne Unterschied gebraucht werden. Also wurden K. Friedrich I. und Karl IV. mit der Krone des Königreichs Arelat gekrönt; und der Churfürst

(q) Das Wort kommt auch in ältern Zeiten vor. Schon vom zweenen Jahrhundert hat man eine güldene Münze, welche den Kaiser Didius Julianus vorstellt, mit der Beschrift: RECTOR ORBIS. WELSERUS de *summis S. R. I. officialibus* p. 109. Nachher haben die Præsides Provinciarum, oder Landvögte und Regenten derer eroberten oder sonst erworbenen Länder diesen Namen geführt. CASSIODOR. VARR. c. 12. An dem Hof zu Constantinopel war das Rectorat eine besondere Würde LUITPRAND. L. III. c. 7.

(r) Rudolph H. von Schwaben, welcher auch das Königreich Burgund von der Kaiserin Agnes bekommen hatte, wird von einigen Herzog von Burgund genannt. Der Fehler rührt aber daher, weil er zugleich Herzog in Schwaben war.

fürst von Trier ist Erzkanzler durch das Königreich Arelat.

Am deutlichsten ist der Titul unterschieden in dem Brief H. Bertolds IV. an den Abt zu Clugny. In demselben wird er Herzog von Zeringen und Rector von Burgund genennt. (s) Eben so steht er in dem Sigill, welches an seinen Briefen hin und wieder gefunden wird. (t)

S. VII. Das Geschlechtswapen des Zähringischen Hauses findet man das erstemal Wapen. in dem Freyheitsbrief A. 1157. darinnen H. Bertold IV. dem Kloster Haute Rive (Altæ Ripæ) Zoll und Weggeld erläßt. Man sieht an demselben ein wächsernes Sigill, in welchem ein goldener Löw ist in einem rothen Feld, der von der rechten zur linken aufsteigt. Eben dieses Sigill trift man an in Herzog Bertolds IV. Schreiben an die Bürger zu Freyburg A. 1179. welches er erstgemeldtem Kloster zum besten abgelassen. Spener (u) hält dafür, der rothe mit Gold

(s) GUICHENON. *Biblioth. Centur. II.* num. 64.

(t) Dieses alles dient zur Widerlegung TOBIÆ PFANNERI *de præcipuis Germaniæ Principum Gentibus* C. IX. p. 270. Er sagt daselbst, die Zähringer hätten nicht sowohl den Besitz als Titul von Burgund gehabt.

(u) *Operis Herald. Part. special. L. II. Cap. IV. §. 2.* Gleicher Meynung ist IMHOFF. in *Notitia Procerum* L. IV. C. VIII. §. 25. Diesen ist Trier, Zschackwitz und andere gefolgt, nur daß letzterer in seiner Wapenkunst Cap. 15. S. 230. anmerkt, der rothe gekrönte Löwe im silbernen Felde seye vermuthlich das alte Zähringische Wapen gewesen. In *Lucâ Fürsten-Saal* S. 141. wird

Gold gekrönte Löw in einem silbernen Feld
 sene das Wapen der Landgrafschaft Briß-
 gau gewesen. Allein das vorbeschriebene
 Wapen dient zu seiner Widerlegung. Dann
 obgleich auffer allem Zweifel ist, daß die
 Herzoge von Zähringen auch Landgraven
 im Brißgau gewesen: so läßt sich doch nicht
 begreifen, warum H. Bertold als Rector
 von Burgund das Brißgauische Wapen an
 solche Briefe sollte hängen lassen, welche
 Burgundische Angelegenheiten betroffen
 haben. Spener meldet ferner, er habe ge-
 lesen, daß Guntram des Reichen Sohn,
 Landolin und Bertilo um das Jahr 1000.
 in denen Sigillen der Stiftung des Klosters
 Sulzberg vorkommen mit einem gekrönten
 zu Ende doppelt in Pfauenaugen auslauf-
 fenden Löwen. Er setzt diesem bey: „auf
 „dem Helm zur Rechten ist ein rother ge-
 „krönter Löw, dessen Hals und Rücken we-
 „gen gezacktem Zierrath rauch ist, und
 „sämtliche Zacken oder Zähne sind mit
 „Pfauenfedern geziert; auf diesen Helm
 „hat man nachher zwey Schwanenhälse und
 „Köpfe gesetzt.“ Allein von dergleichen
 Zierrathen weiß das Sigill des Bertilo und
 derer Bertolden nichts; sie waren auch in
 selbigen Zeiten nicht gebräuchlich. (v)

S. IX.

es aus Münsters Weltbeschr. also beschrieben: im Schil-
 de ein aufgerichteter Löwe mit ausgestreckten Oberflauen.
 Auf dem Helm liegt ein flacher Hut; oben auf demselben
 eine runde Kugel gestammt fast wie ein Tannzapfen.

(v) HEINECCIUS de Sigillis Part. I. C. X. num. 30.
 p. 131. & Part. II. C. IV. num. 4. p. 215.

§. IX. Die ersten Herzoge haben vermuthlich ihre Residenz zu Brisach, und auch auf dem Schlosse Lyntberg nicht weit von dem Kloster Hirschau im Württembergischen gehabt; wiewohl zu vermuthen ist, daß Lyntberg und Limpurg im Brisgau zuweilen verwechselt worden, und vielmehr dieses, als jenes zur Residenz zu machen seye. Die folgende wohnten auf dem Schlosse Zähringen. Bey ihrem anwachsenden Ansehen in der Schweiz hielten sie sich oft zu Solothurn, und zu Burgdorf auf. (w) Daß Bertold IV. auch bisweilen zu Uberslingen in Schwaben sich aufgehalten habe, gibt die Urkunde vom Jahr 1152. zu erkennen. (x)

§. X. Zähringische Denkmale hat die aller verzehrende Zeit uns gar wenige übrig gelassen. Oben ist der Bildsäule Herzog Bertolds V. (y) womit Freyburg pranget,

(w) JOACHIM. VADIANUS de obscuris Alemannicorum verborum significationibus in GOLDASTI Script. Rer. Alemann. Tom. II. p. 63.

(x) SCHANNAT. Vindem. Lit. coll. I. p. 163.

(y) Ich habe oben vergessen, von diesem trefflichen Herrn anzuführen, daß Crusus in seiner Schwäbischen Chronik Th. II. S. 224. nach Moser's Ausgabe, schreibt, er habe in einem geschriebenen Buche gefunden; dieser Herzog habe einen solchen Appetit nach Menschenfleisch gehabt, daß er seine Knechte umbringen und fochen lassen. Diese Nachricht ist eben so gegründet als die andere, daß er die Stadt Freyburg erbaut habe.

get, gedacht worden. Sie ist die einzige, die man noch zur Zeit weiß, oder entdeckt hat. Das Gotteshaus St. Peter sollte uns sehr viele Grabmale vorzeigen können, wenn es nicht selbst mehr als einmal ein Opfer der Flamme worden wäre. Die Hauptkirche zu Freyburg mit ihrem prächtigen und künstlichen Thurn steht noch als ein unvergleichliches Denkmal von der Hoheit dieses Hauses. Und die Kirchen und Thürme, welche derselbe in der Schweiz und Burgund errichtet, verkündigen bey denen Bernern, Freyburgern, Burgdorfern u. a. m. seine Bemühung um die Ausbreitung und Beförderung des Guten.

Hieher sind die im Brisgau befindliche Ueberbleibsel, sowohl des Schlosses Zähringen nicht weit von Freyburg gegen Mitternacht, als auch des sehr starken oder eisernen Thurns (z) zu Brisach (a) zu zählen.

Von Münzen, welche die Herzoge von Zähringen geprägt, kan man zur Zeit keine

(z) Er stunde gan; bis ins Jahr 1745. da die Festungswerker gesprengt worden. Die Ueberbleibsel sind in Kupfer zu sehen in SCHÖPFLINI *Hist. Zar. Bad.* T. I.

(a) Damals lag Brisach schon disseits des Rheins. In ältern Zeiten hatte der Rhein diesen Ort auf seiner linken Seite gelassen und war zur Rechten um ihn herumgeflossen. Deswegen nennt auch der Mönch *Albericus* im dreizehnten Jahrhundert, diesen Ort eine Stadt im Elsaß, (*Oppidum Alsatix.*) SCHÖPFLINI *Alsat. illustr.* T. I. p. 678.

ne aufweisen. Wenigstens versichert der große Geschichtsforscher Herr Professor Schöpflin, daß ihm niemals dergleichen zu Augen gekommen seyen. Dann diejenige, welche nach dem Abgang dieses Hauses geschlagen worden, sind hieher nicht zu zählen. Das dankbare Bern hat gewisse Münzen zum Angedenken seines Erbauers schlagen lassen. Man liest darauf Bertolds Namen, aber sein Bildnis ist nicht auf selbigen zu sehen. Mehrere Städte haben das Gedächtnis ihrer Beherrscher und Wohlthäter nach ihrem Absterben durch Prägung einiger Münzen verehrt. Ich besitze eine dergleichen von der Stadt Besançon, die nach dem Tode K. Karls V. geprägt worden. Auf der einen Seite derselben ist dieses Kaisers Bildnis, und auf der andern sein gewöhnlicher Wahlspruch.

Unter denen Urkunden von denen Zähringischen Herzogen hat der Freyheitsbrief und die Stadtgesetze der Stadt Freyburg, wie auch der Rotulus (b) zu St. Peter die erste Stelle.

(b) Deutsch Rodel oder Rolle, weil das Pergament oder Pappir zusammengerollt wurde. Mehrers siehe in DU FRESNE Glossario.



* * * * *

Von der Theilung derer Zährin- gischen Lande.

§. I.

Drey
Theilun-
gen. **M**an hat drey Theilungen derer Zähr-
ringischen Güter zu bemerken.

Die erste erfolgt nach Herz. Bertolds I. Tod. Dessen Sohn Bertold II. bekommt die vornehmste Landschaften im Brißgau und Schwaben. Sein Enkel Hermann II. tritt in seines bereits verstorbenen Vatters Hermanns I. Platz, und erhält die Hochbergische, Ortenauische und Ufgauische (a) Güter.

(a) Der Pagus Vfgouuc, oder Hufsgouuc ist nach dem Chron. Gottwic. L. IV. p. 832. sq. zu suchen, wo nun die Marggrafschaft Baden ist, und zwar zwischen Philippsburg und Ettlingen an dem Rhein, zwischen der Pfalz und Alb. Es setzt dahin Cnurlinga, (Knie-lingen) Dettenheim, Freckestatin, Hecinstein, (Eckenstein) Linchenheim, (Linsenheim) Vefrisse, Waneshheim. Dieses ist ein Theil des Bezirks, der im Lehenbrief K. Karls IV. vom Jahr 1363. das Land von Graben bis gen Mülenburg an der Albe genennet wird. Herr Professor Schöpflin in *Alsat. illustr.* T. I. p. 676. hält den Pagum Aviacensem oder Vsgouuc, der von dem Wasser Osa oder Os den Namen hat, mit dem Pago Vfgouuc vor eins. Der selige Herr geheime Rath und Lehenprobst Sahler in seiner ungedruckten Grundlegung der Historie des Fürstlichen Hauses Baden stimmt ihm deswegen nicht bey, weil vorgemeldete Dertter zwischen der Alb und der Pfalz, jedoch unterhalb der Alb am Rhein gelegen; oberhalb der Pagus Albegau sich be-
finde

ter. Er führt zugleich den Titul eines Marggraven fort. Daher Baden im Ufgau nach und nach eine Marggravschaft genennet worden.

Durch die andere fallen die Zedrischen Güter, als eine besondere Herrschaft (Dynastia) an H. Bertolds IV. Bruder Adelbert. Weil dieser aus herzoglichem Geblüthe herstammt, so wird er und seine Nachfolger Herzoge genennet.

Die dritte geht A. 1218. vor, da das Herzoglich = Zähringische Haus ausgestorben. (b) Die nächste Agnaten und Erben sind

finde, der sich über Neuburgwenher und Au den Rhein hinauf ziehe, auch den größten Theil der ehemaligen Grafschaft Zorchheim in sich begreiffe; der Pagus Vsgau aber oben liege im Gebirge um und an dem Bach Oß, dabey die Stadt Baden befindlich, mithin der Pagus Albegau zwischen denen Pagis Vsgauue und Vfgauue zu setzen sey, und diese beede von einander absondere.

(b) In Tschudi eidgenössischer Geschichte 1. Th. 3. B. S. 116. lesen wir diese Worte: Herzog Bertold ist Anno Domini 1218. am dritten Tag März, zu Latin 4. nonas Martii genannt, im Brisgöw zu Fryburg in der Stadt gestorben: Und dieweil Stammen und Namen abgangen, hat man Ine mit Schild und Helm in das Kloster zu St. Peter im Schwarzwald zu seinen Vordern begraben. Er hat ein schön Land ingehapt, nemlich die Stadt Jenff, die ganze Landschaften Waat, Uchtland, Ergöw und Wallis, so alles Minder Burgund genäupt wird, das ganze Brisgöw und Schwarzwald, die Stadt Zürich und das ganze Zürichgöw, das fiel alles wieder an das Römisch Reich, usgenommen die alt Grafschaft Zeringen, so im Brisgöw und im Schwarzwald ligt,

sind die Herzoge von Teck, und Marggrav Hermann IV. von Baden. Allein die sämtliche Eigenthumsgüter werden Bertolds V. Schwestern, Agnes und Anna, zu Theil.

H. Bertolds V. Erben.

§. II. Die Herren Marggraven von Baden bekamen vermuthlich nach Absterben derer Herzoge von Zähringen die Landgrafschaft Brißgau. Die Herzoge von Teck verkauffen ihre Rechte an K. Fridrich II. Dieser zieht die Stadt Freyburg im Brißgau, Bern, (c) Freyburg, und Solothurn in der Burgundischen Schweiz, Zürich samt der Landvogtey in der Alemannischen Schweiz, und die Grafschaft Rheinfelden, im Namen des Reichs, an sich. Hieraus entstehen die Stritigkeiten zwischen dem Kaiser und Bertolds Schwestern und deren Ehgemahlen.

§. III.

ligt, dann die alti Vest Zeringen zu St. Peter allein ein halbe tütsche Meil von der Stadt Freyburg im Brißgaw gelegen, dieselb Grafschaft fiel an die Grafen von Hohen Urach, nemlich Graf Egen von Urach und Graf Cunen oder Cunrat von Urach, den man nampft von Freyburg, Gebrüdern, dann dieselben beid waren Herzogs Berchtolds Vatter, Bertholdi des Vierten Schwöster Sune. Nach Herzogs Berchtolds Tod nam König Fridrich die Land, so er verlassen, in des Römischen Reichs Handen, dem sie heimgefallen, diemil der Stamm abgangen: die Grafschaft Zeringen blieb den Grafen von Urach. Wie fern diese Nachricht gegründet, wird aus dem folgenden deutlich erhellen.

(c) GUILLIMANN. in *Habsb.* L. VII. C. 2. p. 343. berichtet, Bern und Zürich seyen schon von Bertold V. an K. Fridrich II. übergeben worden.

S. III. Egeno von Urach, (d) der Prinzessin Agnes Gemahl, vergleicht sich anfänglich zu Ulm, hernach zu Hagenau mit dem Kaiser, (e) welcher ihr Freyburg und einige andere Güter zurückgibt. Egeno mit dem Bart (f) bekommt also die Lande in Schwaben und auf dem Schwarzwald, nebst Freyburg im Brisgau. Er nennt in einer Urkunde vom Jahr 1219. die Stadt Freyburg seine Stadt. Er erbaut nachher

Grav zu Urach.

1119 1219
1219 1219

(d) Herr Professor Schöpflin macht hier die Anmerkung: „Dieses ist nicht das bekannte Schloß Urach im Württembergischen, sondern ein anderes Schloß im Schwarzwald. Beedes gehörte dem Haus Fürstenberg.“ Der gelehrte Herr Archivarius Sattler scheint das erstere hieher zu rechnen in seiner trefflichen Beschreibung des Herzogthums Württemberg 1. Th. S. 112. folg. Er führt in der Beschreibung des Württembergischen Urachs verschiedene Urkunden an, darinnen dieses Egeno gedacht wird; und nach diesem auch die Worte ALBERTI ARGENTIN. ap. VRSTIS. p. 99. „Als H. Bertold von Zähringen zur Zeit K. Friedrichs (II) A. 1218. den 1. May mit Tode abgegangen, fiel seiner Schwester Mann von Riburg die Herrschaft in Burgundien zu; dem andern aber, Egeno mit dem Bart, Graven von Urach, die untere Herrschaft.“

1119 1219

(e) Cod. Diplom. Bad.

(f) In einer Urkunde des Klosters Tennebach vom Jahr 1210. schreibt Grav Egeno, der Agnes Gemahl, die Stadt Freyburg seye erbaut worden „ab illustribus Ducibus Zaringic. progenitoribus uxoris mee, Domine Agnetis Comitisse, cujus ego jure matrimonialis consortii advocatus existo.“ von denen Durchleuchtigen Herzogen von Zähringen, denen Voreltern meiner Gemahlin, der Frau Grävin Agnes, deren Vogt ich kraft des ehlichen Rechtes bin.

1119 1219
1119 1219
1119 1219

her auf einem Berge in der Nähe ein Schloß, um die Freyburger im Gehorsam zu erhalten, welches den Namen Burghald führt. (g) Die Nachkommenschaft des Egeno, welche hernach unter dem Namen der Graven von Freyburg berühmt sind, haben lange Zeit daselbst ihre Wohnung. A. 1363. kauft sich die Stadt von ihnen los. (h)

Grav von
Riburg.

S. IV. Herz. Bertolds V. andere Schwester ist Anna, Grav Ulrichs von Riburg Gemahlin. Aus dieser Ehe stammt des vortreflichen Kaiser Rudolpfs I. von Habsburg (i) Mutter Heilwig ab. Anna

(g) KIEFFER. de Domo Habsburgo-Austriaca p. 146.

(h) SCHÖPFLINI Histor. Zaringo - Bad. T. I. p. 201.

(i) Es ist in damaligen und nachfolgenden Zeiten nichts ungewöhnliches, daß die Namen der Personen, Länder u. s. w. sehr verstümmelt geschrieben worden. Daher heißt er auch, Grav von Haveckesberge, von Havebesberge, von Havesburg, von Avensperg. Chron. Mart. ap. Meibom. T. I. Rer. Germ. p. 390. Chron. Magdeb. l. c. T. II. p. 331. BENEVENT. de RAMBALD. in libro Augustali, und JOH. VILTANO in Hist. Flor. L. VII. c. 3. heißt ihn: Comte di Furinburgo.

Graven von Riburg aus Hr. Pr. Schöpflins Hist. Zar. Bad. T. I. p. 202. Ulrich, (Herrgott A. 1218.) G. Anna von Zähringen, Bertolds V. Schwester; Chron. Constant.

Söhne dieses Ulrichs: Herrgott A. 1223.

Hartman, R. Rudolph I. Werner, Guillim. de Heilwig, G. nennt ihn seiner Mutter Reb. Helv. L. II. C. 15. Alerts von Bruder. Herrgott. A. 1271. macht ihn zu Anna von Habsburg. Zähringen Gemahl.

Hartmann der jüngere, mit Rudolph I. Geschwisterkind, besitzt Burgdorf, Herrg. A. 1275.

Rudolph von Habsburg, Röm. Kaiser, geb. A. 1218. Wit

Anna bekommt die eigenthümliche Güter in der Schweiz, welche H. Konrad, wie auch sein Sohn und Enkel besessen. Die Grafschaft Burgdorf in der Schweiz bleibt in denen Händen derer Graven von Riburg (k) bis zum Abgang dieses Hauses. Von den übrigen Burgundischen Landen in der Schweiz fällt ein Theil von dem Land Waat (Pago Vaudunensi) dem Graven von Savoyen zu. (l) Ein anders Stück davon, wie auch von Uchtland wird dem Bischof von Lausanne, denen Graven von Riburg, Neuburg, dem Herrn zu Granson und andern zu Theil.

S. V. Der Stadt Bern wird anfänglich der Grav von Regensperg zum Reichsvogt gesetzt. Nicht lang hernach wird sie von dieser Vogtey loß, und eine freye Reichsstadt.

Bern.

Wir lesen in *Annal. Colmar.* von Anfang: „R. Rudolph ist geboren aus dem Geschlecht des Herzogs von Zähringen in eben dem Jahr 1218. darinnen Bertold gestorben.“ Der Verfasser dieses Buchs will uns aufmerksam machen auf den Ursprung beeder Häuser, daß nemlich Zähringen und Habsburg von einem Stammvatter herkommen.

(k) Die Graven von Riburg, welche die Burgundische Lande, nach dem Abgang des Zähringischen Hauses, geerbet, und ihre Nachkommen bedienen sich wenigstens bis aufs Jahr 1383. in öffentlichen Instrumenten des Tituls: Graven von Riburg und Landgraven von Burgund, HERRGOTT. *Geneal. Dipl. Prolegom.* p. LVII.

(l) *GUILCHENON. Hist. de Savoye.*

Stadt. (m) Der Römische König Heinrich hält daselbst im Jahr 1224. ein Gericht.

Freyburg. Die Stadt Freyburg im Uchtland wird von K. Fridrich II. A. 1219. zu Hagenaue vor eine freye Reichsstadt erkannt. (n) Sie erwählt sich anfänglich den Graven zu Riburg, der zu Burgdorf seine Wohnung hat, und, nach Abgang dieses Hauses, die Graven von Habsburg, zu ihren Schutzherren. (o)

Zürch. Die Stadt Zürich bekommt nach dem Tod des letzten Herzogs von Zähringen ebenz

(m) SIMLERUS in *Helvetia*, Art. *Bern*.

(n) Eschudi l. c. S. 115. schreibt von beeden Städten folgendes: Da nun Herzog Berchtold des Namens der Funft und letzte Stammens und Namens von Zeringen die Unsicherheit und grossen Uffsaz der Burgundischen Herren befand, sprach er: Wolan, ich bin umb mine Kind kommen, und muß mich bi disem Volck mins Lebens besorgen, diwil sie haben fürgenommen, min Namen und Stammes uszutilgen, so will ich Inen ein leze lassen, daß ich und mine Kind gerochen, und dieser Grafen und Landtsherren Nachkommen all, so solchs über mich und mine Kind angesehen, sollend usgetilget und gar vom Land vertriben werden. Er fuhr angenz zum Römischen König Fridrichen dem Andern, übergab Im beid Stett, Bern und Freyburg im Uchtland an das Römisch Reich, mit Geding, daß si niemermeyr davon söltind verändert, noch mit keinem andern Herrn beherrschet werden, dann allein mit einem Kaiser oder König des Römischen Reichs, und daß si gefryt söltind sin, wie die Reichstatt Cöln an dem Rhin, mit allen dessen Fryheiten, zu münzen, selbs zu herrschen und regieren, das alls bestättet König Fridrich mit sinen küniglichen Briefen.

(o) GULLIMANN. de *Reb. Helvet.* L. III. C. 9.

ebenfalls mehrere Freyheiten, die Herzoge hatten das Recht den Rath zu erwählen, wie auch die Reichs- und Kastvogtey über die Klöster der Stadt ausgeübt. K. Friedrich II. nimmt sie nun in den Reichsschutz, und ertheilt ihr solche Privilegien, daß sie in folgenden Zeiten von keinem Kaiser solle verpfändet, noch von dem Reich getrennet werden mögen. Die Burgerschaft soll das Recht haben, das Stadt-Regiment selbst zu besetzen. (p) Also wird Zürich eine Reichsstadt. A. 1230. führen die Bürger einen Wall und Graben um die Stadt; wiewohl einige die erste Muren, Gräben und Thürne schon in die Zeiten K. Karls des Dicken setzen. A. 1251. errichten die Bürger, nach dem Tode ihres Wohlthäters K. Friedrichs II. mit denen Landleuten zu Schweiz und Uri, ein Schutzbündnis auf 3. Jahr, und A. 1351. tritt die Stadt mit den vier eidgenössischen Waldstädten gegen das Haus

(p) BLUNTSCHLI *Memorabilia Tigurina* p. 344
 K. Friedrichs Sohn sucht bald hernach diese Stadt wider die von seinem Vatter ihr ertheilten Freyheitsbrief vom Reich zu eximiren, und seinem Prinzen Conradin zum besten dem Herzogthum Schwaben als eine Landstadt einzuverleiben. K. Richard bestätigt ihr A. 1260. ihre Reichsimmunität. K. Rudolph thut ein gleiches, nachdem ihn die Stadt zu ihrem Beschützer, sonderlich gegen den Herren von Regensberg erbeten hatte. Darauf deutet JOH. VITO DURANI *Chron.* p. 29. ap. LEIBNIT. in *Accission. Histor.*

Haus Oesterreich in den grossen Bund, und erlangt unter denselben den ersten Sitz.

Warum die M. v. Z. nicht alles geerbet.

§. VI. Es entsteht hiebey die Frage: Warum die Herren Marggrafen von Baden, als die nächste Agnaten, ihren ausgestorbenen Vettern nicht in allen ihren eigenthümlichen Gütern gefolget sind, sondern einen grossen Theil denen Zähringischen Töchtern und deren Anverwandten oder Nachkommen haben überlassen müssen? Ich antworte kürzlich: Die aus dem Hause gegangene Söhne hatten sich von ihren Brüdern, welche den Zähringischen Stamm fortgepflanzt hatten, vollkommen getrennet, oder eine Todtheilung mit ihnen gemacht, ohne sich den mindesten Anspruch oder Gemeinschaft vorzubehalten. Dann wie zu damaligen Zeiten die Gemeinschaft ein wahrer Grund der Erbfolge, und der einzige Grund der Lehnfolge war: Also mußte deren Trennung zugleich den Verlust der Lehnfolge wirken. — Dieses sagt das Kaiserrecht. Es bestätigen solches die Geschichtschreiber. Die Geschichte selbst stimmt damit überein. (q) Und dieses ist der

(q) Diese Sätze sind in denen Freyherrlich von Senkenbergischen zu Gunsten des Hauses Leiningen-Westerburg gegen Leiningen-Dachsburg an das Licht gestellten Schriftstücken, in dieses grossen Gelehrten schönen Schriften de condominio und de successione filiae ultimi gentis-præ agnatis remotioribus; sodann in des hiesigen hochfürstl. Herrn geheimden Raths und Lehens

Der wahre Grund der Lehre von dem Vorzug derer Töchter vor dem weiter gesippten

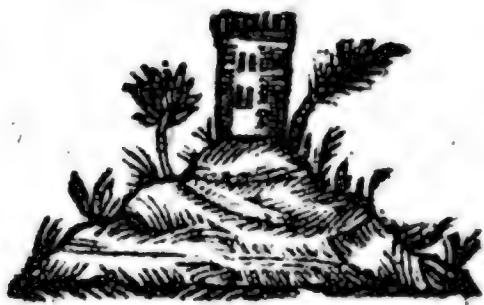
R 2

Lehenprobsts Johann Jacob Reinhardts zu Gunsten des Rheingrävlichen Hauses entgegen die Herren Fürsten zu Salm entworfenen Schriften, gründliche Ausführung und die Gemeinschaft ein wahrer Grund der Lehenfolge genannt; auch in dessen Lehenfolge aus der Gemeinschaft ohne Mitbelehnschaft ausführlich vorgetragen. — Gleichen Endzweck haben die Bemühungen des dahiesigen hochfürstl. Hofraths Herrn Georg Ernst Ludwig Preuschens, welcher in denen Carlsruher nützlichen Sammlungen S. 106. 283. 337. u. s. w. lesenswürdige Beiträge zur Erläuterung der Successionsordnung in teutsche Reichsländer, insbesondere die Lehne, wie solche in denen mittleren Zeiten an Enden Schwäbischen Rechtens üblich gewesen ist, geliefert, und die hieher gehörige Gründe und Zeugnisse derer Geschichte und Rechte S. 118. u. s. furz zusammengefaßt hat. Von Burgund, wohin unsere Zähringer auch gehörten, schreibt OTTO FRISING. in *Vita Friderici I.* L. II. c. 29. Mos in illa Provincia Burgundia, qui pene in omnibus Galliaë Provinciis observatur, remansit, quod semper seniori fratri ejusque liberis seu *maribus*, seu *feminis* paternæ hereditatis cedat auctoritas, ceteris ad illum tanquam dominum respicientibus. Der Herr Regierungsrath Patrick führt hiebey das gleiche Erbrecht an, welches in der bekann- ten Dachsburgischen Succession beobachtet worden. Die Graven von Habsburg und Berde als Agnaten wurden nemlich sowohl im eilften Jahrhundert, da der Mannstamm abgestorben, als auch A. 1211. bey Erlöschung der Stabantischen Graven dieses Namens der Erbtochter Gertrudis und mit hin deren nächst gesippten Cognaten, denen Herren Marggraven von Baden, ihrer Mutter Brüdern, A. 1226.

ten Mannstamm, von dem Sage: semel exclusa, semper exclusa, und also die wahre Ursache, warum weder die Marggraven von Baden, noch die Herzoge von Teck, noch die Nachkommen derer ausberathenen Zähringischen Töchter, derer Schwestern Bertolds III. und Bertolds IV. zur Verlassenschaft Bertolds V. sind berufen worden. (r)

1226. durch Urtheil und Recht nachgesetzt. Denkwürdig ist dabei, daß erstgemeldete Graven von Berde selbst, als Landrichter im Elsaß den Ausspruch gethan. Ill. SCHÖPFLIN. *Alsat. Illustr.* T. II. p. 523. LAGUILLE *hist. d'Alsace* P. I. L. XIX. p. 220. 221.

(r) Diese Materie ist gründlich abgehandelt und sowohl aus denen alten teutschen Rechten, als dem durchgehenden Herkommen in des Herrn geheimden Raths und Lehnpropst Reinhards dahier Abhandlung von dem Erbfolgsrecht derer Töchter vor denen Stammvettern in teutschen Reichs Allodien bestätigt zu finden; wo S. 42. der gemeldete Zähringische Fall auch umständlich angezeigt ist.



me
br
vi
d.
ce
rs
re
re

333

STANFORD

1871

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

S

Konrad, Herzog

U

Konrad I. Herzog von Teck U. † 1244.

Ludwig I. Herzog von Teck U. 1249

Ludwig II. Herzog von Teck U. † 1292.

Ludwig III. Herzog U. 1279. Friedrich,
† vor 1295. Gem. Luitgard, Herzogin
Marggrävin von Burgau. He 305.

Ludwig IV. Herzog,
1328. Kaiserlicher Hof-
richter U. 1346.

Hermann zu Augo
1361. S. U.
genowe, W.
rads von Sm 1381.

Konrad III. Herzog,
geb. 1361. † nach
1381.

Friedrich III. Herzog 1385.

Ulrichrmens
† 1432. ard, S.
na, Heit von
mirs Rechberg.
Tochter



Dritte Abtheilung.

Von denen Herzogen von Teck.

S. I.

Das alte Schloß Teck ligt nicht weit von Kirchheim und Weilheim am Flusse Lauter auf einem Berge, dessen Höhe die benachbarten Alpen übersteigt. Die Breite dieses Berges ist so groß, daß im Frühling und Sommer eine nicht geringe Anzahl Vieh der Waide und des Wassers darauf geniessen kan. Oben ist ein sehr wasserreicher Brunnen, der A. 1540. als der Fluß Lauter meistens, und die andere Wasser in selbigen Gegenden gänzlich ausgetrocknet waren, einen grossen Ueberfluß an Wasser behalten hat. Das Schloß ist A. 1525. in dem sogenannten Baurens Krieg durch Hans Bunderer, einen Anführer derer aufrührischen Bauern ruinirt worden. (a)

Schloß
Teck.

R 3

Zu

(a) Sattlers Beschreibung des Herzogthums Württemberg, Th. II. S. 95. Den Namen Teck will man herleiten von denen alten Tectosager, deren schon JUL. CÆSAR DE B. G. L. VI. C. 24. FLORUS L. II. C. II. u. a. gedenken. Eine ziemlich fabelhafte Beschreibung des alten Teckerbergs und Schlosses liest man in Wal; Würtemb. Stamm- und Namensquellen S. 209. u. f.

Herrschaft
Teck.

Zu diesem Schloße gehört die Herrschaft (Dynastia) gleiches Namens. Die Durchleuchtigste Herzoge von Württemberg sind nun die Besitzer davon, und schreiben sich daher Herzoge von Teck. Sie führen auch den Teckischen Schild im Wapen. Schloß und Herrschaft Teck waren vor diesem ein Eigenthum oder Allodium des Hauses Zähringen. (b)

Weil nun dieses die Herzogliche Würde besessen, so nannte man Teck ebenfalls ein Herzogthum, welches es aber im eigentlichen Verstande damals nicht gewesen ist. (c)

Ursprung
der Her-
zoge.

§. II. Daß die Herzoge von Teck ihren Ursprung aus dem Hause Zähringen haben, finden wir bey vielen neuen Geschichtschreibern. Keiner aber führt den Beweis dieser Verbindung. Der Herr Professor Schöpflin

(b) CRUSIUS in *Annal. Suev.* L. II. P. III. p. 124. gedenkt einer Teckischen Agnes, durch welche die Herrschaft und Schloß Teck an die Graven von Habsburg gekommen; nach welchen es Rudolph, Herzog in Schwaben von seinem Schwager R. Heinrich zum Geschenk erhalten, und von diesem sein Tochtermann H. Bertold II. von Zähringen es zum Heurathsgut bekommen habe. Der Habsburgische Gemahl dieser Agnes soll ums Jahr 1010. Egeno gewesen seyn. Die Unrichtigkeit dieses Vorgebens, und daß damals kein Egin in diesem Hause gelebt habe, legt die Stammtafel von denen Graven von Habsburg deutlich vor Augen in HERRGOTT. *Geneal. Diplom.* T. I. p. 200.

(c) SCHÖPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 205.

Schöpflin hat uns auch hierinnen ein angenehmes Licht aufgesteckt. (d)

Die erste Meldung eines Herzogs von Teck geschieht, so viel man dormalen weiß, in dem Bestätigungsbrief, welchen K. Heinrich VI. im Jahr 1193. zu Gemünd (apud Gamundiam) dem Kloster Lorch im Herzogthum Würtemberg über seine Privilegien ertheilt hat. Daselbst steht Herzog Albert von Teck unter denen Zeugen gleich nach Herzog Konrad von Schwaben. (e)

Um diese Zeit kommt unter denen Edhellen H. Konrads von Zähringen ebenfalls ein Albert vor. Wir finden ihn in einer Urkunde des Klosters St. Peter vom Jahr 1152. bey seinen Brüdern Rudolphy und

R 4

Sugo.

(d) l. c. p. 106. sqq. Der berühmte Herr Moser führt in der *Biblioth. Scriptor. de reb. suev.* p. 62. in *Append. ad CRUS. Annal. Suev.* zwey Chronica Misptan, die er gefunden, davon sonderlich die eine allerhand Documenta, und andere gute Sachen habe. Sodenn meldet er, daß die Genealogie dieser Herzoge auf einer großen Tabelle zu Owen im Chor der Kirche hange, in gleichem, daß eine solche in der Fürstl. Kunstkammer zu Stuttgart zu finden seye. Auch hat der berühmte Herr J. G. v. Eccard eine Historie derselben ausgearbeitet, die aber nicht gedruckt worden. Vielleicht beliebt es einem gelehrten Mitbürger dieses Landes dieselben und andere Nachrichten zur gründlicheren Kenntnis dieses Theils der Geschichte mitzutheilen.

(e) BESOLDI *Docum. Rediv.* p. 727. Walz l. c. G. 214. u. f. führt aus LYRERI *Chron. u. a.* an, daß schon zu Zeiten K. Ludwigs des Kindes ein Balthasar, H. von Teck, desgleichen H. 1009. Burckhard H. von Teck u. a. gewesen. Auf was Grund diese Nachricht beruhe, ist mir unbekandt.

Hugo; (f) desgleichen mit seinen Brüdern H. Bertold IV. Rector in Burgund und Hugo, in dem Brief A. 1151. darinnen Ulrich dem Herren von Welschneuburg etliche Höfe von dem Probst Burckhard zu Solothurn ertheilt werden. (g)

Da nun die Teckische Lande ohne Zweifel dem Hause Zähringen als ein Eigenthum zugehört haben, und eines Herzogs Alberts von Teck um eben diese Zeit gedacht wird, auch der Name Albert oder Adelbert (h) in

(f) SCHANNAT. *Vindem. Lit.* Col. I. p. 163. Herr Prof. Schöpflin führt noch eine Urkunde aus diesem Kloster von eben demselben Jahre an, darinnen eines Adelberts, der H. Bertolds Bruder gewesen, gedacht wird.

(g) Eschudi Eidgenoss. *Geschichte Th. I. B. 2. S. 90.* HERRGOTT. *Cod. Prob. num. 244.*

(h) Crusius in der Schwab. Chron. Th. II. B. 7. C. 3. S. 453. nach Herrn Rosers Ausgabe nennt diesen Albert, den er auch als einen Sohn H. Konrads von Zähringen anführt, einen Herrn von Trachenfels, einem ihm zugehörigen Schloß im Waßgöw bey Weiffenburg. Er meldet zugleich, daß ihn Gremmelspach einen Herz. von Zähringen und Teck nenne, der zu Owen begraben sey. Dieses Owen ist der Begräbnisort derer Herzoge von Teck, ja, wie einige wollen, ihre eigentliche Residenz gewesen. Sattler l. c. S. 106. Walz l. c. S. 212. folg. berichtet aus dem Zeitbuch Thomä Lyreri von Rankweil, daß schon um das Jahr Christi 104. ein Herr von Beck Namens Erkinger in dieser Landesgegend sehr mächtig an Land und Leuten, aber kein Christ gewesen sey. Derselbe sey durch Krieg gedemüthiget, und zum christlichen Glauben gebracht worden. Man habe ihm nachher eine Bestung gebaut, und

in dem Zähringischen Hause vorkommt: so ist höchst vermuthlich, daß Albert H. von Teck ein Sohn H. Konrads von Zähringen gewesen, (i) und also die Herzoge von Teck von denen Herzogen von Zähringen herkommen.

Man kan zum Ueberfluß noch als einen Beweis beysetzen, daß die Herzoge von Teck, nachdem das Zähringische Haus abgestorben, unter denen Erben desselben erscheinen. Sie traten aber ihr Recht an R. Fridrich II. ab. In Erwägung dieser Umstände stimmen selbst die Württembergische Geschichtschreiber unserer Zeit dieser Meinung von dem Ursprung derer Herzoge von Teck ohne Anstand bey. (k)

S. III. Die Geschlechtsfolge derer Herzoge

R 5

zoge

und ihr den Namen St. Veits-Berg gegeben, ihn aber, statt Herren von Weck, genannt Herzogen von Teck. Er habe sodann seine im vorhergehenden Krieg ruinirte Stadt Weck wieder aufgebaut, und sie Owen geheissen. Einige sind so feck, daß sie von dieser fabelhaften Erzählung das andere Quartier in dem Herzoglich Württembergischen Wapen, von schwarz und gold schrägrechts geweckt, herleiten. Daß das Herzogliche Haus dieses Wapen wegen dem Herzogthum Teck führen, ist wohl kein Zweifel: Aber den Ursprung desselben von diesen Erzählungen herführen wollen, ist mehr als lächerlich.

(i) GUILLIMANN. *Habsburg*. p. 208.

(k) Sattler l. c. S. 99. Steinhofer in der neuen Württembergischen Chronik Th. II. S. 51. 133. u. a.

zoge von Teck ist vielen Schwierigkeiten unterworfen. (l)

Albert.

Der erste ist also Albert oder Albrecht, H. Konrads von Zähringen Sohn. Dem Vatter gibt Sattler ein vortrefliches Zeugnis. (m)

Von dem Sohn Albert schreibt er:
 „ er schied von diesen landen unnd wardt
 „ im widerumb eingeben im Schwaben-
 „ landt die Burg unnd das schloß Teck,
 „ mit aller seiner zugehör, von dannen sei-
 „ ne vorderen hieher in dies landt kom-
 „ men

(l) Oben n. d. ist von einer teckischen Genealogie etwas gemeldet worden. Einer solchen gedenket auch Sattler. Dieser war Capellan an der Hauptkirche zu Freyburg. Er ist der Verfasser der Chronik von Freyburg im Brisgau, die der Elfasischen und Strasburgischen Chronik des Jacob von Königshoven angehängt ist. Er thut daselbst S. 17. eines Calenders im Messbuch zu Teck Meldung, darinnen Herzog Albrechts oder Alberts Nachkommen alle stehen, wie sie geheissen haben, und gestorben seyen. Von diesem Buche ist, so viel ich weiß, nichts mehr vorhanden. Vielleicht berufen sich die angeführte Msta darauf. Ich bin in dieser Geschlechtsfolge dem Herrn Professor Schöpflin gefolgt. Aus einigen Württembergischen Geschichtschreibern habe noch eine besondere Geschlechtstafel gemacht; die ich aber wegen ihrer Weitläufigkeit und andern Ursachen beydrucken zu lassen Anstand nehme.

(m) In der Freyburgischen Chronik S. 17. „ Er war ein
 „ sanftmütiger und ein gar güttiger Fürst, der alle Ding
 „ zum besten fert hatt, so vill ihm möglich gewesen ist.
 „ Er hatt viel Land unnd Leutt gemacht, sonderlich im
 „ Oberlandt, unnd gnediglich geregirt, verhalb in me-
 „ niglich lieb gehatt.“

men waren, unnd daselbst ist er vers
 scharrett und bliben, und eyn Herzog
 von Teck genant worden, mit seinen
 nachkommen, u. s. w. Fast eben dieses
 berichtet Peter Gremmelpach. (n) Er ist
 A. 1215. noch bey Leben. Damals gibt er
 Heinrichen von Fridingen die Vogten zu
 Schina zu Lehen. (o) Sein Todesjahr ist
 unbekannt. Doch scheint es, er seye noch
 vor dem lezten H. von Zähringen Bertold V.
 in die Ewigkeit übergegangen, weil Kaiser
 Fridrich II. einen Theil der Erbschaft, wie
 oben gemeldet worden, von denen Herzog
 gen von Teck (also in der mehrern Zahl)
 A. 1219. gekauft hatte. Er hinterließ
 wenigstens zwey Söhne.

J. IV. Der eine ist Bertold. A. 1223. Bertold.
 wird er Bischof zu Straßburg. Man
 rühmt in den 15. Jahren seiner Regierung
 seine Glückseligkeit und Freygebigkeit. Er
 macht Klöster und Stifter sehr reich, und
 erhält guten Frieden in dem Bisthum und
 im Lande. (p) Er gewinnt Bernstein;
 und

(n) Dieser Abt des Klosters St. Peter im Schwarzwald
 A. 1497. schreibt am Ende eines alten Todtenbuchs,
 von H. Albrechts Bruder, dem Bischof Rudolph
 zu Lüttich: „er eignete sich das Schloß Teck mit allen
 „Zugehörungen zu.

(o) Sattler l. c. S. 100.

(p) Königshoven Chron. B. 4. S. 244. Er heißt
 daselbst Bechtolt von Decke.

und vereinigt Mündingen mit Honau. (q)
 A. 1228. entsteht Krieg zwischen ihm und
 denen Graven von Pfirt. Sie waren ein-
 ander verwandt. Dann der Bischof Ber-
 told und Fridrich II. Grav von Pfirt hats
 ten zum Urgroßvatter den H. von Zährin-
 gen Bertold II. Der Krieg ist heftig
 und dauert 3. Jahr. Dem Bischof steht
 die Stadt Straßburg bey, Grav Rudolph
 von Habsburg war dieser Stadt Wenre,
 (Fährndrich). Der Grav hat 14. Städte
 auf seiner Seite. Es kommt zu einem
 hitzigen Treffen bey Bladolzheim (r) und
 Hirzevelt. Der Bischof erhält den Sieg. (s)

A. 1235. unterzeichnet er auf dem Reichs-
 Tag zu Maynz das Kaiserl. Diploma,
 darinnen das Herzogthum Braunschweig
 errichtet worden. Er heißt in demselben
 ausdrücklich: Bertoldus Princeps Teccen-
 sis, Argent. Episcopus. (t)

Konrad I.

S. V. Der zweyte Sohn Herzog Adela-
 berts ist Konrad I. Dieser war bisher un-
 bekannt. Herr Prof. Schöpflin entdeckt
 ihn aus einer Elsassischen Urkunde vom
 Jahr 1232. nach welcher der Kaiser Hein-
 rich V.

(q) Anhang zu Königshoven S. 1149.

(r) Von diesem Ort im Elsaß, welcher insgemein Blas-
 gen heißt, s. SCHÖPFLIN. *Alsat. Illustr.* T. II. p. 57.

(s) Königshoven B. 4. S. 313. 314. VRSTIS-
Fragm. in Scriptor. Rer. Germ. P. II. p. 90. *An-
 nal. Colmar.*

(t) *Origin. Guelf.* T. IV.

rich V. Hagenau von dem Abt zu Murbach Dattenried als ein Lehen angenommen. Er versteht auch diesen Konrad unter dem Herzog von Teck, der ohne Namen zwey Jahr hernach vorkommt. (u)

J. VI. Ludwig I. wäre also ein Sohn Ludwig I. Konrads I. Er erlaubt A. 1249. einer Adelsheid und einigen seiner Dienstleute (ministerialium) weiblichen Geschlechts sich in das Frauen-Kloster zu Kirchheim zu begeben, und daselbst ihre Tage im Dienste Gottes zuzubringen. (v)

A. 1251. legt er einen Streit wegen der Jurisdiction des Abts vom Kloster Alpirspach in dem Städtlein Dornhan oder Dornheim bey. (w) A. 1258. gibt Graf Ulrich von Würtemberg, und Ludwig H. von Teck 1c. ihre Güter bey Bozingen denen Klosterfrauen zu Pfullingen. (x)

Ludw

(u) SCHANNAT. *Histor. Wormat.* Probi. num. 128.

(v) BESOLDI *Docum. monast. virg.* p. 549. CRUS. *Annal. Suev.* P. III. L. I. c. 13. Auch Frauenspersonen werden ministeriales genennt, und ist ihnen ohne besondere Erlaubnis ihres Landsherrn nicht erlaubt, sich in ein Kloster zu begeben.

(w) BESOLD. *Doc. mon. viror.* p. 252. Daß die Herzoge v. Teck als Schirm- und Kastenvögt dieses Kloster wegen ihrer Schulden sehr beschwehrt, und ihnen daher A. 1363. die Herzoge von Urßlingen zu Kastenvögten gesetzt worden, s. in Sattlers l. c. Th. 2. S. 275.

(x) BESOLD. *Doc. mon. virg.* p. 339.

Ludwig I. hinterläßt zwey Söhne, Ludwig den Jüngern und Konrad II. Von jenem stammt die ältere, von diesem die jüngere Linie her.

Ludwig II.

§. VII. Diese beede Brüder kommen in der Urkunde vom Jahr 1278. vor, in welchem Graf Hermann von Sulz das Dorf Hopfau an das Kloster Alpirspach käuflich überläßt. (y) A. 1159. siegeln eben dieselben eine Urkunde vor ihren Dienstmann Eberhard von Straßberg. Es wird darin zugleich zweyer Söhne Ludwigs II. nemlich Ludwig II. und Hermanns, als Zeugen, gedacht. A. 1280. verkauft er mit denenselben seine Güter in Kürnbach nebst dem Kirchensatz (Jure patronatus) an Bruno von Hornberg. Er verläßt die Welt A. 1283. und wird zu Owen beygesetzt. (z)

Konrad II.

§. VIII. Konrad II. ist der Stammvater der jüngern Linie, welche vor der ältern abgestorben. A. 1270. soll er Kirchheim unterhalb der Festung Teck in eine Stadt verwandelt haben. (a)

A. 1282. wohnt er nebst andern Reichsfürsten dem Reichstag zu Augsburg bey. R. Rudolph I. von Habsburg belehnt daselbst seine Prinzen Rudolph und Albrecht mit den Herzogthümern Oesterreich und Steyer

(y) BESOLD. *Docum. monast. virov.* p. 256.

(z) Sattler l. c. S. 100.

(a) Sattler l. c. S. 105.

Steiermark. (b) Dieses gibt unter andern zu einer Zwistigkeit zwischen dem Kaiser und einigen Ständen des Reichs, sonderlich Eberhard Graven von Würtemberg Anlaß. Der Kaiser belagert diesen in seiner Residenz Stuttgart noch selbiges Jahr; nimmt ihn aber auf Vermittelung des Erzbischofs Werners von Mainz bald zu Gnaden auf. (c) H. Konrad II. von Teck hatte dem Kaiser Hülfe geleistet. Grav Eberhard sucht sich deswegen an ihm und andern Schwäbischen Ständen zu rächen. Der Kaiser nöthigt ihn aufs neu zum Frieden, und befiehlt zu mehrerer Sicherheit die Reichsflecken Keutlingen, Eßlingen und Heilbronn in Ringmauern einzufassen. (d)

U.

(b) *Deduction des Droits de la Maison de Bavière a la Succession d'Autriche* T. II. p. 428. EBERHARDUS *Altabensis* ad A. 1281. Man will, daß der Kaiser seinen Sohn Rudolph zugleich mit dem Herzogthum Schwaben belehnt habe. Allein es ist nicht richtig. Man sehe LAMBEC. *in append.* III. *Comment. Bibl. Aug. Vindob.* p. 330. Und hat er ihm etwa seine Patrimonialstücke in Schwaben gegeben, so waren solche etwas anders als das Herzogthum Schwaben.

(c) FUGGER ad A. 1282. p. 115. TRITHEMII *Chron. Hirsaug. & Annual. Colm.* ad A. 1286. Letztere setzen unrecht das Jahr 1286. dann der Erzbischof Werner war schon A. 1282. gestorben. SERRARIUS *rer. Mogunt. in Wernero.*

(d) FUGGER l. c. p. 116.

A. 1284. ertheilt ihm K. Rudoloh aus Dankbarkeit wegen der geleisteten Dienste die Freyheit, das Dorf Heiningen ohnfern Göppingen zu einer Stadt zu machen, und einen Wochenmarkt daselbst zu halten. Sie soll überhaupt gleiche Freyheiten, wie Freyburg im Brißgau genießen. (e)

A. 1287. vergleicht sich H. Konrad u. seines Bruders Sohn Herman mit Graf Eberhard von Württemberg, Graf Albrecht von Hohenberg, Graf Ludwig von Dettingen und denen beeden Konraden von Weinsperg, Gebrüdern, wegen einiger Schiedsoder Austragsrichter, welche in denen Strittigkeiten, die unter ihnen entstanden, den Ausspruch thun sollen. (f)

A. 1288. schenkt H. Konrad und Hermann, seines Bruders Sohn, dem Kloster Zwifalten den Kirchensatz im Dorf gleiches Namens, den Walther von Anemerdingen von ihnen zu Lehen getragen. (g) In eben diesem Jahr steht er unter den Reichsständen gleich nach denen geistlichen Fürsten in einem Freyheitsbrief, den der Kaiser zu Maynz dem Bischof zu Worms gegeben hat. (h) Um eben diese Zeit kommt ein
Konz

(e) Sattler l. c.

(f) Sattler l. c. S. 101.

(g) Sattler l. c.

(h) SCHANNAT. Hist. Episc. Wormat. Prob. num. 171.

Konrad genannt Thecke vor, der A. 1284. den Verkauf bestätigt, welchen sein Vasall, Sartrat von Baldolzheim über die Güter zu Ehrenbrechtshofen, gegen die Johanniater Commende zu Reichardsode getroffen. Dieser war aus der Brauneckischen Linie, und gehört gar nicht unter diese Herzoge von Teck. (i)

J. IX. Herzog Konrad gesegnet dieses Sein Tod
Zeitliche A. 1292.

Seine Gemahlin ist dem Taufnamen Gemahlin
nach nicht bekannt. Sie ist aber eine Tochter
ter Gravs Otto von Zwenbrücken und
Eberstein. (k)

Von derselben hinterläßt er vier Söhne: Söhne.
Simon, Konrad, Ludwig und Fridrich.
Diese gerathen in Verdrüßlichkeit mit ihres
Vatters Bruders Sohn H. Hermann. Her-
mann war vor H. Konrad Bürg worden, und
hatte dadurch Schaden gelitten. Pfalzgraf
Götz von Tübingen stiftet endlich den Ver-
gleich, daß die vier Gebrüdere ihrem Vets-
ter die halbe Burg Teck nebst der Burg
Gutenberg zum Unterpand geben, und
ihre Güter nicht eher unter sich vertheilen
sollen,

(i) S. des berühmten Hohenlohischen Hofraths und Archis-
parii Herrn Christ. Ernst Hanselmanns dipl. Be-
weis von der Landeshoheit 2c. S. 424.

(k) BESOLD. *Docum. rediv. monast. Wirt.* p. 82.
S. Herrn Hofrath Preuschens Erläuterung der
Succesionsordnung in teutsche Reichsländer 2c. in dem
Carlsruher Mühl. Samml. S. 379. folg.

sollen, als bis ihres Vatters Schuldner befriedigt wären. Er selbst muß vieler Schulden wegen unterschiedliche Güter verkaufen; wie gleich wird bemerkt werden.

Simon und Konrad verkauffen im Jahr 1302. um 560. Pfund Heller ihre eigene Leute und Güter zu Ostorf, Bückelsperg, Leydringen 2c. an ihren Dienstmann, Ritter Reinhard von Ruti; deß gleichen A. 1303. etliche Güter zu Hainingen an das Kloster Adelberg.

A. 1304. verkauft H. Simon an Berchtold von Bondorf etliche Höfe zu Bergfelden, und erlaubt nebst seinem Bruder Konrad, daß Hanns und Wernher von Schilteck ihres Bruders Ehefrau Adelheid auf ihre Lehen im Sulzbach, Lauterbach, Kürnbach, Sulzen, Schramberg und Götzelbach wegen ihres Zugeldes verweisen können.

A. 1305. unterreden sie sich, daß sie alles, was zur Herrschaft Teck gehöre, nemlich Kirchheim, Dwen, Gutenberg und Hainingen weder an den König in Teutschland Albrecht I. noch sonst an jemand, durch den es an jenen kommen könnte, veräußern wollen.

A. 1306. wird Herzog Ludwig von Graf Eberhard zu Würtemberg, der damals in Herzog einrichs von Kärnthen Diensten war, dahin geschickt, in seinem Namen den Eid der Treue abzulegen.

Diese

Diese vier Brüder giengen nach u. nach ohne männl. Erben zu hinterlassen in die Ewigkeit. Simon stirbt A. 1316. Er war vermählt gewesen mit Agnes, Grävin von Helffenstein. Konrad folgt ihm A. 1329. und Ludwig A. 1334. Letztere verkauffen A. 1317. um 4000. Pf. Heller die Stadt Rosenfeld mit denen beeden Burgen Aisteig und Beuren, nebst Leydringen, Misingen, Bückelsperg, und allen Dörfern und Gütern, die auf dem Heuberg und Mühlbach gelegen, an Grav Eberhard von Würtemberg; und erlauben zugleich, alle dazu gehörige Güter, die ihren Vettern Ludwig, Hermann, Luzmann und Fridrich von Teck verpfändet gewesen, wieder zu lösen. (l)

A. 1318. verkauffen sie ferner die Aemter Hainingen und Boll mit allen Zugehörungen, wie auch Seningen, Lotenbach, und alle in diese Aemter gehörige Weiler und Kirchensätze als ein freyes Eigenthum an eben diesen Grav Eberhard von Würtemberg um 2000. Pf. Heller. A. 1322. verpfänden sie eben demselben die Nutzung zu Dwen und Kirchheim gegen 500. Pf. Heller. Sie behalten sich jedoch vor, daß, wann H. Ludwig vor Abzahlung dieser Schuld sterben sollte, seine Gemahlin Margaretha von Truchendingen solche Nutzung bis in ihr Ende geniessen sollte. Dieses geschah auch bey erfolgtem Todesfall. (m)

L 2

S. X.

(l) Sattler l. c. Th. 1. S. 176. folg.

(m) Sattler l. c. Th. 2. S. 101. 102.

Ludwig
III.

§. X. Die ältere Linie war nun ausgestorben. Herzog Ludwigs II. Söhne, Ludwig III. und Hermann II. sollten die ganze Herrschaft erblich besitzen. Allein das meiste war bereits verkauft oder verpfändet.

Ludwig III. starb ohne männliche Leibeserben. Dann sein Bruder Hermann übergibt A. 1295. dem Frauenkloster zu Kirchheim das Eigenthum aller Güter zu Welden, die sein Bruder Ludwig seiner Gemahlin Luitgart, einer gebornen Marggrävin von Burgau für ihr Zugeld oder Heurathsgut um 100. Mark Silbers verrieben hatte.

Hermann
II.

A. 1293. bestätigt und erneuert der K. R. Adolph I. bey Keutlingen die Freyheiten, welche das Kloster Hirschau von K. Fridrich II. empfangen. H. Hermann von Teck ist Zeuge dabey. (n) A. 1302. verkauft er bey seinem Schuldenlast alle seine Leute und Güter zu Marbach, Murr, Laufzen, Kirchberg 2c. an Graf Eberhard von Würtemberg. Er hinterläßt nach seinem Tode vier Söhne, Ludwig, Hermann, Luzmann und Fridrich. (o)

§. XI.

(n) BESOLD. l. c. p. 559.

(o) Sattler l. c. Es werden zwar daselbst dem H. Hermann nur vier Söhne zugeschrieben. Da aber S. 103. eines H. Konrads gedacht wird, welcher an Agnes, Gr. von Hohenberg vermählt gewesen, und ums Jahr 1350. erstochen worden seyn soll; die andere

Herz

J. XI. R. Ludwig IV. aus Bayern unternimmt bey seinen anhaltenden Verdrüßlichkeiten mit dem Papst und einigen Italiänischen Ständen seinen Zug nach Italien mit 100000 Mann. Unter dem Gesolg des Kaisers ist auch Herz. Ludwig IV. Er unterzeichnet A. 1328. das Diploma über die Erhebung Luca zu einem Herzogthum, und steht unter denen Zeugen nach H. Heinrich von Braunschweig. (p)

Ludwig
IV.

A. 1337. thut er als R. Ludwigs Hofrichter, damals zu Frankfurt, den Ausspruch für Grav Krasten von Hohenlohe gegen Herrn Konrad von Hurnheim, wegen der Gravschaft Flügelaue und Ulßhofen. (q)

L 3

Sein

Herzoge von Teck auch alle, Fridrich I. ausgenommen, ohne Söhne verstorben seyn, und dieser von Konrads Verlassenschaft den Spital zu Kirchheim gestiftet S. XII. so ist vermuthlich, er seye Hermanns Sohn gewesen. Ich weiß ihn zur Zeit sonst nirgends hinzuthun. In Luca Fürstensaal S. 163. und in SPENERI Sylloge p. 609. ist er ein Sohn Simons V. und bey Walzen ein Sohn Konrads III.

(p) LEITNIT. Cod. Jur. Gent. P. I. p. 132. MELBOM. histor. erectionis Ducatus Lucensis T. III. rer. Germ.

(q) Der Urtheilsbrief steht in Herrn Hofrath Hanselmanns dipl. Beweis von des Hauses Hohenlohe Landeshoheit, Th. I. Von diesem Hofgericht handelt Herr Reichshofrath Heur. Balth. Blum von Kempis. Von H. Ludwig als Hofrichter Perill. SENCKENBERG de Sigillis Jud. Cur. Imp. p. 357. Von dergleichen Hofrichter steht in R. Fridrichs II. Reichs-

Abschied

Hermann
III.

Sein Bruder Hermann III. verkauft A. 1343. den Kirchensatz zu Waldmehlingen an Konrad von Falkenstein: und A. 1347. verzeiht er sich der Kirche zu Hofslingen gegen dem Kloster Alpirspach. Dieses schenkt ihm dagegen, zur Bezahlung seiner Schulden, 610. Pfund. Doch muß er ihm vor sich und seine Erben versprechen, innerhalb 10. Jahren weder etwas von ihm zu entlehnen, noch zu verlangen, daß es Bürgschaft vor ihn leisten solle. (r) A. 1361. befiehlt ihm K. Karl IV. er solle sich des Schutzes und Schirms über dieses Kloster gar nicht annehmen. Er wird in dem Befehl der Edle Herzog Hermann von Oberndorf genennet. Vielleicht hat er daselbst residirt. (s) Das Kloster erwählt hierauf A. 1263. mit Genehmigung K. Karl IV. H. Konrad von Urßlingen zu seinem Kastenvogt. (t)

Seine

Abschied zu Main; A. 1326. Cap. 24. bey Goldast R. Erz. Th. 2. S. 20. „Wir setzen auch, daß des Richshoff habe ein Hoffrichter, der ein Freyhermann sy, der auch an dem Ampt zum mynsten ein Jahre blieben, ob er sich recht und wol behelt. Der soll alle Tage zu Gericht sitzen, an (ohne) den Sonntag und die heiligen Tag: und soll die Lüte richten, die ihme clagent, von allen Lüten, one Fürsten und andere Hochlüte, wo es geet an ihr Lybe, oder an ihr Recht, oder an ihr Erbe, oder an ihre Ehre, das wollen wir selber richten.“

(r) Sattler l. c. S. 102. 103.

(s) BESOLDI *Docum. Wirtemb.* p. 262. 263.

(t) *Ibid.* p. 263. sqq.

Seine Gemahlin ist Anna von Sigenowe,
Grav Konrads von Freyburg Wittwe. (u)

J. XII. Fridrich I. scheint der jüngste Fridrich,
Sohn H. Hermann III. gewesen zu seyn.
A. 1319. befreyt er als Vogt und Schir-
mer des Klosters Alpirspach alle Leute, so
dahin ziehen, und da wohnen, von allen
Steuern und andern Diensten. (v)

A. 1325. vergleicht er sich nebst seinem
Bruder Lutzmann mit Walthern von Ges-
rolzeck wegen des Kirchensazes zu Flus-
orn. (w) Anno 1347. wird er von R. Karl
IV. zu seinem Landvogt (Advocato provin-
ciali) zu Augsburg bestellt. (x) A. 1348.
ist er bey ihm zu Prag an seinem Hof, und
unterzeichnet vier Kaiserliche Briefe, da-
rinnen Karl wegen Succession im König-
reich Böhmen, und dessen Rechte und An-
sehen Vorsicht thut. Er steht darinnen
gleich nach denen Churfürsten von Eöln
und Sachsen, und Rudolph dem Jüngern
Herzog von Sachsen. (y)

A. 1349. schreibt R. Karl IV. von Mainz
aus an ihn, daß er sich mit dem Rath zu
Augs-

L 4

(u) S. unten die Graven von Freyburg.

(v) BESOLD. l. c. p. 259.

(w) Sattler l. c. S. 102.

(x) Paul von Stetten Geschichte der Stadt Augsburg.
Th. I. S. 102.

(y) Append. Docum. ad GOLDAST. de Regno Bo-
hem. p. 55. sqq.

Mugsburg wegen derer Reichsgüter der Juden, welche die Stadt weggeschafft hatte, vergleichen möchte. (z)

A. 1359. ist er zu Prag Zeuge in Kaiser Karl IV. Bestätigungsbrief, den er dem Kloster Denckendorf über die von dem R. K. Heinrich erhaltene Freyheiten ertheilt. (a) In eben diesem Jahr ist er Herzog Rudolphs von Oesterreich und Landgravens im obern Elsaß, dem der Kaiser die Advocatiam Alsaticam, oder die Reichsregierung über das Elsaß übertragen, Subadvocat, oder Unterpfleger. (b) In eben diesem Jahr und A. 1361. finden wir ihn auch als Regenten in dem Oesterreichischen Elsaß und in Schwaben. (c) Er verbindet mit seinem Geschlechts-Wapen auch das Oesterreichische. (d) A. 1360. erkaufte er von Cuno dem Truchsess von Stöffeln eine Behausung zu Kirchheim. Er stiftet auch selbiges Jahr von H. Konrads Verlassenschaft und nach dessen letztem Willen den Spital daselbst. (e) S. XIII.

(z) Stetten l. c. S. 103.

(a) BESOLD. *Doc. red. monast. Wirt.* p. 476.

(b) Rudolph schreibt sich Unterlantvogt und Pfleger in Elsaß, item Pfleger des Ruchs in allem Elsaß. SCHÖPFLIN *Alsat. illustr.* T. II. p. 566. & 567.

(c) Er heißt Landvogt in Schwaben und im Elsaß. SIEYERER *vita Alberti II.* col. 290.

(d) Schöpflin l. c. p. 595. wo das sigillum Capitaneatus Ducum Austriae per Sueviam & Alsaticam, dessen sich H. Friedrich bedient, angeführt wird.

(e) Sattler l. c. S. 106.

S. XIII. Ich werde bey Erwägung der Umstände und gewöhnlichen Lebensjahre der Menschen bewogen, mit Hrn. Prof. Schöpf-^{Friedrich II.} lin dafür zu halten, daß erst abgehandelter H. Fridrich einen Sohn gleiches Namens gehabt, und diesem dasjenige zuzuschreiben sey, was sonst von dem Vatter gemeldet wird. Doch getraue ich mir nicht zu behaupten, ob der Vatter oder Sohn derjenige Kaiserliche Hofrichter seye, welcher im Jahr 1365. vorkommt. (f)

Er hat grosse Strittigkeit mit Konrad von Urßlingen wegen des Erbschenkens Amts bey dem Kloster St. Gallen. Konrad beruft sich auf die Belehnung von dem Convent, und Fridrich auf die Belehnung vom Abt. Man streitet zugleich wegen der Kastvogtey des Klosters Alpirspach. Sie vergleichen sich endlich A. 1371. Herzog Konrad verkauft an H. Fridrich vor 11500. Pfund Heller die Burg Wabneck, die Dörfer Waldmehingen, Bezendorf, Boihingen und Oberndorf, welches letztere zum Erbschenkenamt gehörete, desgleichen die Burg Brandeck und die Kastenvogtey über das Kloster Alpirspach. Er behauptet auch das Erbschenkenamt des Klosters St. Gallen; hingegen begibt sich H. Fridrich aller Ansprache auf die Burg und Stadt Schiltach und dazu gehörige Dörfer. (g)

L 5

A.

(f) Perill. DE HARPPRECHT Cammergerichts-Archiv.
P I. S. 33. p. 36. & p. 106. 199

(g) Sattler l. c. S. 103. 176.

A. 1381. sucht er sich seiner Schulden zu entledigen. Er verkauft zu Urach nebst seinem Sohn Konrad an Graf Eberhard von Württemberg vor 17500 Goldgulden die Hälfte der Burg Teck, und des Städtleins Kirchheim samt den Vorstädten und dem Weiler Lindach, mit denen zugehörigen Leuten und Gütern. (h) Es blieb ihm also gar wenig mehr übrig, auffer der Herrschaft Mindelheim, allwo er auch samt seinen Söhnen begraben liegt.

Kinder. Es scheint, er seye bald nach diesem aus der Welt gegangen. Er ist ein Vatter von 13. Kindern, nemlich sieben Söhnen und sechs Töchtern. Konrad starb vor dem Vatter, (i) und zwey Simons in zartester Kindheit. Von denen vier übrigen Friedrich, Ulrich, Georg und Ludwig werde ich hernach etwas weniges zu melden haben.

Unter denen Töchtern solle Beatrix an einen Herrn von Heydeck, und Agnes an Graf Heinrich von Werdenberg vermählt worden seyn. Viele lassen sich hier durch die Aehnlichkeit derer Namen verführen, und setzen statt Werdenberg, Graf von Württemberg.

(h) Sattler l. c. S. 103. Reichsständ. Archivalurkunden gegen die Ritterschaft Th. 1. S. 1. Steinhöfer Th. 2. S. 422.

(i) Auf diesen mögen die Worte in einem alten Messbuch der Abtey St. Gallen gehen: „A. 1361. am Himmelfahrts-Abend wurde gebohren der iruchte Fürste Herre „Herzog Konrad der dritte.“

temberg. Margaretha bekommt zum Gemahl den Graf Fridrich von Ortenburg, und Guta den Graf Johannes von Wertzheim. Armengard ist die Gemahlin Veits von Rechberg, und Elisabeth stirbt in der Kindheit. (k)

§. XIV. Friedrich III. verkauft im ^{Friedrich III.} Jahr 1385. den Residenz- und Begräbnisort Dwen, mit dem Städtlein Gusten-
 berg und der Burg, in welcher sonst das Archiv derer Herzoge von Teck gewesen, samt dem ganzen Lenninger Thal, und allen dahin gehörigen Dörfern ob und unter der Alp, nemlich Bispingen, Brucken, Eckweiler, Krehstein, Nabern, Ober- und Unterlenningen, Ohmden, Schopfloch und Rosswelden, an Graf Eberhard von Würtemberg auf ewig zum Eigenthum. Sie waren ihm schon A. 1353. um 6000. Gulden verpfändet. (l) Hingegen setzt er sich A. 1383. in den Besitz von Mindelheim der Stadt, Mindelberg der Wöstin und Mindelburg der Burg, die er von Herrn Heinrich Hochschlitzgen an sich bringt.

Aber auch dieses versetzt er bald hernach an die Herzoge Stephan, Johann und Fridrich von Bayern auf etliche Jahre um 6000. Gulden. Diese Umstände beschreibet

(k) Sattler l. c. S. 103.

(l) Sattler l. c. S. III. Steinbofer l. c. Th. 2. S. 444. 448.

schreibt weitläufig der sel. Prof. Steinhöfer. (m) Man muß aber acht haben, ob keine Widersprechungen daselbst vorkommen. Eben derselbe setzt seinen Tod in das Jahr 1390. und nennt ihn den in Graf Eberhards Diensten berühmten und altgewordenen H. Fridrich von Teck, der seine meiste Landschaften verbraucht, an Würtemberg verkauft, und sich größtentheils mit Mindelheim vergnügen müssen, allwo er auch gestorben. (n)

Ulrich.

J. XV. Sein Bruder H. Ulrich erwählt zur Gemahlin des Polnischen Herzogs Casimirs Tochter, Namens Anna. Auch diese Ehe ist unfruchtbar. Er stiftet mit seiner Gemahlin A. 1409. die Stephans Pfründ zu Mindelheim. A. 1415. übernimmt er die Vormundschaft über seines Schwagers Graf Heinrichs von Werdenberg unmündige Kinder. Er wird ferner derer Graven von Würtemberg Ludwigs und Ulrichs vormundschaftlicher Rath; und reist nebst andern Räten A. 1419. zu Kaiser Sigmund in die Bulgaren, die Lehen für diese beede Graven zu empfangen, und ihre Freyheiten bestätigen zu lassen. A. 1421. ist er Obmann oder Schiedsrichter bey denen zwischen diesen Graven und denen Herren von Herzogthum entstandenen Strittigkeiten. A. 1429. wird er
nebst

(m) Im zweyten Theil der Würtemb. Chronik S. 445.

(n) I. c. S. 486.

nebst Graf Ulrich von Helfenstein gegen Graf Rudolph von Sulz als Zeuge verhört, daß im Land zu Schwaben zu einer Rundschaft oder Zeugenverhör nicht über dreyzehn und nicht unter fünf Zeugen verhört zu werden üblich und Rechtens seye. A. 1437. geseget er das Zeitliche in Italien. K. Sigmund hatte ihn dahin als seinen obersten Hauptmann oder Statthalter abgesendet. (o)

§. XVI. Nun ist noch der einzige Herzog von diesem Geschlecht übrig, nemlich Ludwig IV. H. Ulrichs Bruder. Dann von Georg, der sich dem geistlichen Stande gewidmet, wird gemeldet, er seye Doctor der heiligen Schrift und Provincial in Bayern worden. Ludwig hatte eben diese Lebensart ergriffen. Er wird Patriarch zu Aquileja. A. 1418. reiset er nebst seinem Bruder H. Ulrich auf die Kirchenversammlung zu Costanz. Sie werden mit großer Solennität eingeholt und empfangen. (p) Ludwig vertheidigt mit loblichem Eifer die teutsche Freyheit. Die Venetianer sind ihm nicht gewogen, und vertreiben ihn von seinem patriarchalischen Stuhl. Er nimmt seine Zuflucht zur Kirchenversammlung zu Basel, stirbt auch daselbst an der Pest A. 1439. (q) und

Ludwig
IV.

(o) Sattler l. c. S. 103. 104.

(p) Herr von der Harbt ad h. a. Steinhofer l. c. S. 675.

(q) VGHETTI Ital. Sacr. T. V. p. 118. sezt seinen Tod

und liegt bey den Karthäusern vor dem Altar begraben. (r) Er hat das Zeugnis, daß er ein standhafter Mann gewesen. (s)

Erb-
schung
des Ge-
schlechts.

Nun hat der Teckische Mannsstamm nach 287. Jahr ein Ende. Die Herrschaft Mindelheim, und so noch sonst etwas von denen Teckischen Gütern übrig gewesen, fällt an die Söhne seiner Schwester Irmengard, welche an Veit von Rechberg vermählt gewesen. Diese Herrschaft Mindelheim kam nachher A. 1618. an Maximilian, Herzog und Churfürsten von Bayern. (t) Und die Graven von Würtemberg, welche schon vorhin das meiste von denen Herz

Tod ins Jahr 1434. Daß dieses unrichtig seye, beweist der Bannspruch, welchen die Kirchenversammlung den 22. Dec. 1435. wider die Republic Venedig gerhan, der so lang kräftig seyn sollte, bis sie diesen Patriarchen wieder in sein Amt würden eingesetzt haben. Man liest ihn in HARDUINI *Actis Conciliorum* T. VIII. p. 1470.

Den besten Beweis gibt seine Grabschrift, so in TONJOLA *Basilea sepulta* p. 316. zu lesen:

Anno Dn. M. CCCC. XXXIX.

die Mercur. XIX. Aug. obiit

Reverendiss. in Christo Pater

Illustrissimus Princeps ac Dominus

Dn. LVDOVICVS, Patriarcha Aquilegiens.

et Primas Italiae, Duxque de Deck. &c.

(r) Wursteisen *Baster Chron.* S. 354.

(s) AENEAS SYLVIUS de *Concilio Basil.* L. I. nennt ihn virum non minus animi constantia, quam generis nobilitate præstantissimum.

(t) ADLZREITERI *Annales Boici*, Part. III. col. 32.

Herzogen von Teck erkaufte hatten, ziehen nun auch das Schloß Teck an sich. (u)

Aus diesem erhellet, daß die Graven und Herzoge von Württemberg von denen Herzoglich Teckischen Gütern nichts durch Erbschaft, und nichts, oder gar wenig durch die Waffen erlangt haben. Die Vermählung Grav Eberhards des milden mit der Teckischen Agnes ist ohne Grund, und alles, was man daher leiten will, falsch. (v)

Die Fragen: ob die Herrschaft Teck samt Kirchheim dem Hause Oesterreich jemals versezt gewesen, und heimfallen mögen? ferner, durch welchen Vertrag die Oesterreichische Ansprache daran gänzlich aufge-

(u) Steinhofen l. c. Th. 1. S. 142.

(v) Gänzlich ungegründet ist, wann Walz l. c. S. 207. schreibt: das Herzogthum Teck sey A. 1313. durch Heurath an das Herzogthum Württemberg gekommen. Er widerspricht sich auch selbst, indem er S. 241. berichtet, H. Friedrichs IX Tochter Beatrix oder Judith habe sich A. 1417. mit Eberhard dem Sanftmüthigen, Graven zu Württemberg vermählt, und durch dessen Heurath sey das Herzogthum Teck samt dem Herzogthum Urslingen mit dessen Gütern auf dem Schwarzwald an das Haus Württemberg erblich und eigen erwachsen; und daher Herzog Eberhard I. von Württemberg A. 1495. auf dem Reichstag zu Worms von K. Maximilian I. öffentlich als Herzog von Württemberg und Teck erklärt und bestätigt worden, Allein auch diese Vermuthung ist erdichtet. S. Steinhofen Th. 2. S. 652. Preglers Württembergischen Cedernbaum Th. 1. S. 10.

aufgehoben worden? und ob die Graven von Württemberg um des Teckischen Herzogthums willen Herzoge von Württemberg genennt worden? welches letztere der Kanzler von Ludewig (w) behaupten will, findet man von dem oft angeführten sel. Prof. Steinhofer beantwortet. (x)

Also war der Hauptstamm Zähringen abgestorben. Der Teckische Zweig verdorret. Der Badische, ist Gott Lob! noch in voller Blüthe. Die gute Hand des Allerdhchsten walte über ihm, und lasse seine Neste bis ans Ende der Tage grünen!

(w) In Dissert. de prerogativis Wirtemb. Ducat.

(x) l. c. Th. III. S. 2. 499. 566. folg.



11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records. It emphasizes that without proper documentation, it is difficult to track progress and identify areas for improvement.

2. The second part of the document outlines the various methods used to collect and analyze data. It includes a detailed description of the survey process, from the design of the questionnaire to the distribution and collection of responses.

3. The third part of the document presents the results of the survey. It includes a series of tables and charts that illustrate the distribution of responses across different categories.

4. The fourth part of the document discusses the implications of the findings. It highlights the key trends and patterns observed in the data and offers suggestions for future research and action.

5. Finally, the document concludes with a summary of the main points and a list of references. It acknowledges the limitations of the study and expresses gratitude to those who assisted in the research.

G r a f

Egeno I. Graf von Urach u. i Tochter.

Egeno II. Graf von Urach, Herr von Tennebach,
† u. 1236. G. Adelheid von

Konrad I. Graf von Freiburg, † u. omherr zu
Gem. Sophia, Grävin von Zoller 275.

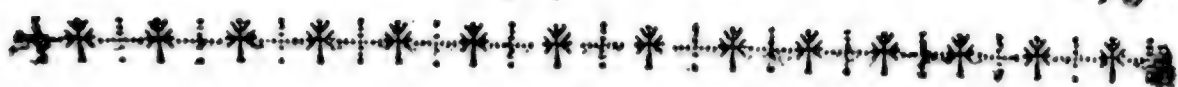
Egeno III. Graf von Freiburg, übe zu Baden
Konrad II. die Grafschaft u. 1316. G. 1272.
von Lichtenberg.

Konrad III. Gr. v. Freyb. u. 1316. Berena,
Landgr. im Brisgau u. 1318. † u. 1350. u. 1300.
G. 1) Katharina, Fridrichs Herz. v.
Lothringen L. 1290. 2) Asia, Ulrichs
von Sigenowe. u. 1330.

Fridrich, Landgraf im Brisgau u. i
Graf zu Freiburg, u. 1350. † 1356. G.
na, M. Rudolphi von Hachberg, Herrn
Sausenberg, Tochter.

Clara, G. Göz oder Gottfried, Pfalz h, M. von
graf von Tübingen, verkauft die Herrsch n Röteln,
Freib. ihres Vatters Bruder Ego 1358.

Johann, Graf von Freiburg und M. Hachberg
u. 1444. die Herrschaft Badenweiler Johannis
von Chalons, Prinzen von Orang



Vierte Abtheilung.

Von denen Graven von Freiburg.

S. I.

Die Graven von Freiburg stammen *ursprung.*
von denen Graven von Urach ab.

Diese führen ihren Namen von dem alten Schloß Urach, welches ehemals auf dem Schwarzwalde zwischen Freiburg und Billingen gestanden. Ein kleiner Fluß gleiches Namens floß vorbei. (a) Man muß dieses Urach nicht verwechseln mit dem Schlosse Urach oder Hohen-Urach im Herzogthum Württemberg. (b) Einige schreiben letzteres unrecht Murach, oder Murich. (c)

Einer derer ältesten Graven von Urach, von dem man mit Grunde etwas sagen kan,
ist

(a) Urach zeigt eigentlich nach der Zusammensetzung der Worte eine Vielheit der Wasser an. Ur heißt sehr viel und ach bedeutet Wasser. BESOLD. in *The- sauro Pract.* voce Ur.

(b) Siehe oben S. 141. n. (d).

(c) Ein anders ist das Dorf Murich zwischen Enzweihingen und Blattach im Herzogthum Württemberg, welches das Edelweib Adelheit die Drescherin um ein jährlich Leibgeding A. 1389. an Graf Eberhard zu Württemberg mit fertigem und gesundem Leib, da sie wol Waren, reuten und gan mocht, wie die Worte lauten, verkauft hat. Sattler Beschreibung des Herzogthums Württemberg Th. I. S. 207.

ist Gerhard. A. 1080. ist er Domherr zu Straßburg. Er wird hernach Prior zu Hirschau und endlich Bischof zu Speyer. Er stirbt daselbst A. 1110. (d) Er hat einen Bruder mit Namen Egno. (e)

Dieser Name Egino, Egeno, Egno, Ego ist in dieser Urachischen, wie in der Fürstenbergischen Familie sehr gewöhnlich. Man liest z. E. einen Egeno in der schon mehr angeführten Urkunde vom Jahr 1181. (f) und in einer andern von eben diesem Jahr, welche das Kloster Denkendorf betrifft. (g)

A. 1185. steht in einem Entscheidungsbrief, den Herzog Fridrich von Schwaben zwischen Konrad von Heiligenberg (de sancto monte,) und dem Kloster Salmansweiler (de Salem) gegeben, unter denen Schwäbischen Ständen gleich nach Bertold und Fridrich

(d) Sattler l. c. S. 112. Simon Historie der Bischöfe zu Speyer, S. 57.

(e) So wird er genannt in *Libro Tradition. Hirs- aug.* ap. SATTLER. l. c.

(f) Bey Tschudi Th. 1. S. 90. Im lateinischen steht Comes Egeno de Uren, welches der Uebersetzer gegeben Grav Egon von Urach. Sonst kommt das Wort Uren in Schriften der mittlern Zeiten also vor, daß es das Uri in der Schweiz bedeutet. CHRON. GOTTWIC. T. I. p. 837.

(g) BESOLD. *Docum. rediv.* p. 459.

rich, Graven von Zollern, ein Grav Egeno von Urach. (b)

A. 1215. bestätigt R. Fridrich II. dem Kloster Lorch seine Freiheiten. Egeno Grav von Urach und sein Sohn, dessen Name hier nicht gemeldet wird, sind Zeugen. (i)

A. 1217. vertauschen Pfalzgrav Rabado und sein Bruder Heinrich, Grav von Ortenburg dem Kloster Waldsassen ihr Gut Tursenreut. Man liest dabey einen Graven Egeno als Zeugen. (k) Und eben dieser ist, nach allen Umständen, der Tochtermann Herzog Bertolds IV. von Zähringen, der Agnes Gemahl und des letzten Bertolds Schwager. (l)

S. II. Von dieser Erbschaft und Theilung derer Zähringischen Lande ist bereits ^{Zähring.} ^{Theilung.} gehandelt und bemerkt worden, daß Streitigkeiten mit dem R. Fridrich II. welcher denen Herzogen von Teck ihren Antheil abgekauft, sonderlich wegen Freiburg entstanden, aber bald glücklich beygelegt worden

M 2

den

(b) HERRGOTT Cod. prob. num. 246. Diese Urkunde ist auch darum merkwürdig, weil der Herzog von Schwaben zu Ende derselben das Jahr seiner Herzoglichen Regierung anführt, wie solches die Kaiser und Könige zu thun pflegen.

(i) BESOLD. l. c. p. 729.

(k) Hundii Bayerisch Stammbuch, Th. 2. S. 15.

(l) Siehe oben S. 70. 141.

den seyn. Ich gedenke hier nur der beiden Urkunden vom Jahr 1219. darinnen der Kaiser seine gute Gesinnung gegen Grav Egeno (m) schriftlich zu Tage gelegt. Die eine vom 6. Sept. befiehlt allen Städten des Kaisers und deren Vorstehern, die Unterthanen des Graven von Freiburg und seiner Diener, die sich während der Uneinigheit bey ihnen aufgehalten, frey zu entlassen. Die andere vom 16. Sept. ist ein feyerliches Instrument, in welchem der Kaiser alle die Güter, die er von denen Herzogen von Teck gekauft hatte, zum Eigenthum, andere aber, die er ihm nicht schenken können, zu Lehen gibt, und noch andere Versprechungen beyfügt. (n)

Egeno 1.
und seine
Söhne.

S. III. Ich führe nun noch einiges von diesem Egeno, den wir in der Freiburgischen Geschichte den Ersten nennen, und seinen Kindern an.

U.

(m) Man versteht hier insgemein Egeno den ältern; Eine Urkunde vom Jahr 1226. scheint nicht undeutlich den Ausspruch vor den jüngern zu thun. K. Friedrich II. sagt darinnen, er habe den Grav Egeno von Hura (Urach) wegen der besondern Liebe und Bewogenheit, die er gegen seinen Bruder Bischof Konrad trage, in seine Gnade aufgenommen. Cod. Diplom. Bad. ad a. 1226.

(n) Beide sind zu Hagenau gegeben. S. Cod. Diplom. Bad. ad a. 1219. In beiden nennt der Kaiser den Egeno seinen Blutsverwandten (consanguineum suum) welches er auch in andern Briefen thut.

A. 1220. bestätigt Egiuo der ältere, Graf von Urach, und Egiuo Graf von Urach, Herr des Schlosses von Frieburg, das ist, Vater und Sohn jeder in einem besondern Instrumente die Schenkung eines Hofes und einer Mühle samt allen dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Weinbergen 2c. die Konrad Groze und seine Frau Hiltrudis ausserhalb der Stadt Freiburg dem Gotteshause Tennebach gethan. Sie verleihen diese Güter dem damaligen Abt Konrad und dem Kloster zu einem rechten Erblehen (ze rehtem Erbilehin) auf ewig, gegen einen Breißgauischen Solidum jährlich zu bezahlen. (o) Diese Urkunden sind um so merkwürdiger, weil nicht nur der jüngere Egiuo den Titul eines Herrn von Freiburg darinnen führt, dessen sich sein Vater nicht bedient, sondern auch der eigentliche Erbe seiner Mutter Bruder Herzog Bertolds ausdrücklich genennt wird. Vater und Sohn gedenken darinnen derer Herzoge von Zähringen, jener als derer Vorältern seiner Gemahlin, dieser als der Vorältern seiner Mutter.

Daß Egiuo bis ins Jahr 1229. (p) Cod
gelebt habe, will man daher schliessen,
M 3 weil

(o) Beide Urkunden stehen in *Cod. Dipl. Bad.* ad A. 1220. Graf Konrad von Freiburg bestätigt alles dieses A. 1258.

(p) Die Freiburger Chronick bey Königs hoven S. 24. nennt ihn Graf Ego von Fürstenberg mit dem Vart;
No

weil sich sein Sohn bis dahin Egeno den jüngern nennt. Doch wird auch dieser Beyfaz zuweilen weggelassen.

Gemah-
lin.

Seine Gemahlin Agnes (q) lebt noch A. 1236. im Wittwenstande. In diesem Jahr ist sie zu Billingen und schenkt mit Genehmigung ihrer Söhne einigen Nonnen einen eigenthümlichen Hof daselbst zu einem Kloster. Sie schreibt sich in der Urkunde Grävin von Ura und von Friburg. (r)

Egeno

sie schreibt ihm die Erbauung eines Schlosses gleich oben der Stadt, welches auch Freiburg genennt worden, zu; und setzt seinen Tod ins Jahr 1236.

(q) Nach einigen ist dieses seine zweite Gemahlin gewesen. Sie geben ihm zur Ersten eine Grävin von Urach.

(r) *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1236. Wann sie sich, wie insgemein gemeldet wird, zum zweytenmal mit Graf Eberhard IV. von Wirtemberg vermählt hat, so kan es weder im Jahr 1225. wie in *Presigers Cedernbaum Th. 1. S. 4.* steht; noch, A. 1235. wie *Steinhofer* in der neuen *Wirtenb. Chron. Th. 2. S. 131.* schreibt, geschehen seyn. Letzterer führt bey dieser Gelegenheit an, daß durch diese Vermählung nicht nur ein ziemlicher Theil der Grafschaft Urach, sondern auch das Amt eines Reichsjägermeisters an Wirtemberg gekommen, und nachher von denen Wirtembergischen Fürsten der St. Huberts- oder Jagdorden ohne Zweifel darum errichtet worden sey, daß diese hohe Reichsmürde in beständigem Gebrauch und Andenken bis auf die späteste Nachkommenschaft möchte erhalten werden. Man zählt hieher auch das Jägerhorn und die Hirschgeweyhe im Herzoglichen Wapen.

Siehe

Egeno und Agnes haben drey (s) Söhne. Sie sind folgende:

1. Egeno der jüngere. Von diesem handle ich hernach.

2. Konrad, oder Runo.

Dieser erwählt den geistlichen Stand. Er wird Episcopus Portuensis und der Römischen Kirche Cardinal genennt. (t) Er soll in Vorschlag gekommen seyn, das sichtbare Haupt der Kirche zu Rom zu werden, diese hohe Würde aber sich abgebeten haben. K. Fridrich II. gedenkt seiner mit vorzüglicher Achtung. (u)

A. 1224. sendet ihn P. Honorius III. nach Teutschland das Kreuz zu predigen. Bey seiner Ankunft zu Edln thut er Fridrich, Graven von Isenberg, und die ihm den dasigen Erzbischof Engelbert ermorden helfen, in den Bann. Grav Fridrich wird hernach durch die Strassen und Gassen wie ein Hund geschleift, und endlich

M 4

aufs

Siehe davon mit mehrerem Moser's teutsches Staatsrecht Th. VI. S. 317. LIMNÆUM in *addit. ad Jus Publ.* T. IV. p. 600.

(s) Münster in der Cosmograph. B. 3. S. 799. weiß nur von zweyen.

(t) Also steht derselbe A. 1227. unter der Zahl derer Cardinale: Frater Conradus Egenonis de Vrachs Suito num Dynastæ filius, monachus.

(u) Siehe die Urkunde, welche in der Note (m) angezeigt ist.

aufs Rad geflochten. (v)

Bischof Konrad verrichtet das ihm anbefohlene Geschäfte mit gutem Fortgang, und bezeichnet viele mit dem Kreuz zum Zug ins gelobte Land. (w)

3. Bertold.

Auch dieser ist ein Geistlicher. Man liest in vielen neuern Schriftstellern, Herzog Bertold V. von Zähringen habe damals, wie er A. 1198. auf den Kaiserlichen Thron sollen gesetzt werden, seiner Schwester Agnes beede Söhne Cuno und Bertold denen Wahlfürsten zu Geißeln gegeben; dieselbe hätten in ihrer Gefangenschaft endlich angelobt, ihr Leben in einem Kloster zuzubringen, wann sie ihre Freyheit wieder erhalten würden; nachdem sie nun von ihrem Stiefvater Graf Lberhard von Würtemberg mit einer starken Summe Geldes frey gekauft worden, so seye Cuno zu Eßlingen ein Predigermönch oder Conservensbruz

(v) ALBERT STAD. ad a. 1226. p. 304. GODEFR. COLON. ad eund. a. p. 295. ALBERIC. Chron. P. II. p. 519. Man vermuthet, diese Ermordung habe zur Verordnung P. Honorius III. in *Constit. ap. RAYNALD. T. XIII. ad a. 1225. n. LI. p. 323. 324.* Anlaß gegeben, daß man diejenige, welche sich an einem Cardinal vergriffen, als Majestätsschänder behandeln, und die Strafe solcher Leute selbst auf die Nachkommen ausdehnen solle.

(w) GODOFRED. MONACH. ad a. 1224. seq. ap. FREHER. *Scriptor. rer. Germ. T. I. p. 393. 395.*

versbruder worden, Bertold aber in das Kloster Salmansweiler gegangen; Bertold habe zugleich den Antheil an seiner Erbschaft seinem Stiefvater, Kuno hingesen den Seinigen dem Kloster zu Eßlingen geschenkt, von welchem ihn Graf Eberhard gegen andere Güter ausgetauscht habe. (x)

Man findet diesen Bertold A. 1215. als Abt zu Tennebach. In dieser Würde wohnt er einer Kirchenversammlung bey, welche P. Innoc. III. zu Rom hielte. Da nun

M 5

diese

(x) Diese Erzählung steht unter andern in CRUSII *Annal. Suev.* P. II. L. 12. C. 7. *Centur. Magd.* wie auch in des Badischen Rath, Michael Brauns *Badischem Heerschild*, der in dem Hochfürstl. Archiv ungedruckt liegt. Und Tschudi l. c. S. 99. schreibt davon also: „ Herzog Berchtold hat sine Oheim „ Graf Cunraten, und Graf Berchtolden von „ Urach, Gebrüdern, die sins Vatters Schwöster Cün „ und Graf Egen sel. von Urach Cün warend, denen „ von Cöllen ze Bürgen umb den Kosten geben, als „ man Ihne ze Römischen König erwelt hat, da Ime „ die Statt Cöln groß Guth darglihen, also lost er si „ nit, und wurdent die guten jungen Grafen in Gefan- „ genschaft gelegt, müstend ze letst Ir eigen Houptgut „ darstrecken, damit Si ledig möchtend werden; Si „ verheissend in der Gefangenschaft beid Geistlich zu „ werden, damit Si Gott erlöse. Cunradus ist Abt „ zu Cistercium in Burgund worden, und darnach vom „ Pappst zu einem Cardinal St. Ruffina und Bischoff „ Portuensis gemacht, der ander Berchtoldus ward „ Abt zu Luzerach. „ Letzeres bestärken BERNARDINI *Fasti Lucell.* p. 161. sq.

diese im Jahr 1210. gehalten worden, (y) so muß er schon um diese Zeit Vorsteher dieses Hauses gewesen seyn. Ich nehme diese Nachricht aus dem Leben B. Hugonis Ord. Cisterc. Er heißt darinnen ausdrücklich ein Schwester Sohn H. Bertolds von Zähringen, und Sohn des Graven von Urach. (z)

Egeno II. Egeno II. der jüngere.

§. IV. Außer dem, was bereits von ihm gemeldet worden, führe ich folgendes kürzlich an.

N. 1219. wird seiner gedacht in der oben angezogenen Urkunde.

N. 1221. den 15. May erlaubt er seinem Dienstmann Eberhard von Hasela seine eigene Leute der Abtey Tennebach zu übergeben. (a)

N.

(y) Estors Anmerkungen über das Staats und Kirchenrecht S. 165.

(z) Der Auszug steht in SCHÖPFLINI Cod. Dipl. Bad. ad a. 1218. H. Bertold von Zähringen wird darinnen als ein eitler Weltmann und abgesagter Feind dieses Klosters beschrieben, der mit gänzlicher Zerstörung desselben umgegangen sey.

(a) SCHÖPFLIN. l. c. ad a. 1221. obgleich sein Vater damals noch lebt, so verstehe ich dieses doch von dem Sohn, weil er in der Urkunde Herr des Schlosses Freiburg genannt wird, welcher Titel, wie schon bemerkt worden, bey seinem Vater nicht vorkommt.

A. 1229. schenkt er das Gut zu Algiswilre und die Aecker und Wälder, welche Guta von Reinchem und Heinrich, der Ritter, besitzen, dem Kloster Allerheiligen auf dem Schwarzwald. (b)

In eben diesem Jahre thut er den entscheidenden Spruch bey denen Strittigkeiten, die zwischen dem Kloster St. Blasii und Heinrich von Gephingen über dem Kirchensatz zu Utinwilare entstanden. Konrad, Bischof von Konstanz, bestätigt ihn. (c)

A. 1230. bezeugt ihm der römische König Heinrich durch ein Schreiben (gegeben bey Freiburg den 13. Aug.) daß er allen Groll und Unwillen gegen ihn abgelegt, weil er ihm seine Juden bey Freiburg gefangen hatte. (d)

In denen zwischen dem Bischof von Straßburg, Berchtold von Teck, und dem Graf Ulrich von Pfirt entstandenen Feindseligkeiten (e) ist Egeno auf des letztern Seite.

A.

(b) SCHANNAT *Vindem. Lit. Coll. I. pag. 150.*
Die Jahrzahl steht nicht dabey. Man schließt aber aus dem Wort Junior, nach oben angenommenem Saze daß es dieser Egeno sey. Vielleicht aber ist Egeno III. zu verstehen.

(c) HERRGOTT *Cod. prob. n. 289.*

(d) *Cod. Dipl. Bad. ad a. 1230.* Hier wird er das erste mal Graf von Freiburg genannt. Dieser Titul wird hernach unter seinem Sohn Konrad erst recht üblich.

(e) Siehe oben S. 156.

Verrich-
tung A.
1234.

A. 1234. in der Streitsache welche zwischen Marggrav Hermann von Baden und Heinrich Bischof zu Basel nebst dessen Vasallen, dem Grav Ego, über einigen Bergwerks und Wildbahns-Berechtigkeiten, die er im Brißgau prätendirte, entstanden, spricht der römische König Heinrich auf dem Reichstag zu Frankfort vor den Leztern, und setzt ihn wirklich in den Besiz ein. (f) Eben dieser römische König belehnt ihn bald hernach in eben diesem Jahr den 13. Julii bey Eger wegen der Flüsse Renchental, Wisen, Brigen, Kinzechen bis Gengenbach, und namentlich Milenbach, Elzach, Treysonia, Brega und Donau bis an Immendingen samt allen Bächen, die in dieselben fließen, daß er alles Gold oder Silber, so er in denenselben Flüssen und Bächen, oder auf denen daranliegenden Bergen finden würde, in seinen Nutzen zu verwandeln kraft dieses Lehensbriefs berechtigt seyn solle. (g) Dieses Recht kommt A. 1387. von Grav Konrad III. zu Freiburg auf W. Rudolf von Hachberg, seiner Schwester Anna Gemahl. In eben diesem Jahr 1234. beschenkt er und seine Gemahlin Adelheid das Kloster Tennebach mit einigen Weinbergen. (h)

A.

(f) GOLDAST. *Constit. Imper.* T. I. p. 300. URSTIS. *Chron.* p. 120.

(g) *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1234. In dieser Urkunde wird Egeno Grav von Friburg und von Urach genannt.

(h) *Cod. Dipl. Bad.* ad eund. an.

A. 1236. baut er, um sich des Gehor- Freiburg.
fams der Stadt Freiburg besser zu versichern, das untere Bergschloß daselbst, welches zu vielen Verdrüßlichkeiten zwischen denen Graven und Burgern Anlaß gibt. Die Stadt will ihre Freiheiten, so ihr H. Bertold verliehen, behaupten. (i)

In eben diesem Jahr 1236. geht er den Tod.
Weg alles Fleisches. Seine Gebeine ruhen im Kloster zu Tennebach. (k)

Seine Gemahlin wird Adelheid, Grä- Gemahlin.
vin von Niffen genennt. (l)

Er hinterläßt vier Söhne: (m) Söhne.

1. Konrad I. Von diesem werde ich hernach handeln.

2. Bertold.

Er wird Grav von Urach genennt, und besitzt einen Theil von dieser Grafschaft.
R.

(i) GEORG. KIEFFER Diss. de Habsburgo - Austriaca Domo. Er macht aber aus beeden Egen s, Vatter und Sohn, Eine Person.

(k) KIEFFER l. c. Freib. Chron. bey Königshoven S. 29.

(l) Freib. Chron. S. 24. Der Verfasser schreibt ihm daselbst irrig den mit der Stadt A. 1293. errichteten Vertrag zu, worinnen ihm auch das Basler Lexicon Art. Freiburg folgt.

(m) Sie kommen in zwey Tennebachischen Schenkungs-Briefen vom Jahr 1237. vor; in einem wird ihrer Mutter Adelheid, jedoch ohne Beysatz ihres Geschlechts gedacht. Cod, Dipl. Bad. ad a. 1237.

R. Richard übergibt A. 1260. denselben dem Graven Ulrich von Württemberg, und belehnt ihn damit. (n)

3. Heinrich. (o)

Dieser heißt Grav von Urach und Herr in Fürstenberg, auch Grav von Birstenberg. Wann er derjenige Heinrich von Fürstenberg ist, welcher A. 1254. den halben Theil seiner Güter zwischen Glarungsteig und dem Schloß Urach samt der Comitua, die er aus der mütterlichen Erbschaft besessen, an Grav Ulrich von Württemberg gegen halb Wittlingen übergeben hat: (p) so müssen die in dem Tauschbriefe stehende Worte mütterlicher Erbschaft so viel bedeuten, als Großmütterlich.

Mit dem, was bey seinem Bruder Bertold gemeldet worden, stimmt überein, daß Grav Heinrich von Fürstenberg den übrigen Theil der Grafschaft Urach vollends A. 1265. an Grav Ulrich von Württemberg mit

(n) Sattler l. c. S. 115.

(o) Was bey denen von ALB. ARGENT und verschiedenen neueren Scribenten, z. E. BUCELINO in *Germania Stemmograph.* T. IV. p. 88. sq. SPENER. in *Opere Herald.* Part. Spec. L. III. C. 19. Hübn er in *Genealog. Tabellen*, Th. I. Tab. 266. von diesem Heinrich gegebenen unrichtigen Nachrichten Herr Prof. Schöpflin bemerkt, findet sich in dessen oft angeführten *Histor. Zar. Bad.* T. I. p. 332.

(p) Sattler l. c. S. 113. Steinhof er l. c. Th. 1. S. 140.

mit dem Daumen, um 310. Mark Silbers verkauft habe. (q)

A. 1267. gibt Heinrich Graf von Bürstenberch denen Minoriten ein Vorschreiben an den Provincial derselben in Teutschland, daß ihnen ein Kloster in seinem Schloß Billingen zu erbauen erlaubt werden möge. (r)
Und A. 1268. bestätigt er mit seiner Gemahlin Agnes diesen Ordensleuten solche Freiheit zu Billingen sich nieder zu lassen. (s)

A. 1270. verkauft er mit Einwilligung seiner Gemahlin Agnes und seines Bruders Gottfrieds vor 36. Mark Silbers einen Hof bey der Kapelle des H. Nicolaus an die Nonnen und den Convent, die den Namen hatten von dem Hause seines Vatters Bruders. (t)

A. 1271. verkauft Graf Rudolph von Habsburg und Kyburg, welcher zwey Jahr hernach zum Römischen König erwählt wird, dem Kloster Marienzell im Schwarzwald einen ihm für das Heyrathsgut seiner Gemahlin Gertraud verpfändeten Hof zu Lungen (u) um 200. Mark lötigen Goldes,
Graf

(q) Steinhofen l. c. Th. 2. S. 150.

(r) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1267.

(s) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1268.

(t) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1270.

(u) In denen alten Briefen wird niemals Lungen, wie wir diesen in der Herrschaft Badenweiler gelegenen Ort

Grav Kunrad und Hainrich, Gebrüdere, hängen auf Verlangen des Grav Rudolfs, welcher sie seine Vettern (Avunculos) nennet, ihre Sigill an diesen Brief. Nach der Beschreibung, die ich von dem Herrn Geheimden Hofrath Herbstler aus dem Fürstlichen Archiv zu Basel erhalten habe, stellt das Sigill Grav Konrads einen rechter Hand reutenden, in der Rechten eine Standarte haltenden Reuter vor, dessen Leib bedeckt ist, mit einem dreyeckigten Schilde, auf welchem ein ausgebreiteter Adler sich befindet; auf dem Helm ist ebenfalls ein zum Fluge gerüsteter Adler, mit der Umschrift: S. CVNRADI. COMITIS. DE. VFRIBVRG. Der Fehler in dem Worte Vfriburg ist ganz deutlich. Grav Heinrichs von Fürstenberg Sigill aber ist nur ein dreyeckigter Schild mit dem ausgebreiteten Adler, und der Umschrift: S. COMITIS. HAINR. DOMINI IN WRSTENBERG. Die Lücke muß vermuthlich heißen COM. D. FRIBG. zumalen da man von dem letzten Buchstaben G noch eine Spur siehet.

4. Gott

Ort zu schreiben pflegen, sondern beständig Lingen gelesen. Der Hof kommt A. 1399. durch Tausch an gedachte Herrschaft. Siehe des Fürstl. Baden-Durlachischen Herrn Geheimden Hofraths und Archivarius J. F. Herbstlers gründliche Nachricht von K. Rudolfs von Habsburg erster Gemahlin, in denen Carlsruher nützlichen Sammlungen, S. 85.

4. Gottfried.

Er widmet sich dem geistlichen Stande, und kommt als Domherr zu Straßburg und Costanz in etlichen Urkunden vom Jahr 1270. und 1273. vor. (v)

Konrad I.

S. V. Von diesem Sohne Graf Egeno Konrad I. II. führe ich auffer dem, was schon von ihm vorgekommen, noch dieses an:

A. 1243. ist er Zeuge in dem Schenkungsbrief, darinnen Hartmann der ältere, Graf von Riburg, das Eigenthum seiner Güter in der Schweiz dem Stift Straßburg schenkt, und wieder von Bischof Bertold daselbst zu Lehen nimmt. (w)

In denen heftigen Strittigkeiten R. Fridrichs II. und P. Innocentius IV. (x) hält es mit dem Papst. ist er diesem geneigt. Der A. 1245. aus Anstiften des Papsts (y) gegen R. Fridrich erwählte so genannte Pfaffen-König Heinrich Raspo aus Thüringen verspricht in

(v) SCHANNAT. *Vindem. Lit. Coll.* I. p. 146.

(w) HERRGOTT *Cod. Prob.* num. 337. Eschudi l. c. Th. I. S. 139. folg.

(x) MATTHÆUS PARIS. *NIC. DE CURBIO in Vita Innocent.* STEPHAN. BALUZII *Miscellan.*

(y) CONRAD. EPISC. in *Chron. Mogunt.* p. 574. sq. INNOCENT. IV. *littere ad Archiepisc.* ap. RAYNALD. T. XII. ad a. 1246.

in einem besondern Schreiben von Lion dem Graven Konrad zu seinen Schlössern und Städten Neuwenburg, Offenburg und Ortenberg zu verhelfen. (z) Der Pabst bestätigt nach Heinrichs Tod diese Versprechung. Ein gleiches thut A. 1251. der durch eben dieses Pabsts Vorschub gesetzte Römische König Wilhelm aus Holland. Die gemeldete Ortschaften werden ein Erbstück Grav Konrads genennt. Ob sie aus der Zähringischen Verlassenschaft, oder einer andern Erbschaft herrühren, läßt sich nicht eigentlich bestimmen. (a)

A. 1255. erhält der Prediger im Spital zum Heil. Geist in Freiburg von Gr. Konrad mit Einstimmung seines Sohns Konrad des Piebani der Pfarrkirche daselbst die Pfarr-Rechte. An der Urkunde hangt sowohl sein, als der Stadt Freiburg Insiegel. Jenes kommt mit dem beschriebenen (b) überein. Auf diesem sieht man eine Mauer mit drey Bögen und drey Thürmen, auf deren äußersten Theilen blasende Männer stehen; hin und wieder ist ein Stern, und unten eine Lilie.

A. 1258. thut er nebst Grav Rudolf von Habsburg, und dem Herrn von Usenberg bey entstandenen Strittigkeiten des
Abts

(z) *Cod. Diplom. Bad. ad a. 1248.*

(a) SCHÖPFLIN *Hist. Zar. Bad. T. I. p. 233.*

(b) Siehe vorher S. 192.

Abts zu Tennebach mit Hermann und Johann von Weißweil, einen entscheidenden Spruch. (c)

In eben diesem Jahr bestättigt er die von seinem Vater und Großvater A. 1220. bekräftigte Schenkung der Mühle bey Freiburg, die dem Kloster Tennebach verliehen worden. (d)

A. 1259. erlaubt er allen seinen Dienstleuten und andern Unterthanen dem Kloster Tennebach von ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern zu vermachen, was ihnen belieben möchte. (e)

A. 1261. zieht er mit Graf Rudolf von Habsburg, nachmaligem Kaiser, mit Graf Hartmann von Riburg, und Heinrich Herrn von Neuenburg nach Straßburg. Sie samtllich schwören daselbst öffentlich vor dem ganzen Volk der Stadt Hilfe zu leisten wider den dasigen Bischof Walther von Gerolsæck und seine Bundesgenossen. Graf Rudolf übernimmt die Hauptmannschaft der Stadt, und besiegt den Bischof vollkommen. (f)

A. 1262. Kommt er als Zeuge vor in dem

N 2

(c) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1258.

(d) Cod. Dipl. Bad. ad eund. a.

(e) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1259.

(f) Königshoven Elß. Chron. S. 147. Fugger ad an. 1263. p. 62.

dem Freiheitsbrief, den R. Richard zu Schlettstadt dem Stift Basel gegeben. (g)

A. 1269. tritt Werner von Stophen (Stauffen) dem Kloster St. Trutpert mit Genehmigung seines Herrn des Gr. Konrads von Briburg das Schloß Scharfensstein ab. Graf Konrad und sein Sohn Heinrich stehen selbst unter den Zeugen. (h)

Cod. Graf Konrad stirbt im Jahr 1272. Sein Begräbnis ist im Münster zu Freiburg. (i)

Gemahlin. Seine Gemahlin ist Sophia, Graf Fridrichs von Zollern Tochter. (k) Er vermählt sich mit ihr, nach langen Strittigkeiten unter beeden Häusern, A. 1248. (l)

Söhne. Aus dieser Ehe hinterläßt er drey Söhne. Der eine ergibt sich dem geistlichen Stande. Die andere beede theilen ihres Vatters Verlassenschaft, ausgenommen die Vasallen, Dienstleute und Bergwerke, welche sie in Gemeinschaft mit einander besitzen. (m)

Die

(g) HERRGOTT *Cod. Prob.* num. 456.

(h) HERRGOTT *l. c.* num. 505.

(i) Freiburger Chron. S. 30. KIEFFER *de Dome Habsburgo-Austr.* p. 146.

(k) Freiburger Chron. *l. c.*

(l) SCHÖPFLIN *l. c.* p. 236.

(m) Zeugen bey dieser Theilung sind: Graf Rudolf von Habsburg, Graf Heinrich von Fürstenberg, Konrad von Freiburg, Domherr zu Costanz, Egenons und Heinrichs Bruder. SCHÖPFLIN *l. c.*

Die Söhne sind diese:

1. Egeno III. Von diesem hernach.

2. Konrad.

Dieses ist der, welcher den geistlichen Stand vorgezogen. Er ist anfänglich Pfarrer zu Freiburg, hernach Domherr und Probst zu Costanz. Er kommt mit seinen Brüdern in vielen Briefen vor. Sonderlich ist der vom Jahr 1293. merkwürdig, da er samt seinem Bruder Egeno dem Hospital zu Freiburg das Jus parochiale bestätigt. Er heißt daselbst Cuonradus de Friburg, Præpositus majoris Ecclesiæ Constant. Rector Ecclesiæ parochialis in Friburg in Briscaug. Auf dem Insiegel der Probstei ist das Bild des Heil. Stephans nebst einer Lilie. (n)

3. Heinrich.

Sein Antheil von der väterlichen Verlassenschaft ist kraft des Theilungsbriefts vom Jahr 1272. Neuenburg, Badenweiler und Husen im Kinzingerthal, wie es ausdrücklich genennet wird. (o)

N 3

Er

(n) SCHÖPFLIN l. c. p. 240. 241.

(o) ALBERT. ARGENT. Chron. ap. VRSTIS T. II. p. 99. stimmt mit dem Theilungsbrief überein. Badenweiler heißt auch in demselben Baden; und dient also dieses zur Bestärkung dessen, was oben angeführt worden ist.

Streit
wegen
Neuen-
burg.

Er bekommt Streit wegen Neuenburg mit Heinrich, (p) Bischof von Basel. Dieser hindert ihn an der Besiznehmung dieses Orts, weil er eines Burgers Frau Gewalt angethan habe. Er leistet hierauf A. 1273. Graf Rudolf von Habsburg, noch ehe er die Kaiserliche Krone trägt, Hilfe wider diesen Bischof. Rudolph erhält Nachricht, daß er im Vorschlag sey zur Kaiserlichen Würde, und läßt sich darauf nebst Graf Heinrich von Freiburg mit dem Bischof wegen des Friedens in ein Compromiß ein. Rudolph und Heinrich erwählen auf ihrer Seite den Burggraven von Nürnberg, oder Heinrich (q) Graven von Fürstenberg, auf des Bischofs Seite aber ist Marggr. Heinrich von Hachberg. (r)

Der

(p) Daß dieser Bischof Henricus de Nouo Castro geheissen, hält HERRGOTT *Cod. Prob. num. 528. not. 2. davor.*

(q) Dieses ist ohne Zweifel derjenige Heinrich von Fürstenberg, von welchem ich kurz zuvor gehandelt, Egen's des jüngern Sohn.

(r) Dieses Compromiß steht in Tschudi Eidgenoss. Geschichte, Th. I. S. 176. Wursteisens Basler Chron. B. 2. C. 21. HERRGOTT *Cod. Prob. num. 528.* Der Kaiser empfängt noch vor Endigung dieser Sache die Botschaft von seiner Erhöhung zur Röm. Königlichen Würde, sendet auch aus dem Lager vor Basel den Burggraven, der sie überbracht, in die Stadt, dem Bischof seine Wahl wissend zu machen, der darüber in die Worte soll ausgebrochen seyn: „Eize
„fest, lieber Herrre Gott, sonst wird er bald auch
„deinen

Der neue Kaiser Rudolf besorgt in eben diesem Jahr Graf Heinrichs Angelegenheiten mit der Stadt Neuburg. (5)

Merkwürdig ist der Vertrag, den er mit seinem Bruder Egen geschlossen. Graf Heinrich hatte eine Reise vor, wohin, ist mir nicht bekannt, und setzte bis auf seine Wiederkunft zu Verwaltern seiner Häuser, das ist, Schloßer, und Güter, Wernhern von Stoupfen, Albrechten von Falkenstein, Heinrichen von Lidingen und andere. Weil er vermuthlich damals noch keine Kinder hatte, so vermachte er Baden (Badenweiler) sein Haus, (oder Schloß) wie auch Dugheim (Muggen) und Neuenburg mit allen Zugehörden, Mannen und Dienstmannen seinem Bruder Egen und dessen Erben auf folgende von diesem eidlich beschworene Bedingungen. 1) Graf Egen solle sich dieser Häuser und Güter nicht eher anmassen, er habe dann für ihn, Graf Heinrich vergolten oder bezahlt seinen rechten Gülten oder Schuldgläubigern 600. Mark Silbers, und 1000. Mark gegeben um seiner Seele willen, und wo er Graf Heinrich Schaden gethan habe. 2) Würde denen rechten Gülten mit den 600. Marken nicht

N 4 gar

„deinen Thron besteigen.“ Doch schickt er gleich eine ansehnliche Gesandtschaft ins Lager, dem neuen Regenten Deutschlands Glück zu wünschen, und hierauf erfolgt der rechte und beständige Friede.

(5) ALBERT. ARGENT. Chron. p. 100.

gar vergolten, so soll man, mit Graf Heinrichs Beichtiger, nämlich des Lesmeisters von den Predigern zu Freiburg und Bruder Burkarts von Hechingen Rathe, von den 1000. Marken nehmen, um die rechte Gülte gar zu vergelten. 3) Stürbe Graf Heinrich, und hätte alsdann sein Bruder Lust zu dem Gute, so soll er Graf Heinrichs Verwaltern noch weitere 50. Mark Gelts in ihren Gewalt geben. 4) Stürbe Graf Heinrich auffer Lands, und wäre über das, was die Häuser bedürfen, etwas erspart worden, so soll es seinen Schuldgläubigern, und nicht seinem Bruder gegeben werden. 5) Käme er wieder heim, so soll dieses Gemächte ungültig seyn, wann er wolle. Alles dieses hat auch Graf Egens Gemahlin Katharina bestätigt. Da nun Graf Heinrich noch bis aufs Jahr 1303. als in denen Brißgauischen Landen gegenwärtig und in Handlungen mit seinem Bruder begriffen vorkommt: so ergibt sich von selbst, daß dieser Handel müsse zurückgegangen seyn. (t)

A. 1290. wird seiner gedacht in der Nachricht von der Vermählung der Katharina, Fridrich Herzogs von Lothringen Tochter,

(t) Diese umständliche Nachricht habe ich der Gewogenheit des Herrn Geheimen Hofrath Herbsters zu danken, der sie mir aus dem Fürstlichen Archiv zu Basel gütigst zugeschiekt hat. Das meiste ist mit denen Worten, wie solche in der Urkunde stehen, ausgedruckt.

Tochter, mit Egons Sohne Konrad. (u)

N. 1297. übergibt er seinem Bruder Egeno alle seine Rechte auf die Silbergruben im Breißgau. Es entstehen hierüber N. 1300. einige Strittigkeiten. Sie werden denen Schiedsmännern von K. Albrecht I. überlassen. Es scheint aber sie seyen nicht zum Ende gediehen.

Er stirbt vor dem Jahr 1303.

Tod.

Seine Gemahlin ist unbekannt. Er hinterläßt von ihr zwey Töchter.

Gemahlin und Töchter.

1. Margaretha.

Diese wird an Otto Graf von Straßberg vermählt. Egeno heißt sie wegen der Bergwerke ohne Sorge seyn. Sie muß aber doch Ursache gehabt haben sich zu beklagen. Dann das Kaiserliche Hofgericht spricht ihr einen Theil derselben zu. Dis geschieht in Beyseyn des Egeno, und dieser muß am Hof des Kaisers bleiben, bis er dem Grafen von Straßberg Gewährschaft geleistet.

Aus dieser Ehe stammt her Graf Jmer, dessen sonderlich in zwey Urkunden vom Jahr 1322. und 1368. Meldung geschieht. In jener stehen die Worte: Wir Vro Margreth du Grävin von Strazberg vnd Grafen Jmer min Sun. (v) Diese bezeugt zugleich,

N 5

gleich,

(u) CALMET *Hist. de Lorraine* T. II. Prob. col. 530.

(v) Siehe die schon angeführte Abhandlung des Hrn. Geheimen

gleich, daß er das Schloß samt der Herrschaft Badenweiler pfandsweise besessen. Davon unten noch etwas wird gemeldet werden.

2. Verena. Von dieser ist zur Zeit nichts bekannt.

Egeno III.

Egeno III. S. VI. Ihm fällt in der Theilung der väterlichen Lande die Grafschaft Freiburg zu. Der kleine Fluß bey Heitersheim macht die Grenzen zwischen seinem und seines Bruder Heinrichs Antheil. Doch behalten sie ihre Dienstleute und Silberbergwerke gemein. (w)

Er

heimen Hofrath Herbsters in den Carlsruher nützlichen Sammlungen, S. 89. Im Sigill (s. Margarete de Montfort.) heißt sie von Montfort. A. 1324. kommt eine Margaretha von Straßberg mit eben demselben Sigill vor an einem Vergleichsbrief Heinrichs von Brüligen, welcher den Kirchensatz zu Badenweiler gehabt, mit denen Nonnen zu Adelhausen. Herr Prof. Schöpflin schließt daher höchst wahrscheinlich, sie sey zuerst an einen Graven von Montfort vermählt gewesen, und habe sich in der zweiten Ehe ihres ersten Gemahls Insigel bedient. Es war nicht ungewöhnlich, daß vornehme Frauenspersonen ihre alte Sigille oder Wetzschäften beybehalten, wann schon etwa durch Verheurathung eine Aenderung ihres Namens oder Tituls vorgegangen.

(w) Der Theilungsbrief ist bey seinem Bruder Heinrich angezeigt worden. Er steht im Cod. Dipl. Bad. ad a. 1272.

Er und seine Stadt Freiburg haben Strittigkeiten mit dem Herrn zu Beldenz. A. 1282. machen sie einen Stillstand auf sechs Monate, und im folgenden Jahre Frieden.

A. 1284. erlaubt er, als Kastvogt der Abtey St. Peter, daß die Bergwerksvereinte im Suckendahl und auf dem Herzogenberge eine Wasserleitung über den Grund und Boden dieser Abtey machen dürfen.

A. 1284. entzündet sich ein heftiges Feuer zwischen dem Bischof Peter zu Basel und Graf Reginald von Mompelgard. Dieser hatte schon vorher A. 1283. dem Bischof die Stadt Brondrut abgenommen, weswegen K. Rudolf dem Bischof zu Hülfe geeilet, und ihm zu dem Seinigen wieder geholfen. (x) Nun fangt Graf Reginald die Händel aufs neue an, und steckt dem Bischof unterschiedene Dörfer in Brand. Graf Egeno als ein Vasall des Bischofs zieht mit ihm wider seinen Feind zu Felde. Es kommt zum Treffen. Graf Egeno zieht sich plötzlich zurück, und der Bischof leidet eine grosse Niederlage. (y) K. Rudolf steht darauf dem Bischof nachdrücklich bey, erobert Mompelgard und Bisanz, und demüthigt

(x) ANNAL. COLMAR. ad a. 1283.

(y) VRSTIS. Chron. Bas. L. 3. C. 2. Basil. Sacr. p. 250. cit. ISELINO in TSCHUDII Chron. Helv. T. I. p. 197. a.

müthigt die Graven. Reginald muß 800. Mark Silber erlegen. (z)

Freibur-
gische
Händel.

Die Stadt Freiburg macht ihm viel zu schaffen.

A. 1289. entsteht ein Mißvergnügen zwischen ihm und den Burgern zu Freiburg. Er hat viele Schulden. R. Rudolf nebst denen Bischöfen von Straßburg und Basel, wie auch M. Heinrich von Hachberg, Landrichter im Brisgau, vermitteln zu Basel die Sache also, daß die Burger dem Graven 1400. Mark Silbers bezahlen, und dagegen das Umgeld auf 10. Jahr zu genießten haben sollen. (a)

A. 1297. spricht der Grav ein Urtheil über die Deler daselbst, wegen begangenen Diebstahls und Betrugs. Die Stadt setzt sich dagegen. Man erwählt Schiedsrichter. Diese erkennen dem Graven das Blutgericht zu.

A. 1299. hat er neue Verdrüßlichkeit mit Freiburg. Man beschuldigt ihn der Tyranney gegen die Stadt. Sie setzt sich gegen ihn. Er belagert sie. Sein Schwager Konrad von Lichtenberg, Bischof zu Straß-

(z) Die beeden Brüder hatten gar im Sinn, sich unter R. Philips von Frankreich Schutz zu begeben, und ihr Land von ihm zu Lehen zu tragen. ALBERT. ARGENT et TRITHEM. Chron. ad a. 1289. Fugger's Ehrenspegel S. 127. 130.

(a) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1289.

Strassburg kommt ihm zu Hülfe. Dieser führt aber seine Leute zu hizzig an, und wird von einem Metzger aus der Stadt so gestochen, daß er am vierten Tage hernach stirbt. (b) Auf den Platz, da dieses geschehen, wird zum Angedenken ein Kreuz und eine Kapelle errichtet. Es kommt endlich

A. 1300. unter Vermittelung R. Ulrichs zu einem Vergleich zwischen dem Graf Egeno samt dessen Sohn und der Stadt. Vermögen desselben soll diese das Weinumgeld auf 17. Jahr gegen jährliche 300. Mark Silbers behalten. (c)

Es

(b) Eschudi l. c. S. 225. sieht es als eine Vergeltung an, daß er R. Adolfs Unglück befördern helfen. Seine Wort sind diese: „Graf Ego — halff Bischoff
 „ Cunrat — der auch in Kunig Adolfs seligen Tod
 „ geschworen hat, — und als man mit einander schal-
 „ mukt, und der Bischoff die Sinen hantlich anricht
 „ tapffer ze striten, loufft ein Burger von Friburch, der
 „ ein Metzger was, fründlich durch das Volk, und
 „ sticht sin Spieß durch den Bischoff, daß er angem
 „ starb. „ Königs hoven in der Elsaß. Chron. S.
 256. meldet eben dieses, er sezet nur hinzu, daß er
 „ mit einem grossen Volk die Stadt belag, und — reit
 „ in ein syden Wambesche (woraus ALBERT. ARGENT.
 das Wambasia rubra gemacht.) Sonst hat dieser Bi-
 schoff ein erhabenes Angedenken an dem hohen Münster-
 thurn zu Strassburg, als wozu zu seiner Zeit der Grund
 gelegt worden. SCHÖPFLINI *Alsat. Illustr.* T. I.
 p. 292.

(c) SCHÖPFLIN *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 242. In
 des

Es gibt aber A. 1307. wiederum Irrungen zwischen ihnen. Der Graf schickt deswegen seinen Sohn Konrad mit einem Schreiben an K. Albrecht I. ab, um ihn von denenselben zu benachrichtigen. Und

A. 1308. schließt er und seine Söhne Konrad und Heinrich einen Schutz- und Trutzbund mit Graf Dibold von Pfirt, dessen Sohn Ulrich, dem Herrn von Rotenberg und Graf Eberhard von Wirttemberg.

Uebrigere
Verrichtungen.

A. 1290. verbündet er sich mit Fridrich, Herzog von Lothringen auf sein Lebenlang. Dieser verspricht ihn schadlos zu halten, wann ihm durch seine Freundschaft ein Ungemach zuwachsen sollte. (d)

A. 1291. gibt er dem Abt Meinwarten und der Abtey Tennebach das Burgerrecht zu

der Freiburg. Chron. S. 25 — 29. ist diese Richtung oder Vertrag nach seinem ganzen Inhalt befindlich, und diejenige namentlich genennt, welche dabey gewesen, und theils ihre Insiegel angehängt haben, nemlich: M. Heinrich und Rudolf, Gebrüdere, Marggraven von Hochberg; Hess von Isenberg, Heinrich von Gerolzeck, Gebrüder; Johann von Schwarzenberg. Als Schiedsrichter werden namhaft gemacht: Burckart der Weyssberger, Berchtold der Sermenzer von Nemeburg und sein Bruder Jacob Sermenzer, und Diethrich von Thufeli, Egenolff Kuechlin, Johann Schnewlin und Gottfried von Schlettstadt. Auch diese haben ihr Insiegel daran gehenkt. Es wird aber daselbst dieser Vertrag ins Jahr 1293. gesetzt.

(d) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1290.

zu Freiburg ohne bürgerliche Beschwerden zu genieffen, wie sie es von seinem Vatter auch bekommen hatten. (e)

In denen damaligen Reichs- und Thronstrittigkeiten zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich ist er anfänglich, wie sehr viele andere Stände am Rhein, auf des erstern Seite. A. 1293. bestätigt dieser Römische König Adolf dem Kloster Adelberg die Privilegien, welche ihm von K. Fridrich I. und dem Röm. König Heinrich ertheilt worden. Ego und Heinrich, Gebrüder, von Briburch, sind dabey Zeugen. (f) Es hält sich auch K. Adolfs Gemahlin in seiner Nachbarschaft zu Breisach auf. (g) Er ändert aber seine Gedanken. Als Herzog Albrecht von Oesterreich sich unter andern auch im Sundgau um Beystand gegen K. Adolf bewirbt, so leisten ihm selbigen nebst Eberhard von Wirtemberg und vielen andern Bischof Heinrich von Konstanz und Grav Egen von Freiburg. (h) Albrecht bezeugt ihm nach

Verhalten bey d. Streit Adolf v. Nassau und Albrecht v. Oesterr.

(e) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1291.

(f) BESOLD. *Docum. rediv.* p. 39. Sie heisset daselbst Comites, Nobiles viri; wodurch damalen die Reichsgraven und der hohe Adel angezeigt wurde; wie solches mit mehrern ausführt Herr Hofrath Hanselmann im diplomat. Beweis von der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe.

(g) JO. GEORG. SCHERZII *Diss. de Imperatoris Adolphi Nassovii depositione.*

(h) Tschudi l. c. S. 217.

nach der Hand, als wirkliches Reichs-Oberhaupt, seine Dankbarkeit, und versetzt ihm A. 1298. den 17. Dec. gegen 1000. Mark Silber strassburgischen Gewichts das Schloß Mahlberg mit allen dazu gehörigen Gütern, Dörfern, Leuten und Rechten. (i)

Häusliche
Strittig-
keiten.

§. VII. Egeno muß Anlaß zu Muthmassungen gegeben haben, daß er seine Lande veräußern wolle. Dann sein Sohn Konrad setzt ihn im Schloß zu Freiburg in gefängliche Verwahrung, bis er auf Anrathen R. Ludwigs des Bayern und anderer Freunde verspricht, die Grafschaft Freiburg seinem Sohn und dessen Erben vorzuhalten. R. Ludwig ertheilt auch zu Oppenheim A. 1315. (k) dem Sohn einen Sicher-

(i) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1298.

(k) Dieser Brief ist gegeben: Donnerstags vor dem 12ten Tag. Was ist dieses vor ein Tag? Diese Art zu zählen ist in der mittlern Zeit nicht ungewöhnlich. Also kommt vor, Donnerstag nach dem zwölften Tag, in Schilters Anmerkung zu Königs hoven Chron. S. 932. Mittwoch nach dem zwölften; MEINDER Tr. de judic. Centen. p. 275. &c. Es ist aber dieser zwölfte Tag kein anderer, als der so genannte Heil. drey Königstag, oder das Fest der Erscheinung Christi, als der zwölfte Tag nach dem Geburtsfest unsers Hochgelobten Erlösers. Dieses steht auch sonst öfters da-
ben, z. E. nach dem heiligen zwölften Tag nach Weihenachten, SCHILTERI Comment. jur. feud. alem. p. 600. 602. Item zum zwölften Tag nach den nech-

Sicherheitsbrief gegen alle, die obige Gefangenschaft zu rächen sich unterfangen würden. Endlich überläßt er seinem Sohn Konrad die Herrschaft Freiburg, das Schloß und die Stadt, die Dienst- und Lehenleute, samt allen dazu gehörigen Gütern, das Schloß Zäringen, das Glottersthal, auffer den Leuten zu St. Peter, wie auch die Güter der Kastvogten St. Ulrich und Selden; und behält sich nur das Dorf Ebendte, (vermuthlich Breit-Ebnet B. D.) den Göllinshof, die Kastvogten St. Peter und jährlich 150. Mark Einkünfte von der Stadt Freiburg vor. In dieser Urkunde wird seiner Tochter Clara gedacht, die als eine Klosterfrau zu Freiburg in dem Kloster gleiches Namens ihre Tage zugebracht. Sie bekommt vermöge gedachten Vergleichs jährlich 12. Pfund Gelds auf ihre Lebenszeit. Unter andern Sigillen ist ein neues von Grav Egeno denkwürdig. Es steht darauf die Mutter Gottes mit dem Kinde Jesu.

Er verwechselt bald hernach das Zeitliche mit dem Ewigen, und wird in dem Frauenkloster St. Clara beygesetzt. (1)

Er

sten Wihenachten. WENCKER. in *Collect. Archiv. Jur.* p. 59. Umständlich handelt hievon CHRIST. GOTTLOB. HALTAUS. in *Calendario mediæ ævi*, p. 38. sqq.

(1) KIEFFER l. c. p. 146.

Gemah-
lin und
Kinder.

Er war vermählt mit Katharina von Richtenberg, obengedachten Bischof Konrads von Straßburg Schwester. Sie gebahr ihm außer vorgemeldeter Clara drey Söhne. Diese sind:

1. Konrad II. Von welchem hernach.

2. Heinrich.

Dieser ist Domherr zu Straßburg. In einer Urkunde vom Jahr 1310. heißt er Heinrich von Friburg, Schatzmeister der Kirche zu Straßburg.

3. Gebhard.

Er stund als Probst an eben dieser Kirche. A. 1310. leistet er vor die von Keppenbach Bürgerschaft bey Marggrav Heinrich von Hachberg. A. 1318. nach Bischofs Johannes zu Straßburg Ableben, wird ihm von einem grossen Theil der Domherren diese Würde zugedacht. Der mehrere Theil aber erwählt Bertold von Bucheck. (m) Gebhard verbindet sich wider ihn A. 1235. und stirbt A. 1237.

Konrad II.

Konrad II.

§. VIII. Seine Regierung fällt in die Zeit, da das teutsche Reich durch die getheilte

(m) Königshoven Chron. S. 257. Sein Leben hat beschrieben ALB. ARGENT. ap. VRSTIS. Script. P. II. p. 169. sqq.

te Wahl derer Churfürsten zwey Häupter, Ludwig von Bayern und Fridrich von Oesterreich, bekommen hatte. (n) Die meiste Stände in Niederteutschland und fast alle Rheinische Städte bis nach Selz erkennen Ludwig den Bayern vor ihren Oberherrn. Die Städte am Oberrhein aber und im Elsaß waren auf der Seite Fridrichs des Schönen. (o) Graf Konrad erwählt anfänglich die Parthie des erstern. Dieser verspricht ihm nach seiner ungemeinen Leutseligkeit und Freygebigkeit M. 1315. den 1. April 1000. Mark Silbers, davon die Helfte an dem nächstfolgenden Pfingstfest, p)

D 2

der

(n) Man lese davon Herrn Johann Daniels von Oenschlager vortreflich erläuterte Staats-Geschichte des Römischen Kaiserthums in der ersten Helfte des vierzehenden Jahrhunderts.

(o) Man sehe von denen Anhängern beeder Kaiser CHRON Ludov. IV. p. 420. ANON. LEOBIENS. L. IV. p. 913.

(p) Zwischen Pfingsttag und Pfingstfest muß man sonderlich in denen Gegenden, die in der Nachbarschaft der Alpen liegen, einen Unterschied machen. Jener bedeutet in mittlern Zeiten gar oft so viel, als unser Donnerstag. CLUVER. L. I. *Antiqu. Germ.* und LEIBNIT. T. I. *Script. Brunsv.* p. 45. leiten solches daher, weil der Jupiter, als der Donnergott, (daher der Donnerstag den Namen hat,) von einigen Völkern PEN oder PENNIN, d. i. Haupt genennt worden, und ihm die Spizen der Berge heilig waren. Daher auch die Alpes Penninæ genennt wurden, die man in folgenden Zeiten Mons Jovis, Jupitersberg geheiß-

sen.

der andere halbe Theil aber auf das Michaelisfest bezahlt werden solle.

Allein A. 1321. ward K. Ludwig von einem grossen Theil seiner Freunde verlassen, und sahe sich auch wegen Geldmangel genöthiget, (q) die Rheinländer mit dem Rücken anzusehen, und nach seinem Bayern kümmerlich zu flüchten. Graf Konrad und sein Sohn Fridrich halten es vor rathsam auf des siegenden K. Fridrichs von Oesterreich Seite zu treten. Sie gehen mit des selben Bruder Herzog Leopold diesen Vergleich ein, daß sie zwey Jahr lang den österreichischen Herren Hilfe leisten, und zehen Jahre hindurch nichts feindliches gegen sie vornehmen wollen. Hievor werden ihnen 500. Mark Silber zugedacht, doch müssen sie so viel Land, als dieses Geld beträgt, dagegen dem Haus Oesterreich zu Lehen auftragen.

A. 1316. bestätigt er seiner Stadt Freiburg ihre Freiheiten, sonderlich die Abgaben wegen Frucht und Wein, das Recht
einen

sen. Andere, als SCHERZ. ad SCHILTERI *Antiqu. Teut.* T. II. p. 144. n. z. halten dafür, dieser Tag heisse Pfingsttag von dem Wort fünf, weil er der fünfte Tag in der Woche ist. Diese Meynung findet aber nicht so viel Beyfall. Vid. HALTAUS. l. c. p. 9. 10.

(q) Wie er zum Treffen bey Mühlbors ausgezogen, hatte er nicht mehr als noch elf Pfund Heller in seinem Schatz. S. von Dlenchlag er l. c. S. 109.

einen Bürgermeister, Zunftmeister, Schulhalter, Mößner zu erwählen, das Münzrecht u. a. m.

A. 1331. wird Herzog Konrad von Urslingen, welcher 100. Mark Silber an ihn zu fordern hat, auf den Ausspruch des Kaiserlichen Hofrichters Konrads von Gundelfingen in den Besitz des Schlosses Freiburg auf einige Zeit eingesetzt.

A. 1338. legt Rudolph von Bergheim, Ritter, den Streit bey, der zwischen Graf Konrad von Freiburg, und Walther von Endigen über den Gütern des Schlosses Lichteneck entstanden.

A. 1341. ist Graf Konrad Schiedrichter zwischen Lutold von Krenchingen und dessen Sohn gleiches Namens, Domherrn zu Straßburg, die mit den Gebrüdern M. Rudolf und Otto von Hachberg wegen dem Dorf Nieder-Eggenheim und dem Schloß Branbach (Brombach) im Streit waren. Er spricht jenen das Dorf samt dem Kirchensaze, und diesen das Schloß zu. (r)

D 3

Graf

(r) SCHÖPFLINI l. c. p. 247. Nach anderer Nachricht wäre der Domprobst Lutold schon A. 1323. todt gewesen. Dann in diesem Jahr soll, wie unten gemeldet werden wird, Margaretha von Staufen, alle Güter, Zinnß und Silten zu Brombach und Niedereggenheim, die sie von Lutold von Röteln, dem Domprobst erbt, gegen zwen Fuder Wein jährlichen Leibgedings vor dem Gericht zu Basel übergeben haben.

Tob.

Grav Konrad schließt sein Leben A. 1350. in hohem Alter. Man setzt ihn im Dominicanerkloster zu Freiburg bey. Man sieht daselbst noch seine Grabschrift, und sein und seiner Gemahlin Wapen; nämlich oben einen Schild mit einem Adler; und unten drey kleine Adlervögel, wie etwa im Lothringer Wapen.

Gemah-
linnen u.
Kinder.

Er hatte zwey Gemahlinnen.

1. Katharina, s) Herzog Fridrichs von Lothringen Tochter. Er vermählt sich mit ihr A. 1290. (t) Oben gemeldeter Konrad von Lichtenberg, Bischof zu Straßburg, begeht dieses Fest sehr feyerlich. Grav Konrad bestimmt ihr das Schloß Lichteneck zum Wittumb. Sie bewilligt hernach A. 1316. daß ers gegen 400. Mark Silber verpfändet. Sie macht ihn zum Vatter seines ältern Sohnes Fridrichs.

2. Anna, eine Tochter Ulrichs, Herrn von Sigenowe, oder Sipnouw. (u) Sie gebiert ihm seinen jüngern Sohn, Egeno IV. (v) Von beeden Söhnen wird hernach gehandelt. Er vermacht ihr A. 1330. hundert Mark Wittwengehalt aus der Schatzung

(s) Die Freiburger Chron. nennt sie S. 30. unrecht Johanna.

(t) CALMET. *Hist. de Lorraine* T. II. Prob. col. 535. ANNAL COLMAR. ad a. 1290.

(u) Freib. Chron. l. c. ALBERT. ARGENT. *de Gestis Bertholdi Episc.* p. 169.

(v) Freib. Chron. S. 30.

zung zu Freiburg. Bertold, Bischof zu Straßburg löst A. 1334. von ihr das Städtlein Ettenheim (w) mit 300. Mark. Nach ihres Gemahls Absterben ist ihr Beystand Johann, Graf von Fürstenberg. Sie bekommt A. 1351. von ihrem Sohn Egeno die verpfändete Schlösser Lichteneck und Nürnberg auf Lebenslang. A. 1352. vermählt sie sich zum zweytenmal mit Herzog Hermann von Teck, welcher versprochen alle Verträge, die sie mit ihrem Sohne gemacht, zu halten.

Fridrich.

§. IX. Graf Konrads II. ältester Sohn ^{Fridrich.} Fridrich erhält schon A. 1330. von seinem Vater 150. Mark Silbers, als ein beständiges Einkommen, und A. 1338. die Juden zu Freiburg. (x) Er regiert noch bey seines

D 4

nes

(w) Es liegt zwar im Elsaß, und ist ein uraltes Eigenthum derer Bischöffe zu Straßburg; die Marca Ettenheimensis aber, die davon den Namen hat, wurde zu Brißgau gerechnet. SCHÖPFLIN. *Alsat. illustr.* T. I. p. 674. T. II. p. 162.

(x) Die Juden stunden von uralten Zeiten her unter denen Kaisern. Sie nannten sich auch deren eigene Kammerknechte, wogegen sie einem neuerwählten Kaiser eine Kronsteuer und Opferpfennig entrichten mußten. Sie durften lange Zeit von Reichsständen ohne besondere Erlaubnis des Kaisers nicht aufgenommen werden. Nachdem sich aber die Landes-Hoheit erbauet, so haben die

nes Vaters Lebzeiten die Landgrafschaft Brisgau, die ihm von denen Marggraven zu Hachberg verpfändet worden, und wird darüber A. 1334. von K. Ludwig dem Bayern belehnt. Doch behielt der Vatter noch drey Jahr das Landgericht (judicium provinciale,) und die Helfte des Einkommens davon vor seinen Antheil.

A. 1338. gerathet er mit seiner Stadt Freiburg in solche Verdrüßlichkeiten, daß er die Stadt verlassen muß. Er vergleicht sich jedoch bald mit denen Bürgern derselben. (y)

A.

die Kaiser frühzeitig, wie die Zölle, Münzen, und andere Fiscalrechte, also auch die Rechte über die Jüdischheit bald einem Bischof, bald einem Herzog, bald einem andern Reichsstand freywillig gegönnet, und solche damit belehnet. Ein Exempel dergleichen Belehnung werden wir von Grav Friedrichs Bruder E a e n o hernach vernehmen. K. Ludwig aus Baiern ließ sich sonderlich angelegen seyn, diesen Theil derer Kaiserlichen Rechte in Ausübung zu bringen. Er ließ viele Verordnungen ihrentwegen ergehen. Unter seinem Nachfolger K. Karl IV. wurde das Recht Juden zu haben den Churfürsten in der guldenen Bulle Tit. IX. ausdrücklich bestätigt; Und dieses Recht breitete sich dann gar bald auf alle Reichsstände aus. Ein Theil derselben hatte solches vorher gehabt. Andere fiengen es nun an zu üben. Die Kaiser schwiegen stille. Und so ist dieses Recht bis auf den heutigen Tag von allen Reichsständen, als ein Hoheitsrecht geübt worden. Jac. Karl Speners teutsches J. P. Th. III. S. 42. n. 8. PFEFFINGER. ad VITRIAR. T. III. p. 1275. sqq.

(y) Freib. Chron. S. 31.

A. 1348. und 1349. ist das grosse Sterben in vielen Städten Deutschlands, sonderlich am Rhein, da z. E. allein in der Stadt Basel 14000. Menschen begraben worden. (z) Die Schuld wird hauptsächlich denen Juden gegeben, die zum Theil nicht ohne Grund beschuldigt wurden, daß sie die Brunnen vergiftet haben. Man verfährt wider sie mit Feuer und Schwerdt. Sie finden aber auch ihre Vertheidiger. Graf Fridrich verbindet sich A. 1349. mit dem Bischof zu Straßburg, Graf Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, Marggrav Hermann, Marggr. Fridrich und Marggr. Rudolf dem Wecker von Baden, und vielen andern benachbarten Graven und Herren, einander des Juden-Brands halben wider männiglich vertheidigen zu helfen. (a)

Er bekommt mit seinem Bruder Egeno IV. Streit wegen des Wildbanns und der Bergwerke im Brisgau. Ihr Lehenherr Johann, Bischof von Basel, thut A. 1351. den Ausspruch, daß jeder die Helfte davon besitzen soll. Sie vertragen sich kurz hernach dahin, daß jedem frey stehen solle, seinen Antheil zu veräußern. Fridrich überläßt seinen Theil A. 1356. M. Heinrich von Hachberg. Aber gleich darauf ist Egeno
 D 5 nicht

(z) VRSTIS. Chron. Basil. L. III. C. II. Eschudi
 l. 5. S. 378.

(a) S. die 18te Anmerkung zu Königshoven Chron.
 von dem Juden-Brand, S. 1021. sqq.

nicht damit zufrieden, und beschwert sich bey dem Bischof zu Basel. Dieser hält ein Lehengericht, welchem M. Heinrichs Beter, M. Wito von Hachberg, Herr zu Röd-
teln ebenfalls beywohnt. Der Lehenhof zu Basel spricht den ganzen Wildbann, mit Ausschliessung M. Heinrichs, Grav Ege-
no IV. zu.

Den Kirchensatz und das Dorf Nischstet-
ten gibt er auf Bitten derer Herren von
Usenberg, welche A. 1354. den Göttings-
hof zu Nischstetten von ihm zu Lehen em-
pfangen, dem Ritter Gerhard, Schultheis-
sen von Endingen, und andern, gleichwie
die Herren von Bieseneck und Falkenstein
vorher einen Theil der Dörfer Bözingen
und Oberschafhausen bekommen hatten.

Tod.

Sein Tod fällt in das Jahr 1357.

Gemah-
lin.

Er vermählt sich A. 1318. mit Anna, M.
Rudolfs von Hachberg Prinzessin. Ihr sind
700. Mark zur Ehesteuer zgedacht, die ihr
Bruder M. Heinrich bezahlen soll. Dieser
versezt dafür die Landgrafschaft Breisgau
seinem Schwager und dessen Vatter. (b) Sie
gesegnet das Irdische A. 1331. (c) Seine
zweite

(b) Förster. Cap. 10.

(c) In dem Chor der Dominicaner-Kirche ist diese Grab-
schrift: Anno Dni M. CCC. XXXI. pridie Kal. Mar-
cii ob. Dna Anna Comitissa Friburgensis ac Lant-
gravia Brisgaudie. Die Freib. Chron. irret also,
wenn sie ihren Tod erst nach der Ausöhnung ihres Ge-
mahls mit der Stadt Freiburg setzt.

zweyte Gemahlin soll gewesen seyn Helena, Grävin von Montfagi, die nebst ihm in dem Kloster zu den Predigern in Freiburg begraben worden. (d)

Aus erster Ehe ist eine einige Tochter, Tochter. Namens Clara bekannt. Sie wird eine Gemahlin des Pfalzgraven Gozo oder Göz von Tübingen. Die Freiburger wollen, nach ihres Vatters Tod, lieber unter ihrer, als ihres Vatters Bruders, Graf Egens, Herrschaft stehen. (e) A. 1357. erlaubt sie Johann von Ufenberg das Dorf Nischstätt zu verkaufen, doch behält sie sich das Auslöfungsrecht vor. Dieses überläßt sie hernach dem Egno, und begnügt sich mit denen Schlössern Lichteneck und Nürnberg mit allen ihren Zugehörungen, wie auch tausend Mark Silber. Und dieses genießt nach ihrem Ableben ihr Sohn Graf Konrad von Tübingen. (f)

Egno

(d). Freiburg. Chron. l. c.

(e) Die Freiburg. Chron. l. c. sagt von ihr: „Die was
 „ so ein kün, dayerf Weib, daß sie die von Freiburg
 „ zu einer regierende Frawen annamen, die hatt al-
 „ wegen geschrieben sich also: Wir Clara Pfalzgräfin
 „ von Tübingen, Gräfin unnd Frawen zu Freiburg im
 „ Breisgaw, thun kundt &c. Sie liegt bey ihrer Mutter,
 „ und ihrem Sohn Pfalzgrav Konrad von Tübingen zu Freiburg begraben. l. c.

(f) Freib. Chron. S. 32.

Egeno IV.

Egeno IV. J. X. Graf Konrads jüngerer Sohn ist Egeno IV. Er folgt seinem Bruder Fridrich in denen Reichs- und andern Lehen und wird darüber A. 1356. auf Befehl R. Karl IV. von Bischof Johann von Straßburg belehnt. A. 1360. belehnt ihn dieser Kaiser zu Nürnberg selbst mit der Herrschaft Freiburg, der Landgrafschaft Brisgau und denen Juden in der Stadt Freiburg. (g)

A. 1358. vergleicht er sich mit dem Bischof zu Basel wegen des Wildbanns, daß, wann sein Geschlecht ausgehen würde, derselbe dem Stift heimfallen, und niemand mehr zu Lehen gegeben werden solle.

Krieg mit Freiburg.

Sonderlich ist denkwürdig sein Streit mit der Stadt Freiburg A. 1366. Die Stadt zeigt abermal, daß sie nicht eine gemeine Landstadt, und Graf Ego von ihr zum Herrn angenommen worden sey. Er sucht sie plößlich mit Sturmleitern zu ersteigen. Aber vergebens. Es wird ihr ver-rathen. Sie bedient sich noch zum Ange-denken des so genannten Greuselhorns. Ihr ziehen zu Hülff die von Basel, Breisach, Neuburg, aus dem Kinzingerthal, u. a. m. Sie ersuchen auch die Stadt Bern schriftlich um ihren schleunigen Beystand. (h) Ue-ber-

(g) HERRGOTT Cod. Prob. num. 817.

(h) Das Schreiben steht bey Eschudi l. c. S. 465.

Verhaupt bringen sie gegen 6000. Mann zusammen. Hingegen wird Graf Ego mit Soldaten unterstützt von dem Marggrav zu Baden, M. Otten zu Hachberg, von denen Graven und Herrn von Salm, Ochsenstein, Winstingen oder Fenestranges, Lichtenberg, Leiningen, Zweybrücken, Usenberg u. a. m. Die Freiburger sind anfangs glücklich, und zerstören ihm sein über der Stadt liegendes Schloß, welches damals in Deutschland wenige seines gleichen hatte. Sie rücken darauf vor die Stadt Endingen, welche die Herren von Usenberg besaßen, und wollen sie durch eine Belagerung zur Uebergabe zwingen. Egeno eilt ihr mit einer grossen Macht zu Hülfe. Es kommt zum Treffen. Der Graf siegt durch seine starke Reuterey. Tausend seiner Feinde bleiben auf der Wahlstatt, bey 400. werden in den Rhein gesprengt, und etliche 100. macht er zu Kriegsgefangenen. Die Stadt ist in den äussersten Nöthen, und sieht sich gezwungen, dem Graven sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Allein die Herzoge von Oesterreich Albrecht und Leopold nebst denen Bischöffen von Straßburg, Konstanz und Basel legen sich ins Mittel, und helfen A. 1368. einen Vergleich zu Stande zu bringen. (1)

Die

(1) Eschubli. c. E. 456. hat davon diese Worte: „Als die Fürsten von Oesterreich Herzog Albrecht und Herzog Lüpolt Gebrüdern märktend, daß die Stadt
„Freiburg

Vergleich. Die Stadt zahlt an den Graven vor alle seine Rechte und Ansprachen wie einige wollen 2000, oder, nach andern gar 20000. Mark löthigen Silbers. Die Stadt bekommt also ihre Gerichte, den Kirchensatz, das Münzrecht, die Zölle u. a. m. ausgenommen

„ Friburg in üsserster Not und Armit was, und mit
 „ länger erharren mocht, practicirend Si durch Ihre
 „ Amptlüt heimlich mit den Burgern, wie Si die
 „ Stadt an sich bringen, und eignen mochtend, und
 „ unterstunden sich den Grafen und die Stadt mit ein-
 „ ander ze verrichten, und war die Lading gemacht,
 „ daß die Stadt den Graven umb alle sine Rechte und
 „ Ansprachen vskouffen, und sich von ihm gar ledig ma-
 „ chen sölt, darum mußten Si Im kouffen Badenwiler
 „ die Herrschaft mer dann umb 17. tusend Marck Sil-
 „ bers, und mustend Im darzu noch alle Jar vß der
 „ Stadt Seckel 3000. Gulden geben. Und in derselben
 „ Not kam die Stadt in der Herrschaft von Desterreich
 „ Hand, daß Si dieselben Herzogen zu Iren Herren und
 „ Schirmern annamend, wann Si Inen dagegen grosse
 „ Verheißungen tattend. — Es hattend die Herzoge
 „ von Desterreich die von Friburg vertröst, Inen eine
 „ grosse Stür ze tunde, an die vskouffung des Grafen,
 „ damit Si sich unter Ir Oberkeit begebund, und als
 „ Si das tettend, und sich verschriben hattend, Inen
 „ underworffen ze sinde, gabend Si Inen nie einigen
 „ Heller und wendetend für, als man Inen hiesch, Si
 „ hättend grossen Kosten mit der Lading gehept, und
 „ umb Ir willen vil Müy und Arbeit erlitten, welches
 „ si für ein merckliche Summ anschlugend, und hettind
 „ Inen lieber haruß gehoufcht. „ Dem sey, wie ihm
 „ wolle, so ist gewiß, daß die Stadt Freiburg von dieser
 „ Zeit an in den Händen des Durchleuchtigsten Hauses
 „ Desterreich geblieben ist.

nommen des Graven Vasallen, die in der Stadt wohnen. Den Bürgern wird freygestellt, einen andern Herrn nach ihrem Belieben zu erwählen. Das Schloß und die Herrschaft Badenweiler, so von den Graven von Freiburg durch die Vermählung der Margaretha mit Graf Otto von Straßberg an die Graven dieses Namens und von diesen durch Erbschaft an die Graven von Fürstenberg gekommen, wird nun von der Stadt um 25000. Gulden zurück gekauft (k) und dem Graven Egeno abgetreten.

(k) Vollständige Beantwortung des zweyten Absatzes der so genannten gründlichen Ausführung der dem Durchleuchtigen Churhause Bayern zustehender Erbfolg ic. ic. S. 50. LUNIG. *Spicil. Sec.* p. 1678. sqq. Der hierüber errichtete Kaufbrief lautet also: „ Wir Graff „ Cunrad von Fürstenberg ic. und Graff Heinrich „ Herre zu Fürstenberg sin Vetter thunt kunt allen den, „ die disen Brieff sehent oder hörent lesen, daß wir „ beede mit gemeinem einhelligen Willen, und mit gutem wolbedachten Rute, ze den Ziten da wir es wol getun mochtent, verkhaufft hant, recht und rechtlich „ einß steten ewigen Kauffes für uns und für alle unser „ Erben und nachkommen, und gebent ze khauffende „ mit dißem gegenwärtigen Brieffe den wissen, bescheidenen dem Burgermeister, dem Rathe, den Burgern „ und der gemeinde gemeinlichen der Statte ze Friburg „ in Brisgau an Tren und derselbe stete, Baden die „ Burg, mit all irer Zugehörde, die uns von unserm „ Vetter sel. Graff Immer von Straßberg angefallen ist, und dazu alle die Lüte, Dörffere, Gerichte, „ Kilchenseze, Zwinge und Benne, Stüren, Vette, „ Zins, Nuße und Recht die zu derselben Burg ze Baden „ den

treten. Die Stadt bezahlt, wie vorher an seines Bruders Tochter Clara, Pfalzgrävin von Tübingen, jährlich 200. Pfund. Seine übrige Rechte ausserhalb der Stadt, und ihrem Gebiet, die Landgrafschaft Brisgau samt den Dienst- und Lehensleuten, die Bergwerke, Jagdgerechtigkeit, Dörfer, Gerichte, Leute, Güter etc. verbleiben dem Graven. Ferner soll keiner seiner Unterthanen zum Bürger von der Stadt ohne seine Erlaubnis angenommen werden. Diesen Vertrag bestätigt unter andern mit seinem Sigill Marggrav Otto von Hachberg. (1)

In einem andern Instrument verspricht Pteno an eben demselben Tage, sich zu bemühen, daß dasjenige, was er von dem Reich in der Stadt und deren Gebiet besessen, dem Hause Desterreich, oder wen die Stadt sonst zu ihrem Herrn erwählen würde, zu Lehen gegeben, und der Verkauf seiner eigenthümlichen Güter ihr durch ein Landgericht versichert werden solle.
Man

„ den und der Herrschaft gehörent etc. etc. geben zu Fryburg des jares da man Zelt von Gottes Geburte dryßzehen hundert achteme und Sechzig Jar an dem nehsten Dunsrtag nach dem heiligen Ostertag. „ S. schon oben angeführte Belustigung mit des Herzog Heinrich des Löwen an K. Fridrich I. vertauschten Castro Baden.

(1) Man sehe hievon SCHÖPFLINI Hist. Zar. Bad. T. I. p. 253. sqq. Freiburg. Chron. S. 33. 34. Münsters Cosmographie B. V. C. 219. u. a. m.

Man bestimmt sechs Monat zur Wahl eines neuen Herrn, von welcher sogleich dem Graven solle Nachricht ertheilt werden. Zugleich werden fünf Schiedsmänner gesetzt, wann sich etwa ein neuer Streit erheben sollte. Diese müssen indessen das Schloß und die Herrschaft Badenweiler bewachen, und ihnen, bis zur gänzlichen Richtung der Sache, 13500. Mark Silber vor den Graven zu Händen beliefert werden.

In einem dritten Vergleich, der an eben demselben Tage geschlossen wird, überläßt die Stadt dem Graven den vierten Theil des Städtleins Stauffen. Dasselbe gibt Graf Egeno nachher A. 1370. samt dem Schloß denen Gebrüdern Walther und Otto von Staufen, wie auch A. 1371. das Städtlein Sulzberg auf Befehl Hesse, Herrns von Usenberg, der sich seines Rechts darüber begeben, zu Lehen.

Das Schloß und Herrschaft Uttingen wird ihm von denen Graven von Riburg vor 18000. Gulden versezt, und kommt von ihm an seinen Sohn Konrad. (m)

Der Tod macht seinen Veränderungen Tod.
ein Ende A. 1385. Sein Ruhplatz wird ihm in der Kirche zu Badenweiler gegeben; allwo man noch sein schönes Grabmaal sieht. Auf dem ruhenden Schild zeigt sich ein stehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die Umschrift ist diese:

Anno

(m) SCHÖPFLIN l. c. p. 255.

Anno Domi mille. CCCLXXXV. in vigil.
Sti. Bartolo. Apli. ob. nobil. dns. Ego comes.
de. Friburgo. hic sepultus.

Gemah-
lin.

Sinder.

Seine Gemahlin ist Verena, Ludwigs
des letzten Graven von Welsch-Neuburg
oder Neufchatel Tochter. Ihr Gemahl be-
stimmt ihr A. 1369. zu ihrem Wittumb die
ihm im Sundgau verpfändete Ortschaften,
Thann, Masmünster, Sennheim 2c. Sie
ist die Mutter Graf Konrads III. von wel-
chem hernach zu handeln ist, und der Anna,
welche A. 1387. an M. Rudolf von der
Hachberg-Sausenbergischen Linie vermählt
worden, nachdem sie schon vorher A. 1384.
gegen 6000. Goldgulden auf ihre vätterli-
che und mütterliche Erbschaft Verzicht ge-
than hat.

Konrad III.

Konrad
III.

S. XI. Dieser einige Sohn Grav Ege-
nons IV. schreibt sich Grav von Freiburg
und Landgrav im Brisgau.

A. 1395. verpfändet er das Dorf Scal-
statt im Brisgau dem Ritter (Armigero)
Koltieb Kot, um 661. Goldgulden.

In eben diesem Jahr setzt er seinen
Schwager M. Rudolf auf den Fall, wann
er ohne rechtmäßige Leibeserben abgehen
sollte, zum Erben aller seiner Güter ein,
und zwar mit Bewilligung des damaligen
Bischofs von Basel, von welchem, wie ge-
dacht,

Dacht, verschiedene Stücke zu Lehen rühreten. Desgleichen verschreibt er eben demselben in dem nemlichen Jahr am Freytag nach Berend zu Herbst vor Schultheiß und Gericht zu Neuenburg, wann vorgemelder Fall sich ereignen würde, die Landgrafschaft im Brisgau, welche A. 1318. durch Heirath von denen Marggraven an die Graven von Freiburg pfandsweise gekommen, und bis dahin verpfändet geblieben ist, derowegen, wie Grav Konrad bekennet, von Abniefens wegen billig ledig seyn solle.

Auch empfängt M. Hesso von Hachberg in diesem Jahr das Dorf Eichstett nebst dem Kirchensatz von Grav Konrad zu Lehen.

A. 1397. übergibt er den Marggraven Rudolf und Hesso, wie auch Grav Konrad zu Tübingen, Herrn in Lichtenegge sein Schloß Badenweiler gegen eine Summe Geldes, die er von ihnen entlehnt, mit dem Beding, daß nach geschehener Rückzahlung dieses Geldes, das Schloß ihm und seinen Erben wieder zurück gegeben werden solle. Es kommt hernach an Oesterreich.

A. 1398. bekennet Herzog Leopold von Oesterreich in einem Briefe zu Thann, daß er von Konrad Graven von Freiburg, Herrn in Neuenburg, das Schloß Badenweiler und alle seine Güter und Einkünfte in dasigen Gegenden des Brisgaves bekom-

men, um seines Vatters Schulden damit zu berichtigen, doch so, daß ihm die Belehnung derer Vasallen verbleiben solle. Und A. 1399. versichert dieser Leopold von Oesterreich, daß ihm diese Herrschaft vor 28000. Goldgülden verpfändet worden, davon er 2000. dem Graven selbst ausbezahlt hätte, die übrigen aber zur Befriedigung derer Glaubiger anzuwenden wären. Bald hernach belehnt eben dieser Herzog Leopold im Namen des Graven den Paul Nörser mit denen Dörfern Bekingen und Oberschafhausen, (n) und übergibt als Besitzer der Herrschaft Badenweiler dem Kloster St. Maria statt des Hofes in Tüngen, der ihm ehedessen von Grav Rudolf von Habsburg geschenkt worden, die Kirche und den Kirchensatz zu Herderen.

Aus dieser Ursache muß die Herrschaft Badenweiler in denen Kriegen des Hauses Oesterreich mit denen Schweizern viele Drangsale ausstehen. Also schicken die von Basel A. 1409. tausend Mann zu Fuß und 500. Mann zu Pferd in diese Herrschaft, wie man eben zu Keisersberg eine Tagsatzung hält und am Vergleich arbeitet, und stecken acht Dörfer in Brand. Der Stillstand kommt jedoch noch selbiges Jahr unter Vermittelung M. Rudolfs von Habsberg zu Stand. (o) S. XII.

(n) A. 1421. verrichtet Grav Konrad diese Belehnung wiederum selbst.

(o) Wursteisen Basler Chron. S. 216. Tschudi
I, 6.

§. XII. Die Neuburger Erbschaft ist von Neuburger Erbschaft.
grosser Wichtigkeit.

A. 1288. überträgt Graf Rolin von Neuburg seine Gravschaft K. Rudolf I. zu Lehen auf. Dieser belehnt damit Johann III. von Chalon, Herrn von Erlach. (p) Dieser gibt es dem erstern Besizer Rolin als ein Aflterlehen. (q) Nach Rolins Tod folgt sein Sohn Ludwig, (r) und diesem seine älteste Tochter Isabella, die Gemahlin Rudolfs von Nidau.

Isabella stirbt A. 1397. Sie setzt diesen Graf Konrad, ihrer Schwester Verena Sohn, in ihrem Testament zum Erben ein. Er bedient sich von dieser Zeit an des Tituls und Wapens eines Graven von Neuburg. (s)

A. 1399. macht er als Graf zu Neuburg mit denen zu Murten einen Vertrag wegen des Zolls am Fluß Zil. (t)

W 3

Johann

l. c. S. 650. schreibt: „Man soll auch wissen, daß der
„ fromm Fürst Marggraf Rudolf von Hochberg, Herr
„ zu Nöteln sich in disen Handel gar fründlich und nach-
„ pürlich mit der Statt Basel hielt, auch uff disen
„ Tagen Schiedlüt zwüschend beiden Partnen was, da-
„ mit si ze Friden kamend.

(p) Der Lehenbrief steht in Hohenhards oder J. P. von Ludewigs Preussischem Neuburg. S. 306.

(q) l. c. S. 308.

(r) Dieser scheint der erste gewesen zu seyn, der sich Graf von Neuburg getrennt. Vorher kommen nur Herrn von Neuburg vor.

(s) Kurz vorher habe ein Exempel davon angeführt.

(t) Er steht in französischer Sprache in Eschudi Eidgen.
Geschicht

Johann IV. von Chalon setzt sich zwar anfänglich wider Graf Konrad, und will die nach dem Burgundisch = fränkischen Lehnrecht, wie einige behaupten, erledigte Grafschaft als Lehensherr sich zueignen. Vergleicht sich aber mit ihm, und belehnt ihn mit Neuburg, nachdem er vorher soll eingestanden haben, daß er diese Grafschaft aus Gewogenheit und Gunst Johannis, nicht aber vermög des Testaments, oder wegen der Verwandtschaft, besitze. So viel ist gewiß, die Neuburger selbst rühmen ihren Regenten Graf Konrad, A. 1407. und seine Privilegien, und versprechen, daß, wann er ohne rechtmäßige Leibeserben die Welt verlassen würde, sie keinen andern, als den Johannes IV. von Chalon, Prinzen von Drenge vor ihren Herrn erkennen würden. (u)

In eben diesem Jahr erhalten die Neuburger von der Stadt Bern das Bürgerrecht. Daß Graf Konrad hiedurch an seinen Rechten nichts verloren, bezeugen die hierüber gefertigte Instrumenten, in deren einem ausdrücklich steht, es seye mit Wissen und Genehmigung des Herrn Konrad von Freiburg, Graven u. Herrn von Neuburg, geschehen. (v)

Isa

Geschichte Th. I S. 597. u. f. woselbst es ausdrücklich heißt: Wir Konrad Graf von Friburg und von Neuschatel.

(u) Hohenhard l. c. S. 331.

(v) Leu helvetisches Lexicon S. 9494. LEIBNIT. Cod. jur.

Isabella wird in neuern Zeiten (w) einer Unbilligkeit deswegen beschuldigt, daß sie den Graven Konrad von Freiburg zum Erben eingesetzt, da doch dieser von denen Neuburgischen Ständen sowol, als auch selbst von dem Johann IV. von Chalon als der rechtmäßige Grav von Neuburg erkannt wird. Sie bekennen in einem Brief A. 1406. daß sie diesem Johann die Gravschaft übergeben wollten, wann Konrad ohne Erben versterben würde. Sie verstehen aber unter diesen nicht nur die Söhne, sondern auch die Töchter und deren Erben. (x) Da nun Konrad einen Sohn Namens Johann hinterläßt, so kan diesem die Erbschaft ohnmöglich strittig gemacht werden. Der Streit aber entsteht nachher A. 1457. da M. Rudolf von Hachberg diesem Graven Johann gefolgt ist. Davon wird in der Abtheilung von den Marggraven von Hachberg gehandelt werden.

§. XIII. Von seinen übrigen Verrichtungen sind noch folgende anzuführen: Uebrige Verrichtungen.

P 4

Von

jur. gent. mantiss. P. II. p. 108. Andere setzen dieses ins Jahr 1398.

(w) Hohenhard l. c. S. 13. folg. Gundling historische Nachricht von Neufchatel S. 15.

(x) Hohenhard Beylagen S. 312. folg. Die hieher gehörige Worte s. in SCHÖPFLIN *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 259. not. b.

Von der Forderung die M. Rudolf von Hachberg wegen 3000. Mark Silber an ihn gemacht, wird unten gehandelt werden.

Er kommt in der berühmten Kirchenversammlung zu Konstanz vor A. 1415. Die Kirche hatte damals drey Oberhäupter, die einander zum grossen Uergernis der Gemeinde schändeten und mit dem Bannstrahl schlugen. Selbst die weltliche Staaten hatten daher viele Zerrüttungen zu besorgen. Man erwählte den Balthasar Cosa, einen Neapolitaner, welcher den Namen Johannes XXI. oder XXIII. annimmt, und von vielen beschuldigt wird, daß er ein Mann ohne Glauben und Religion gewesen (y) und so gar die Auferstehung der Todten und ein ewiges Leben geläugnet habe. K. Sigmund hofte, durch eine allgemeine Kirchenversammlung werde der Kirche geholfen werden. Er thut deswegen eine Reise durch einen grossen Theil von Europa, und bietet mit Einwilligung P. Johannes XXIII. zu demselben zusammen. (z) Es nimmt A. 1414. seinen Anfang. P. Johannes wird gleich im folgenden Jahr, nachdem man den Schluß abgefaßt, ein
Conci-

(y) Nach dem Zeugnis der 11ten und 12ten Session der Kostanzischen Kirchenversammlung. SPANHEM. Hist. Eccl. Sæc. XV. II. I. HERMANN VON DER HARDT.

(z) K. Maximilian pflegte deswegen scherzend zu sagen: K. Sigmund sey des Heil. Röm. Reichs Büttel gewesen.

Concilium sey über den Papst, (a) seiner Würde entsetzt. Er ergreift gegen sein Versprechen die Flucht, und begibt sich nach Schafhausen, Laufenburg und endlich in die Nachbarschaft Graf Konrads nach Freiburg im Brisgau. (b) Herzog Fridrich IV. von Oesterreich leistet ihm Vorschub, und wird deswegen von dem Kaiser in die Acht erklärt, bey welcher Gelegenheit der Canton Bern vom Aargau und vom österreichischen Stammschlosse Habsburg Meister wird. (c) Da die Berner in diesem Krieg die Stadt Zofingen belagern, führt Graf Konrad im Namen des K. Sigmunds das Commando. (d)

A. 1417. ertheilt ihm K. Sigmund wegen der ihm vielfältig geleisteten Hülfe

P 5

die

(a) NATAL. ALEXANDER *Hist. Eccles. Sæc. XV. Diff. IV.* JAC. BEN. BOSSUET *Defensio Sententiae Cleri Gall. de potest. eccles. T. II.* LENFANT *Diff. Histor. & Apologetique pour Jean Gerson & Concile de Constance; Historiæ ejus Concilii adjuncta.*

(b) P. GREGOR. KOLBI *Series Roman. Pontif. pag. 280.*

(c) S. des Königl. Großbrit. Churf. Braunsch. Lüneburgischen Hofraths Herrn J. St. Pütters vollständiges Handbuch der teutschen Reichshistorie S. 407.

(d) Tschudi l. c. Th. 2. S. 12. 13. „ouch hattend si bi
„ Inen des Kunigs Richs-Panner, und was der Graf
„ Cunradt von Friburg, Herr zu Weltchen Nüwen-
„ burg Houpptmann darüber an statt des Kunigs.“

die Erlaubnis, die Herrschaft Badenweiler aus den österreichischen Händen gegen 4000. Gulden los zu machen; und

A. 1418. bestätigt er ihn zu Konstanz und Straßburg um der Dienste willen, die sowohl er als sein Vatter ihm gethan, in dem Besitz dieser Herrschaft. Er soll sie auch behalten, wann sich gleich R. Sigmund mit Herzog Fridrich von Oesterreich verfühnen würde.

In diesem Jahr belehnt Hartmann, Bischof zu Basel den M. Rudolf von Hachberg und Graf Konrad von Freiburg mit dem von seinem Stift zu Lehen gehenden Wildbann und denen Bergwerken im Brisgau, in Gemäßheit des gedachtem Marggrav Rudolphen ertheilten Consenses, wovon oben Meldung geschehen ist.

Tod.

Sein Lebensende erfolgt im Jahr 1422. Sein Begräbnis soll in dem ehemaligen Cistercienserkloster Rheinthal bey Badenweiler und Müllheim gewesen seyn.

Gemahlin.

Seine Gemahlin ist mir unbekannt. Luca (e) nennt sie ohne Grund Elisabeth, des letzten Graven von Neuburg Tochter.

Sohn.

Sie sey, wer sie wolle, so gebiert sie ihm den letzten Graven von Freiburg Johann.

Johann.

Johann.

S. XIV. Daß Graf Johann schon bey ^{Johann.} seines Vatters Lebzeiten den Titul Landgräv im Brisgau und Herr zu Badenweiler geführt habe, bezeugt die Urkunde vom Jahr 1422. welche mit seines Vatters Insiegel versehen ist.

Johann der Uerschrockene, Herzog in Burgund, jener merkwürdige Herr in den französischen Geschichten, thut A. 1419. eine Reise nach Frankreich. Es soll eine Versöhnung zwischen ihm und dem Dauphin Karl VII. nach denen langwierigen Feindseligkeiten gestiftet werden. Der 10^{te} Sept. ist zu einer Conferenz bestimmt, sie gänzlich bezulegen. Dis ist das Mittel, wodurch der Dauphin den Herzog listiger Weise lockt, und ihn auf der Brücke zu Montereau-Faut-Yenne durch den Tannequy von Chatel, einen alten Diener des Herzogs von Orleans, und andere, die dazu abgeordnet sind, grausam erschlagen läßt. Unter denen, welche den Herzog von Burgund begleiten, ist ausser Wilhelm von Bienne, Herrn von St. Georgen, M. Rudolfs von Hachberg Schwiegervatter, auch Graf Johann von Freiburg und Neuburg. Letzterer hat neben andern das Unglück, daß er gefangen wird, und, weil er vermutlich sich durch besondere Treue und Anhänglichkeit an dem Herzog hervorgethan

than hat, mit einer grossen Summe Gelds sich loskaufen muß. (f)

Badenweiler.

Um diese Zeit geht mit der Herrschaft Badenweiler abermals einige Veränderung vor. Dann A. 1424. folgt in derselben Johann von Neuburg, Herr von Warmed, dem Konrad Dibold Waldner. Derselbe bezahlt an den Graven von Freiburg 6000. Gulden, und wird wirklicher Herr davon, vermög des Pfandschaftsrecht, nach welchem auch, mit seiner Einwilligung, Kaspar Meinwart die Dörfer Mengen und Lungen bekommt. Die Desterreicher wollen sich ihres älteren Pfandschaftsrechts anmassen, und überfallen die Herrschaft sowol als die Landgrafschaft Brisgau. Grav Johann wird hiedurch so in Harnisch gejagt, daß er A. 1428. das Desterreichische Elsaß auf das schrecklichste verheert,

(f) PARADIN. *Hist. de Bourgogne*. PLANCHER *du Duché de Bourgogne* T. III. p. 524. Eschudi l. c. Th. 2. S. 121. hat diese Worte: „ Dis 1419. „ Jahrs als Herzog Hans von Burgund in Frankreich „ fur, ward Er von H. Ludwigs von Orlien; sel. „ Edelluten einem Lanaquil von Castell genant, mit „ einer Nord-Art ze todt geschlagen, dann diser Herzog „ Hans hievor A. 1407. auch den H. Ludwig sel. „ von Orlien; Nachts; im Hennegow ertödtten lassen, „ dis hettend H. Ludwigs etliche Edellute dem H. „ Hans den Tod geschworen. Es wurden auch H. „ Hansen selig etliche Diener gefangen, namlich „ Grav Hans von Friburg, Graf Conrats seligen Sune, Herr zu Weltchen Nümenburg, der „ hernach mit grossem Gut sich lösen muß. „

verheert, und von keinen Friedens-Vorschlägen etwas wissen will. Der damalige Landvogt im Elsaß und Sundgau Johann, Graf von Thierstein, (g) bringt es nachher durch M. Wilhelms von Hachberg und anderer Vermittlung dahin, daß beyde Theile die Waffen niederlegen, und den Ausspruch dem Rath der Stadt Basel überlassen. Graf Johann bekommt die Herrschaft Badenweiler wieder, und setzt über dieselbe Graf Heinrich von Nuwenfels, unter dessen Verwesung sie A. 1443. Graf Eberhards IX. von Würtemberg Wittwe Henrica, der Tochter und Erbin des letzten gefürsteten Graven zu Mömpelgard Heinrichs, auf Lebenslang überlassen wird. Sie stirbt gleich im folgenden Jahre, (h) und Badenweiler kommt wieder an Graf Johann. Dieser schenkt sie so denn seinen Bettern, M. Rudolf und Sugo von Hachberg. Weil aber M. Sugo in eben diesem Jahre aus der Welt geht, so bleibt sie dem ältern Bruder allein, der auch A. 1450. von eben diesem Graf Johann zum Erben in seiner Gravschaft Neuburg und übrige dazu gehörige Länder, eingesetzt wird. Ludwig von Chalon, Prinz von Orenge setzt sich als Lehensherr dagegen, und Graf Johann muß sich aufs neue von ihm zu Granson mit der Gravschaft Neuburg belehnen lassen,

(g) SCHÖPFLIN. *Alsat. illustr.* p. 597.

(h) SCHÖPFLINI *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 263.

lassen, unter eben den Bedingungen, die sein Vater eingehen mußte. (i) Dem ohngesachtet bleibt Johann bey seinem einmal gefaßten Entschluß. (k)

Das Bürgerrecht, welches sein Vater A. 1398. mit der Stadt Bern errichtet, wird von ihm A. 1424. erneuert. Er erweist sich auch als einen rechtschaffenen Bundsgenossen derselben A. 1444. und in folgenden Jahren in den Kriegen der Schweizer mit dem Hause Oesterreich und Frankreich. (l)

Wie nun die Eidgenossenschaft mit Frankreich einen Frieden eingeht; so ist auch Graf Johann in demselben mit begriffen. (m) Mit den Oesterreichern, welche

(i) S. vorher S. 230.

(k) *Leu helvetisches Lexicon* Th. 14. S. 41. *Reflexions sur la Reponse de Mad. Lesdiguieres touchant le Droit du Roi de Prusse sur Neuchatel.* p. 37.

(l) *Eschudi* Th. 2. S. 455. schreibt davon: „Dise
„ Zite hielt sich der Herzog von Saffon, und Graf
„ Hans von Freiburg, Herr zu Weltschen Nüwen-
„ burg, und Graf Hans von Valandis, die all Burg-
„ rechte mit denen von Bern hattend, gar wol und
„ eerlich an denen von Bern, si widerseitend ouch der
„ Herrschaft von Dero von Bern wegen, und schicktend
„ ouch ein starcken Zug denen von Bern ze hilf u. s. w.

(m) S. 17. Anmerkung über Jac. von Königs hoven
Chron. S. 975. wo in der Missive Hanns Rote,
Ritters, Burgermeisters vnd der Räte ze Basel an den
Meister

che die Herrschaft Badenweiler aufs neu feindlich überziehen, geht er keinen Frieden ein. Er sucht jedoch seine Herrschaft wieder zu bekommen, und veranstaltet A. 1454. eine Unterredung mit Herzog Albrecht von Oesterreich, zu Waldshut. Dieser nimmt dazu seinen Marschall von Hallweil, der Graf Johann aber M. Rudolf von Hachberg. Allein auch dieses Geschäfte lauft fruchtlos ab. Der Bischof von Basel soll endlich das Schiedsrichterliche Amt führen, zu welchem Ende Graf Johann den Rudolf von Ringoltingen, Schultheiß von Bern, und Oesterreich den Rudolf von Ramstein nach Basel abordnet.

Der Tod Graf Johanns unterbricht Tod. alles dieses. Dieser erfolgt im Jahr 1457. Er stirbt ohne Leibeserben, und mit ihm geht das grävlich Freiburgische Geschlecht ab. Sein rechtmäßiger Erbe ist, nach seinem Testament, welches zu Besançon verwahret worden, wie schon gedacht ist, M. Rudolf von Hachberg; davon unten zu handeln ist.

Seine

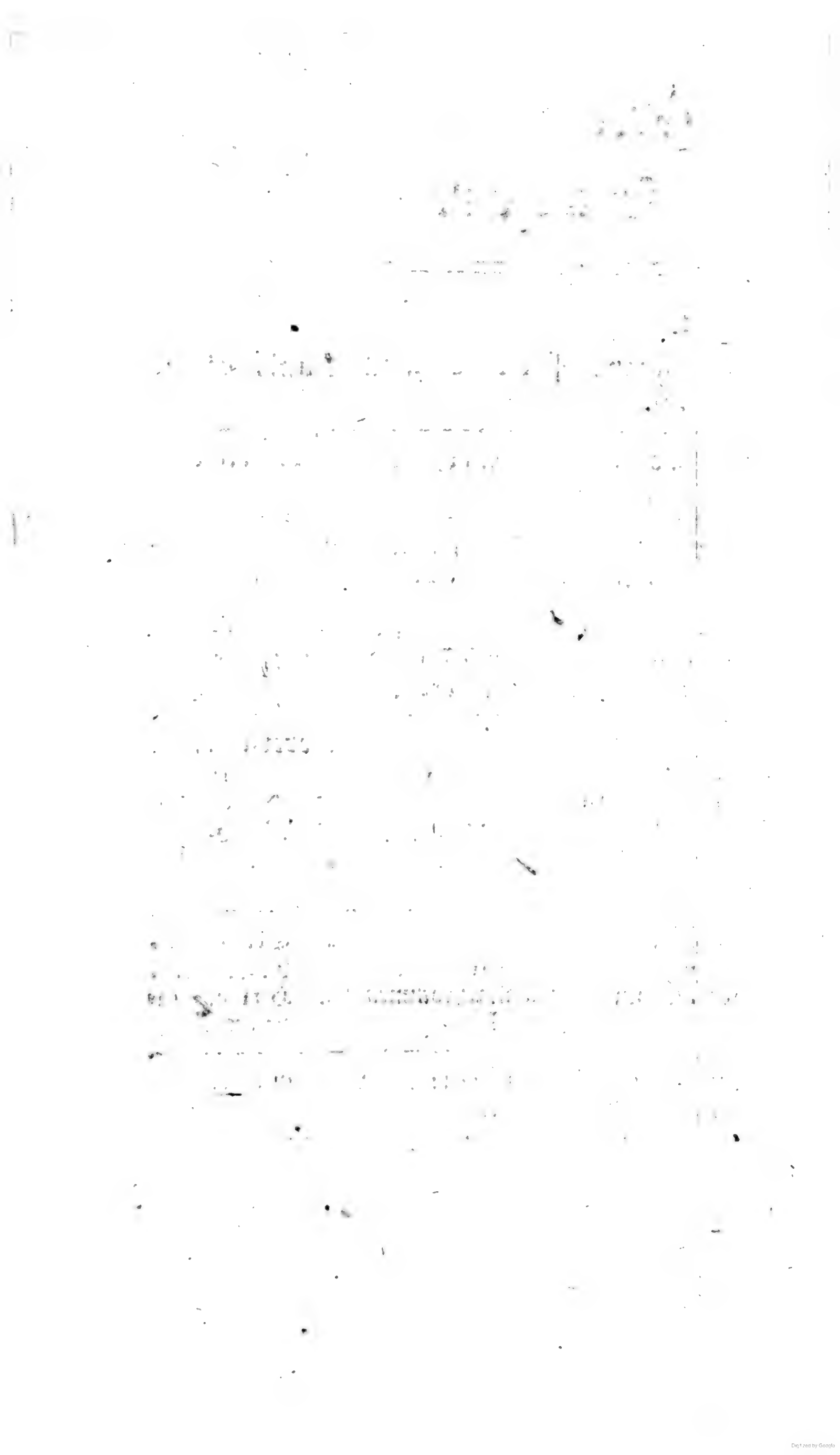
Meister und den Rat zu Straßburg diese Worte zu lesen: „Hand also einen Friden zwüschent dem Fürsten
 „ dem Delphin und allen den sinen an einem, demsel-
 „ ben Fürsten dem Herzogen von Savoy, Grauen
 „ Hannsen von Friburg Grauen und Herren
 „ zu Nuwemburg etc. Gemeiner Eidgenoschaft und
 „ uns an dem andern, umb einen Friden geworben, und
 „ such den früden ewiglich gegen einander ze haltende etc.

Gemah-
lin.

Seine Gemahlin ist Maria, eine Tochter (n) Johannis von Chalon, Prinzens von Dreuge, der A. 1418. gestorben. Derselben Bruder ist schon mehr gemeldeter Ludwig; ihre Schwester, die Alienora oder Mir, welche an Wilhelm von St. Georg, vermählt war, deren Tochter Margaretha eben der Marggrav Rudolf von Hachberg zur Ehe hatte, welchen der letzte Gray von Freiburg Johann zum Erben eingesetzt hat.

(n) JOSEPH DE LA PISE *Hist. des Princes d'Orange* p. 80. & 110. *Genealogies histor. des Souverains* T. IV. p. 314. 316. Tab. LXIV.





M a r

Herzog Bertolds I. von Zähring, Gem.

Sermann II. Marggrav zu Baden zu Baden.

Sermann III. Marggrav zu Baden von Verona, † U. 1160. seinen Tochter.
U.

Sermann IV. Marggrav zu Baden, stirbt im gelobten Land U. 11.

Sermann V. Marggr. zu Baden vertraud, G. bekommt Durlach u. Ettlingen U. 1227. recht II. lez G. Irmengard, Herzog Heinrichs des Grab von von Sachsen Tochter und Erbin, Stiftichsburg. sters Lichtenthal; ist darinnen nebst ihm begraben.

Sermann VI. Marggrav zu Baden Elisabeth, reich, † U. 1250. begraben zu Kloster D G. Ludwig, Heinrichs des Gottlosen von Oesterr Herr v. Lichtenberg. reich und Steyermark U.

Fridrich, geb. U. 1249. Herzog in Kärnthén, Steyermark und Marggrav zu Butten der Elts, Neapel U. 1268. mit Konradin, Gemahlin.



Fünfte Abtheilung.

Von den Marggraven zu Baden.

Hermann I.

Von 1052. bis. 1074.

§. I.

Daß Herzog Bertold I. von Zähringen Sohn Bert. I. von Zähringen. drey Söhne, Herzog Bertold II., Gebhard, Bischof zu Konstanz, und Hermann gehabt habe, ist oben (a) bereits angezeigt, und von letzterem zugleich berührt worden, daß ihm der Titel eines Marggraven beygelegt werde.

Diese

(a) S. 9. 23. Ich will davon noch die Worte aus den *Annal. Mst.* des Klosters St. Peter, welche A. 1497. von dem Abt daselbst gesammelt worden, anführen:
 „ Bertholdus hujus nominis secundus dignus patri
 „ hæres in Ducatu successit, qui nostri cœnobii
 „ Deo devotus cum fratre suo Gebhardo Constan-
 „ tiensi Episcopo fundator extitit: Frater eorum
 „ Hermannus in Marchionem sublimatus est, quam
 „ dignitatem postea pro Deo deseruit clamque fu-
 „ giens Cluniacum petiit, ibique occultatus habi-
 „ tu monachico usque ad finem vitæ pauper Chri-
 „ sti feliciter delituit. „

Beweis.

Diese Wahrheit gründet sich auf den Beweis unverwerflicher Schriftsteller. (b) Herr Prof. Schöpflin stellt unter diesen aus dem Alterthum zwey weitere glaubwürdige Zeugen auf. (c) Beide sind Benedictiner, und haben zu Ausgang des 11ten und Anfang des 12ten Jahrhunderts gelebt. Der eine ist Ulrich, Canonicus zu Regensburg, hernach Mönch zu Clugny oder Cluni zu eben der Zeit, da M. Hermann sich in demselben aufgehalten. Ulrich bezeugt seine Hochachtung gegen diesen dadurch, daß er sein Leben und Grabmal in einem besondern Buch beschreibt. Dieses ist zur Zeit nicht bekannt. Der andere ist ein dem Namen nach unbekannter Mönch im Kloster Melles. Er beruft sich auf den ersten, und meldet, er habe das Leben des heiligen Hermanns beschrieben, der aus einem Marggraven ein Mönch worden, und ein Sohn Herzog Bertolds, und Bruder Bischof Gebhards von Konstanz gewesen sey. (d)

S. II.

(b) CONRAD. Abb. Vrsperg. BERTHOLD. CONSTANT. ad a. 1074. ap. VRSTIS. T. I. *Scriptor. rer. Germ.* schreibt: *Hermannus Marchio filius Berchtoldi Ducis.*

(c) *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 268. fqq.

(d) „ Vdalricus composuit vitam & epitaphium
 „ Sancti Hermanni, ex Marchione monachi, filii,
 „ Ducis Berchtoldi, fratris Gebhardi, Constan-
 „ tiensis Episcopi. „ Der berühmte Bibliothecarius

B e r n:

S. II. Wann man diese Nachrichten mit Weiterer
Beweis. demjenigen vergleicht, was sonst von dieses M. Hermanns letzten Lebensjahren berichtet wird: so ist nicht nur höchst wahrscheinlich, sondern unläugbar, daß hier kein anderer zu verstehen sey, als derjenige, den wir vor den Stammvater der Durchleuchtigsten Herren Marggraven zu Baden halten, und dessen in einer Urkunde vom Jahr 1052. gedacht wird, nach welcher ein Edelmann Namens Sessio zu Eichstätten eine Pfründ gestiftet coram Bertholdo Duce & Hermanno Marchione; wie der sel. Hofrath und Archivarius Drollinger in seinem oben angezogenen Entwurf bemerkt. Ich will aber auffer dem noch einige Urkunden anführen, welche die Sache ebenfalls deutlich vor Augen legen.

In der Abtey St. Peter, auf dem Schwarzwald, findet sich eine pergamentene Schrift, oder Rotulus, 20. Schuh lang und 1. Schuh breit, darinnen die Urkunden der Bertolden aus dem Hause Zähringen aufgezeichnet stehen. Man liest darinnen eine kurze Nachricht von diesem unter Herzog Bertold II. A. 1090. angefangenen und A. 1093. vollendeten Klosterbau. (e) Unter den Zeugen steht ein *Hermannus Marchio*

D. 2

chio

Bernhard Pez hat diesen ungenannten Geschichtschreiber A. 1716. heraus gegeben. Er ist seiner Bibliothecæ *Benedictinae Maurianæ* angehängt.

(e) S. oben S. 27.

chio fratruelis præfati Ducis. (Hermann Marggrav, vorgemeldeten Herzogs Bruders Sohn.) (f) Wer ist hier der Herzog? und wer ist der M. Hermann seines Bruders Sohn? Der ganze Zusammenhang der Geschichte belehrt uns zur Genüge, daß jener Herzog Bertold II. von Zähringen, dieser aber Marggrav Hermann II. ein Sohn unsers Marggraven Hermanns I. sey. Wann nun M. Hermann II. ein Sohn M. Hermanns I. ist, wie hernach wird erwiesen werden, so ist unläugbar, daß Marggrav Hermann I. ein Bruder Herzog Bertolds II. folglich ein Sohn Herzog Bertolds I. gewesen sey.

Dieses bekräftiget eine andere Urkunde aus eben dieser Rolle (Rotulo) ohngefähr vom Jahr 1112. nach welcher M. Herimannus, sel. Angedenkens, Marggraven Herimanns Sohn vor das Heil seiner eigenen und seiner ohnlängst verstorbenen Gemahlin Seele ein Gut in Amparingen, und die Haupt-

(f) Daß das Wort *fratruelis* eben das, was wir in unserer Muttersprache Bruders Sohn heißen, bedeute, kan mit vielen Exempeln, und aus der Ähnlichkeit der lateinischen Sprache deutlich dargethan werden. Von diesen Zeiten S. DU FRESNE Glossar. Die Urkunde selbst habe ich in den Carlsruher nützlichen Sammlungen p. 179. aus diesem Rotulo, oder aus denen Actis foundationis Monasterii S. Petri in Nigra Silva abdrucken lassen, wie ich sie damals bekommen. Man wird sie nun in dem *Codice Diplom. Badensi* samt einer andern in Kupfer gestochen nach ihrer Urschrift mit jener vollkommen übereinstimmend lesen.

Hauptkirche (basilicam) (g) daselbst dem H. Petrus geschenkt hat. Unter den Zeugen steht Berthold Herzog, Watters Bruders Sohn (patruelis) eben dieses Grauen. (h) Dieser Graue ist niemand anderst, als eben derjenige Marggrau Hermann, der in vorher angeführter Urkunde ein Bruders Sohn des Herzogs genennt wurde, das ist M. Hermann II. Nehmen wir nun abermal die Zeitrechnung zusammen, und bedenken, daß diese Urkunde vom Jahr 1112. ist, damalen aber Herzog Bertold III. die Zähringischen Lande regiert, und zu dieser Zeit ein M. Hermann diese Stiftung gemacht, welcher Bertolds Watters Bruders Sohn ist, Bertolds III. Watter aber Bertold II. gewesen, und dieser einen Bruder Hermann gehabt habe; so ist sonnenklar, daß dieser Hermann II. ein Sohn unsers Hermanns I. folglich ein Enkel Bertolds I. von Zähringen müsse gewesen seyn. Man stelle sich also vor:

Bertold I. Herzog von Zähringen.

Bertold II. Herzog
† A. 1111.

Hermann I. Marggrau † A. 1074.
Stammvater der Marggrauen von
Baden.

Bertold III. Herzog
† A. 1122.

Hermann II. Marggr. von Baden † A.
1130. (fratruelis) Bruders Sohn H.
Bertolds II. und (patruelis) Vatters
Bruders Sohn H. Bertolds III.
D. 3 §. III.

(g) vid. DU FRESNE *Glossarium.*

(h) Bertholdus Dux patruelis ejusdem Comitis.

Titul.

§. III. Auf die Einwendung: Woher es gekommen, daß, da der Vater und Bruder sich Herzog genennet, dieser Hermann nicht gleichen Titul führe, sondern sich Marggrav nenne, und in vorangezogener Urkunde sein Sohn Hermann II. gar nur Grav (i) genennet werde? antworste ich: es ist nichts ungewöhnliches, daß sich Dynastæ in der mittlern Zeit bald Herren, bald Herzoge, bald Marggraven geschrieben, je nachdem es ihnen beliebt. (k) Es ist mir aber kein Exempel bekannt, daß ein Marggrav von Baden sich selbst den Titul eines Graven jemalen beygelegt habe. Der Grav Werner von Baden, welcher im Jahr 1147. vorkommt und den man hier anführen will, stammt nicht aus diesem Fürstlichen Geschlechte, sondern gehört unter die Graven von Baden in der Schweiz oder im Ergau, wird auch in derselben ganz deutlich von M. Hermann unterschieden, indem sie also nach einander stehen: Herimannus Marchio de Bada, Wernherus Comes de Bathen. (l)

§. IV.

(i) In GOLDAST. *Const. Imp.* T. I. P. 322. steht eine Urkunde vom Jahr 1152. darinnen eines Hermannii Comit̄is de Baden gedacht wird. Dieses müßte denn Hermann III. seyn; der doch sonst nicht als Grav, sondern allezeit als Marggrav vorkommt. Bekannt ist, daß die bey Goldasten befindliche Urkunden nicht ohne genaue Prüfung anzunehmen sind.

(k) HEINECCIUS *de Sigillis* P. I. C. VIII. pag. 70. HERRGOTT *Geneal. Diplom.* T. I. p. 46. 64.

(l) BARING. *Clav. Diplom.* p. 27. HERRGOTT l. c.

§. IV. Dieses, und daß die Herren Reichs-
 Marggraven zu Baden in einigen Ur- fürst.
 Funden noch im Jahr 1214. unter den Gra-
 ven vorkommen, ja gar denenselben nach-
 gesetzt werden, mag einige (m) auf die
 unrichtige Gedanken gebracht haben, die
 Herren Marggraven zu Baden seyen im
 Anfang, und noch unter der Regierung
 K. Fridrichs II. im Gravenstand gewesen;
 woraus man wohl gar den irrigen Schluß
 machen wollen, sie seyen in denen alten
 Zeiten nicht in der Zahl der Reichsfürsten
 oder grossen Reichsstände gewesen. Ich
 habe hier nicht zu zeigen, wie ferne auch
 Graven unter dem Namen der Principum
 oder Fürsten begriffen worden, den öffent-
 lichen Reichsversammlungen und Berath-
 schlagungen beygewohnt, und bis auf das
 Interregnum ihre Stimme bey Kaiserwahl-
 len gehabt. (n) Wer weiß aber nicht, daß
 Graven oft in den Urkunden den Herzogen
 vorstehen? Graf Otto von Henneberg
 wird Herzog Heinrich von Oesterreich (o)
 und Balduin Graf von Flandern dem Herz-

(m) Autor Anonymus der unmaßgeblichen Gedanken
 über die von verschiedenen teutschen Fürsten gesuchte
 neue Vota &c.

(n) Man sehe davon Hrn. Hanselmanns dipl. Beweis
 von der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe S. 118.
 199. 142.

(o) DE LUDEWIG *Diss. de formula Ducat.* Brandt
 p. 41.

zog Heinrich von Limburg, (p) desgleichen Gerhard von Diez dem Herzogen von Meran (q) vorgesetzt. Und wie oft stehen die Marggraven unter den Graven? (r)

Gerner
davon.

§. V. In dem folgenden wird dieser Ungrund nach und nach sich immer mehr zu Tag legen. Dieses mag an diesem Ort genug seyn. Gewiß ist, daß Herzog Bertold von Zähringen ein uralter Reichsstand gewesen. Wer sollte sich denn den geringsten Zweifel beygehen lassen, daß sein Sohn und seine Nachkommen gleiche Würde besessen, und also die Herren Marggraven zu Baden gleich bey ihrem Ursprung unter die Fürsten des Reichs gezählt worden seyen. (s)

§. VI. Eins habe nur noch anzuführen. Der sel. Prof. Pessler zu Frankfurt an der Oder (t) und der gelehrte Jesuite P. Frölich zu Wien (u) bemerken, daß die Herzoge

(p) LUNIG. *Spicil. Eccl. Cont. Part. I. p. 340.*

(q) LUNIG. l. c. Part. 3. p. 176.

(r) GLAFEY *Anecd. jur. publ. & hist. pag. 250.*
Dasselbst ist eine Urkunde vom Jahr 1360. in welcher Marggrav Wilhelm von Meissen unter den Graven als Zeuge befindlich ist.

(s) S. des Anonymi D. D. d. i. Herrn Rath Dillen gründliche Abhandlung von dem Ursprung der Herren Marggraven zu Baden in Detters Sammlung S. 580. u. f.

(t) in *Serie Ducum Carinthiae* Witeb. 1740.

(u) in *Specimine Archontologiae Carinthiae* P. II. p. 8. sq.

zoge von Kärnthen ihre nachgeborene Söhne oder Anverwandten mit der Markgrafschaft Verona zu versorgen im Gebrauch gehabt haben. Da nun Herzog Berthold I. von Zähringen A. 1060. sowohl das Herzogthum Kärnthen als die Marggrafschaft Verona bekommen, (v) so liese sich auch daraus, wann sonst keine andere Ursachen wären, abnehmen, warum sein jüngerer Sohn Hermann sich nicht sowohl Herzog, als Marggrav genennt habe. Weil er nun sich Marggrav geschrieben: so wurden auch sowol seine als die seinem Sohne theils aus der Großväterlichen Erbschaft, theils sonst zugefallene Lande ein Marggravthum oder Marggrafschaft nach und nach genennet. (w) Er selbst kommt allein unter dem Titul eines Marggraven, ohne Beysatz seiner Länder vor. Da er aber der Stammvatter der

D 5

Herren

(v) S. oben S. 13. folg.

(w) Herr Regierungsrath Patrick macht hiebey diese Anmerkung: „Wo die Marggrafschaft Hermanns zu suchen sey, läßt sich aus einer Stelle WIPPONIS in *vita Conradi Salici* leicht beurtheilen, wann es daselbst heißt: *Basilea in confinio triviali Burgundiae, Alemannie & Francie orientalis*. Wie dann GUILLIMANN. in *Habsburgicis* versichert, daß er *Sausenberg* besessen habe.“ Ich will mich hiebey nicht aufhalten, und führe nur an, daß dieser gelehrte Mann in einer besondern Erläuterung über die Stelle aus dem *Wippo* zu zeigen sich angelegen seyn lassen, wie die Stadt Basel auf die Grenzen von *Francia Orientali* oder des Rheinischen Franken gerechnet werden möge.

Herren Marggraven zu Baden ist, so nehme ich keinen Anstand ihn Hermann I. zu nennen.

Der berühmte Johann Distorius, von welchem ich hernach etwas sagen werde, meldet, daß dieser Marggrav Hermann von R. Heinrich IV. mit dem Titul eines Marggraven beehrt worden sey. (x)

§. VII.

(x) Diese Nachricht lese ich in der geschriebenen Geschichte des so genannten AUCTORIS oder ANONYMI BADENSIS. Herr Prof. Schöpflin hat zu Baden Gelegenheit gehabt, den eigentlichen Verfasser derselben zu erfahren und von seinen Lebensumständen uns zu belehren. Er hieß Johann Gamans. Er war zu Jülich geboren, und begab sich A. 1606. zu Trier in die Gesellschaft, die von unserm Erlöser sich nennt. A. 1641. gab er zu Antwerpen die Professionem quatuor votorum heraus; davon nachzusehen: ALEGAMBE in *Bibliotheca scriptorum Soc. Jesu*, und KOENIG in *Bibliotheca veteri & nova*. Er hat aus den Bibliotheken und geschriebenen Büchern vieles entdeckt, welches seine Freunde Holland und Henschen den *Actis Sanctorum* einverleibet haben. Aus den Niederlanden kam er an den obern Rhein; SOTWELLUS in *Biblioth. Scriptor. Soc. Jesu recognita*, Romæ 1676. wo er zu des SERARII *Metropoli Mogunt.* viele Zusätze gemacht, welche man nirgends findet. GEORG. CHRISTIAN. JOHANNIS in præfatio ad NIC. SERARII *Res Mogunt.* schreibt, die Papyre des Gamans seyen theils in die Hände derer P. P. zu Antwerpen, theils des Joh. Siegfrieds J. gekommen, theils in dem Mann zu Grunde gegangen. Er stunde in genauer Bekanntschaft mit Boineburgen

S. VII. Ich komme nun wieder auf Lande. Marggrav Hermann I. Man kan nicht eigentlich angeben, was er bey seines Vatters Lebzeiten vor einen Theil seiner Länder besessen und beherrscht habe. Ist die Nachricht des Pistorius (y) richtig, daß

gen und Leibnizen. Letzterer hielt ihn vor würdig, die Ausgabe der teutschen Concilien zu besorgen. BOINEBURGII *Epist.* XXIII. A. 1655. BRAUBACHII *ad DIETERICH. scripta.* LEIBNITII *Cod. jur. gent. Diplom. in præfat. ad Mantiff. p. 7.* Auf Veranlassung des Kammerrichters, Herrn Marggr. Wilhelms zu Baden, schrieb er in dem Jesuiter-Collegio zu Baden eine Badische Genealogie, bis auf Marggrav Rudolf den Langen oder Grossen, und bediente sich dabey unter andern der Nachrichten, die Pistorius gesammelt hatte; von welchen man keine Abschriften dormalen weiß, und daher vermuthet, sie seyen A. 1689. in dem Badischen Brand ein Raub der Flamme worden. Gantans wurde mit seiner Arbeit fertig im 74sten Lebensjahr gedachten M. Wilhelms, mithin A. 1667. und eignete sie dessen Sohn Marggrav Hermann zu. Sie hat die Ueberschrift: *Marchionum Badensium & Hochbergensium Progenitores; oder nach der Abschrift, die ich besitze: Austriacorum Augustissimæ & Principum Badensium Familiae unius fœcundæ arboris & annosæ duo florentissimi rami &c. ex fide Historicorum & Chronologorum magna ex parte coævorum & actis publicis aliisque authenticis documentis.*

(y) Dieses ist der schon angeführte Johann Pistorius oder Becker, ein in den Geschichten unsers Vatterlandes sehr merkwürdiger Mann. Sein Geburtsort ist Nidda in dem Oberfürstenthum Hessen, welches

daß er sich einen Marggraven von Limpurg, einem Schloß im Brisgau, geschrieben, so läßt sich daraus abnehmen, daß er auch Güter im Brisgau besessen hatte.

Er

welches ihm den Zunamen Niddanus gegeben hat. Er war A. 1546. geboren. Sein Vater war Johann Becker, letzter Päpstlicher, und, nach seiner Annahme des Evangelii, erster Evangelischer Pfarrer und Superintendent daselbst; ein Mann, welcher bey dem im Jahre 1526. zur Reformation derer Hessischen Lande in Homberg zusammen berufenen Synoda eine vorzügliche Stelle hatte, und sehr vieles zur Reformation in diesen Landen beynrug. Vorgedachter sein Sohn hatte sich der Arzneykunst gewidmet und bereits den Doctorhut erhalten; legte sich aber bald auf die Rechtsgelahrtheit, bekannte sich zur Reformirten Religion, und wurde Hofrath bey Marggrav Ernst Friedrich von Durlach, woselbst er A. 1583. das berühmte Gymnasium errichten half. Er bewegte seinen Fürsten zu gleicher Religionsveränderung. Nachher bekannte er sich zum Römisch-Catholischen Glauben, und wurde zum Doctor der Theologie gemacht. In diesen Umständen beförderte er den Abtritt Marggrav Jacobs von Durlach von dem Evangelischen zu eben diesem Glauben. Nach desselben Tod A. 1590. begab er sich nach Kostanz und von da nach Freiburg, erhielt neben der Würde eines Kaiserlichen und Bayerischen Raths die Probsten der Domkirche zu Breslau, und wurde Haus-Prälat des Abts von Fulda. Er starb A. 1608. zu Freiburg. Er war ein feuriger Kopf, und von starker Einsicht, sonderlich in historischen Dingen. Von den Herren Marggraven von Baden genosse er eine ansehnliche Besoldung, die Geschichte dieses Hauses zu untersuchen, wozu man ihm alle Gelegenheit gedfnet; unter andern hat ihm der berühmte Württembergische Gelehrte Oswald

Gabel

Er erwartet aber die Ehre und Macht, die ihm durch das Absterben seines Vatters hätte zuwachsen sollen, nicht, sondern begibt sich noch bey muntern Jahren in das Kloster Cluni in Burgund. Man gibt mancherley als den Grund dieser Veränderung an. Sein Vatter Herzog Bertold hatte A. 1073. das Herzogthum Kärnthen und die Marggrafschaft Verona verloren, und war wieder in seine eigene Lande in Schwaben zurück gekommen, als ein Herzog und Marggrav ohne Herzogthum und Marggrafschaft. Vielleicht hat ihn das widrige Schicksal seines Vatters bewegt, der Welt sich zu entschlagen, und in der stillen Einsamkeit seine Tage zu beschliessen. Es waren aber damalen auch die gewaltsame Strittigkeiten des P. Gregorius VII. oder Sildesbrands

Geht ins Kloster.

Ursachen.

Gabelkofer, vieles aus den Archiven in Schwaben mitgetheilt. A. 1591. versicherte er, seine Arbeit seye zum Druck fertig; er hat aber nichts, als zwey Genealogische Tabellen heraus gegeben, welche in dem von ihm ans Licht gestellten *Chronico Constantiensi Manliano* zu finden sind. Von seinen Pappren hat vorbe- schriebener Johann Gamañs einen guten Gebrauch gemacht. Pistorius ist übrigens der Verfasser der *Scriptorum rerum Polonicarum*; und der drey Theile *Scriptorum rerum Germanicarum*, unter welchen jene A. 1582. diese A. 1583. 1584. und 1607. die Welt erblickt haben. Auffer denselben kommen in den Kirchengeschichten verschiedene Streitschriften vor, in welchen er seine Feder gegen die Lutherauer geschärft. Sonderlich hat er in der raren Rede auf M. Jacobs Tod eine künstliche Beredsamkeit verschwendet.

brands mit K. Heinrich IV., wodurch, wie schon oben angemerkt worden, der Staat erschüttert und die Kirche äusserst zerrüttet worden. (2) Vielleicht hatte M. Hermann ein grosses Mißlieden hieran, und wollte weder seine Hochachtung gegen das höchste Reichs-Oberhaupt gekränkt sehen, noch auch dem Obervorsteher der Kirche sich mit äusserlicher Gewalt widersetzen. Er folgt also dem Beyspiel sehr vieler anderer, und sucht mit ihnen einen ruhigen Aufenthalt in einem Kloster. (a) Oder es hat ihn die Gemeinschaft des Lebens und der Güter, welche damalen so überhand genommen, daß auch viele vornehme Laien von beederley Geschlecht, sich dazu verstanden, (b) zu dieser Veränderung gebracht.

(2) GUILLIMANN. in *Habsburg*. L. V. C. I. p. 172. zielt hierauf in diesen Worten: „ Hermannus Marchio, Bertholdi Zeringensis frater haud inferiori rerum divinarum amore & studio & ejusdem tempestatis adeo foedæ, turbidæ, profanæ & impiæ tædio & despectu, quam potuit, secretissime, nullis omnino præter conjugem, quæ illi Hermannum II. filium & successorem genuerat, a quo hodierni Marchiones Badenses & Hachbergenses, consciis & arbitris, cum eidem suam & communem sobolem commendasset, Cluniacum in Burgundiam se surripuit, monachumque induit. „

(a) BERTHOLD. CONST. ad. a. 1083.

(b) BERTHOLD. CONSTANT. ad. a. 1091. His temporibus

bracht. Dieses ist um so wahrscheinlicher, weil seine Gemahlin, wie wir gleich vernehmen werden, eben diese Lebensart erwählt hat.

§. VIII. Daß aber M. Hermann vor Cluni^{en} andern das Kloster Cluni erwählt, hat ohne Zweifel seine Ursache gehabt. Diese Abtey in dem District Maconnois in Burgund

poribus in regno Teutonicorum communis vita multis in locis floruit, non solum in clericis & monachis religiosissime commorantibus, verum etiam in laicis, se suaque ad eandem communem vitam devotissime offerentibus. Non solum autem virorum & feminarum innumerabilis multitudo his temporibus se ad hujusmodi vitam contulerunt, ut sub obedientia clericorum sive monachorum communiter viverent, eisque more ancillarum quotidiani servitii pensum devotissime persolverent; in ipsis quoque villis filiarum rusticorum innumeræ, conjugio & seculo abrenuntiare, & sub alicujus sacerdotis obedientia vivere studuerunt, sed ipsæ etiam conjugatæ nihilominus religiose vivere, & religiosi cum summa devotione non cessaverunt obedire. Es ist daher kein Wunder, daß man die Klöster vergrößern müssen. TRITHEM. in Chron. Hirsaug. ad a. 1082. bezeugt, daß man auf die Erweiterung des Klosters Hirschau habe bedacht seyn müssen, weil mehr denn 150. Mönche darinnen gewesen, ohne die fratres barbati & donati. Also hieß man die dahin gekommene Personen. Sie wurden auch conversi & oblati genennt. Ein solcher durfte nachher seinen Vorsatz nicht mehr ändern, sonst fiel er in die Strafe des Banns. BERTH. CONST. ad a. 1092.

gund ist das Haupt des Clunianenser=Ordens. Sein vorzüglicher Ruhm vor andern Klöstern hat den Marggraven vermuthlich dahin gezogen. (c)

Diejenige, welche den Ursprung der Herzoge von Zähringen und folglich auch der Marggraven zu Baden von den Burgundischen Königen herleiten, geben eine
andere

(c) „Die genaue Zucht, die man daselbst beobachtet, die „große Anzahl der Religiosen, welche daselbst waren, „die Gottesfurcht und Andacht, wovon man durchdrungen wurde, wenn man in dieses heil. Kloster trat, machten es sehr berühmt,; schreibt P. Hippolyt Helnot in der Geschichte aller Klöster und Ritterorden, im 5. Band, S. 222. P. Gregorius VII. befand sich ehemals darinnen. Kasimir, K. Miecislauß in Polen Sohn, der nach seines Vaters Tode A. 1034. von der Krone ausgeschlossen worden, und sich gezwungen sah, aus dem Königreiche zu gehen, begab sich von Paris, wo er studirt hatte, nach Cluni, wurde ein Religiose und zum Diacomus geweyht. Als ihn hernach die Polen von P. Benedict IX. auf ihr inständiges Bitten zurück erhielten, daß er sie regieren und sich vermählen durfte, mußten sie zum Angedenken dieser Päpstlichen Gnade dem Apostolischen Stuhle jährlich einen Thaler zu bezahlen und ihre Haare in Gestalt einer Krone abzuschneiden, versprechen. Helnot l. c. S. 228. 229. Es haben auch die Aebte dieses Klosters jederzeit besondere Freyheiten gehabt, und Sitz im Parlament zu Paris bekommen. Ferner ist bekannt, daß noch verschiedene Prioraten im Brisgau, als St. Ulrich auf dem Schwarzwald; und im Elsaß das zu Delenberg, Thierbach u. a. m. davon abhängen. ANDR. QUERCETANI (DU CHESNE) *Biblioth. Cluniac.*

andere Ursache an. Sie sagen, wann man erwägt, daß die Königin Bertha von Burgund Rudolfs II. Wittib, dem damaligen Abt Majolo zu Cluni das Kloster Peterlingen (d) anvertraut hat, so sieht man die Bewegursach, warum M. Hermann als ein Abkömmling gedachter Königin seine Retirade aus der Welt vor andern in gedachtes Kloster genommen, weil nämlich daselbst das Gedächtnis seiner Vorfahren durch jährliche Seelmessen gefeyert worden. Oben ist aber schon dargethan worden, daß die Folge weder nothwendig noch wahrscheinlich seye.

S. IX. M. Hermann ist also im Kloster Cluni? Wie bringt er seine Zeit daselbst zu? Daß der Mangel der Erkenntnis und eine allzuweit getriebene Ehrerbietung vor einen Stand, an dem man besondere Vorzüge zu erblicken glaubt, in solchen dunkeln Zeiten, wie die damalige waren, einem grossen Herrn statt des Regimentsstabs den Schäferstock in die Hände gegeben habe, ist gar nichts unmögliches. Man schreibt daher von diesem ansehnlichen Reichsfürsten, er habe aus grosser Demuth der Schafe des Klosters gewartet. (e) Der berühmte Mahler Marcodel Galabresse hat ihn auf einem
 Kunst-

(d) GUNDLINGIAN. Part. XX. p. 445.

(e) VIGNIER *la veritable origine* &c. p. 28. hat diese Worte: Ayant par un mouvement de Dieu tres extraordinaire.

Künstlichen Gemählde, welches noch zu Rom vorhanden seyn soll, als einen Hirten, der sich unter seiner Heerde auf seinen Stock lehnt, und voll heiliger Betrachtung gen Himmel sieht, vorgestellt. Andere treiben seine Demuth und Erniedrigung noch höher, und versichern, er habe bis an sein Ende die Schweine des Klosters gehütet. (f)

Tob.

J. X. Dieses erfolgt im Jahr 1074. (g)
mithin

traordinaire quitté sa maison, ses enfans, & ses biens, se retire au monastere de Clugny, ou il se fit berger, & honorant par cette vie inconnue celle de Jesu Christ en la terre.

(f) TRITHEMIUS in *Chron. Hirsang.* ad a. 1082. T. I. p. 54. erstattet als ein neuerer Scribent diesen Bericht: „ Fuit eo tempore Marchio Herman-
„ nus nomine, dives & potens, qui divino spi-
„ ritu compunctus, mundum cum suis vanitati-
„ bus pro Christi amore contemnens, principa-
„ tum suum, cum omnibus divitiis & honori-
„ bus deseruit, & fugiens occulte de patria sua,
„ nemine sciente penitus recessit. Veniens ita-
„ que in habitu pauperis peregrini ad Monaste-
„ rium Cluniacense in Burgundiam custos porco-
„ rum ejusdem cœnobii pro amore Christi factus
„ est, assumtoque sanctæ conversationis habitu
„ sub regimine Beati Hugonis Abbatis in ordine
„ usque ad mortem incognitus, & pastor, sicut
„ diximus, porcorum humillimus & devotissimus
„ permansit. „ Eben diese Nachricht wiederholt er Tom. II. p. 460. sq. weitläufig, und beschreibt daselbst diesen Marggraven als einen sehr mächtigen und sehr reichen Fürsten.

(g) BERTHOLD. CONSTANT. et ABB. VRSPERG.
ad

mithin vier Jahre vor dem Tod seines Vaters. Er hatte folglich die Regierung seiner väterlichen Lande noch nicht angetreten.

§. XI. Seine Gemahlin ist Judith. Gemahlin.
Sie war von vornehmem Herkommen, ob sich gleich nicht mit ganz völliger Gewißheit sagen läßt, von welchem Geschlecht sie gewesen. Gabriel Bucelinus, (b) Spesner,

ad a. 1074. Jener schreibt also: „Hermannus Marchio filius Bertholdi Ducis, Cluniaci vitam angelicam arripiens, perfectissime adhuc adolescens, uxore & unico filio, & omnibus, quæ possederat, derelictis, vere monachus migravit ad dominum VII. Cal. Maji. Dieser faßt es kürzer in diesen Worten: „Hermannus Marchio, filius Bertholdi Ducis, monachus obiit. Diesen glaubwürdigen Zeugen sind andere gefolgt, welche eben dieses berichten: Jacob Menlius oder Manlius, der Rechte Doctor und Prof. zu Freiburg, wie auch R. Maximilians I. Raths, in dem A. 1522. herausgegebenem Seel und Heiligen Buch R. Maximilians altvorderen, setzt er unter dieses Kaisers Agnaten unsern M. Hermann, und schreibt von ihm: „Hermann Marggrav zu Zerlingen, des nächst bestimmten Berthold's Bruder, ligt, ehrlich begraben zu Cluniac, da er gar ein löblich Münnich gewesen ist.“ Eben so schreiben SAUSSARIUS in *Martyrologio Gallicano*. HIER. GEBVILLERIUS in *Commentar. de origine cœnobii Waldkirchen*. GUILLIMANN. in *Habsburg*. L. V. C. 1. u. a. m.

(b) in *German. Topo-Chrono-Stemmatograph*. Vol. II. p. 352.

ner, (i) Imhof, (k) Sübner, (l) Luscà (m) u. a. nennen sie, obgleich ohne Beweis, eine Grävin von Calw. Dieses ist auch höchst wahrscheinlich und wenigen Zweifeln ausgesetzt, wann man folgende Umstände bemerkt.

A. 1075. bestätigt der Römische König Heinrich IV. dem Kloster Hirsau die Erneuerung desselben. (n) In dieser Urkunde wird der milde Wohlthäter samt seiner Gemahlin und Kindern namhaft gemacht. Er heißt *Adelbertus* (o) *Comes de castello Chalavva*; seine Gemahlin wird *Wieldruda*, seine Söhne *Bruno Adelbertus* und *Gotifridus*, seine Töchter aber *Vota* und *Irmingarda* genennt. In P. Gregorius VII. Bestätigungsbrief hierüber von eben diesem Jahr (p) steht ganz deutlich *Adelbertus*

(i) in *Sylloge Genealogico-Histor.* p. 610.

(k) in *Notitia Procer. Imperii* L. IV. C. 8.

(l) *Genealog. Tabellen*, Th. I. Tab. 228.

(m) *Fürsten-Saal* S. 178.

(n) BESOLD. *Doc. rediv.* p. 513. sqq. daselbst wird zugleich p. 530. zur Erklärung des Worts *Chalavva* gemeldet, es bedeute *calvum leonem* einen kalen Löwen, woher auch das Wapen dieser Graven entstanden. LAMB. SCHAFFNABURG. ad a. 1077. nennt ihn *Comitem de castello*, quod dicitur *Calevvo*.

(o) Mehrere Nachrichten von ihm s. in Sattlers Beschreibung des Herzogthums Württemberg, Th. I. S. 158. u. f.

(p) l. c. p. 539.

berrus Comes de Calva. Und bey Trithe-
mio, (q) welcher die zuvor angeführte Urkun-
de R. Heinrichs auch vorlegt, wird dem Adels-
bert der Titul Graf von Calw, und seiner
Tochter der Name Utha (r) bengelegt.
Eben dieser erzählt die grosse Gutthätig-
keit der Gemahlin des M. Hermanns ge-
gen das Kloster Hirsau, (s) zu dessen Er-
weiterung sie die Kosten übernommen. Er
nennt sie jedoch nicht mit Namen, sondern
nur überhaupt Marggrävin. (t) Ich hal-
te nach diesen Erzählungen einstweilen die-
se Utha oder Judith von Calw vor die Ges-
mahlin unsers M. Hermanns, bis ich ei-
nes bessern gründlich belehrt werde.

Wann dieses seine Richtigkeit hat, so
ist M. Hermann ein naher Verwandter
des P. Leo IX., als welcher A. 1050. bey
seinen auf R. Heinrichs III. durch Deutsch-
land angestellten Reisen seinen Neveu, oder,
wie ihn Trithemius nennt, seinen Nepo-
ten, Graf Adalbert zu Calw heimgesucht,
und ihn das in Abgang gerathene Klo-
ster Hirsau wieder zu erbauen ermuntert
hat.

R 3

(q) Chron. Hirsaug. T. I. p. 239.

(r) Daß Utha, Jutta, Juditha einerley sey, kan
mit vielen Exempeln erwiesen werden. KOELER in
Diss. de Geneal. familiae Augustæ Stauffensis p. 16.
Annal. cœnob. Bebenhus. in LUDEWIG. reliqu.
Mss. T. X. p. 418.

(s) l. c. p. 255.

(t) l. c. p. 291.

hat. (u) Grav Adelberts Mutter war eine Schwester des P. Leons IX. und Tochter Grav Heinrich IV. von Egisheim. (v)

Math-
massung
wegen
Baden.

Es fließt aber aus diesem, daß diese Juditha eine Tochter Grav Adelberts von Calw gewesen, noch eine andere Anmerkung.

R. Heinrich III. schenkt A. 1406. dem Stift Speyer ein Gut (prædium) mit seinem Zugehör in Villa (w) Baden. (x) Diese Villa Baden liegt nach der Urkunde in dem Ufgau oder Uffgau in der Grafschaft Adelberts.

(u) l. c. p. 189. sq.

(v) SCHÖPFLINI *Alsat. illustr.* Tom. II. p. 474. sq.

(w) *Villa* heißt in den mittlern Zeiten nicht allezeit ein Dorf, sondern bedeutet auch ansehnliche Städte. Straßburg und Colmar werden mit diesem Wort benennet. WENCKERI *appar. Archiv.* pag. 216. LAGUILLE *Hist. d'Alsace* p. 65. Mehrere Nachricht gibt KAYSERI *Diss. de Hassia ducibus nunquam subiecta* p. 15. *Singul. Norimb.* p. 556. HERTIL *Diss. de fide Dipl. Germ. Imp.* p. 29.

(x) *Codex Dipl. Bad.* ad a. 1046. Nach dieser Urkunde ist unrichtig, wann in dem *Chron. Præsul. Spir. civit.* ap. ECCARD. in *Corp. Hist. medii ævi* T. II. p. 2260. oder in JOH. DE MUTTERSTATT *Chron. Spir.* ap. Perill. SENCKENBERG. *Sel. Jur. & Hist.* T. VI. p. 162. gemeldet wird, daß dieser Kaiser der Kirche zu Speyer B a d e n mit allen Zugehörungen und Nutzbarkeiten ꝛ. geschenkt habe. Dann nach der Urkunde, welche ohne Zweifel dem *Chronico* vorzuziehen, ist nicht die Villa Baden, sondern nur ein prædium in Villa Baden von dem Kaiser dem Stift geschenkt worden.

Berts. Nun wird man um diese Zeit, meines Wissens, keinen Graven dieses Namens finden, auf welchen sich dieser Besiz besser schicken möchte, als oft angeführten Graven von Calw, der, wie leicht zu erweisen ist, ein sehr begüterter Herr gewesen. Niemand wird läugnen, daß die Graven um diese Zeit schon Erb- und Allodial oder eigenthümliche Güter besessen haben. (y) Von denen Graven von Calw bezeugen solches die viele Dertex und Güter, welche sie theils denen Klöstern hingegeben, theils durch Vermählungen auf andere gelangen lassen, theils durch Kauf an das Fürstliche Haus Württemberg abgegeben. Es ist also der höchste Grad der Wahrscheinlichkeit daß diese Tochter Grav Adalberts von ihrem Vatter diese Villam Baden bekommen; und ihr Sohn M. Hermann II. solche von dieser seiner Mutter ererbt habe. Dieses wird dadurch noch mehr bekräftigt, daß in einer Urkunde K. Heinrichs IV. vom Jahr 1102. gemeldet wird, Rothenfels liege in der Grafschaft Grav Hermanns (in comitatu Hermannii Comitis). (z) Vergleiche

R 4

che

(y) STRUVII Diss. de *Allod. Imperii* p. 91. & 265.

(z) Hier irrt mich abermal nicht, daß M. Hermann II. nur Grav genannt werde. Es ist viel zu bekannt, daß dieser Titul damals und hernach Fürstlichen Personen beygelegt werde. So ist oben S. 56. von Herzog Bertold IV. dergleichen gezeigt worden, und mag hier zur Nachlese dienen, was von ihm steht in *Chron.*

che ich eine andere vom Jahr 1046. mit derselben, darinnen ausdrücklich steht, eben dieses Rothenfels sey zu finden in der Grafschaft Adalberts, (in comitatu Adalberti Comitis in Pago Vffgow) so weiß ich keinen andern Hermann hier anzuwenden, als Graf Adalberts Enkel Hermann II. den Sohn M. Hermanns I., woraus abermalen folgt, daß die Juditha M. Hermanns I. Gemahlin und Hermanns II. Mutter gewesen sey, und folglich ihrem Gemahl dieses Land zugebracht habe.

Und eben dieses mag die Ursache seyn, warum manche Geschichtschreiber dem M. Hermann I. den Namen eines Marggraven
von

Luneburg. ap. LEIBNIT. T. III. *Scriptor. rer. Brunsv.* p. 173. „ In denselben Jaren 1168. ver-
„ dreshe sine Husfrouwen van sich, Grewen Bar-
„ tholdes Suster van Zaringen. „ Eine Urkunde vom Jahr 1282. in Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt Th. 7. S. 166. steht: Nos Rudolphus Dei gratia Dux Saxoniae &c. protestantes, quod — *inclito principi Bernhardo Comiti de Anhalt* — dedimus &c. Und in *Chron. Bav.* ap. PEZ. T. II. *rer. Austr.* col. 79. schreibt der ungenannte Verfasser: Peperit etiam duas filias, quarum una copulata est *Comiti de Hessen*. So wird auch der mächtige Fürst Gero in Sachsen, Marggr. von Brandenburg und Lausitz, in HOPPENRADII *Annal. Gernrod.* ap. MEIBOM. T. II. *rer. Germ.* p. 417. bald Marggrav, bald Herzog, bald Graf genennet. PFEFFING. ad *Vitriar.* T. I. p. 1309. sqq. T. II. p. 88. sqq.

von Baden beylegen, wann sie gleich keinen Beweis darüber führen. (a)

Die Marggrävin begibt sich endlich unter den Gehorsam des P. Urbans II. welcher vor seiner Erhebung auf den Päpstlichen Stuhl in dem Kloster Cluni, wo nun ihr Gemahl sich befand, Mönch gewesen war, welches sie vermuthlich zu diesem Entschluß bewegt hat. Sie stirbt zu Salerno im Königreich Neapolis A. 1091. nachdem sie 17. Jahr im Wittwenstande gelebt hatte. (b)

Der von diesen Fürstlichen Personen erzeugte einzige Prinz ist Marggrav Hermann II., von welchem im folgenden zu handeln ist.

(a) Aus diesem ist zu erklären, warum ich oben S. 3. gesagt habe, daß schon unter K. Heinrich IV. Marggraven von Baden in den Urkunden vorkommen.

(b) BERTHOLDUS CONSTANT. ad a. 1091. „Juditha piæ memoriæ Marchionissa, nobilis genere, sed nobilior sanctitate, uxor quondam Hermannii, religiosissimi Marchionis migravit ad Dominum quinto Kal. Octobr. ipsa enim cum marito suo religiose vixit, post cujus obitum XIX. (XVII.) annos in viduitate & sancta conversatione permansit, demum ad Dominum Papam Salernum pervenit, ibique sub ejus obedientia discessit. „





Hermann II.

Von 1074. bis 1130.

S. I.

Hermann
II.

Marggrav Hermann II. erbt von seinem Großvater und Vater einen Theil der Brisgauischen Lande, insonderheit das Hochbergische, und vermuthlich von seiner Mutter einen Theil der Badischen Lande. Er wird daher insgemein M. Hermann der Erste von Baden genannt. Er kommt auch ausdrücklich mit dem Beysatz Marggrav von Baden vor. Wir nennen ihn Hermann den Andern, in Ansehung seines Namens. Er wird auch in einem Rotulo ohngefähr vom Jahr 1111. nach welchem Wolfhelm von Tonsula und sein Sohn Hiltibrand, dem Kloster St. Peter all sein Gut bey Schallstadt verkauft, Hermann der Andere genennt. (a)

Sonst heißt er insgemein nur Marggrav ohne Beysatz des Landes. Bekannt ist, daß es in selbigen Zeiten nicht ungewöhnlich gewesen, nur den Ehrentitul zu setzen, ohne das Geschlecht zu nennen.

Was bey seinem Vater wegen Limburg (b) bemerkt worden, gilt auch von ihm,

(a) Præfente Dom. *Herimanno secundo*, & pluribus ejus militibus. *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1111.

(b) Es heißt sonst auch *Limperc*; liegt nicht weit von Emdingen

ihm, doch ist mir keine Urkunde bekannt, in der ihm der Titul Marggrav von Limburg beygelegt wird.

Daß er in einer Urkunde vom Jahr 1087. nur Grav genannt wird, ist um so weniger anstößig, weil er Landgrav im Brisgau gewesen ist, und der Ort Celle auf dem Schwarzwald, welcher nach dieser Urkunde dem Priorat St. Ulrich verliehen worden, in dieser Gravschaft gelegen war. (c)

§. II Er kommt als Marggrav in sehr ^{Verrich-} vielen Kaiserlichen und andern Urkunden ^{tungen.} vor, und ist bey vielen Reichshandlungen, z. E.

A.

dingen und Brisach, und wird vor den Geburtsort K. Rudolfs I. gehalten. Fugger schreibt davon im Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich S. 49. „ So ist nun von Frau Heilwig Graf Albrechts „ des Weisen Gemahlin, auf dem Haus Limburg in „ Ober-Elfaß, alwo dieser Graf einen Hoffitz hatte, „ A. 1218. — gebohren Rudolf der Fünfte dieses Na- „ mens, Graf zu Habsburg. Er ward von K. Frid- „ rich, welcher eben zu Breisach, Reichsgeschäfte hal- „ ber sich befande, aus der Heil. Taufe gehoben.

(c) Der gelehrte Verfasser der *Notitia villarum Pagì Vffgowe* im Carlsruher Wochenblatt A. 1757. 18tes St. S. 141. führt einen Graven Hermann an, der im Jahr 1102. die Gravschaft Borchheim besessen habe. Er hält selbigen pro *Serenissimæ Domus Badensis Protoparente*, wie seine Worte lauten. Derselbe könnte also kein anderer seyn, als M. Hermann II. Er wurde hier ebenfalls Grav genannt, weil von seiner Gravschaft Borchheim die Rede ist.

A. 1076. ist er bey der Zusammenkunft der Fürsten zu Worms, und steht in dem Brief K. Heinrichs IV. welcher dem Kloster Kueggisberg in Kleinburgund gegeben worden, unter den Marqgraven zuerst als Zeuge. (d)

A. 1111. wohnt er der Reichsversammlung zu Straßburg bey, und ist unter den Zeugen in dem Freyheitsbrief, welchen K. Heinrich V. dem Kloster Einsiedel ertheilt. (e)

A. 1112. bestätigt K. Heinrich V. den Burgern zu Worms, welche er wegen des besondern Zutrauens, so er in sie setzte, mit Wohlthaten überschüttet, und vielen Reichsburgern vorgezogen, (f) die Freyheit von auswärtigen Zöllen. Er versichert, daß er solches mit Vorwissen der Fürsten thue. Unter diesen steht auch M. Hermann. (g)

A. 1114. bekräftigt K. Heinrich V. dem Gotteshaus Muri seine Freyheiten, und
bald

(d) SCHÖPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 282.

(e) HARTMANNI *Annal. Eremi Deip.* p. 172. In eben diesem Jahr findet man ihn bey der Uebergab oder Schenkung, die der Abtey St. Peter von seines Bruders Sohn Herzog Bertold II. und dessen Gemahlin und Kindern geschehen. Ueberhaupt gedenken seiner viele dergleichen Wohlthats-Urkunden vor besagtes Kloster. *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1111.

(f) LUDEWIG *rel. Mscr.* T. II. p. 180. sq.

(g) Moriz vom Ursprung der Reichsstätte, Anhang S. 142.

Bald hernach spricht er ein Urtheil in den Strittigkeiten des Klosters Einsiedel mit denen von Schweiz. In beeden Urkunden steht M. Hermann nach Herzog Bertold (von Zähringen) und Pfalzgrav Gottfried. (h)

In eben diesem Jahr wird dem Stift Basel die Vereinigung des Klosters Pfäfers mit demselben von eben diesem Kaiser versichert. M. Hermann ist unter den Zeugen. (i)

A. 1123. ertheilt K. Heinrich V. dem Stift St. Blasii über ihre vorhin erlangte Freyheiten einen Bestätigungsbrief. A. 1126. bekräftigt K. Lothar II. demselben die Schenkung des Orts Ochsinhusin. In beeden Briefen lesen wir den Marggrav Hermann. (k)

§. III. Daß er dem Kaiser auch in seinen beschwerlichen Kriegshändeln als ein treuer Reichsfürst beygestanden sey, bemerkt das Alterthum bey der Belagerung des Schlosses Limpurg in den Niederlanden. (l)

§. IV.

(h) Eschudi Eidgenoss. Geschichte Th. I. S. 50. 54.

(i) HERRGOTT Cod. prob. n. 194. Wann M. Hermann auch hier unter den Graven steht, so ist eben die Antwort, die bereits auf diese Einwendung gegeben worden, zu wiederholen.

(k) HERRGOTT l. c. n. 197. 205.

(l) Die Belagerung beschreibt SIGEBERT. GEMBL. ad a. 1101. conf. MIRÆI Opp. Dipl. T. I. p. 614.

Sack-
hang.

§. IV. Er sorgt auch vor Kirchen. Bäck-
hang hat an ihm einen Wohlthäter. Er
und seine Gemahlin vermehren nach dem
rühmlichen Beyspiel ihrer Eltern die Ze-
henden und Güter dieser Kirche. Die Auf-
zeichnisse dieses Stifts, wohin auch seine
Grabchrift zu rechnen, machen ihn zum
Stifter desselben, und setzen seinen Anfang
ins Jahr 1116. unter die Regierung P.
Paschals II. (m) Crusius (n) aber schreibt
die Errichtung desselben seiner Gemahlin
zu. So viel ist gewiß, daß Bischof Bruno
von Speyer, als unter dessen Sprengel
dieses Kloster gehört, dem M. Hermann
und seiner Gemahlin A. 1122. die Erlaub-
nis ertheilt, Augustinermdnche dahin zu
setzen. (o)

Marg-
grav von
Baden.

§. V. Besonders merkwürdig sind die Ur-
kunden vom Jahr 1130. weil man diese ins-
gemein vor die erste hält, darinnen ausdrück-
lich eines Marggraven von Baden Meldung
geschicht. Ob man gleich nicht mit völliger
Gewißheit behaupten kan, ob sie von ihm
oder

(m) *Cod Dipl. Bad.* Dieses Chronicon Msct. des
Klosters Bäckhang nennt den Stifter Marggrav Her-
mann von Baden. Hingegen in *BESOLDI Docum.*
Eccles. Bäckhang. p. 8. wird bemerkt, M. Her-
mann von Baden, und sein Sohn, als Herren des
Orts Bäckhang haben dieses Kloster nur bereichert.
Siehe auch *Zeilers kleine Schwäbische Chronick*
S. 16.

(n) *Annal. Suev.* P. II. L. II. c. I.

(o) *BESOLD. Thes. Pract.* T. II. p. 73.

oder seinem Sohn Hermann III. reden: so ist doch aus den Umständen höchst wahrscheinlich, daß der Vatter zu verstehen sey. (p)

Nach der einen bestätigt K. Lothar II. auf dem Reichstag zu Basel den 6. Febr. dem Stift zum grossen Münster in Zürich seine Privilegien. Der Kaiser meldet, daß solches geschehe auf Bitten und Begehren seiner Fürsten, Anserichs, Erzbischofs von Bisanz — Konrads von Zähringen, Marggrav Hermanns von Baden u. s. w. (q)

Die andere vom 8. Febr. enthält Bischof Ulrichs von Konstanz Bestätigung über einen Vergleich der Abtey St. Blasii wegen des Orts Bürgeln. Auch hier steht ausdrücklich Marggrav Hermann von Baden, (r) unter den Reichsfürsten.

S. VI. Ich muß hier eine kurze Beschreibung dieser alten Stadt Baden, von welchem das Fürstliche Haus den Namen führt, einrücken. Stadt Baden.

Sie

(p) G a m a n s setzt das Jahr 1129. darinnen sich K. Lothar zu Basel eingefunden, und mit ihm unter andern Reichsfürsten Marggrav Hermann von Baden.

(q) *Cod. Dipl. Bad. ad a. 1130. rogatu & petitione Principum nostrorum, Anserici videlicet Bisanziensis Archiepiscopi — Cuonradi Ducis de Zarenche, Hermannii Marchionis de Bathen.*

(r) HERRGOTT *Cod. prob. n. 211. Cum Rex Lotharius multique Procerum videlicet — Chonradus Dux de Zaringin, Herimannus Marchio de Badin, alique complures &c.*

Sie liegt in einer bergigten Gegend, welche aber fruchtbar und weinreich ist. (s) Den Namen haben ihr die dabey befindliche warme Bäder (t) gegeben. Sie heißt daher auch Thermæ, und Thermæ inferiores zum Unterschied von Baden in der Schweiz, (u) welches Thermæ superiores genennt wird. Desgleichen Thermæ marianæ, von dem daran liegenden Schwarzwald.

Von dem Alterthum dieses Orts zeugen die alten Steine mit ihren Aufschriften. An dem Eingang der Hauptkirche unter dem

(s) In der Nähe ist die Kinzing und der Oßbach. Dieser kommt aus einem Thal des Gebirges oberhalb der Stadt Baden, heißt bey seinem Ursprung Weinersbach, weiter hinab Oßbach, und hernach der Delbach. Er fließt unterhalb dem Dorf Oß in die Murg.

(t) Von denselben und ihren herrlichen Wirkungen handeln umständlich D. Joh. Matth. Hess; Georg Pictorius; Gallus Etschenreutter; D. Kusland; Gregorius Salzmann; vornämlich D. Joh. Kiefer in der Beschreibung des Marggrävlichen warmen Bades. So eben lese ich in der Frankfurter Kaiserl. Reichs-Post-Zeitung vom 9. Dec. 1763. wie auch in diesem Jahr von den häufig angekommenen Badgästen die vortrefliche Wirkungen dieses Bads, und zugleich die kluge Direction und Aufsicht des alldortigen erfahrenen Herrn D. Bellons öffentlich gerühmet werden, mit der Versicherung, daß viele, welche elend, am ganzen Leib contract und stumm dahin gebracht worden, vollkommen wieder gehen und reden können.

(u) TACIT. *Histor.* L. I. C. 67. gedenkt dieses Orts.

Dem Glockenthurn liest man auf einem viereckigten Steine diese Worte: (v)

M. AVRELIO
ANTONINO
CAES. IMP. DE
STINATO. IMP.
L. SEPTIMI SE
VERI. PERTIN
ACIS. AVG. FILI
O RESP. AQV

Das ist: *Marco Aurelio Antonino Caesari Imperatori destinato Imperatoris Lucii Septimii Severi Pertinacis Augusti filio Republica Aquensis.*

Dieser Stein belehrt uns, daß diese Stadt zu den Zeiten der Römer Civitas Aquensis geheissen habe, und schon im zweyten Jahrhundert nach Christi Geburt als eine Republik im Flor gestanden seye. Der Marcus Aurelius Antonin, dessen hier gedacht wird, ist nicht R. Antonin der Fromme, wie einige geglaubt, als welcher niemals Aurelius heist; es ist auch nicht sein angenommener Sohn, der berühmte Weltweise Aurelius, der seines Wohlthäters Antonins Namen angenommen hat: sondern der bey den Teutschen beliebte

Bassias

(v) Zeilers Beschreibung des Schwabenlandes S. 473. Einige haben diesen Stein zu Cöln, andere zu Baden in der Schweiz finden wollen.

Bassianus Caracalla, der Sohn des R. Septimius Severus Pertinax, wie die Worte ganz deutlich zu Tag legen. Caracalla nimmt auf Anrathen seines Vaters, welcher sich bereits Pium genennt hatte, den hochgeschätzten Namen Nurelius Antoninus an. Sein Vatter macht ihn darauf A. 196. zum Cæsar; A. 197. legt er ihm den Titul Imperator destinatus, und A. 198. die Ehrenworte Tribunitiam potestatem und Augustus bey. A. 199. wird ihm das Proconsulat zugeschrieben. A. 200. heisset man ihn Pium. A. 201. bekommt er togam virilem von seinem Vatter. A. 202. wird er zum Römischen Consul gemacht. Er tritt dieses erste Consulat mit seinem Vatter zu Antiochien an, und wird endlich A. 204. Felix genennt. Aus dem Zusammenhang dieser Wahrheiten erhellet, daß dieser Stein ums Jahr 197. verfertiget worden seye. (m)

Aus den Römischen Meilensteinen, welche in dem Hochfürstlichen Schloßgarten zu Durlach stehen, davon ich an seinem Ort eine Beschreibung geben werde, ist deutlich, daß die Stadt Baden von der Kaiserlichen Nurelianischen Familie auch mit dem Beynamen Nurelia beehrt worden, welches etwas später mag geschehen seyn, da R.
Carac

(m) Hl. SCHÖPFLINI *Alsat. illustr.* T. I. p. 553. 568. sqq.

Caracalla sich in diesen Gegenden aufgehalten, und als ein grosser Liebhaber der Bäder das Ansehen dieses Orts befördert, worinnen er die Kaiser Elagabalus und Severus Alexander zu Nachfolgern gehabt hat. Das Alterthum dieses Orts ist also ausser Zweifel. Das Erbauungsjahr aber läßt sich nicht bestimmen, obgleich die Dagobertische Urkunde vom Jahr 676. die Kaiser Adrian und Antonin vor die Erbauer angibt.

Die Stadt hat noch mehrere Denkmale von diesen alten Weltbezwingern. In der Gartenmauer des Kapucinerklosters siehet man einen ziemlich grossen Stein, der einem Römischen Altar ähnlich, und dem Angedenken eines Römischen Soldaten (militis legionarii) gewidmet worden ist, mit dieser Aufschrift:

DIS. MANIBVS.
 L. AEMILIVS. L. F. CLA.
 CRESCENS. ARA.
 MIL. LEG. XIII. G. M. V. VALERI.
 BASSI. ANN. XXXIII. STIP. XIII.
 L. AEMILIVS. MANSVETVS.
 ET. L. AEMILIVS. ALBANVS.
 FRATRES. IDEMQVE
 HEREDES. F.
 CVRAVERVNT.

Das ist: *Diis manibus Lucius Aemilius Lucii filius, Claudia tribu Crescens Ara oppido*
 G 2 ortus

ortus miles legionis quartæ decimæ geminæ Martiæ, vel Minerviæ, victricis Valerianæ Bassianæ, annorum triginta quatuor, stipendiorum quatuordecim Lucius Aemilius Mansuetus et Lucius Aemilius Albanus fratres iidemque heredes fieri vel faciundum curaverunt. Unten steht ein mit zwey Pferden bespanntes vierrädrißes und hinten bedecktes Fuhrwerk, worauf ein Fuhrmann sitzt. Es ist ohne Zweifel ein Bagage- und Proviantwagen, dergleichen auf mehrern Steinen vorkommen. (x) Außer diesem ist in eben dieser Mauer ein anderer Stein, zum Angedenken eines von einem Soldaten, (miles cohortalis) mit dieser Aufschrift:

L. REBURRINIUS
L. F. CL. CANDIDVS
ARA. MIL. CH. XXVI
VOL. CRANICI. VIC
TRIS. STIP. XIII
H. F. C.

Das ist: *Lucius Reburvinius, Lucii filius, Claudia tribu, Candidus, Ara oriundus, miles cohortis vigesimæ sextæ, Voluntariorum, Cranicianæ victricis stipendiorum XIII. hic situs est, heredes fieri curaverunt Monumentum.* (y) Genug von den Römern.

Diese

(x) SCHÖPFLIN. l. c. p. 591. sqq.

(y) SCHÖPFLIN. l. c. p. 594.

Diese alte Stadt Baden, welche zu der Römer Zeiten gestanden, ist vermuthlich von den Allemanniern, die keine Städte leiden konnten, zerstöhrt, und in folgenden Zeiten erst wieder erbauet worden.

Unter den Franken wurde diese Stadt und ihr Bad gerechnet zu dem Pago Auciacensi in Francia Orientali oder Ostfranken. A. 676. schenkt König Dagobert II. das Bad samt der dazu gehörigen Markung dem Abt Ratfried zu Weissenburg. (z) König Ludwig der Teutsche wiederholt diese Schenkung A. 873. nachdem dieses Bad in die Hände seiner Vasallen, wie er sagt, gekommen war. (a) Ungegründet ist, wann Münster, (b) Trencicus (c) u. a. melden, K. Otto III. habe die Stadt Baden dem Stift Weissenburg genommen, und zu dem Fürstenthum Baden gethan. So viel ist gewiß, daß er A. 994. daselbst dem Kloster Schwarzach die Freyheit ertheilt, einen Markt in Villa vallator zu errichten. (d) Er gehörte nach der damaligen bekannten

§ 3

Ein

(z) *Cod. Dipl. Bad.* num. 1.

(a) *Idem* num. 2. SCHANNAT *Vind. Litt. Coll.* I. p. 6.
 Hüna u Reichshistor. Th. III. S. 855. LAGUILLE
Hist. d'Alsace p. 2.

(b) in *Cosmograph.* p. 809.

(c) in *Exegef. Hist. Germ.* L. III. C. 103.

(d) GUDENUS in *Syll. var. Dipl.* p. 452. sq.

Eintheilung der Gaue im Jahr 961. in den Ufgau oder wie einige wollen, in den Uffgau, wahrscheinlich wie etliche dafür halten, ad Comitatum Chuonradi Comititis, und im Jahr 994. zu dem Comitatu Cunonis. (e)

Sollte die Vermuthung richtig seyn, daß beede Konrad zu der Familia Salica gehört haben, so dürfte der letzte Cuno des erstern Konrads Enkel und wohl gar K. Konrad II. gewesen; (f) so fort von diesen die Gerichtbarkeit in unserm Baden mit der Gravschafft und procuratione des Klosters Schwarzach mittel- oder unmittelbar auf den obengedachten Adelbert von Calb geziehen seyn. (g) Dem sey wie ihm wolle, hat-

te

(e) Dieses scheint daraus klar zu seyn, weil das Kloster Schwarzach damals in dem Comitatu dieser Herren und sub eorum procuratione, i. e. advocatia, S. DE FRESNE gelegen, und eben demselben noch mehr andere bey und unterhalb Baden gelegene Dertter zuständig waren, ja K. Konrad II. selbst in villa Baden ein praedium im Besiz hatte.

(f) Siehe davon des Freyherrn von Gendenberg *Select. jur. & Hist.* Tom. III. p. 9. sq. ESTOR in *Originib. jur. publ. Hass.* L. I. C. 9. §. 27. sqq. edit. nov. p. 79. Herrn Joh. Dan. von Ohlen-
schlager Untersuchung des wahren Ursprungs der Salischen Kaiser aus dem Elsassischen Hause, Erfurt. 1747. SIM. FRID. HAHN de *genuino stemmate Conradi Salici.* KOELER de *famil. Augusta Franc.* in WEGELIN. *Thesaur. rer. Suev.* T. II. p. 76. sqq.

(g) S. Seite 263.

te doch die Salische Familie ihre in diesem Comitatu gelegene eigene Güter, auch nach der Selangung Konrads auf den Thron, behalten. Dann so verehrte K. Heinrich III. dem Stift Speyer in eben dem Jahr 1046. ein prædium in villa Baden in pago Vffgouue in comitatu Adelberti Comitis, welches sein Vatter Konrad II. erworben hatte. (h) Bald hernach finden wir die Erlauchte Hermannne als Besizer dieser Gegend, ja eben der Grafschaft, welche Adelbert besessen hatte; es seye nun, daß solche von jenen ältern Besizern, wie Herr Prof. Schöpflin davor hält, erst durch die Hände der Herzoge von Zähringen gegangen, oder, wie andere vermuthen, durch M. Hermanns II. Mutter Judith, die Tochter Adelberts von Calw, auf dieselben gekommen sey. (i)

Genug, von dieser Zeit an besaßen die Herren Marggraven dieses Land mit den dazu gehöri gen Rechten und dem Orte Baden. Ebendieselbe haben in der Folge der Zeit ihre Hauptresidenz an diesem Orte genommen, welcher hiedurch die Ehre erlangt

§ 4

hat,

(h) S. Seite 262.

(i) Daß aber dieses nicht das Castrum Baden sey, welches K. Fridrich I. von Heinrich dem Löwen eingetauscht hat, wie unter andern Herr D. Büsching in der neuen Erdbeschreibung dritten Theils ersten Band S. 1393. mit dem Beyfügten schreibt, M. Hermann II. habe es von diesem Kaiser bekommen, davon s. S. 53. und 223. K.

hat, diesem altfürstlichen Hause den Ben-
namen zu geben.

Als der Hauptwohnsitz unserer Fürsten
wurde er nach Gewohnheit damaliger Zeit
bevestiget. A. 1330. hat Bischof Berch-
told zu Straßburg, der ihn mit Hülfe der
dasigen Bürger vergeblich belagert, seine
Stärke erfahren. (k) Bald darauf ward
derselbe zur Stadt gemacht, (l) folglich in
seine urälteste Rechte hergestellt. Diese
Stadt aber wurde A. 1643. ein Raub der
verbündeten Völker, die sie nebst Gerns-
bach ausgeplündert, und Steinbach abge-
brannt haben. (m)

In Mt. Jacobs I. Testament geschieht
Meldung zweyer Schlöffer zu Baden, näm-
lich Alt und Neubaden. Wann sie erbaut
worden, ist unbekannt. Von Altbaden
sieht man noch auf einem Berge die Ueber-
bleibsel, und an denselben die Wapen der
Marggraven zu Baden. Einige vermu-
then, daß Mt. Hermann II. dieses Schloß
Baden erbaut habe. Mt. Philipp II., Mt.
Philiberts Prinz, hat auf das Neue viele
Kosten verwendet. Das Schloß war nach
damaligen Zeiten prächtig. Man sahe da-
selbst eine reiche Rüstkammer mit vielem
altem Gewehr. Es prangte mit den Bild-
nissen der Marggraven zu Baden, und vie-
len

(k) Königshoven Elf. Chron. S. 320.

(l) Königshoven l. c. S. 387.

(m) Zeiler l. c.

len Alterthümern. In der Stadtkirche haben einige Badische Fürsten ihre Ruhestätte.

In das 1688te Jahr fällt der fürchterliche Tag, da dieses altfürstliche Wohnhaus ein betrübtetes Opfer der Flammen wurde. Man hatte es vorher aller seiner Festungswerke beraubt. Der damals commandirende General der Königlich Französischen Völker Duras ist deswegen unvergeßlich. (n)

§. VII. Man fragt: wann die Marg-^{Marg-}grafschaft Baden entstanden sey? Die ver-^{grafschaft}schiedene Bedeutung des Worts March,^{Baden.} Markt und Marchia hat zu vielen Muthmassungen von dem Ursprung der Marggrafschaften überhaupt Anlaß gegeben. (o) Ich halte mich nicht dabey auf. Die gemeinste Bedeutung dieses Worts, da es so viel heißt, als eine Grenze, stärkt diejenige in ihren Gedanken, welche die Marggrafschaften allein an den Grenzen suchen. Daher die Marggraven auch Duces und Comites limitanei genennt worden, welche an der Grenze sowol als Richter, als auch gegen alle plötzliche Einfälle als Kriegs-Befehlshaber zu betrachten sind. Da sie nun die Marggrafschaft Baden an dem Rhein

S 5

finden,

(n) Weitläufig handelt von dieser Badischen Zerstörung die Lebensbeschreibung der Marggraven von Baden S. 54. folg.

(o) Siehe davon mit mehrerm PFEFFING. *ad Vitriar.* T. II. p. 589. sqq. DU FRESNE *Glossar.* SAGITTAR. *de Marchia Soltwed.* §. 20.

finden, und dieser, nach ihrer Meinung, Deutschland und Frankreich scheidet: so hoffen sie guten Grund zu haben, wann sie glauben, dieses Land seye zu einer Marggravschaft wider die Franzosen gemacht worden.

Fragt man, zu welcher Zeit solches geschehen? so sind ihre Antworten verschieden. Arnisaus (p) und Myler ab Ehrenbach (q) machen K. Karl den Grossen, und Gundling (r) K. Arnulf zum Stifter. Zasius, (s) Diether, (t) Imhof, (u) Schurzfleisch, (v) vermuthen K. Heinrich der Kinckler, dem man die Errichtung vieler Marggravschaften zuschreibt, seye auch der Urheber von dieser. Münster (w) und Trenicus (x) reden dem K. Otto III. das Wort. Henninges, (y) und Lehmann, (z) schreiben diese Landsveränderung dem K. Fridrich I. zu. Hieher sind alle diejenige

zu

(p) de J. Majest. L. II. C. 4. n. 15.

(q) in Archol. Ord. Imp. C. 6. §. 10.

(r) in Otius p. 102. und im Discours ad Cocceji jura publ. prud. p. 71.

(s) in Epit. in usus feud. p. 15.

(t) in Addit. ad Besoldi Thes. pract. voce Baden.

(u) in Notit. procer. L. IV. C. 8. §. 1.

(v) Opp. Histor. p. 273.

(w) Cosmograph. Cap. 279.

(x) Exeges. Germ. L. III. C. 103.

(y) Theatr. Geneal. T. III. p. 239.

(z) Gener. Chron. B. 4. Cap. 7.

zu zählen, welche den Ursprung der Herren Marggraven zu Baden aus Italien herleiten. Nur sind sie darinnen verschieden, daß einige aus Baden und Hachberg eine, andere aber zwey Marggravschaften machen. Alles sind entweder Vermuthungen, denen der Beweis fehlt, oder gar Fabeln.

Man bedenke dagegen folgendes. Wir finden in dem Alterthum Marggraven von Baden, ehe eines Marggravthums gedacht wird. Baden selbst war weder eine Grafschaft noch Marggravschaft, sondern lag in der Grafschaft Adelberts von Calw, wie schon gezeigt worden. Die Fürsten und Stände in Teutschland nannten sich nach ihren Städten oder Schloffern. (a) Also wurden die Besitzer des Schlosses Zähringen Herzoge von Zähringen genennet, ob gleich kein Herzogthum Zähringen jemals in der Welt vorhanden gewesen ist, und Hessen bekam den Namen einer Landgrafschaft, da seine Regenten, welche aus dem Hause der Herzoge in Brabant, mütterlicher Seits aber aus dem Geblüte der Landgraven von Thüringen herkommen, sich Landgraven nannten. Hieraus ergibt sich, daß mehrmalen die Länder durch ihre Besitzer einige Titel erlangt haben, welche sie weder ursprünglich gehabt, noch durch Kaiserl. oder Königl. Begnadigungen erhalten hatten.

(a) Der berühmte Aöler macht die Anmerkung: Post annum 1070. coepit mos ab urbe aut municipio aut alio quovis loco derivandi cognomina.

hatten. So war auch endlich keine Marggravschaft am Rhein gegen Frankreich nöthig. (b) K. Karl der Grosse war selbst König in Frankreich, und nachher konnte Lothringen, welches vom Rhein bis an die Maas unter Deutschland stand, diesem zu einer Mark oder Grenze dienen. Uebershaupt muß man sich hüten, daß man von den mit der Zeit erlangten Rechten keinen Schluß auf die ursprüngliche Verfassung der Marggravschaften mache. (c) Da nun M. Hermann als der Eigenthumsherr des Schlosses Baden den Marggrävlichen Titel führte, so bekam auch Baden so, wie die Herrschaft Hachberg, welche er aus der Zähringischen Verlassenschaft besaß, nach und nach in Urkunden und sonst, den Titel einer Marggravschaft.

J. VIII. A. 1113. ertheilt K. Heinrich V. zu Worms den Brüdern der Zelle Michelstadt ein Privilegium über alle zu solcher Zelle gehörige Güter und Gestifte. Unter den Fürsten, die darinnen angeführt werden, steht

(b) Spener in der Staats-Rechts-Lehre Th. II. S. 279. n. c. allwo eine weitläufige Abhandlung von den Marggraven zu lesen ist, sagt von Baden: „Gegen
 „Frankreich bedurfte es vormals keiner besondern Ver-
 „sorgung der Grenzen. Deswegen sind an der Seite
 „einzele und schwache Marken. Man wollte denn die
 „ebenfalls aus mehreren kleinen Marken erwachsene
 „Mark-Gravschaft Baden, gegen Frankreich, und zu
 „des Rheinstroms Versicherung gestiftet haben.

(c) Spener l. c.

steht gleich nach Friderico Duce, *Heriomannus Marchio*. (d) So wenig ich nun zweifle, daß hier Fridrich, Herzog von Schwaben zu verstehen sey: so wenig finde ich Anstand zu glauben, dieser Marggrav Hermann sey unser Hermann II. Also steht er auch in dem Vergleich über die Grenze zwischen der Abtey St. Peter und dem Kloster Selle. (dd)

S. IX. Marggrav Hermann geht in Tod.
einem hohen Alter in die Ewigkeit A. 1130.
und ist nebst seiner Gemahlin und etlichen
seiner Nachkommen in der Kirche zu Back-
enang begraben, nach dem Zeugnis des
Grabmals: (e)

Hac cubat Hermannus Badensis Marchio tumba,
Qui claustri et templi conditor hujus erat.
Anno milleno moritur, centum quoque subdas
Terque decem a puero, quem pia virgo parit.
Huc dum transfertur cum posteritate, fluebant
Quindecies centum cum tribus, adde decem.

Filius

(d) Schneider Erpach. histor. Urkunde zum III. Cap.
n. II. S. 509.

(dd) Cod. Dipl. Bad. num. 26.

(e) BESOLD. Docum. Eccles. Backenang. p. 9.
CRUS. Annal. Suev. P. II. L. IX. C. 14. Man
liest hier, daß diese Grabschrift in neuern Zeiten ver-
fertigt worden, nachdem nämlich das von feindlicher
Hand verbrannte Kloster wieder aus seiner Asche her-
vorgekommen. Es läßt sich aber vermuthen, daß da-
mals entweder noch ein Theil der alten Grabschriften
vorhanden gewesen, oder man Abschriften davon gehabt
habe.



Filius Hermannii jacet hic, Hermannus & alter
 Dotem firmavit auxit & ille patris,
 Illius & genitrix Judintha putatur adesse
 Berta simul conjux: nomine quartus eget.

Gemah-
lin.

J. X. Von seiner Gemahlin läßt sich nichts mit Gewißheit sagen, als daß sie Judith geheissen, und, wie erst bemerkt worden, an der Seite ihres Gemahls ruhe. (f)

Sinder.

Von dem aus dieser Fürstlichen Ehe erzielten einzigen Prinzen Hermann III. habe ich jezo zu handeln. Es wird auffer ihm auch einer Tochter gedacht, Namens Judith, welche wegen grosser Heiligkeit sowohl in ihrem Leben, als nach ihrem Tode berühmt gewesen. Ein lieblicher Geruch, der aus ihrem Grabe zu Backnang hervorgestiegen seyn soll, hat davon gezeuget. Ihre Grabchrift stimmt damit überein:

Filia

(f) Man gibt sie vor eine Tochter Bertolds, Graven von Hohenburg, aus. Dieses Schloß Hohenburg ist bey der Reichsstadt Rothweil zu suchen. Bertold soll die Stadt Durlach, und die ganze herumliegende Gegend bis an den Rhein besessen, mithin seine Tochter das Badische Land ihrem Ehgemahl zugebracht haben. Dieser Meynung tritt Gamaus bey, und sucht sie mit vielen Gründen zu behaupten. In der Urkunde Papsts Calixtus II. vom Jahr 1122. S. Cod. Dipl. ad h. a. kommt ein Grav Bertold von Hohenburg vor, wegen des Klosters Gottsau. Ich verspare meine Anmerkung von ihm bis dahin, wo ich von diesem Kloster handeln werde.

Filia Fundantis jacet hic Judintha sub urna

Virgo ferens nomen matris ut ante fuit.

E tumulo hoc quondam suaves existis odores,

Vt pia plebs sanctam prædicet atque putet.

Bucelinus führt noch mehrere Kinder an. Er nennt einen Albert, (g) Wernhern, Rudolf, (h) und statt der Juditha, eine Tochter

(g) Dieses ist ohne Zweifel der vermeynte ALBERTUS BADENSIS, welcher bey Tollern, Dumont, Lünig u. a. in der Urkunde vom Jahr 1156. da das Durchleuchtigste Haus Oesterreich in ein Herzogthum erhoben wurde, vorkommt. Gleichwie aber PFEFF. ad VITRIAR. T. II. p. 656. vermuthet, es müsse daselbst STADENSIS gelesen werden: also hat der Herr Reichshofrath und Freyherr von Senckenberg in seinen Gedanken von dem allzeit lebhaften Gebrauch des uralten teutschen Rechts solches auffer allen Zweifel gesetzt, da er die Urkunde aus ihrer Urschrift mitgetheilt hat.

(h) Diesen M. Rudolf versteht ohne Zweifel Crusius, wann er in seiner Schwäbischen Chron. Th. 2. B. 10. C. 1. S. 566. nach Herrn Rosers Ausgabe also schreibt: „ Es ist zu wissen, wie man solches in „ den Manuscriptis findet, wiewohlen es etliche Leute „ gibt, die gern mehrere Gewisheit von denselben hätten, „ daß bey dem Herzog Fridrich von Schwaben, „ dem Einzigen, sich der Württembergische Graff „ Johannes aufgehalten, ein munterer und dienstfertiger, „ und eben deswegen von dem Schwäbischen „ Herzog sehr geliebter junger Herr, dessen Rath sich „ auch der Herzog bedient hat. Diesen Johannes „ schickte der Herzog nicht gar lang vor seinem Tod „ (wann mir recht ist) nach Stuttgart, daß er vor seinen

Tochter Kunegund, die an Graf Burckard von Sulz vermählt worden. Dieser Bericht scheint aber eben so gegründet, als sein anderer, daß M. Hermann II. A. 1105. von K. Heinrich IV. aus Verona nach Deutschland gebracht worden; als welches

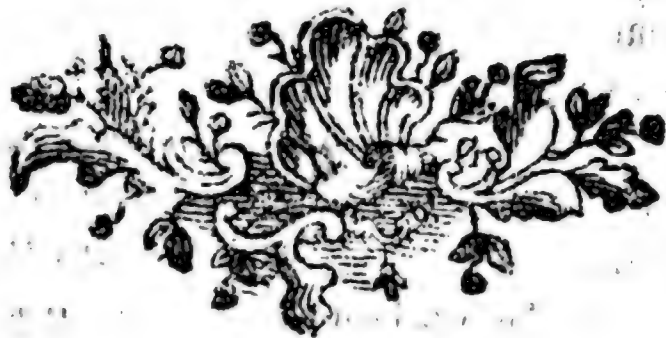
den

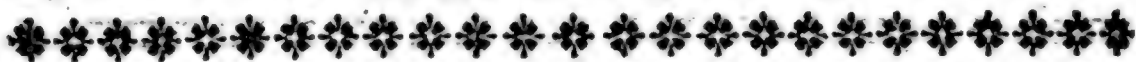
„nen Sohn Friderich, (der nachmals Kaiser Bar-
 „barossa genannt worden,) um des Marggraven
 „Rudolphs von Baden einige Tochter Anna (wel-
 „che andere Maria nennen,) anhalten sollte, welche
 „Gesandtschaft Johannes getreulich verrichtete. Es
 „wurde ihm aber von dem Marggraven geantwortet,
 „warum er denn die Tochter nicht vor sich begehrte?
 „Wann er um selbige anhielte, sollte er solche haben,
 „wo aber das nicht seye, solle sie Friderichs Herrn
 „Sohn nicht abgeschlagen seyn; aber Johannes er-
 „wiederte drauf, daß er nicht geschickt worden, die
 „Tochter vor sich zu begehren, sondern vor seines Herrn
 „Sohn. Wie er aber mit der Antwort des Marg-
 „graffen nach Haus kam, und solche seinem Herrn
 „hinterbrachte: sagte der Herzog zu ihm: Nun wohl-
 „an, mein lieber und getreuer Minister, weiln euch
 „das Glück günstig ist, so bedient euch der Gelegen-
 „heit und nehmt euer Glück an, weder ich, noch mein
 „Sohn wollen euch hierinnen etwas in Weg legen.
 „Und also wurde Johannes des Marggrafen Toch-
 „termann, nach dessen Tod er Stuttgart zum Heu-
 „rathgut bekommen. „ So weit Crusius; deme
 „Wohleb, Schwelin u. a. folgen. Auf die Frage:
 „Wie Stuttgart an gedachten M. Rudolffen gekom-
 „men sey? antworten einige: Stuttgart sey anfäng-
 „lich nur ein Stuttengart gewesen, den K. Otto des
 „Großen Sohn Lutholf oder Ludolf, Herzog in
 „Schwaben, A. 950. angelegt; nachdem derselbe das
 „Herzogthum Schwaben A. 954. seinem Vatter wieder
 abgetret

den Geschichten gänzlich entgegen ist. Daß M. Hermann II. eine Prinzessin gehabt habe, die zwar dem Namen nach unbekannt, aber an Herzog Ulrich I. von Kärnthen vermählt gewesen seye, erweist Herr P. Frölich (2) aus einer Urkunde.

abgetreten, seye der Stuttengart den Marggraven zu Baden eingeräumt und A. 1119. von einem Marggraven zu einer Stadt gemacht worden. Sie wollen den Besitz der Herren Marggraven zu Baden unter andern noch damit bestärken, daß M. Rudolf zu Baden A. 1259. den Klosterfrauen zu Pfullingen eine Schenkung etlicher Weinberge zu Stuttgart, welche sein Eigenthum gewesen, bekättigt. BESOLD. *Docum. rediv. mon. virg.* p. 332. Seiler I c. S. 367. u. a. m. Weitläufig schreibt gegen diese Erzählung der gelehrte Herr Archivarius Sattler in der historischen Beschreibung des Herzogthums Würtemberg, Th. I. S. 19. 20. |

(1) in *Archontol. Carinth.* p. 87. Ich werde sie hernach unter M. Hermann III. S. 302. anführen. LAZIUS L. VIII. de migrat. gent. nennt sie H. Ulrichs I. Gemahlin Agnes, hat aber vermuthlich, wie Herr P. Frölich schreibt, die Gemahlin des letzten Herzogs dieses Namens, welche Agnes geheissen, mit Ulrichs I. Gemahlin confundirt.





Hermann III.

Von 1130. bis 1160.

§. I.

Hermann
III.

Marggrav Hermann III. ist als ein großmüthiger Regent und streitbarer Held in den Geschichtbüchern berühmt; und erhält den Beynamen der Grosse. (a) Es scheint, er habe einige Zeit, sonderlich gegen Ende seines Lebens, sich in dem Schlosse Hachberg aufgehalten; weswegen er auch Marggrav vom Schlosse Hachberg genennt wird. (b)

§. II.

(a) Man sehe die Urkunde vom Jahr 1153. in GUICHENON. *Biblioth. Sebust.* ap. HOFFMANN. T. I. *Collect. Script. & Monum.* p. 240.

(b) Also wird seiner gedacht in der Aufschrift in dem Kreuzgang des Klosters Tennebach, zu welchem der Grund unter seiner Regierung gelegt worden, S. oben S. 66.: „Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi 1158. ad laudem Dei omnipotentis ac beatissimæ semper virginis Mariæ Dei genetricis constructum est hoc Monasterium Porta coeli vulgari nomine Tennebach, hoc fundatore & auctore venit in hunc locum venerabilis Dominus Abbas Hesso de Friensberg cum XII monachis, ejusque fundum emerunt cum multis prædiis adjacentibus & adpertiis a nobili viro Cunone de Horwin in præsentia inclyti Ducis Berchtoldi & illustris Principis Hermannii Marchionis de Castro Hachberg ipso mediante & figillo

J. II. Gegen die Kirche zu Bäcknang er- zeigt er sich als einen freygebigen Wohl- thäter. Und in Bestätigungsbriefen über die Freyheiten anderer Kirchen, wird sei- ner öfters gedacht. Z. E. Wohlthä- ter der Kirchen.

A. 1134. beschenkt er, nach dem Beyspiel seiner glorreichen Eltern, mit Genehmigung seiner Gemahlin Bertha, die Kirche des S. Pancratius und die Augustinermön- che zu Bäcknang mit einem Gut zu Hunin- gen. (c)

A. 1139. den 28. May bestätigt R. Kon- rad III. auf dem Reichsconvent zu Straß- burg dem Kloster Einsiedel seine Freyheits- ten

„ sigillo suo confirmante pactum &c. Man hat hieraus den Schluß ziehen wollen, er habe Baden nicht mehr besessen, weil er hier Marggrav vom Schloß Hachberg genannt werde. Es ist aber zu bedenken, daß M. Hermann bey dieser Kaufhandlung als Dominus Territorii Hachbergensis die Bestätigung derselben ertheilt, und man ihm eben deswegen den Titul eines Marggraven von Hachberg beygelegt. Auch ist nicht vorbey zu gehen, daß er mit dem Titul eines Principis Illustris erscheint. Solches dient zur Widerlegung derer, welche die Wahrheit in Zweifel ziehen wollen, daß die Herren Marggraven zu Baden allezeit unmittelbar unter dem Kaiser und Reich gestanden seyen. Mittelbare Stände führen den Titul Principum illustrium nicht. BECMANN. Notit. Dign. illustr. T. I. p. 373. S. D. D. oder Herrn Rath Dills Abhandlung in Detters Sammlungen S. 101. u. f.

(c) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1134. Dieser Ort lag in Comitatu Adelberti.

ten mit Bestimmung seiner Fürsten. Unter diesen ist auch M. Hermann. (d) An eben diesem Tage unterzeichnet er den Brief, den erstgemeldeter Kaiser der Abtey Selse im Elsaß gegeben. Er wird darinnen Advocatus dieses Orts genannt. (e) Ferner wird er in dem Bestätigungsbrief dieses K. Konrads, den er dem Abt Wickram von Pfeffers gegeben, Marchio de Batha genannt. (f) Weiter wird seiner gedacht in der Befkräftigung desselben über den Tausch Bischof Burkards zu Basel mit dem Prior Ulrich zu Celle auf dem Schwarzwald. (g) Wie auch in der Urkunde, nach welcher Bertold, Graf in Brisgau, Herzog Konrads von Zähringen Sohn die Kirche zu Wolvenwilare (Wolfenweiler) dem Kloster St. Peter auf dem Schwarzwalde, dessen Advocatus er war, in Gegenwart M. Hermanns ohnfern Dsmanningen (Opfingen) im Namen Erlewins von Wolvenwilare übergibt. (h)

A. 1144. lesen wir ihn in dem Entscheidsbrief, den K. Konrad III. in den Strittig:

(d) HERRGOTT *Geneal. Diplom. Cod. prob. num.* 218.

(e) Conf. SCHÖPFLIN. *Alsat. illustr. T. II. p. 180.*

(f) Eschudi Endgen. *Geschichte Th. I. S. 65.*

(g) *Cod. Dipl. Bad. num. 38.*

(h) Idem num. 39. zu Ende der Urkunde steht ausdrücklich
Ego Herimannus Marchio — presentem Kartam
sigilli mei impressione roborari ac confirmari feci.

Strittigkeiten des Abts Rudolf von Einsiedel mit denen von Schweiz gehabt. (i)

A. 1147. übergibt eben dieser Kaiser, nach seiner Wiederkunft aus dem gelobten Lande, auf dem Reichstag zu Frankfurt der Abtey Corvey die zwey Frauenklöster Keminada und Wisbife, nach dem Urtheil M. Hermanns und anderer Fürsten. (k)

A. 1148. stiftet Graf Bertold von Eberstein mit seiner Gemahlin Uta das Cistercienserkloster Herrenalb, (l) an den
L 3. nordwests

(i) Eschudi l. c. S. 69. HERRGOTT *Cod. probat.* num. 223. Das Kloster Einsiedel heißt daselbst *Megenrades cella*.

(k) FALCKE *Tradit. Corbej.* SCHATEN. *Annal. Paderborn.* L. VIII. p. 771. PAULINI *Diss. de Monasterio Virgin. Keminadensi* p. 104. & in *Histor. Virg. Colleg. Visbecensis* p. 50. BARINGII *Clav. Diplom.* p. 26. Edit. nov.

(l) Crusius in der Schwäb. Chron. Th. 2. B. 10. Cap. 8. setzt die Stiftung auf den 30. Sept. A. 1146. die Urkunde selbst aber, bey eben demselben l. c. Cap. 7. und in BESOLDI *Docum. rediv. Monast.* p. 68. in PETRI *Suev. Eccles.* p. 19. lautet vom Jahr 1148. ohne Bemerkung des Tags. In derselben erscheint Bertold nicht als Graf, sondern als Herr von Eberstein; hingegen auf seinem Grabmal wird er Dominus Bertholdus Comes de Eberstein genennt. SCHANNAT *Histor. Wormat. prob.* p. 76. Was Gelegenheit zur Stiftung dieses Klosters gegeben haben soll, erzählt Crusius l. c. Cap. 8. und aus ihm Besold l. c. S. 127. Sattler *histor. Beschreibung*
des

nordwestlichen Grenzen von Württemberg, und beschenkt es mit seinen Gütern zu Ottersweyher und einer Gegend im Albethal nebst dem Dorf Dobel, welches damalen Erhard von Strubenhart von ihm zu Lehen getragen, nach dessen Tode es dem Kloster zufallen solle. Er erlaubt zugleich seinen Lehen- und Dienstleuten und andern Unterthanen durch Schenkung, Kauf oder Tausch ihre Güter an dasselbe zu veräußern.

des Herzogthums Württemberg Th. 2. S. 277. also:
 A. 1134. sene-Herzog Fridrich von Schwaben mit einem Albrecht von Zimmern, und Graf Bertold von Eberstein zu Erchingen von Magenheim auf sein Schloß Magenheim gekommen, um mit ihm im Stromberger Wald sich mit der Jagd zu belustigen, da Albrecht von Zimmern verschollen und von einem Gespenst in ein Schloß geführt worden, wo sein Vetter Fridrich die Mahlzeit mit einigen seiner Diener eingenommen. Nachdem er aber von dem Gespenst wieder zurück geführt worden, habe Albrecht das Schloß gesehen im Feuer und Schwefeldampf aufgehen, und ein erbärmliches Geheul gehört, worüber er aus Schrecken ganz grau worden. Als er nun wieder zu seiner Gesellschaft gekommen, und ihnen sein Abenteuer erzehlt, so haben sie sich alle entsetzt, und Albrecht ein Frauenkloster Zimmern in des Erchingers Landen, Bertold von Eberstein aber die beide nahe an einander liegende Klöster Herrenalb und Frauenalb gestiftet. Die Unverschämtheit dieser Fabel fällt aber schon aus der Zeit der Stiftung in die Augen, da Herrenalb im Jahre 1148. und Frauenzimmern im Jahre 1238. ist gestiftet worden, wie der Stiftungsbrief des letztern in Besolds *Docum. rediv. Monaster. Virg. Wirtemb.* p. 110. satzsam bewähret.

fern. Unter den Zeugen, die in dem Stiftungsbriefe vorkommen, hat Marggraf Hermann die erste Stelle. (m)

A. 1152. begibt er sich mit Herzog Bertold IV. von Zähringen in die Abtey St. Peter auf dem Schwarzwald, und ist Zeuge bey dieses Herzogs Uebergab der Kastenvogtey dieses Gotteshauses an den damaligen Abt Gozmann. (n)

A. 1153. ist er Zeuge in dem Freyheitsbrief, den R. Fridrich I. zu Speyer dem Bischof zu Genf ertheilt. (o)

§. III. Gleichwie er nun sich gegen die Kirche zu Baden mildthätig, und gegen andere freundschaftlich erwiesen: also haben wir auch ein Exempel, daß eine Kirche ihn mit Gütern beschenkt hat. Die Aebtissin

Bekommt
Besigheim.

T. 4

Vilde

(m) Diese Urkunde hat einige auf die irrige Gedanken verleitet, daß die Herren Marggraven zu Baden vor diesem den Grafen von Eberstein mit Lehenspflichten oder andern Diensten zugethan gewesen seyn. Sie haben die zu Ende derselben vorkommende Worte fideles nostri auf alle darinnen genannte Zeugen ohne Grund gezogen, und auch von dem Marggraven zu Baden und dem Pfalzgraven zu Tübingen irriger Weise verstanden. Die Freyh. Chron. bey Königshoven S. 48. meldet: „Man sagt, daß die Grafen von Eberstein „ vor Zeiten so mechtig Herren sein gewesen, also daß „ inen die Marggraffen von Baden zu Hoff sein gerit- „ ten und gedient haben.

(n) SCHANNAT *Vindem. Lit. Coll. I. p. 163.*

(o) SPON *Hist. de Geneve T. II. p. 8.*

Vildeberta zu Erstein gibt ihm mit Einwilligung ihres Kastvogts, Hugo, Graven von Dagsburg A. 1153. den Hof Besingheim (Besigheim) mit allen Zugehörungen und Leuten. R. Fridrich I. bekräftigt diese Schenkung. (p)

Weitere
Berrich-
tungen.

S. IV. Aus dem was vorhin gemeldet worden, erhellt, wie viel dieser Reichsfürst um die R. Konrad III. und Fridrich II. gewesen. Wir treffen ihn aber bey andern Handlungen und Berrichtungen noch mehr um dieselbe an.

A. 1139. unterzeichnet er zu Weissenburg das Frankenthalische Diploma R. Konrads III. (q). Desgleichen ist er Zeuge in eben dieses Kaisers Bestätigungsbrief über das Kloster Denkendorf. (r)

A. 1141. ist er bey ihm zu Straßburg, und steht als Zeuge in der Kaiserlichen Urkunde über den Vergleich der Kirche zu Basel und dem Kloster St. Blasii, die Schirmsgerechtigkeit betreffend. (s)

In einer Urkunde R. Konrads III. vermuthlich vom Jahr 1149. gegeben *Aemonæ post reditum e Palæstina* steht *Marchio de Padin*. Eine andere von diesem Jahr da-
tum

(p) *Cod. Diplom. Bad. ad a. 1153.*

(q) *SCHANNAT Histor. Wormat. Cod. Prob. p. 69.*

(r) *BESOLD. Doc. red. p. 451.*

(s) *HERRGOTT l. c. num. 219.*

tum Ratisbonæ Kal. Jul. hat diese Worte:
Marchio de Baden. (r)

A. 1150. wohnt er dem Reichsconvent
zu Würzburg bey. (u)

A. 1152. lesen wir ihn in dem Bestätigungsbrief Herzog Bertold IV. von Zähringen über die Stiftung des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. (v)

A. 1153. ist er bey K. Fridrich I. zu Speyer. (w)

A. 1155. bestimmt K. Fridrich I. zu Koftanz die Grenzen des dasigen Bisthums. In dem darüber gefertigten Instrument erscheint Hermann, Marggrav von Baden. (x)

A. 1158. ist er mit K. Fridrich I. zu Hagenau, woselbst dieser dem Cistercienserkloster Neuburg im Elsaß einen Schirmbrief ertheilt. Es heißt darinnen ausdrücklich Marggrav von Baden. (y)

E 5

Inson-

(r) Eine dritte vom Jahr 1153. benennt Hermannum March. Veron. welchen Herr P. Frölich l. c. p. 85. vor den Herzog von Styrthen hält. Conf. MASCOV. in Annot. XVI. ad res Conradi III. p. 361.

(u) HAHRENBERG. *Histor. Diplom. Eccles. Gandersheim.* p. 325.

(v) *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1152.

(w) GUICHENON l. c.

(x) LUNIG *Spicileg. Eccles.* P. II. p. 157. *Chron. Const.* ap. PISTOR. p. 695.

(y) Johann Samanns l. c. Die noch ungedruckte
Urkunde

Insonderheit bezeugen dieses die Kaiserliche Belagerungen und Heerzüge, bey den wir unsern Marggraven an der Seite dieser Kaiser antreffen.

Weins-
perg.

J. V. A. 1140. unternimmt K. Konrad III. die Belagerung Weinsperg. (2)
Daß

Urkunde wird Herr Prof. Schöpflin in dem Cod. Dipl. Alsat. vorlegen. Sie widerlegt das Vorgeben, daß man vom Jahr 1156. bis 1208. keine Urkunde vorzeigen könne, in welcher ein Marchio de Baden genennt werde.

(2) Gelegenheit zu derselben gab folgendes: K. Konrad III. hatte bald nach seiner Erhebung auf den Kaiserl. Thron Heinrich den Stolzen, Herzog von Sachsen und Bayern, jenen mächtigen Fürsten seiner Zeit, welcher sich nach seines Schwehers K. Lothar II. Absterben Hoffnung zur Kaiserl. Würde machte, auch bereits die Reichskleinodien besaß, in die Acht erklärt. Man brauchte unter andern zum Vorwande, daß ein Fürst nicht zwen Herzogthümer zusammen besitzen könne, welches doch sehr viele Beispiele der mittlern Zeiten beweisen. STRUV. Corp. Hist. Germ. p. 433. n. 14. Er hatte einen Prinzen, Heinrich den Löwen, den Heinrichs des Stolzen Bruder Guelf mit Ernst vertheidigte und in seine väterliche Lande einzusetzen wollte. Der Kaiser belagert Weinsperg. Welf will es entsetzen, leidet aber eine gänzliche Niederlage, und muß den Ort verlohren gehen lassen. Die Weiber in derselben bitten den Kaiser um einen freyen Abzug, und, daß sie so viel mit sich in Sicherheit bringen dürfen, als sie auf dem Rücken tragen könnten. Der Kaiser erlaubt ihnen. Jede nimmt ihren Mann auf den Rücken, und also kommen sie in das Kaiserliche Lager.

Daß M. Hermann derselben ben gewohnt bezeugt die Urkunde (a) von diesem Jahre, darinnen eines Marggrav Hermanns und eines Wernhers, Graven von Baden gedacht wird. Letzterer gehdrt nach Baden in der Schweiz.

A. 1147. ließ sich R. Konrad durch die Kreuzung. durchdringende Beredsamkeit und die erzählte Wunderwerke des Heil. Bernhards, Abts

Lager. Der Kaiser lobt ihre Treu, und behält sie nebst ihren Männern zu Gaste. DODECHIN. in *Append. ad Marianum* ad a. 1140. p. 473. CONRAD. VRSPERG. p. 280. aus welchen TRITHEM. in *Chron. Hirsaug.* ad a. 1140. CRUS. in *Annal. Suev.* und andere zu verbessern, welche melden, Herzog Welf sey selbst in der Stadt gewesen. Diese Geschichte oder Fabel, wofür sie von vielen gehalten wird, hat den Herzog Laurentius von Medicis, da sie ihm in einer Krankheit vorgelesen wurde, so ergdzt, daß er gesund worden. Ich kan nicht umhin, hiebey zu melden, daß von der in diesem Treffen gebrauchten Lösung auf der einen Seite: Hier Welf, auf der andern: Hier Waiblingen, (welches die Welschen nicht aussprechen konnten, und daraus Sibelingen gemacht,) die beyden Factionen der Welfen und Sibellinen ihre Namen bekommen haben, die sich noch im folgenden Jahrhundert in Teutschland und Italien ausgebreitet haben. III. MASCOV. de *Conrad III.* p. 141. BLANDRATE de *origine Guelforum & Gibellinorum.* Basil. 1519.

(a) Es kommen darinnen die Worte vor: Actum in obfidione Castri Weinsperg. HARTMANN. *Annal. Einsidl.* p. 198. MONACH. WEINGART. p. 203.

Abts zu Clarevaux, (b) auf dem Convent zu Speyer (c) zur Annehmung des Kreuzes bewegen, und nach dem Exempel K. Ludwigs VII. (d) in Frankreich einen Kreuzzug (e) vorzunehmen.

(b) Siehe davon PHILIPPI DE CLARAVALLE *Vita seu Miraculorum Bernhardi Abbatis* L. VI. C. 4. p. 1172. sq.

(c) OTTO FRISINGENSIS *de gestis Frid. I.* Lib. I. C. 39. Lehmanns *Speyer. Chron.* B. 5. Cap. 52.

(d) Ill. SCHÖPFLIN. *de sacris Gallorum in Oriente bellis in Comment. Histor. & Critic.* p. 336. sqq.

(e) Die Kreuzzüge gehören mit zu denen weit aussehenden Anschlägen P. Gregorius VII. oder Hildebrands; und wurden auf Veranstaltung P. Urbans II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont in Frankreich A. 1095. beschlossen. Die Absicht sollte seyn, die Saracenen aus dem gelobten oder heiligen Lande zu vertreiben. Der Krieg heißt daher der heilige Krieg, oder die heilige Züge. Die Werbung der Mannschaft geschah von den Geistlichen, welche unter Reizungen und Drohungen Hohe und Niedre zu diesen Zügen zu vermögen wußten. Und dieses hieß man das Kreuz predigen. Wer sich dazu entschloß, wurde mit dem Kreuz bezeichnet, und trug gemeiniglich ein rothes Kreuz auf den Schultern. Daher diese Kriegsverrichtungen Kreuzzüge, *Cruciatae*, *les Croisades* genennt wurden. Sonst heißen sie auch *Passagia*. Der Anfang wurde gemacht A. 1096. Den ersten Haufen von mehr als 80000. Menschen, führte Peter Eremita, ein von Amiens gebürtiger Pilger, auf eine so unglückliche Weise an, daß er beynabe allein übrig blieb. Ihm folgte Gottfried von Bouillon, Herzog von Nieder-Lothringen, mit 30000. Mann. Dieser war glücklicher. Dann er wurde, nachdem er viele Orte im gelobten Lande erobert, und endlich A. 1099. den 18. Jul. nach einer nicht

men. (f) Jeder dieser Herrn hatten eine fürchterliche Armee von 70000. gepanzerten Mann.

nicht langen Belagerung Jerusalem eingenommen, zum Könige von Jerusalem ernannt. In folgenden Zeiten führten Kaiser und Könige immer neue Heere und den Kern ihrer Leute hinein, richteten aber wenig oder gar nichts aus. Endlich haben diese den Staaten so nachtheilige Züge ums Jahr 1291. zum grossen Glücke Europens ein Ende genommen. Dann die Entvölkerung der Lande, welche hieraus entsunde, war erstaunlich. VOLTAIRE in seiner Histoire des Croisades p. 78. gibt die Anzahl derer, so dabey ihr Leben elend aufopfert, bis auf das Jahr 1147. auf 1600000. an, und um das Jahr 1291. stieg solche über 7. Millionen, nach dem Zeugnis WILHELMI WALSMESBURIENSIS. VOLTAIRE nennet den gemeinen Haufen bey den Kreuzzügen, die größte Räuberbande, welche jemalen in der Welt gewesen sey. Kaiser, Könige u. Fürsten, sagt er nach seiner Schreibart, waren deren Anführer; Sie suchten Länder zu erobern, wozu sie kein Recht hatten. Und ihre Soldaten mit dem Troße beraubten wen sie antrafen, Christen und Türken. Mehrere Nachricht von diesen Kreuzzügen s. in PFEFFING. ad VITR. T. I. p. 1410. T. II. p. 278. in BUDDEI Diss. de Expeditionibus Cruciatibus. BOECLERI Annot. Histor. de Passagiis ad Orat. Æneæ Sylvii super hoc argumento habitam. ACCOLTI Hist. belli sacri adversus infideles. MAIMBOURG Histoire des Croisades &c. u. a. m. Die Scribenten selbiger Zeit mit ihren Schriften s. in BUDERI Bibl. Hist. p. 18: Was in teutschen Staats- und andern Rechten durch dieselbe vor Neuerungen verursacht worden, zeigt JUST. HENN. BOEHMER Diss. de varia jurium innovatione per expeditionem cruce signatorum.

(f) Um eben diese Zeit ward ein ähnlicher Zug wider die Wenden vorgenommen, dem unter andern Herzog Heinrich der Löw und sein Schwiegervatter Herzog Konrad von Zähringen bergewohnt haben. MASCOV. Comment. de Lotbar. & Conrado III. p. 196. 232. sq.

(g) Dis

Mann. (g) Eine nicht geringe Anzahl teutscher Fürsten u. Herren, und unter denselben unser M. Hermann hatte sich ebenfalls mit dem Kreuze bezeichnen lassen, und leisteten R. Konrad Gesellschaft auf diesem Zuge, (b) und bey den unbeschreiblichen Beschwerlichkeiten, die auf allen Seiten sich zeigten. Die Griechen führten sie durch die unwegsame Wüsteneyen von Cappadocien, wo Mangel und Hunger herrschte; sie vergifteten die Brunnen, und untermengten das Mehl mit Kalk und Gips, lieferten auch durch andere Bosheiten den Kaiser mit seinem Heer den Feinden des christlichen Namens

(g) Die Worte MARINI SANUTI in *Libro secretorum fidelium crucis* L. III. P. 6. C. 19. sind davon artig: Vterque principum circa LXX. millia equitum habuisse dicitur. Quid, putas, fecissent, CXL. equitum, si fuisset Deus cum eis.

(b) MARIN. SANUTUS l. c. OTTO FRISING. l. c. C. 58. WILH. TYRIUS L. 17. C. 1. Letzterer nennt einen Hermann, Provinciae Veronenlis Marchionem. Der gelehrte Herr P. Frölich in *Archontologia Carinthiae* p. 43. & Part. post. Cap. V. p. 84. hält diesen Hermann vor einen Kärnthischen Herzog. Doch gilt er zu, daß unser M. Hermann mit dem R. Konrad III. in Palästina gewesen sey, und führt zu dem Ende die Worte an aus dem *Documento Canonie Saccoviensis* n. VII. *Diplomatar. Sacr. Ducatus Styriae* P. I. p. 146. & 147. wo A. 1149. unter den Zeugen, die mit R. Konrad III. zu Grisach gewesen, folgende stehen: *Hainricus Dux de Carinthia* & *avunculus ejus Hermannus Marchio de Baden.*

mens bey nahe in die Hände. (i) Der Kaiser verliert gleich Anfangs mehr als den zehenden Theil seiner Leute, und nach und nach fast sein ganzes Heer; zieht endlich A. 1149. mit den übrigen in sein Deutschland zurück. M. Hermann ist ein Augenzeuge von allem diesem, kommt nach ausgestandenen Beschwerlichkeiten glücklich nach Haus, und wird von seinen Unterthanen mit Frolocken empfangen.

Der Held hatte wenige Jahre ausgeru^{Italiän.}het, so thut er mit dem folgenden Kaiser^{Zug.} Friedrich dem Rotbärtigen die denkwürdige Reise in Italien. Die Mayländer erhuben ihr Haupt fast über die ganze Lombardie, und suchten ihr Fessel anzulegen. Der Kaiser und Stände des Reichs beschliessen A. 1152. auf dem Reichstag zu Würzburg sie zu demüthigen. (k) Da nun die Lombardische Einwohner A. 1153. auf dem Reichstag zu Kostniz heftig über die Gewaltthätigkeiten der Mayländer klagten, diese auch dem hierauf ihnen zugeschickten Kaiserlichen Befehl so wenig respectirt, daß sie ihn gar zur Erde warfen

(i) NICETAS CHONIATES L. 1. de gestis Manuelis Comneni p. 139. JOANNES IPERIUS in Chron. S. Bertini P. III. C. 43. p. 642. WILH. TYR. d. 1. C. 20.

(k) ALBERT. STADENS. ad a. 1152. Rex Wirceburg Conventum habuit & principes in expeditionem in Longobardiam jurare fecit.

warfen und mit Füßen getreten: so kommt der Kaiser A. 1154. selbst mit seinem Heere nach Italien. Die Burgermeister der Stadt Mayland, welche der Armee den Weg zeigen sollen, verschulden sich dadurch noch mehr, daß sie die Soldaten drey Tage lang, bey dem eingefallenen ungestümmen Wetter durch unwegsame Dertter führen, daher der Kaiser einige Schlöffer der Mayländer zerstören und A. 1155. die Stadt Tortona, welche auf ihrer Seite war, nach einer hartnäckigen Gegenwehr, plündern und verbrennen ließ. Ihm wird hierauf zu Pavia die Lombardische Krone aufgesetzt. Er erhebt sich von da nach Rom, und empfängt daselbst die Kaiserliche Krönung von P. Hadrian IV. Nach diesem läßt er die Einwohner zu Spoleto, die sich grob wider ihn vergangen, seinen gerechten Zorn empfinden, und begibt sich über Verona nach Haus. Verona hält ihn ein wenig auf. Die Einwohner besetzen die Pässe, und hindern mit gewafneter Hand den Kaiser am Durchzug. Insonderheit dient ein Bergschloß ihnen zur Sicherheit. Der Kaiser ersteigt das Raubnest. Die darinnen angetroffene 500. Personen, meistens von Adel, müssen ihr Leben lassen; und zwölf der Bornehmsten wird der Galgen zuerkannt, welche Arbeit einer von ihnen verrichten muß. (1) M. Hermann ist

(1) MORENA *Hist. rerum Laudensium* p. 813.
OTTO DE S. BLASIO C. VII. p. 199.

ist dem Kaiser in diesen Berrichtungen zur Seite, und langt mit ihm wieder glücklich in Teutschland an.

S. VI. Nicht lange hernach, nämlich Mars
grav von
Verona. A. 1158. erscheint er mit dem Titul: Marg-
grav von Verona, in dem Urtheilsbrief,
welchen K. Fridrich I. den 14. Jun. zu
Augsburg zwischen Otto von Freysingen
und Herzog Heinrich dem Löwen er-
theilt. (m) Diesen Titul führt sowohl er,
als seine Nachkommen bey anderthalb hun-
dert Jahr sehr oft. Die Herren Marg-
graven werden bald Herren von Verona,
bald Marggraven von Verona, bald Marg-
graven von Baden und Verona genannt.
Auch kommt das Veronesische Insiegel bey
ihren Unterschriften vor. Und dieses gab
Anlaß zu der irrigen Meynung von dem
Ursprunge der Herren Marggraven zu Ba-
den aus Italien; welche aber eben dadurch
widerlegt wird, daß M. Hermann schon
vor dem erst im Julius 1158. unternom-
menen

(m) MEICHELBECK *Hist. Frising.* T. I. p. 337. &
338. Die Urkunde wird sehr ungleich angetroffen,
und gehen die Abschriften hie und da von einander ab.
Weil in einem andern Document daselbst vom Jahr
1159. steht: *Hermannus Marchio Veronensis* &
Heinricus Dux Karenthanus: so erklärt Herr P.
Frölich auch das erstere von Herzog Hermann von
Kärnthen in *Archont. Carinth.* P. poster. Cap. V.
p. 85. 86.

menen Feldzug Marggrav von Baden, und endlich auch Marggrav von Verona genennt wird, wie er dann der Belagerung Weinspergs mit K. Konrad III. unter dem Namen von Baden beygewohnt hat, anderer Umstände nicht zu gedenken.

Man fragt hiebey, wie dieser Titul entstanden sey? Schon oben (n) ist gezeigt worden, daß dem Herzog Bertold I. die Regierung in Kärnthen und Verona in dem vorhergehenden Jahrhundert übertragen, aber auch bald wieder entrissen worden. K. Fridrich hatte bey seinem ersten Zug erfahren, wie viel ihm an Verona, als einem Schlüssel zu Teutschland und Italien gelegen war, und hat vermuthlich denselben den Händen seines getreuen Marggraven Hermanns, dessen Abkommen von dem Herzog Bertold und daher rührende Rechte ihm nicht mögen unbekannt gewesen seyn, anvertraut; wo es nicht bereits vorher geschehen ist, als dieser Kaiser über die Lombardischen Städte, und die Tarviser Mark, als Italienische Lehen, Regenten und Reichsbeamte (Rectores & Præfectos) gesetzt worden, wie die Städte in Teutschland damals Kaiserliche Bögte (Advocatos Imperiales) erhalten hatten. Es wurde aber allem Anscheinen nach die Regierung unsers Marggraven über Verona hernach unterbrochen. Die um Ver-

rona

(n) S. 13. folg.

rona herum liegende Städte hatten die so genannte Veronesische Gesellschaft (o) errichtet, woraus endlich der grosse Lombardische Städtebund erwachsen, der den langwierigen Krieg unterhalten, welcher erst A. 1183. zu Rostanz beigelegt worden. Er bediente sich aber dennoch des Tituls fort. Insonderheit ist zu merken, daß er in einem Italienischen Monument vom Jahr 1160. Marggrav von Verona, Herzog von Kärnthén genannt wird. (p) Es werden

U 2 hiedurch

(o) La Compagnia de Veronesi, SARAYNA de gestis Veronensium L. I. in Thesaur. rer. Ital. T. IX. p. 7.

(p) *Marchio Veronensis, Dux de Carentana.* VGHELLI *Italia sacra* Tom. II. Col. 372. Wiewol Herr P. Frölich l. c. p. 86. dafür hält, man müsse ein H. dazwischen setzen, und lesen: *Hermannus Marchio Veronensis, Henricus Dux de Carentana*; mithin hier den Kärnthischen Herzog Hermann verstehen. Jedoch ist er des Dafürhaltens, daß um diese Zeit, unter diesem Herzog Hermann von Kärnthén, welcher vorher Marggrav zu Verona gewesen sey, der Titul Marggrav von Verona, und die dazu gehörige Gewalt; so viel nämlich unter den damaligen Unruhen in Italien noch übrig gewesen, auf Marggrav Hermann III. oder IV. zu Baden gebracht worden sey. Er führt folgende Ursachen an, warum er glaubt, daß Herzog Hermann die Würde der Marggravschaft, welche bisher den Herzogen von Kärnthén oder ihren Brüdern eigen gewesen wäre, auf den Badischen Stamm gelangen lassen, oder wenigstens solches nicht verhindert habe. 1) Seye die Regierung der Veronesischen Marggravschaft, oder der Titul schon von dem Herzogthum Kärnthén getrennt gewesen. 2) Habe Herzog Hermann

hiedurch seine Rechte an dieses Herzogthum im Angedenken erhalten. (9) Im Leben Marggr. Hermanns IV. werde ich noch etwas hievon anführen.

§. VII.

mann von Kärnthen, da er A. 1161. das Herzogthum bekommen, keinen Bruder mehr gehabt, und wo er ja schon ein Vater zweyer Söhne gewesen, so seyen sie noch in ihrer zarten Kindheit gestanden. 3) Habe er dagegen an dem Marggrav Hermann zu Baden einen nahen Vettern gehabt. S. vorher S. 302. 4) Die Badische Hermänner seyen gewiß aus einerley Geschlecht mit den Zähringischen Bertolden gewesen; da nun die Bertolde bis ins zwölfte Jahrhundert zuweilen mit dem Titul Herzoge von Kärnthen beehrt worden, so habe dieses auch etwas beitragen können, warum der Marggrävlich Veronesische Titul, der von dem Herzoglich Kärnthischen Stamme abkommen sollte, vorzüglich einer ohnehin verwandten Familie, die den Herzoglich Kärnthischen Titul führt, sollte übertragen werden. 5) Habe der Herzog von Kärnthen bey den grossen Unruhen unter K. Friedrich um so eher zugegeben oder gewünscht, daß diese Würde auf jemand anderst gelange, weil sie ohnehin mehr Beschwerlichkeit als Nutzen mit sich geführt; wiewohl Verona selbst ums Jahr 1161. und folg. die Kaiserliche Parthie hielte. Ich überlasse meinen Lesern beederseitige Gründe zur eigenen Prüfung.

(9) Es wird mir von einem Gönner meiner Arbeiten und Freunde der Geschichte eine ungedruckte lesenswürdige Abhandlung des gelehrten Schöffens zu Frankfurt, Herrn Joh. Dan. von Oleneschlaer zugestellt; die ich meinen Lesern mit dessen gütiger Erlaubnis als einen Anhang, zu diesem Zeitverlaufe der Badischen Geschichte, von Wort zu Wort mittheilen will.

§. VII. Marggrav Hermann hat als Hofämter. ein Reichsfürst seine Dienstleute oder Hofämter. (r) Daß dieselbe ihm nicht nur an seinem Hofe und in seinen Landen, sondern auch ausser denselben die schuldige Dienste geleistet haben, beweist sein Aufenthalt zu Speyer A. 1150. wo der K. Konrad damals Hof gehalten hat. In der Urkunde, die daselbst dem Stift Corvey ausgefertigt worden, steht Herimannus Marchio de Baden & sui Ministeriales. (s)

§. VIII. Marggrav Hermann gibt der Welt gute Nacht A. 1160. (t) und wird zu U 3 Back

(r) Conf. JO. GEORG. CRAMERI *Comment. de jure Principum ac Procerum Germaniae servitia aulica a Vasallis nobil. exigendi.*

(s) MARTENIUS T. II. p. 607. MASCOV. I. c. p. 275. PETRI Suev. Eccles. p. 716. PAULINI Tr. de Advocat. monast. §. 35. Syntagm. rer. Germ. p. 568. Principes autem cum suis Ministerialibus hi interfuerunt — Fridericus Dux Sueviæ & Alfatia & sui Ministeriales — Herimannus Marchio de Bathen & sui Ministeriales &c. Bekannt ist, daß die Hofämter von den Lehrern des Staatsrechts vor ein uraltes und sehr gewöhnliches Kennzeichen der Fürstl. Würde gehalten werde, LUDEWIG jur. feud. p. 660. 715. RICCIUS vom Landsässigen Adel, p 94. und daß kein mediater weltl. Stand dergleichen gehabt habe. Es ist also auch dieses ein Beweis, daß die Herren Marggraven zu Baden unmittelbare Reichsstände und Fürsten gewesen sind.

(t) Im dritten Theil zu Sam. von Puffendorf Einleitung

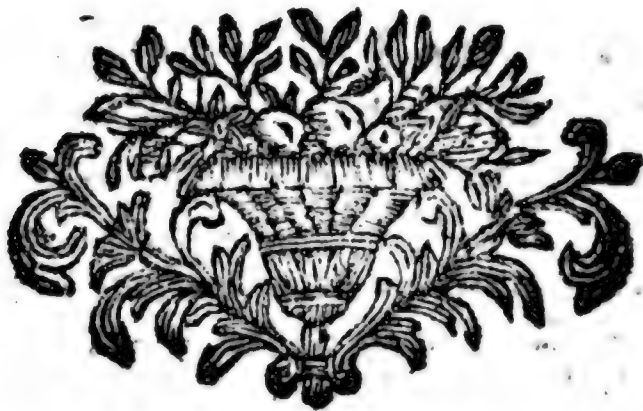
Bachnung bey den Seinigen zur Ruh gebracht, wie die vorher (u) angeführte Grabschrift daselbst bezeugt.

Gemah-
lin.

Seine Gemahlin soll Bertha gewesen seyn, Herzogs Matthäi von Lothringen und Berthä oder Judith K. Friedrichs I. Schwester, Tochter. Sie ruhet nach mehr angeführter Grabschrift an der Seite ihres Gemahls. Der einzige Prinz dieser Durchleuchtigsten Eltern ist Marggrav Hermann IV.

leitung, 2c. Ed. 1748. S. 567. steht unrecht, daß er auf der Reise nach Syrien mit Tode abgegangen sey.

(u) S. 286.



Hermann

Hermann IV.

Von 1160. bis 1190.

§. I.

Marggrav Hermann IV. bringt einen ^{Hermann IV.} grossen Theil seiner Lebenstage mit Kriegsverrichtungen zu, und erweist sich als einen heldenmüthigen Fürsten. Er wohnt aber auch andern Kaiserlichen und Reichsgeschäften bey, und führt in den davon handelnden Urkunden, sowohl den Titul eines Marggraven von Baden, als auch, und zwar meistentheils, eines Marggraven von Verona, wie sein Herr Vatter M. Hermann III. Seine Residenz hat er zu Baden. Er heist aber auch Marggrav von Hachberg.

§. II. Unter die in seinem Lande vorgefallene kirchliche Veränderungen ist zu zählen, daß das Kloster Tennebach, zu welchem bey Lebzeiten seines Vatters U. 1158. der Grund in seinen Hachbergischen Landen gelegt worden war, nunmehr unter seiner Regierung zu Stande gekommen und U. 1161. von zwölf Mönchen bewohnt worden ist. (a)

U 4

§. III.

(a) S. Seite 66. und vid. *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1161. Es werden in dieser Urkunde auch des Marggraven Dienstleute angezeigt. Er selbst heist Marggrav Hermann in Castro Hachberg.

Krieg mit
Hugo
von Tü-
bingen.

S. III. In dem heftigen Krieg, welcher A. 1164. zwischen Herzog Welf von Spoleto und Pfalzgraf Hugo III. von Tübingen in volle Flammen ausgebrochen, ergreift er mit seinem Vetter Herzog Bertold IV. von Zähringen die Welfische Parthie. (b)

Italien.
Zug.

S. IV. Er begleitet den K. Fridrich I. welcher ihm nicht nur wegen der nahen Anverwandtschaft, sondern auch wegen seiner ruhmvollen Treue gegen ihn und das teutsche Reich sehr ergeben war, auf seinem abermaligen Feldzug wider die rebellische Städte in der Lombardie, und wohnt nachher A. 1183. zu Rostanz den Friedenshandlungen des Kaisers mit den Italienischen Städten bey, nachdem man über die Präliminarpunkten bereits im April und May desselben Jahrs einen Vergleich zu Piacenza getroffen hatte. (c) Denkwürdig ist, daß Marggraf Hermann eben dasselbe Instrument, in welchem den Veronesern die Freyheit wieder gegeben worden, unterschrieben, und sich darinnen Marggraf von Verona

(b) S. oben S. 63. 64. Ausser den daselbst angeführten Scribenten ist nachzusehen MUTIUS in *Chron. CHRON. BEBENHUSAN.* ap. LUDEWIG *Rel. Mss.* T. X. p. 408. Feller in der *Braunschweig-Lüneburgischen Geneal. Historie.* S. 329. 334. wo dieser Hugo der Dritte genennt wird.

(c) SIGONIUS *de regno Italiae* L. 14. p. 338.

rona genennt hat. (d) Woraus zu vermuthen ist, daß er damals die Marggrafschaft Verona noch besessen habe.

S. V. Ich gedenke noch einiger Urkunden, darinnen seiner Meldung geschieht. Urkunden.

A. 1181. ist er Zeuge in dem Bestätigungsbrief, den R. Fridrich I. dem Kloster Trutenhausen im Elsaß über seine Stiftung ertheilt. (e)

A. 1185. bekommt der Römische König Heinrich VI. (VII.) von dem Bischof zu Basel Heinrich I. die Hälfte des Hofes (curtis) Brisach, die Hälfte des Bergs Eggeharthberc (Eckardsberg) zu Lehen. Unter den Zeugen hat die erste Stelle Hermann von Baden. (f)

S. VI. Die Italienische Schriftsteller nennen unsern Fürsten bald Urman, bald Hermann. Ughellus meldet, daß im Jahr 1177. bey der Einweihung des hohen Altars Herr von der Marggrafschaft Verona.

(d) SIGONIUS l. c. p. 339. und vollständiger in dem Anhang des CORP. JUR. CIV. JUSTINIANEI in Constitutione de Pace Constantia.

(e) OBRECHT. Prodr. p. 228.

(f) HERRGOTT Cod. Prob. num. 245. Das Wort *Marchio* steht zwar hier nicht dabey. Herrgott hält ihn aber mit gutem Grund vor diesen Marggrav von Baden. Man kan mehrere Exempel aufweisen, daß dieses Wort, vermuthlich aus Versehen, ausgelassen worden ist.

tars in der Hauptkirche der heiligen Maria zu Verona, welche am 25ten Julius (VIII. Kal. Aug.) besagten Jahrs Papst Alexander III. selbst verrichtet hat, nach Ausweis der darauf gefertigten Urkunde:
 „ D. Hermannus, Marchio & Dominus totius Marchiæ Veronensis „ angewohnt habe. (g) Onuphrius Panvinius erzählt eben dieses, und nennt denselben Arman einen teutschen Marggraven. Er irrt aber in dem Jahre. (h)

Vorgedachter Ughellus berichtet weiter, (i) wie im Jahr 1186. der heiligen Julia

(g) *Ital. Sacr.* Tom. V. p. 799. *Conf. Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1177. P. Frölich in *Archontolog. Carinthiæ* P. II. C. 5. p. 88. zeigt, wie schon im vorhergehenden angeführt worden, den Unterschied dieses Hermanns von dem damals lebenden Hermann Herzogen zu Kärnthen, und bestätigt also dessen Badi-schen Ursprung.

(h) *Antiquit. Veron.* L. VII. p. 183. „ A. 1187. „ Kal. Aug. Alexander III. Papa consecrat altare „ majus Ecclesiæ S. Mariæ Antiquæ Veronæ, præ-sente inter alios D. Armano, Theutonico Marchione & D. totius Marchiæ Veronensis. Papst Alexander war schon im Jahr 1181. den Weg alles Fleisches gegangen; S. Herrn Vicekanzlers J. G. Estors Anmerkungen über das Staats- und Kirchenrecht, S. 325. Folglich konnte die Einweihung nicht im Jahr 1187. von ihm geschehen. Es war vielmehr nach dem Ughellus das Jahr 1177. Die wahre Abschrift findet sich im *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1277.

(i) in *Italia Sacra* Tom. V. p. 807. „ in præsentia „ D.

Juliana von Lepida im Veronesischen eine Kirche geweyhet worden seye in Beyseyn Herrn Armans, eines teutschen Marggraven und Herrn der ganzen Veronesischen Mark oder Marggrafschaft.

Der grosse Geschichtslehrer Herr Prof. Schöpflin macht hiebey diese Anmerkung: (k) Hieraus ist deutlich, daß M. Hermann IV. auch nach dem mit den Italienschen Städten zu Konstanz geschlossenen Frieden, nicht nur ein Reichsbeamter, (Præfectus) sondern auch Herr von Verona gewesen sey. Sein Vatter wird Marggrav von Verona, er aber Herr von der ganzen Marggrafschaft genennt. Es mangelt auch nicht an neuern Scribenten, (l) welche davor halten, daß, nachdem der Kaiser die Stadt Mayland gänzlich besiegt, (m) unserm M. Hermann Verona seye übergeben worden. Nimmt man

„ *D. Armani Theutonici Marchionis & Domini*
 „ *totius Marchie Veronensis* consecrata est Eccle-
 „ *sia S. Julianæ de Lepida in Veronensi districtu.*

(k) *Histor. Zar. Bad. T. I. p. 301.*

(l) SPENERI *Sylloge Geneal. Hist. p. 611.*

(m) Diese vortrefliche Stadt wurde A. 1162. bis auf die Kirchen Maria, Mauritii und Ambrosii völlig geschleift, mit dem Pfluge umgeackert und der Boden mit Salz bestreuet. AUCTARIUM AFFLIGEMENSE ad a. 1162. PTOLOMÆUS LUCENSIS in *Annalibus* ad e. a. MORENA p. 818. BURCKARDUS de *excid. Mediol. ap. FREHER. Tom. I. p. 330.*

man dieses an, so muß man auch annehmen, daß der Vater die Reichsamten, der Sohn aber die Herrschaft selbst über Verona bekommen habe. Hermann heißt in der angeführten Stelle ein teutscher Marggrav und Herr über die ganze Veronesische Mark oder Marggravschaft. Diese Worte beweisen, daß er ursprünglich ein Teutscher und ein Marggrav des teutschen Reichs, zugleich aber auch Herr der Mark Verona gewesen sey. (n) Und diese Mark ist

(n) FROELICH in *Archont. Carinth.* Cap. V. pag. 92. 93. schreibt daher gar wohl: „ Dudum explosa „ ab Eruditis est illa quorundam fabella, & a no- „ bis novis confutata momentis, Badensium nobi- „ lissimam stirpem Verona oriundam fuisse, atque „ *Marchionis* titulum a *Veronensi Marchia* pri- „ mum Badenses accepisse. Enim vero multo „ antea tempore *Marchionum* dignatione hono- „ rati Badenses Principes, adeo magnam se hono- „ ris accessionem *Marchionatu Veronensi* nactos „ esse non existimabant, ut raro admodum, ne- „ que nisi aut Veronæ degentes, aut in Carinthiæ „ rebus, sese fere *Marchiones Verona* scriberent: „ quippe qui mallent avito illo, plenique juris ti- „ tulo *Marchionum Badensium*, præ adventitia „ illa, vacuaque fere *Marchionum Veronensium* „ appellatione gloriari. „ Dieser gelehrte Vater zeigt zugleich, wie gering gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts das Ansehen und die Macht der Marggraven von Verona gewesen seye. Man muß sich übrigs wundern, daß TORELLUS SARAYNA in libro: *De his, qui potiti fuerunt Dominio Verona* pag. 26. sqq. in *Thesauro antiquit. & Histor. Italiae* Gra-

ist eben die Marggravschaft, welche R. Heinrich IV. seinem Ur-Anherra Herzog Bertold I. samt dem Herzogthum Kärnthen hundert Jahre vorher entrissen hatte; da dann Herzog Bertolds jüngerer Sohn Hermann I. den Titul eines Marggraven, zum Angedenken der vorigen Würde, sich beygelegt, auch solchen von andern erhalten hat. Dieses ist ein abermaliger Beweis, daß die Herren Marggraven von Baden nicht aus Italien herkommen, sondern Teutschland sie als eingeborne Fürsten zu verehren habe. (o)

§. VII.

Græviano Tom. IX. P. VII. keine Meldung der Marggraven von Verona gethan hat.

(o) Die Durchleuchtigste Herren Marggraven Philipp und Ernst Fridrich haben A. 1585. vermuthlich auf Veranlassen des Pistorius nachstehendes Schreiben an den Doge zu Venedig abfassen lassen, um sich wegen der Veronesischen Sachen genauer zu erkundigen, und waren Willens den Ritter Josua von der Scheer mit demselben abzuschicken. Ich kan aber nicht versichern, ob die Gesandtschaft wirklich vor sich gegangen, und von derselben eine Antwort zurück gebracht worden sey. Das Schreiben selbst war dieses:

„ Serenissime Princeps, Domine & Amice obser-

„ vande. Cum multi hactenus viri docti de fami-

„ liæ nostræ dignitate libros in publicum protulif-

„ sent, essent autem ipsorum in varietate & dissen-

„ sione quædam constitutæ sententiæ, dedimus uni

„ de ministris nostris mandatum, quem isti negotio

„ & labori parem esse putavimus, ut originem &

„ progressionem gentis nostræ ex omnibus historiis

„ &

Münze. 1

§. VII. Ich muß nun einer denkwürdigen Münze gedenken, dergleichen man in vorigen Zeiten eine nicht geringe Anzahl bey Sulzberg gefunden hat. Sie sind aus dem

„ & monumentis diligenter perquireret, neque so-
 „ lum dissensiones tolleret veterum scriptorum, sed
 „ etiam res a majoribus nostris laudabiliter & glo-
 „ riose gestas mandaret litteris; Ille vero statim
 „ cum manum adhibuisset operi, cognovit ex archi-
 „ vis nostris & ex multis impressis litteris; proge-
 „ nitores nostros primitus ex Germania ab Impera-
 „ toribus, eorum propinquis, immisos in Longobar-
 „ diam & præsertim in Veronensem Marchionatum,
 „ rursus autem cum aliquandiu Veronam & vicinam
 „ provinciam venissent, in Germaniam revocatos
 „ esse ante annos fortassis 400. Et cetera se qui-
 „ dem ex Germaniæ nostræ litteris & libris sperat
 „ consecuturum, sed illud unum quod a litteris no-
 „ stris remotum, neque in publicis libris conscri-
 „ ptum est, in Italia pervestigandum putat, scilicet,
 „ quando primum gubernandam acceperint Vero-
 „ nensem Provinciam, quamdiu tenuerint, quid
 „ ab illis præclare sit in Italia & in possessione Mar-
 „ chie istius factum & administratum, quando rur-
 „ sus inde discesserint. Cum igitur id nobis humi-
 „ lime significasset, & nos nullo loco melius ista,
 „ quam Veronæ cognosci putaremus, neque dubita-
 „ remus, in Archivis urbis & in monasteriis eam re-
 „ rum consignatam & inscriptam esse memoriam,
 „ visum est nobis scribere ad Dilectionem Tuam,
 „ quæ jam ditionem illam nomine amplissimi Sena-
 „ tus Veneti cum imperio tenet, & rogare vehe-
 „ menter, non solum ut monasteria, quæ Veronæ
 „ & in vicinia sunt, perquiri, & interrogari viros
 „ historiarum & veterum rerum peritos, ab hoc ex-
 „ hibi-

dem feinsten Silber, und zeigen auf der einen Seite ein Kreuz in einem Circul eingefaßt, mit der Umschrift: HERMANNVS. Die andere Seite hat ein Schloß oder einen

Thurn zwischen diesen Buchstaben

| | |
|---|----|
| P | S |
| R | A |
| I | C. |

Gamans, bey dem ich diese Nachricht und Abzeichnung finde, gibt keinen Ausschlag, welcher Marggrav Hermann hier zu verstehen sey, sondern meldet nur überhaupt, die Hermanne haben Breisach besessen. Die Verfasser des Basler Lexicon (p) schreiben, K. Otto IV. solle in seinen Kriegen mit K. Fridrich II. hieher seine Zuflucht genommen, und, weil die Bürger einige seiner Hofbedienten wegen verübter Schandthaten umgebracht, die andern aber nebst dem Kaiser aus der Stadt gejagt, selbige dem Herzog Bertold von Zähringen geschenkt haben. Daß das Schloß
Brisach

„hibitore, dilecto nostro, cui id negotii imposui-
 „mus, benigne permittat; verum etiam Veronensi-
 „bus mandet, quo legatus noster eo sumtibus no-
 „stris profectus, omnibus modis ad illa impetranda,
 „quæ cupimus, adjuvetur. Illud universum, quia
 „ad amplificandam laudem & memoriam familiæ
 „nostræ pertinet, & Dilectioni Tuæ incommodum
 „afferre nullum potest, neque alio profecto a no-
 „bis susceptum fuit consilio, quam ut inde aliquid
 „ad familiam nostram ornamenti accederet, roga-
 „mus Dilectionem Tuam perbenigne, ut nobis gra-
 „tificari non gravetur,

(p) Art. Brisach.

Brisach von Herzog Bertold IV. erbaut worden, ist oben (q) bemerkt worden. Es ist demnach hier vermuthlich M. Hermann IV. der zu dieser Zeit gelebt hat, zu verstehen. Herr Prof. Schöpflin hält das für, daß beide Linien, so wohl die Zähringische als die Badische eine gemeinschaftliche Münzstatt zu Brisach gehabt haben.

Kreuzzug.

S. VIII. Die betrübten Nachrichten, welche die Abendländische Christen aus dem Morgenlande erhielten, verursachten einen neuen Kreuzzug. Das verständige Oberhaupt der Saracenen, der ungemein tapfere Saladin (r) macht sich die unter den Christen herrschende Uneinigkeit zu Nutzen. Er unternimmt die Belagerung der besten Stadt Liberias. Der König zu Jerusalem, Guido von Lusignan, die Tempelherren, kurz, Geistliche und Weltliche bemühen sich den Ort zu entsetzen; sie werden aber aufs Haupt geschlagen, und R. Guido gerathet selbst in die Hände des Siegers. Die unglückliche Folgen dieser Niederlage sind: der Verlust Jerusalems, und vieler anderer Plätze. Den Christen bleibt auffer Tyrus, Antiochien, und Tripoli di Soria fast nichts mehr übrig. Papst Gregorius VIII. und dessen Nachfolger

(q) S. 59.

(r) WILHELM. TYRIUS *Hist. rerum in partibus transmarinis gestarum* L. XX. C. 12.

folger Clemens, lassen eilends das Kreuz predigen. K. Fridrich I. befindet sich zu Mainz, (s) und beschließt nebst 68. Reichsfürsten den Kreuzzug. Er bricht mit einem Heer von 150000. streitbaren Mann aus Deutschland auf, und nimmt seinen Weg über Preßburg nach dem gelobten Lande. Unter andern Reichsfürsten, welche dem Kaiser folgen, ist Fridrich Herzog von Schwaben, des Kaisers Prinz, Bertold Herzog von Meran, und des Kaisers aufrichtiger Freund Marggrav Hermann. (t) Als die Stadt Iconium, oder Cogni,

(s) CHRONOGRAPHUS SAXO ad a. 1188.

(t) TAGENO in *Descriptione Exped. Asiat.* ap. STRUV. T. I. *rerum German.* Dieser Dechant der Passauischen Kirche wohnte dem Kreuzzug selbst bey. Er bemerkt die Menge der Graven, die mit gereiset, nur überhaupt, die Fürsten aber macht er zum Theil ausdrückl. namhaft: „Anno Christi MCLXXXIX. Fridericus
„Imperator Ratisbonam intravit, ibi cum XVII.
„Episcopis & omnibus principibus maximum
„concilium celebravit, totam quadragesimam &
„Pascha ibi mansit. Post Paschæ dies transactos
„(quod evenerat V. Id. Apr.) ex Ratisbona mo-
„vit, navali itinere Bataviam descendit, cum eo
„filius ejus Fridericus Dux Alemanniæ, Berthol-
„dus Dux Meraniæ, ex Bavaria de Castro An-
„dechs natus, *Hermannus Marchio Badensis,*
„Episcopi Herbipolensis, Monasteriensis, Diet-
„poldus Bathaviensis, Osseburgensis, Missenen-
„sis, *cum multis regni comitibus* cum magna
„multitudine populi per Vngariam & Græciam
„iter suum direxerunt. „

Cogni, von denen Christen belagert wurden, und die Feinde von allen Seiten solche verhinderten, führete M. Hermann mit dem Herzog von Meran die Völker an, so zur Bedeckung dienen sollten. (u) Kaiser Fridrich I. will sich in dem Flusse Eydanus, (v) welcher ehemals dem Grossen Alexander so gefährlich gewesen, nicht weit von Tarsus in Cilicien, der Geburtsstadt des vortreflichen Heydenlehrers, abkühlen, er sinkt unter, und kommt zwar wieder hervor, stirbt aber nach dreyen Tagen zu Seleucien im Jahr 1190. Seine Gebeine werden zu Antiochien, sein Eingeweide aber zu Tarsus begraben. (w)

Lob. Unser Marggrav folgt seinem Freunde noch selbiges Jahr in die Ewigkeit nach. Er stirbt zu Antiochien, vermuthlich an einer Krankheit; und ruht auch im Tode bey seinem Freunde, dem Kaiser.

Bildnis. Derjenige Mahler, welcher die Bildnisse der Durchleuchtigsten Herren Marggraven

(u) Crusius in der Schwäb. Chron. Th. 2. B. 11. Cap. 18. berichtet dieses aus einem unbekanntem Schreiben. Conf. VRSTIS. Scriptor. p. 561.

(v) Einige nennen ihn Serra, andere Saleph. Conf. Ill. SCHÖPFLIN. Comment. Hist. & Crit. p. 349. n. b. Joh. Chr. Harenbergs Abhandlung von der Todesart und dem Todesort K. Fridrichs I. in den Hannover. nützlichen Sammlungen, 1757. S. 1369. folg.

(w) TAGENO l. e. OTTO DE S. BLASIO ad d. a.

graven zu Baden in neuern Zeiten verfertigt hat, die wir in dem hiesigen Hochfürstlichen Residenzschlosse aufgestellt sehen, hat diesen Fürsten besonders gezeichnet. Sein Angesicht ist mit dem herabgelassenen Helme verdeckt. Man tragt sich deswegen mit allerhand Muthmassungen. Ob es die am besten getroffen haben, welche meynen, man habe vor seiner Abreise noch keine Abschilderung von ihm gehabt, und ihn also nicht auf eine ihm unähnliche Weise vorstellen wollen; oder die, welche glauben, man habe hiedurch seinen Heldenmuth, wie auch seinen ungewöhnlichen Tod zu erkennen gegeben, überlasse ich anderer Urtheil. Andere leiten diese Vorstellung von der Veränderung der Helmkleinodien überhaupt her, da es nichts ungewöhnliches gewesen, daß Vatter und Sohn wohl einerley Schilde, aber ganz verschiedene Helmkleinodien geführt haben. (x)

§. IX. Wer seine Gemahlin gewesen sey ist ungewiß. Einige nennen sie Bertha, und geben sie vor eine Tochter eines Pfalzgraven von Tübingen aus. Nach andern soll sie Irmentrut geheissen, und einen Elsassischen Herzog Theodorich zum Vatter gehabt haben; Andere machen sie zur Tochter Herzog Heinrichs aus Bayern. So

Gemahlin und Kinder.

X 2

viel

(x) SPENER. in Opere Herald. P. I. C. 6. §. 34. p. 321. führt hievon aus Herzogs Elsas. Chron. etliche Exempel an.

viel ist richtig, daß sie die Mutter dreier Prinzen und einer Prinzessin ist. Der älteste war:

Hermann der V.

Welchen die Vorsehung zum Stammvater des heutigen ganzen Durchleuchtigsten Hauses Baden bestimmt hat. Ich habe von ihm hiernächst besonders zu handeln. Der andere Sohn

Fridrich

steht jenem in den Urkunden allzeit nach, und war also vermuthlich jünger. Nach den geschriebenen Nachrichten hat er kein so hohes Alter erreicht, wie sein Herr Bruder. Man findet folgende Nachrichten von ihm; z. E.

A. 1209. steht er in einem Instrument pro Nivellensi Ecclesia R. Otto IV. nebst seinem Bruder M. Hermann. (y)

A. 1210. ist er in einer Urkunde eben dieses Kaisers das Stift Speyer (z) betreffend, nach Fridrich Graven von Saarbrücken. Er heißt darinnen wie in der vorhergehenden ausdrücklich Marggrav von Baden.

A. 1214. ist M. Hermann von Baden und sein Bruder Fridrich Zeuge in einem Diplomate, welches R. Fridrich II. im Lager bey

(y) MIRÆI *Opp. Dipl.* T. I. p. 734.

(z) Sie ist in dem Archiv dieses Hochstifts aufbehalten.

ben Jülich den 9. Sept. dem teutschen Orden ertheilt. (a)

A. 1215. ist er nebst seinem Bruder M. Hermann bey dem Kaiser zu Würzburg. (b)

In eben diesem Jahr kommt ein Marggrav von Baden unter den Zeugen vor, in dem Tausch (conambio) K. Fridrichs II. mit dem Bischof zu Regensburg. (c) Der Taufname ist ausgelassen.

Æ 3

In

(a) Teutsche Ordens Deduction contra Hessen, inter Diplom. n. 3.

(b) Dis bezeugt die Urkunde vor die Stadt Edln in dem Hochfürstl. Baden-Durlachischen Archiv.

(c) GEWOLD. *Addit. ad HUNDII Metropolitin.* T. III. p. 4. Ebenbaselbst steht auch ein Heinrich von Nyffen. Vielleicht ist er ein naher Verwandter der Grävin Adelheid von Nyffen. S. oben S. 189. Daß der Marggrav von Baden in dieser Urkunde dem Burggraven Konrad von Nürnberg, dem Graf Poppo von Henneberg, und dem Graf Albert von Eberstein nachgesetzt ist; sonst aber auch die Marggraven den Grafen vorgesezt werden, hat zu der schönen Anmerkung PFEFFINGERI] *ad VITRIARIUM* T. II. p. 657. Anlaß gegeben: „ Licet autem Marchiones nostri Comitibus modo præferantur, modo postponentur, non satis tuto infertur, quod tempore Friderici II. Imp. nondum Principum caractere fuerint insigniti, quippe qui non solum eodem cum Zaringiæ Ducibus sanguine erecti sunt, sed & jam Henrici IV. ævo Hochbergicæ Marchiæ Domini erant, Ducibus aliisque Imperii Principibus, potentia & auctoritate

In eben diesem Jahr verkauft Heinrich von Lare ein Gut bey Spizenbach auf der sogenannten Breitebnet, welches er von dem Fürstl. Hause zu Lehen getragen, an den Abt Bertold zu Tennebach mit Genehmigung beeder Durchleuchtigsten Herrn Brüder. (d)

Auch wird in diesem Jahr ein Marggrav von Baden nebst andern Fürsten zu Aachen mit dem Kreuze bezeichnet. Ob es M. Hermann oder Fridrich gewesen, läßt sich nicht eigentlich bestimmen. Doch ist vermuthlich letzterer zu verstehen, weil er nachhero wirklich mit andern ins Gelobte Land gezogen, und in demselben das Zeitliche gesegnet, wie aus der angeführten Urkunde klar erhellet. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Vor seiner Abreise hatte er mit Einwilligung seines Bruders Hermanns und desselben Gemahlin Jemengard alle sein Eigenthum in Ulm dem teutschen Orden geschenkt. (e)

A. 1216. unterzeichnet Kaiser Fridrich II. zu Würzburg einen Freyheitsbrief vor den

„ tate pares, vel superiores; studio in Imperato-
 „ res & Republicæ amore, nemini secundi; Po-
 „ tentioribus Germaniæ Civibus connubiorum ne-
 „ cessitudine conjuncti, in vetustioribus chartis
 „ publicis Principibus semper admisti „ &c.

(d) *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1215.

(e) *GODEFRIDI Annal.* ap. FREHER. T. I. p. 383.

den Erzbischof Adelbert zu Magdeburg und seine Kirche. Unter den Zeugen stehen beide Marggraven von Baden Hermann und sein Bruder Fridrich. (f) Wenige Tage hierauf überläßt der Kaiser daselbst eben diesem Erzbischof das Schloß Scheuburg gegen 2000. Mark Silber. Unter den Zeugen stehn gleich nach Ludwig Herzog von Bayern, Marggrav Hermann von Baden, und sein Bruder Fridrich. (g) Und gleich darauf hebt der Kaiser in eben dieser Stadt den Tausch des Bischofs zu Regensburg mit den Aebtissinnen des obern und untern Klosters daselbst auf; welches diese beide Brüder bezeugen. (h)

Der dritte Sohn war

Heinrich I.

Dieser ist der Stammvater der Herren Marggraven von Hachberg. Seine Lebensbeschreibung kommt unten vor. (i)

Æ 4

Die

(f) LUNIG *Part. Spec. Contin.* 2. p. 357.

(g) BECMANN. *Histor. Anhalt.* P. III. L. 4. C. 27. P. 437.

(h) Heider von Reichsvogteyen. *HUNDII Metropol.* T. 2. p. 592.

(i) Indessen dient dieses zur Widerlegung des irrigen Vorgebens, daß die Herren Marggraven zu Baden und die zu Hachberg aus unterschiedlichem Stamme seyen.

Die Tochter hieß

Gertraud.

Sie wurde vermählt an Albrecht Prinzen von Brabant, der sich Graf von Metz und Dachsburg schriebe. Hiedurch ist dem Hochfürstlichen Hause die Gelegenheit zugestossen, die Dachsburgische Lande mit den seinigen zu verknüpfen, wie bald wird gezeigt werden.



Hermann V.

Von 1190. bis 1243.

S. I.

Marggrav Hermann V. hat verschiedne Hermann
V. dene Beynamen. Man nennt ihn Hermann den Kleinen, vermuthlich wegen seiner Leibesstatur; Hermann den Frommen, und Hermann den Streitbaren. (a)

Da die erstgeborenen Prinzen damals Lands-
theilung. den Vorzug noch nicht besaßen die Länder ihrer Väter allein zu besitzen: so geht auch nach M. Hermanns IV. Absterben eine Theilung zwischen seinen Prinzen vor. Der älteste, nämlich M. Hermann V. bekommt die Marggravschaft Baden. Der zweyte M. Heinrich wird Herr der Marggravschaft Hachberg. Ich finde nicht, daß

K 5 der

(a) Diese Anmerkung finde ich in der geschriebenen Nachricht des Johann Fridrich Jünglers. Er war ein geschickter Rechtsgelehrter und Hofrath Marggrav Georg Fridrichs von Baden-Durlach, den er auch auf seinen Reisen begleitet. Er hat A. 1623. eine kurze Beschreibung von dem Fürstlichen Hause Baden in lateinischer Sprache geschrieben, unter dem Titel: Vera genuina ac legitima radix stemmatis Marchici-Badensis-Hachbergensis. Er hat sich bey dem Ursprung dieses Hauses am meisten aufgehalten, und ist vornämlich dem System des Guillimanns gefolgt.

der dritte Prinz, M. Fridrich einen Theil der väterlichen Lande bekommen habe. Auch scheint es, daß nach M. Hermann IV. das Fürstliche Haus von dem Besiz der Marggrafschaft Verona abgekommen sey; wiewohl die nachfolgende Fürsten nicht aufgehört haben, sich des Veronesischen Tituls sowol in ihren Unterschriften, als auch zuweilen in ihren Insiegeln zu bedienen.

Reichs-
sachen.

J. II. Dieser erhabene Reichsfürst führt über fünfzig Jahr das Scepter, und kommt bey einer grossen Anzahl Reichs- sachen vor. Ich will die vornehmsten anführen, ohne die zu wiederholen, welche schon bey seinem Herrn Bruder M. Fridrich angezeigt worden.

M. 1208. ertheilt Heinrich Herzog von Sachsen und Pfalzgrav am Rhein zu Worms dem Kloster Bebenhausen, als Schirmvogt desselben, die Freyheit, daß sich jedermann von seinen Unterthanen, Dienst- und Lehenleuten vor ihre Personen in dasselbe begeben, oder ihre Güter dahin vermachen dürfen. M. Hermann und sein Bruder Fridrich sind dabey Zeugen. (b)

M. 1209. erbietet er sich, nebst andern Fürsten mit K. Fridrich II. wider die Türken

(b) BESOLD. Doc. Monast. rediv. p. 371.

ken nach Jerusalem zu ziehen. Es hat aber das Werk keinen Fortgang. (c)

A. 1214. unterzeichnet er gleich nach Herzog Theobald von Lothringen das Diploma, welches K. Fridrich II. zu Hagenau dem teutschen Orden gegeben. (d) Und in einem andern Gnadenbrief, den dieser Kaiser in eben demselben Jahr zu Rothweil dem Bisthum Straßburg ertheilt, kommt er als Zeuge vor. (e) Desgleichen in dem Tausch dieses Kaisers mit dem Bischof von Regensburg. (f)

Nachdem P. Innocentius den K. Otto IV. in den Bann gethan, und der Erzbischof zu Mainz Sigfrid, des Papsts Exempel gefolgt war, sucht der Kaiser durch Bündnisse seinen Thron zu befestigen. Er erlangt an vielen Orten seinen Endzweck. In Schwaben und am Rheinstrom will es ihm nicht gelingen. Sondern er muß bey der Ankunft seines Gegenkaisers, Fridrichs II. in Deutschland, von Ueberlingen nach Brisach sich begeben, und

(c) Herzog Elsaß. Chron. B. 2. C. 31. S. 43.

(d) Deutsche Ordens-Deduction contra Hessen; inter Dipl. n. 2.

(e) LAGUILLE *Histoire d'Alsace*, preuves p. 35.

(f) GEWOLD. T. III. p. 5. *Addit. ad HUNDI Metrop. Salisb.*

und unter Begleitung W. Hermanns den Rückweg in seine Erblande suchen. (g)

A. 1216. wird die Wahl K. Wenzels in Böhmen gegen den Przemislaus von K. Fridrich II. zu Ulm bestätigt. In dem hierüber ertheilten Briefe erscheint auch Hermann als Marggrav zu Baden. (h)

A. 1218. ertheilt K. Fridrich II. dem Kloster Allerheiligen zu Hagenau einen Bestätigungsbrief über seine Freyheiten. W. Hermann von Baden ist unter den Zeugen der erste. In eben diesem Jahre bekräftigt dieser K. Fridrich zu Ulm in Beysehn vieler Fürsten, Baronen und Edlen den Ausspruch des Erzbischof Diderichs zu Eöln, daß ohne ausdrückliche Einwilligung des Bischofs zu Basel niemand erlaubt

(g) CONRADUS DE FABARIA *de casibus Monast. S. Galli* C. VII. pag. 77. CONRAD. VRSPERG. p. 319. AUCTOR HISTORIÆ NOVICAT. MONAST. ap. MARTEN. & DURAND. T. III. *The-sauri Anecd. nov.* p. 1153. sq. „Odo in mon-
 „ tem Brisacum se recepit, & ibi residentiam dis-
 „ ponit, ut ex hac munitione sibi resistentes im-
 „ pugnare valeat. Saxones igitur, qui secum
 „ venerant, res burgensium nimis avide diripien-
 „ tes, & uxoribus & filiabus eorum violentiam
 „ inferre volentes, seditionem contra se concii-
 „ tant, & ab indigenis advenæ conteruntur. Im-
 „ perator per crepidinem montis resiliens, rebus
 „ perditis cum paucis evasit, deinde *Ducatus*
 „ *Marchionis de Badin* fultus abscedit.

(h) LUNIG *Part. Spec. Cont.* L. C. 3. p. 5.

laubt seyn solle in der Stadt Basel (consilium dare vel instituere) eine Rathssversammlung anzuordnen oder zu halten. M. Hermann von Baden steht unter den Zeugen. (i) So lesen wir ihn unter den Zeugen in einem Bestätigungsbrief dieses Kaisers zu Wimpfen über die Schenkung, welche einer Kirche zu Passau geschehen; (k) und in einem andern, darinnen K. Fridrich dem Bischof Bertold und der Kirche zu Brixen gewisse Freyheiten wegen der Silbergruben und anderer Bergwerke, wie auch wegen des Salzes ertheilt. (l)

A. 1219. beschenkt Kaiser Fridrich II. zu Frankfurt diese Stadt mit einem Hof oder Plaz zur Erbauung derjenigen Kapelle, welche heutigs Tags St. Leonhard genennt wird. Auch in diesem Schenkungsbrief lesen wir M. Hermann von Baden. (m) In eben diesem Jahr unterzeichnet er die zu Goslar gefertigte Kaisersliche Urkunde, mit dem Titul: Marchio Veronensis. (n) Er steht in dem Lehenbrief des Kaisers, den er zu Hagenau dem Gafus und Jacob von Locarno ertheilt; (o) Er

(i) HERRGOTT. *Cod. Prob.* num. 275.

(k) GEWOLD. T. I. *Addit. Metrop.* HUNDII. p. 383.

(l) GEWOLDUS l. c. p. 477.

(m) *Privilegia der Stadt Frankfurt*, S. 2. *Lünigs Reichsarchiv*, Part. Spec. IV. Cont. 14. Abs. S. 557.

(n) HEINECCII *Antiquit. Goslar.* p. 218.

(o) *Cod. Diplom. Badensis* p. 155.

Er erhebt sich mit dem Kaiser in selbigem Jahr nach Nürnberg, und ist Zeuge in dem Diplomate, worinnen der Kaiser das Kloster Schefftersheim in seinen und des Reichs besondern Schutz nimmt, und sich selbst zu dessen Advocato setzt. (p)

A. 1220. reist er mit dem Kaiser wieder nach Hagenau und unterzeichnet daselbst den Confirmationsbrief des Kaisers für Herrn Heinrich und Fridrich Gebrüdere von Hohenlohe, als sie alle ihre eigenthümliche Güter dem teutschen Orden, in welchen sie getreten, übergeben hatten. Unter den Zeugen hat er die erste Stelle. (q) In dem Briefe von eben diesem Jahr, darinnen der Kaiser die Stadt Vienne dem Reich zuspricht, steht als Zeuge Herman Marggraf zu Baden. (r)

A. 1221. spricht K. Fridrich II. vorgedachtes Kloster Schefftersheim von allen Neuz Gereuth-Zehenden frey, kraft eines Diplomatis, gegeben bey Barum, in welchem wir M. Hermann de Badin unter den Zeugen antreffen; (s) und in eben diesem Jahr finden wir ihn auch bey dem Kaiser zu

(p) TOLNER. *Cod. Dipl. Bad.* p. 69. Hanselmann *Diplomat. Beweis* 2c. S. 373. *Singul. Norimberg.* p. 581. 583.

(q) Hanselmann l. c. S. 374.

(r) Perill. SENCKENBERG. *Select.* Tom. IV. p. 442.

(s) Hanselmann l. c. S. 392.

zu Tarent, woselbst er in dessen Diplomate, so er dem teutschen Orden ertheilt, unter den Zeugen zwischen Herzog Ludwig von Bayern und dem Herzog von Spoleto steht. (t) Aus Zusammenhaltung der Umstände wird nun wahrscheinlich, daß er auch des Jahrs vorher der Kaiserlichen Krönung zu Rom beygewohnt habe.

A. 1224. ist er abermal bey dem Kaiser zu Hagenau. (u)

A. 1225. ertheilt der Römische König Heinrich, welcher in Abwesenheit seines Herrn Batters, der sich damals in Italien aufhielt, die Regierungsgeschäfte in Deutschland besorgte, der Stadt Rheinfelden ansehnliche Freyheiten. Der Marchio Badensis, dessen unter den Zeugen Meldung geschieht, ist kein anderer als unser Marga-
 grav Hermann. (v) In eben diesem Jahr war er bey diesem Römischen König zu Hagenau. (w) A.

(t) Deutsche Ordens - Deduction gegen Hessen; inter Diplom. n. 5. Lünig Reichsarchiv vom teutschen Orden, Docum. I.

(u) PETRI *Suevia Eccles.* p. 655.

(v) HERRGOTT *Cod. Prob.* num. 280. Die Namen sämtlicher Zeugen sind in dieser Urkunde entweder gänzlich ausgelassen, oder nur mit dem Anfangsbuchstaben bemerkt; z. E. E. Coloniensis, Trevirensis, venerabiles Archiepiscopi, Wormaciensis, Spirensis, Episcopi, Marchio de Baden, Comes de Liningen &c.

(w) WENCKER. *Coll. jur. publ.* p. 186.

A. 1228. bestätigt der Römische König Heinrich VII. zu Eßlingen dem Kloster Adelberg die Freyheit, daß allen Reichsunterthanen demselben ihre Güter zu vermachen erlaubt seyn solle. Unter den Zeugen steht Marggrav von Baden. Sein Name ist daselbst, wie bey einigen andern Zeugen nicht ausgedruckt. (x) In eben diesem Jahr unterzeichnet er die Urkunde des Pfalzgrav Ludwigs bey Rhein, darinnen er der Kirche zu Lamberg Bestes besorgt. (y)

A. 1230. Kommt er in dem Briefe K. Heinrichs VII. vor, welchen er dem Graf Ego von Freyburg wegen der Juden gegeben. (z) Um dieses Jahr erweist er sich gegen den Deutschen Orden freygebig. Er stiftet eine Commende zu Ulm, und vermacht dahin die Güter, welche sein Bruder Fridrich sowol als er daselbst besessen hatte. Diß geschieht mit Genehmigung seiner Gemahlin Irmengard. Sein Sohn M. Hermann steht mit unter den Zeugen. (a)

A. 1231. beschenkt er die Kirche des Heil. Pancratus zu Backnang mit dem Kirchensaß zu Landsidlen, und den dazu gehdrigen Zehenden, um den Schaden zu ersetzen, der ihm in dem Krieg, welchen er
mit

(x) BESOLDI *Docum. Monast. red.* p. 30.

(y) TOLNER. *Cod. Pal.* p. 72.

(z) *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1230.

(a) *Idem* p. 176. S. vorher Hermann IV. S. 226.

mit den benachbarten Graven geführt hatte, angethan worden. Hingegen zieht er mit Bewilligung des dasigen Abts und Convents den Berg, darauf das Schloß Reichenberg ist, und einiges andere, so er denselben entzogen hatte, an sich, doch mit der Bedingung, daß seine Erben niemalen daselbst eine Mühle anzulegen befugt seyn sollen. Er verspricht zugleich, daß die Mühle aus dem Eichenberg, die er auf den Gütern der Kirche unbilliger Weise erbaut hatte, nach seinem Tode mit allen Rechten derselben heimfallen solle. (b)

In eben diesem Jahr ist er Zeuge in dem Diplomate, welches der Römische König Heinrich VII. dem Abt des St. Maria Magdalena=Ordens in Deutschland gegeben. (c)

In eben diesem Jahr finden wir ihn bey dem Röm. König Heinrich zu Schwäbischhall, allwo dieser dem Kloster Denkendorf eine Salzpfanne (patella salis) zu eigen gibt, (d) und zu Ende desselben Jahrs zu Hagenau, woselbst Heinrich das Dorf Latenried von dem Stift Murbach in Lebensschuß nimmt.

A. 1232. ertheilt K. Fridrich II. zu Friaul dem Kloster Webenhausen einen Freys

(b) *Cod. Dipl. Bad. ad a. 1231.*

(c) *HERT. de fide Diplom. p. 67.*

(d) *BESOLD. l. c. p. 465.*

Freiheitsbrief über seine Güter zu Eßlingen. Unter den Zeugen steht H. Marchio de Baden; worunter entweder unser M. Hermann oder sein Bruder Heinrich zu verstehen ist. (e)

In einem Schreiben Johannis von Tor, Dechants, und Hermanns von Stokka, Kanonici zu Konstanz, an den Päpstlichen Kämmerer und Erzbischof zu Arles Wasbert geschieht Meldung einer Uneinigkeit und eines Kriegs der Herzoge von Oesterreich, Herzogs von Burgund, Marggravens von Baden, der Bischöffe, von Lausanne, Basel, der Graven von Savoyen, Neuenburg, zwischen den Städten Bern und Friburg, Lausanner Diöces etc. wodurch die Wege ganz unsicher worden aus Italien nach Deutschland zu reisen. (f)

A. 1233. wird er nebst dem Erzbischof Sigfried von Mainz, und Bischof Konrad von Speyer von dem Röm. König Heinrich verordnet die heftige Strittigkeiten, welche zwischen dem Bischof Heinrich zu Worms und dem Rath u. der Stadt daselbst sich erhoben hatten, bezulegen. Der Bischof hatte den Rath verändert, und anstatt vierzig aus der Gemeinde, die das Regiment geführt, fünfzehn von Adel verordnet, der Burgerschaft ihr Rathhaus abge-

(e) BESOLD. l. c. p. 380.

(f) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1232.

abgebrochen, und alle Gerichte an seinen Hof aus Befehl K. Friedrichs II. gezogen; wie Bruschius meldet. Da nun deswegen ein entsezlicher Lärmen in der Stadt entstanden, so sucht K. Heinrich demselben durch die gemeldete Commission ein Ende zu machen. Weswegen Mt. Hermann mit den andern zu Frankfurt im Merz die strittige Partheyen verhöret, und Friede und Einigkeit zwischen ihnen befördert. (g)

In eben diesem Jahr unterzeichnet er als Zeuge zu Eßlingen sowol den Bestätigungsbrief, welchen das Kloster Bebenhausen von diesem Röm. König im vorhergehenden Jahr über seine Güter zu Eßlingen bekommt, (h) als auch das Privilegium K. Heinrichs, daß die Bürger zu Speyer von allem Zoll zu Oppenheim befreyt seyn sollen. (i) In diesem Jahr ist er auch bey K. Heinrich zu Schwäbischhall als Zeuge, da er einen Theil des Dorfs Gebfattel der Kirche zu Chomberg übergibt. (k) Endlich ist von diesem Jahr zu bemerken, daß er mit Bewilligung seiner

M 2

Gemah

(g) Lehmanns Speyerische Chron. B. 5. C. 89. Moriz vom Ursprung der Reichsstädte, Anhang S. 168.

(h) BESOLD. l. c. p. 382. PETRI Suev. Eccles. p. 136.

(i) Lehmann l. c. Cap. 86.

(k) MAGER. de Advoc. armata Cap. II. num. 50.

Gemahlin dem Kloster Herrenalb die Befreyung vom Umgeld in seinen gesammten Landen ertheilt. (l)

Fürstengericht
A. 1234.

M. Hermann bekommt Strittigkeiten mit dem Bischof Heinrich zu Basel und Graf Ego von Freyberg, wegen einigen Bergwerks- und Wildbanns-Gerechtigkeiten im Brisgau, die letzterer von dem Stift Basel zu Lehen getragen. Die Sache gelangt A. 1234. auf dem Reichstag zu Frankfurt vor den Römischen König Heinrich; dieser untersucht die Anforderungen, und thut in ihrer Gegenwart, vor dem Fürstengericht den Ausspruch wider M. Hermann. (m)

In eben diesem Jahr ist M. Hermann zu Altenburg bey erstbenanntem Römischen König,

(l) MEICHSNER. *Dec. Camer.* T. IV. *Decis.* 35. p. 996. Die Marggrävin wird daselbst Hirmogard genennt. Diese Stelle widerlegt zugleich dasjenige, was TRITHEMIUS in *Chron. Hirsaug.* p. 564. und andere schreiben, daß der Gemahl dieser Marggrävin Ermengard, Heinrich gebeissen habe. Add. ECCARD. *Hist. Geneal. Princ. Sax.* p. 674.

(m) Siehe oben S. 188. Ausser den daselbst angeführten Schriften findet man die Urkunde in LONDORP. *Act. Publ.* T. I. C. 5. DUMONT. *Corp. Diplom.* T. I. P. I. p. 137. Da dieser Streit vor einem Fürstengericht ausgemacht worden ist: so ist es unter vielen andern abermal ein Beweis, daß die Herren Marggraven zu Baden keine Landsasse der Herzoge in Schwaben und denselben unterworfen gewesen; sondern ohnmittelbar unter dem Kaiser im Reich gestanden seynd.

König, und kommt als Zeuge vor in dem Freyheitsbrief den er der Kirche zu Goslar gegeben hat. (n)

A. 1235. hält sich K. Fridrich nach seiner Rückkunft aus Belschland mit sehr vielen Ständen des Reichs zu Hagenau auf; unter diesen ist auch Marggrav Hermann von Baden, und steht er in dreyen das Haus Hohenloh betreffenden Urkunden als Zeuge. (o) In eben diesem Jahr wohnt er mit andern Fürsten dem Turnier zu Würzburg bey. (p) Und Papst Gregorius IX. läßt wie an viele Reichsfürsten und Graven also auch an M. Hermann ein höfliches Einladungsschreiben ab, mit K. Fridrich II. die Reise ins gelobte Land wider die Erbfeinde des Christlichen Namens vorzunehmen. (q)

A. 1236. im Merzmonat finden wir ihn bey diesem Kaiser zu Straßburg und Colmar

V 3

(n) HEINECC. *Antiq. Goslar.* p. 244.

(o) Hanselmann *Diplom. Beweis* 2c. S. 398. folg. in zweyen ist weder des M. Hermanns ganzer Name, noch der Anfangsbuchstabe desselben ausgedruckt, sondern es heißt allein, Marchio de Baden, in dem dritten steht aber ganz: *Hermannus Marchio Badensis.*

(p) Nixner *Turnierbuch.* Auch hier ist ein Exempel, daß bey den Turnieren die Herren Marggraven zu Baden nach ihrem Stand und Würde mit andern anwesenden Fürsten allzeit in gleichen Rang gestellt und von den Graven unterschieden worden.

(q) *Cod. Dipl. Bad. ad a. 1235.*

mar, und ist er sowohl bey dem Vergleich des Straßburgischen Bischofs mit der Stadt, als in denen der Stadt Straßburg ertheilten Privilegien Zeuge. (r) In dem Brachmonat eben dieses Jahrs hängt er sein Sigill an den Brief Graf Wilhelms von Duingen; (s) und ertheilt der Abtey Neuburg im Elsaß ein schriftliches Zeugnis wider Graf Heinrich von Werden im Unter-Elsaß wegen des Dorfs Dunningheim. (t)

Im

(r) *Tabular. Eccles. Argent.* WENCKER. *de Pfalburg.* p. 9.

(s) *Perill.* SENCKENBERG. *Medit.* p. 412. Ropp auserlesene Proben des teutschen Lehenrechts, Th. I. S. 249. folg.

(t) *Chartular. Neoburg.* p. 69. Der Anfang heißt ausdrücklich: *Hermannus Dei gratia*, Märchio de Baden; gleichwie in einer anderen Urkunde vom Jahr 1233. ap. SCHANNAT. *Hist. Episc. Wormat.* T. I. p. 241. *Hermannus Dei gratia*, Marggravius de Baden. Hingegen wird der Beysatz *Dei gratia* in der unten aus MEICHSNERI *Dec. Cam.* angeführten Nachricht ausgelassen; welches allenfalls nichts besonders ist. TENZELIUS *in vita Friderici Admorsii* ap. MENCKEN. T. II. *Scriptor. rer. Germ.* Col. 490. bringt eine Urkunde bey vom Jahr 1301. die also anfängt: *Nos Theodoricus Junior Thuringiæ Landgravius Orientalis & Lusatiae Marchio &c.* Ja man hat Exempel, daß so gar in Königlichen Urkunden der Beysatz: *Dei gratia* oder von Gottes Gnaden mangelt; welches unter andern der gelehrte Herr Verfasser der behaupteten Vorrechte der alten Königlichen Mann-Forste S. 115. aus GOLDASTI *Constit. Imp.* T. I. p. 325. bemerkt hat.

Im darauf folgenden Heumonath ist er bey dem Kaiser zu Augspurg. Man ließt ihn als Zeuge in dem Privilegio, welches die Burger zu Maynz vom K. Fridrich II. erhalten, daß sie von keinem weltlichen Richter oder Fürsten aufferhalb der Stadt Maynz für irgend ein weltliches Gericht geladen oder gezogen werden sollen. (u) Von da erhebt er sich mit dem Kaiser nach Würzburg, wo der Stadt Worms ein Freyheitsbrief vom Kaiser ertheilt wird. (v)

S. III. Nun habe ich zwey merkwürdige Erbschaften unsers Marggraven anzuführen. Dachsburgische Erbschaft. Ich gedenke zuvorderst der Dachsburgischen Erbschaftsache. Es ist schon (w) angezeigt worden, daß die Prinzessin Gertraud W. Hermanns V. Schwester, an Albrecht II. von Dachsburg, aus dem Hause Brabant, vermählt worden. Dieser geht A. 1211. mit Tod ab. Er hinterläßt eine einzige Tochter, Namens Gertraud. Seine beide Söhne Wilhelm und Albrecht wollten sich bey der glücklichen Zurückkunft von einem Turnier, zu Hause in diesen Ritterspielen aufs neue üben. Da sie aber gar zu hizig auf einander losritten, erstachen sie einander beede unglücklicher Weise. Der betrübte Vatter, welcher sich keine Hoffnung machte, wieder Kinder zu bekommen,

(u) Hanselmann Diplom. Beweis 2c. S. 402.

(v) Moriz vom Ursprung der Reichsstädte, S. 173.

(w) Im Leben Marggrav Hermann IV. S. 328.

Kommen, sezet im Jahre 1201. seines Bruders Sohn H. Heinrichen in Brabant zum Erben ein, welchem auch R. Philipp aus Schwaben im Jahr 1204. die Reichslehen Albrechts wirklich verleihet. Doch reuet ihn dieses zum Theil und will er einen Theil seiner Güter dem Stift Lüttich zuwenden. Bald hernach wird ihm die Tochter Gertraud gebohren. Er verwandelt darauf, aus dem Schuldenlast zu kommen, die Schenkung, so er dem Stift Lüttich zugedacht, in einen Verkauf; man verspricht ihm 50000. Mark Silbers. Seine Tochter verlobt er in ihrer zarten Kindheit mit Theobald, Herzog in Oberlothringen 5. Jahr vor seinem Tod. Seine Verlassenschaft bestunde in der Grafschaft Dachsburg, einem Theil von Egisheim im Elsaß, in der Grafschaft Metz in Lothringen, und in der Grafschaft Muba, (Comitatu Mohano, und Balve. Alles dieses soll die Gertraud, welche von einigen unrecht Agnes und Katharina genennet wird, erben. Ihr erster Gemahl Theobald schrieb sich daher: Comes Metensis & Dagsburgensis. Er starb 1220. Von ihrem zweyten Gemahl Theobald, Herzog von Champagne, und nachmaligen König in Navarra, wird sie, unter dem Vorwand der Unfruchtbarkeit, geschieden. Von ihrem dritten Gemahl, den die jüngern Scribenten, Simon, Simund, Nimund und Emico nennen, hat sie keine Kinder, und stirbt

stirbt A. 1225. Ihre Erbschaft wird zer-
 rissen. M. Hermann und sein Bruder M.
 Heinrich von Hachberg machen wegen der
 Dachsburgischen Lande nach dem Alemann-
 nischen Rechte, welches im Elsaß üblich
 war, (x) an diese Lande einen Anspruch.
 Sie haben einen Competenten an dem Her-
 zog von Brabant. Dieser läßt die Sache
 vor den K. Fridrich auf den Reichstag zu
 Worms gelangen. Der Kaiser verweist
 die streitende Parthien an den gewöhnli-
 chen Richter. Sigebert, Landgrav im
 Niedern Elsaß und sein Sohn Heinrich
 sprechen also A. 1226. in einem öffentli-
 chen Gericht bey Wolzheim den Marggra-
 ven nach den Alemannischen Gewohnheiten
 bey Erbfolgen die ganze Erbschaft zu, (y)
 diese wird aber so fort von den Herren
 Marggraven an das Stift Straßburg ver-
 schenkt. (z) Grav Emich, der hinterlas-
 sene Gemahl der Gertraud, wie auch, nach
 seinem Tod, sein Bruder Fridrich, Grav
 von Leiningen suchen sich in den Besiz der
 Gravschaft zu setzen, und bekommen durch
 einen Vergleich mit Bertold, Bischof zu
 D 5 Straß

(x) Ill. SCHÖPFLIN. *Alsat. illustr.* T. I. p. 261.

(y) Secundum jus terræque nostræ consuetudinem
 antiquam & approbatam præfatos Marchiones to-
 tius hereditatis supradictæ veros, solos & proprios
 hæredes invenimus. P. LAGUILLE *Preuves a
 l' Histoire d'Alsace* p. 34.

(z) *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1226.

Strasburg, einen ansehnlichen Theil von derselben. Der Bischof von Metz bemeistert sich der Schlösser Turquestein, Herrenstein nebst der Stadt Sarburg, wie auch der Grafschaft Metz, und die Mohanische Länder kommen, vermög obiger Verhandlung, an den Bischof von Lüttich. (a)

Braunschweig.
Erbchaft.

§. IV. Nun folgt die Braunschweigische Erbschaft. Nachdem Herzog Heinrich der Schöne von Sachsen und Pfalzgraf am Rhein ohne männliche Leibeserben gestorben war: so fiel unserm Marggraven und seinem Schwager Otto dem Durchleuchtigen, Pfalzgraf und Herzog in Bayern, dessen beeden Tochtermännern, die Stadt Braunschweig, als ein Welfisches Eigenthum, erblich zu. Der Kaiser hatte allerhand Ursachen, warum er ein Verlangen getragen diese Stadt eigenthümlich zu besitzen. Er bemüht sich darum bey denen Erben A. 1227. und vergleicht sich mit unserm Marggraven, dem der Ort und die Lande ohnehin sehr entlegen waren, dahin: daß er ihm vor seiner Gemahlin Erbrecht (b) die Stadt

(a) SCHÖPFLIN. *Alsat. illustr.* T. II. p. 160. & 489. fqq.

(b) *Pro bonis, quæ Marchioni ex parte uxoris suæ de proprietate in Brunsvic contingebant; wie die Worte in der Urkunde vom Jahr 1234. lauten. Und in dem Lehenbrief den der Kaiser nachher A. 1235. dem Herzog Otto gegeben, als er ihm auf dem Reichstag*

Stadt Ettlingen zu Lehen, die Stadt Durlach zum Eigenthum, und die Städte Sunnesheim und Eppingen vor 2300. Mark Silbers pfandsweise überläßt. Diesem Vorgang widersezt sich Herzog Heinrichs naher Wether Otto das Kind, dem Herzog Heinrich schon vorher im Jahr 1223. seine sämtliche Lande übergeben hatte; er bemächtigt sich der Stadt, damit dieses Welfische Eigenthum nicht in die Hände der Gibellinen kommen möchte; und der von dem Kaiser abgeschickte Römische König Heinrich muß mit den Völkern, welche dieselbe besetzen sollen, unverrichteter Sachen abziehen. (c) Die Mißhelligkeiten beeder Familien, der Welfen und Gibellinen werden dadurch gestärket. Marggrav Hermann aber bleibt im Besiz der in dem Tausch ihm abgetretenen Städte. Wann bey diesem Tauschhandel das durch die Clementia

zu Mainz; das Herzogthum Braunschweig und Lüneburg verliehen, stehen diese Worte: „ Civitatem insuper
 „ de Brunswich, cujus medietatem proprietatis
 „ dominii a Marchione de Baden & reliquam medietatem a Duce Bavariae, dilectis Principibus
 „ nostris emimus, pro parte uxorum suarum, quae
 „ fuerunt quondam filii Henrici de Brunswich,
 „ Comitis Palatini Rheni, similiter in eadem curia
 „ concessimus &c. *Orig. Guelf. T. IV. p. 49. Tab. I.*

(c) *Orig. Guelf. Tom. IV. p. 9. sq. MEIBOM. Diff. de erectione Ducatus Brunsv. T. III. Scriptor. p. 204. TOLNER. Histor. Palat. C. 18. p. 381.*

mentia Prinzessin von Zähringen abgekommene Baden, man mag nun das in der Marggrafschaft dieses Namens gelegene Residenzschloß, oder die Stadt Baden, oder beedes verstehen wollen, (c) wiederum an das Fürstliche Haus gebracht worden wäre; so ist ganz gewiß, daß solches in der Urkunde nicht würde mit Stillschweigen übergangen worden seyn.

Treue gegen den Kaiser.

J. V. Fridrich II. sahe sich genöthigt, wegen seiner vielen Italiänischen Verdrüßlichkeiten etwas länger in selbigen Staaten sich aufzuhalten. Sein ältester Prinz, Heinrich, der schon die Römische Königsfrone trug, vermuthlich aber wegen seiner angenommenen bösen Lebensart (d) von seinem Vater weniger als sein Bruder Konrad geliebt wurde, sucht Gelegenheit, sich des Kaiserlichen Throns zu bemächtigen, und wigelt zu Bopard viele Rheinische Städte und andere, theils mit guten Worten und Versprechungen, theils mit Drohungen gegen seinen Vater auf. Die Stadt Worms weicht nicht von ihrer Treue. Und unser M. Hermann erweist seine rechtschaffene Ergebenheit gegen den Kaiser durch ein nachahmungswürdiges Beyspiel.

Er

(c) Orig. Guelf. T. III. 17.

(d) HISTORIA NOVIENTENS. MONASTERII pag. 1156. Henricus cœpit, quasi degener luxui deservire, consilia prudentum avertere, tyrannorum præcipitem dementiam & consortia deligere.

Er reist in der Stille mit einem kleinen Gefolge nach Sicilien, und ertheilt in eigener Person dem Kaiser Nachricht von dem höchst gefährlichen Vorhaben seines Sohns Heinrichs, rathet ihm auch, so bald als möglich, die Rückreise nach Deutschland zu beschleunigen. Der Kaiser erkennt, wie billig, diese Fürstliche Treue und Liebe mit wahren Dank, und schickt sich zur Reise nach Deutschland an. Hr. Hermann begibt sich indessen auf des Kaisers Verlangen in seine Lande zurück.

Kaum hatte der Römische König K. Heinrichs Unwillen hierüber. Heinrich dieses rechtschaffene Vornehmen Marggrav Hermanns vernommen, so denkt er voll Zorn auf Rache. Er zieht seine Leute zusammen, und droht denen Badischen Landen mit der grausamsten Verheerung. Hr. Hermann konnte sich auf die baldige Ankunft seines Freundes, des Kaisers verlassen; er vereinigt unterdessen die Völker derer, die mit ihm gleiche edelmüthige Gesinnung gegen das höchste Reichsoberhaupt hatten, und setzt sich männlich zur Wehr. (e)

Doch

(e) Dieses berichtet TRITHEM. Chron. Hirsang. ad a. 1234. als ein neuer Scribent. Ich erinnere mich nicht, ob in Scriptoribus coævis etwas von Verdrüßlichkeiten zwischen dem Römischen König Heinrich und Hr. Hermann V. vorkomme, ausser was Heinrich selbst in seinem Schreiben an den Bischof Konrad von Hildesheim gedenkt ap. SCHANNAT in Vind. Lit. Coll. I. p. 199.

Doch nöthigt ihn der Römische König Heinrich von den vorgedachten 2300. Mark Silbers, davor ihm Laufen, Sursheim und Eppingen verpfändet waren, tausend Mark nachzulassen. Allein K. Fridrich setzt bey seiner Ankunft in Teutschland A. 1234. im November den Marggraven in seine gegründete Rechte wieder ein, nachdem er ihn bereits in Italien versichert, daß es bey dem getroffenen Tauschhandel sein Verbleiben haben solle, hebt mithin den abgedrungenen Vergleich seines ungehorsamen Sohns, den er, sich eines bessern zu besinnen, nach Sicilien, als einen Gefangenen abgesendet, auf. (f) Die Urkunde ist in dem Hochfürstli-

(f) Die Guldene Bulle des Kaisers, worinnen der vorgedachte Tausch beschrieben ist, habe ich in einer Einladungsschrift, darinnen ich kurz von M. Hermann III. und seinen Kindern gehandelt habe, aus einer alten Abschrift mitgetheilt. Daß in dieser Abschrift ein Fehler stehe, und an statt Konrad müsse Heinrich gelesen werden, habe bald hernach in einem andern Programme von der Marggrävin Irmengard, bey einem gewissen Vorfall mit einem mir unschätzbaren Gönner angezeigt. Der Abdruck selbst war, wie ich mit vorsichtigem Fleiß ausdrücklich gemeldet, von Wort zu Wort, nach der Abschrift gemacht worden. Kritische Anmerkungen wollte ich, aus mir bekannten Ursachen, nicht beyfügen, so wenig, als in der Urkunde K. Friedrichs I. wegen Erstein, und andern. Sonst hätte unter andern anführen können, daß Konrad erst A. 1228. geboren und A. 1237. zur Röm. Königswürde befördert worden. KOELER. *de Geneal. fam. Aug. Stauff.* Ist nun diese Urkunde verstümmelt, wie der berühmte Herr D. Büsching zu Petersburg, in der neuen Erdbeschreibung, dritten Theils erstem Band

fürstlichen Baden-Badischen Archiv. Die andere aber vom Jahr 1227. auf die sich der Kaiser beruft, ist nicht mehr vorhanden.

In einem Kopienbuch der Abtey Murbach, welches im vierzehnten Jahrhundert geschrieben zu seyn scheint, wird eine Urkunde angeführt vom Jahr 1233. nach welcher Hr. Hermann einige Einkünfte zu Grezingen und Durlach von dasigem Abt als ein Lehen bekommen. (g)

§. VI.

§. 1393. dritter Auflage schreibt; sonderlich weil man die Zeugen darinnen vermisst: so beliebe man zu seiner Zeit den *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1224. nachzusehen, in welchem eben diese Urkunden aus ihrer Urschrift vorgelegt werden. So bekannt aber ist, daß niemals ein Hugo Graf von Thyringen um diese Zeit gewesen, welchen von gelehrten Männern sowohl als mir gar leicht zu bemerkenden Schreibfehler Thyringen statt Tybingen, meiner alten Abschrift ich, nach meinen Absichten, ohne kritische Erinnerungen, in der Urkunde stehen lassen: so bekannt ist gewiß, daß niemals ein Marggrav Heinrich III. zu Baden gewesen, von dem ich hätte schreiben können, welcher Abdruckfehler jedoch, in der vortreflichen Erdbeschreibung des gelehrten Herrn D. Büschings l. c. sich findet. Weitläufiger hab ich mich gegen den sel. Herrn Hofrath von Scheid in Hannover erklärt, und halte ich mich daher auch bey den Anmerkungen einer berühmten Wochenschrift von gelehrten Sachen nicht auf, worinnen meiner kleinen Schrift eben die Ehre wiederfahren ist, welche man grösseren Abhandlungen auswärtiger berühmter Männer angethan hat.

(g) „ Ego Hermannus Marchio de Baden tenore pre-
 „ sencium profiteor recognosco quod ego deci-
 „ mam in g zige & un uas ante Durlahe recepi
 „ a venerabili Dno meo Hugone Dei gra Morba-
 „ censi

Durlach,
Ettlingē,
Laufen,
Pforz-
heim ꝛc.

§. VI. Aus diesem erhellt, wie die beede alten Städte Durlach und Ettlingen an das hohe Fürstliche Haus Baden gekommen sind. Und irrt demnach Münster, (b) Crusius (i) und andere mit ihnen, welche berichten R. Fridrich II. habe den Marggraven zu Baden mit den Städten Durlach und Heidelshheim eine Verehrung gethan.

Ungegründet ist, wann Tollner, (k) Schurzfleisch, (l) Imhof, (m) und aus diesem der berühmte Herr von Eccard (n) u. a. m. schreiben, die Städte Durlach, Heidelshheim, Ettlingen und Pforzheim, (o) seyen

„ censi Abbate ad cuius ecclesiam de jure dinosci-
 „ tur pertinere in feudum. Hoc universis presen-
 „ tes litteras inspecturis significo & volo fieri ma-
 „ nifestum. Datum anno Dni M. CC. XXXIII.

(b) *Cosmograph.* p. 809.

(i) *Annal. Suev.* P. III. L. 2. C. 20.

(k) *Hist. Pal.* p. 33.

(l) *Dissert. de reb. Bad.* §. X.

(m) *Notitia Procer. Imperii* L. IV. C. 8. §. 5.

(n) *Orig. Guelf.* T. III. L. VII. C. 3. §. 41.

(o) MAJUS *in vita Reuchlini* glaubt auch, die Stadt Pforzheim sey durch die Gemahlin des Marggr. Hermanns IV. an das Fürstliche Haus gekommen: „ loco
 „ jam ob Hermanni IV. temporibus uxoris jure
 „ ad Marchiones nostros devoluto (Pforzh.) pu-
 „ blicisque tabulis ab Imp. Friderico II. confir-
 „ mato &c. *Conf.* p. 109.

seyen ein Stück des Heyrathsguts, welches die Marggrävin Irmengard ihrem Gemahl zugebracht habe. Wohin auch gehört, wann einige vorgeben, Durlach, Pforzheim, Heidelsheim ꝛc. hätten den Creichgauischen Graven zugehört, und wären nach deren Absterben an K. Fridrich II. und das Reich als eröfnete Lehen heimgefallen, von diesem aber den Marggraven zu Baden geschenkt und überlassen worden. Dann, ob man gleich nicht mit völliger Gewisheit sagen kan, zu welcher Zeit, und auf welche Art diese ansehnliche Stadt an das Hochfürstliche Haus Baden gekommen sey: so ist doch so viel ganz auffer Zweifel, daß es schon ein Eigenthum der Herren Marggraven zu Baden gewesen, ehe Konradinus seinen Kopf verlohren hat: (p) wodurch also das Vorgeben derer vereitelt wird, welche glauben, es sey erst nach dem Tod dieses letzten Herzogs in Schwaben an das Fürstliche Haus gelangt.

Die Stadt und das Schloß Laufen wurden nachher A. 1346. von M. Hermann mit Bewilligung seiner Vettern an Albrecht Hofwarten um 3000. Pfund Heller verkauft. Und von diesem Hofwarten bekam es das Hochfürstl. Haus Würtemberg. (q)

Sunnes

(p) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1257.

(q) S. Herrn Archivar. Sattlers Beschreibung des Herzogth. Würtemberg, 2. Th. S. 67. Steinhofers neue Würtemb. Chron. 2. Th. S. 355.

Sunnesheim, oder Sinsheim kam nach der Zeit von dem Hochfürstlichen Hause Baden wieder ans Reich. Dieses Städtlein wurde jedoch A. 1315. von K. Fridrich dem Schönen wiederum an die Marggraven Fridrich und Rudolf zu Baden um tausend Pfund Heller versetzt, und kam endlich an die Churpfalz.

Eppingen behielt das Hochfürstl. Haus Baden im Besiz bis aufs Jahr 1402. da es von M. Bernhard an Churpfalz um 10000. Gulden verpfändet, unter M. Karl I. aber an Churpfalz das Losungsrecht an dieser Stadt und der Stadt Heideisheim aufgehoben worden ist; wie in der Folge der Geschichte an seinem Ort wird bemerkt werden.

Uebrigens ist eine Frage, wie die Stadt Durlach 2c. an K. Fridrich II. gekommen sey, daß er sie unsern Marggraven habe vertauschen können? Der sel. Herr Hofrath von Scheid (r) hält sie vor ein Zähringisches Erbstück, welches der Kaiser bekommen habe. Es ist aber dagegen zu bedenken, daß, wann sie Zähringische Güter gewesen wären, sie samt andern Zähringischen Allodial- oder eigenthümlichen Gütern den Schwestern Herzog Bertolds V. hätten zufallen müssen. Zu den Ländern des Herzogthums Schwaben (s) läßt sie sich
um

(r) Orig. Guelf. T. IV. p. 20.

(s) Der berühmte Herr Prof. Hofmann zu Tübingen scheint

um deswillen nicht rechnen, weil sie keinen Theil vom Herzogthume Schwaben ausgemacht, sondern zu Deutschfranken gehört haben. Man hält sie also vor Städte des Ostfrankens, welches Herzogthum K. Fridrich II. in Besiz gehabt hat. (t)

S. VII. A. 1235. hält K. Fridrich II. A. 1235. wegen seines aufrührischen Prinzen Heinrichs zu Mainz den berühmten Reichstag, auf welchem er ihn der Thronfolge verlustig erklärt, und als einen Gefangenen nach Apulien schickt. Auf dieser Reichsversammlung erhebt er Braunschweig und Lüneburg zu einem Herzogthum des Reichs; er begibt sich seiner Ansprache an die Stadt Braunschweig samt Zugehörde, und überläßt solche an Otto genannt das Kind, der sie dann als ein Lehen vom Kaiser empfängt. (u) M. Hermann unterschreibt den

3 2

Lehens

scheint dieser Meynung beygethan zu seyn, in der diplomat. Belustigung, 1760. S. 115.

(t) SCHÖPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 313.

(u) In dem Lehenbrief bedient sich der Kaiser dieser Worte: „ Civitatem de Brunsvich, cujus medietatem proprietatis domini a Marchione de Baden, & reliquam medietatem a Duce Bavariae dilectis Principibus nostris emimus, pro parte uxorum suarum, quæ fuerunt quondam filiae Henrici de Brunsvich, Comitis Palatini Rheni, patruï dicti Ottonis, similiter in eadem curia Imperio concessimus, proprietatem nobis debi-

„ tam

Lehenbrief, und steht darinnen den Marggraven von Brandenburg vor.

Von dieser Zeit an führt vorgemeldetets Haus nicht mehr den Titul, wie bisher, von Sachsen, sondern von Braunschweig und Lüneburg. (v) Wir finden nicht, daß der Kaiser ein anderes Stück Landes dagegen bekommen hätte. Wann einige dieses vor ein Merkmal seines freygebigen Gemüths halten, andere aber es für eine Großmuth, da er dem Herzog ein Zeichen seiner Freundschaft zu erkennen geben wollen, daß er die Kaiserkrone, welche ihm auf die Empfehlungsschreiben seines Vettern K. Heinrichs III. von Engelland vom P. Gregorius einige Jahre vorher angetragen worden, großmüthig ausgeschlagen; (w) auslegen: so bemerken andere hierbey einen Staatsstreich des Kaisers, daß er einen so mächtiz

„ tam in dominium Imperii transferentes. „ Orig. Guelf. T. IV. p. 49. not. ** MEIBOM. Scriptor. rer. Germ. T. III. p. 207.

(v) S. Herrn Hofrath Pütters vollständigeres Handbuch der teutschen Reichshistorie, S. 295.

(w) THOM. RYMER. T. I. *fæderum, conventionum, litterarum & actorum publicorum Anglic.* p. 308. Hahn bemerkt in der teutschen Staats-, Reichs-, und Kaiserhistorie, Th. 4. S. 153. n. h. daß, da OTTO PUER in den dreyen A. 1229. abgefaßten Urkunden *Dux de Brunswick* genennt werde, die Meynung der Gelehrten dadurch sattsam bestärkt werde, daß selbige Titulatur A. 1235. nicht etwa zuerst aufgekomen sey.

mächtigen teutschen Herrn, dessen Lande sich ausser dem Verbande des Reichs befanden, in den Gehorsam des Reichs zu bringen, und ihn zum Reichsvasallen zu machen, gewußt hat.

§. VIII. Seinen Regimentsstab, welchen er über fünfzig Jahr mit grossem Ruhm und Ehre geführt, legt er in hohem Alter in seinem Tode nieder A. 1242. oder, wie Herr Prof. Schöpflin dafür hält, A. 1243. den 16. Jenner. Er ist in dem von seiner Gemahlin gestifteten Kloster Lichtenthal beygesetzt. (x)

(x) In dem Todten-Register des Kloster Lichtenthals in SCHANNAT *Vindem. Lit. Coll. I. p. 164.* ist das Sterbejahr des Marggraven nicht ausgedruckt. Es heißt nur beyhm XVII. Kal. Febr. Illustris HERMANNUS Marchio de Baden, Fundator. Er wird hier der Stifter dieses Gotteshauses genennt, vermuthlich, weil er der milden Stifterin verehrungswürdiger Gemahl war. TOLNER. in *Hist. Palat. C. 16. p. 362.* setzt den 3ten Octobr. (IV. Non. Oct.) als den Tag seines Absterbens. Und in meiner Abschrift der Samansischen Sammlung lese ich:
 „ Hermannus M. de Baden vivere desit A. 1242.
 „ Diem obitus & locum sepulturæ his verbis annotarunt Sanctimoniales Lucidæ Vallis: XVII.
 „ Kal. Febr. ob. Illustris Hermannus Marchio de
 „ Baden fundator, in der Kirchen vorn Fron
 „ Altar.“ So ist auch der sel. Hofrath und Archivarius Drollinger der Meynung, daß M. Hermann A. 1242. gestorben sey. *S. Basler Lexicon, Artic. Baden.*

Gemah-
lin.

S. IX. Seine Gemahlin war, wie schon angezeigt worden, die Prinzessin Irmen-
gard. (y) Ihr Herr Vater war der be-
rühmte Herzog Heinrich der Schöne, (z)
oder Lange; Heinrich des Löwen, Her-
zogs in Sachsen und Bayern und der Niech-
tildis, Prinzessin K. Heinrichs in Eng-
land ältester Prinz, (a) und Bruder K.
Otto des Vierten. Ihre Frau Mutter
hieß Agnes, (b) eine Tochter und Erbin
Konrads, Pfalzgraven am Rhein.

Unsere

(y) Unrecht wird sie Irmentrud, Gertraud, He-
lice, oder Eilicke, und Adelheid von vielen
neueren Scribenten genennt. Eine Grävin von Ba-
den nennt sie CONRAD BOTHO ad a. 1227. ap.
LEIBNIT. T. III. p. 361. in diesen Worten: „ Ock so
„ starff Palsgrave Hinrick eyn Here to Brunswick-
„ unde Brunswick dat starff an syne beyden doch-
„ ter de Hertoginne to Beyern unde Grevinne to
„ Baden.

(z) Seine außerordentliche Schönheit verursachte, daß
ihn die Prinzessin Agnes dem K. in Frankreich Phi-
lipp vorgezogen hat; obgleich selbst der Kaiser sich vor
denselben bey ihrem Herrn Vater um sie bemühet hat-
te. Man lese hiebey des ehemaligen berühmten Würz-
burgischen Geheimden Raths Johann Georg von
Eckart Kleinodien-Kästlein von Verlöbniß Herzog
Heinrichs zu Sachsen &c.

(a) Idem Dux (Henricus Leo,) Henricum, filium
suum majorem misit &c. GERH STEDERBURG.

(b) Also nennt sie ALBERTUS STADENSIS ap. KUL-
PIS. p. 275. MONACHUS WEINGART. ap. LEIB-
NIT. T. I. p. 805. Und eben diesen Namen führt sie

in

Unsere Marggrävin hatte noch eine Schwester, mit Namen Agnes, (c) die an Herzog Otto den Durchleuchtigen in Bayern vermählt worden. Man hat sich lange mit der Frage beschäftigt: Welche unter diesen beeden Schwestern die Erstgebörne sey? Weil Otto von Bayern den Rang vor Marggrav Hermann von Baden hatte, und daher seine Gemahlin Agnes der M. Irmengard vorstunde, so haben viele den Fehler begangen, daß sie vorgeben, seine Gemahlin seye an Jahren älter, als ihre Schwester die Marggrävin von Baden, obgleich M. Hermann in verschiedenen Urkunden auch seinem Schwager vorgezsetzt wird, und zwar eben aus dieser Ursache, weil seine Gemahlin älter gewesen als die Pfalzgrävin Agnes. Da ich bey einer andern Gelegenheit die Gründe beedersseitiger Meynungen historisch vor Augen gesetzt habe, (d) so will ich solches jetzt nicht

Derselben Erstgeburt.

34

wieders

in FREHERI *Orig. Palat.* ex edit. Perill. J. J. REINHARDI p. 176. sqq. Ja Herzog Heinrich nennt sie selbst mit dem Namen Agnes in einer Urkunde, vid. GUDENI *Sylloge varior. Dipl.* p. 48. sq.

(c) SCHANNAT in *Histoire abrégée de la maison Palatine* p. 1. ist also in einer irrigen Meynung, daß H. Heinrich nur eine einige Prinzessin, mit Namen Agnes gehabt habe. Unrecht ist auch, wann sie bey einigen Gertraud heißt.

(d) In einem Programmate 1760., darinnen ich die Frage beantwortet habe: Ob des Marggraven Hermanns

manns

wiederholen, und führe ich daher nur zwey Stellen an, woraus sich diese Wahrheit sonnenklar zu Tage legt. ALBERTUS STAD. ad a. 1227. „Henricus Dux & Palatinus Comes Rheni sine filio obiit, & Bremensis Archiepiscopus comitatum Stadensem obtinuit. „Henricus Imperatoris filius, civitatem Brunswig pro eo, quod Imperator eam a *majore dicti principis filia* comparaverat, emtionis titulo impetebat, & Dux Bavariae pro eo, quod ejusdem *junior filia* suo filio nupserat, jus hæreditarium allegabat. „(e) Und Kaiser Fridrich II. nennt die Marggrävin Irmengard in der Urkunde vom Jahr 1234. ausdrücklich die Erstgebohrne. (f)

Lichten-
thal.

Sie ist die milde Stifterin des Frauenklosters Lichtenthal (Lucidæ Vallis). (g) Der Anfang des Gebäudes wird A. 1245. nicht

manns IV. (V) von Baden Gemahlin Irmen-
gard Herzog Heinrich des Schönen oder Lan-
gen älteste Prinzessin gewesen seye?

(e) Tollner, welcher in *Histor. Palat.* p. 362. die Marggrävin die jüngere Tochter nennt, sieht den begangenen Fehler ein, und gibt ihr in *Additionib. ad Hist. Palat.* p. 42. nebst dem rechten Namen, auch ihre Erstgeburt.

(f) *Orig. Guelf.* T. IV. L. VIII. num. 48. p. 141. 142. *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1234.

(g) Es wird auch Buren und Büeren von dem Orte dabey es liegt, genennt. TOLLNER. *Histor. Palat.* p. 362. *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1245.

nicht weit von der Stadt Baden gemacht. (b) Sie setzt dahin einige Klosterfrauen von dem Cistercienser-Orden aus dem Gottes-
 hause Walden, zu welchen sich noch einige andere eingefunden. A. 1246. wird von der Marggrävin und ihren Prinzen Hermann und Rudolf, Trudinda von Walden zur ersten Aebtisin ernannt. A. 1248. kommt der gegen Morgen liegende Theil des Klosters zu Stande und wird von den Klosterfrauen bewohnt; da sie vorher außer dem Kloster in einem geringen hölzernen Häuslein sich aufgehalten hatten. In eben diesem Jahr wird dieses neue Gotteshaus dem Cistercienser-Orden einverleibt und die geistliche Aufsicht dem Abt zu Neuburg übertragen. Um diese Zeit verrichtet der Bischof Heinrich von Straßburg die Einweihung des hohen Altars, wobey die Veränderung mit dem verstorbenen M. Hermann vorgeht. (i) Die Marggrävin bringt ihre Wittwentage in demselben andächtig zu, bis sie A. 1259. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. (k)

35

Sie

(b) Eine Grabschrift bezeugt solches. cf. SCHANNAT. *Vindem. Lit. Coll.* I. p. 171. 172. „Dominus Sy-
 „ mon dictus de Grevenhusen, Capellanus piæ
 „ memoriæ Domini I R M E N G A R D I S Marchio-
 „ nissæ de Baden Fundatricis Ecclesiæ nostræ.

(i) *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1245.

(k) VI. Kal. Mart. nach dem Todtenbuch des Klosters, in welchem aber ihr Tod in das 1260ste Jahr gesetzt ist.

Sie ist beygesetzt in der grossen Kirche vor dem hohen Altar in dem nämlichen Grabe, in welches sie den Leichnam ihres Durchleuchtigsten Ehgemahls, nachdem er schon sechs Jahr an einem andern Ort gelegen gewesen, beerdigen lassen. Auf dem Grabstein steht nichts als † IRMENGARDIS FUNDATRIX. Nachher wurde daneben ein sehr ansehnliches Denkmal verfertigt, das uns der Herr Prof. Schöpflin vorlegen wird, mit der Umschrift:

Annis inventis XLV. mille ducentis
Alma Palatina fundavit laude supina
Tunc Irmengardis hoc claustrum Lucida Vallis,
Lucet per mores, virtutes, res & honores.

Kinder.

S. X. Marggrav Hermann V. hat von seiner Gemahlin Irmengard zwey Prinzen, (1) und wenigstens eine Prinzessin hinterlassen.

Näms

(1) Der Römische König Heinrich meldet in seinem Vertheidigungsschreiben an Bischof Konrad zu Hildesheim, (Dat. ap. Ezzelingen IV. Non. Sept.) A. 1235. daß er auf des Marggraven Antrag einen seiner Söhne als Geißel bey sich gehabt habe: „ *Filium*
„ *Marchionis de Baden*, quem sponte & ultro
„ nobis obtulit immo devotius supplicavit, ut
„ ne aliquam de ipso diffidentiam haberemus,
„ eum in obsidem recipere dignaremur, per dura
„ præcepta Patris nostri, quibus contraire nec vo-
„ lumus, nec debemus, non sine maxima vere-
„ cundia restituere cogebamur. „ Es ist aber un-
bekannt,

Nämlich

Hermann VI. (m)

folgte seinem Herrn Vater in der Marg-
gravschaft nach. Ich werde sogleich von
ihm handeln.

Rudolf,

hat das Hochfürstliche Haus fortgepflanzt.
Von ihm gibt der zweyte Theil Nachricht.

Elisabeth.

Sie wird eine Gemahlin Ludwigs II.
Herzogs von Lichtenberg; (n) und liegt zu
Baden

bekannt, welcher von beeden Prinzen hier zu verstan-
den sey. SCHANNAT. *Vind. Lit. Coll. I. p. 199.*

(m) THOMAS EBENDORFER DE HASELBACH
Chron. Austriac. in Scriptor. Rev. Austr. T. II.
p. 726.

(n) Also steht bey XIII. Kal. im Todtenbuch des Klosters
Lichtenthal in SCHANNAT. *Vind. Lit. Coll. I. pag.*
166. ELISABETHA de Lichtenberg, Soror Do-
mini Rudolphi Marchionis Badensis sepulta in Capella
apud Altare S. Catharinæ; und nach p. 172. hat die
Aebtissin Adelheid samt dem Convent zu Lichtenthal,
der Elisabeth verstorbenen Gemahl Ludwig zum
Besten, jährlich eine Seelen-Andacht zu halten ver-
sprochen, in diesen Worten: „Nos ADILHEIDIS
„ & Conventus Lucidæ-Vallis promissimus bona
„ fide Dominæ ELISABETHÆ de Lichtenberg,
„ forori Domini Marchionis, nostri Fundatoris,
„ Rudolphi, Anniversarium Mariti sui LUDOVICI
„ in die Sanctæ Elisabethæ, plenæ Refectionis
„ Amministratione & Orationum persolutione, sin-
„ gulis annis celebrare. „ Warum hier M. Ru-
dolf der Stifter dieses Klosters heisse, wird sich aus
dem

Baden begraben. Hamans gedenkt noch einer Prinzessin, Namens Irmengard. Sie soll an einen Graven von Württemberg vermählt gewesen seyn, nach den Worten einer Bulle P. Innocentius IV. an den Abt zu Schwarzach, darinnen die verwitte Marggravin Irmengard eine Schwiegermutter eines Graven von Württemberg genennt wird. Es wird aber weder der Name des Graven, noch seiner Gemahlin angezeigt. (o) Ich finde auch weder in Pregelers Württembergischen Cedernbaum, noch einem andern Schriftsteller etwas davon.

dem folgenden ergeben. Von der Herrschaft Lichtenberg S. SCHÖPFLIN. *Alsat. illustr. T. II.*

(o) „Cum sicut dilectus & nobilis Vir comes de
 „ Wirtemberg exposuit coram nobis, dilecta in
 „ Christo filia, nobilis mulier Irmengardis relicta
 „ Marchionis de Baden, socrus sua pro animæ suæ
 „ remedio monasterium Lucidæ Vallis Cisterc. Ord.
 „ fundavit. „ Wann die Bulle ächt ist, so muß ein
 Fehler in der Jahrzahl vorgegangen seyn; indem
 Innocentius IV. im Jahr 1259. da die Bulle gege-
 ben ist, nicht mehr in dieser Welt war. Er ist schon
 A. 1254. gestorben. Deswegen fällt auch die Muth-
 massung weg, daß M. Rudolfs I. Prinzessin, Grav
 Eberhards des Durchleuchtigsten Gemahlin,
 zu verstehen seyn, und unter socrus Großschwiegermutter
 verstanden werden möchte.



schon zu Herzog Bertolds Zeiten verbunden gewesen. (a)

Bachnang.

J. III. Gleich nach M. Hermanns V. Tod wird das ihm zugehörige Stift und die Stadt Bachnang von seinen Feinden hart mitgenommen, und fast ganz verwüstet. Dessen Sohn und Nachfolger in der Regierung, die Marggraven Hermann VI. und Rudolf I. schlagen diese mit einem grossen Heldenmuth in die Flucht, und thun ein Gelübde: dem Schutzheiligen dieses Stifts Pancratius zu Ehren, dessen Hülfe sie den erfochtenen Sieg zuschreiben, das Stift aus seinen Ruinen wieder aufzurichten; welches sie auch nachmals ins Werk setzen. (b)

Lichtenthal.

Von der innerlichen Hochachtung, welche diese beide Herren Brüder vor ihre verwittibte Frau Mutter gehabt haben, zeugt ihre gutthätige Bereitwilligkeit die Aufnahme des von derselben gestifteten Klosters Lichtenthal zu befördern. Sie geben ihm zu dem Ende A. 1245. die Rechte des Kirchensazes zu Ettlingen und Baden (nämlich den dritten Theil) den Zehenden zu Iffitsheim, die Dörfer Winden und Buere mit allen Zugehörungen, zwey Höfe (curias) in Dsse und einen zu Eberstein nebst zwölf Pfund Straßburger Münz von ihren Zinsen

(a) Codex Dipl. Bad. ad a. 1232.

(b) Sattler Historie des Herzogthums Württemberg, Th. I. S. 135.

fen zu Selse. (c) Da die Söhne damals noch kein eigenes Sigill hatten, so bedienten sie sich in diesem Briefe des Sigills ihres Herrn Vatters.

In eben diesem Jahr ertheilt P. Innocentius IV. dem geistlichen Vorsteher der Kirche zu Acher, Straßburger Dioces, mit Namen Bertold, auf ausdrückliche Empfehlung und Bitte der Marggraven Hermanns und Rudolfs von Baden die Erlaubnis, ausser seiner Pfründe, noch eine andere, so sie ihm würde aufgetragen werden, annehmen zu dürfen. (d)

Ob nun gleich sich hieraus deutlich darlegt, daß diese ruhmwürdigste Fürsten der Geistlichkeit nicht abgeneigt waren, so geschah jedoch, daß M. Hermann in einen Streit mit dem Prämonstratenser-Kloster Allerheiligen auf dem Schwarzwald, wegen der Schirmvogten zu Ruffbach und anderer Güter desselben gerathen. Die Sache wird A. 1246. dem Bischof Konrad von Speyer zum Ausspruch überlassen. Dieser spricht, nach vorgenommener Untersuchung, dem Marggraven seine angegebene Rechte an diese Güter ab. Die Urkunde hievon ist zu Stolhoven ausgefertigt, und kommt darins

(c) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1245. In dieser Urkunde wird Vatter, Mutter und beide Brüder mit Namen genannt.

(d) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1245. Es kommen in dieser Urkunde die Vapiferi oder Truchsesse der Herren Marggraven zu Baden vor.

darinnen unter den Zeugen ein Hermann, Sohn des Marggraven vor. Da man nun foust schwerlich eine Spur findet, daß unser M. Hermann einen Sohn dieses Namens gehabt habe, hingegen einer unter M. Rudolfs I. Kindern mit diesem Namen benannt ist; so ist vermuthlich dieser allhier zu verstehen, den wir in den Badischen Geschichten Hermann VII. nennen. (e)

§. IV. A. 1248. belehnt M. Hermann nebst seinem Bruder M. Rudolf den Herrn von Ufenberg, Namens Jesso, mit verschiedenen Gütern zu Eistatt. (ee) Da dieses das Jahr der Vermählung des erstern ist, und er seine Reise nach Oesterreich angetreten hat, so kommt er in den Badischen Regierungssachen nicht mehr vor.

Tod.

§. V. Marggrav Hermann wird aus der Zeit in die Ewigkeit versetzt A. 1250. den 4. Octobr. (f) Daß die Verdrüßlichkeiten der Oesterreichischen Landesregierung und die Ausgelassenheit der Unterthanen hierzu sehr viel beygetragen haben, ist nicht zu läugnen. Ja es haben einige Schriftsteller (g) sich nicht gescheuet zu melden, er sey

(e) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1246.

(ee) Idem num. 120.

(f) Chron. August. ap. FREHER. T. I. pag. 528.
 „ Hermannus, Marchio de Baden, qui sibi ufur-
 „ paverat Ducatum Austriae, moritur IV. Non.
 „ Octobr. „

(g) J. E. REUSNER. Er fehlt aber im Todesjahr, da vor er 1248. angibt.

sey eines gewaltsamen Todes durch beygebrachtes Gift, gestorben. Gewiß ist, daß sein erblaster Leichnam im Kloster Neusburg in Oesterreich beygesetzt worden ist. (b)

J. VI. Seine Gemahlin ist Gertraud, (i) Gemahlin. die einzige Prinzessin Herzog Heinrichs III. des Gottlosen oder Grausamen von Oesterreich, und Wittwe Marggraf Vladislaus (k) von Mähren, König Wenceslaus III. in Böhmen Sohns, und Bruders desjenigen Ottocars König in Böhmen, den Kaiser Rudolf nachher aus Oesterreich vertrieben hat. Der Vater dieser Prinzessin, war der ältere Bruder Herz. Friedrichs des Sieghaften von Oesterreich; mithin ist sie eine Enkelin Herzog Leopolds VII. des Glorreichen gewesen. Ihre Mutter Agnes aber war eine Tochter Landgraf Hermanns von Thüringen. Gertraud verlor ihren Herrn Vater A. 1227. Vor dessen jüngern Bruder Fridrich II. der Streitbare genannt, welcher erst sechs Jahr alt gewesen, (l) übernahm man sogleich die Regierung

(b) *Chron. Austral.* ap. FREHER. T. I. pag. 459.
 „ Hermannus Marchio obiit, in Niwenburga sepelitur. „

(i) IRENICUS in *Exeg. Germ.* L. III. C. 106. nennt sie unrecht Margaretha.

(k) Einige nennen ihn Heinrich.

(l) CALLES *Annales Austriae.* Viennæ 1750. fol.

zung des Herzogthums Oesterreich und Steyermark. Er selbst führt sie hernach bey mannbaren Jahren bis an sein Ende. Dies erfolgt A. 1246. in der unglücklichen Schlacht mit den Ungarn. Er ist der letzte aus dem Babenbergischen Stamme.

Sein Tod verursacht grosse Zerrüttungen und Unruhen. In Oesterreich ist vermög eines Privilegii von K. Fridrich I. A. 1156. auch das weibliche Geschlecht Successionsfähig. Daher setzt sich vorgemeldeter erster Gemahl der Prinzessin Gertraud Vladislav nach Fridrichs Absterben im Namen seiner Gemahlin in den Besitz von Oesterreich. Er folgt ihm aber nach wenigen Monaten in die Ewigkeit nach, und hinterläßt keine Erben. (m)

K. Fridrich II. macht Anspruch an diese Lande, und sendet Graf Otto von Ebersstein nach Wien, Besitz davon zu nehmen; zumalen da einige Oesterreichische Landstände den Kaiser in der Lombardie ersuchen lassen, ihr Regent zu werden. Papst Innocentius IV. setzt sich mit blizender Hand dagegen. Der Kaiser ernennt jedoch den Herzog Otto von Bayern und Mainhard Grafen von Görz zu Statthaltern, jenen in Oesterreich, diesen in Steyermark.

(m) BOHUSL. BALBINI *Epitome rer. Bobem.* L. III. C. 14. THOM. DE HASELBACH *Chron. Austr.* L. V.

mark. (n) Der Ungarische König Bela IV. will durch Hülfe der Waffen sich Meister von Oesterreich machen, er bekommt aber darinnen einen nur geringen Anhang. Erstgemeldeter Herzog Otto von Bayern o) leitet die Sachen so, daß sich die verwittibste Gertraud A. 1248. mit unserm M. Hermann, als seiner Gemahlin Agnes Schwester Sohn, vermählt. (p) Hierauf erkennen ihn sehr viele Stände im Lande als Herzog von Oesterreich und Steyermark; und P. Innocentius IV. bestätigt ihm in einem Schreiben von Lion den 14. Sept. 1248. das Herzogthum; (q) und in einem andern den 13. Febr. folgenden Jahrs empfiehlt er ihn dem Römischen König Wilhelm bestens mit Bitte, dem M. Hermann diese Lehen ohne Anstand zu ertheilen. (r) Die Geschichtschreiber bemerken, daß er niemals das ganze Land, sondern einen Theil desselben, und zwar denjenigen, welcher

A a 2 Wien

(n) CHRON. SALISBURG. pag. 360. in *Scriptor. Austr.* T. I. p. 360.

(o) CHRON. *Claustro-Neoburgense* ad a. 1249. ap. PEZ. *Scriptor. rer. Austr.* T. I. p. 461. „ *Hermannus Marchio de Baden* intravit Austriam auxilio „ *Ducis Bavariae*, & duxit uxorem filiam Henrici „ *Ducis.*

(p) CHRON. MONAST. MELLICENSIS ad a. 1248. T. I. *Scriptor. rer. Austr.*

(q) *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1248.

(r) *Cod. Dipl. Bad.* ad a. 1249.

Wien am nächsten gewesen, besessen habe. (s) Seine Gemahlin gebiert ihm gleich in dem folgenden Jahr 1249. den Erbprinzen der Oesterreichischen Lande, Fridrich. (t) M. Hermann wird auch in den Urkunden und Schriften Herzog von Oesterreich genannt. Z. E. in dem Freyhheitsbrief, welchen er dem Convent zu Zwettl wegen der freyen Salzdurchfuhr durch die Oesterreichische Lande A. 1249. zu Wien ertheilt. (u)

§. VII. Ich habe bereits angezeigt, daß R. Fridrich II. eine Prätension auf Oesterreich gemacht habe. Sie rührte her von der Gemahlin seines ungehorsamen Prinzen Heinrichs, mit Namen Margaretha. Sie hatte mit demselben zween Söhne Fridrich und Heinrich erzeugt, wiewohl diese vermuthlich damals schon nicht mehr am Leben gewesen, so aber geheim gehalten worden. (v) Dem sey wie ihm wolle, so war

(s) CIJSPINIANUS in *Austria* p. 28.

(t) GERARD. A ROO *Histor. Austr.* L. I. pag. 15.
 „ Cum Fridericus Austriae Ducum ex Babenbergi
 „ gensi gente ultimus anno post mille ducentos
 „ sexto & quadragesimo ex vulnere in pugna cum
 „ Hungaris commissa recepto obiisset, *Hermannus*
 „ *Badensis*, qui *Gertrudim* illius ex fratre
 „ Henrico Medlicensi nuptam in matrimonio ha-
 „ bebat, Austriae gubernationem adierat. „

(u) XI. Kal. Oct. LUDEWIG. *Rel. Mss.* T. IV. p. 44.
 Er heißt darinnen *Hermannus Dux Austr. & Styr.*
 & *Marchio de Baden.*

(v) S. Herrn Hofrath Pütters Handbuch der Reichshist.
 S. 301.

war die Frage, ob diese Margaretha, des Herzog Fridrichs Schwester, oder die Gertraud, welche an ihres Vatters Stelle nach seinem Tode getreten, bey diesen Landen, wo auch die Weiber successionsfähig sind, in Betrachtung zu ziehen sey? Der Tod läßt unsern Hermann die Entscheidung dieser Frage nicht erwarten. K. Fridrich II. thut in eben dem Jahr 1250. mit ihm die Augen zu. Margaretha, welche nun ihren Schwiegervater, gleichwie A. 1240. ihren Gemahl, den Römischen König Heinrich, verloren hatte, kehrt in ihr Vaterland zurück. Beide Basen Gertraud und Margaretha wollen mit einander die Regierung führen. Margaretha lebt zu Haimburg; Gertraud mit ihrem Prinzen Fridrich zu Medlingen, und heißt daher auch bey einigen Schriftstellern Herzogin von Medlingen, (w) gleichwie ihr Prinz zuweilen von Niedlingen genennt wird. (x)

Allein die Oesterreichische Stände wurden dieses Regiments gar bald überdrüssig, und da sie von den gefährlichen Absichten der Könige in Ungarn und Böhmen Nachricht bekommen, so senden sie Abgesordnete an den Marggraven in Meissen, Heinrich III. den Durchleuchtigen, und

A a 3

bitten,

(w) CHRON. Clauistro-Neoburg. A. 1252.

(x) Medlingensis. HAGEN. Chron. Austr. ap. PEZ. Scriptor. Austr. T. I. Col. 1072. sq.

bitten, er möchte ihnen einen von seinen Söhnen, die er mit der Constantia, des letzten Herzogs von Oesterreich und der oft gemeldeten Margaretha Schwester erzielt hatte, zu ihrem Landesherrn schicken. (y) Was geschieht? Die Gesandte müssen ihren Weg durch Böhmen nehmen. K. Wenzeslaus III. von Böhmen sucht seinem Prinzen Ottocar dieses vortrefliche Land zuwegen zu bringen. Er ladet die Abgeordnete zu sich nach Prag, hält sie mit vielen Freundschaftsbezeugungen bey sich auf, und erlangt auf sein Versprechen, daß sich sein Prinz mit der verwittibten Margaretha vermählen solle, seinen Endzweck. Derselbe erhebt sich nach Wien. Das Beylager wird A. 1252. daselbst vollzogen. Er wird auf diese Art Herzog von Oesterreich, und besteigt in eben diesem Jahr, darinnen sein Vater Todes verfahren, auch den Königlich Böhmischen Thron. Nachdem sich Ottocar auf diese Art des Oesterreichischen Herzogthums bemächtigt hatte, (dann Steyermark mußte er K. Bela in Ungarn abnöthigen) so verstieß er A. 1261. seine Gemahlin Margaretha, mit der er Zwillinge, Fridrich und Heinrich, welche durch Manfredus in Sicilien Bosheit ihr Leben ver-

(y) Unter diesen Söhnen M. Heinrichs war Albrecht der Unartige, der Stammvater der heutigen Herzoge von Sachsen, von welchem diese ihre Anforderung auf Oesterreich herleiten. SCHWEDER. *Theatr. Prætenf.* L. IV. Sect. 34. C. 7.

verloren, erzeugt, (z) und nahm die Ungarische Prinzessin Kunigunde zur Gemahlin.

J. VIII. Bey diesen Umständen sieht sich Gertraud samt ihrem Prinzen zurückgesetzt. Sie begibt sich daher mit demselben nach Meissen zu ihres Vatters Schwester Constantia. Sie vermählt sich daselbst A. 1258. auf Vermittelung des Ungarischen Königs Bela zum drittenmal mit einem Ruspischen Prinzen Romanus. (a) Sie hat aber das Unglück, wie ihre Freundin, bald von demselben verlassen zu werden. (b) Sie soll eine Tochter von ihm gebohren haben, mit Namen Maria, die an Stephan von Sagarbia verheurathet worden. (c)

So viel ist gewiß, daß sie ihre Lebens- tage nach mancherley Widerwärtigkeiten (d) in Meissen beschlossen hat, ob man gleich weder das Jahr ihres Todes noch den Ort

A a 4

ihres

(z) HAGEN. l. c.

(a) CHRON. CLAUSTRO-NEOB: ad a. 1252. „ Ducissa de Medlich accepit maritum Rusciae in contumeliam amitæ suæ, Ducissæ Austriæ. „

(b) *Idem* ada. 1253. „ Rex Rusciae relicta uxore rediit ad terram suam. „

(c) CUSPINIAN. *Austr.* p. 28. 43. aliique.

(d) Man mag sonderlich dahin den blutigen Tod ihres Hoffnungsvollen Prinzen Friedrichs zählen, den sie nach dem Zeugnis einiger Scribenten erlebt hat; wiewohl einige behaupten, sie seye zur Zeit seiner Ent- hauptung nicht mehr im Leben gewesen.

ihres Begräbnisses anzeigen kan. Eine denkwürdige Münze von ihr ist in dem Herzoglichen Münzkabinet zu Gotha, (e) worauf das Badische und Oesterreichische Wapen beyammen stehen. Desgleichen hat man eine Urkunde vom Jahr 1253. die sie dem Kloster des Heil. Kreuzes in Oesterreich gegeben. Sie heißt darinnen: Von Gottes Gnaden Herzogin von Oesterreich und Steyermark; auf dem daran befindlichen Sigill ist ihr Bildnis. (f)

Tochter
Agnes.

J. IX. M. Hermann hatte mit dieser Herzogin Gertraud einen Prinzen und eine Prinzessin gezeugt. (g) Die Prinzessin hieß Agnes. Sie wurde A. 1263. an Graf Ulrich von Kärnthen, (h) und, nach dessen tödtlichem Hintritt, an Graf Meinhard von Tirol vermählt. Sie ist die Mutter Heinrichs, Herzogs von Kärnthen und Gravs in Tirol, wie auch der Elisabeth, welche an Albrecht I. Kaiser Rudolfs I. Prinzen und nachmaligen Römischen Kaiser vermählt worden ist.

Sohn
Fridrich.

J. X. Der Prinz, mit Namen Fridrich, war, wie schon gemeldet, A. 1249. geboren,

(e) Sie ist in Kupfer zu sehen in HERRGOTT *Monum. Austr.* T. II. Tab. I. n. 30.

(f) *Ibid.* T. I. p. 9. Tab. IV. num. 3.

(g) P. SIGM. CALLES *Annal. Austr.* P. II. p. 85. 358. 199.

(h) CHRON. CLAUSTRO-NEOBURG. ad a. 1263. CHRON. *Austr.* ad h. a.

ren, und wurde in Meissen bey seines Großvatters Schwester Constantia, M. Heinrich des Durchleuchtigen Gemahlin erzogen. Er begibt sich nachher zu Herzog Ludwig dem Ernsthaften oder Strengen in Bayern, dem Sohn Herzog Otto des Durchleuchtigen, welcher seiner Großmutter Irmengard Schwester Agnes zur Gemahlin gehabt, und die Vermählung zwischen seinen Eltern gestiftet hatte. Mithin war Prinz Fridrich ein naher Verwandter von diesem Herzog Ludwig in Bayern, und nahm also bey seinen Umständen, da er seines Herzogthums sich beraubt sahe, seine Zuflucht zu ihm. Das Jahr kan nicht eigentlich bestimmt werden, wann er dahin gekommen, noch auch, ob er beständig sich daselbst aufgehalten habe. Wider letzteres scheint zu streiten der Confirmationsbrief, welchen sein Schwager Herzog Ulrich III. von Kärnthén A. 1265. Indiét. VIII. den Cisterciensern in Landestrot ertheilt hat, darinnen Fridrich als Zeuge vorkommt. (i)

U a 5

Herzog

(i) Teste Domino *Friderico Marchione de Verona, consobrino nostro.* RUBEIS *Monum. Aquil.* pag. 276. Das Wort *consobrinus* zeigt sonderlich in der mittlern Zeit, wie Herr P. Frölich hiebey in *Archontol. Carinth. C. V. p. 90.* wohl bemerkt, eine jede Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft an, die durch eine Schwester veranlaßt worden. Er weiß wenigstens selbst keinen andern Fridrich in diesen Zeiten ausfindig zu machen, auf welchen sich dieses schicken sollte, als eben den Oesterreichischen oder Badiſchen Fridrich.

Herzog Ludwigs anderer Vetter, des R. Fridrichs II. Enkel, Herzog Konrad von Schwaben, welcher insgemein Konradinus (k) pflegt genennt zu werden, begibt sich eben dahin. Beide Prinzen waren sehr nahe verwandt, (l) und hatten in Ansehung des Verlusts ihrer Lande gleiches Schicksal. Sie leben an dem Bayerischen Hof in genauer Verbindung, und dieses Band wird so fest, daß allein das Schwerdt es zertrennen konnte. Ich will diese Geschichte kurz zusammen fassen. (m)

Das Haus Schwaben war dem Päpstlichen Hofe wegen des benachbarten Königreichs Sicilien, welches jenes inne hatte, nicht

(k) Er war ein Sohn Konrads IV. Herzogs von Schwaben, oder I. R. in Sicilien. Solte mithin Konrad V. oder II. heißen; bekam aber den Namen Konradin, wegen seines zarten Alters. RICOBALDUS FERRARIENSIS in *Compilatione Chronolog.* p. 1286. Es ist falsch, wann ihn AENEAS SYLVIVS und andere vor des Römischen König Heinrichs, der in Sicilien im Gefängnis gestorben, Prinzen ausgeben.

(l) Sie stammten beide von einer Ur-Mutter Agnes R. Heinrichs IV. Tochter in gleichem Grade ab.

(m) Mehrers s. in ANDR. AD. HOCHSTETTER. *Diss. de Conradino ultimo Sueviae Duce* ap. WEGELIN. in *Thesouro rer. Suev.* T. III. p. 326. sqq. Ueberhand Anmerkungen von dem letzten H. von Schwaben CONRADINO &c. in GUNDLINGIAN. P. IV. Art. 2. p. 417. und aus demselben in WEGELIN. *Thes. rer. Suev.* T. II. p. 512. sqq.

nicht angenehm. R. Fridrich II. wurde sehr von demselben angefeindet, und verlohr so gar seine Kaiserkrone. Nach seinem Tode A. 1250. hinterließ er auffer seinem ehlichen Prinzen Konrad IV. auch einen unächten, mit Namen Manfredus. Jener gerieth mit dem Papst in einen heftigen Krieg; und man bestach, als er in eine Krankheit verfallen, seinen Leibarzt, daß er ihm ein starkes mit Diamanten-Pulver und andern die Gedärme durchschneidenden Dingen gefülltes Clystir gab, woran er A. 1254. zum grossen Leidwesen seiner meisten Unterthanen sterben müssen. (12) Dieser feurige Manfredus zog durch sein anmuthiges Wesen die Liebe des Volks sehr an sich, und erklärte sich nach einigen heftigen Strittigkeiten mit dem Hofe zu Rom vor den Vormünder des Prinzen Konradins, der sich damals in Deutschland befand. Er verbot aber bald, den Namen Konradins zu nennen, und streuete falsche Nachrichten von dessen Tode aus. Hierauf bemächtigte er sich nach einem vergeblich versuchten Vergleich mit dem Papst der vornehmsten Städte in beeden Sicilien. Papst Urbanus IV. that ihn sodann in den Bann, und suchte dem Herzog Karl von Anjou in Frankreich diese Reiche in die Hände zu liefern. Sein Nachfolger P. Clemens IV. ein

(12) SABA MALASPINA *Hist. rer. Sic.* C. IV. ap. MURATOR. *Scriptor. rer. Ital.* T. VIII. Dieser Schriftsteller hat um die dieselbige Zeit gelebt.

ein gebohrner Franzose bestätigte die hier über gepflogene Tractaten, und nahm sich vor, nicht eher ruhig zu werden, als bis er das Hohenstaufische Haus würde ausgetilget, und seinem angebornen Landsherrn Karl die Sicilianische Krone aufgesetzt haben. Herzog Karl wurde auch wirklich zu Rom in der Peterkirche von einigen Cardinälen zum Könige gesalbet. Manfredus bemühte sich vergeblich einen Frieden mit ihm zu schliessen. Es kam A. 1265. zu einem hitzigen Treffen, worinnen Manfredus sein Leben den 26. Febr. verloren hat.

Nun war Konradinus noch übrig. Sein sterbender Vatter hatte gewünscht, daß sich der Papst dieses unmündigen Prinzen annehmen möchte. Allein es geschah nicht. P. Alexander verbote vielmehr den Churfürsten des Reichs bey Strafe des Banns ihn jemals zum Kaiser zu erwählen. P. Urbanus IV. wiederholet dieses. Und nun beraubt ihn Karl von Anjou auf Veranstellung P. Clemens so gar seiner Erbkönigreiche. Jedoch behält er seine Anhänger in denenselben. Sie ersuchen ihn, persönlich in Italien zu erscheinen. Er schickt sich zur Reise an, und versetzt deswegen A. 1266. den 24. Octob. zu Augsburg die Stadt Donauwert (Werdam Suevicam) an H. Ludwig von Bayern; setzt ihn auch aufs neue, wie er schon A. 1263. gethan, an eben diesem Tage zum Erben seiner Lande in Italien und Teutschland ein,
im

im Fall er ohne Leibeserben mit Tode abgehen sollte. Beide Urkunden hat Prinz Fridrich unterschrieben, als Herzog von Oesterreich und Steyermark, Marggrav von Baden. (o) Er sendet sein Manifest unter Königlichem Namen voraus, und macht sich A. 1267. auf die Reise. Herzog Ludwig von Bayern, Grav Mainhard von Tyrol, und Fridrich von Oesterreich und Baden begleiten ihn. (p) Sie kommen zu Verona an. (q) Es fehlt aber vornämlich an Geld.
Herzog

(o) *Fridericus Dux Austrie & Stirie, Marchio de Baden.* Bayerische Ausführung gegen Oesterreich, S. 8. C. 10. F. Fugger Oesterr. Ehrensiegel, B. 2. C. 4. Lünig Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. S. 3. Im letztern liest man in der teutschen Uebersetzung nach Fridrich, Hermann zu Baden, welches aber ein unrichtiger Zusatz ist.

(p) Die Italiänische Scribenten nennen ihn zum Theil einen Prinzen von Habsburg. Sie haben darinnen, wie in andern teutschen Sachen mehr, geirret.

(q) Daß der Oesterreichische oder Badische Fridrich mit Konradino zu Verona gewesen sey, erweist das Schreiben Conradini datæ Veronæ VI. Kal. Jan. MCC LXVII. darinnen unter den Zeugen steht: *Fridericus Dux Austrie dilectus consobrinus noster.* P. CALLES S. J. *Annales Austriæ* P. II. L. VII. p. 461. n. b. Fridrich führt hier den Titul von Verona nicht, obgleich das Schreiben zu Verona gegeben worden. Ueberhaupt geschieht in der ganzen Erzählung von der Ankunft K. Konradins zu Verona und von seinem Aufenthalt daselbst, wie auch von seiner Abreise aus dieser Stadt, welche bey dem MONA-

Herzog Ludwig von Bayern und Graf Mainhard von Tyrol gehen Zweifelsohne zum Theil aus Furcht vor des Papsts Bann, nach Haus. (r) Konradin setzt sich nachher mit seinem Freunde Fridrich in Bewegung, und findet eine grosse Anzahl Anhänger. Die Römer selbst empfangen ihn mit offenen Armen, und grossen Freyerlichkeiten, (s) zum grossen Verdruß des Papsts, der damals zu Viterbo Hof hielt.

Schlacht. Alles muß nun eine Schlacht entscheiden. Diese geht vor sich den 23. Aug. auf der Ebene bey Valenza, nicht weit von Tagliacozzo. Konradin theilt seine ansehnliche Armee in drey Theile. Er und Fridrich führen die Deutsche an; Galvana die Italiäner, und Heinrich von Kastilien die Spanier. Der Sieg lenkt sich auf der Prinzen Seite. Ihre Soldaten sind aber auf die Beute zu begierig, und verfolgen den flüchtigen Feind zu hizig. Karl von Anjou sammlet seine Leute, und schlägt die Prinzen aufs Haupt. Sie ergreifen die Flucht; wissen aber keinen Ort zur Sicherheit, und wollen nach Pisa sich begeben. In dieser Absicht kommen

CHO PATAVIENSI in *Chron.* ap. MURATOR. T. VIII. p. 728. zu lesen ist, keine Meldung unsers Fridrichs, als eines Marggraven von Verona.

(r) Gundling in *Gundling*. P. V. p. 441. sq. bemerkt, daß auch sonst interessirte Absichten dabey gewesen.

(s) MONACHUS PADUAN. SABA MALASPINA I. C.

men sie als Eselstreiber verkleidet nach
 Aftura, wo Konradinus, um Brod zu be-
 kommen, seinen Ring hergab. Kaum se-
 geln sie von da ab, so verfolgt sie der Herr
 des Orts Johann Fra Cipani, dem sie
 durch den Ring, welchen sie einem Fischer
 das Brod zu kaufen gegeben, verrathen
 werden; er holt sie ein, und bringt sie, in
 Hoffnung grosser Belohnung von H. Karl,
 nach Neapoli. Karl von Anjou gibt dem ^{Gefang-}
 P. Clemens IV. Nachricht hievon, und be- ^{enschaft}
 kommt den bekannten Ausspruch: „Konra-
 „dins Leben ist Karls Tod, und Konradins
 „Tod ist Karls Leben, „ zur Antwort. (t)
 Karl läßt einige Deputirte sich versamm-
 len, welche wider des Juristen Guido von
 Suzaria, (u) und vieler anderer vorneh-
 men Personen Anrathen, das Todesurtheil
 über diese beede grosse Fürsten auspres-
 chen. (v) Sie hören es mit grosser Stand-
 haftig-

(t) ALBERTIN ARGENTIN. p. 98. „ Scripsit Caro-
 „ lus Clementi tum Papæ existenti, quid faciun-
 „ dum esset de Conradino capto. Qui rescripsit
 „ eidem, quia ei favebat: *Vita Cunradini mors*
 „ *Caroli; mors Cunradini vita Caroli.* Quo
 „ scripto viso statim Carolus Cunradinum cum
 „ *Duce Austriæ* decollavit. „ Und hiemit stimmen
 andere Geschichtschreiber selbiger Zeit überein. Conf.
 HENRICUS STERO ad a. 1268. ap. FREHER. T. I.

(u) TRISTANI CALCHI *Hist. Patriæ* C. 16. pag.
 355. T. II. *Rer. Ital.* edit. Græv.

(v) Als die vornehmste Ursachen, warum sie den Tod ver-
 dient,

Enthauptung.

haftigkeit an. Es wird auch am 26. Oct. 1268. (w) zu Neapoli auf einem mit rothen seidenen Tapeten belegten Platz, wun die Carmeliterkirche steht, öffentlich mit dem Schwerdt vollzogen. Fridrich wird zuerst enthauptet, nachdem Konradin den zärtlichsten Abschied von ihm genommen. Dieser hebt sogleich das Haupt seines Freundes auf, küßt dasselbe und drückt es mit dankenden Thränen an seine Brust, bezeugt sodenn seine Unschuld, und läßt sich auch das Seinige herunter schlagen, worauf noch einige andere Schwäbische Herren entseelt worden. Karl von Anjou sahe dieser erschrecklichen Execution von einem hohen Thurn in der Ferne zu. Der Scharfrichter wurde von einem herzhaften Manne so gleich des Lebens

dient, wurden angeführt: Konradin hätte den Kirchenfrieden gestöhrt, sich des Königlichen Tituls angemaßt, und dem König nach dem Leben getrachtet, Fridrich und andere hätten seine ungerechte Sache verfechten helfen; hätten mithin ebenfalls das Leben verwirkt. Es verdient aber hiebey Gundling l. c. nachgelesen zu werden.

(w) Ueber das Jahr und den Tag ist verschieden gestritten worden. S. PFEFFING. ad VITRIAR. T. I. p. 619. 620. STRUV. Corp. Hist. Germ. Per. VII. Sect. VII. §. II. n. 76. Habus Reichshistorie, Th. 4. S. 256. folg. GUNDLING. d. l. p. 452. sucht zu erweisen, daß die Execution den 5. Nov. einen Tag nach dem Tode P. Clemens geschehen sey. Er setzt dabey: „Der jüngste Tag wird zeigen, welcher besser bestehen werde, Clemens oder Konradinus. Sie haben einander geschwind in der andern Welt recontrirt. Wir müssen uns gedulden.“

bens beraubt, damit er sich nicht rühmen möchte, das Blut so ansehnlicher Herren vergossen zu haben. (x) Die Leichname dieser unglücklichen Personen, die im Bann gestorben, wurden in ein verächtliches Loch auf Karls Befehl geworfen. Nach der Zeit hat man an den Ort, wo sie eingescharrt worden, eine kleine Kirche erbaut. (y) Ich über:

(x) Gänbling l. c. S. 463. hält dieses vor ein Märlein.

(y) SABA MALASPINA L. VI. C. 6. schreibt: „De-
 „ cori artus acephali tumulantur, sed humantur
 „ corpora sic obruncata. Lapidum tumulus ob-
 „ jicitur loco tumuli, cujus eminentia usque ho-
 „ die subterratorum ostendit sepulturam. Quam-
 „ quam habet opinio plurimorum, quod fratres
 „ illius loci vel ex devotione vel pietate materna
 „ ducti, seu prece pretiove commoti, ossa Conra-
 „ dini exhumaverunt & matri miserabili destinave-
 „ runt. „ Man hält also dafür, daß die Gebeine in
 der Carmeliterkirche ruhen. RICORDANO MALES-
 PINI, ein Florentinischer Scribent selbiger Zeit, wel-
 cher die erste Geschichte in Italiänischer Sprache ge-
 schrieben unter dem Namen *Istoria Fiorentina* Cap.
 93. ap. MURATOR. *Scriptor. rer. Ital.* T. VIII.
 Col. 1014. nennt den Herzog Fridrich *Duca di*
Sterlich, und meldet, sein und Konradins Leich-
 nam seyen an keinem geheiligten Orte begraben worden,
 weil sie in des Papsts Bann gewesen. RICOBALD.
 FERRAR. in *Compilat. Chron.* ap. MURATOR,
 T. IX. p. 250. meldet, man habe sie am Meer bey-
 gesetzt. Conf. SCHÖPFLIN. *Alfat. illustr.* T. II. pag.
 554. Uebrigens hat diese Hinrichtung zu allerhand
 Urtheil

übergehe viele andere Denkwürdigkeiten, (z) die bey dieser fürchterlichen Begebenheit vorgekommen; und bemerke nur noch, daß Friedrich nicht mehr als zwanzig Jahr gelebt habe. Daß er vermählt gewesen seye, läßt sich nicht aus Schriftstellern selbiger Zeit behaupten. Henninges gibt ihm eine Gemahlin von Weinsperg, mit Namen Agnes. Er hat aber keinen sichern Grund.

Also ward von dem Hohenstaufischen Stamme der letzte Zweig mit Konradino abgehauen. Der gewaltsame Tod Friedrichs aber machte nur der älteren Linie des Hauses Baden ein Ende.

Urtheilen Anlaß gegeben. LARREY konnte diese Unternehmung mit aller seiner Beredtsamkeit nicht rechtfertigen. AMELOT entdeckt seine Gedanken darüber in *Remarqu.* über TAC. *Annal.* L. I. p. 28.

(z) Weitläufig liest man diese Geschichte unter andern in GERARD. *A Roo Histor. Austr.* p. 15. sqq.





M a r g g

Heinrich I. M. Hermanns

Heinrich II. M. zu Hachberg un-

Hachbergische Li

Heinrich III. M. zu Hachberg und Loth.,
 U. 1296. Vormünder der Kinder seines
 † 1330. G. Agnes, Grävin von S

| | |
|--|---|
| Heinrich IV. M. zu Hachberg, bekömt Ken- zingen und Rirnberg, U. 1352. † 1369. G. Anna von Usenberg, U. 1316. | Rudolf, Vogt. steher des teut- schen Ordens in Hohenrain, † 9, U. 1343. |
|--|---|

| | | |
|---|-----------------|--|
| Otto I. M. Johann, starb im Tres- fen bey Sem- bach U. 1386. | † nach 1396. | Hesso I. M. von Usenberg U. 128. Agnes v. Gerä- Pfalzgrävin von He |
|---|-----------------|--|

| | | |
|---|---|---|
| Hein- rich V. sein † vor 1399. | Otto II. verkauft Hachberg an M. Bernhard zu Baden U. 1415. † 1418. | Hesso II. † nach 1406. ich, von |
|---|---|---|

Rudolf IV. M. bekömt die Herrsch. †
 in Neuburg U. 1457. † 1487. G. Mar-
 Wilhelms, Herrn von

Philipp, M. zu Hachberg und Gr. zu 90.
 † 1503. Gem.

Johanna, Erbin der G



Sechste Abtheilung.

Marggraven zu Hachberg.

I. Vor der Theilung in zwey Linien.

Heinrich I.

Von 1190. bis 1231.

S. I.

Die Herren Marggraven zu Hachberg haben ihren Beynamen von ihrem uralten Residenzschloß Hachberg. (a) Dasselbige liegt in der Landgrafschaft Brisgau, 6. Stund von Brisach, 3. von Freyburg, und eine von Emmendingen. Es hat vor andern Schloßern derselben Landschaft wegen seiner Schönheit und Bestigkeit einen nicht geringen Vorzug. Seine Lage auf einem nicht steil aufgehenden Berge ist sehr angenehm. Es prangte mit den schönsten Gärten und Weinbergen. Seine erhabene Thürne und eiserne Thore machten es furchtbar. Und die noch in demselben vorhandene Gänge unter dem Boden,

(a) Diese Marggrafschaft ist mit vortreflichem Weinwachs gesegnet. Sehr viel Orte haben das herrlichste Getraid, ausserordentlich schönen und brauchbaren Hauf, und eine sehr reiche Viehzucht.

den, Gewölber und Mauerwerke, welche von den vielen darauf gewachsenen Bäumen überschattet worden, dienen Freunden der Alterthümer zum bewundernden Vergnügen. Sein Erbauer wird Hacho genannt, der im neunten Jahrhundert gelebt haben soll. Da dieses Schloß sowohl durch die alles verzehrende Zeit, als auch durch die öftern Angriffe der Feinde grossen Schaden erlitten: (b) so liessen sich beede Durchleuchtigste Marggraven von Baden und Hachberg, Karl der Erste im fünfzehenden, und Karl der Zweyte im sechszehenden Jahrhundert die Ausbesserung und mehrere Bevestigung (c) dieses alten Schlosses in Anlegung der Bollwerke löblichst anlegen seyn. Das Bildnis des letztern wurde in Stein ausgehauen und über das Hauptthor desselben gesetzt. (d) Marggrav Fridrich VI. von Baden und Hachberg

(b) A. 1636. wurde es durch Hunger geängstigt und vom Commendanten zu Breisach Baron Reinach erobert, und die Kanzen, Archiv und Geschüz alles nach Breisach gebracht; das Schloß aber sehr ruinirt.

(c) Daß hiezü ein vortreflicher Steinbruch hinter dem Wirthshaus zu Hachberg beförderlich gewesen, gibt das Schreiben des damaligen Landvogts zu Hachberg Melchior von Dwan R. Karl, d. d. Wenher, den 28. Dec. 1553. zu erkennen.

(d) Dieser Stein wurde A. 1749. auf Befehl unsers gnädigsten Fürsten und Herrn in die Kirche nach Emmendingen gesetzt, woselbst man diese Aufschrift noch liest: „ Me primus Carolo imperante Magno „ HACHO unde nomen mihi A. DCCCVIII

„ erexit

Schönheit beraubt und mit einer entseztlichen Menge Pulver gesprengt worden ist. Doch sind noch die Ueberbleibsel von seinem alten Ansehen liebliche Lobredner.

Namen.

Ueber den Namen desselben hat man gestritten. Einige wollten ihn von dem hohen Berg, auf den es erbauet ist, herleiten, und schrieben daher Hochberg. Es wird aber diese Meinung von andern in Zweifel gezogen; weil die Höhe eines andern Berges in der Nähe diesen Berg nicht wenig übertrafe. In den alten Urkunden wird es bald Hachberg oder Hachberg, bald Hochberg genennt. Jenes soll, wie man vermuthet, so viel heißen, als der Berg des Hacho. Die beeden Buchstaben a und o werden übrigens in unsern Gegenden in vielen Worten ohne Unterschied gebraucht.

Hacho.

So begierig man ist zu wissen, wer dieser Hacho sey; so wenig kan man es mit unwidersprechlicher Gewißheit sagen. Es wird selbst in der angeführten Inschrift des Schlosses Hachberg nur allein seines Namens und der Zeit, wenn er gelebt haben soll, gedacht. Zwar ist dieser Name in den alten Nachrichten nicht unbekannt. Schon im 7ten Jahrhundert verehrt ein Hatio den größten Theil des in der Herrschaft Rappoltstein im obern Elsaß gelegenen Städtleins Bergheim dem Kloster Moyeremoutier. (f) Vielleicht ist dieses eben

(f) *Vir quidam nobilis, Hagio dictus. SCHÖPFLIN. Alsat. illustr. T. II. p. 113.*

eben der aus dem Geblüte des Elfaßischen Herzogs Etiocho abstammende Sacho, der A. 723. den Mönchen im Kloster Honsaug seinen Antheil an der Insul geschenkt hat. (g) In eben demselben Jahrhundert kommt unter den Vorstehern der Kirche zu Straßburg ein Sacho vor. Unter der Regierung K. Ludwigs des Deutschen ver- liehe ein Sohn des Vodalberts und der Otpirga, mit Namen Sacho, einige Gü- ter dem Kloster St. Gallen. (h) Auch in nachfolgenden Zeiten ist dieser Name im Brisgau nicht unbekannt gewesen. A. 1279. wird in einer teutschen Urkunde, welche das Kloster St. Blasii besitzt, ein Bris- gauischer Ritter, Namens Heinrich von Sacha, angeführt. Und im obern Bris- gau ist ein Ort nicht weit von Muggen, welcher den Namen Sach führt.

Unser Sacho soll zu K. Karl des Gros- sen Zeit gelebt haben. Von dieser Zeit weiß ich nur eine einige Urkunde anzuzei- gen, darinnen ein ähnlicher Name, näm- lich Saginus vorkommt; (i) Sie ist von dies-

B b 4

fem

(g) *Alsat. illustr.* T. I. p. 785.

(h) Sie lagen in Marca ad Hafumwanc. **GOLDAST.** *Script. rer. Alem.* T. II. P. I. p. 25. Dasselbst fin- det man einen Hagino unter der Regierung Caro- lomanni; welcher Mancipium genennt wird p. 26. ferner einen Hagino in Hacco, als Zeugen, p. 49. cf. Tom. III. p. 46. & *MIRI Notitia Eccles. Belgii*, p. 86. &c.

(i) **TOLNER.** *Cod. Dipl. Palat.* p. 6.

sem Kaiser selbst. Saginus heist darinnen ein Grav. Münster setzt ihn unter diejenige, welche R. Karl der Grosse mit aus Italien gebracht hat. (k) Lazius (l) ist fast gleicher Meynung. Er setzt nur noch hinzu, daß von diesem Sacho das teutsche Sprichwort herzuleiten sey, da man zu einem harten und wilden Menschen zu sagen pflege: Du bist ein wilder Sach. Welches aber andere von einem ganz andern Wort herführen. Genug vom Sacho. So viel ist richtig, daß in den Urkunden, die man bisher gefunden, Hachberg nicht vor dem zwölften Jahrhundert vorkommt.

Ursprung
der Marg-
gravschaft
Hachberg.

§. II. Man wirft hier die Frage auf: Wenn diese Marggravschaft Hachberg entstanden sey? Man findet auch hier fast gleiche Antworten, wie oben vom Ursprung der Marggravschaft Baden, die ich daher nicht wiederhole. Ich führe nur dieses an, daß Gündling (m) dafür hält, die Marggravschaft Hachberg sey, wie die Marggravschaft Baden, zur Vertheidigung der Reichsgränze wider die Burgunder angeordnet worden.

(k) Cosmograph. B. 3. Cap. 260. S. 807. „ Es ist
„ hie auch zu mercken, daß die ersten Herren von Hach-
„ berg sollen mit dem grossen Kayser Carlen aus Ita-
„ lien kommen seyn, vnd der erst Sacho geheissen ha-
„ ben, der war ein freudijer starcker Herr, vnd bauet
„ das Schloß in Breißgöw, vnd nennet es nach ihm
„ Hachberg re.

(l) de migrat. gent. p. 402.

(m) in Otii P. I. p. 102.

worden. Andere melden, daß, nach dem oft gemeldetem Sacho die männliche Succession abgegangen, und ihm nur eine Prinzessin, mit Namen Judith übrig geblieben sey, welche an M. Hermann, Herzog Hertolds Sohn vermählt worden, dieser den Titul eines Marggraven, den er schon vorher geführt, auch diesem Lande mitgetheilt habe.

So viel ist unstreitig, daß die Herren Marggraven zu Baden diese Marggravschaft besessen haben bis auf M. Hermann IV. der, wie im vorhergehenden angezeigt worden, zwey Söhne, Hermann V. und Heinrich I. hinterlassen, (n) von welchem jener die Badische, dieser die Hachbergische Lande in der Landestheilung bekommen hat. Folglich haben die Marggraven von Hachberg ihren Ursprung von den Marggraven zu Baden, und nicht diese von jenen, wie einige vorgeben, gehabt. Herr Prof. Schöpflin bemerkt hiebei, (o) daß sowohl die Badische als Hachbergische Lande aus Allodialgütern bestanden, und Hachberg erst im 15ten Jahrhundert, gleichwie Baden vorher im 14ten durch eine freye Uebergabe Reichslehen worden seyen, (p) und macht

B b 5

daher

(n) Der dritte, nämlich Friedrich ist vermuthlich vorher gestorben.

(o) *Histor. Zar. Bad.* T. I. p. 336.

(p) S. den Lehenbrief K. Friedrichs III. den er A. 1475. M. Christoph und Albrecht von Baden gegeben, in Lünigs Reichsarchiv *Part. Spec. Cont.* II. p. 947.

daher den Schluß, daß, wann Hachberg von Anfang eine Marggravschaft gewesen wäre, so müßte es auch von seinem Ursprunge an ein Reichslehen gewesen seyn.

Heinrich
I.

§. III. Ich handle nun eigentlich von M. Heinrich I. Das erstemal kommt er mit dem Titul eines Marggraven von Hachberg im Jahr 1212. in einer Urkunde K. Fridrichs II. vor. (q) Jedoch hat er seinen Geschlechtstitul als Marggrav von Baden nicht völlig abgelegt, sondern sich dessen von Zeit zu Zeit bedient, wie viele Urkunden bezeugen. (r)

§. IV. Unter seine Verrichtungen ist folgendes zu zählen:

A. 1197. soll er dem Turnier zu Nürnberg-bengewohnt haben. (s)

A. 1212. läßt K. Fridrich II. von Konstanz aus auf unterthänigstes Bitten der Stadt Straßburg ein Schreiben an ihn ergehen, darinnen er ihn nachdrücklich ermahnt,

(q) *Cod. Dipl. Bad. ad a. 1212.*

(r) *Cod. Dipl. Bad. ad a. 1226. 1230. 1231.* Hieraus ist Jüngler, das Basler Lexicon, Artic. Hachberg, wie auch PISTORIUS in *Tab. Geneal. Marchionum de Hachberg. T. III. Scriptor. rer. Germ. p. 782.* zu verbessern, welche anführen, er habe den Badischen Titul selbst nicht geführt, doch werde er ihm von andern gegeben.

(s) *Münster Cosmograph. S. 1235.*

mahnt, den Egnolf von Landsperg, einen Straßburgischen Bürger, welcher von ihm gefänglich eingezogen worden, frey und loß zu lassen. (t) Der Marggrav erfüllt den Befehl des Königs nicht, daher dieser auf ferneres Anhalten der Stadt seinen Landvögten im Elsaß, Ulrich Grav zu Pfirt und Otto von Schenstein den Befehl ertheilt, nebst den Reichstädten den Straßburgern mit Rath und That wider den Marggraven beyzuspringen. (u)

A. 1223. ist er Zeuge bey dem Vertausch den die Aebtisin von Andlau vorgenommen, gewisse Güter zu Endingen, zu Bottingen und das Kloster Tennebach betreffend. (v)

A. 1226. Kommt die Dagsburgische Erbschaft vor, die Er und sein Bruder dem Bischof und der Kirche zu Straßburg überlassen hat. (w)

A. 1230. bezeugt, der Römische K. Heinrich, daß er allen Unwillen und Zorn, so er wider Grav Egeno zu Freiburg der Tuzden wegen gehabt, abgelegt habe. In dem Brief stehen als Zeugen H. & H. Marchiones. (x) Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß hier

(t) WENCKERI Collect. Archivor. & Cancell. jur. p. 355. & Cod. Dipl. Bad. num. 53.

(u) WENCKER. l. c. Cod. Dipl. Bad. num. 54.

(v) Cod. Dipl. Bad. num. 91.

(w) S. oben das Leben W. Hermann V. S. 343-346. Cod. Dipl. Bad. num. 94. 95.

(x) Cod. Dipl. Bad. num. 96.

hier die beide Herren Brüder, M. Hermann zu Baden und M. Heinrich zu Hachberg müssen verstanden werden.

In diesem oder dem folgenden Jahr schenkt er mit Genehmigung seiner Gemahlin das Ort und die Kirche Mtuosbach, mit allen Zugehörungen, an das Kloster Tennebach. Da aber das Dorf gegen 25. und der Wald gegen 30. Mark Silbers an den Herrn von Usenberg versetzt war, so gaben die Gebrüder Burkard und Rudolf von Usenberg solche den Klosterleuten zu lösen. (y)

Landgrafschaft
Brisgau.

§. V. Die Landgrafschaft im Brisgau wird A. 1218. durch den Tod Herzog Bertolds V. von Zähringen offen. Sie war allen Umständen nach ein altes Lehenstück dieses Herzoglichen Hauses, welches das selbe beybehalten hat, auch da die Badische Linie ihren Anfang genommen. Es scheint aber die Landgrafschaft sey, nach Abgang des Zähringischen Hauses, unserm Marggrav Heinrich vom K. Fridrich II. zu Lehen gegeben worden.

Tod.

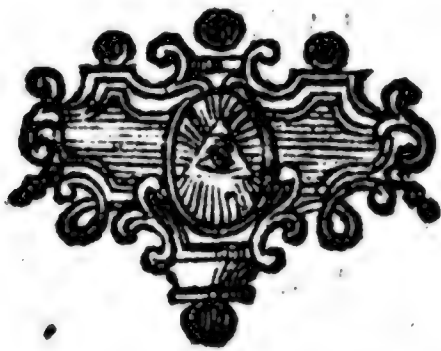
§. VI. Sein Leben hat er, wie aus der Tennebachischen Schenkungsurkunde, welche um die Zeit seines Todes gegeben worden ist, geschlossen wird, im Jahr 1231. geendiget. Hamans führt von seinem Tod und Begräbnis aus einem teutsch geschriebenen

(y) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1231. num. 99. 100.

benen Buche dieses an: „Anno 1231. starb
 „ und ward begraben in dem Closter Thenz-
 „ nenbach Marggraf Heinrich von Hach-
 „ berg, welcher den Mönchen besagten Clo-
 „ sters etliche gülden und gefäll zu Muspach
 „ im freyen Ambt geschenkt hat. „

Von seiner Gemahlin hat man keine gewisse Nachrichten. Sie wird insgemein <sup>Gemah-
lin.</sup> Agnes genennt und vor eine Grävin von Habsburg gehalten. (2) Daß sie die Mutter zweyer Prinzen gewesen sey, beweist erst angeführte Urkunde. Da über die Geschlechtsfolge dieser Herren gar verschiedne Meinungen sind: so werde ich auch hier den Anmerkungen des gelehrten Herrn Prof. Schöpflins folgen.

(2) PISTORIUS l. c.





Heinrich II.

Von 1231, bis 1290.

S. I.

Heinrich
II.

Marggrav Heinrich II. steht nach dem Ableben seines Herrn Vatters unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter. Diese bestätigt in Beyseyn ihrer beeder Prinzen die Schenkung, welche ihr Gemahl kurz vor seinem Ende dem Kloster Tennebach gethan hatte, und besigelt die Urkunde mit ihres Gemahls Sigill. (a) Es trägt auch vor diese Prinzen eine rühmliche Sorge Bertold, Bischof zu Straßburg. Er war aus dem Herzoglich Teckischen Hause, und also ein Anverwandter derselben. Eine Urkunde von den Klöstern Bürgelen und Sizenkirch im Sausenbergischen bezeugt solches. Er drückt aber darinnen die Namen der Prinzen nicht aus. (b) Man weiß auch weder den Namen des Bruders M. Heinrichs II. noch in was vor Umständen er gelebt habe. Vielleicht hat er in dem geistlichen Stande seine Lebenstage zugebracht. (c) H.

(a) *Cod. Dipl. Bad. num 99.*

(b) „ *Sicut & alia bona consanguineorum nostrorum*
 „ *puerorum, videlicet bonæ memoriæ Marchio-*
 „ *nis, sub nostra protectione recipimus.* „ *Cod.*
Dipl. Bad. num. 102.

(c) Ist er etwa der *W. Canonicus Turicensis* & *Marchio*, dessen in einer Charta A. 1232. gedacht wird?

A. 1232. wird der Vergleich errichtet zwischen dem Abt und Convent St. Blasii und M. Heinrich dem Jüngern, wegen des Bergs Sausenberg. Letzterer verspricht darinnen nichts von den Höfen der Kirche St. Blasii im Brisgau zu fordern, ausser dem Dienst, der zu Herzog Bertolds von Zähringen Zeiten üblich gewesen. (d) Hier wird alles im Namen des Marggraven gehandelt, und kommt nichts von einer Vormundschaft oder Minderjährigkeit mehr vor, doch läßt sich deswegen nichts gewisses bestimmen.

S. II. Pistorius geht in seinem Geschlechtsregister hier ganz ab; und setzt zwischen Heinrich I. und II. zwey Generationen hinein. Auf diese Art:

Heinrich I. † A. 1231.

Rudolf I. M. zu Hachberg,
A. 1239. und 1248.

Hermann I. M. zu Hachberg,
A. 1248.

Heinrich II. genant der Alte, M. zu Hachberg, A. 1261-1285.

Fridrich. Rudolf II. Heinrich III. M. zu Hachberg und
M. zu Hachb. Landgrav im Brisgau, kauft Malt-
A. 1290. terdingen A. 1296.

Pistorius entlehnt hier allem Anscheinen nach aus der Badischen Genealogie die Marggraven Rudolf und Hermann. Vielleicht hat ihm die Urkunde vom Jahr 1248. dazu

(d) Cod. Diplom. Bad. num. 191.

dazu Anlaß gegeben, nach welcher die Marggraven Rudolf und Hermann das Lehen zu Eistadt Hesso, Herrn von Usenberg, auf ihrem Schloß Mülenberc (e) verliehen haben. (f) Pistorius mag geglaubt haben, weil das Ort Eichstätten zur Marggrafschaft Hachberg dazumal gehört habe, so habe diese Belehnung auch den Marggraven zu Hachberg zustehen müssen. Er setzt also in die Badische Geschlechtstafel zu dieser Zeit einen M. Rudolf und Hermann, und gleiches thut er in der Badischen.

Dem Pistorius folgen Rittershusius, (g) Spener, (h) Schurzfleisch, (i) Imhof, (k) Hübner (l) u. a. m. Alle nennen M. Heinrichs I. Prinzen Rudolf und Hermann, und machen den ersten davon, nämlich Rudolf zum Vatter unsers Heinrichs II. mithin diesen zum Enkel M. Heinrichs I. von Hachberg. Jüngler selbst und Drolinger nehmen diese Meynung an, daß M. Heinrich I. der Großvatter des M. Heinrichs II. gewesen sey. Sie benennen aber den

(e) Lag bey Mühlberg eine halbe Stunde von hier. Dis nun zerstörte schöne Fürstliche Schloß hat M. Philipp erbaut. M. Fridrich M. gab dem Ort die Stadtgerechtigkeit.

(f) Cod. Dipl. Bad. num. 120.

(g) Geneal. Tab. 126.

(h) Sylloge Histor. Geneal. p. 612.

(i) de reb. Badens. §. IV.

(k) Tab. Geneal. P. II. Tab. 76.

(l) Geneal. Tabellen, Th. 1. Tab. 229.

den Marggraven nicht, der zwischen sie zu setzen sey.

Man gibt dagegen folgendes zu bedenken. Die Herren Marggraven zu Baden haben in dem Zeitpunkt von A. 1230. bis 1250. in den Hochbergischen Landen verschiedene Rechte ausgeübt, weil sie die ältere Linie ihres Hauses ausmachten. So wird z. E. A. 1234. die Strittigkeit gehoben, die M. Hermann von Baden und Eginno, Graf von Frenburg, wegen den Bergwerken und dem Wildbann im Brisgau gehabt, wie schon oben erwähnt worden. Und A. 1248. haben gedachtermaßen die Herren Marggraven zu Baden Hermann und Rudolf, den Herren von Usenberg ein Lehen in Eichstätten zu Mülenberg verliehen. Es ist mehr als bekannt, daß in hohen Familien üblich seye, daß die ältere Linie sich gewisse Vorrechte, sonderlich die Ertheilung der Lehen vorzubehalten pflege; desgleichen, daß die Vasallen getheilt werden. Vermuthlich ist bey dem Hochfürstlich Badischen Hause ein gleiches geschehen. Wer wollte also ohne andere Unterscheidungszeichen die Abstammung und Geschlechtsfolge in den alten Zeiten, blos aus den ausgeübten Rechten bestimmen. Man nimmt indessen die Meynung, daß M. Heinrich II. ein Sohn M. Heinrichs I. gewesen sey, um so mehr an, als die Urkunde, nach welcher M. Heinrich von Hochberg dem größern Kapitul zu Rostanz die

Anmerkung darüber.

Abtey Tennebach empfiehlt, des Vatters und Sohns, mit eben diesem Namen Meldung thut. (m)

Berrich-
tungen
von A.
1258.

§. III. Er führt den Namen Heinrich der Ritter. Die Ursach folgt unten. Die vornehmste Berrichtungen die in seiner wirklichen Regierung vorkommen, sind auffer erstbemeldeten folgende:

A. 1258. hilft er mit andern Herren, Rittern und Edlen die Irrungen, welche zwischen den Edlen von Weißweil und dem Abt, wie auch dem Convent zu Tennebach, wegen des Dorfs Harderen entstanden waren, zu Endigen beylegen. (n)

A. 1261. bestätigt er dem Kloster Tennebach die Schenkungen, welche demselben von seinem Vatter und seinen Vorfahren in dem Dorf Nußbach gethan worden. (o)
A.

(m) *Cod. Dipl. Bad. num. 156.*

(n) Diese Nachricht lese ich in der geschriebenen Nachricht von Hachberg, welche der ehemalige Fürstliche Registrator und Renovator zu Hachberg, Gabriel Förster, A. 1636. unter dem Titul: *Relatio Genealogica & Historica*, von den Marggraven von Hachberg aus den Acten und Urkunden verfertigt hat. Man hat seinem aufmerksamen Fleisse sehr vieles zu danken.

(o) *Cod. Dipl. Bad. ad a. 1261.* Die Urkunde ist gegeben an der krummen Mittkun nach dem Palmtage. Dieser Tag heißt oft die krumme Mittwoch. Herr Otto von Graben gibt diese Ursache an, weil bey den Anschlägen der Pharisäer und Gefangennehmung unsers

daß jenes ums Jahr 1270. müße vorgegangen seyn.

A. 1273. wird er in dem Krieg, den Graf Rudolf von Habsburg und Heinrich, Graf von Freyburg, mit Bischof Heinrich von Basel gehabt, auf Seiten des letztern zum Schiedsrichter ernannt (q).

A. 1276.

A. 1276. erläßt K. Rudolf I. von Hagenau aus ein Schreiben an M. Heinrich von Hachberg und an den Schultheissen (Sculterum) zu Brisach, daß sie die zwischen der Abtey Tennebach und den Brüdern von Keppenbach entstandene Strittigkeiten beylegen möchten. (r)

In eben diesem Jahr faßt M. Heinrich in seinem Schloß Hachberg das Empfehlungsschreiben an das grössere Kapitul zu Konstanz ab, daß die Abtey Tennebach, darinnen sich die Anzahl Menschen sehr verstärkt, die Einkünfte der Kirche zu Musbach, welche ihm von seinem Vatter geschenkt worden, möchte zu geniessen haben.

In eben diesem Jahr ertheilt K. Rudolf I. den Bürgern zu Rheinfelden die Weibliche Succession in den Lehen, und gibt ihnen zugleich das Privilegium de non evocando, oder daß sie vor kein auswärtig Gericht dürfen vorgeladen werden. Unter
den

(q) S. oben die Graven von Freyburg, S. 198.

(r) Cod. Dipl. Bad. num. 155.

den Zeugen steht M. Heinrich von Hachberg. (s)

So findet sich auch von diesem Jahr eine Kundtschaft von Marckgraf Heinrich von Hachberg, Landrichter im Brisgau, daß die von Freyburg von Landgericht behabt haben, niemand vor Recht zu stehen, als vor ihren Herren. (t)

Daß sich M. Heinrich anfänglich dem K. Rudolf entgegen gesetzt habe, und in diesem Jahr von demselben beruhigt worden sey, berichtet Tschudi. (u)

Hingegen gedenkt ALBERT. ARGENT. (v)
C c 3 eines

(s) *Nobilis vir Henricus Marchio de Habperch.*
HERRGOTT. *Geneal. Habsb. Prob.* num 757.

(t) *Cod. Dipl. Bad.* num. 157.

(u) Seine Worte in der Endgenoss. Geschichte erstem Th. S. 185. sind diese: „Desselben Jars (1276.) kam König Rudolf gen. Straßburg, und macht ein Landts-
Friden mit allen Stetten am Rhinstrom: Er macht den besten Friden in allen Landen, der in vil Jaren je gesin was: Er hat zavor mit Hilff Pfalzgraf Ludwig am Rhine, Herzoge in Baiern des Churfürsten, den Marggraf Heinrich von Niderbaden, und andre in Schwaben, Elsaß und Francken, die sich Ime widersetzt, und dem Reich das Ein mit Gewalt an sich gezogen, nit zufallen wolltend, mit Hdrskraft gehorsam gemacht.“

(v) p. 109. „Rex quadam vice a Henrico Marchione de Hachberg, qui parce dicebatur vesci, quid comederet, requisivit. Quo respondente, quod & ipse & sui comederent unum pulmentum cum
carni.

eines artigen Gesprächs des Kaisers mit ihm: Weil man nämlich von ihm gesagt, er esse sehr sparsam, so habe ihn K. Rudolf gefragt, was er dann ässe? der Marggraf habe darauf diese Antwort gegeben: er selbst und die Seinigen essen ein einiges Gemüse mit Fleischwerk, er vor seine Person aber und seine Gemahlin essen auffer dem noch einen Kapaunen, wer mehr haben wollte, könnte es anderswo sich geben lassen. Dem Kaiser habe dieses so wohl gefallen, daß er gesprochen: Wahrhaftig, ihr esset nicht übel, wann ihr so esset.

A. 1277. stellt er dem Frauenkloster Nelsberg bey Rheinfelden die schriftliche Versicherung aus, daß er von allen dessen Gütern und Besizungen zu Blansingen, (w) an jährlich ihm gebührenden Vogtey- oder Schirmgeld, nichts mehr verlangen wolle, als zwey Malter Roggen, und ein Saum rothen Weins. (x) Die Urkunde ist von M. Heinrich zu Rheinfelden gegeben worden auf Ersuchen der Gemahlin K. Rudolf I. Anna; welche auch ihr Sigill daran gehängt.

„ carnibus, & ipse & uxor ejus unum caponem,
 „ & qui plus habere vellet, acciperet alibi: rex
 „ respondit, Verè non male comedis, si sic facis.

(w) Die Zinsen von diesen Gütern sind in folgenden Zeiten an das Kloster Lüzel, im Jahr 1734. aber an unsere gnädigste Landesherrschaft gekommen.

(x) Duo maltheros figuli & unam psonnam vini rubei.

gehängt. Sie nennt ihn darinnen ihrer Mutter Bruder (Avunculum.) (y)

A. 1278. ist er nebst dem Bischof von Basel und Burggrav Fridrich von Nürnberg dem Röm. König Rudolf mit 800. Reutern zu Hülfe gezogen, als derselbe seinen zweyten Zug wider König Ottocar in Böhmen vornahm. M. Heinrich führt den Reichsadler, oder das Reichspanier, und erweist sich als einen klugen und tapfern Helden in dem Treffen bey Nidersprung. (z) Er bedient sich sonderlich dieser List. Seinen Soldaten befiehlt er, so bald er ausrufen würde: Die Feinde fliehen: so sollten sie alle mit Einem Munde diese Worte nachrufen. Diß geschicht; die Böhmen werden dadurch erschrockt, in Unordnung gebracht, und Kaiser Rudolf ersicht über seinen Feind, der selbst im Treffen umkommt, einen vollkommenen Sieg, obgleich mit nicht geringem

Zieht
K. Rudolf
zu Hülfe.

Ec 4

gem

(y) Cod. Dipl. Bad. num. 160. Von dieser Urkunde sowol als der Kaiserin Anna haben wir die schöne Abhandlung des sel. Herrn Geheimden Hofraths und Archivarii Herbsters, in den Carlsruher nützlichen Sammlungen S. 81. folg. Dieser gelehrte Mann hat während dieser meiner Arbeit den 12. Dec. 1763. zu Basel das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Seine hinterlassene Sammlungen, die Geschichte des Hochfürstlichen Hauses betreffend, sind hieher gesendet, und mir zum Gebrauch gnädigst übergeben worden.

(z) So nennt es MUTIUS ap. PISTOR. L. 21. Sonst heißt es das Markfeld. Histor. Austral. plenior. ad a. 1278.

gem Verlust. (a) K. Rudolf schätzte diesen Dienst des Marggraven so hoch, daß er ihn nicht nur vor seine Person sehr werth hielt, sondern auch sich seines Rathes in vielen Angelegenheiten bediente. Von letzterem zeugt die Verordnung, welche K. Rudolf auf M. Heinrichs Gutachten gemacht hat, daß keiner von Adel in eines Graven oder Herren Gebiet und Herrschaft, ob er gleich eigene Güter darinnen habe, ohne desselben Graven oder Herrn Bewilligung seine Burg oder Schloß darauf bauen solle. (b)

Gleiche Anhänglichkeit an den Kaiser Rudolf erweist er auch in dem Krieg desselben mit Marggrav Rudolf von Baden. In demselben ergreift er die Kaiserliche Parthie, und hilft seinen nächsten Anverwandten bestreiten. Hievon ist im zweyten Theil zu handeln.

A. 1279.

A. 1279. verkauft Jacob, der Sermentzer genannt, ein Burger von Neuenburg, ein Gut zu Schalsingen und Eggenheim, so er von seinem Schwiegervatter, Heinrich von

(a) ALBERT. ARGENT. p. 102. Fuggers Ehrens-
spiegel, B. I. C. 12. VRSTIS. Chron. Basil. p. 138.
Tschudi l. c. S. 187. welcher jedoch die Führung des
Reichspaniers nicht dem M. Heinrich von Hachberg,
oder, wie er ihn nennt, von Niederbaden, sondern
dem Grav Heinrich von Fürstenberg und Burggrav
Fridrich von Nürnberg zuschreibt.

(b) Cod. Dipl. Bad. num. 164.

von Sacha, dem Lehenmann (milite,) bekommen, mit Vorwissen des Lehenherrns M. Heinrichs von Sachberg, unter gewissen Bedingungen, an Burckhard von Eggenheim, des Abts von St. Blasii Diener. (c) Eben diese Güter überläßt M. Heinrich bald hernach A. 1281. dem Abt und Convent St. Blasii. (d)

In eben dem Jahr 1279. erlaubt er den vier Dörfern Malterdingen, Henbach, Kunringen und Mundingen einen Acker bey Schadelandee dem Vogt Dieterich von Landeck zu verleihen. (e)

A. 1282. ist er gegenwärtig, als Ludwig, Pfalzgrav bey Rhein, seine Lehen von Edelin, Abt zu Weisenburg, in Gegenwart K. Rudolfs empfängt. (f)

In eben diesem Jahr unterzeichnet Er und M. Hermann zu Baden nebst andern Ständen des Reichs zu Augspurg den Lehenbrief, welchen K. Rudolf I. seinen Söhnen Albrecht und Rudolf über das Herzogthum Oesterreich ertheilt. (g) A.

(c) *Cod. Dipl. Bad.* num. 162.

(d) *Idem* num. 281.

(e) *Idem* num. 283.

(f) *TOLNER. Cod. Dipl. Palat.* p. 78.

(g) Er wird daselbst ausdrücklich unter die Principes gesetzt. S. vorläufige Beantwortung der so genannten gründlichen Ausführung der dem Hause Bayern zustehender Erbfolgs. Ansprüche auf die von K. Ferdinand I. besessene Erbkrönigreiche *re. adj. n. 52.*

A. 1284.

A. 1284. (h) schenkt er die Rechte und Gefälle seines Hofes zu Wettelbrunn dem Kloster Tennebach. In eben diesem Jahr thut er zwei seiner Töchter, Kunigund und Elisabetha in das Kloster Adelhausen (i) bey Freyburg. Er gibt zu ihrem Unterhalt dem Kloster den Zehenden in Nechtlingen bey Burckheim, jedoch mit der Bedingung, daß entweder Er, oder seine Nachkommen denselben mit 100. Mark Silber wieder zur Marggravschaft lösen mögen. (k)

A. 1285. schenkt er mit Einwilligung seiner Gemahlin Anna, seiner Söhne Heinrichs, Rudolfs und Fridrichs, und aller anderer seiner Kinder, der Abtey Tennebach von seinen Einkünften zu Malterdingen fünf Mark. An dieser Urkunde, die zu Hachberg gegeben, hängen die Sigille M. Heinrichs von Hachberg, der Marggrävin Anna, und Heinrichs, Marggraven des Jüngern von Hachberg. (l)

A.

(h) In einer Urkunde R. Rudolfs I. von eben diesem Jahr ap. LUDEWIG. Reliqu. Msc. Tom. II. p. 240. kommt unter den Zeugen vor: *Henericus Marchio de Hapsburg*; soll aber ohne Zweifel heißen *de Hachberg*.

(i) Dieses Kloster ist im vorigen Jahrhundert nebst andern, die vor der Stadt gelegen waren, zerstört worden, da Freyburg nach dem Nimwegener Frieden von den Franzosen befestigt wurde.

(k) *Cod. Dipl. Bad.* num 171.

(l) *Idem ad a. 1285.*

A. 1286. am St. Laurentien-Abend A. 1286.
 übergibt er die Eigenschaft und alles Recht, welches er hatte an dem Gelte, das Herr Brunwart von Dugheim, Ritter, aus der Frauen von Adelhäusen Hofe zu Grischheim und zwar als ein Lehen von ihm dem Marggraven zu genieffen hat, gedachtem Kloster ledig und eigen. Der Aufenthalt seiner Töchter in demselben bewegt ihn zu dieser Freygebigkeit.

A. 1289. verschreibt ihm die Aebtiffin A. 1289.
 Kunigund und der Convent zu Andelähe für alle Beschwerden an Sexau jährlich drey Pfund Brischer auf Martini zu geben. (m)

In eben diesem Jahr bemühet sich R. Rudolf I. den Krieg zwischen Graf Raino von Freyburg und den Burgern dieser Stadt bezulegen. Er bedient sich dazu mit glücklichem Erfolg, wie der Kaiser in dem darüber aufgerichteten Vertragsbrief meldet, des Raths der Bischöfe zu Straßburg und zu Basel, wie auch des edilen Herrin Marggravin Heinrichs von Hachberg, der Landrichter ist in Brisgöwe. (n) Der Vertrag

(m) b. HERBSTERI Collect. Mss. de Marchion. Hachb. fol. 22.

(n) S. oben S. 204. Nistorius nennt ihn Landherr in Brisgau. Daß dem Marggraven hier und in andern Urkunden der Titul Edile und nobilis bengelegt wird, schadet ihm an seiner Fürstlichen Würde nichts, da der Kaiser zugleich die Worte dazu setzt: Von Gottes Gnaden. Ich führe nur einige Exempel an, daß
 auch

trag wird zu Basel gemacht am St. Mat-
thäustage. M. Heinrichs Insigel hängt
daran. Er sitzt zu Pferde, mit einem
Helm, Harnisch, Schild und Lanze ge-
rüstet.

Sonst kommt in eben diesem Jahr un-
ter den Bundesverwandten Herzog Fridrichs
von Lothringen ein Marggrav von Sach-
perch, doch ohne Namen vor. Hingegen
im folgenden Jahr wird er bey Erneuerung
des Bundes, Marggrav Heinrich von Sac-
bourg, genennt. (o)

S. IV. Um diese Zeit geschiehet seiner
als regierenden Herrn zum letztenmal Mel-
dung.

auch Fürsten Edle heissen. In dem Vertrag Johannis
Gravens von Nassau, als Vormünders der Kinder Chur-
fürst Rudolfs von der Pfalz, mit der Stadt Speyer,
steht: „Der Edle Herr Herzog Lüpold von Oester-
reich.“ Lehmanns Speyer. Chron. B. 7. C. 26.
K. Ludwig IV. gibt dem Prinzen Königs Johannis
in Böhmen das Prädicat: *nobilis vir*. Die Römi-
schen Kaiser und Könige selbst werden zuweilen Edle
Fürsten, oder Edle Herren genennt. Von K.
Fridrich s. MATTH. HAGENO in PEZII Script.
Austr. T. I. p. 1141. Von K. Heinrich VII.
EYBEN. Diss. de tit. nobilis. §. XI. in Opuscul. pag.
828. Conf. HERRGOTT. Geneal. Diplom. num.
741. Mehrers hievon s. in des hiesigen Herrn Raths
und Geheimen Registrators Dillen gelehrten Abhand-
lung von der Titulatur, wie solche im vierzehnten
Jahrhundert gegen und unter Fürsten üblich gewesen,
in Herrn Deters Sammlungen, S. 265. folg.

(o) CALMET Hist. de Lorraine Probat. T. II. Col.
530. & 533.

dung. Er übergibt den Regimentsstab seinen Söhnen und tritt, aus besonderer Hochachtung und Liebe zu den heiligen Ritter-Orden, in den teutschen Orden. Schon 20. Jahr vorher hatte er den Hospitalier oder Johanniter-Rittern die Jurisdiction und Vogtey in Heitersheim überlassen. Er selbst kommt nun als ein Bruder im teutschen Orden vor in verschiedenen Urkunden. Z. E. A. 1297. in dem Briefe, darinn seine Söhne gegen die Johanniter von Jerusalem bezeugen: daß ihr Vatter ihnen die Regierung abgetretten, und sich in den teutschen Ritterorden begeben habe. Er selbst unterzeichnet mit diesem neuen Beynamen diese Urkunde.

Wird
Ritter des
teutschen
Ordens.

S. V. Von seinem Todesjahr läßt sich nichts gewisses behaupten. Förster meldet, daß er A. 1297. noch im Leben gewesen. Solches bezeugt auch die erst angeführte Urkunde. Im Basler Lexico wird sein Absterben ins Jahr 1321. gesetzt. Man hat den Vatter mit dem Sohn verwechselt. Vermuthlich ist er zu Ende des 13ten oder gleich zu Anfang des 14ten Jahrhunderts gestorben.

Tod.

S. VI. Seine Gemahlin ist ebenfalls unbekannt. Historius nennt sie Anna von Altzena. Gewiß ist, daß er ein Vatter dreyer Söhne, und dreyer Töchter gewesen.

Gemah-
lin und
Kinder.

Die Söhne sind:

Heinrich III.

Rudolf.

Rudolf.

Beede folgen dem Vatter in der Regierung.

Hermann.

Er tritt in den Johanniter-Orden, und steht ihm als Ordensmeister in Teutschland 13. Jahr vor. Seiner wird in einer Urkunde A. 1318, gedacht. Er beschließt sein Leben A. 1321. Sein Leichnam wurde in der St. Johanniskirche zu Freyburg beygesetzt. Sein Grabstein hatte die Aufschrift: „Anno „Domini 1321. 2. idus Apr. obiit frater Hermannus de Hachberg, Prior Allemanniae Superioris.“ (p) Als diese Kirche im vorigen Jahrhundert wegen der neuen Bestungswerke abgerissen wurde: so kam vermuthlich auch dieser Grabstein dabey aus den Augen.

Die Töchter sind:

Agnes.

Sie wurde an Walther von Reichenberg vermählt.

Kunigunda und Elisabeth, sind, wie oben angezeigt worden, ins Kloster gegangen.

(p) Förster. Cap. 3.



II. Nach der Theilung in zwey Linien.

I. Marggraven von Sachberg-Sachberg.

Heinrich III.

Von 1290. bis 1330.

S. I.

Daß Marggrav Heinrich III. der älteste Sohn M. Heinrichs II. gewesen sey, bezeugt die oben angeführte Urkunde vom Jahr 1286. welche diese Zeugen anführt: „Johannes von Schwarzenberg, „Heinrich des Markgrafen Sohn der älteste 2c.“ Sonst aber schrieb er sich, in Ansehung seines Vatters, Heinrich den jüngern. Sein Sigill zeugt hievon.

Heinrich III. und Rudolf regieren gemeinschaftlich.

Weil der dritte Bruder den geistlichen Stand erwählt, so führen die beede andere Brüder M. Heinrich III. und Rudolf die Regierung gemeinschaftlich bis ums Jahr 1300. da die Theilung in zwey Linien erfolgte. Man schließt solches nicht unbillig daraus, weil sie bis dahin meistens mit einander, nachher aber besonders, in den Urkunden vorkommen.

A. 1293. hängen sie ihr Sigill an den Versöhnungsbrief Graf Egnes von Freyburg, und Konrads oder Cunons seines Sohns, mit

mit der Stadt, gegeben Frentag nach St. Bartholomäustage. (a) Ein gleiches thun sie A. 1300. da ein abermaliger Versöhnungsbrief zwischen diesen streitenden Partheyen ausgefertigt worden. Das Sigill ist rund und stellt den Marggrävlichen Schild mit dem schrägrechts liegenden Balken vor, mit der Umschrift: *S. H. junioris Marggravii d. Hachberg.* (b)

A. 1296. lassen sie ein Lehengericht zu Theningen halten. Davon die Worte also lauten: „Am Eistage nach St. Glerinstag (c) saß Ulrich von Eistat zu Gerichte
„ an

(a) Freyburg, Chron. S. 25. folg. Oben in der Freyburgischen Beschreibung S. 205. habe ich mich geirret; und bey der not. (c) übersehen, daß zwey dergleichen Briefe ausgefertigt worden sind.

(b) Herbst er l. c. Bl. 25.

(c) In der Erzherzoglich Oesterreichischen vollständigen Beantwortung der Bayrischen Ausführung, zweyten Absatz S. 58. u. f. wird diese Urkunde in das Jahr 1226. vñ Dionysii gesetzt. Es ist aber in Vergleichung mit dem in hiesigen Fürstl. Archiven verwahrten Original ein offener Fehler. SCHÖPFLIN. *Histor. Zar. Bad.* T. I. p. 436. Der Tag lauft aber auf eines hinaus. Dann wahrscheinlich ist Sant Glerinstag einerley mit Sanct Leodegariensfest, welches auf den 2. Oct. fällt. Rechnet man nun nach Chronologischen Regeln aus, auf welchen Tag das Leodegariensfest im Jahre 1296. gefallen, so zeigt es sich, daß es am Dienstag gewesen, mithin auf den darauf gefolgten Dienstag den 9ten Oct. gerade Dionysien-Tag eingefallen, demnach Dienstag nach Glerinstag und Dionysustag ein und eben derselbe Tag gewesen seye.

„ an Marggrauen Henriches und Marg-
 „ grauen Rudolfes von Gottes Gnaden
 „ Marggrauen von Hachperg vnd Land-
 „ grauen in Brisscove, zu Teningen, und
 „ wart Herrn Dietrich dem Walhe einem
 „ Ritter von Keppenbach erteilt, wer ein
 „ Erbe hat von dem andern und innerhalb
 „ Landes ist, und empfalet es nicht in
 „ Jahrsfrist, so ist solches dem Lehenherrn
 „ verfallen. Mit des Landgerichts Inſigel
 „ beſigelt. *S. Henrici Marchionis de Hab-*
 „ *berg. (d)*

Nach Försters Bericht haben diese bee-
 de Brüder das Dorf Heitersheim, welches
 ihr Herr Vatter ohne ihre Mitbewilligung
 dem Johanniter-Orden geschenkt hatte, wie-
 der mit Gewalt an sich gezogen. Der Vatter
 lebt aber noch, und nimmt sich der Sa-
 che mit Ernst an. Deswegen sie A. 1297.
 dem Orden dasselbe aufs neue in Gegen-
 wart ihres Herrn Vatters übergeben, und
 vor sich und ihre Erben und Nachkommen
 mit dem Anhang bestättigen, daß der Or-
 den diesen Ort mit aller Herrlichkeit von
 ihnen und ihren Erben zu Lehen tragen
 und besitzen solle, sie aber statt der Lehn-
 dienste sich mit dem Gebet derer Ordens-
 brüder begnügen wollen. Von dieser Zeit
 an ist dieser Ort dem Johanniter-Orden zu-
 ständig

(d) Förster l. c. Cod. Dipl. Bad. num. 188.

ständig und die Fürstl. Residenz des Obristen Meisters in Teutschland. (e)

In eben diesem Jahr haben sie von Heinrich, Mangolt und Wolfrad, Gebrüdern, wie auch von Wolfrad dem Jüngern, Graven von Beringen ihre Rechte, Gerechtigkeit und die Einkünfte des Dorfs Malterdingen um 60. Mark Silbers zu Rüdlingen erkauft. Alle vier Graven haben die Urkunde mit ihren Sigillen bekräftigt. (f)

A. 1298. hält M. Heinrich ein Landgericht zu Waldkirchen. (g)

A. 1300. entsteht zwischen ihm, nebst seinem Bruder und der Abtey Tennebach eine Strittigkeit wegen des Wasser=Ab=laufs zu Mundingen. Sie wird durch vier Schiedrichter beygelegt; nach dem Brief, gegeben

(e) Der Confirmationsbrief steht im *Cod. Dipl. Bad.* num. 189.

(f) *Cod. Dipl. Bad.* num. 191. Von den Graven von Beringen, deren Wohnsi; dieses Namens anjezt in des Fürstl. Hohenzoller=Sigmaringischen Hauses Handen sich befindet, s. *Jselins* oder *Basler Lexicon* T. IV. v. Beringen. Man sieht in dem Sigill drey übereinander liegende Hirschgeweyhe, wie in dem Herzoglich Würtembergischen. In dem heutig Fürstl. Hohenzoller=Sigmaringischen Wapen finden sich zwar ebendergleichen Hirschgewichte, jedoch in anderer Form, nämlich in dem Schild auf des Hirsches Haupte, auf dem Helm aber zwey aufgerichtete. Die Heraldici geben solche für das Wapen von Sigmaringen an, da sie eigentlich von Beringen herrühren.

(g) *Cod. Dipl. Bad.* num. 194.

gegeben zu Emütingen, (b) (Emmendingen.) In eben diesem Jahr ertheilt er diesem Kloster die Freyheit, daß seine Diensts- und andere Leute demselben, sowohl bey ihrem Leben, von ihren beweg- und unbeweglichen Gütern schenken, als auch Vermächtnisse davon nach ihrem Tode zu genießten, machen dürfen. (i)

S. II. Mit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts scheint ihr Vatter gestorben zu seyn. Sie theilen dessen Lande in zwey Theile, welche von dem Hauptschloß Hachberg den Namen bekommen. M. Heinrich, als der ältere Bruder besitzt Hachberg und die Lande im untern Brisgau. Er schreibt sich insgemein Markgrav von Hachberg, Landgrav im Brisgau. Von ihm kommt die Hachberg-Hachbergische Linie her. Diese geht A. 1418. mit M. Otto II. aus, welcher seine Lande drey Jahre vor seinem Ableben an M. Bernhard von Baden verkauft. Der jüngere Bruder Rudolf bekommt Sausenberg, und die Herrschaft im obern Brisgau. Er ist der Stammvatter der Hachberg-Sausenbergischen Linie. Sie blühet bis 1503. in welchem Jahr M. Philipp die Welt gesegnet. Seine Lande, welche mit den Herrschaften Röteln und Badenweiler vermehrt worden, überläßt er M. Christoph von Baden.

Landes-
theilung.

D d 2

S. III.

(b) Cod. Diplom. Bad. num. 195.

(i) Idem num. 197.

Heinrich
III
regiert
allein.

S. III. Von M. Heinrichs III. Regierung finde ich diese Nachrichten.

A. 1305. übergibt er dem Ritter von Freyburg Rudolf der Turner genannt, und dessen Bruder Johann das Gericht in Denzlingen zu Lehen. Der Lehenbrief ist ausgefertigt zu Freyburg; und hängt daran S. H. junioris Marggravii d. Hachberg. (k) In eben diesem Jahr kommt an seinen Bruder M. Rudolf eigenthümlich sein Antheil an der Burg Spanegge, bey Sechtlingen am Rhein gelegen, welche damals Hans Spenlin zu Lehen trug, jedoch mit dem Beding, daß, wann Spenlins Sohn mit Tode abgehen würde, dasselbe Lehen ihrer beeder gemein seyn, und M. Rudolf auf der Burg zu Spanegge 20. Mark Silbers voraus haben solle. Das Sigill ist wie an vorher gemeldeter Urkunde. (l)

A. 1306. hält M. Heinrich der jüngere ein Mann- oder Lehengericht zu Burgheim auf Klag M. Rudolfs seines Bruders, wider des verstorbenen Spenlins Sohn gleiches Namens, weil er auf diesem dritten Rechtstag nicht erschien. Dieser wird des
Lehens

(k) Cod. Dipl. Bad. num. 198. Der Brief ist gegeben an der nechste Mittewochen nach unserer Frouwuntage der errun; sonst heißt er deutlicher unser Frauentag der Eren; desgleichen der grosse Frauentag. Man versteht darunter das Fest der Himmelfahrt Maria. S. HALTAUS. *Calend. medii ævi*, p. 121. sq.

(l) Cod. Dipl. Bad. num 199.

Lehens verlustig erklärt, und selbiges als offen oder verfallen dem M. Rudolf rechtlich zugesprochen. Auch hier ist das nämliche Sigill befindlich. (m) In eben diesem Jahr wird M. Heinrich Bürge vor Werner von Stauffen, gegen Graf Konrad von Freyburg, und also wird dieser mit jenem ausgesöhnt. An dem Versöhnungsbrief ist eben dasselbe Sigill zu sehen.

A. 1307. verkauft er das Dorf Heimbach, welches mit den Dörfern Malterdingen, Rödningen und Mundingen einen gemeinen Wald hat, an Konrad Saffner zu Freyburg um 50. Mark Silbers auf Wiederlösung, mit Genehmigung Herrn Hugo von Nsenberg. (n)

A. 1310. verkauft er dem Kloster Tenz A. 1310. nebach etliche Güter zu Glasshausen gelegen. (o) In eben diesem Jahr theilt er mit Graf Konrad von Freyburg das Gut, welches der Marggraf von der Lebtfizin zu Andlau gekauft hatte. Dieser behält vor sich das Schultheissentum zu Sexau, den Zoll zu Endingen und die Matten zu Baldingen; der Graf bekommt die Mühlen,

D d 3

Schultz

(m) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1306. Die Urkunde ist gegeben, Donnerstage nach unserer Frauen Tage der Jungern, das ist, Marien Geburt. HALTAUS. l. c. pag. 123. Wie wir im Deutschen sagen, jung werden; d. i. geboren werden.

(n) Förster Cap. 4.

(o) Ebendasselbst.

422 Marggr. zu Hachberg-Hachberg.

Schultheiffentum und Gülden zu Baldinzen. (p)

U. 1311.

U. 1311. gibt M. Heinrich dem Johann Wolfram von Hachberg zu einem Pfandslehen gegen 185. Pfund Brisgauer auf Wiederlösung alle seine freyen Leute zu Gutenrode, zu beeden Musbachen, zu Schönabrunnen, zu Bretten, zu Richenbach, zu Norbrehthesberg, zu Büttenkropf bis an die alten Keppenbach; desgleichen die Leute, die er hatte von der Aebtiffin von Andlau von Gerlosberge bis an Sunnenzil, mit allem Rechte, das er und sein Vatter hergebracht haben; so daß die Leute ihm jährlich geben sollen $18\frac{1}{2}$ lb S. Zeugen hiebey waren Graf Ege von Fürstenberg, Graf Konrad von Freyburg, Herr Johann von Schwarzenberg, Junker Fridrich von Hernberg, und viele andere Ritter und Edlen. An der Urkunde geben Dunrestag nach St. Vellentinstag stehn die Sigille: S. H. Margvii de Hahberg. S. Johannis dci Wolferan. Im lezten ist ein Ochsenkopf. (q)

U. 1313. wird Burkhard von Keppenbach, der sich gegen den Marggraven ungebührlich verhalten, gefangen genommen, und auf das Schloß Hachberg gesetzt. Er schwört hierauf nebst seinen Brüdern Rudolf

(p) Herbst 1. c. Bl. 30.

(q) Herbst 1. c. Bl. 31. Hierüber sind in folgenden Zeiten zwischen beeden Theilen Strittigkeiten entstanden, die U. 1340. verglichen worden.

dolf und Dieterich eine stäte ewige Süne (Frieden) mit den Marggraven zu halten, unter der Bürgschaft Graf Gebhards von Freyburg, Domprobsts zu Straßburg, Graf Sunrads seines Bruders und Junfers Fridrich von Hahberg. Auf diese Urphed wird er loßgelassen. (r)

A. 1314. gibt Graf Konrad von Freyburg wieder und überläßt seinem Bettern M. Heinrich das Gut zu Baldingen, das er von ihm bekommen und der Marggrav gekauft hatte von dem Koler, nebst Mühlen und Weingelt, und dem Schultheisenamt und allem das darzu gehört. Fridrich von Hornberg gibt über diese Uebergabe eine Kundschaft. (s)

In eben diesem Jahr ertheilt er dem Konrad Dieterich Schneulin die Erlaubnis, ein Schloß oder Burg im Brisgau zu bauen. (t) Er kauft darauf von den Johannitern zu Freyburg das so genannte Meyerschloß zwischen Hachberg und Emmendingen. Man nennt es von ihm Schneefeld. Es gibt noch mehr Gelegenheit seiner zu gedenken.

A. 1317. verspricht Johann von Endingen und sein Sohn Rüdiger, Ritter von Neuenburg, daß sie die jährliche vier Mark

D d 4

Silber,

(r) Förster l. c. Herbstcr l. c. Bl. 33.

(s) Herbstcr l. c. Bl. 34.

(t) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1314.

Silber, welche Heinrich der jüngere M. von Hachberg ihnen zu Lehen gegeben hatte, vor 40. Mark Silbers Neuenburgischen Gewichts, ihm oder seinen Erben, auf ihr Begehren wieder zurück verkaufen wollen. (u)

A. 1319. gibt M. Heinrich dem Hermann Sowat den Hof zu Baldingen zu Lehen, an St. Lucientag. (v)

A. 1324.

A. 1324. vergleichen sich M. Heinrich und seine Söhne, Heinrich und Hermann, auf Anrathen ihrer Vettern, Hugo und Burkards, Herren von Usenberg, mit dem Kloster Tennebach, und bestätigen ihm seine Rechte in Malterdingen, die ihm verkauft worden. Sie empfehlen zugleich diese Abtey ihren Nachkommen zu guter Freundschaft. (w) Ueberhaupt hat M. Heinrich zu Hachberg mit erstgedachter Personen Rath, Wissen und Willen diesem Gotteshause in diesem Jahr alle die Gnad, Freyheit, Güter, Recht, Gericht, Stiftung, Gab und Kauf, so seine Vordern oder er gethan, oder mit demselben überein seyn kommen, es sey wo und was es wolle, mit allem, so darinn und darzu gehörig, bestätigt. (x)

In eben diesem Jahr soll, wie Förster sagt, M. Heinrich von Hachberg, und sein Sohn

(u) SCHÖPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 355.

(v) Herbstcr l. c. Bl. 34.

(w) SCHÖPFLIN. l. c. p. 356.

(x) Herbstcr l. c. Bl. 37.

Sohn Heinrich, dem Kloster Tennebach einen Freybrief gegeben haben über die Leute und Güter in Reichenbach und unter Keppenbach, die der Abt von Herrn Walther von Falkenstein erkaufte hatte. (y) An dem Briefe hängen die Insigel *H. Marggravi* und *Henr. J. Marggravi de Habberg*.

Auch errichten diese beide Fürsten in diesem Jahre einen Vertrag mit ihren Lehensleuten Konrad Dieterich Schneewelin und dessen Tochtermann Ottmann von Kaysersberg. Diese Ritter geloben mit ihrem Schloß Schneefeld der Marggrafschaft Habberg keinen Schaden zuzufügen, noch jemand von der Marggraven Leute ohne deren Erlaubnis in dasselbe aufzunehmen, auch ohne derselben Wissen und Willen von den Mönchen zu Selden und Tennebach keine Leute zu kaufen, noch ihr Schloß zu verkaufen oder zu verändern.

A. 1325. am Montage in der Pfingst-wochen gibt M. Heinrich der Alte und Heinrich sein Sohn Ulrich dem Metzzer, einem Bürger zu Freyburg um 7. lb 2 zu kaufen die Oriene (Wiese) zu der usseren Sexowe bey der Elzach. *S. H. Magvii. De. Habberg. S. H. Filii. H. Margvii. de. Habberg. (z)*

S. IV. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Doch scheint es, er sey ums Jahr 1330. in die Ewigkeit übergegangen.

Ob 5

Seine

(y) Förster l. c.

(z) Herbst l. c. Bl. 38.

426 Marggr. zu Hachberg-Hachberg.

Gemah-
lin.

Seine Gemahlin war Agnes, Gräfin Ulrichs von Hohenberg Tochter. Sie entgieng ihrem Gemahl schon A. 1310. durch den Tod. Ihr Begräbnis ist im Kloster Tenebach vor dem hohen Altar; wo man noch diese Grabchrift liest: Anno Domini MCCCX. V. Id. April. (a) obiit nobilis Domina Agnes Marchionissa de Hahberg, filia Domini Ul. quondam Comitis de Hohenberg.

Sie ist die Mutter dreier Söhne. Diese sind:

Heinrich.

Er übernimmt nach des Vatters Tod die Landesregierung.

Rudolf.

Dieser erwählt einen andern Stand. Er wird Johanniter-Ordens-Ritter, und anfänglich Commenthur zu Freyburg; hernach zu Hohenrain. Er heißt in einer Urkunde „Bruder Rudolf von Hahberg, Bruder des Ordens St. Johannes Spitals von Iherusalem des Huses zu Friburg im Brisgöwe.“ An dem Kaufbrief, worinnen die Johanniter ihre Bestung im Brisgau zwischen Hahberg und Emmettingen, genannt der Wyer an Konrad Dieterich Snewelin um 55. Mark Silber verkaufen, ist das *S. Fris Rudolphi D. Hahberg*. So wird seiner auch gedacht in der Versicherung, die gedach-

(1) In einer Abschrift von Försters M&A steht 1715. V. Id. April.

gedachtem Snewelin gegeben worden, einen Consensbrief von dem Obristen Meister des Ordens zu verschaffen; wie auch in der Bestätigung dieses Kaufs, die Bruder Albrecht von Schwarzburg, der Oberste Meister in teutschen Landen ertheilt. Diese Briefe sind sämtlich vom Jahr 1325. (b)

A. 1342. macht der St. Johann-Ritter-Orden ein Burg-Recht mit der Stadt Zürich, wegen ihres Hauses zu Wadiswil. Solches geschah unter andern mit Wissen Bruder Rudolfs des Margkgrafen von Hochberg, Commenthur des Hauses Reiden. (c)
Er stirbt A. 1243.

Seine Gebeine ruhen in der St. Johannis-kirche zu Freyburg, wo diese Grab-schrift ehemals zu lesen war: An. Domini MCCCXLIII. XVII. Cal. Junii obiit frater Rudolfus, Marchio de Hachberg, quondam Commendator in Hohenrain. (d)

Sermann.

Dieser begibt sich ebenfalls in diesen Ritter-Orden. Er bekommt die Würde eines Ordensmeister in Teutschland.

Seiner wird gedacht in einer Urkunde seines Vettern (patruelis) Heinrichs A. 1318.
A.

(b) Herbstes Bl. 52.

(c) Eschudi l. c. S. 367.

(d) Pistorius macht diesen Rudolf zu einem Sohn M. Rudolfs von Sauffenberg. Er irrt aber. Darius jener hat eine Gemahlin und Kinder. Dieser nicht.

428 Marggr. zu Hachberg-Hachberg.

A. 1347. verkauft er, als Commenthur, und das Convent des St. Johannerordens zu Freyburg einige Güter an die Abtey Tennebach. An dem Brief ist das *S. Herimanni Marchionis de Hachberg & Commendatoris*. In eben diesem Jahr wurde auch der Hof Alzenach in Gundlingen dem Kloster Sulzberg vor 380. Mark Silbers verkauft. (e)

Er stirbt A. 1357. und liegt auch zu Freyburg begraben. Seine Grabchrift war diese: Anno MCCCLVII. VII. Cal. Maji obiit frater Hermannus de Hachberg sacerdos quondam locumtenens & magister Conventus Rhodii in partibus Alemanniae. (f)

(e) Die Urkunde ist gegeben am Gutedtage vor u. J. Tage der jüngern. Der gute Tag ist der Mittwoch. Er heißt sonst auch Guedestag, Gudenstag, Goens, oder Gunstag, Wohnstag ic. von dem alten teutschen Gott Wodan oder Wondam, den die alten Teutschen als den höchsten Gott verehrt haben, daher das Wort Gwodan und Gwode hergekommen, statt welches man nun God oder Gott sagt. HALTAUS. l. c. p. 8. 9.

(f) Diese Inschriften sind samt der Johanniskirche bey der Französischen Bevestigung der Stadt Freyburg zerstört worden. Förster u. a. haben sie schon vorher aufgeschrieben.



Heinrich

Heinrich IV.

Von 1330. bis 1369.

S. I.

Marggrav Heinrich IV. nennt sich in ^{Heinrich} den Urkunden oft Herr zu Ken- ^{IV.} zingen; desgleichen in seinem Sigill M. Heinrich den jüngern, wie sein Vater auch gethan hatte. Mit diesem Bey-
satz steht er in einer Nachricht das Kloster Tennebach betreffend, vom Jahr 1330. (*)

S. II. A. 1331. Samstag vor Gregorien-
tag erlaubt er Konrad Dietrichen Snewe-
lin, dem Ritter von Freyburg, zehen Ju-
chart (a) Neben zu Emmendingen ob dem
Kalchhofen gelegen, zu seinem Schloß Schnee-
felden zu kaufen von dem Kloster Tenne-
bach, und solche gemeinschaftlich zu haben u.
zu niessen mit ihm dem Marggraven und
seinen Nachkommen. Man sieht an dem
Brief *S. Heinrici Marchionis de Habberg.*

A. 1337. bestätigt er den Kauf der Ein-
wohner zu Baldingen (hod. Bahlingen)
an das Kloster Tennebach. (b)

A.

(*) *Cod. Dipl. Bad. num. 241.*

(a) Von dem in den Fürstlich Baden-Durlachischen Landen
üblichen Land- und Feldmehschuh s. unsers berühmten Hr.
Kirchenrath und Rector Jacob Fridrich Malers
Unterricht zum Rechnen, S. 178. folg.

(b) *Cod. Dipl. Bad. ad a. 1337.*

430 Marggr. zu Hachberg-Hachberg.

A. 1339. verspricht Adelheid von Gerolzed, Weibin zu Andlau Marggraven Heinrich zu Hachberg und seinen Erben ein gewisses Lehen, das über 20. Mark werth wäre, und ihr nächstens heimfallen werde.

A. 1340.

A. 1340. verfährt Bischof Berthold von Straßburg laut Urkunde vom 17. März unsern Marggraven, und die Herrn von Ufemberg (c) mit der Stadt Brisach; wegen etlicher Ufembergischen Leute, welche die Stadt zu Burgern angenommen hatte. Er hat überhaupt mit dieser Stadt vielen Streit wegen der leibeigenen Leute und Untertanen, so von den Marggrävischen Dörfern in dieselbe gezogen waren.

In eben diesem Jahr stellt Wernher Schelleher, ein Bürger zu Freyburg, seinen Lehenrevers gegen den Marggraven aus über den Hof im Dorf Baldingen. (d)

In eben diesem Jahr entscheiden Bürgermeister und Rath zu Freyburg die zwischen dem Marggraven und dessen Lehenleuten von Keppenbach entstandene Streitigkeit wegen des Landtags. Der Ausspruch geht dahin, der Marggrav solle seine Landtage (judicia provincialia) zu der alten Keppenbach unter der Linden halten. Hiezu werden gerechnet die Gerichte, die sein Vater und er von Alters hergebracht haben.

(c) In der Urkunde heißen sie die Kind von Ufemberg.

(d) Herbst l. c. Bl. 41.

haben. Ausgenommen werden die Unterthanen Johans u. Ulrichs von Keppenbach.

J. III. A. 1343. baut der Ritter Konrad A. 1343. Dietrich Snewelin mit Erlaubnis des Marggraven bey seiner Bestin Weyer auf der Bretten eine Mühle. Er gelobt, solche allein zu seiner Bestung zu gebrauchen, und an das Fischrecht, so in demselben Wasser dem Fürsten zusteht, keine Ansprache zu machen.

In eben diesem Jahr versöhnt er sich mit der Stadt Brisach, welche vielen von seinen eigenen oder leibeigenen Leuten, die vom Kaiserstuhl (e) dahin gezogen waren, das Bürgerrecht verliehen hatte. Die Versöhnung ist aber von keiner langen Dauer.

A. 1344. erkaufte er von der Aebtissin Adelhaid und dem Convent zu Andlau alle Rechte, Leute und Güter, so dieses Stift im Thale Sexau und zu Ottenschwanden besaß. Der Marggrav gibt dafür 200. Mark Silber, rechtes Freyburger Gewichts. Hiedurch wird die Marggravschaft Hachberg aller Mannschaft und Verbündnis, womit sie dieser Höfe wegen dem Kloster verbunden war, entledigt. (f) Man sieht an dem Kaufbrief das Sigill Bischof Bertolds von Straßburg, wie auch das Sigill
der

(e) In lateinischen Urkunden heißt dieser District: *Sedes imperialis*.

(f) Herbstes l. c. Bl. 47.

der Lebtißin und des Convents, letzteres stellt die Kaiserin Richardis vor.

In eben diesem Jahr stellen etliche Leibeigene zu Rimsingen gegen den Marggraven einen Kevers aus, daß sie ihr Leib und Gut von ihm auf keine Weise veräußern wollen.

A. 1346. legt abermal Burgermeister und Rath zu Freyburg den zwischen Marggrav Heinrich und Walther und Dieterich von Keppenbach, über Ettenheim entstandenen Streit bey. (g)

A. 1347. kauft M. Heinrich von Henne dem Smit von Fürtevangen, einem Burger zu Freyburg 4. Tuchart Ackerß bey dem mittlern Wehher bey Hachberg in dem Krumpach gelegen, um 10. lb 2 Freyburger Münze. (h)

In eben diesem Jahr bewilligt er Fridrichen von Kappolstein, daß er aus dem Emmendinger Michenbach eine Wässerung auf seine Matten daselbst zurüsten lassen möge. (i)

A. 1352. S. IV. A. 1352. stunde er in Feindschaft mit denen von Mösßkirchen. Sie ist von kurzer Dauer, und wird bald beygelegt. In eben diesem Jahr empfängt er von Fridrich,

(g) Herbst er l. c. Bl. 45.

(h) Herbst er l. c. Bl. 46.

(i) Förster ad h. a.

Fridrich, Herrn von Usenberg (k) oder Uisenburg, wie in den alten Nachrichten vorkommt, zu Lehen die niedere Herrschaft Usenberg, nämlich die Stadt Kenzingen, die Burg Kürnberg mit allen dazu gehdrigen Flecken und Gütern zu Herzholzheim, Bleichen, die Vogten zu Minnenweiler oder Münchweiler, die Burg und Dorf Weißweil, den Kirchensaß zu Berckheim und die Kapelle, wie auch die halbe Wildbahn zu Sulzberg. Er besitzt auch diese Herrschaft wirklich und nimmt zu Kenzingen und Kürnberg seinen Wohnsitz, und schreibt sich daher mehrmalen Herr von Kenzingen. Den Zehenden, die Kirche, die Kapelle, überläßt er seinem Sohne Jesso.

Im Jahr 1353. gibt ihm Fridrich von A. 1353. Usenberg das Dorf Nortweil 2c. um 140. Mark Silbers Freyburger Brandes und Gewäges, zu kaufen, jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung vor sich, und wenn er Leibeserben männlichen Geschlechts bekäme. An eben diesem Tag (Zinstag nach St. Katharinentag) hat er ihm solches Dorf zu rechtem Mannlehen verliehen. Kaum war dieses geschehen, so verkaufen noch in diesem Jahr erstgemeldete Herren, der Marggrav von Hachberg und Fridrich von Usen-

(k) Diesem wurden sie A. 1343. von Herzog Albrecht von Oestreich Lehenweise eingeräumt. Folglich bekam sie der Marggrav als ein Afterlehen.

Ußenburg dasselbe Dorf dem Abt zu Alperspach mit allen Rechten und Gerechtigkeiten samt dem Hof und aller Zugehör, wie solches der von Ußenburg besessen, um 140. Mark Silber. Sie dingen sich jedoch die Wiederlösuug auf zehen Jahr aus. Nachdem nun der von Ußenburg oder Usenberg mit Tod abgegangen, ist Kenzingen mit andern Lehenstücken, nach einigen Strittigkeiten, wieder an Oesterreich gekommen. Nortwyl aber verblieb dem Abt zu Alperspach.

A. 1354. U. 1354. hat er Krieg mit den Städten Rheinfelden und Billingen. Herzog Rudolf von Oesterreich macht sich zum Mittler, und legt die Strittigkeiten bey. Um diese Zeit entstehen zwischen ihm und denen von Keppenbach heftige Zwistigkeiten wegen des freyen Amts, und der Leute und Gerichte darinnen. Sie gehen so weit, daß der Marggrav die von Keppenbach gefangen nach Hachberg führen läßt. Sie demüthigen sich, und die Stadt Freyburg vermittelt es dahin, daß die von Keppenbach dem Marggraven schriftlich geloben, nichts weiter an ihne zu fordern. Doch erhebt sich U. 1356. eine neue Mißhelligkeit wegen acht zu Keppenbach gefessenen Personen, an die sie beedersaits Ansprache machen. Sie vergleichen sich in Güte. M. Heinrich wird in dem Briefe hievon, der gegeben ist am Gutemtage von St. Urbanstage, Herr zu Kenzingen genennt.

436 Marggr. zu Hachberg-Hachberg.

welchem jenem zwei Mühlen, auf der Blei-
cha gelegen, zugesprochen werden. Die
Urkunde ist gegeben zu Kenzingen an U. F.
Abend in Märzen.

In eben diesem Jahr besiegelt M. Hein-
rich einen Erblehenbrief Albrecht Vogets
und Johannes Kube, über den Widenhof
zu Malterdingen, gegen den teutschen Dr-
den zu Freyburg. (n)

A. 1358.

J. V. A. 1358. macht Herzog Rudolf
von Oesterreich seine Ansprache an die Herr-
schaft Kenzingen und Kürnberg. Sie wird
auch in einem auf dem freyen Felde vor
Seddingen, Frentags vor St. Agnesen Tag,
von Graf Immer von Straßberg gehaltenen
Manngericht dem Marggraven ab- und
dem Herzogen zugesprochen. (o) Der
Marggrav bedient sich dessen ohngeachtet
des Tituls eines Herrn von Kenzingen. (p)
Herzog Rudolf setzt seine Ansprache fort.
A. 1365. sitzt Herzog Fridrich von Teck,
Kaiser Karls IV. Reichs-Hofrichter, zu
Prag zu Gericht. Herz. Rudolf läßt daselbst
durch seine Bevollmächtigte Lützmänn und
Johann

(n) Herbst er l. c. Bl. 50.

(o) Die Urkunde steht in des Freyherrn von Harp-
recht Staatsarchiv des Kaiserl. und des Heil. Röm.
Reichs Kammergerichts. Th. I. S. 37. u. f.

(p) Eine Tennebachische Urkunde vom Jahr 1360. an die
er auf Bitten sein Sigill gehängt, und andere vom
Jahr 1364. 1366. und 1368. die ich gleich anführen
will, beweisen solches.

Burger zu Freyburg ein Pfund Pfening zu kaufen gegeben, ist besigelt mit dem Sigill des Edeln Herren Marggraf Heinrich von Sachberg, Herren ze Kenzingen. (r)

Vom Jahr 1364. findet sich ein Schuldbekennnis „Marggraf Heinrichs von „Sachberg Herrn zu Kenzingen gegen „den erbern Knecht Frischi Zunden von „Kenzingen, Fridrich Zunden sel. Sohn, „über 40. Gulden von Florenze gut an Golde und gnu swere vf der Wage vmb ein „Meiden, (s) den er Im darumb ze kofsende gab vnd in Im gesunt entwurt in „sinen Stal. Am nechsten Sunnentage vor „St. Waltburg tag. (t)

A. 1366. gibt Abt Brun und der Convent zu Alperspach gegen Herren Marggr. Heinrich von Sachberg, Herrn zu Kenzingen einen Verzichtbrief auf allen Schaden, so sie gehabt und noch haben möchten, von wegen 4. Mark Silbers jährlichen Gelves, von Herren Sugen von Usenberg herrührend. (u)

A.

(r) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1360.

(s) Meiden ist eine Gattung Pferd, und vermuthlich ein Hengst. In einer alten Ordnung der Stadt Straßburg bey SCHILTER. ad KOENIGSHOVEN. pag. 1080. sqq. werden die Worte Meiden und Pferde oder Hengste und Pferde vor einander gebraucht.

(t) Herbst er 1 c. Bl. 51.

(u) Herbst er, ebendasselbst.

A. 1368. stellt der Abt Nicolaus und das Convent zu Ettenheim-Münster im Elsaß einen Revers aus, „ daß M. Heinrich „ von Hochberg, Herr zu Kenzingen, „ und M. Otto, Herr zu Hochberg, und „ M. Hans und M. Hesso seine Söhne mit „ 150. lb Straßburger Pfennige die Vogtey des Dorfs zu Minnewilre (v) wieder „ lösen mögen. „ Diese Wiederlösung ist im Jahr 1626. gegen den Kirchensatz und einen Theil des Behenden zu Thenningen aufgehoben worden. (w)

S. VII. M. Heinrich IV. verläßt die Tod. Welt ums Jahr 1369.

Seine Gemahlin Anna war Burkards, Gemahlin und Kinder. Herrn von Usenberg Tochter. Sie hatte ihm drey Söhne gebohren, Otto, Johann und Hesso, die in erst angeführter Urkunde vorkommen.

Pistorius gedenkt auch einer Tochter Kunigunde, so an einen Freyherrn von Gliers (x) im Elsaß vermählt worden seyn soll.

(v) Von der Burg und Dorf Munweiler oder Minnewilre, so im Elsaß gelegen gewesen, siehe SCHÖPFLIN. *Alsat. illustr.* T. II. p. 71. 91.

(w) Herbstes l. c. Bl. 51. b.

(x) Von diesem Hause s. SCHÖPFLIN. l. c. p. 687. sqq.





Otto I.

Von 1369. bis 1386.

S. I.

Verrich-
tungen
bey Leb-
zeiten
seines
Vatters.

Marggrav Otto, der älteste Sohn M. Heinrichs IV. nimmt sich schon bey Lebzeiten seines Herrn Vatters der Regierung an; und heißt daher in den Urkunden Marggrav und Herr von Sachberg. Ich bemerke davon folgendes:

A. 1364. bringt er die Strittigkeiten, welche zwischen den Marggraven und der Stadt Freyburg, wegen der Burger dieser Stadt, die sich zu Baldingen aufhielten, entstanden, zu einem gütlichen Vergleich. (a) Der Marggrav hielt jährlich drey Gerichte daselbst. Es wird verordnet, daß diese Leute auch dabey erscheinen, desgleichen bey der jährlich dreyimaligen Ankunst eines Marggraven mit seinem Gefolge, nämlich selb zehend mit zehen Rossen, mit andern die Kosten tragen helfen sollen 2c.

Freybur-
gischer
Krieg.

Um diese Zeit bekriegt Graf Egeno von Freyburg diese Stadt. Seine Bundesverwandte sind unter andern A. 1367. Marggrav Otto von Sachberg, Heinrich von Gerolzeck, genannt von Tüwingen, Heinrich von Gerolzeck Herr zu Lare, Johans und Jesse, Gebrüder Herren von Usens

(a) Förster l. c. Cap. 6.

Ufenberg, Johans Herre von Schwarzenberg und Martin Malterer, Ritter von Freyburg. Anlaß zu diesem Krieg gab die vielfältige Klage der Stände in selbiger Zeit, daß ihre eigene Leute von den benachbarten Städten zu Burgern aufgenommen wurden. Der Krieg dauert bis ins Jahr 1368. da Donnerstag vor dem Palmtage die Städte sich mit den Herren durch aufgerichtete Verträge verglichen. (b) Die Richtung zwischen M. Otto und den Städten Freyburg, Brisach und Neuenburg geschah ebenfalls an diesem Tage. (c)

Um diese Zeit wird unserm Marggrav Otto die Herrschaft Werra auf dem Schwarzwald, oberhalb Weuken gelegen, auf eine kurze Zeit versetzt. (d)

A. 1366. gibt Clara von Duwe, Rudsins von Duwe Wittib, über eine Gülte zu Windenreute von 20. Mutt Roggen und 7. Malter Habern, deren Wiederlösung mit 20. Mark Silbers Marggrav Heinrich verstreichen lassen, dem Marggrav

E e 5

(b) *Cod. Dipl. Bad. ad a. 1368. S. oben S. 222.*
 Ich melde nur noch, daß, da damals die Stadt Freyburg dem Graven Ego die Burg und Herrschaft Badenweiler überlassen, sie ihm noch dazu 15000. Mark Silbers gegeben. HERBSTERI *Collect. de Comitib. Friburg.* fol. 127. b.

(c) *Conf. WENCKER. de Vsburger. Contin. pag. 71. 75.*

(d) *VRSTIS. Chron. Basil. L. I. C. 21.*

grav Otto, als seinem Erben und Nachkommen, von neuem das Wiederlöfungsrecht. (e)

Nach seines Vatters Tod.

S. II. Nach seines Herrn Vatters tödtlichem Hintritt kommen unter andern folgende Umstände von ihm vor:

A. 1372. wird ihm und seinem Bruder Hesso von K. Karl IV. die Vogten und Schirm des Klosters Tennebach übertragen, wie solches das Kaiserliche Schreiben an gedachtes Kloster bezeuget. Es findet sich auch eine Tennebachische Urkunde von diesem Jahr mit M. Otto, Herrn von Hachberg Insigel.

A. 1373. gibt M. Otto Burkarten von Kürneg einen Zehenden zu Neuenburg, der Kürnegger Zehenden genannt, zu einem Mannlehen.

A. 1379. hat er abermals Strittigkeiten mit Ritter Walther von Keppenbach wegen der Gerichte und Landtage im freyen Amt. Sie werden bald durch Walthern von der Diggel, Landvogt im Brisgau also beygelegt: daß des Marggraven freye Leute,

(e) M. Heinrich war damals noch am Leben, und doch heißt M. Otto sein Erbe und Nachkommen. Der Brief ist bekräftigt mit Johans Tegenlins ihres Vetter, Johans Tegenharts sel. Sohns, und mit Gregorien Tegenlins ihres Bruders Insigeln. Das Tegelinsche Wappen ist ein Pentalpha oder Gatter. HERBSTERI Collect. de March. Hachberg. fol. 55.

te, so auf des von Keppenbach Gütern sitzen, die drey jährliche Landtage oder Gerichte besuchen, solchen auswarten und gehorsam seyn; desgleichen wann schädliche (f) Leute in des Marckgraven Gerichten gerechtfertiget werden, es sey zu dem Gestul oder zu der Hart-Eichen, oder zu dem Kesterholz, sie sich auch dabey einfinden sollten. (g)

A. 1380. den 22. Febr. schenkt und übergibt Frau Anna von Keppenbach, Ulrichs von Keppenbach Wittwe, und damal Heinrichs von Speckbach Ehfrau, mit den bey einer Schenkung unter Lebendigen gewöhnlichen Feyerlichkeiten, dem M. Otto all ihr Recht und Gut zu Keppenbach, das sie von ihrem Ehemann ehemals bekommen oder sonst noch zu hoffen habe.

A. 1385. Samstag nach Urbani kauft er zu Schafhausen dem Wilhelm im Thurn des verstorbenen Hessen Schmelins Tochtermann ein Gultgut zu Winterreutin ab.

In eben diesem Jahr hat er und sein Bruder M. Hesse mit Fridrich, Bischoffen von Straßburg einen Krieg. Herzog Leopold von Oesterreich und Graf Eberhard von Würtemberg vertragen die Partheyen also: der Bischof verspricht jedem Marckgraven 1200. fl. in gewissen Zielen zu bezahlen.

(f) Schädliche Leute heissen nicht sowol Leute, die Schaden thun überhaupt; sondern solche, die wir Maleficanten nennen; Leute die eine Leibesstrafe verdient.

(g) Herbst er. l. c. Bl. 57.

zahlen. Hingegen verbinden sich diese, selbige Jahr über mit der Bestung Hühlingen dem Bischoffen zu Dienste zu seyn.

Tob.

S. III. Um diese Zeit bricht ein neuer Krieg zwischen den Eydgenossen und dem Hause Desterreich aus. Die Eydgenossenschaft hatte schon lange sich gegen die Macht des Hauses Desterreich und gegen den Adel in ihrem Lande verbündet. Man hatte von Zeit zu Zeit durch Verträge und Friedensschlüsse denen Verdrüsslichkeiten abzuhelfen gesucht. Allein da A. 1374. verschiedene teutsche Reichsstädte, dazu Zürich, Bern, Solothurn, Zug und Lucern gekommen, eine Verbündung gemacht, und man neue Desterreichische Zölle angelegt; so brach die Flamme A. 1385. aufs neue aus. Herzog Leopold von Desterreich zieht wider die Eydgenossen zu Felde. Ihm leisten Hülfe Mt. Otto von Hachberg, Ulrich Pfalzgrav von Tübingen und viele andere. Es kommt A. 1386. den 9. Jul. zum Treffen bey Sempach, in welchem Herzog Leopold und unser Mt. Otto, nebst einer grossen Anzahl Grafen und Edelleute ihr Leben verlohren. (h)

Mt.

(h) Umständlich wird diese Schlacht beschrieben in Tschudi Eydgenoss. Geschichte, Th. I. S. 525. folg. Von den erschlagenen Fürsten schreibt er gleich im Anfang, S. 27. : „Der Durchlechtig Fürst Herzog Lüpolt von Desterreich. Der Hochgeborn Fürst Marggraf Ott von Hochberg.“ Conf. ANON. HELV. Orig.

M. Otto Leichnam wird zurück gebracht, und im Kloster Tennebach in der Kirche vor dem hohen Altar beigesetzt. Auf dem Grabstein ist das Marggrävlich Badische Wapen mit zwey Steinbockshörnern auf dem Helm und zwischen denselben ein Pfauenfederbusch. Man liest diese Aufschrift: „A. MCCCLXXXVI. VII. Id. Julii
 „ obijt Nobilis Dominus Otto, Marchio de
 „ Hachberg. „

S. IV. Seine Gemahlin nennt Pistorius Gemahlin.
 eine Schwester eines reichen Barons, mit Namen Maltzer. Diese soll ihm eine Tochter Emilia gebohren haben, welche eine Gemahlin Johann von Ruchen, des Ritters worden. Samans macht seine Gemahlin nicht namhaft; sagt aber, sie sey die Mutter der zwey Söhne, welche in einer Urkunde vom Jahr 1366. vorkommen, und einer Tochter Emelina, die an Johann von Souci vermählt worden sey. Gewisses läffet sich in Ermanglung hinlänglicher Nachricht nichts sagen. Solte aber je etwas an dieser Vermählung und erzeugten Kindern seyn, so ist jedoch klärlich abzunehmen, daß selbige vor ihm den Weg alles Fleisches müssen gegangen, ansonsten diese und nicht seine zwey Herren Brüder ihme in der Regierung gefolgt seyn würden.

Œ *Histor. Archid. Austr.* ap. SENCKENBERG. *Sel. Jur.* Œ *Histor.* Tom. IV. p. 139. KOENIGSHOVEN. *Chron. Alsat.* p. 344.

Johann



Johann

stirbt nach 1408.

S. I.

Teilung. Nach dem Tode Marggrav Otto I. nehmen seine zwey Brüder Johann und Hesso „ am Mittwochen nach U. F. „ Tag, als sie geboren ward, eine Theilung vor, dergestalt, daß M. Johansen worden ist die halbe Bestin Hachberg namentlich der Hinterteil, das ist das Herbsthaus, das Hinterhaus und der Hof dazwischen, die halbe Stallung vor der Bestin; der Brunn und Thurn für die Gefangenen, alle Thore und die Pfisteren (a) blieben gemein und jeder Teil hatte den Weg darzu über des andern Anteil. Er bekam auch das Dorf Baldingen, mit dem Bedinge, wenn etwas daran versezt wäre, daß M. Hesse solches erledigen und bis es geschähe, mit so viel Nutzen, als es betreffe, wiederlegen solle. Ferner mußte ihm M. Hesse jährlich geben 100. fl. Florenzer an Golde, 50. Mutt Roggengeldes (b) jährlich auf St. Martinstag,

(a) Pfisteren bedeutet so viel als Hof-Beckeren.

(b) Das Wort Geld heißt hier, wie in gar viel andern Orten, so viel als Zins. Also werden A. 1448. einem Lehenmann verliehen zwanzig Viertel Geldes halb Roggen und halb Habern. A. 1309. kommt vor:
ein

„ tinstag, welches alles M. Johans haben
 „ sollte zu einem rechten Leibgedinge sein
 „ Lebtag, und nicht weiters und davon
 „ nichts veräußern, ohne M. Hesse, oder
 „ seiner Erben Einwilligung. Würde M.
 „ Johans sich verhehlichen mit einer seiner
 „ Genößin (*) und Kinder mit ihr zeugen,
 „ so sollen die Knaben alle die vorgeante
 „ Güter, nebst der vorgeanten Bestin er-
 „ ben können, als ihr Eigentum; wären es
 „ aber Döchteren, so sollen sie nur an den
 „ Güteren, und nicht an der Bestin erben
 „ können, und so soll es auch mit M. Hes-
 „ sen Kindern gehalten werden; überhaupt
 „ so lange man ehelich gebohrne Knaben
 „ finde von ihrer beeden Stammen und
 „ von ihren Genößinen, so soll kein Weib-
 „ name einigs Recht zu der Bestin Hach-
 „ berg haben. M. Hesse bekam die an-
 „ dere Hälfte der Bestin Hachberg, und
 „ die

ein Saum wisses edles Wingelds des besten all Jahr
 von der Tretten (Trotten oder Kelter) in Jr Faß ze
 antwortende. Zuweilen heist es auch zehen Stück Hü-
 nergeldts; obgleich die Hüner in natura geliefert wer-
 den. Sonst bedeutet das Wort Geld vor diesem so viel
 als Münze oder Schiedmünze, und in diesem Verstan-
 de wird es dem ohngemünzten Silber auch dem Gold-
 gülden entgegen gesetzt. So steht in einer Rechnung
 die Summa also: Summarum des Hauptguts an Sil-
 ber 505. Mark. Summarum an Gold das Hauptgut
 bringt 11057. fl. 19. s. Stebler, Summarum an Geld
 705. Pfund Rappen, thut in einer Summ an Gold
 17918. fl. 1. lb. 1. s. Stebler.

(*) d. i. gleichen Standes.

„ die zugehörige Herrschaft und Gerechtig-
 „ keit. „ (c)

S. II. In diese Theilung mischte sich der Bischof zu Straßburg Fridrich von Blanskenheim, mit dem Beynamen Lung. (d) Derselbe hat ein schlecht Zeugnis in den Geschichten. Vornämlich wird seine Habsucht an ihm getadelt, und daß er seine Hände nach der Geistlichen und andern Güter ausgestreckt. So riß er nach dem Treffen bey Sempach das Städtlein Haselach im Rinzingerthal an sich, und bemächtigte sich nun auch mit Gewalt des den Brüdern des erschlagenen M. Otto zuständigen Dorfs Herbolzheim. (e)

S. III. Marggrav Johann kommt in den Urkunden theils mit seinen Brüdern Sessö und Otto, theils allein vor.

A. 1385. vertauscht er mit Vorwissen und Genehmigung seiner beeden Herren Brüder, sein Haus, Hof und Hofgesesse samt dem Garten zu Freyburg an den Abt Jacob und das Convent zu Freyburg. (f)

(c) Herbst er l. c. fol. 61. Man sieht daran: S. Jobis. Markdii. De. Hachberg. S. He. . onis. Marchionis. De. Hachberg.

(d) Pulmonarius. Königs hoven Chron. S. 1145.

(e) WIMPHELING. in Catal. Episcopos. Argent. C. 73. GUILLIMANN. de Epist. Argentin. C. 66.

(f) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1385. An diesem Tauschbrief hängen die Sigill dieser drey Herren Brüder.

A. 1387. am Montag vor Pfingsttage kommt Georg von Wartenberg, genannt von Wildenstein, mit Marggr. Sassen und Hessen überein, daß sie sein Lehen, nämlich den von ihm an Ulman Wirt, Burger zu Neuenburg, versetzten Zehenden in Duwer, im Hacher, in Dügheim und in Müllheimer Bannen und um Neuenburg eben sowol lösen mögen, als er oder seine Erben. (g)

A. 1394. verschreibt Marggr. Hans, welcher mit Paulus Morser, einem Edelknecht, den Zehenden zu Büsesheim, einem Dorfe bey Brisach, im Basler Bistum gelegen, an Hamman Schultheissen, einem Burger zu Breisach um 67. Pfund Rappenpfenning(*) Freyburg. Münze verkauft hatte, und solchen nicht gewähren konnte, anstatt der Gewährschaft 28. Schöffel Roggengelts von der Mühle zu Baldingen jährlich zu liefern. Dis geschieht mit Gunst und Gehelle seines Bruders Margraf Sessen ze Sachberg.

A. 1395. verschreibt er mit und neben seinem Bruder M. Sessen der Clara Anna Bocklin, Hanss Richen Ehfrau, den Hof zu Colmarsreutin, so Hans Rich wegen seiner ersten Frau sein Lebenlang zu genießen gehabt, zu einem Leibgeding.

S. IV.

(g) Herbst er l. c. Bl. 62.

(*) S. Herrn Kirchenrath und Rector M a l e r s Rechenbuch, S. 152.

Kod.

S. IV. Von seinem Todesjahr findet sich keine sichere Nachricht. So viel ist gewiß, daß er A. 1408. noch am Leben gewesen. Dann in diesem Jahr, Montag vor Palmstage, hat er sein Insigel an einen Brief gehängt, worinnen Werli Bessenhart, Bogt zu Baldingen, sich für den Marggraven gegen Niertin von Blumeneck um eine jährlich auf Hilarientsag fällige Gült verbürget hat.

Er hatte sich niemals vermählt gehabt; und ist, nach Försters Bericht, in der Fremde gestorben.



Hesso I.

stirbt A. 1410.

S. I.

Marggrav Hesso wird in den Urkunden meistens Marggrav von Sachberg; sehr oft aber auch zugleich Herr zu Höbingen genannt. Es ist zuvorderst einiges anzuzeigen, das von ihm noch bey seiner Herrn Brüder Lebzeiten vor- kommt.

Bei Lebzeiten seiner Brüder.

A. 1376. wird seiner in einer Tennebachischen Urkunde, und A. 1381. und 1382. in Usenbergischen Begebenheiten, davon unten zu handeln ist, gedacht. Er war der Usenbergischen Kinder Vormund. Man muß um diese Zeit den Sachbergischen Hesso mit dem Usenbergischen nicht verwechseln.

A. 1379. werden Brun von Kappolstein, Hildebrand von Hunwiler, und Tiedmar von Hunwiler von dem Hofrichter Oswald von Wartenberg, an statt und im Namen Graf Rudolfs von Sulz, in dem Hofgericht zu Rotweil auf Klage Graf Rudolfs von Habsburg in die Acht erklärt. Diesem werden darüber A. 1380. zu Schirmern bestätigt: Herr Leupold, Herzog zu Oesterreich, Herr Rudolph, Markgrave zu Sachberg und zu Rotteln, Herr Otte, Herr Johanns, Herr Hesse Markgraven

472 Marggr. zu Hachberg-Hachberg.

zu Hochberg die Markgraven zu Baden, Graf Eber von Freyburg, und alle Grafen von Kyburg, Graf Walrab von Teyenstein, und alle von Teyenstein, Graf Heinrich von Fürstenberg, Graf Johannis von Haslau, u. a. m. (a)

A. 1382. gibt er als Vogt und Pfleger Annen und Naneten, Sessen von Usenberg seines Oheims sel. Kinder mit Vorbehalt der Wiederlösung den bescheidenen Mannen Eberhart und Werlin Erben, Burgern zu Breisach, das Dorf Achtkarren unter Hdhingen um 366. fl. zu kaufen. (b)

A. 1384. belehnt M. Sesse von Hachberg, Herr zu Hdhingen mit Genehmigung seiner Brüder M. Otten und M. Johansen von Hachberg den Johann Truchsesen mit einem Usenbergischen Lehen, welches A. 1365. die Gebrüdere Herr Johann und Sesse von Usenberg des Berthold Truchsesen von Blanckenmoffe Sohn verliehen hatten. (c)

Daß er Verdrüßlichkeit mit Fridrich, Bischof zu Straßburg gehabt, gibt der Verßöhnungsbrief vom Jahr 1385. zu erkennen, nach welchem Herzog Leopold von Oester-

(a) HERRGOTT. Geneal. Habsb. Cod. Prob. n. 889.

(b) Herbstler l. c. Bl. 65.

(c) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1384. Der Marggrav be-
dient sich darinnen der Worte: „Wann die Herrschaft
„ von Usenberg nun zu Züten in unsern Händen steht &c.

Oesterreich diese Herren gütlich aus einander gesetzt. Der Marggrav verspricht in demselben dem Bischof drey Jahr lang mit seiner Bestung Hühningen gegen jedermann, seine Lehensherrn ausgenommen, zu dienen; hingegen soll dieser ihm jährlich 400. fl. Dienstgeld bezahlen. (d)

S. II. Von seinen Verrichtungen nach seines Bruders M. Otto Tod, den Er und sein Bruder Johann überlebt, ist zu bemerken: Nach M.
Otto
Tod.

A. 1387. übergibt M. Hefz von Hochberg, Herr zu Hühningen den Pauliner Ordensbrüdern, oder, wie sie auch genennt werden, den Brüdern St. Pauls des Ersten Einsidels St. Augustins Ordens, (e) das in seiner Herrschaft Hühningen gelegene Gotteshaus, Haus und Hofstatt zu St. Peter auf dem Kaiserstuhl im Brisgau; desgleichen die Kirche und den Kirchensatz zu Bogtsberg. (f) Er nimmt sie in seinen
F f 3
Schutz,

(d) Herbst 1. c. Bl. 66. Es muß dieses eine andere Verdrüßlichkeit gewesen seyn, als die, deren im Leben M. Otto, S. 443. bey eben diesem Jahre Meldung geschehen ist. In Eschudi Th. I S. 519. b wird auch eines Streits gedacht, den diese Marggraven mit der Stadt Basel A. 1385. wegen der Juden gehabt haben.

(e) Diese Einsidler hatten ehemals ihre Wohnung in dem nunmehr dem Hochfürstlichen Hause gehörigen Orte Obernimburg. Ihr Kloster wurde nachher verstorft.

(f) Schon A. 1333. haben unter P. Johannes XX. zwey Erzbischöfe samt zwölf Bischöffen der Filialkapelle
St.

Schutz, Schirm und Vogten mit dem Beding, daß sie und ihre Nachkommen unter keiner andern Herrschaft Vogten sich begeben, noch in Reichs- oder andern Städten das Bürgerrecht suchen oder annehmen sollen, bey Verlust dieser Schenkung.

Usenber-
gische Le-
hen von
Basel.

A. 1388. da der männliche Stamm der Herren von Usenberg ganz abgestorben war, hat Bischof Immer von Basel unsern M. Hesso und den Graf Walraf von Thierstein, beede gemeinlich und unterscheidlich, und alle ihre Erben Lehensgenossen, belehnt mit allen den Lehen, die da gehören in das Schenknamt des Bisthums Basel, und die diesem ledig worden sind von dem von Usenberg. Die in dieses Schenknamt gehörige Lehenmänner waren: Herr Ott von Stauffen. Herr Dietrich von Falkenstein. Herr Konrad Schnevelin. Herr Hesse Schnevelin. Herr Hansensel. Kinder zu Wyer. Herr Hans Konzelsel. Sohn. Heinrich Plageben. Seiner Schwester Sohn Andreas Sime von Stülingen. Herr Walther von Reppenbach. Heini Kempf von Utingen. Heini Meinswart. Immers Kind von Ampringen. Wernhers Kind von Espach. Richart und Hanns von Schlatt. Dietrich, Münzmeister von Brisach. Peterman von Bolsenheim. Die von Roggenbach zu Schopfheim.

St. Peter und Paul auf dem Kaiserstul (in sede imperiali) ein Vergünstigungsschreiben von Avignon ausgeschiedt.

heim. Der Süruf. Herr Hammann von
Grünenberg. Herr Clewi von Altenkafen.
Burdard Münch von Landskron der Aelz-
ter. Herr Hanns Münch von Münchens-
stein. Herr Süglin zu Rhein von Mühl-
hausen. Herr Wilhelm von Hungerstein.
Herr Heinrich der Reich. Rüdin von Bies-
derthan. Herr Jacob von Schönau. Herr
Ulmans Sohn von Pfirt. Die von Altes-
nach. Herr Hermann vom Hause von
Nfenheim. Herr Otmanns Schalers
Sohn zu Basel. Johann Erharts Hof,
ist auch ein Lehen. (g)

In eben diesem Jahr erkaufft oder löset A. 1388.
er die Stadt Sulzberg von Herrn Otto
von Staufen um 500. fl. Er ertheilt hier-
auf den Klosterfrauen daselbst Benedicti-
ner-Ordens, die ihn und seine Erben von
freyem Willen zum Vogt und Schirmer er-
wählt, einen Schirmbrief. (h)

So liest man auch in diesem Jahr sein
Schuldbekanntnis gegen Bartman Schult-
heissen von Uiringen, Burgern zu Freyburg,
über 200. lb A Freyburger Münz, auf das
Wasser genannt die Elzach, und die Nus-
zung desselben von Nieder-Emmendingen
bis gen Bertholdsfeld zur Scheuern versis-
chert. (i)

(g) Herbst 1. c Bl. 67.

(h) Förster 1. c Cap. 7.

(i) Herbst Bl. 70.

Verlob-
nis seines
Sohnes
A. 1390.

J. III. A. 1390. am Samstage nach des
Heil. Crützes Tage zu Herbst verlobt M.
Hesso und seine Gemahlin Margaretha sei-
nen noch minderjährigen Sohn, mit der
ebenfalls noch unmündigen Grävin Greden
oder Margaretha von Nellenburg, welche
die Grävin Anna von Nellenburg, gebohr-
ne Grävin von Thierstein, mit ihrem ersten
Gemahl Martin Malterer erzeugt hatte.
In den Ehpacten verschreibt der Marggrav
seiner künftigen Sohnsfrau, auf den Fall,
wann die Ehe würde vollzogen werden und
ihr Gemahl vor ihr ohne Kinder sterben,
300. Mark Silbers zum lebenslängli-
chen Wittumbsgenuß, und versichert sol-
chen auf Gebrecht das Thal (Brechtal).
Die Grävin Anna gibt dagegen ihrer Toch-
ter zur Ehestener, und, auf den Fall, wann
sie nach vollzogener Vermählung, ohne
Kinder abgehen würde, derselben Gemahl
zum lebenslänglichen Genuß 700. Mark
Silbers, welche versichert wurden auf 550.
Mark etwas minders, um welche Marggr.
Hesso ihren das Dorf Eystatt versezt hatte;
das übrige auf ihrer Kinder Güter und
Zinse zu Endingen. Die Braut hatte
auch bereits den vierten Theil an Heidburg
der Bestin geerbet. Bürgen waren: Graf
Walraf von Thierstein, der Grävin Anna
Watter. Markgraf Rudolf von Hachberg,
Herr ze Rdtelnheim. Dietrich von Bal-
fenstein, Ritter. Dietrich Snewli Ritter,
und Cuvrat Dietrich zum Wiger. Es hängen

gen an diesem Briefe S. Hessonis. Marchionis. de Hachberg. S. Marg. Marchionisse. De . . . cbg. S. Rudolphi Markionis. . . . (k)
 Allem Vermuthen nach ist diese Vermählung nicht vollzogen worden, sondern Marggrav. Heinrich vorher gestorben. Seine Braut ist nachher an Caspar von Klingenberg verheurathet worden. Davon wird bald zu handeln seyn.

In diesem Jahr 1390. bekennt sich M. Hesso nebst seinem Sohne als Lehenleute des Grav Hans von Habsburg wegen des Brechthals (Gebreche das Tall). (l)

A. 1391. stiftet Anna von Schwarzach, Hermanns von Schwarzach Wittwe eine ewige Messe in dem Kloster zu Sulzberg, zu St. Catharinen Altar. M. Hesso besitzt diesen Stiftungsbrief.

F f 5

A.

(k) Herbst 1. c. Bl. 68.

(l) HERRGOTT. *Hist. Gen. Austr. Cod. Prob. num. 883. Cod. Dipl. Bad. ad a. 1390.* Unter andern liest man in einer Urkunde; daß, wann Grav Hans ohne Leibeserben, Knaben, die Lehensgenossen sind, abgienge, der Marggrav und seine Erben und Nachkommen der Mannschaft ledig und von dieses Lehens wegen an niemand gebunden seyn soll. Diese Bedingung wurde A. 1405. erfüllt, da Grav Hans gestorben. Der Nexus feudalis wurde aufgehoben. Das Brechthal blieb den Herren Marggraven zu Hachberg, und von diesen den Herren Marggraven zu Baden, als ein freyes Eigenthum. Das Hochfürstliche Haus Badens Durlach besitzt es auch noch titulo plene allodiali, jedoch mit Fürstenberg gemeinschaftlich.

458 Marggr. zu Hachberg-Hachberg.

Bekommt
Höhlingen.

A. 1392. gibt Ritter Wernher von Hornberg und Anne von Usenberg sein eheliche Frau Marggraffen Hessen Herren ze Hachberg zu kaufen ihren Antheil an der Besti Höhlingen mit aller ihrer Zugehörde, und was obgenannte Frau darzu gehöriges von ihrem Vatter und Mutter ererbet hat, um 5000. fl. in Golde; desgleichen die Bestin Triberg um 3000. fl. (m) sie setzt ihn zugleich zum Erben ihres ganzen Vermögens ein, wann sie ohne Kinder sterben sollte. Hiedurch wird denn Marggr. Hesso Herr von der ganzen Herrschaft Höhlingen, an der er bereits wegen seiner Frau Mutter Margaretha, die aus diesem Hause gewesen, einen Antheil gehabt hatte.

Hingegen gibt er im folgenden Jahr 1393. vorgemeldeten seinen Anverwandten das Dorf Brockingen auf ihr Lebenlang zu genießen. Nach ihrem Absterben ohne Leibeserben soll es wieder an den Marggraven oder seine Erben fallen.

A. 1392. am Montag nach St. Michels tag thut Marggraf Hesso von Hachberg Herr zu Höhlingen einen Spruch zwischen dem Kloster Sulzberg und Gret Schezlin, wegen der Mühle und anderer Sachen. (n)

A.

(m) In des sel. Herrn Geheimen Hofrath und Archivar. Herbsters oft angeführten *Collectaneis Topographi- cis Marchionatus Hachberg*. Art. Triberg lese ich:
„ Die Uebergab ist geschehen um 3000. Pfund Heller.

(n) Herbsters l. c. Bl. 71.

N. 1393. erkaufft der Marggrav ein Haus in dem Städtlein Elzach, die Hölle genannt. (o)

N. 1395. stellt er einen Schadlosbrief aus gegen seinen Vetter M. Rudolf von Hachberg, Herrn zu Röteln und Saufenberg, wegen geleisteten Bürgschaft über 30. fl. Gelds bey Hansen von Blumened und 230. fl. Schuld bey Cunzmann Sesing von Neuenburg und Lunrat Stogker von Freyburg.

In diesem Jahr nehmen die Marggraven von Hachberg die Gesellschaft der Schlegeler auf. (p)

N. 1397. am Freytag nach St. Lucientage ertheilt der Römische König Wenceslaus, zu Würzburg dem M. Hessen die Freyheit, daß er zu Hochstat, Eystat, oder Thenningen, an der dreyen Orten einem, von jedem Wagen, der Kaufmannschafft führt, zwölf, von jedem Karren, der Kaufmannschafft trägt, sechs, und von jedem Pferde, das einen Saum mit Kaufmannschafft trägt, zween Strasburger Pfennige, sonst aber keinen weitem Zoll nehmen solle. Er gibt ihm ferner als ein Reichslehen den Rheinzoll zu Weißweil, nämlich von jedem
Fars

(o) Förster l. c.

(p) WENCKER. *Appar. Archiv.* p. 98. Graf Eberhard von Württemberg hatte an Gr. Wolf von Eberslein und vielen Edelleuten heftige Feinde. Diese trugen, der gemeinsten Meynung nach, an der Seite einen silbernen Schlegel. Ihr Anführer hieß der Schlegel-König. S. Sattler Th. 2. S. 240. folg.

Fardel (q) einen alten grossen Turnos, auch ist ihm erlaubt von anderer Kaufmannschaft, die daselbst den Rhein auf- oder abgeht, nach Markzahl zu nehmen. (r)

A. 1398. Frentags nach Antonientag bekommt M. Hesse und M. Sans zu Hachberg vom Römischen König Wenceslaus zu Frankfurt die Freyheit, daß niemand sie und ihre Unterthanen um keinerley Sache willen für ein Landgericht oder ander Gericht, denn allein für das Reichs-Hofgericht heischen, laden und fürtreiben solle. (s)

Verschiedene
Strittigkeiten.

§. IV. Ich habe nun zweyer Hauptstrittigkeiten zu gedenken, die dem Marggraven beschwerlich fielen.

A. 1395.

Die erste ist mit dem Ritter Johann Meinwart. Die deutlichste Nachricht gibt hievon der Spruchbrief Engelhards Herrn zu Weinsperg, der Herrschaft Oesterreich Landvogts, als Obmanns, geben zu Brissach vñ St. Martinsabend, zwischen Markgraf Hessen und dem Ritter Hans Meinwarten, daß der Markgraf kein Recht habe zu der Losung des Dorfs Bischoffingen, noch zu den Leuten zu Wasenweiler, worüber Hans Meinwart einen Kaufbrief von Herrn

(q) Ein Fardel ist so viel als drey Centner. Ein grosser Turnos galt sechs Kreuzer, in seinem inneren Gehalt aber war er nicht weniger als ein vor diesem gemünzter Sechsbäzner; wie aus K. Leopolds Bestätigung über den Zoll zu Weisweil vom Jahr 1665. erhellet.

(r) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1397.

(s) Idem ad a. 1398.

Herrn Burcharten von Usenberg inhabe, sondern dieses Losungsrecht gehöre niemand, als Hessen von Usenberg, Tochter, Frauen Annen von Usenberg, Herrn Wernhers von Hornberg ehelicher Wirthin, indem Markgraf Hesse Batter selig M. Heinrich seinen Gunst und Willen zu Burcharts Herren zu Usenberg Kaufbrief gegen Johans Werern seligen gegeben habe, kraft dessen die Losung niemand zu thun recht haben solle, als die von Usenberg, oder die Ihrigen; auch solle der Markgraf, wegen der an Hans Meinwarten und den Seinigen zu Schallingen und anderswo verübten Gewaltthätigkeiten und Plünderungen, dem Meinwarten 180. Rheinische Gulden und denen zu Schallingen 40. Rhein. Gulden geben. (†)

Die andere ist mit Caspar von Klingenberg und seiner Gemahlin Margaretha Maltzerin, der dem Marggraven Heinrich, wie oben gemeldet worden, zugeordneten Braut. Graf Eberhard von Würtemberg entscheidet dieselbe N. 1399. zu Stuggarten an St. Johannstag ze Wyhennachten also: 1) Soll der Marggraf diesen Ehleuten wieder eingeben das Dorf Eystatt mit aller seiner Zugehörung, ihren Theil an Haidesburg, und die Höfe zu Freyburg, die man nennt zu Lehen, doch mit Vorbehalt des Losungsrecht am Dorf Eystatt. (u) 2) Die Höfe

(†) Herbst l. c. Bl. 73.

(u) Dieses Dorf Eystatt wurde N. 1416. von den beiden Ehleuten

Höfe Brait-Ebny sollen beeden Ehleuten gegeben werden, doch als Lehen, die sie vom Marggraven empfangen sollen, wann er deren Lehnbarkeit darthut; zugleich sollen sie verbunden seyn Erckenbolt Schlegelholz 8. H. 9. Gelts davon zu geben. 3) Der Marckgrav soll wegen der Burghut zu Haideburg den Burgmann daselbst Hannsen von Ramsenstein wegen des seit seines Sohns Heinrichs Tod noch ausstehenden befriedigen. 4) Das Kriegsgeräth, so auf der Burg Haideburg gewesen, ehe M. Hesso dieselbe eingenommen, soll daselbst verbleiben. 5) Auf das Dorf Brockingen sollen beede Ehleute kein Pfandschaftsrecht mehr haben, sondern die darauf stehende Schuld todt seyn. 6) Die armen Leute (v) zu Eystatt sollen angehalten werden, nirgend anderstwhin zu ziehen. 7) Der Herrschaft Desterreich als Domini directi Einwilligung soll beygebracht werden. An dem Brief befinden sich 6. Sigel, Würtemberg, Hachberg, Sulz, Hohenberg, Gundelfingen und Rosenfeld.

§. V,

Ehleuten dem Herrn M. Bernhard, als Käusern der Herrschaften Hachberg und Hühlingen gegen versicherte 3000. fl. abgetreten.

(v) Arme Leute heißen bis ins 16te Jahrhundert und länger, so viel als Unterthanen. Es kommt auch in der einzeln Zahl Arman vor. Insgemein zeigt das Wort leibeigene Unterthanen an; doch findet sich auch von andern; als, ein arm-fry Mann, d. i. ein Unterthan, der nicht leibeigen ist. Conf. WENCKER. *de Vßburg. Contin. p. 99.*

S. V. Ich führe nun die noch übrige Denkwürdigkeiten vom Jahr 1400. bis zu seinem Ableben an.

A. 1400. verschreibt Frau Anna von A. 1400. Usenberg, die sich nach ihres zweiten Gemahls Werners von Hornberg Absterben an Herzog Reinold von Urslingen verheuratet, von dem Hofgericht zu Rotweil aufs neue die Herrschaft Triberg und all ihr Gut unserm M. Hesso. In eben diesem Jahr erläßt der Marggrav dem Oberlin Reklern 13. ß. 2 jährliche Steuer von dessen Gütern zu Gebrechte in dem Thal, (Brechtal) gegen Bezahlung 7. lb 2.

Auch bezeugt in diesem Jahr Berthold von Snellingen, Kirchherr zu Lüttilch bey Schutter, daß vormals bey Absterben Caspars Kirchherrn zu Cappel bey Rheinsnow M. Heinrich zu Hachberg, der zu den Zeiten auch Herr zu Kürnberg war, obgenannte Kirche verliehen habe seinem Sohn M. Hessen, der solche auch viele Jahre in Gewalt und Gewähr gehabt habe. (w)

A. 1401. verleiht er dem Conrad Grauer und Henni Tosten von Sulzberg einige Bergwerksstücke. (x) In diesem Jahr be-
lehnt

(w) Herbst er l. c. Bl. 80.

(x) Die Nachricht hievon bedient sich dieser Ausdrücke:

„ M. Hesse verlihe zween Handschläge, da ist jeder
 „ Handschlag vier Fronberge, hinter Sulzberg in dem
 „ Gliederbache und spricht man ihm zu dem Künigsber-

464 Marggr. zu Hachberg-Hachberg.

lehnt Bischof. Sumbert zu Basel unsern Marggraven und Graf Bernhard von Thierstein mit den in das Schenkenamt des Bisthums gehdrigen Lehen, welche, wie oben gemeldet worden, vormals die Herren von Usenberg besessen hatten. So bekommt auch in diesem Jahr M. Zesse von Bruder Diererich von Keppenbach St. Johannis Ordens den Zehenden zu Bischoffingen durch eine Uebergabe, gegeben Heitersheim Samstags nach St. Michelstag. (y)

A. 1403. und 1404. ist er im Proceß begriffen mit Herrn Hansen von Lichtenberg. Der Marggrav wird von dem Kaiserlichen Hofgericht zu Rothweil mit Urtheil und Recht auf die Lichtenbergische Ddrfer und Gter zu Lichtenberg, Jnngweyler, Sponck, Busweiler und Wiswiler eingesetzt. (z)

A. 1404.

A. 1404. am Mendag nach St. Jacobs tag vergleicht die Stadt Brisach den Marggraven und den Ritter Sannenmann Snewelin von Landeck wegen des Waldes und Gerichts zu Landeck und des vormals dabey gelegenen Stdtleins, daß dem von Landeck die Gerichte auch über den Bezirk dieses () vormals

„ ge, um den 31. Pfening und um vier Isen Teile
„ von jedem Handschlag vor sechzig Teilen 2c. Des,
„ gleichen auch zu den vorgeannten Bergen, Wege
„ und Stege und alle frygen Rechte, als zu andern
„ Silberbergen Sitt und Gewohnheit.

(y) Herbstler l. c. Bl. 80.

(z) Förster l. c.

vormaligen Städtleins gehören. In eben diesem Jahr versöhnet sich unser Marggrav und Thuring von Kamstein mit Ludwig von Gliers, dem Herrn in Froberg, nachdem es zwischen ihnen wegen des Dorfs Heimersdorf zu den Waffen gekommen war. (a) Auch verschreibt in diesem Jahr Jöskli Tegeli, Edelknecht, seinen Schwestern, Frau Gertrud und Anna von Keppenbach, Klosterfrauen zu Güntersthal auf ihr Lebenlang die mit 175. fl. wiederlöfliche Gült von 12½. fl. welche er von M. Sessen zu Ober- und Nieder-Emmendingen gekauft hatte. In eben diesem Jahr wird auf Klage M. Sessen der Bischof (Vicedominus) von Hohenstein, und von Haslach im Breuschthal von dem Kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil in die Acht erklärt. (b)

N. 1405. vermählt er seine Tochter Margaretha an Grafen Fridrich von Leiningen. Er verspricht ihr zum Heurathsgut 1600. fl. Er versetzt seinem Tochtermann dafür das Dorf Uiringen. Der Schultheiß und Geschworene daselbst verschreiben sich, daß sie daran von dem zwölften Tage nach Weisnacht über ein Jahr 400. fl. und dann vier Jahr nach einander alljährlich 300. fl. bezahlen wollen. In

(a) SCHÖPFLIN. *Alsat. illustr.* T. II. p. 688. Dieses Dorf heißt im Französischen Emericourt, es liegt im Sundgau, nicht weit von Altkirchen.

(b) Förster l. c.

In dem nemlichen Jahr hat der Marggrav Streit und Krieg mit Ludemann, (Ludwig) Herrn zu Lichtenberg wegen der Burg und dem Dorf zu Weißweil, (c) dem Kirchensatz und allen Zugehörungen. Der Römische König Ruprecht macht ihm durch seinen Ausspruch zu Heidelberg Samstag nach St. Martinstag ein Ende: sie sollen alles dieses zu gleichen Theilen in Gemeinschaft besitzen. Das Königl. Insigel hieran zeigt einen einfachen Adler. Zwey Jahr hernach A. 1407. verkauft dieser Ludwig, Herr von Lichtenberg seinen Theil mit Einwilligung M. Hessen seines Gemeiners, desgl. mit Genehmigung seines Bruders Johansen von Lichtenberg, Domherrn zu Straßburg, auch des Bischofs und Kapitels zu Straßburg, als Lehenherrs, um 500. fl. genannt Florenzer guter und genug schwarz an Golde und Gewäge, an Egenolfen und Johansen von Kathsamhausen, Edelknecht; jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung um 500. Gulden Florenzer oder alter der besten Rheinischen Gulden. (d) M. Otto II. verkauft nach der Hand A. 1410. seinen halben Theil auch an diese Herren von Kathsamhausen; behält sich aber vor die Wild-

(c) Weißweil war vor dem ein Lehen, das die Herren von Usenberg vom Bisthum Straßburg getragen. Johannes hat A. 1349. seine Gemahlin Susanna von Geroldseck um 400. Mark Silbers darauf verwidmet.

(d) HERBSTERI Collect. Topographica Marchion. Hachberg. Art. Weißweill.

Wildbänne, und das Mitjagen, die halben Mecker, so den Herren zugehören zu dienen, auch die halbe darzu gehörige Matten.

A. 1406. versichert M. Hesse samt seinen A. 1406.
Söhnen M. Otto und M. Hessen, dem
Ritter Götz Liebermann 34. fl. Gelts ab-
lösig mit 440. fl. auf die Einkünfte zu Emen-
tingen, Nieder-Ementingen, Malnegk,
Mindenrüti, Kolmansrüti, Bertholzfeld
und Glimpenheim. Sie geben zu Bürgen
Graf Hermann von Sulz, Herzog Reinolt
von Brslingen, Herrn Burckart von Stouf-
fen, Herrn Dietrich Snewelin, Herrn
Hanman Snewelin von Landegk, Ritters,
Hans Wernhern zum Wiger und Dietrich
Kotzen, Edelknechte. (e)

In eben diesem Jahr empfangen Wal-
ther und Engelhard von Keppenbach, des
verstorbenen Hessen von Keppenbach Söh-
ne, von dem Marggraven den Hof zu Rigel,
der jährlich 42. Mutt Roggen Gelts gibt,
zu Lehen.

A. 1407. vertauscht der Marggrav den A. 1407.
bisher vom Bisthum Straßburg zu Lehen
getragenen Kirchensatz zu Kappelen, (f)
S 9 2 und

(e) Förster C. 7. hält M. Otto vor den jüngsten
Sohn. Hier wird er seinem Bruder vorgesezt. Ver-
schiedene Urkunden in diesem Zeitlauf zeigen, daß man
eben nicht allemal die Geburtsordnung so genau beob-
achtet habe.

(f) Aus einer Rundschaft Graf Rudolfs von Sulz von
A. 1403. ergibt sich, daß dieses ein Stück aus der
Hsenbergischen Erbschaft gewesen sey.

und empfängt dagegen von Bischof Wilhelm den Kirchensatz zu Nimburg zu Lehen. In eben diesem Jahr verkauft er an Hansmann Snewlin, Ritter, um 500. fl. als ein Lehen zu haben das Dorf und Gericht zu Mundingen mit allen Zugehörden zu Wdplinsberg an dem Eychberg, zu Schorren, zu Wittenbühel, zu Bromshart und zu den Aspen, doch daß es nach zehen Jahren wieder geldst werden könne. Ferner verkauft er in diesem Jahre Heinrich Hornbergen, einem Burger zu Freyburg eine Gült von jährlich 5. fl. um 70. fl. Rheinisch. Der Brief ist mit seinem und seines Sohns M. Otto Sigill bekräftigt. Um diese Zeit soll M. Sesso von der Stadt Straßburg zum Burger aufgenommen worden seyn, und ihr mit aufgehabenen Fingern den Eyd geschworen haben. (g)

Lob.

J. VI. M. Sesso I. verläßt die Welt in einem Alter von mehr als sechzig Jahren A. 1410.

Gemah-
linnen.

Er hatte sich zweymal vermählt. Seine erste Gemahlin war Annes, Herrn Heinrichs von Geroldsee Tochter. Sie ist die Mutter der drey Söhne, die ich gleich anzeigen will. Die andre war Margaretha, die Tochter Pfalzgraf Konrads von Lübingen, der Scherer genannt, Herrn von Herrenberg, und Verona, Grävin von Fürstenberg. Die Vermählung ist vermuthlich

muthlich N. 1381. gewesen. Wenigstens finde ich, daß in selbigem Jahr am Samstag vor St. Georgientage M. Otto und Johans die Eheberedung ihres Bruders M. Hesso mit ihren Sigillen bekräftigt haben. Ihm wurde die Herrschaft Herrnberg mit Ausschließung der übrigen Töchter Pfalzgrav Konrads verschrieben; doch, wann der Pfalzgrav mit seiner Gemahlin von Fürstenberg einen Sohn erzeugen würde, sollte dieser die Hälfte der Herrschaft bekommen. (b) Da dieses Pfalzgravs Sohn vor ihm gestorben, so wäre also die Marggrävin seine rechtmäßige Erbin gewesen. Er verkauft aber schon N. 1382. die Stadt Herrenberg mit den Burgen daselbst und den Dörfern Kay, Münchberg, Gölsten, Altingen zur Hälfte, Wolfenhausen, Rammingshheim, Nebringen, Haslach, Kuppingen, (i) Nsingen, Nufra, Gertrins-

G g 3

gen,

(b) S SSONIS. MARCHIONIS. DE. HACHB. S. OTTOIS. MARCHIONIS. D. HACHBG. S. JOHIS. MARCHIO Den Brief haben auch besigelt: Pfalzgraf Conrad von Lützingen, Verena Gräfin von Fürstenberg, Pfalzgrävin von Lützingen. Otte von Stoufen, Conrad Mainwart, Ritters. Her Syfrit Biheli, Dechan und Rülcherre zu Herrenberg, Berholt Schenck von Ehenheim, Konz von Halsingen, Swigger von Altdorf und Abrecht von Nüwenegg, Edelknechte.

(i) Dieses Haslach muß mit dem in der Herrschaft Badenweiler, und dieses Kuppingen mit dem Kuppenheim in der Herrschaft Mahlberg, davon jenes dem Herrn Marggraven zu Baden, Durlach, dieses dem Herrn

Marg-

gen, Hausen im Schdnbuch und die Burg Koraw, wie auch alle seine Güter und Rechte zu Sich um 40000. th. Heller an Graf Eberhard zu Württemberg. Er behält sich jedoch vor für seine Tochter, die bereits an unsern Marggraven vermählt war, 1000. Pfund für ihre Heimsteuer, für sich auf Lebenslang 1000. th. und für seine Gemahlin 300. th. Leibgeding. (k)

Tochter. Und diese Margaretha hat die Tochter gleiches Namens gebohren, die, wie schon bemeldt worden ist, mit Graf Fridrich von Leiningen vermählt wurde. (l)

Söhne. Die Söhne aus der ersten Ehe sind diese:
Heinrich.

Von diesem ist bereits angezeigt worden, daß er sich vermählen sollen mit der Margaretha Maltrevin; aber, vermuthlich vor der Vermählung, mit Tode abgegangen sey.

Hesso und Otto II.

Beede stehen in der oben beyhm Jahr 1406. angeführten Urkunde. Vermuthlich ist Hesso in jüngern Jahren gestorben. Wenigstens kommt nach dieser Zeit M. Otto allein vor. Ich handle nun von ihm.

Marggraven zu Baden-Baden zugehört, nicht verwechselt werden.

(k) S. Hrn. Archivar. Sattlers Beschreib des Herzogth. Württemberg, Th. 2. S. 53. Cel. JO. FRID HELFFE-
RICHII Sched. de Comit. Suevia Palatin. Tub. p. 40.
CRUS. Annal. Suv. P. III. L. V. Cap. 14. p. 299.

(l) Pistorius gibt dem M. Hesso noch eine Tochter, Namens Agnes. Er sagt, daß sie die Gemahlin Fridrichs, Grafen von Ortenburg gewesen sey.

Otto

Otto II.

stirbt A. 1418.

S. I.

Marggrav Otto ist der einzige Erbe seines Herrn Batters, zugleich aber auch der letzte Besitzer seiner Lande. Er schreibt sich Marggrav von Sachberg und Herr zu Söhlingen.

A. 1410. übergibt er seinem Schwager A. 1410.
Graf Fridrich von Leiningen, und dessen Gemahlin Margaretha, anstatt der ihr versprochenen Ehesteuer, sein Dorf Uiringen. In eben diesem Jahr belehnt er Paul Morsern für ihn und seine männliche Leibeserben mit dem halben Theil, welche Er Marggrav Otto von den zwey Dörfern Schafhausen und Bezingen inne gehabt.

A. 1411. beschenkt er zu Endingen um A. 1411.
seiner und aller seiner Borden und Nachkommen, besonders seines Herrn und Batters Marggr. Sessen Seelen Heil willen, der diese Gottesgabe bey seinen Lebzeiten verwilligt, den Prior Provincial und das Convent zu St. Peter, auf dem Kayserstuhl in seiner Herrschaft Söhlingen gelegen, oder die St. Pauls, des ersten Einsidlers, Augustiner-Ordens Brüder, mit der Kirchen und dem Kirchensaß zu Bogtsberg. In diesem Jahr setzt Fridrich von Oesterreich zu Neuenburg M. Otten zum Vogt zu Endingen an statt des verstorbenen M. Hanssen von Sachberg.

In eben diesem Jahr Frentags nach dem
 Jahrstag verkauft Marggrav Otto seinem
 Schwager Fridrich Graf von Leiningen ein
 Viertel des Schlosses Höhingen um 1500. fl.
 auf Wiederlösung. Sie errichten mit ein-
 ander einen Burgfrieden, „ uff der Westi
 „ Höhingen vnd dazwüschend vnz Brisach
 „ vnd von Brisach vnz gen Bringen, vnd
 „ da dannen vnz an daz Bruderhus vff dem
 „ Keyßerstul, vnd von dem hinab vnz gen
 „ Byschoffingen, vnd von Byschoffingen vnz
 „ an den Rin ob Burghen nehst vnd den Rin
 „ vff vnz gen Brisach schibenweise. „ (a)
 Auch gibt er in diesem Jahr dem Ritter
 Hannan Snewelin von Landeck eine Ver-
 sicherung, daß M. Sesse sein Vatter und
 er von ihm von den auf das Dorf Mundin-
 gen aufgenommenen 500. fl. empfangen
 habe 139. fl., die er jährlich auf Martini
 mit 10. fl. in Gold verzinsen wolle, und die
 zu den 500. fl. womit das Dorf wiederlösig,
 auch bey der Wiederlösung bezahlt werden
 sollen. Der Marggrav versichert ihm her-
 nach A. 1412. auf dieses Dorf noch ferner
 die 187. fl. für die er Hans Bettcholten
 von Straßburg an statt des Marggraven
 genug thun müssen.

A. 1412.

A. 1412. versetzt M. Otto die Dörfer
 Denzlingen und Berchtoldsfelden an Hein-
 rich von Wisenegg gegen jährliche 17. fl. (b)

In

(a) Herbst 1. c. Art. Höhingen.

(b) Herbst 1. c. Art. Denzlingen.

In diesem Jahr verpfändet er um 96. fl. in Golde Hans Oßwalten zum Wiger das Fischwasser, die Bretten und das Gericht scheinweise um die Burg Weyer oder Wiger in einem beschriebenen Bezirke. Im folgenden Jahr entlehnt der Marggrav noch ferner 100. fl. in Golde von eben diesem Hans Oßwalt auf obiges Fischwasser und Gericht.

A. 1415. gibt er den Bach zu Birstätten, der Schoppach genannt, und das Haus und Gericht daselbst, ein durch Absterben Werners von Falckenstein ihm heimgefallenes Mannlehen, dem Hanns Oßwalt zum Wiger zu Lehen. Er verkauft auch diesem um 4. th 2 die 6. Sester Roggen gelts, die er denen von Falckenstein zu Zins gab ab der Schweigmatten, welche ebenfalls dem Marggraven heimgefallen waren.

S. II. Dieses Jahr 1415. ist besonders merkwürdig. Die Last der Schulden, welche dem Marggrav Otten sein Herr Batter hinterlassen hat, drückt ihn so hart, daß er sich zur Verkaufung seiner sämtlichen Lande entschließt. Er bietet selbige zuvörderst dem Marggr. Rudolf Sausenbergischer Linie, als dem nächsten Stamsverwandten an. Dieser rathet ihm, sich deswegen an Marggrav Bernhard von Baden zu wenden. Der Kauf kommt auf Jacobi zu Stande. Der Marggrav zu Baden gibt ihm vor diese Lande 80000. fl. Rheinisch mit dem Beding: Marggrav Otto solle Hühningen

Verkauft
Hachberg
und Hüh-
ningen.

bis an sein Ende besitzen; „ wenn er aber
 „ eine eheliche Frau nâme, da er doch keine
 „ nemen solle, denn seine Gendssin, näm-
 „ lich eine Gräfin oder Freyin, und mit ihr
 „ Leibeserben zeugte, soll er oder sie an
 „ Hachberg das Recht der Wiederlösung ha-
 „ ben. „ Den Kaufbrief haben mit besigelt,
 W. Rudolf von Hochberg, Herr zu Rötelen,
 und zu Sausenberg, wie auch Smaßmann
 Herr zu Kappolzstein, und andere. (c)

§. III. Marggrav Otto lebt nach diesem
 noch drey Jahre, und bedient sich seines vor-
 rigen Tituls. Er kommt auch noch wegen
 verschiedener Dinge vor.

A. 1416.

A. 1416. Mittwochs vor Reminiscere
 hält in seinem Namen Rudolf von Schnel-
 lingen, Edelknecht, ein Lehengericht zu
 Uiringen. Die Beysizer sind Herr Hans
 von Stauffen, Ritter. Dietrich von Katz-
 samhausen vom Stein der Aeltere und Hans
 von Hohenfirst. Der Streit betraf das Dorf
 Wörstatten und den Bach Schoppach. Rit-
 ter Hannemann Snewelin von Balcken-
 stein machte daran Ansprache, als an Güter,
 die er denen von Balckenstein abgekauft ha-
 be. Hans Oswald zum Wiger aber gründe-
 dete sein Recht an dieselbe auf die Beleh-
 nung, die ihm nach dem Absterben derer von
 Balckenstein, auf dieses erdfuete Mannle-
 hen

(c) Dieser Verkäufer seiner Lande W. Otto II. wird in
 einigen Büchern Otto III. genannt. Man zählt als-
 denn den Otto von der Sausenbergischen Linie mit,
 als den zwentten dieses Namens.

hen vom M. Otto ertheilt worden. Letzterer siegt. Der erstere behält einige Allodien.

In eben diesem Jahr Zinstag vor St. Anthonientag wird Rudolf von Statz von M. Otto mit dem vierten Theil des Zehenden in Holzhausen belehnt.

A. 1417. wird in einem zu Achtkarren im Namen M. Otten gehaltenen Mannesgerichte die Absonderung des Lehens von dem Eigenthum zu Wörstatten, wegen vor erwähnter Strittigkeiten verwiesen. Und M. Bernhard z. B. bestätigt nachher A. 1419. Samstags nach St. Urbanstag das Urtheil.

S. IV. Marggrav Otto stirbt, wie man Tod. insgemein davor hält, A. 1418. unvermählt; und geht also der Hachberg-Hachbergische Ast mit ihm ab. Seine Lande fallen nach dem A. 1415. gemachten Kauf an das Hochfürstliche Haus Baden. Es besaßen also die Herren Marggraven von Hachberg ihre Hachbergische Lande als ein Allodium oder Eigenthum. Gleiches geschah von den Herren Marggraven zu Baden bis aufs Jahr 1475. In selbigem Jahr belehnt K. Friedrich III. die Marggr. Christoph und Albrecht nebst der Marggravschaft Baden, zugleich auch mit der Marggravschaft Hachberg. (d) Was aber hierdurch eigentlich Lehen geworden seye, und was dieses Feudum oblatum für Rechte habe, das ist eine andere Frage, welche nicht anhero, sondern in das Badische Staatsrecht gehöret.

(d) Königs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. p. 947.



2. Marggraven von Sachberg-Sausenberg.

Rudolf I.

Von 1300. bis 1314.

S. I.

Sausen-
berg.

Ben ist gezeigt worden, daß nach dem Absterben Marggrav Heinrichs, seine Söhne sich in seine Lande getheilt haben. Von dem ältesten M. Heinrich III. als dem Urheber der Sachberg-Sachbergischen Linie, ist bereits gehandelt worden. Die Ordnung leitet mich nun auf Marggrav Rudolf M. Heinrichs II. jüngsten Sohn. In der Landes-Abtheilung fällt ihm das Schloß Sausenberg mit den dazu gehörigen Landen zu. Das Schloß liegt etwa eine Stunde von Randern, am Schwarzwald, auf einem Felsen, der weder hoch noch steil, und gegen Morgen ganz mit Wäldern umgeben ist. Hier ist die erste Residenz (a) dieser Marggraven, die daher gemeinlich die Sausenbergische Linie genennt wird. Doch führt sie auch den Titel von Sachberg. Die zu dem Schloß gehörige Lande heißen Sausenhard. (b)

Den

(a) Diese Herren Marggraven haben nach der Zeit ihre Residenz auf das Schloß Röteln verlegt.

(b) Die Landgrafschaft Sausenberg stoßt an die Herrschaft Baden

Den Titul einer Landgrafschaft haben diese Lande ohne Zweifel daher bekommen: Landgrava-
 Marggrav Heinrich zu Hachberg war Land- scheidt.
 grav im Brisgau, in welchem auch Saus-
 senberg gelegen ist. Da nun sein Sohn sei-
 ne Residenz allhier nahm, brachte er zu-
 gleich den von seinem Vatter angeerbten
 Titel eines Landgraven mit dahin.

Die oben (c) angeführte Urkunde vom Kommt
 Jahr 1232. mag dem sel. D. Spener (d) nicht von
 Anlaß zu den Gedanken gegeben haben, daß St. Blasii
 er geschrieben, die Herrschaft Sausenberg sey her.
 durch Tausch von der Abtey St. Blasii an die
 Herren Marggraven gekommen. Es ergibt
 sich aber aus der Urkunde selbst, daß die
 Rede darinnen nicht ist von dem Castro oder
 Schloß Sausenberg, vielweniger von der
 Herrschaft; auch wird gar nicht gesagt, daß
 eines oder das andere dem Gotteshaus ei-
 genthüm-

Badenweiler, an den Oesterreichischen Schwarzwald,
 an die Herrschaft Röteln und an den Rhein. Sie ist
 bergicht, dabey aber mit vortreflichen Wäldern, und
 an vielen Orten mit gutem Weinwachs gesegnet. Ge-
 traid ist viel, und die Viehzucht einträglich. Sie hat
 herrliche Eisengruben. Man grabt darinnen sehr schöne
 Agate, und Marmor von verschiedener Art. Die Un-
 terthanen sind, wie auch in der Herrschaft Röteln, leib-
 zigen. Bey der Geburt wird vor einen zwey Marggr.
 Schilling, wann er huldigt eben so viel, und nach sei-
 nem Tode zwey Kreuzer bezahlt.

(c) Im Leben Marggrav Hermanns VI. S. 365.

(d) *Op. Herald.* L. VII. C. 4. §. 4. „Fuit ea Dynastia
 „(Sausenberg) a St. Blasii Abbatis permutatione
 „acquisitum dominium.“

genthümlich zugehört habe. Sondern die Rede ist von einem Particularstreit, der sich allein auf den Berg Gausenberg erstreckt hat, und von keiner sonderlichen Erheblichkeit muß gewesen seyn, weil die Abtey in dem Berglich mit einem Gut, welches jährlich zwey Mark Silbers getragen, zufrieden gewesen ist.

Sondern von Zähringen.

Vielmehr hält man davor, daß diese Lande ein Stück des alten Zähringischen Patrimonii gewesen, das nach Abgang selbiges Hauses an die Herren Marggraven zu Baden gekommen, und bey der Landes- theilung zwischen M. Hermann und Heinrich dem letztern zugefallen; die Urkunde vom Jahr 1232. selbst kan hierinnen zu einem Beweiß dienen. (e)

Rudolf I.

S. II. Ich komme nun eigentlich auf Marggrav Rudolf I. (f)

A. 1300. hängt er nebst seinem Bruder M. Heinrich an den Versöhnungsbrief der Graven und der Stadt Freyburg sein Insigel. (g)

A. 1305. überläßt ihm sein Bruder M. Heinrich

(e) S. Basler Lexicon, Art. Gausenberg.

(f) Einige nennen ihn Rudolf III. S. Hübners Geneal. Tabellen, S. 229. Sie zählen die Rudolfe von Hachberg vor der Theilung mit.

(g) Es stellt den Marggraven reitend vor, auf der Brust den Schild mit dem Falken, in der Linken ein Schwerdt aufrecht haltend.

Heinrich seinen Antheil an die Burg Span-
egge. (h)

A. 1309. hält er zu Schliengen ein offenes Landgericht. A. 1309.
Walraf, Graf von Thier-
stein ist Richter im Namen und anstatt M.
Rudolfs, Landgraven im Brisgau. Der
Marggrav legt daselbst seine Beweise we-
gen des Dorfs Uchtingen, des Schlosses
Spanegge, der Güter zu Bischoffingen, des
Guts zu Froschbach, der Vogtey zu Greß-
hausen, und des Zehenden zu Grisheim
vor. (i) Es wird ihm auch nach gemeinem
Urtheil die nützliche Gewähr über alle die-
selben zuerkannt. Gleich darauf erstatten
Walraf, Graf von Thierstein und Johann
von Endingen, Ritter von Neuenburg, wel-
cher vom Hofrichter des Röm. Königs Graf
Heinrich von Spanheim zur Zeugenfüh-
rung M. Rudolfs gesandt worden, ihren
Bericht, (k) jeder besonders, an den Hof-
richter; daß die vom Hof aufgelegte Zeu-
genführung geschehen und der Spruch er-
theilt worden, und daß dabey gewesen,
Walther Herr von Röttenlein, Jungher
Burkart von Usenberg, Herr Werner und
Herr Kun von Bergheim, Herr Arnold
von Grünenberg, Herr Ludwica von Ras-
tolzdorf, Herr Kunrat der Schaler von
Benton, Herr Kunrat der Kummelherr,
Herr

(h) S. vorher das Leben M. Heinrichs III. S. 420.

(i) Cod. Dipl. Bad. num. 205.

(k) Idem num. 206. & 207.

Herr Peter der Schaller, Herr Kunrat der Münch von St. Martin, Herr Matthis der Riche, Herr Otto der Münch, Herr Walter von Tagerndwe, der Zeringer von Müwenburg, Hr. Kutlieb und der Bohart.

In diesem Jahr stellt er dem Ritter aus dem Obern Elsaß Herrn Walthern von Reichenberg und dessen ehelichen Frauen Agnesen einen Schuldbrief aus über 200. Mark Silbers luters und lötiges des Gewäges von Colmar, wegen der von ihm erkauften Dörfer Rotwilre, Bergen und Bogtsberg am Kaiserstuhl, samt Zugehörden. (1)

Rötelische
Erbenschaft.

S. III. Im Jahr 1311, stirbt Herr Walther von Rottenlein. Domprobst Lutold von Basel und Marggrav Rudolf erben nebst Thüring von Kamstein und Konrad Münch von Münchsberg dessen Verlassenschaft. Vermuthlich war die Gemahlin des Marggraven eine Bruders Tochter; wenigstens nennt der Marggr. den Domprobst seinen Oheim in einer Urkunde vom Jahr 1316. Der Domprobst und der Marggrav bekommen Streit mit Thüring von Kamstein und Konrad Münch von Münchsberg wegen der Burg Rotenberg, und den Gütern in den

(1) Er nennt diesen Herrn von Reichenberg einen Schwager. Eine Erläuterung hierüber finde ich in Ill. SCHÖPFEL, *Alsat. illustr.* T. II. p. 76. Walthers von Reichenberg Gemahlin wird daselbst genenut Agnes von Hochberg.

den Dörfern und Bannen zu Detliken, Hatztingen und allen Dörfern, Bannen und Gütern jenseit Rheins im Brisgau gelegen etc. und allen Gütern und Leuten, die ihnen durch diese Erbschaft zugefallen sind. Sie compromittiren auf Matths den Richen, Conrad den Schaler von Benkon, Burhard Wernher von Kamstein und Conrad zer Sennen. Diese thun den Ausspruch, daß der Domprobst und der Marggrav jenen beeden wegen der Burg Rotenberg in gewissen Zielen 250. Mark Silbers, und dem von Kamstein vor alle Güter, die ihm angefallen und verliehen worden von dem verstorbenen Herrn von Rottenlein, 350. Mark bezahlen sollen. (m)

Es scheint der Domprobst und der Marggrav haben hierauf die Güter mit einander besessen. Im Jahr 1311. verschreiben sich gegen den Domprobst Johans zum Rosen und Johans zum Roten Turne, Burger zu Basel, zu einer Wiederlösung über 20. Mark GELTS auf Detlikein und Binzheim, welche er Wernhern zum Rosen mit Gunst und Willen des Marggraven um 200. Mark hatte zu kaufen gegeben. Eben dieselbe stellen diesen beeden Herren A. 1312. einen Revers aus, daß sie die von den 20. Mark GELTES, welche Wernhern zum Rosen

(m) HERBSTERI Collect. Mss. de March. Hochberga - Rætelanis. fol. 4.

fen auf gemeldete Orte verschrieben worden, zwischen St. Martins Meß und Ostern fünf Mark Geldes mit 150. Mark ablösen wollen.

A. 1313. erstattet Konrad, der Schaler von Benkon, Ritter von Basel, an des Königs Johannes von Böhmen, damaligen Pflegers des Reichs, Hofrichter disseits des Gebürges, mit Namen Rudolf von Sewen, seinen Bericht, daß er den Domprobst und den Marggraven in die Gewalt und Gewähr der Stadt Schopfheim und Burg Rötenslein und alle die Güter wieder eingesetzt habe, welche Herr Ulrich von Butikon, genannt der Lieblose, geantleitet. (n) In eben diesem Jahr am St. Walpurgistage compromittirt der Marggrav und dieser Ulrich auf vier Schiedsmänner, die mit Bischof Johannes von Straßburg als dem Obmann den Ausspruch über ihre Strittigkeiten thun sollen. (o)

Cod.

S. IV. Marggraf Rudolf I. verläßt die Welt A. 1314. (p)

Seine

(n) Cod. Dipl. Bad. num. 212.

(o) Herbst 1. c. Bl. 7. Der Anfang des Briefs ist: Wir He. Rudolf Marcgraue von Hahberg, Lantgrawe ze Brisgowe, und ich H. Vlrich von Butikon der Liebelose.

(p) Wenigstens heißt er in einem Schreiben Andrea von Aft, in diesem Jahr beate defunctus. Cod. Dipl. Bad. num. 214.

Seine Gemahlin ist unbekannt. Man hält sie vor eine Tochter eines Herrn von Röteln. (q) Sie ist die Mutter der Anna, welche A. 1418. an Graf Fridrich von Freyburg vermählt worden ist; (r) und dreier Söhne, Heinrichs, Rudolfs und Ottens. Sie haben alle ein Theil an der väterlichen und mütterlichen Verlassenschaft bekommen. Es ist nun von jedem zu handeln.

Gemahlin.
Kinder.

(q) In IMHOFII Tab. Geneal. 75. P. II. wird sie Agnes von Reichenberg genannt; und, wie Herr Prof. Schöpflin in Hist. Zar. Bad. T. I. p. 380. (f) erinnert, mit seiner Schwester Agnes, der Gemahlin des Walthers von Reichenberg confundirt. Hiedurch wird das, was vorhin S. 480. not. (1) von ihr gemeldet worden, deutlich.

(r) S. oben die Graven von Freyburg, S. 218.





Heinrich.

Von 1314. Stirbt nach 1318.

S. I.

Titul.

Marggrav Heinrich schreibt sich nicht nur Marggrav von Sachberg, und Landgrav im Breiskau, sondern auch Herr von Röteln. Sein Herr Vater wurde kurz vor seinem Ende in diese Herrschaft eingesetzt, und hat vermuthlich bereits den Titul davon angenommen; dessen er sich nun auch bedient.

Erbt ganz Röteln.

A. 1315. Samstag vor St. Johannis des Täufers thut Otto von Ampringen, nebst dem Schultheiß und Rath zu Sulzberg einen Ausspruch in den wegen der Breisgauischen Silbergruben zwischen dem Bischof von Basel und Marggrav Heinrich obwaltenden Strittigkeiten. In der Urkunde führt M. Heinrich den Titul: Herr von Röteln. Er besaß bereits einen Theil dieser Herrschaft.

Zu Ende dieses Jahrs übergibt der Domprobst Lutold noch bey seinem Leben, als der letzte Herr von Röteln, dem Marggraven alle seine Schlösser, Dörfer, Land, Leut und Güter mit allem Recht und Gerechtigkeit vor dem Official zu Basel. Er behält sich allein die freye Nutzniessung bis an sein Ende vor. M. Heinrich wird in dem

Dem Uebergabsbrief genennt: *Henricus Domicellus, Margravius de Habperg, Lantgravius Brisgaugiae.* (a) Der Domprobst thut nicht lang hernach seine Augen zu, und M. Heinrich kommt in den Besiz der ganzen Herrschaft Röteln. Seine Nachfolger werden Kürze halber insgemein Marggraven von Röteln genannt.

J. II. Nach dieser Zeit kommt er theils mit seinen Brüdern, theils ohne dieselbe in den Urkunden vor. Z. E.

A. 1316. belehnt Marggrav Heinrich von Sachberg, Herr zu Rötellein, Landgrav im Breisgau und Otto sein Bruder, den Ritter Johannes von Hauenstein, dessen Frau Anna von Buttikon, und ihre Kinder beederley Geschlechts, mit allen den Gütern und Leuten, mit Zwinge und Banne, die er und seine Vordern zu Tossenbach (b) zu Lehen getragen hatten.

In eben diesem Jahr gibt er zu Basel dem Rath und den Burgern zu Schopfheim zu einer Allmend das Holz und Berg Entzug, und die so genante Scherersau. (c)

H h 3

A.

(a) *Cod. Dipl. Bad.* num. 217.

(b) *Cod. Dipl. Bad.* num. 219. Dieses Lehen fällt nach der Zeit auf die Edlen von Schönau.

(c) Der Marggrav nennt in diesem Briefe den verstorbenen Domprobst seinen Deheini.

A. 1317. geben die Ritter und Bürger zu Neuburg Johann und Rudeger von Endingen dem Marggraven das Wiederlöfungsrecht wegen der vier Mark Geldes auf den Dörfern Hertikeim und Fürbach, die er ihnen zu Lehen geliehen hatte; daß er nämlich diese 4. Mark Geldes um 40. Mark löstiges Silbers Neuenburger Gewäges wieder ledigen könne. Der Marggrav heißt hier Heinrich der Jüngere, zum Unterscheid seines Vaters M. Heinrichs zu Hachberg-Hachberg. (d)

Cod.

S. III. Nachdem er A. 1318. seine Schwester Anna an Graf Fridrich von Freyburg vermählt, und dessen Vater Konrad sowohl als ihm selbst vor die versprochene 700. Mark Silbers Heurathsgut die Landgrafschaft im Brisgau verpfändet hatte: (e) so tritt er bald hernach (f) ab von dem Schauplatz

(d) Cod. Dipl. Bad. num. 221. So findet sich auch in einem Schreiben Johannis Kückeli de Friburg an Mittewochen vor St. Margareten Tag A. 1317. „Jung-herre Heinrich Marggrauen Rudolfs seligen“ „Gune von Hachberg.“ HERBSTERI Collect. de March. Hachb. Rætelanis, fol. 8.

(e) Der Brief, wie auch K. Ludwigs Bestätigung hierüber steht im Cod. Dipl. Bad. num. 225. und 249.

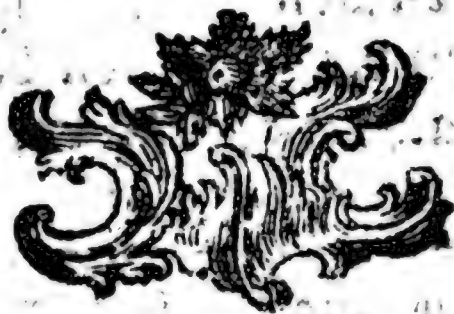
(f) Wistorius gibt ihm das Leben bis ins Jahr 1334. Allein man findet ihn schon nach dem Jahr 1318. in keiner Activität mehr; und vom Jahr 1326. an geschieht seiner keine Meldung, sondern allein seiner Brüder Rudolfs und Ottens.

plaz dieser Welt. Er hinterläßt weder Gemahlin noch Kinder. (g) Pistorius gibt seine Brüder Rudolf (h) und Otto vor seine Söhne aus. Eine Urkunde vom Jahr 1334. (i) erweist das Gegentheil. Marggrav Rudolf und Marggrav Otto bezeugen darinnen, daß die Landgravschaft Brisgau ihrer Schwester Gemahl Fridrich verpfändet worden sey; folglich waren sie der Grävin Anna und Marggrav Heinrichs Brüder.

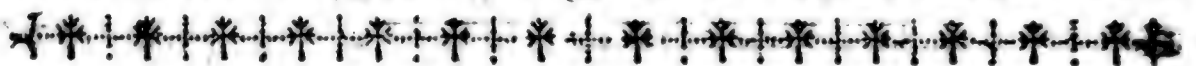
(g) Imhof Tab. bb. und Hübner Tab. 229. machen ihn zum Fortpflanzter seines Geschlechts.

(h) Hingegen hält Pistorius den Hachberg-Hachbergischen Rudolf, M. Heinrichs III Sohn, welcher A. 1343. als Ordensmeister des teutschen Ordens gestorben, vor einen Bruder dieses unsers Sausenbergischen Heinrichs. Die Folge der Geschichte wird zeigen, daß dieser Rudolf eine Gemahlin und Kinder gehabt habe, welches von jenem nicht zu erweisen ist.

(i) Cod. Dipl. Bad. num. 249.



488. Marggr. zu Sachberg-Sausenb.



Rudolf II. und Otto,
Brüder Marggraven Heinrichs I.

Von 1326. bis 1352.

Otto und Rudolf III.

bis 1384.

S. I.

N. 1326.

In den Geschichten dieser Linie ist gleichsam ein Stillstand vom Jahr 1318. bis auf das Jahr 1326. Wenigstens ist mir bis dahin nichts bekannt; von selbiger Zeit an ist vieles von Marggraven Rudolf II. und Marggraven Otto aufgezeichnet. Sie bedienen sich beede des Tituls: Marggraven von Sachberg, Herren von Röttem, Landgraven im Brisgau. Sie regieren gemeinschaftlich bis ins Jahr 1352. da Marggraven Rudolf gestorben und ihm sein Sohn Marggraven Rudolf III. gefolgt ist.

N. 1326. vergleichen sie sich in Güte mit Lutold, Herrn von Krenchingen, und dessen Sohn Heinrich, wegen der Burg oder Beste Branbach, (a) und der dazu gehörigen

(a) Dieses Schloß Branbach oder Brombach nebst Dertikon gehören mit unter diejenige Schlösser, welche N. 1356. durch ein entsetzliches Erdbeben fast ganz ruiniert worden. Eschudi i. c. Th. I S. 447. beschreibt es in diesen Worten: „An St. Lurtag um Vesper Zeit kam ein grosses Erdbeben, und demnach etlich klein, und .. dy es ward umb die Zechue vor Mitternacht, do kam .. noch

gen Leute und Güter. Sie wollen alles dieses mit einander in Gemeinschaft besitzen; kein Theil soll den andern beunruhigen, und auf den Fall, wann einer wider den andern etwas zu klagen hätte, bestimmen sie zu Schiedsleuten Thüring, Herrn zu Ramstein, Wögmann den Münch, Ritter, und Herrn Chunen zer Sunnen, einen Bürger zu Basel.

Al. 1327. vermacht Ludwig von Bütenheim, Edelknecht; mit ihrer Genehmigung die Lehen, die er von ihnen getragen, seinem Oheim Heinrich von Hungerstein. (b)

Al. 1331. gibt er um 13. Mark Silbers Neuenburger Gewäges, dem Johanniter-Hause zu Neuenburg, die Erlaubnis, das Wasser, die Hölle gehannt, zu haben, zu niesen,
H h 5 sen,

noch ein grösserer und gar grausamer Erdbidem, der vil Stett, Schlösser, Rülchen, und Rülchthurn niederfällt. Die Keiserlich Statt Basel am Rhin verfiel gar mit einander - - und gieng in der verfallnen Statt Basel gar uff, und kont etlich Tag niemand schwächen vor dem freien Erdbidem. — im Basler Bisthum verfiel 46 Schlösser; Im Costenzer Bisthum 38. Schlösser; und anderswo auch viel, deren etlich Namen hier verzeichnet sind — Branbach — Drlifon u. — Man sieht noch die Ruinen dieses Schlosses. Die Herren von Reichenstein tragen solches von dem hochfürstlichen Hause zu Lehen.

(b) Cod. Dipl. Bad. num. 239. An dem Brief hängt des von Bütenheim Insigel. Man sieht darauf einen aufrechten zum Streit gerüsteten Löwen mit einem über sich gewundenen Schwanz, durch welchen ein schwarzer Falken geht. Herbstkr. l. c. S. 17.

fen, zu leiten und zu richten auf ihre Aecker, Matten und Mühlen, und wozu sie solches bedürfen zwischen Schliengen und dem Rheine.

A. 1333.

A. 1333. am Zistage nach St. Margaretha übergibt Frau Margaretha von Stauffen des verstorbenen Hugo des Münchs, eines Ritters Wittib, vor dem Gerichte zu Basel alle Güter und das Geld, so sie von dem verstorbenen Domprobst zu Basel Lutold, und Kunrad von Gofkon, Probst zu Werde, ihren Oheimen, zu Brombach und zu Eggenheim oder anderswo geerbet hatte, an beide Marggraven, unter dem Beding jährlich ihr, und nach ihrem Tode ihrem Sohn Bruder, Hugo dem Münch, noch Ein Jahr nach Basel nebst den Fassen zu liefern ein Fuder weissen und ein Fuder rothen Weins von Eggenheim. (c)

A. 1335. verspricht Marggrav Rudolf und M. Otto wegen der Landgrafschaft Breisgau auf geschene Mahnung in drey Monaten Gewährschaft zu leisten. (d)

A. 1336. erhalten die Brüder Konrad und Fridrich von Ilzig, Ritter, und Johann von Bergheim, Edelknecht, von den Herren Marggraven zu einem gemeinen rechten Lehen das Dorf Brunstatt bey Mülhausen im Sundgau nebst dem Kirchensatz, Gerichten und andern Zugehörungen an Holz, Feld, Aecker, Matten 2c. In eben diesem

(c) Cod. Dipl. Bad. num. 245.

(d) Idem num. 251.

diesem Jahr haben sie Strittigkeit mit Herrn Luitold von Krenchingen und dessen Sohn. Sie werden A. 1341. durch Vermittelung Graf Konrads von Freyburg beigelegt. (e)

A. 1337. bewilligt Marggrav Otto, daß Konrad Schweininger, ein Edelknecht, auf dem Zehenden zu Metli, den er und sein Bruder Johann Schweininger von dem Marggraven zu Lehen hatte, seiner Frauen Verenen von Achdorf 80. Mark lötigen Silbers zur Widerlegung ihrer Ehesteuer, mit Einstimmen seines Bruders gegeben, also daß sie bis zu deren Bezahlung jährlich 40. Stück Kornes der drey Gattungen Roggen, Dinkel und Habern von dem Zehenden genießen solle. (f)

A. 1340. hat Marggrav Otto von Hachberg, Herr zu Susenberg und zu Rötellen zwey abgebrannte Hofstätte innerhalb der Ringmauer des Städtleins Schopfen, die der von Achdorf gewesen, um einen jährlichen Zins von 18. Schilling Münz erblich verliehen. (g)

(e) S. oben S. 213. daselbst ist bey der Note (r) noch anzumerken, daß der Luitold, Domprobst von Basel, mit diesem Luitold, Domherrn von Straßburg von einigen unrecht confundirt werde. Ebdieselbe bestimmen auch das Jahr nicht recht, da die Margaretha von Staufen den Marggraven ihre Güter übergeben hat.

(f) Herbstes l. c. Bl. 23.

(g) Herbstes l. c. Bl. 24.

U. 1341. an der Mittwoch vor dem zwölften (b) Tage geben sie den Leigenzehenden (i) zu Haltingen an Weine, Korne, Pfeningzinsen mit dem Kirchensake und allen Nutzen und Rechten, dem Ergernden Ritter Herrn Bertholde Waldenere und allen seinen Kindern, Döchtern und Söhnen zu einem rechten Lehen, gegen Empfang 1400. fl. von Florencie gut und schwarz. (k) Zeugen sind, die Edeln und Ehrwürdigen Herren, Graf Walrase von Tzerstein, Graf Götz von Fürstenberg, Her Hannemann der Münch Euster zu Basel, Her Cunrat und Her Burchart die Münche von Landskron, und Her Johans Ulrich von Huse, Her Kraft Waldenere, Her Wilhelm Waldenere, Ritter. Graf Göze von Fürstenberg bekennt zugleich, daß er an diesem Leigenzehenden und daren gehöri-gen Kirchensake kein Recht habe, noch haben wolle. Und Berthold Waldener stellt an eben diesem Tage einen Revers aus, daß

(h) S. oben S. 208. (k)

(i) Ist so viel als Layenzehenden, und heißt also, weil daselbst kein Kloster oder ander geistlich Stift einigen Zehenden bezieht. Haltingen ist fast der einige Ort in den Obern Landen, wo unser gnädigster Landesherr allein Decimator sind. Dieser Layenzehenden machte, nach Hrn. Geheimden Hofrath Herbsters sel. Bericht, drey Viertel des ganzen Zehenden aus, das übrige Viertel gehörte der Kirchen; dormalen besoldet vermuthlich deswegen der Landesherr davor den Pfarrer, und baut die Kirche samt dem Pfarrhaus.

(k) Sie waren von Gold.

Daß die Marggraven oder ihre Erben den Zehenden und Kirchensatz mit 1400. fl. wieder lösen mögen.

In eben diesem Jahr entsteht eine neue Strittigkeit wegen der Burg Brombach und Nieder-Eggenheim zwischen dem Marggraven und dem Herrn Lutolden von Krenckingen, wie auch dessen Sohn gleiches Namens, Chorheren zu Straßburg. (1) Sie compromittiren auf Graf Konrad von Freyburg. Dieser spricht noch selbiges Jahr auf Matthäi das Dorf Brombach denen Herren Markgrafen, Nieder-Eggenheim aber denen von Krenckingen zu.

A. 1348. verleihen beide Herren Marggraven Johansen ze Rine von Hefingen, Ritter, um 500. fl. von Florencie gute und schwäre das Dorf Haltingen als ein Pfandlehen. Im folgenden Jahr verschreibt sich dieser Ritter gegen die Herren Marggraven wegen des Wiederkaufs über Haltingen und der 10. Biernzal Dinkelgelds auf dem Zehenden zu Detlikon. Er wiederholt solches A. 1363. auch gegen Marggrav Rudolf III.

A. 1350. geben Otto von Schliengen und Johann von Walpach den Herrn Marggraven das Wiederlöfungsrecht um 170. fl. an die 14. Mtr. Roggen-Gelds
und

(1) Daß die Ansprache der Herren von Krenckingen eigentlich auf die Erbschaft des Domprobsts Lutolds gegangen, beweist ein Landum interlocutorium wegen der hohen Gerichte zu Nieder-Eggenheim vom Jahr 1346.

494 Marggr. zu Sachberg-Sausenb.

und 7. th 3 Gelds auf den Leuten und Süss-
tern zu Mettichon und Hertichon, (m) die
Heinrich von Walpach, Burger zu Basel
von ihnen gekauft hatte. (n)

Marggr.
Rudolf
stirbt.

Gemah-
lin.

J. II. Marggrav Rudolf II. scheint A.
1352. (o) die Welt verlassen zu haben.

Seine Gemahlin ist Katharina, Grävin
Ulrichs von Thierstein Tochter. (p) Sie
folgt ihm in die Ewigkeit nach A. 1385.
Ihr Begräbnis ist zu Basel in der Haupt-
Kirche. Die Republik Basel hat ihr 212.
Jahr nach ihrem Tode ein Grabmal setzen
lassen. (q) Aus

(m) Dettingen und Hertingen.

(n) Herbst er 1 c. Bl. 19.

(o) Förster setzt seinen Tod ins Jahr 1350. Es wird
aber seiner noch in einer Urkunde vom Jahr 1352. ge-
dacht, die ich hernach anführen werde.

(p) Samans sagt, sie sey ihrem Gemahl im vierten
Grad verwandt gewesen, und habe daher von Pappst
Eugenius VI. die nöthige Erlaubnis zur Vermählung
auf ihr Gesuch erhalten.

(q) Ich will es aus TONIOLAE *Basilea Sepulta* p. 5. 6.
hier anführen:

D. O. M. S.

CATHARINAE HVLDRICHI COMIT. THIERSTEINI
F.

RODOLFI MARCHIONIS HOCHBURGENS.

LANDGRAVII BRISGOIÆ

PRIMI EX EA FAMILIA ROETELÆ DOMINI

CONJUGI,

RODOLFI MATRI,

WILHELMI AVIÆ,

RODOLFI PROAVIÆ,

PHI.

Aus dieser Ehe ist nur ein einziger Sohn ^{Sohn}
nämlich Marggrav Rudolf III. Er war ^{Rudolf}
geboren A. 1343. Nach seines Herrn ^{III.}
Vatters Ableben führt die Vormundschaft
über ihn seines Vatters Bruder, Marggrav
Otto. S. III.

PHILIPPI (IN QUO STIRPS MASCULA DESIIT,) ATAVIÆ
MULTARUM EJUS SEculi CALAMITAT.
SPECTATRICI,

ANNO POST EKEQUIAS CCXII.

VIRTUTIS ERGO

S. P. Q. BASIL. TEMPLUM INSTAURANS
ULTIMI TEMPORIS
ANNO M. D. III. C.

M. H. L. P.

Das hoher Stamm, das Land und Luth
Uns Adams Kind bewahren nit
Vor g'meinem Laid und Sterblichkeit,
Das lehrn von mir, und b'halts allzeit;
Von Thierstein ich ein Gräfin war,
Gott mir zu einm Ehegmahl b'schar
Marggraff Rudolf den Fürsten milt,
Der sich mit Basel löblich hielt.
Dem ich ein jungen Herrn gebar,
Des Namm auch Marggraff Rudolf war.
Nach meines liebsten Herren Tod,
Lebt ich allzeit im Witwenstath,
Bis mich berufft mein Herre Christ,
Der unser aller Heyland ist.

Ein wenig unter ihrem Bildnis steht:

ANNO DOMINI M. CCC. LXXXV.

XII. KAL. APRIL.

OBIIT

NOBILIS DOMINA

CATHARINA DE THIERSTEIN. &c.

Marggr.
Otten's
Regie-
rung und
Vormund-
schaft.

J. III. Marggrav Otto ist nun nicht allein vor sich zu betrachten, sondern in so fern er auch vor seinen noch minderjährigen Vettern, seines Bruders Sohn Rudolf die Regierung führt.

A. 1353. gibt er vor sich und als Vormünder seines Bruders Sohn Marggrav Rudolf, Heinrich von Walpach, Bürger von Basel und seinen Erben, das Wasser, und Wasserrunsen (*) in Zwingen und Bannen des Dorfs Nieder-Eckenheim zu einem rechten stäten Mannlehen. (r)

A. 1355. zieht sich Hugo von Ldrrach des Marggraven Ungnade zu. Es bleibt ihm kein ander Mittel wieder in Gnaden zu kommen übrig, als daß er alle seine Marggravische Lehen in die Hände des Marggrav Otto für ihn und seinen Pflegsohn zurück gibt. Sie werden ihm hernach in Gnaden wiederum verliehen.

A. 1356. verkauft er auf offenem Landtage zu Tannenkirch und in seinem Landgerichte für sich, und als Vogt, Pfleger und Sorgenträger seines noch nicht mündbärtigen Vettern, mit Wissen und Willen M. Heinrichen von Hachberg, Herrn zu Kenzingen, den in seine Herrschaft Susenberg gehörigen Widemhof bey der Kirchen zu Rüdliken samt dem Kirchensaß und zugehör

(*) Wasserrunsen, aquarum decursus, sind Wasser, die z. E. beim Regen von Bergen herabrinnen, und zum Wassern der Wiesen gebraucht werden.

(r) Herbstes l. c. Bl. 26.

gehörigen Gütern um 600. fl. Florentiner guter und geber an Golde und an Gewichte, dem Bruder Dieterich von Keppenbach, Commentur des Johanniter-Hauses zu Freyburg. (s)

A. 1357. theilt er mit Johan von Espingen, Ritter, zu Ldrach wohnhaft, die gemeinschaftlichen Güter daselbst. Und im folgenden Jahr kauft er von Ursula von Baden und ihren Kindern ihren Theil an der Burg zu Ldrach und einen Garten, genannt der Rosengarten vor der Burg, um 140. fl. von Florencie.

A. 1358. empfängt von ihm Jacobs von Nuwenfels, Edelknecht, als ein Mannslehen das halbe Dorf zu Dugheim, (t)
die

(s) Cod. Dipl. Bad. num. 268. Zeugen waren hiebey:
 „ M. Heinrich von Hachberg Herr zu Kenzingen.
 „ Ferner die edeln Knechte Gottfried von Stauffen,
 „ Erckebolt Slegelholz, Burckart Bogt-
 „ goldes, und Conrad sein Bruder, die auch dar-
 „ zumal in Gericht waren, und Urteil sprachen, des-
 „ gleichen waren in Gerichte die erbern Priester und
 „ Herren Her Werner der Kilchherre von Witlikon,
 „ Her Nicolaus Kügelin, Her Heinrich Kilch-
 „ herr zu Wolpach, Her Ulrich Kilchherr zu Lannen-
 „ kirch, Burckart zum Rosen ein Burger von Basel,
 „ Heinrich der Selder, Heinrich der Huber,
 „ Conrat der Höpler Burger von Nüwenburg,
 „ Heinrich Frie, Henni sein Sohn, Heinrich
 „ Bart, Ullin von Stein von Lannenfilch, Cuni
 „ von Lütlikon, Werner und Henni seine Söhne,
 „ und Henni Etter von Rüdlikon, die auch Urteil
 „ darum sprachen. „

(t) Muggen.

die Leute, die seines Schwähers Rutzschins
 Böchart's waren, das Reghen-Recht zu
 Dughein, den Bann zu Schliengen, und
 das Holz am Steinacker. In eben dies-
 sem Jahr spricht er Conrad dem Münch
 von Münchenstein, Ritter, die Bach zu,
 die vor Ottlikon und durch Haltingen rünet
 unter dem Reine bis in den Rhein, doch daß
 Wernher zer Sonnen, den man nennet Kür-
 na, welcher mit ihm darüber gestritten,
 sein Lebenlang darinnen fischen möge von
 dem Wege genannt Haltinger Wösch aller-
 nächst ob Hiltaligen gelegen im Haltinger
 Banne bis in den Rhein. (v)

Neuer
 Vor-
 mund.

J. IV. A. 1358. am Dienstag nach Mi-
 chaelis legt er die Vormundschaft über sei-
 nes Bruders Sohn Marggrav Rudolt nies-
 der. Er übergibt sie nebst den Burgen
 Brambach und Sausenberg, samt Dör-
 fern, Leuten und allen Zugehörungen dem
 edeln und gewaltigen Herrn Grav Waltra-
 ven von Thierstein. Dieser nimmt sie in
 Besiz, und Marggrav Otto gewährt sie
 dem minderjährigen Marggraven eidlich
 vor Gericht.

A. 1359. werden diese Burgen und was
 dazu gehört dem Marggrav Otto auf sein
 Lebenlang gegen jährliche 50. Stück spans-
 nenlange Forellen wieder übergeben. (w)

A.

(v) Herbstes l. c. Bl. 29.

(w) „ Am Samstag nach Lichtmes hat vor Gericht zu
 „ min

A. 1361. tritt Johann und Zesse von A. 1361.
 Usenberg dem M. Otto und seinem Bet-
 tern M. Rudolf die Gerichte groß und klein
 zu Weil ab. (x) In eben diesem Jahr
 Samstag vor Andreastag verkauft Ritter
 Johann von Eptingen mit dem Beynamen
 Pulcant, sein Theil an dem Dorfe und an der Lörach.
 Burg Lörach dem Marggrav Otto und sei-
 nem Bettern, um 1100. fl. von Florenz.
 Dabey waren: Heinrich von Eptingen, ge-
 nant der Zifener, Burkard von Eptingen,
 genant der Sporer, Hartman von Eptin-
 gen, Johans von Flachslanden, genant
 von Thirmach, Ritter, Götzemann von
 Stouffen, Heinzeman von Eptingen, ge-
 nant Snabel, Erckenbolt Slegeiholz,
 Cuntze Biecker, Bürkelin Goitze. (y)

Si 2

A.

„ mindern Basel das edel Kind M. Rudolf von Hach-
 „ berg Herr ze Röttelein mit seinem Vogte, dem fro-
 „ men, edelen und gewaltigen Herrn Graf Walra-
 „ fen von Thierstein, die Burg zu Susenberg und
 „ Grambach mit allen Zugehörden dem fromen edeln
 „ und gewaltigen Herrn M. Otten von Hachberg
 „ Herrn zu Röttelein geliehen zu einem rechten Leibge-
 „ dinge auf sein Lebtag gegen jährliche 50. Spannen-
 „ lange Forennen zu der alten Wasenacht fälligen Zin-
 „ ses, und daß nach M. Otten Absterben solche Bur-
 „ gen wieder an M. Rudolfen fallen sollen.

(x) Herbst er l. c. Bl. 31.

(y) Obengedachter von Eptingen stellt in selbigem Jahr
 am Samstag nach St. Nicolaustage einen Revers aus,
 daß Marggrav Otto und Marggrav Rudolf, oder
 ihre Erben die 100. fl. welche er von ihnen auf die
 Burg und Dorf Lörach gekauft, mit 1100. fl. lösen
 mögen.

500 Marggr. zu Hachberg-Sausenb.

A. 1362. wird dieser Verkauf des Episingischen Antheils an Ldrach bey dem Bischoflichen Official zu Basel gerichtlich gewähret. In eben diesem Jahr hat der Marggrav Otto vor sich und seinen Bettern einen Streit wegen der Gerichte in dem Dorfe und Banne zu Hausen mit Dietschmann und Leonhardt zur Sonnen, Bursgern von Basel. Man überläßt die Sache dem Ausspruch Konrads von Berenfels und Ottmann Schalers. Diese sprechen den Herren Marggraven zu alle Gerichte über Todschläge, Morden, Strassenräubereyen, Keßerey, Diebståle, Nachtbrände, Nothzüge und allem, das den Tod verschuldet hat; den zu der Sonnen aber alle andere Gerichte.

A. 1364. wird Marggrav Otto Bürge vor die Graven von Fürstenberg Konrad, Johann und Heinrich, über 2000. fl. Hauptgut, so sie von der Stadt Neuburg im Brisgau entlehnt hatten, und 140. fl. jährliches Zinses. Die Graven stellen dagegen dem Marggraven eine Schadloßversicherung aus.

M. Otto
und M.
Rudolf
III.

J. V. Marggrav Rudolf III. übernimmt A. 1364. die Regierung seiner väterlichen Lande selbst, und führt solche in Gemeinschaft mit seines Vatters Bruder Marggrav Otto. Dieser übergibt ihm A. 1366. den halben Theil der Schlöffer Sausenberg, Brombach und Ldrach mit den dazu gehörigen

rigen Leuten und Dörfern Brombach, Lörach und Hasle, wie auch alle andre Dörfer, beweg- und unbewegliche Güter. (2)

A. 1365. wird Marggrav Otto und sein Better von dem Bischof Johann zu Basel mit dem Dorfe Hülenstein belehnt. Sie geben dagegen dem Stift zurück das Dorf Guttingen, die Vogtey über das Kldsterlein unterhalb Istein, und den dazu gehörigen Wald, genannt der Heuberg, zwischen der von Witendw Holz und der Hüs gelisdw.

A. 1367. gibt Jacob von Nüwenfels, Edelknecht, dem Marggrav Otto um 80. lb Stäbler Pfening zu kaufen 10. lb Stäbler Münz, und alle die Faßnachthüner und Tagwan, die sein Leibgeding gewesen zu Dykein in dem Dorfe auf den Leuten, die

Si 3

er

(2) Die Uebergab geschah durch Bartholomäus von Bern, Kellner (Cellerarium) des Schlosses Sausenberg, und Johann genannt Heyden, Vogt (Advocatum) der Herrschaft Sausenberg, Konrad, genannt Krebs, Vogt in Braubach, Johann, genannt von Schalbach, Vogt zu Lörach, welche zuvor diese Schlösser und Dörfer, nach damaliger Gewohnheit, im Namen Marggrav Rudolfs 6. Wochen und 3. Tag inne gehabt, in welcher Zeit M. Otto in keines gekommen. Marggrav Otto führt als Ursachen dieser Uebergab an sowohl die natürliche Affection, als auch seine Begierde dem Marggrav Rudolf ein Genüge zu leisten wegen der Einkünfte aus den Herrschaften und Gütern seines Vatters, die Marggrav Otto nach dessen Tode allein genossen hatte.

er schon vorher dem Marggraven verkauft hatte. (a)

A. 1368.

A. 1368. erkaufen sie von Ritter Konrad Münch von Münchenstein mit Einwilligung seiner Söhne Sennans, Lutolds, Heinrichs und Hartmans, um 1400. Mark Silbers Basler Gewichts, das Schloß Dzikon, (b) die Dörfer Wile, Winterwile, Welmingen, samt den Leuten und Gütern zu Haltingen, Hiltelingen (c) und Hünningen; und im folgenden Jahr von den edlen Herrn von Schönau um 500. lb Stäbler Pfens

(a) Herbst er l. c. Bl. 41.

(b) Dieses Fürstl. Landschloß und zuweilen Wittwensitz lag zwischen Kleinbasel und Weil. Nach dem Westphälischen Frieden wurde es wieder aufgebaut und Fridlingen genannt von M. Friedrich V. Es wurde hernach im Franzöf. Kriege verbrannt. Bis A. 1733. stunden noch zwey Häuser daselbst, die aber damals, weil sie gerad gegen der Festung Hünningen über gelegen, rasirt wurden. Das ganze Fridlinger Gut verkaufte die anädigste Herrschaft im Jahr 1753. an die Einwohner zu Weil, welche die alten Rudera geschleift, und fruchtbare Wiesen daraus gemacht haben.

(c) War ehemals, wie Kleinhünningen, ein Filial von Haltingen. Dieses Hiltelingen lag am Rhein. Es wurde in den vorigen Franzöfischen Kriegen verbrannt. Die Einwohner flüchteten sich nach Haltingen, und ihre Marcktum wurde diesem einverleibt. Daher erhielten die Haltinger vortreflichen Waidgang und Wiesen. In diesem Jahrhundert ist auch das noch übrig gewesene wenige Mauerwerk der alten Kirche zusammen gerissen und der Platz brauchbar gemacht worden.

Oesterreich zu Innsprug beede Marggraven mit dem Schloß Röteln und dem Städtlein Schopfen, so dazu gehört. Dis ist die erste Belehnung dieser Ortschaften vom Haus Oesterreich, die da aufgezeichnet ist. Röteln war eine freye eigene Weste und Herrschaft, davon unten noch etwas wird vorkommen. Und scheint es also, das Schloß allein sey von den Herren Marggraven dem Hause Oesterreich zum Lehen aufgetragen worden. (f) Die Herrschaft ist indessen in solcher Lehnsempfängnis nicht begriffen gewesen.

In eben diesem Jahr errichten beede Herren Marggraven einen Successions- und Erbvertrag. Marggrav Otto übergibt ihm alles das Seinige, aus denen bey der Uebergab A. 1366. angeführten Ursachen. Dagegen verleiht Marggrav Rudolf ihm alle diese Herrschaften wieder zu einem Leibgedinge um jährlich auf Lichtmeß zu zahlende 2. lb. Wachs und 2. Kappen; und vermachet ihm zugleich alles das Seinige, wann er ohne Leibeserben sterben würde.

In eben diesem Jahr beschenken sie zu Sausenberg den Altar des Heil. Kreuzes
in

(f) Dieses sind des Försters Gedanken C. 12. In dem Lehenbrief stehen noch diese Worte: „Das sie und ihre Erben solche von ihm und seinem Bruder Herzog Albrechten und ihren Erben in Lehenweise inhaben sollen, als diese Lehen von Alter herkommen seyn.“ In der Folge der Zeit hat es disfalls viele Streitigkeiten gegeben, welche im Jahre 1741. sind beygelegt, und der Lehnverband aufgehoben worden.

in der Kirche des Frauenklosters zu Sigenkirch, und ordnen eine beständige Messe daselbst an. (g)

A. 1372. entsteht ein Streit zwischen den Marggraven und Peterman von Hensdecke wegen 12. th H Gelts, so die Bauern zu Entenburg jährlich gegeben. Diese sind Leibeigene der Marggraven und wird also ihnen dis Geld als eine Leibeigenschaftssteuer angesetzt. Das Dorf gehört dem Gegentheil, und selbiger fordert es als eine Vermögensteuer. Ritter Konrad von Biedertan wird zum Schiedsrichter erwählt. Dieser spricht jedem Theil die Hälfte zu. (h)

In diesem Jahr läßt der Bischof Johann zu Basel einen Missethäter, der die Festung Istein verrathen und dem Feind in die Hände gespielt hatte, in dem Marggrävlichen Dorfe Kirchheim durch seine eigene Leute gefangen nehmen, und darauf zu Basel mit dem Rade hinrichten. Dieses ist ein Eingriff in die Jurisdiction des Marggraven zu Kirchen. Der Bischof stellt einen Revers aus, daß solches dem Marggraven nicht zum Nachtheil gereichen solle. (i)

Si 5

A.

(g) Sie heißen in dem Briefe: Nobiles & spectabiles viri domicelli Otto & Rudolfus fratruelis ejus Marchiones de Hachberg, domini dominiorum & castrorum in Roetelen & Susenberg. Beeder Marggraven Sigille hängen daran von rothem Wachse.

(h) Herbst er 1. c. Bl. 51.

(i) Das Grav Humbert von Neuchatel Bischof zu Basel.

A. 1374. ist Marggrav Rudolf nebst verschiedenen Graven und Rittern Bürge, daß Ludwig von Gliers, Herr von Froberg, Peter den Schaler welchen er in seinem Schloß Froberg gefänglich eingesezt hatte, wieder auf freyen Fuß sezte. (k)

A. 1376. verkauft Herr Johannis von Tengen die Bogten Bulach und das Dorf um 800. Mark Silbers Friburger Brands und Gewichts an Marggrav Otto. (l) Von ihm kauft es hernach Herzog Leopold von Oesterreich A. 1384. um 1000. Goldgülden. (m) In diesem Jahr 1376. versetzt Bischof Johann von Basel die kleine Stadt Basel an erstgemeldeten Herzog Leopold von Oesterreich. Basel hat grosse Widerwärtigkeiten davon. Sonderlich stiftet die Faßnachtsseyer auch hier grosses Unheil. Herzog Leopold ladet eine grosse Menge Herren dazu. Es geht dabey her, wie insgemein zu geschehen pflegt. Den Burgern ist dis etwas seltenes. Sie schlagen zu; und wehren der Ausgelassenheit mit handsvölliger Gewalt. Viele kommen ums Leben. Viele werden gefangen genommen. Unter diesen ist auch Marggrav Rudolf. Man sucht

sel Honberg, Wallenburg und Liechtstal erstlich der Stadt Basel, hernach unsern Marggraven versetzt habe, schreibt Wursteisen Basler Chron. S. 199.

(k) SCHÖPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 389.

(l) Eschubi Th. I. S. 493.

(m) Eschubi l. c. S. 511.

fucht die Ruhe zu befördern, und er bekommt mit andern bald wiederum ohne Entgelt seine Freyheit. (n)

A. 1378. stellen die Gebrüdere Graven A. 1378.
 von Montfort Konrad und Hugo vor
 Marggrav Rudolf einen Schadloßbrief
 aus, da sie ihn „ze Burgen geben haben
 „ Bro Innen zem Luchs Burgerin ze Bas-
 „ sel anstatt Burkards sel. des München
 „ von Landskron des ältern für 140. Marck
 „ Silbers Hauptguts und 12. Marck jähr-
 „ lichen Zinses. „

In eben diesem Jahr errichten beede
 Marggraven einen Successionsvertrag mit
 Grav Walrav von Thierstein in Ansehung
 der Lehen, die sie beede vom Bischof zu Bas-
 sel haben. Der Bischof Johannes geneh-
 migt ihn, und belehnt sie nach demselben
 gemeinschaftlich, so, daß der den andern
 überlebende Theil das Lehen ganz besitzen
 solle. (o)

A.

(n) Wursteisen Basler Chron. S. 190. Eschüdi
 S. 490. schreibt: „Als Bischoff Johannes de Biens-
 „ na die kleine Stadt Basel an Herzog Leopold von
 „ Oesterreich verkauft hatte, und dieser mit vielem Adel
 „ zu Basel war, und allda vieler Mutwillen getrieben
 „ ward, ist unter andern Herren auch Engelhard
 „ von Winsperg, zween Grafen von Zollern, Marck-
 „ graf Rudolf von Hochberg, Herr zu Rötelen und
 „ Susenberg von der Burgerschaft zu Basel gefangen
 „ worden. „

(o) Förster l. c.

A. 1380. verkauft das Frauenkloster an den Steinen Augustiner-Ordens, vor der Stadt Basel gelegen, an Oswald Plinter, Edelknecht, Vogt und an statt M. Rudolfs 2c. zwelf Tagwan Matten genannt der Nunnen Brül im Brombacher Banne um 300. fl. von Florenz. (p)

Tob M.
Ottens.

J. VI. Marggrav Otto verwechselt das Zeitliche mit dem Ewigen ums Jahr 1384. in einem Alter von mehr als 80. Jahren. Man vermuthet er sey in der Kirche zu Sizenkirch, (q) der er Merkmale seiner Gütthätigkeit erwiesen hatte, beygesetzt worden. Er hinterläßt keine Leibserben.

Seine

(p) Um das Jahr 1383. kommt wiederum vor Jungher Oswald Pfirter, oberster Vogt der Herrschaft Rötelen.

(q) Dieses ist jetzt ein Filial von Obereggenheim. Man sieht in der Kirche daselbst einen sehr schönen Grabstein. darauf ein grosser schrägliegender Schild, in welchem das Marggräv. Badische Wapen, nämlich ein schrägs rechts gehender Falken, und auf dem Schilde ein gekrönter Helm mit den Steinbockshörnern. In den vier Ecken sind zwey gegen einander aufrecht stehende kleine Schilde mit dem Falken ohne Helm; und zwey andere kleine Schilde mit vier Reihen Eisenhütlein 4. 3. 4. 3. auf welchen ein wachsender gekrönter Löwe ist. Dieses ist das Rötelische Wapen; welches insgemein also beschrieben wird: von Gold und blau Wellenweise quer getheilt mit einem wachsenden rothen Löwen auf dem Gold, und zwey Wellenweise geschobene silberne Querbalken auf dem blauen. S. Criers Wapenkunst S. 383, Ed. nov.

Seine Gemahlin war Elisabeth, Gräfin ^{Gemahlin.} Imers von Straßberg Tochter. Der Marggrav hatte ihr 100. Mark Silbers zur Morgengab versprochen, und davor die Zinse und Gülden der Dörfer Vogelbach, Machtdolzberg, (Malschberg) Lutschenbach, der Mühle zu Lutschenbach, Wandbach und Eistenboch (Nedenbach,) angewiesen. Sie stirbt A. 1352. ohne Kinder. Ihr noch lebender Vatter Immer ist ihr Erbe. Marggrav Otto vergleicht sich mit diesem seinem Schwiegervatter dahin, daß Marggrav Rudolf diesen Zinsgenuß behalten solle „ all-
 „ dieweil er Susenberg die Burg inne habe
 „ und er und sein Bruder Marggrav Otte
 „ ungeteilt haben, nach Marggrav Ottens
 „ Tod aber sollen solche an Graf Imer oder
 „ seine Erben fallen, bis die 100. Mark
 „ Silbers würden bezahlt seyn. „





Rudolf III.

Von 1384. bis 1428.

S. I.

Rudolf
III.

Marggrav Rudolf ist der rechtmäßige Erbe seines ohne Leibeserben verstorbenen Vettern Marggrav Otens. Er besitzt also die gesammte Sausenbergische und Rötelische Lande allein.

Vom Jahr 1385. findet sich „Elisabethen Gräfin und Frauen zu Neuenburg in Losener (Lausaner) Bistume und Graf Cunrats von Friburg Landgrafen in Brisgöwe Schadlosbrief gegen M. Rudolffen von Hochberg Herren ze Röttelen und ze Susenberg, wegen aller Bürgschaften, die er für sie geleistet, oder künftig leisten möchte. (a)

In diesem Jahr hält Hugo Ernin von Winterswilr, Vogt daselbst, das Gericht an statt des Marggraven, und gibt über eine von einem Burger zu Basel zu Lehen getragene Matten ein Urtheil.

A. 1387.

A. 1387. empfängt er von Bischof Immer zu Basel die Belehnung über die Dörfer Haltingen und Hölstein, wie auch über die in der Marggravschaft oder unter seinen

(a) Auf dem Original steht von des Marggraven Hand: *Minz Swogers Schadlosbrief.*

nen Gerichten gefessene Gotteshausleute. (b)

Am Donnerstag nach St. Gallentag selbiges Jahr wird er auch zu Rheinfelden von Herzog Albrecht zu Oesterreich mit der Weste Röteln und dem Banne der Kirchhöre (*) Röteln, dem Kirchensaze und andern Zugehörungen; desgleichen mit der Stadt Schopfheim, mit dem Kirchensaze daselbst und allen, was dazu gehört, belehnt.

In eben diesem Jahr gibt sein Schwager Graf Konrad von Freyburg, Landgraf im Brisgau, alle seine Lehengüter und Geld, die er von dem Stift Basel bisher gehabt, demselben zurück, und empfängt selbige mit unserm Marggraven vor sich und seine Erben in Gemeinschaft.

Der Marggrav kauft auch in diesem Jahr von Heintzmann von Baden um 50. fl. einen Weyer zu Lörrach unter der Burg gegen der Wisen hin, und anderes nächst daran gelegenes Gefildes.

A. 1388. nimmt ihn erstgedachter Graf A. 1388. Konrad auf in die Gemeinschaft der Lehen, und der Mannschaft im Brisgau, so, daß er mit ihm genieße jährlich zwei Mark Silbers

(b) Gotteshausleute sind eigentlich diejenigen Leute, welche einem Stift oder Gotteshaus mit Leibeigenschaft verhaftet, aber unter einem andern Herrn sesshaft sind. Zuweilen heißen auch diejenige also, welche auf des Gotteshauses Gütern sitzen, ob sie gleich nicht leibeigen sind.

(*) Kirchhöre heißen sonst die Orte, die zu einer Kirche gehören.

bers von den Wildbannen und Silberbergen auf dem Schwarzwalde, auch einen Sabbicht von seinen Züchten.

In eben diesem Jahr ertheilt dem Markgraven Rudolf 2c. das Kaiserl. Hofgericht zu Rotweil ein Urtheil wider Graf Heinrich von Fürstenberg, welcher damals in die Reichsacht erklärt worden, daß er dessen Festunge, Stätte 2c. Fürstenberg, Gysingen, Löffingen und Müwenstatt angreifen, für sich behalten, oder sonst nach Belieben damit schalten und walten möge. Dieses Urtheil wurde hernach dem Hochgebohrnen Marggraven Rudolphen 2c. von Swantibor Herzog zu Stetin, Kaiserl. Hofrichter bestätigt. Geben zu Prag Frentags vor St. Antonii Tage 1396. Weil sich der Graf auch der Käzeren verdächtig gemacht, so wird er auf Befehl des Erzbischofs von Maynz, vom Abt zu Tennebach auch in den Bann gethan. (c) Der Bischof von Basel vermitte

(c) Man führt unter andern diese Ursachen an: Quod coram sede Moguntinensi contumax fuerit, spre- tis & contemptis ipsius privilegii, in animæ suæ salutis dispendium & scandalum Christi fidelium, quod de hæretica pravitate probabiliter sit sus- pectus, & quod de sanctæ matris ecclesiæ sacramen- tis aliter sentiat, quam sentiat & doceat Sancta Mater Ecclesia. Seinen Unterthanen und Anverwand- ten wird ernstlich verboten ihm einige officia huma- nitatis zu erweisen, ne illam retributionem accipiant, quam mus in pera, serpens in gremio & ignis in sinu suis consueverunt exhibere. Fürster l. c.

vermittelt die Sachen so, daß der Graf frey gesprochen, und darauf zu desto festerer Freundschaftsverbinding eine Vermählung zwischen seinem Sohn Heinrich und Marggrav Rudolfs Tochter Verena geschlossen wird.

Auch belehnt ihn und seine Erben, Lehensgenossen, in diesem Jahr am Zinstage vor dem Weigentage Bischof Immer zu Basel mit dem Lehen, das Richart von Schlatt und sein Bruder, Edelknechte, vom Stift Basel gehabt, und jährlich gegangen ist von dem Kirchenzehenden zu Lannenkirch, nun aber ledig worden war. In eben diesem Jahr bewilligt Immer von Ramstein, Bischof zu Basel seinem lieben Oheim M. Rudolffen 2c. den in sein von dem Bistum tragendes Lehen gehörigen Hannan Gölzlin genannt Arnleder von Schopfheim, dessen Güter und Leibeserben zu befreyen und ledig zu lassen.

A. 1390. empfängt von ihm Hannan von A. 1390. Grünenberg, Ritter, für sich, seinen Sohn Peterman, Hansen von Grünenberg seines Betters des verstorbenen Herrn Grünen Sohn, und Wilhelmen seines Bruders des verstorbenen Herrn Heintzmann Sohn, zu Mannlehen, alle Leute, Gerichte und Rechte, die sie und ihre Vordern in Lehensweise hergebracht haben in den Dörfern und Bännen zu Egringen und Mogenhart dergestalt, daß je der Älteste solche empfangen und tragen soll.

Geistliche
Stiftun-
gen.

A. 1391. ordnet und bekostiget er eine neue und beständige Messe und Caplaney über den Altar der Allerheiligsten Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu Röteln. Auch verschreibt er in diesem Jahr 6. Biernzal und 2. Sester Dinkel Seltz, 2. Schill. 10. 3. Basler Münz Selt, die vormals die von Hauenstein von der Herrschaft Röteln zu Tossenbach als Lehen gehabt, dem Stift Rheinfelden, mit dem Beding, daß sie sein und seiner Vordern u. Nachkommen Jahrszeit jährlich 4. Stund, wann sie ihre Bruderschaft halten, begehen sollen.

Lehen-
sachen
A. 1392.

J. II. A. 1392. am Samstage nach des Heil. Kreuzes Erfindung belehnt zu Basel Bischof Fridrich von Straßburg, als Pfleger des Bistums Basel, unsern Marggraven und dessen Lehenserben, mit den Dörfern Haltingen und Hölstein, den unter seinen Gerichten gefessenen Gotteshausleuten, und dem Korngelde, das Richart von Schlatt und sein Bruder zu Lehen gehabt zu Lannenkirch, und das nun Dieterich Viztum von dem Marggraven hatte. An eben diesem Tag belehnt er auch den Marggraven und Graf Konrad von Freyburg in rechter Gemeinschaft mit der Mannschaft und Wildbannen im Brisgau und auf dem Schwarzwalde. (d) Daß auch dem Marg-
grav

(d) Diese Belehnung geschah hernach wieder A. 1394. von Bischof Konrad von Basel. Nur wird noch in dem

graven Rudolf die oben angezeigte zwei Mark Silber und der Habicht von den Lehnbarren Silberbergen und Wildbannen durch Graf Konrads von Freyburg Bogt Wirre richtig zu dieser Zeit überliefert worden, bezeuget Berthold Waldners. Ritters, und Wilderichs von der Suben. Dechants zu St. Thiebolt in diesem Jahr zu Badenweiler ausgestellte Kundtschaft. (e)

A. 1393. am Zinstag nach Lichtmess hält Johann Stözlin Bogt in der Stadt Schopfheim an Marggrav Rudolfs Statt das Gericht, da zwischen adelichen Parthenen gesprochen wird.

A. 1394. bezeugt sowol der Marggrav A. 1394. als Heinrich Rich, Ritter, daß in den Dörfern Kilchein, Eymatingen und Efrinsgen, wie auch in deren Zwingen und Bännen der Marggrav das peinliche Halsgericht habe, oder, wie es in der Urkunde lautet, über Mord, Raub, Nachtbrand, Strassenraub, Kezeren, Diebstahl, Giffttrage, der Ritter aber über das übrige zu richten habe.

A. 1395. vermacht ihm Graf Konrad A. 1395. von Freyburg vor dem Official zu Basel
 R F 2 die

dem Lehenbrief gedacht, daß die Belehnung sich auch in angezeigten Dingen über Lottman erstreckt habe; dergleichen wurden seine Rechte erneuert in dem Etädtlein Schopfheim, wozu gehörten Gundihusen, Euniton, Wiechs, Eichen und Enre Vernow.

(e) Herbstler l. 6. Bl. 71.

die ihm und seinen Vordern von den Marggraven von Hachberg um 700. Marck Silbers verpfändete Landgrafschaft Brisgau. Er übergibt sie auch in Erwägung, daß durch den bisherigen Genuß die gedachte Summe bereits getilget seye, (f) bald hernach dem Marggraven wirklich vor dem Gericht zu Neuenburg, (g) und empfängt sie von dem Marggraven gegen einem jährlichen auf Jacobi in recognitionem dominii directi zu liefernden Habicht wieder zu Lehen. (h)

In diesem Jahr vermacht Saman Arn-
Ieder zu Schopfheim, ein tapferer Kriegsheld u. Lehenmann des Marggräv. Hauses, zum Zeichen seiner innigsten Dankbarkeit vor die von seinem Herrn genossene Gnade und Liebe, alle seine Mobilien, insonderheit aber seinen Panzer und Schwerdt des Marggraven ältestem Sohne, oder, wer sie würde führen können. (i)

Auch versichert der Marggrav in diesem Jahr den Graven Hans von Habsburg, daß er den Verpfändungsbrief wegen der Herrschaft Rotenburg im Basler Bissthum gelegen zur sichern Verwahrung in die Hände eines Dritten übergeben wolle. A.

(f) „ Das sie vordern und er dieselb Landgraffschaft In
„ Brisgow wol als lange genossen haben, das sie erlö-
„ set sie. „

(g) S. oben S. 226. 227.

(h) Cod. Dipl. Bad. num. 303. 304.

(i) Fürster l. c. Cap. 14.

A. 1396. empfängt er zu Prugg im Erzgow die Belehnung über die Beste Röteln und die Stadt Schopfheim von Herzog Leopold in Oesterreich.

A. 1397. hält Hans Herbot Bogt zu A. 1397. Lörach das Landgericht im Namen seines Herrn in der Vorburg zu Röteln.

In diesem Jahr übergibt Wolf von Gerschnege die Burg Badenweiler dem Marggrav Rudolf von Hachberg, Herrn zu Röteln und Sausenberg, dem Marggrav Hessen von Hachberg und Graf Konrad von Tübingen Pfandsweise. Sie geben dagegen die eidliche Versicherung von sich, daß wann Graf Konrad von Freyburg oder seine Erben ihnen genug thun werde um 80. fl. Gelds, so sie Wolfen von Gerschnege zu Leibgedinge verschrieben, und um 160. fl. so sie ihm baar geliehen, sie demselben von letzterem ihnen übergebene Burg Badenweiler wieder einräumen wollen. (k)

S. III. Marggrav Rudolf erhält von Kaiserlichen Privilegien. A. 1397. auf Jubilate gibt ihm K. Wenceslaus die Freyheit, daß ihn, oder seine Erben niemand vor ein fremdes Gericht, sondern allein vor das Kaiserliche Hofgericht vorladen, und daselbst berechtigen, seine

Kaiserliche Privilegien und Belehnungen.

(k) Hiemit ist dasjenige zu vergleichen, was oben S. 227. hievon gemeldet worden ist.

§ 18 Marggr. zu Sachberg-Gausenb.

ne Unterthanen aber nirgends, als vor ihm oder seinen Amtleuten vorgenommen werden sollen, es sey denn im Fall versagten Rechtens, da erlaubt seyn solle, sie vor das Reichs-Hofgericht zu fordern. (l)

A. 1398. ertheilt eben dieser Kaiser dem Marggrav Rudoif und allen seinen Nachkommen das Privilegium, in ihrer Landgrafschaft und allen ihren Schldffern und Gebieten, auch allen ihren Leuten und Untersassen, allerley Mechter, wie sie immer Namen haben mögen, aufzunehmen, zu enthalten, hausen und hofen; doch daß sie einem jeden Kläger, der etwas an solche in die Acht erklärte Personen zu fordern haben würde, zu vollkommenem unverzogenem Rechte verhelfen sollen. (m)

A. 1401. belehnt R. Rupert den Marggraven mit dem Landgraviat im Brißgau, und Landgericht, wie auch mit dem Blutsbann und andern Rechten. (n)

A. 1403. Frentag nach St. Pauls Befehring ertheilt ihm der Römische König Ruprecht die Freyheit zu Ldrach jährlich einen Jahrmart auf Mittwochen vor St. Michaelis, und einen Wochenmarkt alle Mittwochen zu halten. (o) Er bestätigt ihm

(l) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1397.

(m) Cod. Dipl. Bad. num. 310.

(n) SCHILTERI *Instit. jur. publ.* T. I. p. 88.

(o) An dem Brief hängt das Majestäts-Insigel mit der
Um-

ihm zugleich die Freyheit, daß weder Er und seine Erben vor ein ander als des Reichs Hofgericht; noch seine Unterthanen vor jemand anderst, als ihn oder seine Amtleute und Richter, auffer im Fall verzagten Rechtens, mögen gefordert werden.

J. IV. A. 1398. da der Marggrav nach A. 1398. Abgang der edlen Schweininger den Zehenden zu Meli als ein heimgefallen Lehen einzuziehen will, thut Claus von Huse, Oesterreichischer Landvogt, als Marggravlicher Lehenmann, in dem Manngericht, so er in dem Dorfe Lörrach gehalten, diesen Ausspruch: Weil Conrad Schweininger seine verstorbene Ehfrau Verena von Ahtdorf jährlich um 40. Stück Korn versichert hätte: so soll deren Tochter Elsin Schweiningerin, Semmans von Schwendenstein Ehfrau auch so lang bis die bestimmte Bedingungen erfüllt wären, bey diesem Pfandschilling bleiben. (p)

A. 1399. errichtet er mit denen von Bern A. 1399. ein Bündnis auf fünf Jahr. (q) Und bald hierauf legt er noch in diesem Jahr die langwierige Zwistigkeiten, welche dieselben und

R F 4

die

Umschrift: RUPERTUS. DIVINA. FAVENTE. CLEMENCIA. ROMANORUM. REX. SEMPER. AUGUSTUS. R. F. : drich III. hat solches bey seiner Krönung bestätigt.

(p) S. vorher das Leben Marggrav Otto a a 1337.

(q) Eschudi l. c. Th. I. S. 599.

die von Basel mit einander gehabt haben, glücklich bey. (r) In eben diesem Jahr verkauft Vren zum Tolden, des verstorbenen Jennemanns zum Tolden Ehfrau, die sich nachher an Thüringes von Siffach verheurathet, dem Marggraven alle von ihrem ersten Ehmanne herrührende Rechte, Güter, Leute, Fälle, Zinsen, Gülten, Mecker, Matten, Reben, Häuser 2c. in den Dörfern und Bännen zu Detlikon, Binzheim und Haltingen um 425. Goldfl. Sie behält sich allein anderthalb Mannwercke Reben vor.

Auch stellt in diesem Jahr Thüring von Ramstein, Freyherr zu Zwingen gegen den Marggraven einen Schadlosbrief aus, als sie beede mit einander von Herman Waltenbein, einem Wirth von Basel 400. fl. aufgenommen, und der Marggrav seine beede Häuser zu Basel in der Spiegelgasse dafür verpfändet hatte. (s)

S. V.

(r) Eschudil c Th. I. S. 637.

(s) Vom Jahr 1404. findet sich ein anderer Schadlosbrief Diethels von Arenkingen, Freyen, und seiner Ehfrau Regel Anna von Arburg, gegen den Marggraven wegen der für sie dem Brodbeck zu Basel Rüdin von Meyenberg für 100. fl. Capital und 7. gl. jährlichen Zins versezten zwey Häusern zu Basel. Im Briefe stehen die Worte: „ sine zwene Höse, Hüser und „ Gesesse 2c. aneinander gelegen 2c Basel an der Spiegelgassen bi den Augustinern zwiscent den Hüsern 2c „ Heil. Crütze und 2c hohen Lannen. „

J. V. A. 1400. am Donnerstag vor dem ^{Lebens-}
 Meygentage wird er gemeinschaftlich mit ^{sachen}
 Konrad Graven von Freyburg mit der ^{A. 1400.}
 Mannschaft, Widbannen und Silberber-
 gen im Brisgau, auf dem Schwarzwald
 und zu Tottgau, wie auch besonders mit
 Haltingen, Hölstein, den Gotteshausleu-
 ten und dem Korngelde zu Launenkirch
 vom Bischof Humber zu Basel belehnt.
 In eben diesem Jahr verkauft Hilman
 Kienle, Edelknecht, und oberster Bogt des
 Marggraven an Peter Dietrich, einen Fis-
 cher von Basel um 10. lb neuer Basler
 Pfennige auf Wiederlöfung 1. lb 3. wels-
 ches Claus jährlich zu den zweyen Johans-
 nestagen ihm gegeben von der Eigenschaft
 der Fachweide und Leweweide im Rhein zu
 Kleinen Hünigen.

In eben diesem Jahr überläßt ihm Brus-
 der Marquart von Baden, Commenthur
 zu Bügheim, verschiedene Erblehen und an-
 dere Zinse zu Wies, Tegernau, Engen-
 stein und Röteln. Er empfängt dagegen
 vor das Haus zu Bügheim für frey und le-
 dig den halben Theil des Kirchensazes zu
 Mollingen, des Wittums und Wittumshofs
 daselbst, den Hennen von Bügheim, Edel-
 knecht, und dessen Vordern von dem Marg-
 graven und seinen Vorfahren zu Lehen ge-
 tragen. Desgleichen kauft er in diesem
 Jahr von Frau Anna der Hürussin, ge-
 bohrner von Klingenberg, Rudolfs von
 Schdnau Wittib, und deren Sohn Albrecht

von Schönau um 2000. Goldgulden für frey, ledig und eigen die Beste genannt der Lieue Stein mit den Dörfern und Höfen Gerspach, (t) Schleichbach, Sweygmatt, Kürtemberg, und Keippach, die Mühle zu Hasel, den Hof genannt Sattellege, den Hof zu Blumenberg, den Hof zu Eychenbrunnen, den Hof zu Steinegg, und die Steingruben zu Kürtemberg. In dem folgenden Jahr hat sich der Abt Johann und das Convent zu St. Blasii zu Gunsten Marggrav Rudolfs des bisherigen Domini directi über die Beste zu dem Neuenstein (u) auf immer begeben.

In eben diesem Jahr versetzt Bischof Humbert von Basel die Grafschaft Homburg an den Marckgraven; und verkauft sie hernach im folgenden Jahr der Stadt Basel. (v)

A. 1402.

A. 1402. vermacht Henni Zimmerman von Niehen dem Marggraven alles sein Vermö-

(t) Aus etlichen Zeugenverhören vom Jahr 1407. erscheint, daß die von Schönau vor diesem Kauf die großen und kleinen Gerichte zu Gerspach von Marggrav Otto, Marggrav Rudolfs Vatters Bruder zu Lehen bekommen haben.

(u) Dieses Schloß ist nicht mehr vorhanden. In dem Bezirk desselben liegt heutigs Tags der Schwarzenbacher Hof, gegen dem Totmuß, oder, wie es nun heißt, Todrenbächlein.

(v) Basler Lexicon, Art. Homburg. Wursteisen Basler Chron. Bl. 37. daselbst wird allein vom Schlosse Homburg und von Lichtenthal geredet.

Vermögen; seiner Frauen Eherecht, und was er seinem Sohne zugedacht, ausgenommen.

In diesem Jahr entstehen wegen des Zehenden zu Meli neue Irrungen. „ Johan
 „ von Lupfen, Landgrav zu Stühlingen,
 „ Herr zu Hohennack Desterreichischer Land-
 „ vogt, Bruder Johans ze Rin St. Jo-
 „ hans Ordens Commendur zu Basel und
 „ Rheinfelden und Hans Kriech von Urs-
 „ burg thun den Ausspruch: Der Marg-
 „ grav soll bey dem Zehenden, als seinem
 „ Lehen ungehindert gelassen werden, der
 „ von Büttikon die darauf stehende 40. Stück
 „ Korngelds bis zur Ablösung mit 80. Mark
 „ Silbers behalten, die weiters darauf ver-
 „ schriebene 25. Mark Silbers aber ab- und
 „ die Kosten gegen einander aufgehoben
 „ seyn. (w)

§. VI. Er hat wegen einer Schuld von
 3000. Mark Silbers eine schwere Verdrüß-

Verdrüß-
 lichkeit
 mit Graf
 Konrad
 von Frey-
 burg.

(w) Es hängt daran das Sigill des Marggraven in weiß
 Wachs. Der von Büttikon beschwert sich nachher über
 den Marggraven, als hielte er ihm den Entscheid-
 nicht. Sie compromittiren auf Meister und Rath zu
 Basel A. 1407. Hier findet sich des Marggraven Si-
 gill auf grünem Wachs. Hierauf wird A. 1408. vom
 Bürgermeister und Rath zu Basel der Spruch gethan;
 Henman von Büttikon soll jährlich seine 40. Stück
 Korns vom Zehenden zu Meli also empfangen, 6. Vier-
 tel Roggen für ein Stück; 12. Viertel Dinkel für ein
 Stück und 16. Viertel Habern für ein Stück, alles
 Rheinfelder Maas.

lichkeit mit seinem Schwager Konrad, Graf von Freyburg. Der Marggrav findet sich genöthigt, sich an das Kaiserliche Hofgericht zu Heidelberg zu wenden. Der Graf wird vor demselben zu erscheinen geladen. Er kommt nicht, und wird darauf A. 1403. am Freytag nach Assumptionis von dem Kaiserlichen Gericht in die Acht erklärt. Und A. 1404. setzt Engelhard von Weinsperg, des Römischen Königs Ruprechts Hofrichter, unsern Marggraven ein in den Besiz aller seiner Einkünfte. Wer Graf Konrad etwas liefern oder Gehorsam leisten würde, sollte gleichfalls in die Reichsacht verfallen seyn. Es sind auch wirklich A. 1405. alle Unterthanen des Grafen männlichen Geschlechts über 14. Jahre, die dem Verbote ungehorsam gewesen, und sich dem Marggrav Rudolf nicht unterworfen, von K. Ruprecht zu Heidelberg geächtet worden. (x)

Geistliche
Stiftung.

A. 1405. stiftet er die Pfarrhäuser auf dem Kirchhof zu Rdteln, und begabt sie mit

(x) Auf dem Briefe steht von des Marggraven Hand: „Der reht und Angriffbrieff über mit Swager.“ Im Förster lese ich, daß sich diese Herren Schwäger einige Jahre hernach durch Vermittelung Graf Bernhards von Thierstein und der Herren von Basel also versöhnt, daß es bey der Uebergab der Landgrafschaft im Brisgau, die Graf Konrad denen Marggraven gethan, allerdings verbleiben, jedoch Graf Konrad dieselbe von ihm lebenslänglich zu Lehen tragen und in recognitionem solches Lehens ihme jährlich einen blauen Habicht von seinen Züchten liefern solle.

mit jährlichem Einkommen. Im folgenden Jahr beschenkt er das Stift St. Clara zu Basel, in welchem vier seiner Prinzessinnen waren, mit einigen Gilten und Zinsen. (y)

A. 1406. entsteht bey Gelegenheit eines A. 1406, bey dem Dorf Hufen auf der Legelmatte an der Wiese begangenen Todschlags ein Streit wegen der Gerichtbarkeit zwischen dem Marggraven und Jacob Zibollen nebst dessen Sohn Peterman, der wegen seiner Frauen Nimen der Sürussin von Schönau die Beste Altenstein (z) und das Dorf Zell samt Zugehörde inne hatte. Die hiezu erwählte Schiedsrichter Rudolf Vizrum, Guntzer Marschall Ritters, und Konrad von Lauffen thun den Ausspruch vor den Marggraven.

In eben diesem Jahr spricht Johann Thuring. Erzpriester zu Basel, als Schiedsrichter zwischen dem Marggraven und Hans von Flachlanden, wegen dessen Ehfrau Ursula, Wenber Sagwers Tochter, daß der Marggrav ihr wegen des zum Tolden Guts zu Detlikon, welches sie von ihrem Vatter ererbet, jährlich $5\frac{1}{2}$ Saum weisen Weins nach Detlikon liefern lassen solle, doch wird ihm die Ablösung mit 55. Goldgülden vorsehalten. A.

(y) Förster l. c.

(z) Altenstein war ein Bergschloß; heutigs Tags ist ein Dorf und Burgstall zu der Herrschaft Zell gehörig, eine Stunde hinter Zell.

A. 1407.

Verein
mit Ba-
sel.

A. 1407. hält Senni Berschi Bogt zu Wollbach an statt des Marggraven das Gericht, und fertigt einen Kauf zu Hammerstein. Des Marggraven oberster Bogt war Juncker Ulman Kenck. In eben diesem Jahr trifft er einen fünfjährigen Verein mit der Stadt Basel, einander zehen Meilwegs um die Stadt behilflich zu seyn. Die Stadt verspricht dem Marggraven acht Spieß mit Hengst und Leuten wohl ausgestattet zu schicken; der Marggrav hingegen vier dergleichen. (a) Er bezeugt sich auch gegen diese Stadt als einen wahren Freund; und sucht A. 1409. Frieden und Einigkeit zwischen derselben und dem Hause Oesterreich herzustellen. (b) Sein Wort ist auch A. 1410. als die verwittibte Herzogin Katharina von Oesterreich, Herzog Leopolds des Stolzen Gemahlin, persönlich von Wien, woselbst die Gesandten der Stadt Basel nicht einmal angehört wurden, ankam, von solchem Nachdruck, daß mit Hilf der Stadt Bern und anderer der Friede hergestellt wird. (c) Gleiche Bemühung

(a) Wursteisen Basler Chron. S. 212.

(b) Wursteisen l. c. S. 216. 221. folg. Tschudi l. c. S. 650. „Man soll auch wissen, daß der fromme Fürst Marggraf Rudolf von Hochberg, Herr zu Rotten sich in diesen Handel gar fründlich und nachpützlich mit der Statt Basel hielt, auch uff allen Tagen Schiedlüt wünschend beeden Partynen was, damit sie zu Friden kamend.“

(c) Tschudi l. c. S. 652.

mühung bey neu entstandenen Strittigkeiten zwischen ihnen, ist von gutem Erfolg A. 1411. (d)

A. 1409. erkennt die Webtifin Anna zu Seckingen, daß dem Marckgraven in dem Banne des Dorfs Stettheim die hohe Gerichte gebühren. In diesem Jahr sitzt Cunz Bumann, Bogt zu Weil, an des Marggraven Statt zu Gerichte in dem Dorf Weil und fertigt einen Kauf über etliche Sucharten Holz. Des Marggraven Amtmann war Juncker Jörg von Tegernau.

A. 1410. schenkt ihm Waltherr Kencf, Prie- A. 1410.
ster u. Rector der Kirchen zu Alaphen durch eine Schenkung unter Lebendigen viele liegende Güter zu Detlikon (Fridlingen) Hiltelinsgen und Kleinhünigen, nebst dem halben Kirchensaß am letztern Orte. In eben diesem Jahr werden vor dem Officialathause Zeugen vernommen, daß dem Marggraven die hohen Gerichte zu Eymatingen, Efringen und Kilchhein, die niedere aber denen Reichen zugehdren. Auch stellt ihm in diesem Jahr die Webtifin zu St. Clara in Kleinbasel, Margaretha von Blumenberg einen Revers aus, daß der Kirchensaß zu Krenzach nebst 40. fl. Gelts, so der Edel und die frommen (e) vesten Herrn Chüring von Ramstein, Freyherr, Burwart Münch und Herr Bertold von Stauffen, Ritter, jährlich

(d) Eschudi S. 655.

(e) Fromm ist so viel als tapfer.

jährlich geben um 600. fl. Hauptguts, und einigen Wein- und Hühnerzinsen, welche der Marggrav seinen vier in besagtem Kloster befindlichen Töchtern Agnes, Catharina, Anna und Margaretha zum Leibgedinge gegeben, nach ihrer aller Tode wieder an ihn, oder seine nächste Erben fallen solle.

A. 1411.

A. 1411. gibt Katharina von Burgund, Herzogin zu Oesterreich, als Inhaberin der Herrschaft Badenweiler, dem Vogt zu Tottmou auf den Silberbergen den Befehl, jährlich, so lange diese Silberberge in ihren Händen seyn würden, an den Marggraven zwey Mark Silbers abzurichten. Sie kommt zugleich mit dem Marggraven überein, daß sie ihm noch selbiges Jahr vor die rückständige Zinse von den Silberbergen zehen Mark Silbers bezahlen wolle.

A. 1412. am Montage vor R. Heinrichstage willigt das Domkapitel zu Basel in die gemeinschaftliche Belehnung Marggrav Rudolfs und Konrads von Freyburg, mit der Mannschaft und Wildbannen im Breisgau und auf dem Schwarzwald, auch den Silberbergen auf dem Schwarzwald.

A. 1413. compromittirt er und die Stadt Basel wegen der Ansprache, die er an die Fischenzen und andere Stücke zu Ennen Hüningen (Kleinhüningen) hatte, welche Ulman Kenc vom Marggraven zu Lehen gehabt, die aber nun nach seinem Tode dem
Lehen

Lehenherrn heimgefallen waren, auf Arnold von Berenfels, Günther Marschalk, Bürgemeister zu Basel, Hurckart zu Rine, Ritters, Oswald Wartenberg, Ammeister und Konrad, Stadtschreiber zu Basel. Diese entscheiden, daß beide Theile an der strittigen Fischenz gleiches Recht und Theil haben sollen. In diesem Jahr werden die Gerechtigkeiten des St. Blasischen Dinghofs zu Riehen erneuert. Der Marggrav bekommt davon 22. Saum Weins, 3. lb. Zinspfenning und von der Schuppos ein Faßnachthuhn. (f)

A. 1414. am Frentag nach St. Pauls A. 1414
 Befehrungs Tag wird er von Herzog Fridrich IV. von Desterreich zu Schafhausen mit der Weste Rötelen und der Stadt Schopfen belehnt. So bestätigt ihm auch in diesem Jahr am Samstag nach St. Margarethen Tag R. Sigmund zu Straßburg alle Kaiserliche und Königliche Freyheiten, Rechte, Herkommen, Briefe, Privilegien und Handvesten; und am St. Margarethen Tag zu Basel, die Geleitsgerechtigkeit durch die Herrschaft Röteln.

A. 1415. gibt ihm R. Sigmund zu Konstanz die Freyheit, daß er seine Unterthanen, es seyen Gotteshausleute, Eigenleute, Lehenleute oder Pfandleute, wann sie unter andere Herren oder Städte ziehen, wieder

(f) Herbst 1. e. Bl. 92.

wieder fordern möge, und man ihm solche bey Strafe 10. Mark ldtigen Goldes wieder geben sollte.

A. 1415.

In diesem Jahr stellt er seinem getreuen Walthar Kencken die Güter, welche dieser ihm lediglich übergeben hatte, mit dem Besdinge wieder zu, daß, was er nicht davon alienirt, nach dessen Tode wieder an den Marckgraven fallen solle, ohne seiner Erben und Nachkommen Wiederrede. Von eben diesem Jahr findet sich ein Schadlosbrief Marggrav Bernhards zu Baden, gegeben zu Eberstein Freitag nach St. Micheltag gegen Marggrav Rudolf zc. wegen geleisteter Bürgschaft für die Gülte, welche Marggrav Uten von Hachberg auf die Herrschaften Hachberg und Hdhingen verscrieben worden.

Auch reitet er in diesem Jahr mit den Gesandten der Stadt Basel und Straßburg nach Freyburg im Brisgau, um den von Konstanz entwichenen Pappst Johann XXIII. mit der Kirchenversammlung daselbst zu vergleichen. Seine Bemühungen laufen aber fruchtlos ab. (g)

A. 1416. übergibt ihm Heinrich Gewig ein Haus zu Schopfheim, das Elyhastenhauß genannt.

A. 1417.

A. 1417. hatte die Stadt Basel nach dem Exempel der Stadt Straßburg sich eine
neue

neue Magistratsperson, mit dem Titul Uns
meister, ohne Vorwissen des Bischofs ge
macht. Der Bischof beschwehrt sich hierü
ber bey der Kirchenversammlung zu Kos
tanz. Unser Marggrav legt sich ins Mitz
tel, und bringt es dahin, daß die Stadt
diese neue Würde wiederum abschafft, und
also das gute Vernehmen zwischen ihr und
dem Bischof hergestellt wird. (b)

A. 1418. hält Hans Rich, Ritter, in A. 1418.
des Marggraven Namen ein Lehengericht
zu Ldrach. Urtheilsprecher sind: Jero
cheus von Ragenhusen, Henmann von
Liebegg, Egli von Wessenberg, Lütold
von Berenfels, Hertrach ze Rin von
Müllhusen, Heinrich von Erzingen, Er
hart von Müwenfels, Hans von Büchel,
Burckart von Brunkilch, Hans von Rog
genbach, Claus Goltz, Bieter Goltz,
alle Edelknechte; Lunzli von Louffen, De
ter Hans Schenck, Heinrich Berwig und
Ulman Bruner. Man erkennt daselbst,
daß der Marggrav seine Lehen mit seinem
Urbarbuche wohl beweisen können. (i)

In diesem Jahr am Samstag vor Si
monis und Juda wird er von Bischof Hart
mann

(b) Wursteisen l. c. S. 237.

(i) Den Brief haben mitbesigelt die edeln besten Ritter:
Her Henman von Grunenberg, Her Johans von
Stouffen, Her Burckart Münch, Fritschman
von Ilzig, Hans Eruchsas, Schultheiß von Rin
felden, Edelknecht.

§ 32 Marggr. zu Sachberg-Sausenb.

mann zu Basel mit den Dörfern Haltingen und Hölstein, den Gotteshausleuten und dem Korngelte zu Tannenkirche belehnt; so dann auf Allerheiligen Abend empfängt er die gemeinschaftliche Belehnung mit Graf Konrad von Freyburg über die Mannschaft 2c. im Brisgau 2c. wie vorher geschehen war. (k)

A. 1419.

A. 1419. übt er seine Grundruhrgerechtigkeit aus. Ritter Walther von Andlau sendet ein mit Haber beladenes Schiff von Bütenheim (l) aus. Es scheitert (grundrühret) bey Gutnau oberhalb Neuenburg. Des Marggraven Amtleute daselbst ziehen es ein. Der Marggrav gibt es aber auf Fürbitte Graf Hansens von Lupfen und anderer wieder zurück, jedoch gegen einen ausgestellten Revers, daß diese Zurückgabe seiner Grundruhrgerechtigkeit nicht nachtheilig seyn soll.

A. 1420.

A. 1420. wüthet im Brisgau eine fürchterliche Seuche, welche das Marggrävliche Haus in tiefe Trauer versetzt. Sie reißt des Marggraven Sohn Rudolf, einen Herrn von 27. Jahren, dessen Frömmigkeit und Tugend ihn in jedermanns Herzen beliebt machten, wie auch drey Töchter, die im
Frauens

(k) Dieses geschieht abermals A. 1423. am Dinstage nach St. Jacobstag von Bischof Johann.

(l) Ist ein Andlauisch Schloß oberhalb Otmarsheim.

Frauenkloster zu St. Clara in Basel ges-
lebt, dahin. (m)

A. 1423. an der Mittwoch nach Weih-^{stiftung}
nachten verordnet er und seine Gemahlingen.
Grävin Anna von Freyburg folgende
Schenkungen von Todes wegen, die sein
Sohn Marggrav Wilhelm in der nächsten
Jahresfrist nach seinem Absterben bezahlen
solle, als: den armen Leuten an der Birse
zu Basel 10. fl. um Gültten damit zu kau-
fen, die den armen Siechen jährlich auf St.
Katharinen Abend dienen sollen, ihr Mahl
zu bessern. Der Kirche zu Tannenkirch
10. fl. davon die Zinse halber zum Bau der
Kirche und halber dem Kirchherrn gewid-
met seyn soll. Dieser soll jährlich auf den
Todestag des Marggraven für ihn, seine
Gemahlin und alle ihre Vordern und Nach-
kommen eine Vigilie und Seelmesse spre-
chen. Den Barfüßern zu Basel 10. fl. die
Zinse soll ihnen ebenfalls zu Besserung ih-
res Mahls auf St. Katharinen Abend die-
nen. Sie sollen aber auch die gemeldete
Seelmesse halten. Dem Gotteshause St.
Blasien 40. fl. Dem Gotteshause Wettin-
gen 20. fl. Dem Spital der armen Leute zu
Basel 10. fl. auch zu Besserung ihres
Mahls jährlich auf St. Katharinen Abend.
Den Augustinern daselbst 10. fl. zu gleichem
Endzweck; sie sollen aber auch des Marga-
graven

(m) Förster l. c. Wursteisen l. c. Bl. 64. seit ih-
ren Tod ins Jahr 1419.

534 Marggr. zu Hachberg-Sausenb.

graven Jahrszeit, wie vorgemeldet, begeben. Der Bruderschaft der Kappellanen auf Burg zu Basel 20. fl. mit eben dem Beding der Seelmesse. An den Bau U. L. Frauen auf Burg zu Basel 20. fl. Den Karthäusern daselbst und dem Kloster St. Clara jedem 10. zu gemeldetem Endzweck. Den Klöstern Klingenthal, Gnadenthal und den Predigern allda jedem 10. fl. des gleichen dem Kloster an der Steinen 10. fl. Dem Frauenkloster zu Unterlinden in Colmar 0. fl. Dem Frauenkloster zu St. Katharinen vor Freyburg 10. fl. Desgleichen halb an den Bau der Kirche zu Röteln und halb dem Kirchherrn allda 10. fl. So auch der Kirche zu Schopfen 10. fl. Der Kirche zu Wollbach 0. fl. der Kirche zu Haltinsgen 10. fl. Der Kirche zu Detlikon 10. fl. Und dem Frauenkloster zu Schönensteinbach 10. fl.

A. 1424. Wegen der hohen Gerichte hatte Marggr. Rudolf mit verschiedenen benachbarten Ortschaften Strittigkeit. **A. 1424.** wird durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch Burkard Münchs von Landcron, Manns von Pfirt rc. unter andern festgesetzt, daß gedachtem Marggraven als Landgraven von Sausenhart sothanes hohe Gericht ausserhalb Etters der Dörfer Schlienz und Steinenstatt zustehen, auch diejenige, so zum Tode verurtheilt würden, ihm ausgeliefert werden sollten.

A. 1428. stiftet er drey Pfründen vor die Pfarre

Pfarrkirche zu Röteln. Sein Sohn Wilhelm bestätigt sie nach seinem Ableben.

§. VII. Und dieses Jahr 1428. (n) ist Tod.
dasjenige, in welchem der vortrefliche
Greiß Marggrav Rudolf sein ruhmvolles
Leben in einem Alter von 84. Jahren be-
schließt; nachdem er seine Länder theils mit
seines Vatters Bruder, theils allein bey
64. Jahren löblichst regiert hatte. Von sei-
ner grossen Friedfertigkeit zeugt seine Re-
gierung. Der Krieg, den er, nach Försters
Bericht, zwey Jahr vor seinem Ende mit
Dietrich von Rathsamhausen wegen des
Dorfs Buttstatt im Sundgau führen muß-
te, ohngeachtet es ihm drey mal gerichtlich
zugesprochen worden, machte ihm Bescher-
den. Das Dorf Feldberg gieng damals im
Rauch auf; und er selbst zog sich eine nicht
geringe Schuldenlast zu, die er seinem
Sohne Marggrav Wilhelm hinterließ.

Er wurde in einer besondern Todten-
Kapelle in der Kirche zu Röteln beygesetzt.
Seine zweyte Gemahlin Anna ruhet an sei-
ner Seite. Es wurde ihnen ein sehr schön-
es Grabmal verfertigt, wiewol sine die &
consule. Diese Kirche zu Röteln hatte er
A. 1401. erbauen lassen, (o) und nachher

RL 4

A.

(n) Förster setzt dabey am Sonntag nach der Lichtmeß.

(o) Hievon zeuget noch diese Aufschrift in derselben:
Ich. Marggraf. Rudolf. macht. diß. Kirchen. in.
dem. Jar. do. man. zalt. von. Gottes. Geburt.
vierzehenhundert. Jar. und. ein. Jar.

A. 1418. zu einer Capitular- und Conventualkirche gemacht, (p) und sehr wohl beschenkt.

Gemah-
linnen.

J. VIII. Marggrav Rudolf hatte sich zweymal vermählt. Seine erste Gemahlin war Adelhaid von Lichtenberg.

Zur zweyten Gemahlin erwählte er Anna, Grav Egens IV. von Freyburg, und Berena Grävin von Welsch-Neuburg, Tochter, und des damals regierenden Grav Konrads III. v. Freiburg Schwester. Die Eheabrede wird errichtet A. 1387. in der Mittwoch vor St. Valentinstag. Nach derselben bekommt der Marggrav zur Ehesteuer 12000. fl. davon man ihm 7500. fl. auf die v. Oesterreich dem Graven verpfändete Stadt und Amt Sennheim und 3000. fl. auf das gleichfalls Oesterreichische Pfand Istein die Beste versichert, die übrigen 1500. fl. aber in Jahres Frist zu zahlen versprochen. Die Braut thut Verzicht auf alle väterliche und mütterliche, wie auch auf der Grävin Elsin (Elisabeth) von Neuenburg Erbschaft, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt des Anfalls, wann ihr Bruder Grav Konrad ohne eheliche Leibeserben abgehen sollte; wenn die Oesterreichische Pfandschaften ganz oder zum Theil in Abslösung kämen, so solle der Marggrav die Gelder

(p) Die Urkunde steht unter andern in D. FECHTM
Orat. de Johanne Gebhard's.

Gelder an sichere Güter anlegen, zwischen dem Forst und dem Hauenstein, und zwischen den Gebürgen beederseits des Rheins. Zur Wiederlage und Widum, oder, wie es genennt wird, für ihr Eherecht verschrieb ihr der Marggrav 6000. fl. auf Sausenberg der Weste und den Dörfern Sizenkilch, Kander, Fürbach, Obern Eggenheim, Schalsingen, Gorgendorf, darzu den Höfen, die dem Marggraven und in den Kilchgang zu Obern Eggenheim gehören, sodenn Vogelbach, Kaltenbach, Lüsschenbach, Machtelsperg, Martinszelle und Entenburg und der Bogten zu Bürgelon. Er verspricht zugleich, daß, wann ihre Ehe ohne Kinder seyn würde, diese 6000. fl. an seiner Gemahlin Erben fallen sollen. Auch solle es ihm frey stehen, wann es Oesterreich gestatten würde, diese 6000. fl. auf die Stadt Schopfheim oder andere von demselben ruhrende hinlängliche Lehen zu verweisen. Von Seiten Freyburg wurden zu Bürgen gegeben: Dieterich Probst zu Lütenbach, Heinrich von Masemünster, Schulherr der Stifte Basel, Bertold und Cimrat Waldener Ritter, Hartman von Masemünster, Wilhelm Waldener, Kräfte Waldener, Henman von Wattwilr, genant Breller. Von dem Marckgrafen: Graf Walraf von Thierstein, Johans von Eptingen, genant Puliant, Claus vom Hus, Kittere, und Burckart Münche von Landstron. (9)

(9) Unter dem Sigilln sind: S. Rudolphi. Markionis.

Die Marggrävin vermacht aber gleich in diesem Jahr den 22. Aug. ihrem Gemahl ihre Morgengabe von 1000. fl. und die ihr dafür übergebene Güter, nämlich das Dorf Welxperg in der Pfarren des Dorfs Nieder Eggenheim gelegen samt den Häusern zu Gennenbach, auf den Fall, wann sie ohne Erben absterben sollte. Auf eben diesen Fall vermacht sie ihm auch A. 1388. den 18. Jan. ihr Eherecht der 6000. fl. Und A. 1389. den 23. Octobr. thut sie im Schlosse Rötelen auf die ihr auf das Schloß Sausenberg und zugehörige Dörfer verscriebene 6000. fl. Verzicht, wann sie sich nach ihres Gemahls Marggrav Rudolfs Tod wieder vermählen würde. (r) In eben diesem Jahr am Montag vor St. Martins tag schlägt der Marggrav die zu Erfüllung der seiner Gemahlin versicherten 12000. fl. Ehestener erhaltene 1500. fl. auf die Dörfer Obern- und Nieder Tegernowe und auf das Amt Tegernowe, wie auch auf alle ihre Steuern

*D. Hachbg. S. Cuonradi. Comitiss. De. Fri-
burgo. beede von grünem Wachs.*

(r) An dem Brief ist in grünem Wachs das Sigill derselben: †. S. Anne. Comitisse. De. Friburgo. Zeugen waren: Johann Vogt von Tüngen, Rector der Pfarrkirche in Rötellen, Ulrich Fabri von Egebattingen, Capellenpriester des Schloßes Rötelen, Ulmann genannt Kengck, (armiger.) Vogt des Schl. Jesstein, Henmann genannt Sölzli von Schopfheim, sonst genannt Arnleder, und Hugo genannt Wörster.

Steuergenossen. (s) Als nun A. 1392. die Beste Istein, auf welche der Marckgräfin an ihrer Ehesteuer 3000. fl. versichert waren, wieder erledigt, und dieses Geld dem Marckgraven bezahlt worden, so hat er solches auf die Burg castrum campestre appellatum Ottikon) welche vormals er und seines Vatters Bruder Marggrav Otto von Conrad München von Münchenstein um 1400. Mark löthigen Silbers gekauft hatten, versichert. (t) A. 1403. vermacht die Marggrävin ihrem Ehemahl ihre Ehesteuer von 12000. fl. aufs neue zum lebenslänglichen Genusse. Und A. 1409. begibt sie sich der ihrem Gemahl verschriebenen 12000. fl. dergestalt, daß sie nach seinem Tode auf die mit ihm erzeugte Kinder fallen sollen. (u)

Die

(s) Zeugen sind: Claus von Hus der Marckgräfin Vogt, Heinrich von Masmünster Schulherr der Stift Basel und Herr Hans Schaler, Ritter.

(t) Geben den 5. Aug. im Schloß Röteln im obern Sumerhus. S. Rudolphi. Markionis. D. Hachb. S. Anne. Comitisse. de. Friburgo. Zeugen sind: Henmann von Homenstein, Vogt der Grävin Anna, Nicolaus Surber von Walzhut, Priester zu Röteln, Walther von Schönau genannt Hürus u. a. m.

(u) Præsentibus: Nobili & generoso venerabilique viro Dno Ottone Marchione de Hochberg, filio dictorum conjugum Canonico, Ecclesiæ Basil. & discretis viris, Johanne Fryembach Capellano Ecclesiæ Basil. Heinrico Gerwig famulo Rudolphi Marchionis.

Kinder.

Die aus dieser Ehe erzeugte Kinder sind dreyzehn. Sieben Söhne und sechs Töchter. (v)

Unter den Söhnen ist zu bemerken

I. Otto.

Er erblickt die Welt A. 1388. und erwählt bey mehrern Jahren den geistlichen Stand. A. 1411. wird er zum Bischof zu Konstanz (w) erwählt. A. 1427. kommt er bey den Händeln des Abts von St. Gallen mit den Apspenzellern, vor. Er thut sie auf des Abts Ansuchen in den Bann; versöhnt sich aber hernach auf der Eidgenossen Vermittelung. (x) Die nachher unheilbar wütende St. Valentins Krankheit, wie sie genennt wurde, nöthigte ihn den Bischofsstab niederzulegen. Er stirbt A. 1451. (y)

II. Rudolf.

Er kommt auf die Welt A. 1393. wandelt 27. Jahr tugendhaft, und stirbt, wie schon
anges

(v) Förster Cap. 14.

(w) MANLI Chron. Constant. p. 762. Wursteisen S. 64. setzt hierzu das Jahr 1431. Die vorher angeführte Urkunde zeigt aber, daß er schon A. 1428. Bischof gewesen. Man sehe von ihm HERMANNI VON DER HARDT Concil. Constant. allwo seine Insignia neben dem bischöflichen Kreuz den Badenweilerschen gesparten Pfahl vorstellen; ohne das sonst gewöhnliche Nötelische Wapen. Von Marggrav Rudolf finde ich eben solches.

(x) Eschudi l. c. Th. 2. S. 188. 197.

(y) Wursteisen l. c.

angezeigt worden, an einer pestartigen
Seuche A. 1420. (z)

III. Wilhelm.

Dieser ist seines Herrn Batters Nachfolger
in der Regierung.

Von den Töchtern habe ich folgendes anzuführen

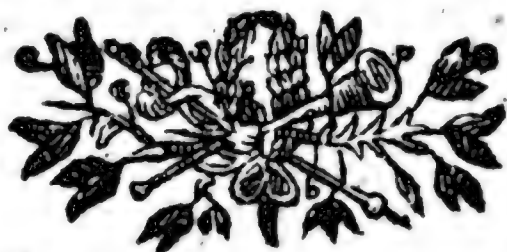
Verena.

Sie wird vermählt an Heinrich Graf von
Fürstenberg ums Jahr 1415. Wegen der
Wiederlag ihres zugebrachten Heiraths-
guts wird sie auf das Schloß Neufürstens-
berg und das Thal Berra versichert.

Vier andere, Agnes, Katharina, Anna
und Margaretha leben im Frauenkloster
St. Clara zu Basel, wie bereits gemeldet
worden. Drey von ihnen sterben an der
Seuche A. 1420.

Von den übrigen Kindern finde ich
nichts aufgezeichnet.

(z) Wursteisen l. c. nennt das Jahr 1393.





Wilhelm.

Von 1428. bis 1441.

stirbt A. 1473.

S. I.

Anfang
der Re-
gierung.

Marggrav Wilhelm war 22. Jahr alt, da er seinem Herrn Vatter in der Regierung folgt. Er ist also ums Jahr 1406. geboren. Er läßt sich gleich im Anfang seiner Regierung die Wiederherstellung des alten Residenzschlosses Sausenberg angelegen seyn. Seine Vorfahren hatten nun bey hundert Jahren im Schloß Rdteln Hof gehalten; daher denn das ohnehin alte Gebäude zu Sausenberg, weil es nicht bewohnt worden, in Abgang gekommen.

Kaum hatte er seine Lande im Frieden zu regieren angefangen: so machten ihm die kriegerische Bemühungen Graf Theobalds von Neuenburg und des von Froberg Sorgen. Diese fallen A. 1428. mit 25000. Mann in das Sundgau ein, u. erwecken durch ihre Verheerungen überall Schrecken. Marggrav Wilhelm setzt sich mit den Städten Basel und Solothurn in gute Verfassung und sucht dem Unheil ein Ende zu machen. (a) In eben diesem Jahr wird er nebst andern zu einem Ritterkampf zwischen

(a) Murkisen l. c. S. 247.

fchen einem Spanier, Johann von Merlo und Heinrich von Ramstein, der auf den Sonntag vor Lucia angestellt war, zum Richter erbetten. (b)

In diesem Jahr kauft Heinzmann zu A. 1428. mann Vogt zu Weil in Marggrav Wilhelms Namen von des verstorbenen Fischers zu Klein-Basel Grundellin Wittwe eine Fischerey (ein Gewerd und ein Bachweid) zu Hüningen um 40. Rheinische Gulden. In eben diesem Jahr empfängt er vor sich und seine Erben vom Bischof zu Basel die Lehen Haltingen zc. wie seine Vorfahren. Desgleichen wird er von demselben mit den Lehen belehnt, welche vorher sein Herr Watter und der verstorbene Graf Konrad von Freyburg mit einander in Gemeinschaft gehabt. Es geschieht aber weder in diesem noch in den folgenden Lehenbriefen eine Meldung des damals lebenden Grafen Johannis von Freyburg.

J. II. A. 1429. ertheilt ihm sein Bruder A. 1429. Otto, Bischof von Konstanz, die Freyheit, daß die Leute in seinem Lande, welche nach Urtheil und Recht vom Leben zum Tod gebracht worden, an geweyhete Dertter dürfen begraben werden.

A. 1430. am Freytag nach St. Jacobs- A. 1430. tag belehnt ihn Graf Hans von Lupfen auf Kaiser Sigmunds Befehl mit den Reichslehen.

(b) Wurffisen l. c. S. 247.

lehen. (c) In diesem Jahr gibt ihm Johanna Grävin von Thierstein mit Wissen und Willen ihres Ehevogts Burchart Wüchls von Landskron um 300. Rheinische Goldgulden zu kaufen die Steuer zu Holzheim von jährlich 8. lb. Stäbler mit allen den Renten, die zu dieser Steuer gehdren, so denn zu Hdlstein 9. lb. Stäbler Gelds von den Gütern daselbst; welches alles ihr ledig und eigen, und von ihrem vorigen Ehemanne Hanns Wilhelm von Girsperg an sie gekommen war.

Ferner kauft er in diesem Jahr von Mathin von Walpach das Recht das Dorf Nieder-Eggenheim und die darzu gehörige Leute zu Dughein und Schliengen von den Edlen von Baden um 350. Rheinische Goldgulden zu ldsen.

Marggrav Jacob von Baden, dem sein Herr Vatter Marggrav Bernhard die Marggravschaft Hachberg zu regieren übertragen, verpfändet in diesem Jahr die in dieselbe gehdrige Stadt Sulzberg unserm Marggrav Wilhelm um 800. fl. (d)

Vertrag
mit seiner
Gemah-
lin.

§. III. Daß er mit seiner Gemahlin Ver-
trüglichkeit gehabt, bezeugt folgende Nach-
richt:

(c) Förster seit diese Belehnung ins vorhergehende Jahr.

(d) Förster Cap. 15. Marggrav Wilhelm ldt da-
her A. 1437. am Freytag nach St. Marcustag den
Hammann Hebnagel Schultheiß zu Sulzberg in
seinem Namen ein Landgericht daselbst halten.

richt: A. 1431. am Donnerstag vor St. Urbanstag haben Elizabeth Marckgräfin von Hochberg, gebohrne von Montfort, und ihr Gemahl Marggrav Wilhelm von Hochberg, Herr zu Röteln und Gausenberg, ihrer entstandenen Uneinigkeith und Mißhelle auf einem gütlichen Tag zu Costenz durch Unterhandlung ihrer Rätthe und gebohrner Freunde sich verglichen, daß 1) der Marckgräfin Antheil an Bregenz Burg und Stadt, den Schldßern Spiegelberg und Orhessenberg ihrem Gemahl eingegeben werden sollen, solche in ihrem und ihrer Kinder Namen zu nuzen und zu verwalten, dagegen soll er den mit Grafen Herman und Steffan von Montfort errichteten Burgfrieden beschwören und erneuern, und nichts von solchen Schldßern und Gütern veräußern noch verpfänden, ohne Wissen der Gemahlin, Graf Friderichs von Toggenburg Grafen in Brettigdw und zu Lauß, Graf Johannsen von Lupfen, Landgrafen zu Stülingen und Herrn zu Hohenack und Graff Steffans und Hermans, Herren zu Bregenz. 2) Stürbe der Marggrav vor seiner Gemahlin, so sollen obige Dertter an sie und die mit ihm erzeugte Kinder fallen. 3) Stürbe Er vor ihr ohne Kinder, so sollen seine Lande und Leute an seine nächste Erben fallen. 4) Stürbe Sie vor ihm, so soll der Marggrav seiner Kinder Vormünder seyn, bis sie zu ihren Jahren kommen. 5) Stürbe Sie ohne

Kinder

Kinder, so sollen diese Güter an die Ihrige fallen, wo sie nicht etwas ihrem Gemahl besonders vermachen würde. 6) Aller Zank und Uneinigkeit soll aufgehoben seyn. 7) Dieser Vertrag soll ihrer, der F. au Marckgräfin ehelich erzeugten Tochter, Fräulein Kunigunden von Nellenburg, an ihrem mütterlichen Erbe ohnnachtheilig seyn. (e)

In diesem Jahr wohnt er dem Reichstag zu Nürnberg in eigener Person bey. (f) Und in der damals gemachten Matricul in dem Krieg mit den Hussiten wird er um V. Gl. angeschlagen. (g)

A. 1432.

Ritter Hanns Riche von Richenstein gibt ihm die drey Dörfer Kilchein, Efringen und Eymetingen zu kaufen, doch anfänglich mit Vorbehalt seiner leibeigenen Leute daselbst; A. 1432. aber Frentag vor St. Hilariantag übergibt er ihm auch diese, und empfängt dagegen des Marggraven Leute zu Inzlingen zu Lehen.

Basler
Concilium.

S. IV. Marggrav Wilhelm ist bey der so berühmten Kirchenversammlung zu Basel

(e) Dieser Vertrag wurde hernach A. 1433. erneuert. Man sieht daran drey Sigille: S. Comitis. Friburgi. . . . S. Wilhelmi. Marchionis de S. Elsbet. de Montfort.

(f) WENCKER. *Contin. de Vsburgeris* p. 101.

(g) SCHILTER. *Instit. J. P. T. II.* p. 61. DATT *de pace publ.* p. 170.

fel (b) merkwürdig. Herzog Wilhelm in Bayern war zum Beschirmer desselben bestellt. Er findet vor nöthig A. 1432. eine Reise zu unterschiedenen Fürsten zu thun, und um Hülfe zur Sicherheit des Concilii anzusuchen. Er bestellt daher aus habender Römisch-Königlicher Macht unsern Marggraven zu seinem Verweser dieser Beschirmung. Der Kaiser Albrecht I. setzt ihn A. 1439. in die Zahl derjenigen, denen er den Schuß dieser Kirchenversammlung anbefiehlt. (i) Der Magistrat zu Basel läßt auch zu mehrerer Bequemlichkeit und Förderung dieser Kirchenversammlung eine Brücke über die Wiese bey Kleinhüningen machen, und vergleicht sich mit dem Marggraven wegen des Brückenzolls.

Der Marggrav wird bey dieser Gelegenheit persönlich mit dem damaligen Römischen König Sigmund, dessen Rath er in nachstehender Nachricht genennt wird, wie auch mit Herzog Fridrich von Oesterreich bekannt. Er begleitet letztern in selbigem Jahr nach Wien, und verordnet in dessen in seiner Abwesenheit Adelbergen

M m 2

von

(b) Es nahm seinen Anfang A. 1431. und dauerte bis 1447. Man sehe davon AEN. SYLVII Lib. II. de Concil. Basil. EDM. RICHERII *Histor. Concil. general.* L. III. c. 1. JAC. BEN. BOSSUETI *Defensionem sententiae cleri Gallic. de potest. Eccles.* T. II. p. 64. sq. SEBAST. BRANT *Decreta Concil. Basil.* u. a. m.

(i) WENEKER. *Appar. Archiep.* p. 335.

von Baden zu seinem Statthalter in seinen Landen, doch mit dem gemessenen Befehl, daß er kein erledigtes Lehen vergeben solle. (k) Ob er von da aus gleich wieder in seine Lande zurückgekehrt, oder mit dem Röm. König Sigmund eine Reise nach Italien gethan habe, kan ich nicht behaupten. Letzteres wird aus dieser Nachricht, wahrscheinlich: „Am Freytag vor St. Thomastage hat der Römische König Sigmund zu Senis in Tusckanien (Siena in Toscana) dem Marckgraw Wilhelm von Hachberg zc. seinem Rachte, alle Keiserl. Königliche Gnaden, Freyheiten, Rechte, Herkommen, Briefe, Privilegia und Handfesten bestätigt.“ (l)

A. 1434

A. 1434. werden Gray Johann von Freyburg und Neuburg und unser Margrav von Herzog Philipp in Burgund zu seinen Râthen, Kammerherren und Gesandten an R. Sigmund ernennet. (m)

A.

(k) Der Brief ist mit W. Wilhelms, und zugleich, wie die Worte lauten, mit seines lieben Bruders Graf Johansen von Friburg, Grafen und Herrn zu Neuemburg Insigel besiegelt.

(l) Eben dieses hat er hernach zu Basel A. 1434. am S. Jörgen Tage als Kaiser wiederholt.

(m) Joh. Comes Friburg. &c. & Wilhelmus Marchio de Hochberg Dominus de Roethelingen *Consiliarii & Cambellani Philippi Ducis Burgundiae ejusque Ambaxiadores ad Sigismundum Regem Rom.* Perill. de Senckenberg *Sel. jur. & bist.* T. VI P. 479. & 485.

A. 1435. bestätigt ihm Papst Eugenius IV. den freyen Besiz des grossen Pfarrzehenden zu Schopfheim, Lannenkirch, Wollbach und Detlikon, der sich auf 300. Sester, (modios) und 70. Saum Wein erstreckt; wie ihn seine Vorfahren bekommen haben.

A. 1436. belehnt (n) ihn Friderich der A. 1436. ältere Herzog zu Oesterreich mit der Beste Griezzenberg im Turgow, und den andern dazu gehöri gen Gütern, die er im Namen seiner Gemahlin als Reichslehen besaz. Er empfängt zugleich von ihm seine Oesterreichische Lehen. Um diese Zeit finden wir ihn bey erstgemeldetem Herzog Fridrich als Heerführer seiner Soldaten in dem Zürcher Krieg. Er läst sich dabey den Vergleich beeder strittiger Partheyen sehr angelegen seyn. (o) Er wird auch in diesem Jahr 1436. zum Schiedrichter erwählt in einer Streitsache zwischen Schultheissen und Rath zu Baden im Ergöw, und Liehmbart Kiseren von Ulm dem Täschenmascher. (p) Und A. 1437. auf der Tagsatzung zu Basel sucht er die Strittigkeiten
M m 3 zwis

(n) Dis geschah an Mittichen vor der drey Könige Tage. Förster sezt das Jahr 1435. Warum die Geschichtschreiber gar oft in Einem Jahr unterschieden seyn, davon ist zu lesen Herrn Regierungsraths Patricks *Clef Chronologique & Diplomatique &c.*

(o) Förster l. c.

(p) Eschudi l. c. Th. II. S. 217.

zwischen dem Herzog Fridrich von Oesterreich, denen von Burch und denen aus dem Sarganserland bezulegen. Seine Bemühungen aber waren vergeblich. Er verweist sie an das Concilium.

A. 1437. Donnerstags nach Kreuzerhöhung empfängt er von Bischoff Fridrich zu Basel die Belehnung über seine von ihm tragende Lehen. Der sel. Herr Herbstler meldet hiebey, daß solches zum erstenmal in einem Lehenbrief geschehen, und dem Marggrav in demselben der Titul Hochgebühren beygelegt worden sey.

Oesterreich. u. Schweiz. Sachen.

S. V. Die kriegerische Umstände des Hauses Oesterreich mit den Schweizern machen, wie hernach noch weiter wird gemeldet werden, unserem Marggraven, als dessen Statthalter (q) oder Landvogt im Elsaß, Sundgau, Brisgau, Schwarzwald, Turgow,

(q) Er belehnt daher A. 1440. im Namen der Herzoge von Oesterreich den Franz Wider und Konrad Kreveler von Basel. HERRGOTT *Geneal. Habs. Cod. Prob.* num. 940. und Johann Zorn und dessen Erben. SCHÖPELIN. *Alsat. illustr.* T. II. p. 597. Von andern Verrichtungen s. Eschudi l. c. Th. II. S. 338. folg. Hieher ist der Vergleich zu zählen, den er mit Johann Ludwig von Tullier wegen der Herrschaft Froberg (Monte gaudio, oder, nach dem Französischen, Montjoye) im Namen des Hauses Oesterreich getroffen hat. In der Urkunde hievon heißt er *Marquis Seigneur de Rœtelin & Susenberg, Baillif & Gouverneur de Ferrates & d'Aulxay*. SCHÖPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* T. I. p. 400. (a)

Eurgow, Hegau, Schwaben, Algow, am Bodensee 2c. er war, nicht nur sehr viele mühsame Beschäftigungen: sondern sie verursachen ihm auch starke Ausgaben. Er verkauft daher A. 1440. doch mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechts, dem Gotteshaus St. Alban zu Basel den Kirchensatz und Zehenden 2c. zu Schopfheim in seinem Lande, im Wiesenthal gelegen, um 800. fl. Rheinisch. Jedoch läßt er bey der schweren Last, die ihm auf den Schultern lag, die Rechte seines Hauses nicht aus den Augen. Also löset er Anno 1441. als Herr der Herrschaft Badenweiler die Bogten mit ihrem Recht in dem Kloster St. Peter auf dem Schwarzwalde, von dem Abt und Convent desselben wieder an die Herrschaft Badenweiler.

S. VI. Endlich fast er den Entschluß, die Regierung seiner Lande im Brisgau, wie auch der Pfandschaft Sennheim seinen beiden Söhnen Rudolf und Hugo zu übergeben. Weil sie noch nicht volljährig waren, bestellt er ihnen zum Vormünder Graf Johann von Freiburg. Es ist bereits gemeldet worden, daß ihm sein Herr Vatter grosse Summen zu bezahlen hinterlassen. Diese vermehrten sich bey den Umständen, in welchen er sich befand. Er sieht also die Ablegung der Regierung als ein taugliches Mittel an, seinen Kindern diese Beschwehrde zu erleichtern. Die Uebergabe geschieht wirklich A. 1441. auf

legt die Regierung nieder.

Mittwochen nach Frohnleichnamstag. (r)
 Der Marggrav hält sich von der Zeit an
 meistentheils am Kaiserlichen Hofe auf;
 und wird wegen seiner grossen Einsicht in
 Kriegs- und Friedens-Sachen zu Rathe
 gezogen.

A. 1442. A. 1442. wendet sich der Abt zu Cron-
 weissenburg an den Kaiserlichen Hof, weil
 die Burger dieser Statt ihn nicht vor ih-
 ren Grundherrn erkennen, und deswegen
 auch den Huldigungseid nicht schwören wol-
 len. Die Sache wird des Marggraven
 Untersuchung und Ausspruch überlassen.
 Dieser geht dahin, daß die Bürger als Un-
 terthanen des Kaisers und Reichs bey ih-
 ren Rechten zu erhalten, und sie nicht ver-
 bunden seyen, den dem Kaiser und Reich
 schuldigen Eid dem Abt zu schwören. Das
 hierüber zu Strasburg gefertigte Instru-
 ment ist mit dem Kaiserl. Insigel bestätigt.

In diesem Jahr ertheilt K. Fridrich III
 zu Ensisheim der Statt Sulzberg die
 Freiheit, zu ewigen Zeiten zween Jahr-
 märkte nämlich auf Philipp und Jacobs,
 und auf Matthäustag zu halten. Er be-
 bestätigt zugleich den daselbst einige Zeit un-
 terlass

(r) K. Fridrich III. bekräftigte sie erst A. 1457. zu Grätz,
 und belehete ihn indessen selbst mit seinen Landen; wel-
 ches gleich im Jahr 1441. am Montage vor S. Lauren-
 tii zu Wien geschehen, da er ihm auch alle seine Pri-
 vilegien, Handfesten, Briefe, Freibeiten, Rechte und
 gute Gewohnheiten bestätigt.

terlassenen Wochenmarkt auf alle Montage.

S. VII. Um diese Zeit begibt er sich ^{A. 1444.} abermal in die Schweiz, um denen von Burch als damaligen Bundesverwandten des Hauses Oesterreich wieder die Schweizer Beystand zu leisten, und in dem ganzen Krieg das Commando zu führen. (s) Er hat A. 1444. das Unglück, daß die zwey Schlösser seiner Gemahlin, Spiegelberg und Greiffenberg in der Schweiz, durch einige von Wäyl im Turgau in Brand gesteckt werden. In eben diesem Jahr fällt die blutige Schlacht bey dem Sichenhaus zu St. Jacob (bey der Birß) vor zwischen 1600. Schweizern und der Französischen Armee, die aus 30000. Mann bestunde und von dem Dauphin in eigener Person (t) angeführt wurde. Der Burgemeister und Rath zu Basel etklären hierauf alle diejenige, welche Theil wider sie daran gehabt, ihres Stattrechts und Aufenthalts in derselben vor gänzlich verlustig. In dem

M m 5

Bera

(s) Die viele Abwechslungen desselben, und die mühsame Arbeiten des Marggraven bey diesen langwierigen Strittigkeiten beschreibt weitläufig Lschudi l. c Th. II. S. 253. u. folg.

(t) Unter dem Dauphin commandirte der Graf Armagnac. Die Leute nannten daher den Krieg, den Armenbecken oder Jecken Krieg. Wursteisen Basle Chron. u. a.

Verzeignisse derselben steht oben an Marga-
 grav Wilhelm von Hochberg 2c. 2c.

Die erforderliche Ausgaben im Krieg
 ndthigten ihn vor das Haus Oesterreich bey
 der Statt Zürich 21000. fl. baar zu entleh-
 nen. Hierzu kamen noch 3000. fl. Es
 entstande nachher ein Streit deswegen.
 Herzog Sigmund von Oesterreich macht
 ihm dadurch ein Ende, daß er denen von
 Zürich die Grafschaft Riburg übergibt,
 welche auch seit dem in den Besiß derselben
 verblieben sind. (u)

§. VIII. Von seinen übrigen Verrich-
 tungen bis an seinen Tod sind noch einige
 anzumerken:

A. 1447.

A. 1447. verkauft er dem Frauenklo-
 ster zu Berau um 100. Rheinische fl. die er
 in seinen und der Grafschaft Hauenstein
 Stuzen verwendet, auf Widerlösung 7.
 Malter Habergelds von den Zinsen und
 Vogtrechten zu Togern und Eschbach, die
 nach Hauenstein gehören. Er gibt zu Bür-
 gen: Clawi Heinrich seinen Bergvogt zu
 Tottenow und Nicolaus von Affeshain sei-
 nen Waldvogt, mit dem Anhang, wann
 die Pfand- und Grafschaft Hauenstein von
 ihm oder seinen Erben gelöst würde, daß
 er sie auf andere Unterpfänder erweisen,
 oder

(u) Eschubi l. c. S. 441.

(x) Eschubi l. c. S. 562. HERRGOTT. *Geneal Habs.*
 T. I. p. 55. *Germania Princeps* L. I. c. 2. p. 278. sq.

oder ihnen einen Willbrief (q) von der Herrschaft Desterreich verschaffen wolle.

A. 1450. versetzt er den Weinziehenden in A. 1450. dem Erenzacher Banne an Adelberg von Berenfels um 1100. fl an Golde. (y) In diesem Jahr stellt Jacob Truchseß von Waldpurg, des H. R. Reichs Landvogt in Schwaben und seine Gemahlin Ursula M. Wilhelms Tochter, diesem ihrem Schweher und Vatter, und dessen Gemahlin Elisabeth geb. von Montfort eine Quittung aus um 4000. fl. Ehestener. Ursula begibt sich darauf alles ihres väterlichen Erbes.

A. 1459. den 19. Jun. hält er zu Wien ein Kaiserl. Cammergericht im Namen K. Fridrichs III. und thut wegen des Weinablasses in den Dörfern Briginkon, Tatlinggen, Gütikon und Mufarten einen Spruch.

S. IX. Bey seinem Todesjahr stimmen die Nachrichten nicht überein. So viel ist gewiß, daß er A. 1473. Freytag nach Canzate noch im Leben gewesen ist. Dann an diesem Tag schreibt er von Welschneuburg an

Tob.

(y) Willbrief ist so viel als Bewilligungsbrief.

(z) Sein Sohn M. Rudolf bewilligt hernach A. 1477. daß Konrad von Berenfels diesen Zehenden weiters an das Kloster S. Clara in Kleinbasel um 220. fl. Rheinisch verpfändet.

576 Marggr. zu Hachberg-Sausenb.

an K. Fridrich III. daß er sich mit seinem Sohne M. Rudolf versöhnt habe. (s)

Seine Gemahlin war, wie schon gedacht worden, Elisabeth, eine Tochter Graf Ulrichs von Montfort, Herrn von Bregenz, u. Kunigunda v. Toggenburg. Sie hat ihm außer zweyen Söhnen, von denen gleich zu handeln ist, die vorhin gemeldete Anna, Jacob Truchsessens Gemahlin, gebohren.

(a) Förster setzt das Jahr 1468. ohne Grund. Der sel. Herr geheime Hofrath Herbst er macht eine Anmerkung, es scheine, daß er A. 1476. noch gelebt habe. In demselben Jahr auf S. Jacobs Tag thut Anshelm von Maszmünster, Ritter, auf alle Ansprache, die er an M. Rudolf, M. Wilhelms Sohn, als dessen gewesener Amtmann zu Sennheim, gegen die erhaltene Anwartschaft auf die Hungersteinische und Waltpachische Lehen im Sundgau Bericht, und begibt sich zugleich der Schuldforderung, die er an seinen alten Herrn, seiner Gnaden Vatter zu haben vermeinte. Hier finde sich der gewöhnliche Zusatz weiland oder selig nicht, der sonst, wenn von Verstorbenen die Rede ist, nicht leicht ausgelassen werde.



Rudolf IV.

Von 1441. bis 1487.

S. I.

Da M. Wilhelm die Regierung bereits im Jahr 1441. seinen Söhnen Rudolf (a) und Hugo übergeben: so fange ich hier an die Regierungsjahre derselben zu zählen, ohngeachtet sie bis ins Jahr 1444. unter der Vormundschaft Graf

Gemeinschafft.
Regie-
rung.

302

(a) M. Rudolfs Lehrer und Unterweiser war **W e r l i n** **M o l l**, Schreiber von Lauffenberg. Er selbst nennt ihn in einem Brief von A. 1469. seinen treuen Zuchtmeister. Schreiber heissen in selbigen Zeiten gar oft so viel als Canzler, denen die Sigille anvertraut werden. Zu Röteln aber vermuthlich, was wir jeko Landschreiber zu Lörrach nennen; wie z. E. **C l a u s** **B e r w i g**, Schreiber zu Röteln in einer Hausordnung vorkommt, da er vor den Marggraven einen Kauf A. 1475. gemacht hat. Zur gelehrten Geschichte gehört folgende Nachricht: Thuring von Ringoltingen von Bern us Uchtland hat zu dienst dem edelen Wolgebornen herren Marggraff Rudolff von Hachberge Herrn zu Rœteln und zu Susenburg das Buch von der Melusina zu tutscher Zungen gemacht, gedruckt zu Heidelberg MCCCCXCI. FRICK. *Præf.* ad SCHILTER. *Thes. alem.* T. III. p. 40. Man macht diese Melusina zur Stamm-Mutter der Prinzen vom Hause Lusignan, die vor undenklichen Zeiten in Frankreich gelebt haben, und auffer grossen Schätzen auch aufferordentliche Wissenschaften, sonderlich in der Rabbinischen Cabale besessen

558 Marggr. zu Sachberg-Gausenb.

Johannes von Freiburg gestanden sind. Sie werden A. 1444. vor volljährig erklärt, und führen die Regierung selbst. Hugo stirbt aber nicht lang hernach unvermählt.

Ihr bisheriger Vormund, und naher Anverwandter Graf Johann übergibt ihnen bald im Anfang ihrer Regierung A. 1444. auf unsrer Frauentag zu Herbst durch eine freye Schenkung sein Schloß und Bestung Badenweiler mit aller Zugehörde und Begriff, Land und Leute zum Eigenthum, desgleichen die Losung zu der Pfandschaft Badenweiler gehörig. Die Marggraven nehmen hierauf das Badenweilerische Wapen in ihren Schild; und bedienen sich des Tituls von dieser Herrschaft.

In eben diesem Jahr kauft Rudolf von Ramstein, Herr zu Gilgenberg von Hans von Flachslanden die von der Herrschaft Röteln zu Lehen herrührende Burg Landskron mit dem Berge, Begriff und Zugehörde, wie auch die halben Gerichte des Dorfs

essen haben solle; daher man sie in den damaligen unwissenden Zeiten als etwas übermenschliches verehrt, u. nach ihrem Tod unzählliche Fabeln von ihr erzählt hat; z. E. daß sie halb ein Mensch und halb eine Schlange gewesen, mit den unter- und überirdischen Geistern Gemeinschaft gehabt &c. Mehrers s. in MEZERAY *hist. de France* T. III p. 359. sqq. THUAN. *Hist.* L. 59. Das hiet angezeigte Buch ist also nichts anders als ein sogenannter Roman.

Dorfs zu Leymen im Sundgau. Er reservirt sich zugleich in seinem und seines natürlichen minderjährigen Sohns, Hans Bernhards von Silgenberg Namen, denen beeden Marggraven u. ihren Erben die ihnen gehörige Deffnung in der Burg, und dem von Flachland die Wiederlösung 4. Jahr lang um 600. Rheinische fl. und 60. fl. für einen Hengst und 10. Wiernzal Korn zugestatten.

A. 1445. hält Clewy Schone Schultze A. 1445. heiß zu Sulzberg das Gericht in diesem Orte an statt M. Rudolfs. In eben diesem Jahr Samstags vor Lätare belehnt zu Freiburg im Brisgau Herzog Albrecht VI. von Oesterreich in seinem, und des Römischen König Fridrichs, wie auch Herzogs Sigmunds Namen beide Herren Marggraven mit der Burg Röteln und der Stadt Schopfheim. An eben diesem Tag geschieht die Belehnung daselbst über ihrer Frau Mutter Elisabetha von Montfort, und Frau von Bregenz, von deren Mutter herrührende Güter im Turgau, nämlich Griessenberg, und dem, was dazu gehört. Nach dieser Zeit geschieht von Marggrav Sugo keine Meldung mehr.

A. 1450. gibt Marggrav Rudolf IV. Herrn Thuring von Hallwilr, Ritter, Herzog Albrechts von Oesterreich Marschall jährlich auf Martini zu bezahlen 31. fl. Manngelds. (b) A.

(b) Vom Manngeld s. FLEISCHER. *Inst. jur. feud.* p. 450.

A. 1451. tritt ihm sein noch lebender Herr Vater den Schwarzwald und die Herrschaft Hauenstein samt den Thälern Schnau und Totnau, welche Oesterreichische Pfandschaften waren und Marggrav Wilhelm bisher vor sich behalten hatte, ebenfalls ab. In diesem Jahr hält Henry Brottbeck, Vogt zu Bugkingen das Gericht an Marggrav Rudolfs statt. Burgvogt zu Badenweiler war Heinrich von Neuenfels. Er selbst gibt in diesem Jahr Hansen von Flachland das Haus zu Ldrach, das die Wegenstetter vorher zu Lehen gehabt, zu einem Mannlehen.

A. 1452.

J. II. A. 1452. tritt der Röm. König Friedrich den Römmerzug an, und läßt sich von Papst Nicolaus V. den 14. Merz mit der Lombardischen, und hernach nebst seiner Braut Eleonora, K. Edwards in Portugall Prinzessin mit der Kaiserlichen Krone krönen. (c) Marggrav Rudolf begleitet den Kaiser, und wohnt allen diesen Feyerlichkeiten bey. Der Kaiser erfreut ihn auch mit einem Ungedenken; er bestätigt

An dem Brief hängt des Marggraven Sigill auf grünem Wachs, wie auch A. 1461. an einem Hallweilischen Lehenbrief; hingegen an einem andern von A. 1474. ist es auf rothem.

(c) GERARD A ROO L. 5. p. 185. MÜLLER. Reichstags Theatr. P. I. c. 7. §. 20. FUGGER. Ehrenspiegel L. V. c. 7. NICOL. LANCKMANN. de dispensatione & coron. Friderici ap. FREHER. T. II. p. 55. AN. SILV. p. 75. sqq.

succedirt er seiner Großmutter mit eben dem Recht, wie dem Nolin seine Enkelin Verena. So hatten es auch die Neuburger mit denen von Bern ausgemacht, u deswegen den Graven Konrad von Freiburg und Rudolf M. zu Sausenberg vor die rechtmäßige Nachfolger erkannt, und sie unterstützt. Grav Konrads Sohn Johann hatte auch den M. Rudolf deswegen, weil er seines Vatters Schwester Anna Enkel war, zum Erben eingesetzt. Also kam die Grafschaft Neuburg A. 1397. durch einer Schwester Sohn an die Graven von Freiburg, und von diesen nunmehr A. 1457 durch einen Enkel der Vatters-Schwester an die Marggraven von Sausenberg. Dieses ist der Zusammenhang, wie ihn Herr Professor Schöpflin vorträgt. (d) Ich füge zugleich dessen hieher gehörende Stammtafel bey.

§. IV. Grav Johann hat sein Testament dem Erzbischof zu Besancon in Verwahrung gegeben; nach seinem Tode hat es der Official daselbst geöffnet, und die Anzeige gethan, daß der M. Rudolf von Sausenberg in den Besiß der Grafschaft Neuburg müsse eingesetzt werden. Der Marggrav erbot sich auch A. 1458. dem Ludwig von Drenge oder Dranien den Huldigungseid zu schwören. Dieser aber wollte
 bez

(d) In Histor. Zur. Bad. T. I. p. 405. sq. Man sehe zugleich nach oben im Leben der Graven von Freiburg S. 226. 229. 230. 231. 236. und folg.

Wie und durch diese an die Margg
nmen.

Gr Marggraven zu Hachbergs
Sausenberg.

Isal
ster C Rudolf II. Marggrav † U. 1352:

Konlf III. M. belehnt den Gr. Konrad III.
Jenburg mit der Landgrafschaft Brisgau
† U. 1428.

Johlm Marggrav, übergibt seinen Söhnen
M. die Regierung U. 1441. † nach 1473.
Joh

in der Gravschaft Neuburg Hugo,
ochter der Maria, Johan † U. 1444.

Faint vertical text or markings on the left side of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

behaupten, die Grafschaft sey als ein Lehen von ihm nunmehr ihm heimgefallen; und schlug deswegen die Herzoge von Burgund und Savoyen zu Schiedsrichtern vor. Die Sache kam von dem Gericht zu Besancon nach Rom vor P. Pius i. i. und von da A. 1462. vor K. Fridrich III. Dieser schrieb dem Marggraven A. 1463. er wolke in der Sache einen Ausspruch thun, und inzwis- schen dem von Drenge befehlen, nichts neues in der Sache vorzunehmen. (e) Ob der Kaiser einen Spruch gethan habe, ist mir unbekannt. Die von Bern waren auf des Marggraven Seite, als welcher A. 1458. bey ihnen wie auch bey denen von Solothurn das Burgerrecht erneuerte. (f) Er blieb auch in dem Besiz von Neuburg und war ein beständiger Freund der meis- ten Cantons. Daher er in dem heftigen Krieg zwischen Karl dem Kühnen, Herzog in Burgund, und den Schweizern sein Neu- burg wie auch seine Herrschaften Rdteln und Gausenberg A. 1474. dem Schuz derer von Bern und von Solothurn übergeben, und so gar erlaubt hat, daß seine Unter- thanen den Cantons huldigten; wie dann auch 500. Rdtelische Unterthanen unter Bernischen Officiers Dienste tha-
 In 2 ten.

(e) *Reflexion sur la Reponse de Mad. de Lesdiguieres* p. 38. sq. wo die Relation aus den Acten vorgetragen ist.

(f) LEIBNITII *Cod. Jur. Gent. Mantissæ* P. II. p. 213. LEU *Lexic. Helvet.* T. XIV. p. 42. sqq.

ten. Er selbst hielt sich den größten Theil dieses Burgundischen Kriegs hindurch zu Bern auf. Hieraus ist begreiflich, warum der Marggrav, ohngeachtet er die Soldaten, die ihm Herzog Karl zur Beschützung seiner Leute anerboden, nicht annehmen wollte, dennoch gestattet hat, daß sein Sohn Philipp bey dessen Armee Kriegsdienste that, und der Herzog dem Marggraven Schutzbrieve (g) vor seine Lande zuschickte (h). Uebrigens machte sich M. Rudolf während seiner Regierung bey denen Neuburgern durch Ertheilung neuer Privilegien (i) sehr beliebt.

A. 1458. S. V. Die übrige Merkwürdigkeiten, so bis an seinen Tod vorgegangen, sind nun noch anzuzeigen:

A. 1458. werden die Strittigkeiten, welche er und Bischof Johann von Basel wegen der Dörfer Weil, Tulliken, Kiechen und Schliengen gehabt, durch gültige Handlung beygelegt. In eben diesem Jahr wird Ritter Thüring von Halwilr, Erzherzogs Albrechts Marschall und Hauptmann, nach Abgang Ritter Wilhelms von Grünenberg, mit den Dörfern Egringen u. Mogenhart von ihm belehnt. Er vergleicht sich auch mit dem Spital zu Basel, welches vormals einige Gerechtigke

(g) *Lettres de Sauvegarde.*

(h) Man bedenke hierbey, was hernach bey dem Jahr 1469. angeführt wird.

(i) Siehe unter andern *Schudi* I. a. S. 710.

rechtigkeit daselbst von dem Abt zu St. Gallen gekauft hatte.

A. 1460. läßt er zur Erneuerung seiner Mannschaft und Lehen ein Lehen-oder Mannsgericht zu Röteln halten. An seine statt ordnet er Heinrich Reichen von Reichenstein, Ritter zum Lehenrichter, und Peter Reichen von Reichenstein, Landvogt zu Röteln zu seinem Anwald, Berweser und Statthalter.

A. 1461. sîzt Hanns Schnewly Vogt ^{A. 1462.} zu Brigikon zu Gericht (k) daselbst im Namen M. Rudolfs; und Junker Otto von Röttenlen war damals Obervogt der Herrschaft Badenweiler. Im folgenden Jahr geschicht ein gleiches von Senny Gutly Vogt zu Wyl in des Klosters Klingenthal Hofe zu Ottikon, wegen einer eingeklagten Schuld. Die Nachricht sagt dabey, daß solches geschehen, als gewöhnlich in (l) Landvogt war Peter Reich von Reichenstein.

A. 1464. kauft er von dem Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald um 40. lb. Basl. Währ. den obern Hof zu Kleinen-Rems, und den Ackerhof zu Blansingen, wie auch den Weg im Rhein über Kleinen-Rems

N n 3

mit

(k) Rudolf wird genennt Marggrav von Hachberg, Grav zu Neuenburg, Herr zu Röteln, zu Susenberg und zu Badenweiler.

(l) Eben dieses thut A. 1468. zu Winterwyler Vogt Clewi Wimme, Vogt daselbst und zu Welmlingen.

66 Marggr. zu Hachberg-Gausenk.

mit seiner Gerechtigkeit. In diesem Jahr vermacht ihm als seinem natürlichen Herrn und Erben Janno von Kirchherr zu Rötzeln 100. fl.

A. 1468. A. 1468. hilft sein Landvogt Janno von Flachland mit andern den zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und den Eidgenossen entstandenen Krieg wegen Mühlhausen belegen. (m)

A. 1469. A. 1469. sucht Herzog Sigmund von Oesterreich den Schweizern wehe zu thun, und ihnen einen harten Nachbarn zu verschaffen. Er verkauft auf Wiederlösung die Grafschaft Pfirt, seine Lande im Elsaß, Sundgau, Brisgau, Schwarzwald, die Waldstätte am Rhein, Seckingen, Lauzenburg, Rheinfelden und Waldshut um

(m) Eschudi l. c. S. 690. Eben dieser führt S. 694. ein Schreiben des Ritters von Eptingen an die von Solothurn von diesem Jahr an, in welchem die Herren Marggraven Wilhelm und Rudolf deutlich den Fürsten bengezählt, und von den Graven unterschieden worden. Die Worte sind diese: „ Ob Ir aber vermeinen
„ welt und solicher meiner Anforderung halb mir nit
„ schuldig zessin, so erbütt ich das zu recht — für den
„ allerdurchlichtigsten — Herrn Fridrichen Röm.
„ Keiser — die durchleuchtigen hochgepornen Fürsten und
„ Herrn Ludwig in obern und niedern Peiern, Herrn
„ Sigmunden zu Oesterreich ꝛc. Herrn Ludwig zu
„ Beldenz ꝛc. Herzogen, Herrn Karlin zu Baden,
„ Herrn Wilhelm, Herrn Rudolf zu Hachberg
„ Margrafen. Die wolgebohrenen Edlen — Herrn Han-
„ sen zu Lupfen, Herrn Conraden zu Tübingen
„ Grafen ꝛc.

um 80000. Gulden an Herzog Karl von Burgund. Der Herzog läßt durch unsern Marggraven (n) diese Lande u. deren Städte und Dörfer sogleich in seinem Namen in Eid und Pflicht nehmen: und setzt ihnen Peter Sagenbach, einen Ritter aus dem Obern Elsaß, zum Landvogt. Die Elsäzische Geschichtbücher sind voll von Nachrichten von der ausgelassensten Bosheit dieses Manns. Man suchte daher seiner loß zu werden. Die Elsäßer, Brisgauer und Schweizer verbinden sich miteinander, bemächtigen sich hierauf A. 1474. seiner Person zu Breisach, wo er sich meistens aufgehalten, spannen ihn auf die Folter, sprechen des Todes Urtheil über ihn, entsetzen ihn aller Ehren und Würden, und lassen ihm den Kopf herunter schlagen. (o)

In diesem Jahr sitzt Jacob Schägly Vogt zu Hauingen in des Marggraven Namen öffentl. zu Röteln auf dem Kapf (p) mit

N n 4

of=

(n) Er wird bey Erzählung dieser Begebenheit Gubernator von Lüzelburg genennt. S. bey Tschudi 1. c. S. 708. die Note (a) Hieher gehört ein franz. Schreiben vom Jahr 1471. darinn Rudolf heißt: mon redoubté Seigneur Monsr. le Marquis de Hochberg, Gouverneur des Duchés de Luxemburg & Comté de Chini.

(o) SCHÖPFLIN. *Alsat. illust.* T. II. p. 22. §. 32. & p. 398. §. 307. Siehe auch Tschudi 1. c. S. 709. u. folg. und Iselin's Noten daselbst.

(p) Auf dem Platz oben vor dem Schloß Röteln wurde zu gewissen Zeiten, des Jahrs ein auch zweymal unter frehem Himmel

offenen, wie die Worte lauten, verbannenem Gericht zu Gerichte, darinnen etliche Güter der Herrschaft zu einem Garten gewährt werden. So hält das Gericht A. 1471. Heinrich Naff von Spiegelberg Vogt zu Schopfen; A. 1473. Hanns Bradbeck zu Buggingen; A. 1485. Konrad Brun Vogt zu Lauffen, und A. 1486. Hanns Michel Burg-Vogt zu Badenweiler auf dem Berge am Hochgericht bey Badenweiler.

A. 1471. ist in der Reichsmatricul unter den Fürsten Marggrav Rott der Junge im Anschlag um 4. zu Ross und 8. zu Fuß.

A. 1473.

A. 1473. zieht er $8\frac{1}{2}$ Tagwan (9) Matten am Steinenbach zu Stein, welche vorher den Reichen von Reichenstein gehört, um $93\frac{1}{2}$ lb. Stäbler an sich.

A. 1475. kauft er von dem Kloster Margarethenthal, Karthäuserordens zu Klein-

Himmel ein Gericht gehalten, welches von den sieben Urtheilsprechern das Siebengericht hieß, von dem äußersten Spizen aber des Schloßberges, welcher der Papf (gleichsam Kopf) genennet wurde, den Namen Papfgericht führete. Es war dabey außer den 7. Urtheilsprechern, welches Vögte waren, ein Hofrichter, der gemeinlich ein Landvogt gewesen. Sie saßen um eine steinerne Tafel, und erkanteten über Civil- und Lehen-sachen. Man appellirte dahin vom Wochengericht; und von ihm an das marggrävliche Hofgericht. Es dauerte bis 1669.

(9) Tagwan ist eigentlich so viel als eine Arbeit, die ein Mann in einem Tag bestreiten kan. Daher kommt Hachtawan, Rührtawan, Erndtagwan oder Snot-tagwan, Rebtawan; da nemlich die Unterthanen ihrer Herrschaft mit gemeldeten Arbeiten frohnen mußten.

Kleinbasel den Scholbachshof zu Eymen-
tingen um 50. fl. Rheinisch. In diesem
Jahr macht Wilhelm von Rünß des Marg-
graven oberster Vogt der Herrschaft Röt-
teln mit Claus Gerwich dem Schreiber
und andern Leuten auf des Marggraven Bes-
fehl denen von Lülliken eine Ordnung über
ihre Häuser und Hölzer.

A. 1476. lößt er mit 212 $\frac{1}{2}$. fl. die Gilt von
7. lb. 2. und 14. Malter Roggen aus den
Hertiken und Meticken auf dem Gausenberg
gelegen wieder ein; und zahlt zugleich 100.
fl. Hauptgut ab, welche er für die von
Rotberg bey den Frauen von St. Clara zu
Basel bezahlt. (r)

A. 1477. übernimmt er die Vormunds A. 1477.
schaft über Magdalena Gräfin von Dettin-
gen. (s)

N n 5

A.

(r) Die Quittung über beedes hat Abelberg von Rotperg,
Dechant des hohen Stifts Basel ausgestellt.

(s) In der Nachricht hiervon wird das Wort Schwester in
einem besondern Verstand gebraucht. Sie lautet also:
„A. 1471. auf den hindersten Tag des Brachmonats hat
„der hochgeborne Herr Rudolf N. zu Hasberg, Graf
„zu Nauenburg am See, Herr zu Rötelen und zu Su-
„semberg vor dem Official zu Basel seiner Schwe-
„ster Frau Kunigunden von Schwarzenberg Witt-
„wen, gebührner Gräfin von Nellenburg, Enkelin,
„Jungfrau Magdalena geb. Gräfin von Deringen,
„welche Graf Ludwig von Deringen mit Eva von
„Schwarzenberg, gedachter Frau Kunigunden Tocht-
„ter erzeugt, Vogten nach dem Tode ihrer Mutter
„übernommen. Ich bemercks zugleich, daß sowohl die
von Schwarzenberg als alle andere grävliche Personen
in diesem Brief nur Wohlgebohren betitult werden,
der Marggraw aber Hochgebohren.

A. 1478. Kauft er von dem Kloster Adels-
hausen um 10. th Stäbler ein Tuchart
Matten zu Badenweiler, die man nennt
zum Gemür. (*) In diesem Jahr löst Erz-
herzog Almund zu Oesterreich die dem
Marggraven verpfändete Statt Sennheim
und Dorf Steinbach wieder mit 7500. fl.

A. 1480. ist in der Reichsmatricul un-
ter den Fürsten der Marggraf von Kottel
im Anschlag um 6. zu Roß, und 12. zu
Fuß. Und in eben demselben Jahr ist er
wieder unter den Fürsten um 14. zu Roß
und 14. zu Fuß.

A. 1483. übergibt ihm Ludwig Kilch-
mann zu Basel alle seine Gerechtigkeit am
Lichsenbanne zu Weyl, den er zu Lehen
hatte. In diesem Jahr wird bey gehaltenem
Gericht in der Vorburg zu Köteln Johan-
nis Kösters weil. Kirchherrn zu Haltingen
und Caplans zu Köteln, als eines unehli-
chen, Verlassenschaft dem Marggraven
nach Herkommen des Reichs und seiner
Herrschaft zuerkannt.

A. 1484. gibt ihm Ritter Caspar von
Blumeneck einen Wiederlosungs-Revers
über die Dörfer Lungen und Mengen, die
er mit des Marggraven Erlaubnis von An-
tons von Pforr Erben und Andreas Dege-
lin um 1100. fl. an sich geldöst hatte.

S. V.

(*) Sie wird also beschrieben: sie liegt unten herauf an
die Trenchy hinter Cottikons Haus an des Marggraven
Matte genannt die obere Gebreite.

J. V. M. Rudolf beschließt sein Leben Tod.
 A. 1487. am grünen Donnerstage, nachdem
 er seine Lande bey 40. Jahr wohl regiert hat-
 te. Er war von keinem kriegerischen Geist,
 sondern liebete die Stille mehr, als sein Vatter,
 und hatte das Glück bey derselben zwey
 schöne Landschaften, nämlich Neuburg und
 Badenweiler in Zeit von 13. Jahren durch
 Erbschaft zu erlangen. Er befreyete sich
 von vielen Schulden, die ihm von seinem
 Herrn Vatter und Großvatter hinterlassen
 worden. Er bemühet sich die Pfandschaf-
 ten, und was versezt gewesen, grossen
 Theils wieder einzulösen. Er nimmt also
 billig das Lob eines Gerechtigkeit liebenden,
 und sparsamen Vatters seines Volks
 mit aus der Welt. (u)

Er hatte sich vermählt mit Margaretha Gemah-
lin und
Sohn.
 von Bienne, der einzigen Tochter Wil-
 helms von Bienne in dem Herzogthum
 Burgund. (v) Sie war eine Schwester
 Tocht

(u) In einem Gedichte auf seinen Tod stehen nachfolgen-
 de Zeilen, aus welchen erhellet, daß das Sausenbergi-
 sche Wapen kein anderes, als das alte Zähringische nur
 mit einigem Unterschied der Farbe sey:

Sausenburg du bist ein Landgraffschaft
 Drinn er gewaltet hat mit Kraft,
 Daß der fry rot Lew anzeig gibt
 Im wissen Feld usrecht, nit überlibt,
 Uf sinem Haupt ein guldin cron
 Sin Klowen von Gold sind usgeton.

(v) Dieser Wilhelm war in grossem Ansehen an dem Hofe
 des Herzogs Philipps des Kühnen und Johanna
des

Tochter der Maria von Chalons, welche des letzten Graven von Freiburg Johannis Gemahlin gewesen. Der einzige Sohn M. Rudolfs, den ihm seine Gemahlin Margaretha geboren, ist Philipp, der zugleich der letzte seiner Familie ist. Er sollte wenigstens ein Theil von den Gütern in Burgund erben. Und hier haben wir abermals eine Ursache, warum er in dem oben angezeigten Schweizerkriege mit Herzog Karl dem Kühnen zu Felde gezogen, da hingegen sein Vater sich ganz ruhig zu Bern gehalten hat. Ich setze die von Herrn Prof. Schöpflin vorgelegte Stammtafeln der Margaretha hieher.

Stammtafel von väterlicher Seite. (w)

Wilhelm von Bienne, Herr von S. George und S. Creup.

Johann, † Margaretha, Gem. M. Rudolfs IV. ⁱⁿ
ohne Kinder. Hochberg-Sausenberg.

Stammtafel von mütterlicher Seite.

Johann III. von Chalons, erster Fürst aus seinem Hause
Drenge, † A. 1418.

Ludwig der Gute, Alir v. Chalons, G. Maria, G. Johannis
† A. 1463. Wilhelms v. Biene. Gr. v. Freib. u. Neub.

Margaretha, Gem. Rudolfs IV. M. zu Hochberg-Sausenk.

Philipp, Margrav.

des Unerlöschenen; kommt auch als commandirender General vor. *PLANCHER Hist. de Bourgogne T. III. Prob. p. 317. Genealogies Hist. des Souverains T. IV. p. 316.* Er hatte A. 1434. ein Testament gemacht, und darinnen die geistliche Stifter und Kirchen wie auch die Armenhäuser sehr wohl bedacht.

(w) Bey Herrn Herberker finde ich sic also:

Wilhelm

Aus dem Testament des Wilhelm von Bienne erhellet, daß er ein sehr reicher Herr gewesen. Zum Universalerberben setzt er seinen Sohn Wilhelm Herrn von Buzi in Champagne ein. Ihm sollen seine Söhne folgen. (x) Würden diese ohne männlichen Leibeserben abgehen, so soll die Verlassenschaft dem Johann von Bienne, Herrn von Paigney zufallen und seinen Söhnen, insonderheit dem bereits lebenden Sohn Johann; diesen substituirt er Johann von Bienne Herrn von Roland, und seine Söhne; diesen Wilhelm von Bienne Herrn von Mombis u. s. w. Nach dem Tode des ältern Wilhelms tritt sein Sohn Wilhelm die Erbschaft an. Seine männliche Erben waren mit seinem Sohne Johann ausgestorben. Nun hatte er zwey Töchter, unter welchen Maria des Herrn von Blamont Gemahlin schon todt war ohne Kinder zu hinterlassen. Es war also unsere Marggrävin allein übrig. Es entsethet ein Streit über der Erbschaft. Der im Testa-
ment

*Bienne
sehe Erbschaft*

Wilhelm von Bienne, Herr von S. George und S. Creux, macht ein Testament A. 1434.

Wilhelm von Bienne, Herr von Buzi.

Margaretha, G. Johann, † Maria, Gem. N.
M. Rudolphs. ohne Kinder. Herrn von Blamont,
† ohne Kinder.

(x) Die Töchter sollen mit Geld abgefertigt werden; und zwar, sollen sie bekommen 10000. fl. Chestener, und jährlich 1000. fl. Einkünfte, auch über bis 5000. fl. Münz, wann es nicht über 3. wären, die andere sollten ins Kloster gehen, und jede jährlich 100. Francos Turonenscs haben.

ment unter den substituirtten Erben allein noch lebende Wilhelm von Mombis verlangt, nach dem Testament, die ganze Erbschaft. M. Rudolf gibt sich in seiner Gemahlin Namen zum Miterben an. Die Sache gelangt zu erst vor das höchste Landgericht in Burgund; und wird hernach A. 1467. im Frieden beygelegt. Herzog Karl von Burgund bestätigt zu Brüssel den Vergleich. Vermög desselben sollen sie die sammtliche Güter und Erbschaft in Gemeinschaft besitzen, auffer St. George, Seurre, (y) Louhan, und die Herrschaft Joux, diese sollen der Marggrävin zufallen, gleichwie dem Wilhelm von Mombis die Herrschaft Arcen Barrois; hingegen solle ihm der Marggrav, um diese Herrschaft von seinem Sohn Philipp von Bienné Herrn von Persan wieder einzulösen, 2863. Franken, und zwar innerhalb Monatsfrist 1000. Burgundische Franken bezahlen, und so denn jährlich aus den Einkünften der gemeinschaftlichen Lande 200. Franken zurücklassen, bis die ganze Summe der Unkosten würde richtig gemacht seyn. Es scheint dem Marggraven sey dieser Vergleich nicht angenehm gewesen. Sein Sohn bedient sich jedoch des Tituls, Herr zu St. Georgen und heiligen Creutz. (z)

(y) Diese Statt bekam von K. Ludwig XIII. A. 1620. mit dem Titul eines Herzogthums den Namen Vellegarde.

(z) Diese Herrschaften liegen in dem Herzogthum Burgund zwischen Lion und Chalons.



Philipp.

Von 1487. bis 1503.

S. I.

Marggrav Philipp folgt seinem Herrn ^{Residenten} Vater als der einige Erbe in allen seinen Landen, und schreibt sich daher, wie derselbe, Marggrav von Hochberg, Graf zu Neuenburg am See, Herr zu Rösteln und Sausenberg, desgleichen Herr zu St. Jörgen. Schon bey seines Herrn Vaters Lebzeiten hieß er Herr von Badenweiler. Derselbe hatte ihm bey seiner Vermählung A. 1476. diese Herrschaft in Besiß gegeben. (a) Man hält dafür, er seye zu Welsch-Neuburg gebohren, und daselbst von seiner Frau Mutter nach Burgundischer Art erzogen worden. So viel ist gewiß, daß er seine Hofhaltung mehrentheils

(a) GUICHENON Hist. de Savoye T. I. meldet seinen ganzen Titul also: *Philippus Marquis d' Hochberg, de la Maison des Marquis de Bade, Comte souverain de Neufchatel en Suisse, Seigneur de Rotelin, de Susemberg, de S. George, de S. Croix & de Badenwilliers, Marechal de Bourgogne.* Es haben auch die Marggraven von Sausenberg, welche sich, wie die von Hochberg, des Badischen Wapens gemeiniglich bedient, in dem Schild das Neuburgische, nämlich einen mit Sparren besetzten Pfahl geführt, dergleichen es auch wegen Badenwiler zu führen pflegt. Sonst ist, wie der sel. Hofrath Drolling er bemerkt, das Sausenburgische Wapen kein anders, als das alte Bähringische.

theils zu Neuburg gehabt, und selten in seine Breisgauische Lande gekommen ist, als welche er durch bestellte Landvögte und Amtleute regieren ließ. Seinem Herrn Vatter und Großvatter ist er weder an Eiferschaft noch Glücke gleich. Er ist von einem veränderlichen Gemüthe.

Noch bey
seines
Vatters
Leben.

§. II. Es ist bereits gemeldet worden, daß er noch bey seines Herrn Vatters Leben den Feldzügen Herzog Karl des Kühnen beygewohnt habe. Er war auch bey dem blutigen Treffen A. 1477. bey Nancy, darinnen der Herzog umgekommen. M. Philipp steht in der Anzahl der Gefangenen, obgleich nicht mit seinem Taufnamen, sondern nur also: der Jung Marggraff von Rötél. (b) Er ergriff auch nach der Zeit, da Burgund an Frankreich gekommen, die Französische Parthie, und zog mit den Französischen Völkern zu Felde.

Erüber-
einigung-
Vertrag.

§. III. Im ersten Jahr seiner Regierung am Zinstag nach St. Elisabethentag verkauft er der Wittwe Peter Richs (c) von Richenstein, Gredannen, geböhner von Katperg, jährlich 15. fl. Selts in Gold, auf von und ab, wie die Worte lauten, dem Dugkhein, um 300. fl. Rheinischer und guter an Gold und Schlag schwarz genug an der Gewicht zu Basel. In dies-
sem

(b) Königsbaven Elsass. Chron. S. 389.

(c) Vielleicht kommt derjenige Rich von diesem her, dessen in folgender Nachricht vom Buxinger Krieg ge-
dacht

seinen Brief führt er den Titel: Herr zu St. Jörgen.

A. 1488. wird er von Erzherzog Sigmund zu Oesterreich zu Insprug wegen Schoysheim belehnt. Seine Gewalthaber waren: Seine Rätthe, Peter, Abt zu St. Peter auf dem Schwarzwald, und Hermann von Eptingen, Ritter. Schon im vorhergehenden Jahre hatte er die Baselsche Lehen von dem dasigen Bischof Kaspar empfangen.

A. 1490. hat er Strittigkeit mit Hr. A. 1490. nold von Rotberg wegen dem Zehenden im Gysferbanne und in dem Dinghof zu Banzmach. Der Official zu Basel ist Schiedsrichter. Er spricht den Zehenden dem Marggraven zu. Dessen Anwälde waren: Johann Heiger Landschreiber zu Rdteln, und Christian Wälder Vogt zu Lannens Kirch.

A. 1493. erlaubt Rudolf von Blumensack Landvogt der Herrschaft Rdteln, im Namen seines Herrn, daß ein von der Stadt

dacht wird: Stoffel Wächli von Stetten sagt A. 1568. im 80sten Jahr seines Alters gerichtlich aus: „Er gedenc daß Junker Hans von Waldeck und Junker Düring Rich von Rickenstein gewesener Landvogt, ein Krieg wider Marggraven Philips geführt haben, so dozumal nit in Lands gewesen war, do sey die ganze Herrschaft hinab gen Buckenen zogen vnd mit inen das Geschütz geführt, das sie von der Marggrevin begert hatten &c. Ein anderer meldet, er habe dem M. Philippen gedient im armen Königen Krieg.

Statt Basel gesetzter Pfarrer zu Klein-
Hünningen, Alexander von Feldkirch, diese
Pfarren vertauschen dürfe, jedoch ohne
Nachtheil des dem Marggraven zuständi-
gen Alternationsrechts.

A. 1495. belehnt ihn K. Maximilian zu
Antwerpen von Reichswegen mit dem
Blutbanne. (d)

S. IV. In der Reichsmatricul steht der
Marggrav von Röteln unter den Fürsten
im Anschlag. Also kommt er A. 1497.
im Anschlag vor, einmal um 500. fl. das
anderemal um 7. zu Roß und 26. zu Fuß.
Vorher A. 1491. aber um 600. fl und 20.
Mann. Und A. 1507. um 1250. fl. 40. Kr.

Sein Hof zu Basel wurde nach seinem
Tode A. 1518. von der Facultät der Kün-
sten erkaufte, und unter der Aufsicht Wernh.
von Schlierbach zum Gebrauch der hohen
Schule verordnet. (e)

Erbver-
einigung.

S. V. Besonders merkwürdig ist die Erb-
vereinigung, die M. Philipp A. 1490. (f)
mit M. Christoph von Baden in Rück-
sicht

(d) Mit dem Banne allenthalben in seinen Gerichten über
das Blut zu richten.

(e) Druckers Anmerk. zu Wursteisens Al. Basler
Chron. S. 216.

(f) Man sieht daran sein Sigill mit dieser Umschrift:
*S. Philippi Marchionis de Hachberg, Comitibus Novi
Castri, Domini de Rotthelin, Susenbourg. de S.
Georgio & S. Cruce.* Und in dem Vortrag selbst
F. b

sicht auf den gemeinen Ursprung ihrer Häuser errichtet. Der Inhalt ist dieser: Sollte Mt. Christoph ohne männliche Leibeserben absterben, so solle Mt. Philipp oder seine männliche Erben die Marggravschaft Hachberg, welche von dem Mt. zu Baden schon A. 1415. erkauft worden, mit den Schlössern Hachberg und Hdhingen auch dem Stättlein Sulzberg und allen andern Zugehörungen bekommen. Hingegen wann Mt. Philipp ohne männliche Leibeserben mit Tod abgehen würde, so solle Mt. Christoph oder seine männliche Nachkommen die Herrschaften Rdteln, Sausenberg und Badenweiler wie auch das Stättlein Schopfheim und alle andere Zugehörungen, es seyen Eigen- oder Lehengüter, nichts ausgenommen, von Stund an einnehmen und besitzen.

Diese Erbvereinigung haben beeder Herren Marggraven Amtleute und Unterthanen beschwohret; und der Bischof zu Basel ertheilte seine Einwilligung in Ansehung der Lehen, welche die Marggraven zu Rdteln von dem Hochstift tragen. Bey K. Friedrich III. und, nach dessen Tode, bey K. Maximilian

Do 2

rimi

sind diese Worte in Ansehung des Wapens anzumerken:
 „Wir Christoph und wir Philipp zc. von Gottes Gnad
 „den Gevettern zc. bekennen, daß unser beeder Nahmen
 „und Stammen, der Schild und Wappen, wie unsere
 „Ahnen den geführt, wir auch mit geringem Unterschied
 „noch führen zc.“ Gleiches ist schon zu ersehen aus Mt. Heinrichs II. Sigill. S. den vorläufigen doch gründlichen Bericht vom Adel in Teutschland S. 120.

Maximilian I. wurde um die Bestätigung ebenfalls angesucht. Diese erfolgte A. 1499. den 13. Aug. da er sich zu Freiburg im Breisgau befunden hatte. Er setzte jedoch in den Bestätigungsbrief, das Schloß Röteln und das Städtlein Schopfheim seyen Oesterreichische Lehen, und behalte er sich, im Fall sie an Mt. Christoph fallen sollten, das Einlösungsrecht um eine bestimmte Summe Gelds vor. Mt. Christoph setzte sich, bey erfolgtem Todesfall, in den Besiz; und da er erfahren, daß das Schloß Röteln und Schopfheim keine Pfandlehen seyen: so protestirte Er gegen diesen Vorbehalt, wie Er sich dann auch niemals von dem Hause Oesterreich hat belehnen lassen. (g)

Daß aber den Mt. Philipp eine Reue nicht lange vor seinem Tode wegen dieser Erbvereinigung angekommen sey, bezeugt das Schreiben K. Maximilians I. das er den 30. Jun. 1503. von Lindau an den Landvogt zu Röteln Rudolf von Blumeneck abgelassen hat. Er ermahnt ihn in demselben, des Mt. Christophs Successionsrecht nachdrücklich zu vertheidigen, und den Mt. Philipp sowohl als seine Rätthe und Diener von den Gedanken, eine Aenderung zu machen, gänzlich abzubringen.

Gravf. Neuburg. S. VI. Vor seine Gravschafft Neuburg in der Schweiz suchte er auch Sorge zu
tra

(g) Der Ursprung dieser Lehensverbindung ist unbekannt. Sie ist auch in dem mit dem Erzhause Oesterreich A. 1741. errichteten Vergleich aufgehoben worden.

tragen. Er bestätigt den Unterthanen ihre Freyheiten und erneuert A. 1497. und 1499. das Burgerrecht vor sie mit Bern und Freiburg in der Schweiz. Er sucht in allem dem Vorsatz des Kaisers vorzubeugen; als welcher A. 1498. zu erkennen gab, die Grafschaft Neuburg sey dem Reich heimgefallen, daher er sie sogar um eine geringe Summe Gelds denen von Bern anerbieten. (h) Diese aber wollten keine Käufer davon werden. Uebershaupt ist zu bemerken, daß der Kaiser keine grosse Neigung zu M. Philipp gehabt. Die Ursache ist auch leicht zu begreifen. Marggrav Philipp hatte, wie schon oben gemeldet worden, Burgundische, und nachher Französische Parthie, ergriffen, mithin die Waffen wieder den Kaiser getragen; und auch in den Kriegen dieses Hauses mit den Schweizern sich auf die Seite der letztern gestellt. Ihr Beystand war ihm gegen den Kaiser, gegen die von Drenge oder Dranien und den Herzog von Savoien nothwendig und vortheilhaft. Wie er dann noch in seinem Sterbejahr das Burgerrecht von der Statt Bern und Lucern vor seine Prinzessin Johanna als seine einzige Erbin erhalten hat.

S. VII Marggrav Philipp, der letzte vom Hause Hachberg, gehet aus der Welt A. 1503. am Samstage nach Maria's Geburt. Sein Leichnam wird zu Neuburg,

Do 3

wo

(h) Leu l. c. Th. 14. S. 48.

wo er gestorben, beigesetzt. Sein Herz verwahrt seine Tochter Johanna (1) in einem bleernen Kistlein, und läßt es auf einem Pferde, welches man mit schwarzem Tuche behängt, in Begleitung vier Edlen von der Landschaft und etlicher Priester aus der Grafschaft Neuburg nach Rdteln führen, daß es daselbst bey seinen Vorfahren begraben würde. Indessen wird die Rdtelische Landschaft auf erhaltene Briefe von M. Philipps Tod gleich von M. Christoph in Besitz genommen, und Rudolf von Blumenegg zum Landvogt zu Rdteln gesetzt. Dieser bekommt Nachricht von dem ankommenden Herzen. Er ordnet eine Proceßion an, und geht mit der Priesterschaft und einigen der Vornehmsten des Landes entgegen, er begleitet hierauf die Leiche auf den Kirchhof und wohnt der Begräbnis bey. Als dieses geschehen war, ladet er im Namen seines Herrn des M. Christophs die Gesandte zu einer Mahlzeit, und will ihnen die richtige Belieferung des Marggrävlichen Herzens schriftlich bescheinigen. Sie wollen aber weder von ihm, noch der Landschaft etwas genießen, sie reisen vielmehr ohne mit einem einigen Worte zu danken wieder zurück, und geben also auf eine seltsame Art ihren Unwillen gegen M. Christoph zu erkennen.

Gemah-
lin.

J. VIII. Seine Gemahlin war Maria, Herzogs Amadeus IX. von Savoien, und Jos

(1) Förster schreibt dieses seiner Gemahlin zu. Sie war aber schon A. 1500. todt.

Polandâ von Frankreich Tochter. Die Vermählung wurde A. 1476. zu Lausanne vollzogen. Wursteisen (k) schreibt: des Marggraven Herr Watter habe gleich bey dem Verlobnis versprochen, die Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler, wie auch Schopfen und Sugny, sollen seines Sohnes Philipps mit dieser Gemahlin künftig erzeugten Kindern eigen seyn, und M. Philipp keine Gewalt haben, etwas anders zum Nachtheil dieser Kinder zu verordnen, auch nicht einmal, wenn ihm diese Gemahlin durch den Tod entgehen und er in einer folgenden Ehe Kinder erzeugen würde. Die Ehesteuer wurde ihr wenigstens zum Theil nicht gleich mitgegeben. Ihr Bruder weigerte sich auch nachher solche zu bezahlen, und A. 1489. da er gestorben war, sprach Herzog Philibert von Savoien aus gleichem Ton. Maria beschwehrte sich darüber, und schiene es, die Sache würde in einen Krieg ausbrechen. Doch wurde sie auf Vermittelung der Städte Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn beigelegt. (l) Sie selbst stirbt A. 1500. zu Dijon, und wird daselbst in der Dominicaner Kirche begraben. (m)

Do 4

S. IX.

(k) Basler Chronic. S. 64.

(l) GUICHENON l. c. p. 560.

(m) Ihre Grabschrift gibt GUICHENON l. c. p. 560. sq. indiesen Worten: *Cy gist Marie fille Duc Edme de Savoye & de Madame Poland de France, Femme de*

Tochter. S. X. Aus dieser Ehe kam eine einzige Tochter Namens Johanna. Ihr Herr Vatter hatte sie des M. Christophs Prinzen Philipp von Baden zur Gemahlin bestimmt, und vermuthlich deswegen A. 1490. die Erbvereinigung gemacht. Der Prinz wurde auch bereits an M. Philipps Hof erzogen, als der künftige Tochtermann und Nachfolger.

**Deren
Vermäh-
lung.**

König Ludwig XI. in Frankreich aber fand Mittel den Marggraven A. 1498. zu dem Versprechen zu bringen, daß er seine Tochter ohne des Königs Vorwissen an niemand vermählen wolte. Nun lebte damals an dem französischen Hofe Ludwig von Longueville, der aus königlichem Geschlechte war. Der König leitete die Sachen so, daß der Marggrav einen französischen Prinzen seinem Stammvettern vorzog. Es war ihm solches um so leichter zu erhalten, weil M. Philipp selbst in burgundischen Sitten erzogen war, eine savoische Prinzessin, deren Mutter aus Frankreich war, zur Gemahlin, und in seinem Gemüthe eine grosse Neigung zu Frankreich hatte.

Die Vermählung gieng jedoch erst nach M. Philipps Tod A. 1504. vor; da dann Johanna ihrem Gemahl die Grafschaft Neuchburg samt den Herrschaften S. Georg und S. Creux oder zum H. Kreuz zugebracht. Von dem

de haut & puissant Seigneur Messire Philippes de Hochberg, Marquis de Rothelin, Comte de Neuchatel, la quelle trespassa le XXVII. de Nov. MD.

Dem Streit darüber mit M. Christoph ist in dessen Lebensbeschreibung zu handeln. Der Johanna Gemahl Ludwig Herzog von Longueville, gehört unter die vornehmsten Herren in Frankreich. Er war oberster Cammerherr und Gouverneur in der Provence. Im Treffen mit den Engelländern A. 1513. in der Picardie, wie auch A. 1515. in der Schlacht mit den Schweizern bey Marignano in Italien wurde er gefangen. Er starb A. 1516. (n) Er schrieb sich Margrav von Röteln, ob er gleich die Herrschaft niemalsen besessen hat. Seine Gemahlin lebte nach ihm noch 27. Jahr und gesegnet A. 1543. zu Epoisses in Burgund das Zeitliche.

Sie hatte einen Sohn Namens Franz^{Ihre Erben.} ciscus. Er war geb. A. 1513. und schrieb sich M. von Rothelin und Grav zu Neuburg. Er hat seinen Stamm fortgepflanzt. In den Kriegen der zwey grossen Häupter Kaiser Carls V. und König Franciscus I. in Frankreich zeigte er seinen Heldenmuth. Er starb A. 1548. Das Haus Longueville behielt die Gravschaft Neuburg bis zu seinem Abgang. Er hatte auffer einem unächten Sohn Franciscus auch einen rechtmäßigen mit Namen Helionorus, oder Leonor, dessen Urenkel Johann Ludwig A. 1694. als der letzte Besizer von Neuburg

Do 5 im

(n) ANSHELME *Hist. Geneal. de France*, T. I. p. 217.

586 Marggr. zu Hachberg-Sausenb.

im geistlichen Stande gestorben ist. Und A. 1707. starb die letzte Besizerin Maria vermählte Herzogin von Neamours. Von dem unächten Sohn Franciscus sind noch in diesem Jahrhundert Nachkömmlinge.

Streit
wegen
Neuburg.

§. X. Die Herren M. von Hochberg-Sausen-bergischer Linie hatten die Grafschaft Neuz- burg 46. Jahr besessen, ehe sie ans Haus Longueville gefallen. Die berühmte brand- denburgische geheime Rätthe und Lehrer auf der Universität Halle Ludewig (o) und Gündina (p) welche dieses hohen Hauses Rechte auf Neuburg A. 1707. vertheidigt, beschuldigen nicht nur die Graven von Frey- burg, sondern auch die Marggraven von Hachberg einer unbefugten Anmassung und Besiznehmung, und daß beede dem Hause Chalon-Orange unrecht gethan hätten. Den Herren M. von Hachberg-Sausenberg kommen eben diese Gründe zu statten, wel- che vor die Graven von Freyburg angeführt worden. (q) Nämlich, da sie von dem letzten Besizer die nächste Verwandte gewesen, sie auch nach dem burgundischen Herkommen die nächste Lehenserben gewesen, ohngeach- tet sie ihre Verwandtschaft durch das weib- liche Geschlecht herführen, indem ja auch die Weiber Lehensfähig waren, mithin konn- te dieses weibliche Lehen denen von Chalon- Orange,

(o) Preussisches Neuburg. S. 106. folg.

(p) Historische Nachricht von Neuschatel. S. 15.

(q) S. oben S. 230. sq.

Drenge, als Lehenherren erst alsdenn heimfallen, wann nicht nur die Verwandte Väter, sondern auch die von mütterlicher Seite wirklich ausgestorben seyn würden.

Zwar haben die von Drenge damals, als des Rollins Stamm abgegangen, und die Seitenverwandte sich in dem Besiz der Graffschaft Neuburg gesezt, beständig widersprochen, und gemeldet, daß sie ihnen als Lehenherren nach allem Recht zugefallen seye. Sie haben auch ihre Protestation zu der Zeit wiederholt, da die Graven von Freyburg, die Marggraven von Hachberg und die Herren von Longueville die Graffschaft in Besiz genommen haben. Deswegen hatte auch bey damaliger Minderjährigkeit des Prinzen von Oranien, Philiberts, seine Mutter die Herren zu Bern um Hülfe angerufen; allein alle Bemühungen derer von Oranien ware vergeblich, bis in dieses Jahrhundert. Dann nachdem das Longuevillische Haus A. 1707. mit Maria, Herzogs Heinrichs von Neamour Wittwe ausgestorben war: so hat Friedrich I. König in Preussen, und Churfürst von Brandenburg, welcher seine Rechte von seiner Mutter Luiza, Heinrich Friderichs, Fürsten von Drenge Tochter herleitete, dem auch König Wilhelm III. von Großbritannien als Erbe der Chalonischen Herrschaften bereits A. 1694. alle seine Rechte an Neuburg und Ballangin abgetretten hatte, diese Graffschaft Welschneuburg bekommen, und mit
 sei

seinem Hause verbunden, ist auch nachher
 A. 1712. im Utrechter Frieden zwischen
 Frankreich und Preussen von jenem vor
 einen souverainen Herrn von Neuburg und
 Wallangin ertannt worden.

Und dieses mag dermalen genug seyn
 von den Marggraven zu Sachberg. (r)

(r) In dem prächtigen Schöpflinischen Werke folgt nun
 eine Abhandlung vom Landgraviat im Brisgau. Ich
 finde mich dermalen genöthiget, diese Materie auf ei-
 ne andere Zeit und Gelegenheit auszusetzen, und es
 bey demjenigen, was in den Lebensbeschreibungen derer
 Herren Marggraven davon gemeldet worden, vor die-
 semal bewenden zu lassen.



H e r

Schirmvogt

Thederic

Liedafel

| | |
|---|------------------------------|
| Conrad von Kotinlein, U. 1229. Gem. N. N. Ulrichs Graven von Neuburg Tochter. | Canonis Kostanz. 1229. |
|---|------------------------------|

| | | |
|----------------------|-------------------------------------|---------------------------|
| Walther, U. 1262. | Otto Herr von Röt + nach 1303. | G. Kus M. zu rg-Sau |
| | Walther, U. 1273. † ums J. 1310. | Annal. da. 1273. |

Siebente Abtheilung.

Von denen Herren zu Röteln.

S. I.

Die Herren von Röteln haben ihren ^{Schloß} Namen von dem Schloß Röteln. ^{Röteln.} (a)
 Es heißt in den alten Urkunden meistens Rötlenlein und Rotinlein. Es bestehet eigentlich aus zwey Schlößern, dem obern und untern Schloß, welches in den Urkunden die Vorburg genennt wird. Es ligt an der mitternächtlichen Seite des
 Wien

(a) Daß das Ort Röteln schon im neunten Jahrhundert zum Brisgau gehört habe, bezeugt die Bestätigungs-Urkunde K. Arnolds, die er der Kirche des H. Magnus über dem Schwarzwasser (Nigra aqua) A. 898. ertheilt hat. Darinnen steht: „Et in Brischgovve Com. Wolkun in loco Rotileim.“ Dieser Wolkun, oder Wolo, war ein Graf im Breisgau. HERGOTT Gen. Habsb. Cod. Prob. num. 101. Neueste Widerlegung der Stadt Lindau wieder die Aebtissin. Daß die Unterthanen in dieser Herrschaft leibeigen seyen, ist bereits angezeigt worden. Es sind aber auch in einigen benachbarten Orten, als zu Zell im Wiesenthal dem Freyherrn von Schönau, zu Liel dem Baron von Baden, zu Schliengen, Mauchen, Iststein, oder Istern und Hüttingen, dem Bischof zu Basel gehörig, annoch einige Marggrävische Leibeigene beederley Geschlechts. Über die, welche sich in den Bischöflichen Orten befinden, wird aus ihnen durch Mehrheit der Stimmen ein Vogt erwählt, und vom Hochfürstlichen Oberamt Röteln präsentirt und beeydiget.

Wiesenthals, welches von dem Fluß Wieß seine Benennung fährt, auf einem sehr angenehmen und fruchtbaren ovalen Berg, $2\frac{1}{2}$. Stund von Basel. Die Ueberbleibsel des Schlosses zeugen von seiner ehemaligen Größe und Stärke. (b)

A. 1333. wurde es belagert; weil ein Marggrav einen Burgemeister von Basel erstochen hatte. Der Adel dieser Statt war aber dem Marggraven sehr ergeben, daher wurde die Sache in Güte beygelegt.

In dem berühmigten Baurenkrieg (c) im 16ten Jahrhundert und folgenden Jahren ist vieles in demselben verderbt worden.

A. 1638. im Merz wurde es von den Troupen des berühmigten Kriegshelden Bernhards von Weimar mit Sturm erobert. Die Garnison darinnen waren Kaiserliche oder Lothringische Völker. (d) A.

(b) Eine Abzeichnung von diesem Schlosse sieht man in Merian's Beschreibung des Elssasses.

(c) Ich verstehe davon die Worte M. Ernsts von Baden in einem Schreiben d. d. Mühlberg den 21. April 1548. an die Badische Regierung: „Dann wir Euch mit verhalten wollen, das was für Schriften in Röteln gelegen, diese oder andere Sachen betreffend, alles in Peurischer Embdrung zerrissen worden.“ Will man diese Worte von dem mit Anfang des 16. Jahrhunderts nach dem Tode Herzog Georg des Reichen von Bayern entstandenen weitaussehenden Krieg erklären, so kan ich es geschehen lassen. Wahr ist, in demselben Krieg war M. Christoph von Baden mit R. Max. I. und dem Schwäbischen Bund und vielen andern Fürsten des Reichs zum Besten des Herzogs von Bayern wider den Pfalzgraven verbündet.

(d) Merjan, l. c. S. 46.

A. 1678. im Brachmonat ruckten die Franzosen davor und setzten ihm heftig zu. 300. Kaiserliche lagen darinnen, die es mit aller Tapfferkeit vertheidigt, endlich aber der Uebermacht mußten gewonnen geben. Es hatte hierauf gleiches Schicksal mit dem Schloß Badenweiler und Sausenberg. Sie wurden alle gesprengt. Man sieht noch an dem Thor des oberen Schlosses, und an dem Portal des Wohngebäudes in demselben das Badische Wapen mit dem Balken. Ueber der Pforte des obersten Gebäudes in dem untern Schlosse steht ein creuzweis getheilter oder quadrirter Schild, in dessen erstem und viertem Quartier der Badische Balken, in dem zweyten und dritten aber der Badenweilerische oder Neuburgische guldene mit drey schwarzen Sparren besetzte Pfahl zu sehen ist. Oben darüber ließt man die Jahrzahl MCCCCLXVIII. Und an dem Hausthor des Mayers in dem untersten Schlosse ist ebenfalls ein quadrirter Schild; in dessen erstem und viertem Feld der Badische Balken, in dem andern ein gemeines Creuz, und in dem dritten der gesparte Pfahl wahrgenommen wird, nebst dieser Jahrzahl auf den Seiten 1494.

Unten an dem Berg ist der Flecken Röteln, (e) und darinnen die von M. Rudolf ^{Flecken Röteln.} A. 1401. erbaute schöne und grosse Kirche. In derselben ist unter andern auffer dem Badis

(c) Merian c. l. nennt ihn ein Baden-Durlachisches
lein.

Badischen Balken und Badenweilerischen Pfahl auch das oben beschriebene Rötelische Wapen mit dem Löwen und Eisenhütlein zu sehen. In diesem Orte wurde ums Jahr 1650. das Pädagogium, oder, wie es eigentlich genennt wurde, die Landschule, angelegt, welche nun seit 1689. oder 1690. zu Ubrach ist.

Herrsch.
Röteln.

Die Herrschaft Röteln gränzt an die Landgrafschaft Saufenberg, an die Oesterreichische Waldstätte, an den Canton Basel und an den Rhein. (f) Sie ist sehr fruchtbar an Getraide; bringt den herrlichsten Wein hervor, unter welchem der Rothe vielfältig dem Burgundischen gleich geschätzt wird. Wildpret von aller Gattung ist nicht selten. Und der zwar reißende aber doch sehr angenehme und fruchtbare Wiesenfluß gibt die lieblichste Forellen, Sälmlinge u. Lachse. (g)

Litericus
1.

S. II. Von dem Ursprung derer Herren von Röteln kan man nichts gewisses angeben.

(f) Wursteisen, Basler Chron. S. 63. macht diese Beschreibung: „Röteln ein Fürstl. Bergschloß ein Meil von Basel gegen dem Schwarzwald, hat ein wesentliche Herrschaft hie dieseit und ihenseit dem Susenhart, eigentlicher einer Gravschaft gleich. Doch sind aus vielen freyen Herrschaften als Rotenburg (ist ein Schloß ob dem Dorf Wislat hinter Schopffen) Waldeck und andern mit der Zeit eine entstanden. Die Innhaber dieses Schlosses haben sich nur einfältig Herren zu Rötelen genannt.“

(g) Mehreres von dieser Gegend und den Ortschaften derselben wollte ich in diesem ersten Theile anführen ich finde mich aber genöthigt es in eine besondere Topographie von meinem Vaterlande zu versparen.

ben. Münster gedenkt eines Ruprechts von Röteln, welcher nach einem alten Turnierbuch N. 938. dem ersten Turnier zu Magdeburg soll beigewohnt haben. Ich lasse es ihn verantworten. Die älteste Urkunde, so viel man weiß, in welcher ein Herr von Röteln vorkommt, ist vom Jahr 1083. Nach derselben hat Burcard Bischoff zu Basel Thiericum von Rötinlleim zum Vogt und Schirmer über die Leute und Güter des Klosters zu St. Alban in der Stadt Basel geordnet. (b)

S. III. Im Jahr 1138. bestätigt Pabst Thedericus Inocentius II. durch eine Bulle die Schenkung, so einer Celle zu Wylikon (Wisligshoven) geschehen ist. Unter den Zeugen, die derselben beigewohnt, steht Thedericus de Roetelein. (i) Man hält diesen vor Thedericum II. und vor eben denjenigen, wels

(b) His predictis curtis & ecclesiis prenotatis cœnobium S. Albani Martyris fundatum est: Advocatum super predictas curtes institui nobilem virum videlicet Rudolphum de Hornberc, Comitem ex ista parte Rheni, in ulteriore vero parte Rheni T. Dominum de Roetinlleim, qui homines & res ipsorum sine omni sibi substituto sub-advocato &c. Acta sunt hec Basilee in presentia Burchardi Episcopi, qui hanc chartam dedit indicatione XI. Luna prima, regnante Imper. Henr. IV. & filio ejus Henr. V. Confer. VRSTIS. Epit. Hist. Bas. p. 123. Dieser Rudolf hat bis ins Jahr 1090. viele Urkunden unterschrieben als Advocatus; T. de Roetenlein aber kommt sonst in keiner vor.

(i) HERRGOTT. I. c. num. 212.

welcher A. 1135. mit dem Nahmen *Theodericus de Roetelein* als Zeuge unter den sogenannten Freyen (k) den ersten Platz hat in der Urkunde von Aufrichtung des Klosters in Goldbach. Vermuthlich ist es auch eben der, dessen in der Uebergabe der Kirche zu Wolfenweiler an die Abtey St. Peter A. 1139. gedacht wird. (l) Er hat also zu einer Zeit mit Herzog Konrad von Zähringen gelebt. Und in einem Schenkungsbrief, der während der Regierung Herzog Bertolds IV. gegeben ist, wird *Dietbericus de Rotinleim* gelesen.

Eine Urkunde, die A. 1183. zu Zürich gegeben ist, gedenkt eines Ludwigs von Rotenleim. (m) Vielleicht soll statt Ludwig gelesen werden Lutold und wird etwa derjenige verstanden, von dem nun gleich wird etwas angeführet werden.

Dietricus
III.

S. IV. In den Statuten, welche Herzog Bertold V. v. Zähringen A. 1183. den Chorsherren zu Zürich verordnet, steht unter den Zeugen *Tietricus de Rotenleim* (n) Man hält diesen vor den Dritten dieses Namens.

In dem Verzeichniss der Bischöffe zu Basel folgt auf Bischof Heinrich, der mit K. Fridrich ins gelobte Land gereiset und

(k) Inter *Liberos*.

(l) *Cod. Dipl. Bad.* num 79. p. 84.

(m) *HOTTINGERI Hist. Eccles.* Tom. VIII. p. 1180.

(n) *Eschudi l. c. Lib. I. C. 92.*

und mit dem Kaiser daselbst gestorben ist, in dem Bisthume als der neun und zwanzigste, Leuthold oder Lutold von Rötenslein. (o) Er führt die Zünfte der Bürger zu Basel ein; und läßt sich nebst andern Fürsten A. 1200. mit dem Kreuze bezeichnen. (p) Er steht der Kirche vor bis ins Jahr 1213. darinnen er gestorben ist. (q)

Sein Nachfolger ist Walther oder Waldricus von Rötelen. Seine Beförderung wird mehr allerhand Kunstgriffen und Ränken, als einer rechtmäßigen Wahl zugeschrieben. Er kommt in einer Urkunde vor, welche K. Fridrich II. A. 1214. zu Basel der Kirche zu Vienne gegeben hat. (r) Seine Lebensart wird nicht gelobt. Man beschuldigt ihn sonderlich der Simonie.

P p 2

Seine

(o) Wursteisen A. Basler Ehr. S. 352. in der großen S. 117.

(p) Eben daselbst S. 115.

(q) Eschudi l. c. S. 113. „Desselben Jats (1213.) starb „Bischof Lutold von Basel als er 22. Jar geregieret „hat: Uff Ihne ward Waltherus ze Bischoff ernelt, „der regiert 3. Jahr; sind bald geborne Frherten von „Rötelen gewesen.“ Ich kan damit diese geschriebene Nachricht nicht reimen: A. 1205. indictione octava Henricus Episcopus Basil. incorporat Monasterio S. Leonhardi Monasterium parvæ Lucellæ. Inter testes: Lutoldus de Rotelin. Vielleicht folgten zwei Bischöffe mit Namen Heinrich auf einander, die man miteinander vermengt, und dahero dem Bischof Lutold so viele Regierungs-Jahre bengelegt hat. Wursteisen l. c. Basler Lexicon, Artic. Basel.

(r) CHIFLETIUS in *Vejons*. P. II. p. 255. *Basilea sacra* p. 218.

Seine Domherren beklagen sich über ihn am Päpstlichen Hofe, worauf ihn Pabst Innocentius III. seines Amtes entsetzet. (s) Er wird nachher Canonicus zu Rostanz. Er hat noch einen Bruder. Sie kommen beede in den Briefen Bischof Konrads von Rostanz A. 1229. vor. Im einem, darinnen Bischof Konrad dem Kloster Engelsberg (montis Angelorum) den halben Zehenden der Kirche Stannes gibt, stehen Walter und Lutold, Brüder von Rötelnlein. In dem andern sind nur die Anfangsbuchstaben W. und L. Der erstere hat das Prädicat Clericus. Beede werden Brüder genannt, und stehen unter den Canonicis zu Rostanz. In eben diesem zweyten Brief wird auch von Rötelnlein als eine weltliche Person unter den Zeugen angeführt (t)

Dietricus
IV.

§. V. Im Jahr 1236. kommt ein Dietricus von Rötelnlein als ein Edler (Nobilis) vor. Er unterzeichnet eine Synodalurkunde Bischof Heinrichs von Rostanz, nach welcher einige Rechte über die Kirche zu Lutigarn dem Hause der Hospitalier von Jerusalem zuerkannt werden. (u) Dieser wird vor den vierten Dietrich ausgegeben.

Auf den Bischof Heinrich zu Basel der A. 1238. mit Tod abgegangen war, folgt
Bis

(s) Wursteisen l. c. S. 112. Eschubi l. c. S. 112.

(t) HERRGOTT. l. c. num. 289.

(u) HERRGOTT. l. c. num. 305.

Bischof Lutold II. Der Abt Trithemius und Rumolf geben ihn vor einen Herrn von Röteln aus. Er war aber eigentlich ein Graf von Neuenburg, und hat mit Graf Rudolf von Habsburg wegen Brisach und Neuenburg heftige Kriege geführt. (v) Nicolaus Herun, genannt Blaumenstein, thut hierinnen keinen Ausspruch, sondern läßt die Sache auf sich beruhen. (w) Von diesem Dietrich will man auch verstehen, was das Zeitbuch des Klosters Bürgelen meldet, daß nemlich ein Dietrich in Rötelnleim der Kirche des S. Johannes zu Bürgelen ein Einkommen in dem nunmehr zu Lannenkirch gehörigen Ort Gupf gegeben. (x) Desgleichen, daß Anna von Schopheim (Schopfheim) ein

P p 3

Mann:

(v) Basler Lexicon 1 c.

(w) In *Chronica Episcoporum. Basil.* Sie steht in *Script. rer. Basil. minor.* L. II. C. 18.

(x) *Dietericus in Rötelnleim*, dedit cœnobio Burglensi unam scopozam in villa Gupba, quam Meriboto, in Jherosolymitano itinere defunctus destinavit ad idem monasterium, & quoniam curtis defuit, idem Dn. Dietericus dedit unam virnalem ad curtis faciendam prope villam. Idem Dietericus de Rötelnleim determinavit litigium, quod Geroldus de Serzingen & ipsius familia de Ekkirheim in fundum dictum Aclaspel & in montem Burgilun & quædam confinia silvarum illi confinia excitaverat, ita ut Geroldus rogatu conjugis suæ *Outicha* omni se jure abdicaret. *Chron. Burgl.* p. 382. Diese Nachricht wird sonst ins 12te Jahrhundert gesetzt, und müste also von Dieterico II. oder III. verstanden werden.

Mannwerk Neben bey Lanninhilcha (Lansnenkirch), mit Erlaubnis ihres Herrn (cum licentia domini sui) *Tieterici* verliehen habe.

Konrad.

S. VI. Bisher haben wir keinen Herrn von Röteln angetroffen, von dem wir hätten sagen mögen, er habe Kinder gehabt und das Geschlecht der Herren von Röteln fortgepflanzt. Dieses kan man von demjenigen Konrad versichern, welcher vermuthlich eben der ist, dessen in vorerwähnter Urkunde vom Jahr 1229. mit dem Anfangsbuchstaben C. gedacht wird. Er steht aber N. 1233. mit ganzen Worten in dem Brief Ulrichs Graven von Pfirt, in welchen dieser seine Güter zu Tiurlistorff und zu Wolfesweiler der Kirche zu Basel vermacht. (y) Auch findet man ihn in der Urkunde vom Jahr 1258. nach welcher Konrad von Rotenberg Esringen um 21. Mark Silbers an sich erkaufte.

Gemahlin und Söhne.

Seine Gemahlin war eine Tochter Graf Ulrichs von Neuburg. (z) Sie hat ihm drey Söhne gebohren, Walther, Otto und Lu-

(y) HERRGOTT. l. c. num. 297. Hier stehen: *Liberi Conradus de Roetenlein &c.* Hernach stehen die *Milites*. Schon vorhin war das Wort *Liberi* vorgekommen, welches durch *frene* oder *Freyherrn* übersetzt worden. Hier wird es noch mehr erklärt, und zeigt solche Personen an, die keine Vasallen oder Dienstleute waren.

(z) „Eschudi l. c. ad a. 1228. T. I. p. 121. Graf Ulrichs „von Welschneuburg vierte Tochter wird einem Freyherrn von Röteln am Schwarzwald ob Brisgöw verlobet.

Lutold. (a) Diese stehen in einem Briefe des Klosters St. Blasii vom Jahr 1262. über die Vogten etlicher Güter zu Ried; sie versprechen darinnen den Schaden, welchem sie und ihr Vatter dem Kloster zugesügt, wieder gut zu machen. Ihrer Mutter wird ebenfalls in demselben als noch lebend gedacht. (*) Diese Brüder hielten es in dem Krieg, den der Adel zu Basel unterm sich hatte, mit der Gesellschaft des grünen Papagays. A. 1212. stunden sie in dem Krieg, den Bischof Heinrich mit Graf Rudolf von Habsburg und nachmaligem Kaiser geführt, ersterem bey. Er war ihrer Frau Mutter Bruder. Einer von ihnen gerathet, da sich das Schloß Werra auf dem Schwarzwald an Graf Rudolf ergeben mußte, in die Gefangenschaft. (b) Weiter weis man nichts von ihm.

P p 4

S. VII.

(a) Vermuthlich ist sie auch die Mutter einer Tochter, deren Namen nicht gemeldet, die aber eine Mutter Conrads von Gösken, eines Canonici zu Basel, genennet wird. Wursteisen l. c. S. 50.

(*) „A. 1262. den 15. Martii haben die Edlen Walther, „Otto und Lutold Gebrüder von Röttellen, Conrads „Söhne, die Vogten der dem Gotteshause S. Blasien „zugehöriger Güter zu Riede dem Abbe Arnold und „dem Convent daselbsten um 15. Marck Silbers ledig „und frey überlassen. Geschehen in der Vestu zu Röt- „tellen in Gegenwart der Edlen Frauen ihrer lieben „Mutter, Meister Cunrats von Rotwil und Albrecht- „tus von Rutleut Priester, Her Gotfrids von Baden „und Her Gotfrids von Lene, Ritter 2c.

(b) Vigilia silvestri rusticus quidam, Lupus nomine & re tradidit Castrum Werra Comiti Rudolfo,

&

Otto.

J. VII. Der andere Bruder mit Namen Otto hat die Herrschaft Röteln bekommen. A. 1287. übergibt Otto Herr von Rotenlein einem Ritter von Basel Hugo, genannt das Kind, ein Gut zu Augst, das er bisher von ihm zu Lehen gehabt, nunmehr als ein Eigenthum, um folches der Abtey Delsperg zu verkaufen.

Er hat Strittigkeiten mit dem Johanner-Ordenscommenthur zu Baden und Büscklein wegen der Bogtey des Dorfs auf dem Hofe zu Fischingen. Er und sein Sohn Walther vergleichen sich auf Vermittelung Bischof Rudolfs zu Konstanz u. Dom-Probst Lutolds zu Basel dahin, daß sie kein Recht haben wollen, ohne allein die Bogtey, welche die Herren von Krenkingen und sie dem Berthold Steymar, Rittern, Heinrichen von Zettingen, Conrad von Ebersbach, und Berthold Surgen zu Lehen verliehen haben an der Ordensbrüder statt und in ihrem Namen.

A. 1296. ist er mit unter den Zeugen, da Graf Hermann von Homberg dem Bischof Peter von Basel eine Schadloshaltung schriftlich versichert. (c) Desgleichen ist

& captus fuit in eo Dominus de Rætelheim Clericus, filius sororis Episcopi Basiliensis & alii multi. ANNAL. COLMAR. ad A. 1273. GUILLI-MANUS in Habsb. L. VI. C. 6. und Wursteifen l. c. C. 21. kennen ihnen Dieterich. Förster hält ihn vor den Walther. Es kan auch nicht anderst seyn.

(c) HERRGOTT. l. c. num. 676. Ote von Rotenlen.

ist er Zeuge in dem Bestätigungsbriefe
 Graf Volmars von Froburg über den von
 Graf Hermann von Homberg an
 thien Hugo zer Sunnen verliehenen Zoll
 zu Licstal A. 1303. (d)

A. 1297. begibt sich Otto Herr von
 Röteln mit Genehmigung seines Sohns
 Walther Junctieren (*Domicelli*) von
 Röttenlyu der Güter, welche der Prie-
 ster, genannt von Kandra, der Probstey
 Bürglen in den Dörfern Kandern und Rüt-
 licken gegeben hatte.

Nach seinem Absterben folgt ihm in der Walther.
 Herrschaft Röteln sein Sohn Walther.
 Dieser sitzt A. 1309. mit in dem Landge-
 richte, welches Graf Walraf von Thier-
 stein im Namen Marggraf Rudolfs von
 Sausenberg zu Schliengen gehalten hat.

A. 1310. stellt Ritter Peter v. Spechbach,
 einen Lehenrevers aus gegen ihn über 23.
 Biernzel Korngelts weniger zween Sester
 von einem Gute im Weilerbanne, welches
 er ihm zu Lehen gemacht anstatt eines
 Guts zu Capelle im Sundgau. Walther
 von Röteln überläßt solches Grafen M-
 rich II. von Pfirt. Bald hernach ist er ohne
 männliche Leibeserben Todes verfahren.
 Seine Verlassenschaft fiel theils an seine
 Vettern Lutold von Röteln und Marg-
 graf Rudolf von Sachberg; theils an

P p 5

Thüs

(d) Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, St. 10.
 S. 1053.

Thüringen von Kamstein und Konrad den München, welche aber kurz darauf der Theilung halben, sonderlich wegen Ottliphon und der Bestung Rothenburg in Streit gerathen, der A. 1312. durch Schiedsrichter entschieden worden ist.

Lutold.

S. IX. Nun ist noch der dritte Sohn Herrn Konrads von Röteln übrig mit Namen Lutold. Dieser erwählt den geistlichen Stand, und wird anfänglich Canonicus zu Basel. Also steht er als Zeuge in der Urkunde, darinnen Ulrich Graf von Pfirt seine Lande dem Stift Basel vor 850. Mark Silber zu Lehen überträgt. (e)

A. 1281. war er Archidiaconus oder Erzpriester zu Basel, und in diesen Umständen gibt ihn der Bischof Heinrich (f) zu Basel dem Graf Theobald von Pfirt, in dem Vergleich zwischen ihnen über die Gerechtigkeit an Blumenberg und Brundrut, und dann über die beederseitige Hülfe, die im Falle des Kriegs diese Herren einander versprochen, zum Bürgen. Lutold

(e) STEYERER *addit. ad histor. Alberti II. Ducis Austr.* p. 209.

(f) Dieser Bischof Heinrich war ein Franciscaner, eines Beckers Sohn, und führt den Beynamen Gärtelknopf. Er starb A. 1288. als Erzbischof von Maynz. Die Geistlichen vom Adel waren ihm nicht gewogen, und machten auf ihn dieses Distichon:

Nudipes Antistes, non curat Clerus, ubi stes;
Dum non in coelis, stes ubicunque velis.

told bestätigt den Brief mit seinem Stigill. (g)

A. 1295. begleitet er die Würde eines Domprobstes zu Basel. In dem Kaufbrief, nach welchem Luitold von Regensperg den Hof Eschinon der Abtey St. Blasii käuflich überläßt, ist unter den Zeugen der erste: Dominus *Luitoldus* de *Roetenlein* Praepositus majoris ecclesiae Basileensis. (h)

A. 1304. unterzeichnet er unter Bischof Gerhard zu Basel ein Instrument wegen des Kirchensazes im Dorfe Diekten. Und A. 1305. war er Zeuge, als eben dieser Bischof Gerhard zu Basel von Graf Fridrich von Toggenburg und dessen Gemahlin Ita von Hönberg das Stättlein Liestal, das Schloß dü nüwe Hönberg und einen Hof in Ellenweiler kaufte. (i)

A. 1313. setzt, wie schon oben gemeldet worden ist, Konrad Schaler von Benkon, Ritter von Basel, auf Befehl des Kaiserl. Hofgerichts, den Domprobst Luitold zu Basel und M. Rudolf von Hachberg wieder in den Besiß der Statt Schopfen und des Schlosses Rötteln, auf welche Ulrich von Butikon, der Liebelose genannt, war geleitet worden.

S. X.

(g) HERRGOTT. l. c. num. 698. „Luitold von Rötteln der Erzpriester.

(h) HERRGOTT. l. c. num. 674.

(i) Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel IX. Th. S. 973.

J. X. Das Jahr 1315. ist besonders merkwürdig:

Schenkt
Röteln
dem M.
Heinrich.

In demselben schenkt dieser Domprobst Lütold, Herr zu Röteln, dem M. Heinrich von Hochberg, Landgraven zu Sausenberg, durch eine Schenkung unter Lebendigen, alle seine Bestungen, Schlösser, Häuser, Dörfer und Flecken und Leute mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten, welche zu Röteln gehören, oder erst von ihm erlangt worden. Die Schenkung geschieht feyerlich vor dem Official zu Basel. Lütold behält sich allein die Reuznieszung dieser Herrschaft Röteln vor bis an sein Ende. (k)

Die Ursache, warum der Domprobst dem Marggraven seinen Antheil an der Herrschaft Röteln geschenkt, ist ohne Zweifel ihre nahe Verwandtschaft. M. Heinrichs Mutter war, wie gedacht, eine Herrin von Röteln, und zwar des Domprobsts Schwester gewesen. In einer Urkunde vom Jahr 1316. das

(k) Feria V. ante Thomam. Es scheint, sein Ende sey nicht lang hernach erfolgt. Wursteisen in der Al. Bayler Chron. S. 159. ad A. 1315. schreibt: „Gegen
„der kleinen Lühre des Münsters zu Basel hinaus, so
„auf den Münsterplatz gehet, ligt bestattet Lütold von
„Rötelnlein, Domprobst, der letzte dieses Herrenstammes,
„welcher im J. 1315 alle seine Herrschaften an Marg-
„graf Heinrich von Hochberg, Landgrafen in Breis-
„gau übergeben.“

darinnen M. Heinrich den Bürgern zu Schopfen den in ihrer Nachbarschaft liegenden Berg und Wald Entegast geschenkt, schreibt er von demselben mit diesen Ausdrückungen: „Unser Oheim selige, Herr Lutold von Rötelnlein der Tuomprobst.“

S. X. Also ist mit diesem Lutold das Geschlecht der Herren von Röteln ausgegangen, welches von A. 1083. bis 1315. sonderlich in Baselschen Nachrichten oft vorkommt.

Diese Herren von Röteln haben, wie aus allem zu schliessen ist, unter die Zahl derer Dynasten gehöret, und sind keiner andern Herrschaft, das Römische Reich ausgenommen, unterworfen gewesen. Daher die Besizer sich auch *Liberos*, freye Herren geschrieben haben. Und in dieser Beschaffenheit kam Röteln auch zweifelsohne an die Marggraven von Hachberg.

Die alte Herren Marggraven von Hachberg Sausenbergischer Linie werden von diesem Schlosse vielmahls Marggraven von Röteln genannt, wie unter andern aus den alten Reichsmatriculn deutlich zu ersehen. In ihrem Titel steht auch diese Herrschaft oft der Landgrafschaft, oder, wie sie damalen meistentheils heißt, der Herrschaft Sausenberg vor. Aber seit mehr als 200. Jahren steht Sausenberg als eine Landgrafschaft im Fürstlich Badischen Titel

Titel

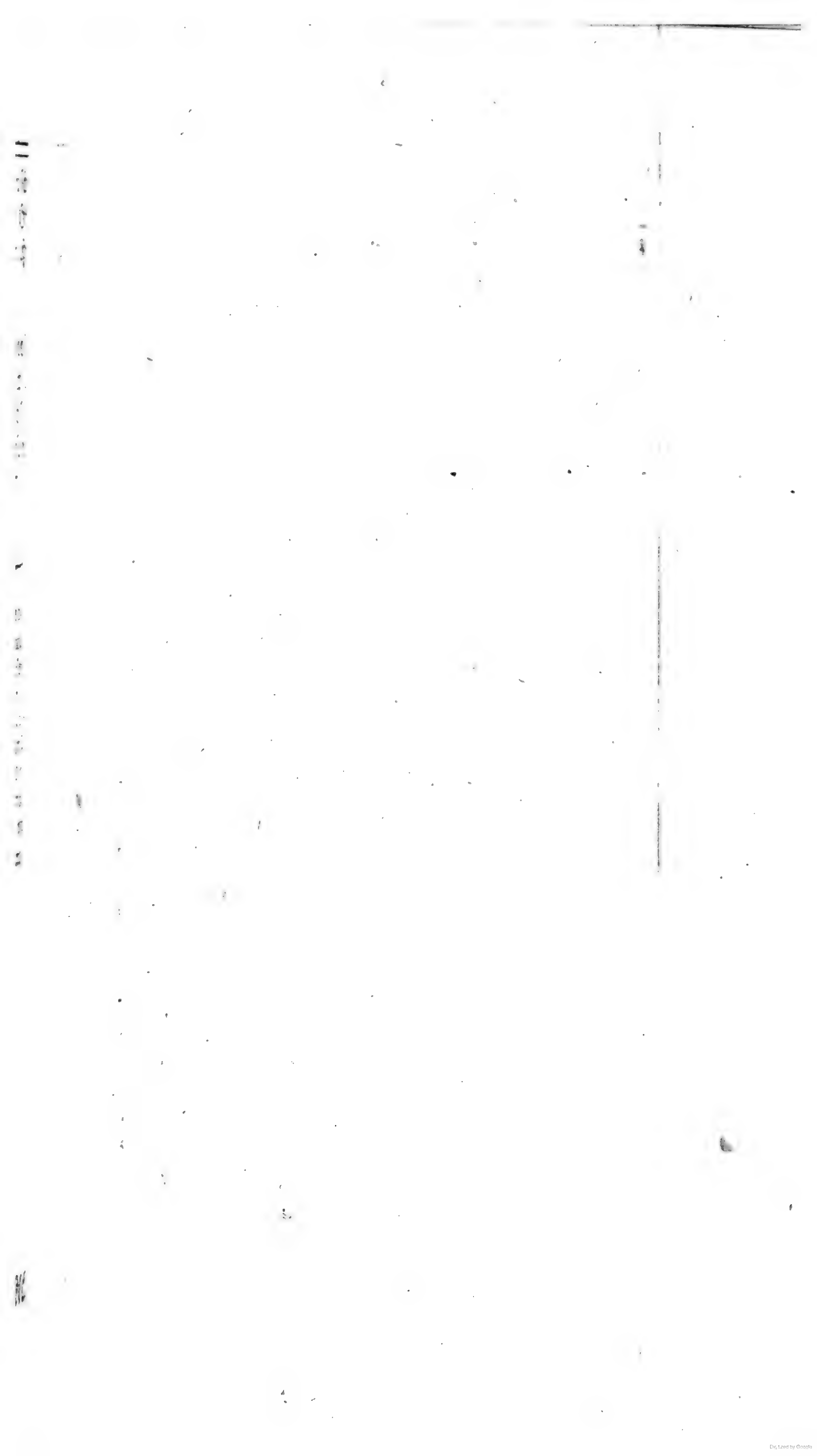
tel unmittelbar nach der Marggravschaft Sachberg. Nachher wurden auch die Grafschaften Sponheim und Eberstein der Herrschaft Röteln vorgesetzt.

Wapen. Von dem Wapen habe ich im Leben W. Rudolfs schon Meldung gethan. Ich setze nur noch bey, daß es auf die daselbst beschriebene Art auch in einer Delspergischen (1) Urkunde vom Jahr 1287. vorkommt. (m)

(1) Dieses Kloster heißt auch *Ortus Dei*. HERRGOTT. l. c. ad a. III 14. Die vornehmsten Lebensumstände dieses in den Historisch- und Diplomatischen Wissenschaften gründlich geübten P. Marquard Herrgotts, welcher zu Krozingen A. 1762. als Probst und geheimer Rath, auch Statthalter des jetzt regierenden Herrn Fürsten und Abts zu St. Blasien gestorben ist, sind in dem 3. Stück des monatlichen Nachtrags zur Regenspurgischen gelehrten Zeitung von diesem Jahr mitgetheilt worden.

(m) Wursteisen l. c. B. I. C. 20. S. 62. und 6. 2. C. 16. S. 115. stimmt auch hiermit überein.





Herr

Burcard II. Edler 256.
A. 1231. † E.

Hesso III. Herr (Dominus) v. 300.

Burcard III. Herr von Usen A. 1317.

Anna, Gemahl. Heinr. Eli. Usenb.
richs, N. zu Hachberg, von usanna,
A. 1316. volgeck,
E.

Johann Herr von Usenberg, l. 1354.
† ums Jahr 1376. ies,

Burcard IV. A. 1379. feld bey
rch,



Achte Abtheilung.

Herren von Usenberg.

§. I.

Das Schloß Usenberg, von welchem ^{Schloß} die Herren den Namen führen, ist sehr alt, und wird ausdrücklich zum Breisgau gerechnet. P. Innocentius II. zählt in dem Schuzbrief, den er dem Bischof Ortlieb zu Basel über alle Güter seiner Kirche im Brisgau A. 1139. ertheilt, auch das Schloß Usenberg darunter, wie auch den Eckartsberg. (a) Dieser ist noch vorhanden bey Brisach, oberhalb der Stadt; unterhalb derselben sieht man einen Berg auf einer Rhein-Insel, welcher der Eisenberg genennt wird. (b) Breisach liegt also zwischen diesen in der Mitte. Einige glauben daher, daß dieses Schloß Usenberg von dem Rhein, welcher in der Gegend Brisach seinen Lauf sehr verändert hat, (c) seye hinweggenommen worden

(a) Castrum de Usenberg cum tota Augia & monte Eggehardi. HERRGOTT. Cod. Prag. num. 217.

(b) S. Merians Beschreibung des Elsasses. Hieraus läßt sich wohl erklären, warum in erstangeführter Urkunde das Wort tota Augia gebraucht worden; als welches ein am Wasser liegendes, oder ein vom Wasser umgebenes Feld anzeigt. DU FRESNE Glossarium.

(c) Siehe davon SCHÖPFELIN. Als. III. T. I. p. 162, 191.

worden. (d) Man findet auch seit dem 12. Jahrhundert nicht, daß dieses Schlosses Meldung geschehen; auffer im Namen derer Herren von Usenberg. (e) Einige jüngere Schriftsteller haben geschrieben: die von Brisach hätten das Schloß verwüstet, und zur Strafe an dessen Statt das Schloß Hühningen erbauen müssen. (f) Ubrigens muß Tzenburg und Sausenberg nicht mit diesem Usenberg verwechselt werden.

Herr-
schaft.

Die Herrschaft Usenberg war ansehnlich. Sie bestunde aus vielen Schlössern, Städtenlein und Dörfern, welche fast durch ganz
Bris

(d.) Eben dieses ist noch verschiedenen Dörfern im Brisgau begegnet. Der Verfasser des Rheinischen Antiquarii S. 252. schreibt, dieser Berg sey damals, als die Franzosen Brisach erobert hatten, dem Erdboden gleich gemacht, und die Felsen mit Pulver so gesprengt worden, daß man nun mit Schiffen darüber fahren könne.

(e) Münster in der Cosmograph. S. 543. meldet, ein Graf Luthard habe drey Söhne hinterlassen, die A. 980. zwischen dem Rhein und Schwarzwald regiert hätten. Der ältere, Namens Bezo, habe zwey Schlösser, Altenburg und Scharfenstein, welche bey S. Trupert gelegen, bewohnt. Berthilo aber und Gebizo hätten nicht weit von einander ihre Wohnsitz gehabt im Elsenthal; davon noch alle Merkmale zu sehen wären auf dem Schlosse Tzenburg, oder, wie es nun heisse, Tzenburg, welches Graf Gebizo bewohnt habe.

(f) Eine mündliche Nachricht gibt, daß unterhalb Brisach etwa eine halbe Stunde, im brisacher Banne gegen dem burgheimer Banne ein ohngefehr eine Viertelstunde langer Berg auf der Rheinseite mit Reben bepflanzt, die den Brisachern gehören, sich befindet, welcher noch der Usenberg genennt werde.

Breisgau am Rhein zerstreut, viele aber auch an dem Elzfluß gelegen sind. Was unterhalb Breisach lag, hieß die untere oder niedere, und was oberhalb derselben Stadt war, die obere Herrschaft. Zu der unteren Herrschaft wurden gerechnet die Städte Kenzingen und Endingen, das Schloß Kürnberg; die Dörfer Ober- und Unterhusen, Weisweiler, Bleichen und Mordweil. (g) Zur oberen Herrschaft gehörte die Stadt Sulzberg, das Schloß Hühningen, die Dörfer Leiselheim, Kiegel, Bischoffingen, Eichstatt, Bahlingen, Thuringen, Achkarn, Hochstatt, Wasenweiler, Achein, Nieder-Kimsingen, Hügelheim, Mauchen, Schliengen, Steinstatt. Hierzu rechnet man auch die Grundherrschaft (Dominicum directum) über das Schloß Stauffen. Von diesen Ortschaften besitzt dormalen das Hochfürstliche Haus Baden, Hühningen, (h) Weisweil, Leiselheim, Bischoffingen, Eichstätten, Bahlingen, Thuringen, Sulzberg, Hügelheim. (i) Der Bischof von

(g) Vermuthlich sind auch hieher zu rechnen: Herbolzheim und Münchweiler; welche beide nebst dem Kirchensatz zu Berckheim M. Heinrich von Hachberg A. 1352. von Friderich, Herren zu Usenberg zu Lehen empfangen hat. Förster l. c. c. 8.

(h) Die bey dem alten Schloßlein Hohen-Hühningen befindliche alte Mauern und Steine wurden A. 1671. dem Herzog von Mazarini abzurechen und wegzuführen erlaubt.

(i) Dieses liegt in der Herrschaft Badenweyler, die andere in der Marggraffschafft Hachberg.

von Basel hat davon bekommen, Mauchen, Schliengen, und Steinstatt; an das Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald, so jetzt Württemberg inne hat, kam Norts weil; und das übrige hat das Haus Des sterreich innen.

Hesso.

N. II. Im Jahr 1052. hat ein Herr mit Namen Hesso der heiligen Jungfrau Maria, dem H. Petrus, und allen Heiligen zu Ehren eine Kirche erbaut, und, nach seines Bruders Lamberts Tode, eine Capelle dem H. Nicolaus zu Ehren bey Eichstätt gestiftet, daß sein und seiner Gemahlin Futa Gedächtnistag alle Jahr daselbst sollte feyerlich begangen werden. Man zählt diesen H. zu den Herren von Usenberg, weil die Herren von Usenberg, in deren Familie dieser Name sehr gewöhnlich ist, nach der Hand den Kirchensatz zu Eichstätten gehabt haben.

N. III. wird eines Hesso Edeln von Usenberg gedacht, welcher einen Otto Grafen von Habsburg in seinem Hause Bustinheim des Lebens beraubt habe. (k)

Burchard
1.

N. 1161. lebt ein Burchard Herr von Usenberg. Dieser war auf dem Schloß Hachberg als Zeuge bey dem Kauf, den der Abt Hesso von Frienisberch und Cuno von Horwin über einen Platz vor das Kloster

(k) HERRGOTT. Gen. Habsb. Tom. I. p. 140.
PETRI *in* Eccl. p. 801. *Acta Murensia* ex
edit. KOPPLI p. 29.

ster Tennebach getroffen haben. (1) Derselbe ist auch A. 1171. Zeuge in einem Diploma, das K. Fridrich I. dem Herzog Bertold von Zähringen zu Nimwegen ertheilt. (m) Und A. 1181. kommt Burckard von Usenberg als Zeuge vor, da Ulrich von Welschneuburg ein Lehen von dem Probst und den Chorherren zu Solothurn empfangen. (n)

S. III. Man hält diesen Burckard vor Rudolf I. den Vatter Rudolfs I. Herrn von Usenberg, der ein grosser Wohlthäter des Klosters Tennebach gewesen ist. A. 1219. überließ er demselben als ein Erblehen diejenige Aecker und Wiesen in der Nachbarschaft des Hofes Langenbogen, welche ihm sein Lehenmann Johann von Kenzingen, wie auch Heinrich von Falkenstein zurückgegeben hatten. Ja er ertheilte allen seinen Dienstleuten und Unterthanen die Erlaubniß, dieses Gotteshaus von dem ihrigen nach Belieben zu beschenken.

A. 1231. ist er Zeuge bey der Berehrung, die W. Heinrich von Hachberg demselben

Da 2

selben

(1) Cod. Dipl. Bad. num. 55.

(m) HONTHEIM Hist. Trev. Tom. I. p. 603.

(n) Eschudi Endgen. Gesch. Th. I. S. 90. HERRGOTT l. c. Cod. Prob. num. 214. Zehen Jahre hernach A. 1191. kommt in der Stiftungs-Urkunde des Klosters Weihenhausen unter den Freyen als Zeuge vor: *Hilteboldus de isenburck*. BESOLDI monast. rediv. p. 150. PETRI Suev. Ecc. p. 127. Vielleicht gehört er auch zu dieser Familie.

selben Kloster gethan hat. Desgleichen bey der Schenkung Grav Egen des Jüngern von Freiburg. (o)

Söhne. Er hatte zwey erwachsene Söhne, Burtard II. und Rudolf II. Dieselbe ertheilen um 25. Mark Silber in diesem Jahr eben diesem Kloster Tennebach die Wiederlöschung des Dorfs Nußbach, welches ihrem Vatter M. Heinrich von Nachberg um 30. Mark Silber versezt hatte.

A. 1234. errichten Heinrich Abt zu Schuttern und Heinrich von Crozingen, genannt Spornli, Burger zu Freiburg, einen Vergleich über den halben Hof zu Tiermündingen. Unter den Zeugen ist auch ein Rudolf von Usenberg. (p)

A. 1244. übergibt Grav Hermann der Aeltere von Riburg seine Güter dem Bischöflichen Stifte Straßburg, und läßt sich von demselben belehnen. Beide Herren von Usenberg Burtard und Rudolf sind dabey Zeugen. (q) Eben dieselben ertheilen dem Kloster Tennebach die Freyheit von dem

(o) S. oben S. 187.

(p) Testes: Abbas in Altorf, Abbas in Ettenhein, J. plebanus in Friburg. L. plebanus in Hugelnhein. H. plebanus de Muncingen. E. plebanus in Bouchein. C. Sacerdos dieccesis de Vntehilche. R. nobilis de Usenperc. L. de Muncingen. H. de Crozingen & H. filius ejus. G. de Totinchoven. R. dictus Kucheli, plebanus in Wipprechtschilche.

(q) Eschudi l. c. p. 140. HERRGOTT l. c. num. 373. In der lateinischen Urschrift stehen B. & R. welche in der teutschen Übersetzung Berthold und Rudolf gegeben worden sind.

Marggraven zu Baden Hermann und Rudolf die Eichstettische Lehen, in dem Schloß Mühlberg. (t)

A. 1254. beschenkt Rudolf von Usenberg das Kloster Tennebach mit einem jährlichen Weinzins von zwey Saum zu Endingen. (u) Um selbige Zeit ist ein Streit zwischen eben diesem Kloster und denen Schirmvögten des Dorfs Wißenwil, (Weißweil) Hermann und Johann, Edelknechten, wegen des Walds und Wandgangs des ihnen von Geroldsee übergebenen Hofes Hardezen im Weißweiler Bann. Die Sache wird auf dem Kirchhofe bey St. Peter zu Endingen dem Ausspruch Rudolfs, Edlen von Usenberg, übergeben. (v) Auch wird in diesem Jahr das Frauenkloster Bonnethal im Brisgau auf Ansuchen Rudolfs von Usenberg

(t) Cod. Dipl. Bad. num. 120.

(u) Die Worte aus der Urkunde sind diese: — Ego Rudolfus de Usenberg pro remedio anime mee contuli Ste Marie in Tennibach censum II. Sarmarum in Endingen eidem clauastro annuatim persolvendum, hi sunt, qui eundem censum persolvunt, Cuonradus dictus Snurti II. amas. Heinr. juxta fontem III. urnas. Gunherus filius Cuononis juxta fontem III. urnas &c.

(v) A. 1256. wurde zu Freyburg ein Instrument deswegen gemacht. Zeugen sind in demselben: Scultetus in Friburg, Dominus de Munzingen O. & C. domini de Zeringen. O. & C. domini de Tunslingen. Vlrich dictus Rinchof. H. dictus Wilte. B. dictus faber. C. Cholimanus & C. Buochenrenti fratres. Herr Snewelinus. Jo. de Zeringen. Ruoterus miles de Rotwil &c.

burg (Usenberg) von P. Alexander IV. dem Cistercienserorden einverleibt. (w)

S. IV. Im Jahr 1261. entstande ein heftiger Krieg zwischen dem Bischof zu Straßburg und selbiger Statt. (x) Unter denen, welche wider den Bischof sich verbunden, war auch Hesso von Usenberg. (y) Um diese Zeit kommen die zwey Wetter, Hesso Herrn Burkards Sohn, und Rudolf, dessen Vater Rudolf, Burkards Bruder gewesen, theils allein, theils miteinander vor.

A. 1271. schenkt Hesso, Herrn Burkards von Usenberg Sohn, dem Kloster zu Sulzberg alle Einkünfte, die er sonst als Todesfälle (z) in dem dasigen Thal zu genießen hatte.

A. 1272. beschreiben sie die Rechte des sogenannten Frohnhofs zu Bischoffingen und hängen ihre Sigille daran: *S. Hessonis Nobilis de Vesenberg.* *S. Rudolphi Nobilis de Vesenberg.*

A. 1283. legen Hesso und Rudolf von Usenberg die zwischen dem Abt zu St. Trutpert und den Burgern zu Sulzberg

294

ente

(w) PETRI SUEVIA ECCLES. p. 907. Es scheint dieser Schriftsteller vermehle hier die Herren von Usenberg in der Wetterau mit den Herren von Usenberg im Brisgau.

(x) Königshoven Chron. S. 205. folg.

(y) WENCKER. Appar. Archiv. p. 173.

(z) Alle Fälle im Table.

entstandene Zwistigkeiten wegen des Walds
Kampach in Güte bey. (a)

A. 1284. verkaufen sie an Johannes
Bitterolfes Sohn ihren Hof zu Eichstätten,
da der von Susen aufsitzt, um 60. Mark
Silbers; doch mit Beybehalt des Kirchens
satzes, Schutzes und Bannes daselbst.

A. 1285. unterzeichnet Rudolf den Kauf-
brief, nach welchem M. Heinrich von Hach-
berg einige Einkünfte zu Malterdingen der
Abten Tennebach überlassen.

A. 1294. erhielt Hesso von Usenberg, (b)
als Erbvogt in dem Thal Sulzberg, dem
Convent der Kirche des Heil. Cyriacs zu
Sulzberg das Recht der freyen Zuflucht,
(jus asyli) und andere Freyheiten.

A. 1297. verschreibt sich Hesso von Usen-
berg als Bürge (c) für Gray Egen von
Freiburg und dessen Sohn Gray Konrad
um eine Schuld von 48. Mark Silbers
gegen Hessen den Apotheker zu Straßburg.

A. 1300. unterzeichnen beide Herrn von
Usenberg Hesso und Rudolf den Versöh-
nungsbrief derer Herren zu Freiburg Egens
und

(a) HERRGOTT. Cod. Prob. num. 618.

(b) Hesso illustris de Osenberg, miles.

(c) Acta sunt hæc in Curia Ecclesie presentibus Vl-
rico Priore in Sultzeberch, Sigefrido de Endingen
Presbytero & Monacho Sancti Blasii, Gerungo de
Teningen Milite & Sculteto, Consulibus omnibus
& Civibus oppidi.

und Konrads mit selbiger Statt, und bestätigen ihn mit ihren Sigillen. (d)

A. 1302. belehnt Hesso im Schlosse Riegel des verstorbenen Ritters Hilobrand Spentins Sohn, Johann, mit zwey Theilen des Kornzehenden zu Bischoffingen, in alle dem Recht als sein Vatter solchen von ihm zu Lehen gehabt.

A. 1303. gibt Dieterich von Lüslingen, Schultheiß zu Freiburg, dem Johannes Wesen zu kaufen 1. Mark Silbers Gelds von der Mühle zu Einstatt (Eichstätt) die er hatte von dem Edlen Herrn Hessen von Usenberg; sie solle jedoch wiederkäuflich bleiben mit 10. Mark.

A. 1304. hat Hugo, oder, wie Hr. Prof. Schöpflin dafür hält, Hesso von Usenberg, wie auch der Schultheiß, Rath und Gemeinde zu Kenzingen einige Unschelligkeiten mit dem Kloster Schuttern wegen des Schadens, der dem Kloster an dem steinern Denkmahl des Offo zugefügt worden. Sie erwählen M. Heinrich von Hachberg und Walther von Geroldseeck zu Schiedsrichtern. Diese sprechen dem Kloster, zur Ersekung ihres Schadens, die Zollfreyheit zu Kenzingen zu. (e)

Das

A.

(d) Hesses Sigill ist Keilförmig; Rudolfs ist ein Ritter-Sigill.

(e) SCHANNAT. *Vindem. Lit. Coll. I. p. 23.* Hier steht zwar Hugo Herr von Usenberg. Es wird aber um diese Zeit keines Herrn von Usenberg mit diesem Namen gedacht, man müste dann den Sohn
Burs

A. 1306. gibt Hesso von Usenberg und sein Sohn Burkard III. ihrem Dienstmann Ruland zu Hdhingen die Erlaubniß, die Lehenseinkünfte in Thringen zu verkaufen. Um diese Zeit scheint Hesso gestorben zu seyn. Er hinterläßt außer erstgemeldetem Burkard III. noch einen Sohn Namens Gebhard, welche bald allein, bald miteinander vorkommen.

Burcard
III. und
Gebhard

J. V. A. 1308. Zinstag nach St. Pancratientage vergleicht sich die Stadt Brisach mit Jungherren Burchard, Herrn von Usenberg, wegen der Steuer, Frohnen, Bestraffungen zc. ihrer unter ihm zu Dringen (Thringen) gefessenen Bürger, Getelinge (f) und Wittwen, die ihre Bürger sind.

A. 1309. am guten Tag vor S. Gallen gibt Burkard vor dem Landgericht zu Schliengen, dem er in eigener Person bewohnt (g), seine Lehen, Muchen, Schliengen, Steinstatt, die er von M. Rudolf zu Sausenberg getragen, auf.

A. 1311. belehnt er nach Absterben des rer von Kirnweiler, die Ritter Burkard
von

Burkards, der A. 1314. vermählt gewesen ist, SCHÖPFLIN. Hist. Zar. Bad. T. I. p. 472. allhier verstehen.

(f) Getelinge heißen Witwer, die bereits mit ihren Kindern abgetheilet hatten. Also geschiehet hier Vorsehung wegen dreyer Classen Einwohner.

(g) S. oben S. 479.

von Ragenek, Heinrich Wetzel und Burkard von Kettenen in Gemeinschaft mit dem Zehenden im Sundgau. Die Wetzel von Marsilien haben auch nach der Hand denselben von der Marggravschaft Hachberg zu Lehen getragen.

A. 1315. erkaufen beide Brüder Burkard und Rudolf, von Ulrich von Eichstätten und dessen Sohn Rude (Rudolf) ihre Burg und den Baumgarten zu Eistatt, ihre Schuze und Banne und alle die Rechte, die sie haben, oder haben sollten, ihre Leute in dem Dorfe Eistat, ohne einen, genannt der Strebe Herre, der erst nach ihrem Tode an sie fallen soll, den grossen Weyer, der an die Brucken stößt, um 140. Mark lödtiges Silbers. Hingegen geben sie um 40. Mark Silbers dem erbern Knecht Rudolf Herrn Ulrichs Sun von Eichstät in diesem Jahre am Brizegen Tage (b) 80. Mutt Roggengelds zu kaufen, von allem ihrem Gut in ihren Hof zu Kiegel, unter die Burg gehdrig, mit Vorbehalt 20. jähriger Wiederlöfung.

A. 1316. verbinden sie sich schriftlich gegen den M. Heinrich von Hachberg, welcher sich mit Burkards Tochter Anna vermählet hatte, daß sie demselben oder seinen Erben, die ihnen Pfandsweise eingegebene Burg und Stadt Burgheim, die Güter und Rechte zu Rotweil, zu Bergen in dem

(b) Vermuthlich Brigitta.

dem Thale und das Dorf Uetingen wieder einräumen wollen; so bald die bey dem Juden Smeriande zu Breisach gemachte Schulden, wofür sie gut gesprochen, würden bezahlt seyn.

A. 1317. versehen und übergeben beede Brüder (i) von Usenberg der Gemeine zu Thringen das Wein-Umgeld daselbst um 100. lb Rappen. (k) In eben diesem Jahr urkunden Schultheiß und Rath zu Brisach, daß sie mit Burckard Edlen Herrn von Usenberg vertragen seyen, wegen ihrer Bürgen, die er gefänglich genommen hatte, und daß er deswegen in der mindern Statt Zürich sich einen Monat lang selbst viert, und dann wieder einen Monat lang selbst dritt in Leistung zu stellen geschworen habe. Es scheint, Gebhard seye um dieselbe Zeit als ein Geistlicher ohne Kinder zu hinterlassen, aus der Welt gegangen; (l) wenigstens gedenken seiner die Nachrichten nicht mehr.

A. 1321. hat Burckard von Usenberg mit Konrad Hanman und Werner von Falkenstein, Gebrüdern eine Feindseligkeit wegen des Dorfs Bickensohl. Konrad

(i) Gebhard heißt in dem angehängten Sigill: *Rektor Ecclesie in Eistat.*

(k) Ein Rappen ist 2. Sch. oder $\frac{2}{3}$ Kr. ein Pfund aber macht 48. Kr.

(l) Förster gibt ihm zwar einen Sohn Hugo. Herr Prof. Schöpflin aber hält diesen Hugo vor einen Sohn Burcards.

Konrad
Ehied:
von Fa
sondere
Dorfe
der St
von Fr
entstan
Freibu
derselb
zahlt.
der al
löjung
hinger
um 70
ges d
W
(Auff
von S
ster n
seine
Söh
s
20.

(n

(o

Konrad von Freiburg (m) wird zum Schiedsrichter ernannt. Er spricht denen von Falkenstein die Gerichte und Leute, besonders die Königs-Leute (n) in selbigem Dorfe zu. Burkard nimmt sich nachher der Stadt Endingen wieder Graf Konrad von Freiburg an; und thut in der deswegen entstandenen Fehde oder Kriege der Stadt Freiburg grossen Schaden. Weswegen er derselben A. 1324. 1200. Mark Silber bezahlt. In eben diesem Jahr am Cistag nach der alten Faßnacht verjezt er auf Wiederlösung das Dorf Kigel und die Beste Hdslingen an Werner Gutmann von Hattstatt um 700. Mark Silbers lauters und lödis ges des Gewäges von Colmar.

A. 1326. am Frentag nach Uffertag (Aufahrt Christi) belehnt Herzog Albrecht von Oesterreich zu Schwarzach in dem Kloster mit allen österreichischen Lehen ihn und seine Töchter, auf den Fall, wann er ohne Söhne abgehen würde.

A. 1327. gibt er auf Wiederlösung um 80. Mark Silbers einem Burger zu Freiburg

(m) Er nennt den Burkard in dem Spruchbrief seinen Oheimb.

(n) Sind so viel als Bastarde. Der Name kommt vermuthlich daher, weil solche Leute mit Leib und Gut ehemals denen Königen, nachhero aber entweder denen damit belehnten, oder, wo dergleichen Belehnung nicht vorhanden, denen Landesherrn gehörten, welche, wann jene ohne Leibeserben versterben, derselben Verlassenschaft mit Ausschließung der Mutter und anderer Anverwandten an sich ziehen.

burg Johannis Werre, genannt Stecher, das Dorf Bischoffingen mit Leuten, Gütern und Zugehörungen, und des Königs Leute daselbst und zu Wasenweiler, mit der Bedingung zu Lehen, daß er während der Pfandschaft ohne sein des Lehenherrn Wissen und Willen kein Blutgericht daselbst halten solle.

A. 1330. versetzt Kaiser Ludwig aus Bayern zu Hagenau dem besten Mann Purchart von Ufenberg um 200. Mark lötliges Silbers die Reichsleute und Güter in denen Dörfern Rimsingen, Hochstätt, Achtkarle, Lüsselheim, Bischoffingen, Thringen, Merwingen, den Hof zu Achtkarle, zu Wasenweiler, desgleichen im Thal Bergen und Rotweil.

Tod und
Kinder.

Hugo
und
Friderich.

J. VI. Purcard, Herr von Ufenberg, stirbt um diese Zeit. Er hinterläßt außer zweien Töchtern, Anna, die an M. Heinrich IV. von Hachberg vermählt worden, und Elisabetha, Heinrichs von Kapoltstein, Herrn zu Hohenack Gemahlin, etliche Kinder. Zwen Söhne werden namentlich genannt, Hugo und Friderich. Über den Friderich und andere minderjährige führt M. Heinrich von Hachberg die Vormundschaft. Hugo hat zur Gemahlin Sophia, Burcards Herrn von Horburg Tochter, (o) und

(o) Hugo und diese seine Gemahlin verkauften schon A. 1314. an des verstorbenen Colmanns Söhne Conrad und Johann den dritten Theil des Hofes

und Fridrich vermählt sich bey mehreren Jahren mit Susanna, Walthers des Aeltern von Gerolzeck, genannt von Lare, Tochter.

A. 1331. an dem Donnstage in der Pfingstwochen gibt Hug Herr von Usenberg, Herr zu Kürnberg und zu Kentzingen, dem Edeln Knecht Johannsen dem Meyer von Kürnberg seinem Bogt für 2. Meiden, die er ihm zu kauffen gegeben, einen um 16. den andern um 8. Marck lötiges Silbers, statt der Bezahlung den in dem Usenbergischen Dorf Bleichen gelegenen Hof Kuefeli Buelanzhof genannt. Der Kauf geschieht mit Einstimmung seines Bruders Fridrichs von Usenberg, und durch Bette willen seines Schwagers Heinrichs von Kappolzstein Herrn zu Hohenack. In eben diesem Brief verleiht er gedachtem Meyer auch zu einem rechten Burglehen zwey Häuser zu Kürnberg

zu Herdeten. Diese Brüder reversiren sich gegen Graf Egen von Freyburg, daß ihm der Wiederkauf um 225. Marck lötigen Silbers Freyburger Gewäges frey bleiben solle, sie ihn auch dem Kirchensatz, Gerichte und andern Rechten, die er und seine Vordern zu Herderen hergebracht, nicht itren wollen. Die Sophia war Graf Egens von Freyburg Schwester-Tochter, und wurde A. 1295. an Burckard den Jüngern von Hohenstein vermählt. Förster nennt den Hugo niemals einen Bruder, sondern immer einen Vetter des Fridrichs. Es mag ihm schwer zu begreifen gewesen seyn, warum Fridrich seinen Schwager M. Heinrich von Hachberg seinem Bruder Hugo sollte vorgezogen, und nicht lieber diesem, als jenem seine Güter gegönnt haben.

berg in der Worbürg, das hinterste ohne eins und das vorderste ohne eins, und die sogenannte Scheibelins-Mühle, desgleichen die Defnung zu Kürnberg, und Fischen in der Bleicha, wo sie anfangt bis in die Elza.

A. 1337. gibt Hugo dem Edelknecht von Freyburg Johann von Keppenbach und dessen Knaben und Töchtern, seine Gülten, Rechten und Nutzungen im Kilchzarter Thale zu Espach, zu Nwa, zu Ober-Nwa, zu Kore und im Gloterthal zu einem Pfand-lehen mit 10. Marck Silber wiederlösig.

A. 1340. vertheidigt M. Heinrich von Sachberg, als Vormunder der Usenbergischen Kinder, derselben Rechte wider die Stadt Briach, in welche verschiedene Usenbergische Unterthanen von Endigen, Rigel, Balingen und Eichstätten gezogen waren. (p)

A. 1340. war Fridrich bereits volljährig. Er belehnt in diesem Jahr seine Vasallen, welche Usenbergische Lehen hatten. (q)

Er selbst wird A. 1343. am S. Ulrichstag zu Wien von Herzog Albrecht von Oesterreich mit der Stadt Kenzingen, dem Kirchenaz, dem Ackerhof daselbst, allen Gütern, Aeckern, Matten, Zinsen, der Mühle an der Stadt mit Kürnberg der Burg, dem Dorfe Bleichen und den

(p) Siehe M. Heinrich IV. S. 430.

(q) Förster meldet hiebey, Hugo habe ein gleiches, aber besonders gethan.

Den dazugehörigen Mühlen Nortweil, dem Dorfe und allen Rechten, so zu der Burg und dem Dorfe gehören, und mit beeden Dörfern Susen belehnt. Eine Nachricht von diesem Jahr gibt zu erkennen, daß Friderich Meinward von Totighoven das Dorf Bischoffingen und die Leute daselbst und zu Masenweiler, sie seyen der Herrschaft und des Reichs, oder von wannenher sie rühren, von den Herren von Usenberg als ein Lehen besitze. (r)

In eben diesem Jahr gibt er zu Kenz A. 1343. zingen am Mendage nach S. Johanstage ze Sünigichten die Lehen zu Bischoffingen, welche Rudolf Lebtagge von Büzsenheim (s) von ihm lange Zeit zu Lehen gehabt, demselben Rudolphen und seinem Tochtermann Kunrat Waser zu einem gemeinen Lehen. *S. Friderici nobilis de Usenberg.*

A. 1345. verkauffen Rüschi Serbest, und Johans Serbest, und Rüschi Serbest,
 Gez

(r) Friderichs Bruder Hugo stellt Donrestage nach S. Gregorientag 1343. eine Urkunde aus, daß es nun in der Fasten sechs Jahr seyen, daß er Johansen Stecher seligen, und Meinward von Totighoven, dessen Dochtermann, gemeinlich gekiechen habe das Lehen zu Bischoffingen und was dazu gehört, das Walther Waser von Burgheim von ihm hatte. Man sieht daran das kleine Sigill

(s) Biessen im Elsaß, Altbreisach gegenüber. Der ältere Bruder Hugo ertheilt hierüber in eben diesem Jahr und Tag eine Urkunde. Es hängt daran sein größeres Insigel.

Gebrüder von Neuenburg, Eugen dem Tröschchen und Johansen dem Dphinger seinem Schwager den Bann zu Achein, (t) des Dorfes bey Grefhausen am Rhein gelegen, mit dem Bedinge, daß es alles Lehen bleibe von der Herrschaft Usenberg.

A. 1349. verschreibt Friderich von Usenberg seiner Gemahlin Susanna, Walthers des ältesten von Geroldseck, genannt von Lare, Tochter, mit Erlaubnis Bischof Bertolds von Straßburg, Ulrichs von Signowe, Domprobsts, Johans von Lichtenberg, Dechans, und des Capitels, zu ihrem Witwengehalt 400. Marc Silber auf Burg und Dorf Weisweil, die er vom Bistum zu Lehen getragen. (u)

A. 1352. (v) belehnt er seinen ehemaligen Vormunder M. Heinrich von Hachberg mit den Usenbergischen Gütern, und

A.

(t) Der sel. Herr Herbst er macht dabey die Anmerkung: „Dis Dorf ist jezo unbekant, Herrgott sezt es auf seiner Landcharte unrecht nahe an Dugheim.“

(u) Unter andern Sigillen ist auch der Susanna ihres zu sehen; sie wird darinnen vorgestellt stehend, in der rechten den Usenbergischen und in der linken den Geroldseckischen Schild haltend.

(v) Ich finde in diesem Jahre eine Elementia von Usenberg, Grav Ottens von Thierstein Wittwe. Sie gibt vor dem Official zu Basel ihre Einwilligung zu der Vertommnis zwischen Ludwiga von Thierstein, Sängin der Stifte zu Basel, und Grav Sigmund von Thierstein, wegen eines vierten Theils an Arisdorf, und verzieget sich auch auf ihre Rechte an das Nebgelände.

A. 1353. verkauft er ihm ein Stück das von. (w)

§. VII. Im Jahr 1354. liest man die letzte Nachricht vom Fridrich; (x) aber nichts mehr vom Sugo. (y) Fridrich hinterläßt keine Leibes-Erben. M. Heinrich IV. von Hachberg nimmt nach dem unter ihnen gemachten Vertrag Besitz von seinen Landen. Herzog Rudolf von Oesterreich ist damit nicht zufrieden, und macht auf dieselbe, als Oesterreichische Lehen, eine Ansprache. Ich habe hievon schon oben gehandelt. (z)

Sugo hinterläßt eine Tochter Adelsheid, (a) die Gemahlin Lutolds, Herrn von Krenchingen, und zwey Söhne Johann und Sessö.

Rr 2

§. VIII.

(w) Von beeden ist oben gehandelt worden. S. 432. 433.

(x) In diesem Jahr am Samstag nach S. Hilariantage urkundet Peter Schaller von Benken, daß er dem edeln Herrn Johans von Usenberg den vorigen Brief, den er von ihm und Juncher Fridrich von Usenberg seinem Vetter, von seiner Usenbergischen Mannlehen wegen habe, auf desselben Mahnung und Bedürfen vorzeigen und sehen lassen wolle.

(y) Nach einigen ist Hugo A. 1343. gestorben.

(z) Im Leben M. Heinrich IV. S. 436. 437. conf. SPENER. Opus Herald. Part. spec. l. 2. c. 4. s. 34.

(a) Sie kommt A. 1345. in dem Kaufbrief vor, nach welchem ihr Gemahl mit ihrer Einwilligung das Dorf Nieder-Eggenheim an Heinrich von Walpach um 175. Mark Silbers zu Basel verkauft. Auf dem Sigill ist die Adelsheid stehend. Sie hält in einer Hand das Usenbergische Wapen. Die Umschrift ist: S. Adelsheidis D. Usenberg.

Johann
und Hesso
Brüder.

J. VIII. A. 1354. belehnt Johannes von Usenberg, der ältere Bruder, den Ritter Peter Schaller von Benckhen aufs neue mit dem, was er von seinem Vatter zu Lehen getragen hatte. Er hingegen empfängt in diesem Jah: den sogenannten Göttinghof zu Eichstätten und das zerstörte Schloß daselbst, von Graf Fridrich von Freyburg zu Lehen. Er verspricht zugleich seinem Bruder Hesso alle seine Mannschaft, Güter und Recht an die Statt Endingen, das Dorf Thringen, die Leute zu Bahlingen, und in selbiger Gegend, den Kaiserstuhl und Wildbann, wie auch die Losungs-Gerechtigkeit zu Höhingen, Bischoffingen und Leuselheim zu übergeben.

A. 1355. verkauft Umffer, der Turner, Ritter, um 145. Mark Silbers lötiges Freiburger Brandes und Geweges, seinen Theil der Güter, gelegen bey Hausen (b) dem Dorf, den man spricht der Borst, ohne den Theil, den er vormals seinem Tochtermann Fridrich von Tottikofen davon gegeben, an seinen Vetter Heinrich den Turner. Johann von Usenberg gibt als Lehenherr seine
ne

(b) Ober- und Niederhausen liegen unterhalb Weismeil. Sie gehörten vor diesem beyde den Herren von Usenberg. Diese haben den Forst an Heinrich Turners Eni, d. i. Großvatter verkauft, nach einem Spruchbrief des Raths zu Freyburg A. 1361. da dem Turner die Zufahrt auf der Waide zugesprochen worden. Der Verkauf war mehr als 70. Jahr vorher geschehen, also ums Jahr 1290. vermutlich unter Hesso III. Herren von Usenberg.

ne Bewilligung dazu, und belehnt den Käufer.

A. 1356. geben beide Brüder Johannes A. 1356. und Hesso dem Graven Fridrich, Herrn zu Freiburg und Landgraven im Breisgau, den Kirchensatz und das Dorf zu Eistatt mit aller Zugehörde, so sie bisher von ihm zu Lehen getragen haben, gänzlich auf; mit Bitte den Ritter Gerhard, Schultheissen von Endingen und Johannes Arischli, Burger zu Endingen mit allen denselben, den Göttinghof und das Burgstal ausgenommen, zu belehnen. (c)

In diesem Jahr versichert Johannes Herr von Usenberg auf Annahmen Herrn Hessen Snewelme, Im Hof Ritters, seinem Bruder Hessen Herrn von Usenberg übergeben zu wollen Endingen die Statt mit Leuten und Gütern, und das Huchengut daselbst, das Dorf Thringen, die Leute zu Baldingen, und in herumliegenden, der Herrschaft Usenberg zustehenden Dörfern, den Kaiserstuhl und darzu gehörige Wildbänne, alle Mannschaft und Lehen der Herrschaft Usenberg, die Losung an Hühningen, Bischoffingen, Rüsselheim und allen dazu gehörigen Dörfern, Gütern und Gelten. Er bekennt zugleich für sich und seine Lehens-

R r 3

hens-

(c) Die Urkunde hierüber ist gegeben in Grav Fridrichshof zu Freyburg, Montag vor S. Matheustag. Ausser dem Freyburgischen Insigel hängt daran: S. Johannis Nobilis de Usenberg. S. Hessonis Dni de Usenberg.

henserben, daß er von Graf Fridrich zu Freiburg zu Lehen habe den Göttingshof zu Eistat und das Burgstal allda, und versichert, wann das Dorf Eistat und der Kirchenjaß daselbst wieder an ihn oder seine Erben kommen würde, solches von den Grafen von Freiburg zu Lehen zu empfangen. Unter den Zeugen ist sein Bruder Hesse von Ufenberg.

A. 1357. verkauft Johann von Ufenberg mit Einwilligung der Pfalzgrävin Clara von Tübingen, geborner Grävin von Freiburg, als Lehensherrin, wie auch seines Bruders Hesse, das Dorf Eichstett mit allen dazu gehörigen Gütern und Rechten wie sie unten beym Jahr 1360, beschrieben werden, an die Ritters Johann Walterer und Johann Snewelin, desgleichen an Dieterich von Falkenstein, um 500. Mark Silbers, auf Wiederlösung. In diesem Jahr bekennet Ritter Petermann Snewelin, daß er von Johann von Ufenberg erledigt und erlöset sey, um alle die Bürgschaft, da er hinter ihn gegangen war.

A. 1360. A. 1360. am Samstag nach S. Nicolaus- tag gibt Graf Egeno von Freiburg auf Bitte seines lieben Neheims, Johans Herrn von Ufenberg, mit dessen und seines Bruders Hesses Bestätigung, das Dorf Eistat mit aller seiner Zugehörde, Lüte und Gut, Zwing und Bann, Vogtzen, Gerichte, gros und klein. Dúp (d) und Freuelina, Stüs

(d) Dúp oder Dúbe ist soviel als Diebstahl, und zeigt

Stüren, Gewerfe und Bette, Herbergen, Mennina, (e) Tagwan, Engen Lüt, Bogt-
Lüt, darkommen Lüte, Korngelt, Wint-
gelt, Pfeninggelt, Hünre, Kappen und
Gensgelt, Wasnacht Hüner, Zinse, Zölle,
Ungelt, Wasser Wischenzen, Wassergeuge,
Keben, Mecker, Matten, Welde, Holz
und Wold, Wunne und Wende, mit Na-
men das Holz, dem man spricht das Mos,
und alles das zu demselben Dorf und Ge-
richt gehört, und gemeiniglich alles das,
das die Herrschaft von Usenberg in demsel-
ben Dorfe hat, ohne allein das Burgstal, den
Kirchensatz, den Götts Hof und des Frigen
Hof, zu einem rechten Lehen, dem heissen
Snewelin Im Hof, dem Hansen Snewe-
lin, Dieterich Snewelins sel. Sohn, und
Dieterich von Balkenstein Rittern, u. Mar-
tin Malterer, zu einem rechten Lehen. In
diesem Jahr verschreibt sich Johanns von
Usenberg nebst Graf Konrad von Für-
stenberg und andern für Graf Sugen von
Fürstenberg und Junker Rudolffen von
Lengen als Bürgen gegen Elisabeth Kö-
zin um 40. Mark Silber Gelts jährlichen
Zinses.

A. 1361. treten beide Herren Brüder A. 1361.
Nr 4 der

zeigt hier und an vielen andern Orten an die peinliche
Obriegkeit oder das Blutgericht. Sonst wird der Aus-
druck in den alten Briefen also gemacht: „Gerichte
„gros und klein, Zwing und Bann, Stock und Galgen.
Und: „Düb, Frevel blutige Hand, Stock und Galgen.
(e) Mennina heist vermuthlich soviel als Minna, oder
Wynnen,

der (f) die hohe und niedrige Gerichte zu Weil mit allen Rechten in selbigem Dorfe und Banne, die Ritter Konrad Münch v. Münchenstein, genant der Hope, von ihnen zu Lehen getragen, worüber aber M. Otto zu Hachberg, Herr zu Rdteln, und sein Better M. Rudolf die Lehenherrschaft ansprachen, wirklich diesen Herrn Marggraven ab.

U. 1364.

U. 1364. stellt Heinrich von Blumenegg, und sein Sohn Johann, Ritters, eine Schadensverschreibung gegen Hesso von Usenberg, ihren Mitgülden, gegen Dietrich von Wiswilr den ältern, und gegen Kuntz Starzen, Burger von Freiburg, um 300. Mark Silbers Hauptguts.

U. 1365. verkauften beede Brüder um 21. lb. Freiburger Münze 7. Saum Weingilte zu Bischoffingen, die ihnen von Gerie Löfern angefallen war, an die Gebrüdere Johann und Franz Sigstein Bürger zu Freiburg. (g)

In diesem Jahr verkauft Heinrich von Geroldseck mit Bewilligung seines Tochtermanns Hessen 5. lb. S. von seinem Dorfe Broggingen.

U. 1366. verkauft Johann von Usenberg,

Minnen, daher die Redensart: zu der Minne oder zum Rechten sprechen, d. i. rechtlich oder gütlich.

(f) Sie werden in dem Briefe, welcher gegeben ist an Unser Frauen Abend zu Herbst, als sie geboren wart, genennet Brien.

(g) U. 1375. bezeugt Johann von Usenberg, daß ihm Franz Sigstein für diese wiederkäufliche 7. Saum Weingelds noch weiter 7. lb. S. gegeben habe.

berg, und Eberhard und Eberlin von Ansdelo ihr Recht an das Dorf Ottersweiler in der Vogtey Elfaßzabern. Hugo von Geroldseck hatte dieses Dorf A. 1320 von dem Stife zu Metz zu Lehen getragen. Nun sollte es an die von Usenberg kommen. Sie überlassen es aber gegen 1000. Pfund an Dieterich von Hohenstein. (h)

A. 1367. verbinden sie sich mit Grav Egen von Freiburg, und andern wieder die Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg. Sie vergleichen sich aber auch, wie andere, mit denselben A. 1368. (i)

In diesem Jahr 1368. verschreiben sich A. 1368:
Johann und Hartmann Meiger, Gebrüder
von Kürnberg, und Berthold, Walther
R r s und

(h) Von denen von Hohenstein kam es an die Graven von Vinstingen und Eberstein, und von diesen im Anfang des 16. Jahrhunderts durch einen andern Kauf an das Bisthum Straßburg. SCHÖPFL. *Alsat. Illust.* T. II. p. 138.

(i) WENCKER. *de Uszburg.* p. 71. Die Haupt-Verglichspuncten sind 1) die Stätte sollen der Herren von Usenberg Leute, ausserhalb den Stätten gefessen, ihres Burgrechts erlassen, und keinen derselben mehr zu Burgern annehmen wieder ihren Willen; will aber einer dieser Ausburger in eine der Stätte binnen 2. Mon. ziehen, dem soll es erlaubt seyn; wie auch inskünftige den Usenbergischen Leuten, die nicht leibeigen sind, und so auch den Stättischen. 2) Geben die Stätte alle Bundbriefe heraus, die sie von den Herren von Usenberg haben, und so auch diese. 3) die Stätte nehmen in diser Söhnung aus ihren künftigen, und die von Usenberg ihre Lehenherren, so daß beede Theile denselbigen thun sollen, was sie schuldig seyn. 26. 26.

und Johann Brenner von Kenzingen, daß sie den von Herrn Hesse von Usenberg zu Lehen tragenden Kirchensatz zu Rippensheim, und Ldsers Hof zu Rotweil ohne seine Erlaubnis nicht versehen oder veräußern wollen.

A. 1372. spricht Johann von Usenberg den Predigern zu Freiburg 10. B. Gelds zu von der Bruckmatten zu Eistat wider die Kapellen des Alters zu St. Nicolaus daselbst.

Johanns
Tod A.
1376.

Daß Johann A. 1376. todt war, bezeugt M. Hesse von Hachberg Brief, darinnen er sich an seiner statt verschreibt als Bürgen für die Stadt Endingen gegen Margareten der Siegelmännin einer Burgerin zu Freiburg, um 24. Mark Silbersgelts.

Sohn.

Wer seine Gemahlin (k) gewesen sey, ist mir nicht bekannt. Daß er aber einen Sohn hinterlassen habe, mit Namen Burkart, erhellet aus einer Eichstettischen Nachricht vom Jahr 1379.

Seine Gemahlin war Heinrichs von Gerolzeck Tochter Agnes.

Hesso IV.

S. X. Von Hesso IV. ist noch folgendes zu melden.

A. 1371. zählt er Ulrich, Weltin und Otto von Staufen, Gebrüdere, der Lehenspflicht der Stadt Sulzberg ledig, und weist sie an, dieselbe von Graf Egen von Freiburg, dem er das Dominium dire-

(k) Erster schreibt, er sey unvermählt gestorben.

directum, oder die Lehenherrlichkeit darüber gegeben hatte, zu Lehen zu empfangen.

A. 1376. weist Hesso von Usenberg, ein Frier Herr, mit Einwilligung seines Tochtermanns Graf Konrads von Tübingen, seiner Gemahlin Agnes von Geroldsee 600. Mark Silbers in dem Dorfe Eichstetten, und 200. in den Dörfern Nieder-Rimsingen, Hochstätten und Leuffelheim und die Leute zu Aichtarren, vor die ihr zu Wittum und Ehesteuern gegebene 600. Mark Silbers an. Zeugen sind dabey Graf Symon von Thierstein, Marggrav Johanns von Hachberg und Walther von der Dick, Landvogt im Brisgau.

A. 1377. ertheilt ihm Herzog Leopold von Oesterreich, zu Schafhausen, die Erlaubniß, daß er seiner Tochter Anna, vermählter Grävin von Tübingen, 500. Mark Silbers von dem halben Theil der Stadt Endingen, als eines Oesterreichischen Lehen, zur Ehesteuern verschreiben darf. In eben diesem Jahr willigt er in den Verkauf der 6. Saum Weingelts von dem Behenden zu Bischoffingen, die Ritter Franz von Bolsenheim und sein Sohn Franz Geben Sigstein einem Bürger zu Freiburg verkauft haben. (1)

A.

(1) A 1381. gibt Hermann von Swarzach, Edelknecht, diesem Franz Geben dem Sigstein, 9. Saum Weingelts zu Bischoffingen zu kauffen, welche er von Tuzcher Hessen sel. von Usenberg gekauft hatte.

A. 1378.

A. 1378. befiehlt Heinrich Bischof zu Konstanz dem Dechant zu Endingen, den von Herrn Hesso vorgeschlagenen Pfarrer daselbst einzusetzen. Dieser Pfarrer zu Eichstätten Abrecht Kuch, oder, wie er auch genannt wird, Abrecht Kuch von Ettelingen, ist des Herrn v. Usenberg Caplan. Er rühmt viele Wohlthaten von ihm genossen zu haben. Und in dankbarer Erinnerung derselben überläßt er A. 1379., da Hesso bereits mit Tod abgegangen war, dessen Kindern, und des auch schon verstorbenen Herrn Johanns Sohn Burcard und ihren Erben die Einkünfte der Kirche zu Eichstätt, so, daß er sich nur 5. Faß Wein und 80. Viertel Frucht, und den so genannten Etterzehenden und alle Opfer und Seelengeräthe, nebst 4. Karren Heu vom Zehenden zu seiner und seiner Nachfolger Unterhalt vorbehält. Er verspricht zugleich alle Papst- und Bischofssteuer davon zu bezahlen. Da dieses jungen Herrn Burcards weiter nicht mehr gedacht wird, so ist zu vermuthen, er seye in der Blüte seiner Jahre gestorben.

Hessens
Kinder.

S. X. Hesso hat mit seiner Gemahlin viele Kinder gezeuget, die aber alle in der Kindheit aus der Welt gegangen sind bis auf zwey Töchter, Anna und Maria. Gene vermählt sich zuerst mit Graf Konrad von Tübingen, so dann mit Werner von Hornberg, und endlich mit Kemold von Urslingen. Sie hat aber von keinem dieser Gemahle ein Kind. Die jüngste,

ste, Nãtha, wird eine Klosterfrau, anfänglich zu Königsfeld, hernach zu Waldkirch.

Bei ihres Vatters Tode waren sie noch so jung, daß dieser ihnen Marggrav Hesso von Hachberg, als einen sehr nahen Anverwandten, zum Vormünder verordnet. A. 1381. hat dieser Vormünder um seiner Pflegkinder willen einen Streit, darüber es zu Waffen kommt, mit Ritter Johann von Mülnheim, genannt von Richensberg, wegen des Dorfs Jhringen, an welches er eine Ansprache machte. Der von Mülnheim wird vom Schloß Limburg vertrieben, und die Sache auf den Ausspruch Herzogs Johann von Lothringen, Friedrichs Bischof von Straßburg und Martin Malterers, Landvogts im Brisgau ausgesetzt.

Vormünder.

A. 1382. und 1383. kommt eben dieser Vormünder in Strittigkeiten, wegen des Dorfs und Kirchensazes zu Eichstetten, mit Graf Wren von Freiburg als Lehenherrn dieser Usenbergischen Güter und Rechte. Sie werden durch die Vermittelung Walrafs Grafen von Thierstein des Aeltern, Walthers von der Dicke, Landrichters im Obern Elsaß, Martin des Malterers, Landvogts im Brisgau, Clausen von Zus und Harcard Mümms von Landskron des Aeltern, zu Neuenburg also beygelegt, (m) daß

(m) Was er ferner in diesem Jahr und A. 1384. gethan hat, s. oben. S. 452.

daß die Usenbergische Kinder bey dem Dorfe Eistatt bleiben, und Graf Ean, seinen Erben und Nachkommen einen Mann und Träger geben sollen, der eben so gut sey, als ihr Vatter Hesso von Usenberg sel.

Anna.

Die älteste Tochter Herrn Hesso von Usenberg Anna hat A. 1376. bereits ihren ersten Gemahl, Konrad von Tübingen. Derselbe bestätigt in diesem Jahr die seiner Schwiegermutter Frau Agnes von Geroldsee gemachte Ehesteuer von 200. Mark Silbers und Wittumsverschreibung von 800. fl. auf Niderrimsingen 2c.

A. 1392. ist sie zum zweytenmahl vermählt mit Werner von Hornberg. Marggraf Hesso von Hachberg gibt ihnen das Dorf Broggingen zu genießen. Beide Eheleute reversiren sich darüber. (n) A. 1400. hat sie den dritten Eheherrn, Reinold von Urselingen. In demselben Jahr vermachet dieser seiner Gemahlin vor dem Hofgerichte zu Rotweil, (o) mit Genehmigung M. Hesso von Hachberg, auf den Fall Absterbens ohne eheliche Leibeserben, seine Pfandschaft Schiltach mit aller Zugehörde, die Pfandschaft, die er hatte von Herrn Bertholden von Falkenstein, und alles andere sein Vermögen gegenwärtigs und zukünftig.

Nach

(n) Siehe oben S. 458.

(o) In dem Instrument wird Wernher von Hornberg der Annen erre Mann genannt, welches nicht der erste, sondern der vorige Mann heißt. Dann sie war schon vor selbigem an Konrad von Tübingen vermählt gewesen.

Nach dieser Tod soll alles dieses seiner Schwester Anna, Herzogin von Urselingen, Konrad von Gerolseck Gemahlin zufallen.

Diese drey mal vermählte Anna geborene von Usenberg, hatte den M. Hesso von Hachberg schon A. 1392. zu ihrem Erben eingesetzt. Sie wiederholte solches auch nun A. 1400. in ihrem Testament. Er war ihr nächster Anverwandter.

Ihre Schwester Naath., die Klosterfrau begibt sich ebenfalls aller Ansprach und Forderung an die Herrschaft Usenberg und Hdhingen und überläßt selbige schriftlich A. 1420. dem M. Bernhard von Baden, welcher bereits A. 1415. die Marggravschaft Hachberg von M. Otto an sich gekauft hatte. M. Otto verspricht ihr dagegen aus freyem Willen in selbigem und in folgenden Jahr 70. fl. und nachher alle Jahr bis an ihren Tod 30. Goldgulden zu bezahlen. Also kam nach dem Tod Herrn Hesso von Usenberg, mit dem das Haus ausgestorben, die Herrschaft Usenberg und Hdhingen, was nämlich die Allodial- und Eigenthums-Güter betrifft, theils Erb- theils Kaufweis an die Herrn Marggraven von Hachberg und von diesen an die Herren Marggraven zu Baden.

S. XI. Die Herren von Usenberg hatten aber auch Lehengüter. Einige trugen sie vom Bischof zu Basel. (p) M. Hesso wird ohne

(p) Sie waren Pincernæ, oder Schenken des Bischofs. In einem alten Lehen-Buch zu Brundrut steht:

ohne Anstand mit denselben von Bischof Imber belehnt.

Wegen der Oesterreichischen bekommt er Verdruß. Man erklärt Kenzingen, Kürnberg und Endingen (q) vor offene Lehen. Er behauptet, Kenzingen gehöre nicht in diese Anzahl der Oesterreichischen Lehen; und Kenzingen so wohl, als Kürnberg gehören Kraft des Vertrags vom Jahr 1326. auch dem weiblichen Geschlecht und deren Nachkommen, folglich M. Sessa, als dem noch übrigen.

Man untersucht die Sache mit dem Degen; man macht endlich im Lager diesen Vergleich: der Herzog von Oesterreich solle einstweilen, bis die Sache gerichtlich ausgemacht würde, die Städte, der Marggraf aber die Dörfer behalten. Es ist aber nachher ben dem Ausspruch, der im Lager geschehen war, nicht geblieben.

§. XII. Daß die Herren Marggraven von Baden von Zeit zu Zeit mit der Herrschaft Usenberg von den Kaisern belehnt worden seyen, wird die Folge der Geschichte zeigen.

Wapen.

Sie haben sich auch immer des Usenbergischen Wapens bedient. Es ist das in dem Hochfürstlichen Badens, Durlachischen Schilde in der ersten Reihe zum andern stehende blaue Feld, in welchem ein quer liegender silberner Flug oder Flügel mit niederwärts gekehrten Schwingen, mit einem goldenen Klee-Stengel beleet, erscheinet. Auf dem Helm ist ein Manns-Kopf und Rumpf in blauem Gewand und einer blauen zugespitzten und mit Silber aufgeschlagenen Mütze, an welcher, wie auf dem Gewand, der vorbeschriebene Flug befindlich ist.

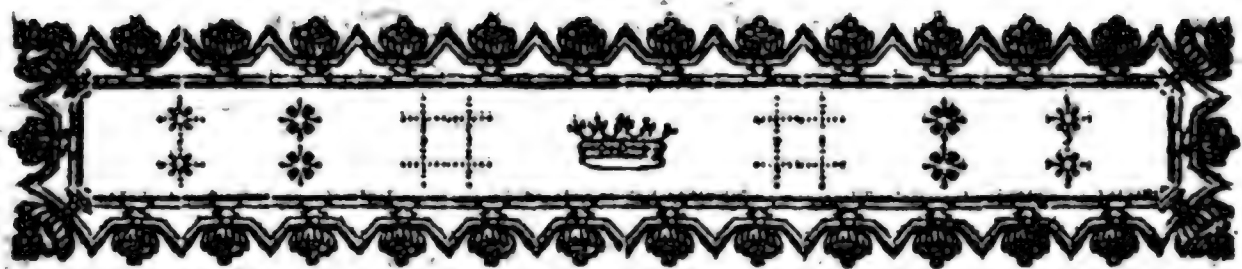
„Hi sunt officii principales Domini Episcopi Basileensis
 „ & ejus Ecclesie: item Comes Pherretand Marschalcus.
 „ Item Dux de Tecke Camerarius. Item de Oesenberg Pin-
 „ cerna. Item de Hasenberg Dapifer,

(q) In diesem Ort beschloß Carl der Dicke sein kümmerliches Leben A. 888. Carolus in villa Alamannie Indinga infirmatus, & ut quidem perhibent. a suis strangulatus. Idibus Jan. vita decessit. Hermann. Contract, ad a. 888. p 378.

Anhang.

Anhang.

1800



Versuch
über den Titel
der
Marggraven von Verona
welchen
verschiedene Anherren
des
Hochfürstlichen Hauses Baden
geführt haben
von
Hrn. Johann Daniel von Oenschlager
Schöffen und des Rathes zu Franckfurt am Mayn.

S. I.

Der Marggrävliche Titel bey dem Durchlauchtigsten Hause Baden, welchen dasselbe nun schon seit fast siebenhundert Jahren führet, ist eben so alt, als dessen vornehme Abstammung von den Herzogen von Zaringen, wodurch es an hohem Adel den größten Geschlechtern in Europa nichts nachgibt. Denn Hermann, der jüngste Sohn

Herzog Bertholds des I. so der unzweifelhafteste Stammvater dieser Fürsten gewesen, und im Jahre 1074. im Kloster Clugny verstorben ist, führte bereits den Marggrävlichen Titel, welchen auch sein Sohn und Nachfolger Hermann der I. (a) mit den Beynamen der Derscher seines Aufenthalt bald von Baden, bald von Lumburg, fortsetzte; bis endlich um die Mitte des XII. Jahrhunderts dessen fernere Abkömmlinge sich Marggraven von Verona geheissen, und mit solcher Titulatur fast 150. Jahre fortgefahren haben. Woher aber solcher Titel auf diese Badensische Herren ursprünglich gekommen sey? und was es damit für eine Bewandnuß gehabt habe? sind solche Fragen, die bey der Dunkelheit der Geschichte und dem Abgange archivalischer Nachrichten ungemeine Schwierigkeiten antreffen. Vielleicht bekommen dieselbe einen wahrscheinlichen Aufschluß, wenn wir der Historie der Veronesischen Marck etwas genauere nachspühren, und darinn eine sicherere Erörterung zu finden uns bemühen.

S. II. Es hat aber die Marggrafschaft Verona vormals im Lombardischen Reiche ein ansehnliches Stück des alten Triaul, und unstrittig eine der vier Grafschaften ausgemacht; worinn dieses Herzogthum Kayser Ludwig der

(a) S. Hrn. Prof. Sachsens Abhandlung von dem Ursprunge des Hochfürstlichen Hauses Baden im XXI. und folgend. Stücken der Carlsruher nützlichen Sammlungen vom Jahre 1758.

Der Marggraven von Verona, 2c. 645

der Fromme im Jahr 828. zersplitterte. (b) Sie war wegen ihrer Lage von größter Wichtigkeit; und konnte der vielen Pässe halber, so meistens am Fusse der Alpen sind, für den Schlüssel von Italien gehalten werden. Unsere Kaiser vertrauten sie auch deswegen jederzeit nur teutschen Herren an; und als K. Ott der Große im Jahr 952. das Königreich Italien an Berengarium II. wieder herausgab, zog er solche nebst der Marggrafschaft Aquileja gar zu Teutschland, um durch dieselbe einen sichern Eintritt in Welschland zu behalten. (c) Sie ward hierauf zu Bayern geschlagen; und ist von dessen Herzogen so lange versehen worden, bis Kaiser Ott der II., um die allzugrosse Macht von Bayern zu theilen, alle südliche Marggrafschaften davon abriß, und im Jahre 976. besondere Herzoge über Kärnthen bestellte. (d)

S. III. Von solcher Zeit an findet sich die Veronesische Marc^e, ganzer hundert Jahre durch, bey den Herzogen von Kärnthen, deren Geschlechts- und Regierungsfolge Herr

S 3

Prof.

(b) EGINHARD. in *Annal.* ad a. 828. Baldricus etiam Dux Foro-Julien-sis - - - honoribus privatus, & Marca inter quatuor Comites divisa est. S. auch die *Annal. Bertin.* ad h. a.

(c) *Continuator Reginonis* ad a. 952. Berengarius - Italiam iterum cum gratia & dono regis accepit regendam. Marcha tantum Veronensis & Aquilejensis excipitur.

(d) P. Frölich in *Specimine Archontologie Carinthiae* P. II. S. 8. und f.

Prof. Pefler zu Franckfurt an der Oder, und noch neuerlicher der gelehrte Jesuit zu Wien, P. Frölich, aus unzweifelhaften Urkunden sehr bündig auseinander gesetzt, und zugleich bemerckt haben, daß die Kärnthnischen Herzoge zuweilen ihre nachgeborne Söhne oder Anverwandten mit der Marggrafschaft Verona zu versorgen im Gebrauche gehabt. (e) Letzterer Schriftsteller beobachtet dabey, daß mit den vornehmsten Kärnthnischen Märcken schon um das Jahr 1076. kurz hernach, da der zäringische Berthold durch K. Heinrich den IV. vom Herzogthume Kärnthen vertrieben worden, eine grosse Veränderung vorgegangen seyn müsse, als der Monarch das Friaul von Kärnthen abriß, und dem Patriarchen von Aquileja schenkte. (f) Ein gleiches mag damals auch mit der Markt von Verona geschehen seyn; indem schon K. Friedrich der I. als er im Jahre 1186. den Bischof Riprand von Verona de toto honore & districtu, quod Imperium habet in Episcopatu & Comitatu Veronæ belehnte, sich dabey auf den *antiquum consuetum usum* bezieht, (g) und das durch gar deutlich anzeigt, daß die Rechte, so die Marggraven als hohe Reichsbeamte im Veronischen vormals zu verwalten gehabt, schon

(e) Jener in *serie Ducum Carinthia. Vitem. 1740.*
Dieser in dem nur angezogenen Buche, so zu Wien 1758.
in 4. herausgekommen. S. 83. 87.

(f) Am angezeigten Orte, Seite 84.

(g) Beym Ugbelli, Tom. V. *Ital. sacr.* p. 805.

Der Marggraven von Verona, 2c. 647

in lange zuvor in die Hände des Bischofs
athen gewesen. Man kan daher wohl nicht
verst schliessen, als daß der Name von
arggraven von Verona, den die Badenis
e Herren vom Jahre 1147. an bis fast zu
ide des folgenden XIII. Seculi geführet, mehr
r leerer Titel, als ein wirkliches Reichs
nt noch gewesen, so von ihnen vielleicht nie
als, als nur gleich Anfangs versehen wor
n. Um so grösser wird aber auch die Ver
genheit der Geschichtsforscher, warum dann
ie Badener den Titel von einer so entlege
en Marggravschaft eben in diesen Zeiten an
nehmen mögen, da die Rechte derselben ent
weder schon davon abgekommen, oder doch in
nderer Gewalt waren?

S. IV. Vorgesdachter P. Frölich, der sonst
in der Hauptsache mit den bisherigen Säzen
ganz einverstanden ist, sucht zwar mit vieler
Mühe zu behaupten, daß den weltlichen
Reichsbeamten im Veronesischen neben den Bi
schöffen noch verschiedene Vorrechte zu Friede
richs des I. Zeiten übrig geblieben seyn müs
sen; er glaubt solches insonderheit aus einer
Urkunde vom Jahre 1186. zu erweisen, in
welcher Marggrav Opizo von Este sich Vi
carium & Nuncium Domini Imperatoris Fride
rici ad audiendas causas appellationum Veronæ
& ejus districtus, ausdrücklich nennet. (b)
Daraus aber sucht er den Schluß zu ziehen,
daß Marggrav Hermann der III. (IV.) der
sich

(b) Beym Muratorio, Antichita Estensi P. I

sich um die Mitte des XII. Jahrhunderts zuerst von Verona geschrieben, noch würdlich daselbst ein und anderes zu sagen gehabt habe, als ihme solche, wie er meynt, von seinem Vetter, Herzoge Hermann von Kärnten erst um das Jahr 1162. überlassen worden seyn möchte. Doch da der P. Frölich bey diesen allem zu läugnen nicht vermag, daß die Veronesische Marck dem ungeacht nur sehr wenig damall auf sich gehabt haben dürfte; so weiß sich derselbe kaum drein zu finden, warum dennoch die Nachfolger Hermann des III. (IV.) den leeren Marggrävlichen Titel von Verona noch über hundert Jahre fortführen, und sich nicht lieber, wie bereits zuvor, Marggraven von Baden nennen lassen mögen; indem dieser letztere Titel, wie er meynt, ihnen doch ein weit älteres und vollständigeres Recht zur Marggrävlichen Würde, als der erste, gegeben habe. (i)

S. V. So wichtig aber diese Gründe für eine Meynung scheinen mögen, welcher größtentheils schon verschiedene Geschichtskundiger des vorigen Seculi zugethan gewesen; (k) finden wir doch vielen Anstand, solcher beyzupflichten. Denn so möchten zuvorderst diejenige Gerichtsaufsichten, welche die Estenser als Kayserliche Vicarii im Veronesischen zu versehen gehabt, von dem Amte und der Gewalt eines Marggraven in dem Bezircke seiner

Marg-

(i) P. Frölich am angezeigten Orte, Part. II. S. 93.

(k) Schurkreich, *de Rebus Badenensibus*, p. 7.

Marggravschaft sehr verschieden gewesen seyn. In nächst beruht das ganze Vorgeben des Krölich's, als ob der Kärnthnische Herzog, den Titel eines Marggravens von Verona noch zuvor geführet, und diese Marggravschaft erst nachher an seinen nahen Verwandten, den Badensischen Hermann den III. (V.) überlassen habe, auf eiteln und nicht einmal wahrscheinlichen Muthmassungen. Am wenigsten scheint endlich die letzte Meynung, daß der Marggrävliche Titel je in ältern Zeiten auf der Herrschaft Baden gehabt habe, auch nur glaublich. Denn nach der Staats-Einrichtung der alten Ost-Fränkischen Monarchie wurden die Marggraven nirgends anders, als an den Grenzen des Reichs, bestellet; und waren folglich in solchen Ländern unndthig, die, wie die Badensischen mitten im Herze des Staats lagen. Außer dem nimmt P. Krölich selbst an, daß die Herrschaft Baden erst um das Jahr 1100. durch die Heurath einer Badensischen Erbin mit Hermann dem I. (II.) an dieses Durchlauchtigste Haus gekommen sey; (1) welchemnach auch der Marggrävliche Titel, den schon dessen Vatter vor seinem im Jahre 1074. erfolgtem Tode geführet, nicht erst durch solche Heurath des Sohns in diesem Geschlechte Statt gefunden haben könnte. Über dis alles zeigen selbst die Titel, so Marggrav Rudolf noch im Jahr 1277. als Marchio Veronensis, Dominus de Baden,

(1) Am angezeigten Orte, S. 33.

den, geführt, (m) daß selbst die vornehmen Regenten dieses Hauses den Marggrävlichen Namen alleine von Verona abgeleitet, hingegen aber ihre Deutsche Lande am Ober-Rhein bloß als eine Herrschaft angesehen haben. Dergestalt kommt endlich alles darauf an, ob und in welcher Gelegenheit ihr uralter Stammvater die Veronesische Marck erhalten haben könne, von welcher dessen Nachkommenschaft den Titel immerzu fortgesetzt? Denn daß solcher erst von *F.* Friderico I. oder auch dem Kärnthnischen Herzoge Hermann an Hermann den III. (IV.) überlassen worden seyn solle, findet nach dem, was wir bisher angeführt, nun weiter keinen Platz.

S. VI. Herzog Berthold der I. von dem, wie obgedacht, die Zäringier und Badener gemeinschaftlich abstammen, hatte im Jahre 1060. der Kaiserlichen Frau Mutter und Vormünderin das Herzogthum Kärnthien fast mehr abgetrozt, als daß er es mit ihrem guten Willen bekommen hätte. (n) Als nachher Kaiser Heinrich der IV. zu mehrerm Alter kam; ließ ihn zwar der Monarch nach angetretener Regierung vors erste dabey in Ruhe, und schmeichelte selbst dessen ältesten Sohne, Berthold dem II. mit der Anwartschaft auf dieses Herzogthum. Doch bald hernach
im

(m) Bey Herrn Hofrath Mascov in Commentar. de Rebus Imp. sub Conrado III. Annot. XVI. p. 363.

(n) Chronicon Ursperg. ad a. 1066. Contin. Herva. Contr. de e. a.

im Jahre 1073. wurden Vater und Sohn dem unbeständigen Monarchen wegen ihrer genauen Freundschaft mit Rudolphen von Rheinfelden, damaligen Herzoge in Schwaben verdächtig; und Kärnthen ward ihnen ungehört, und ohne vorgängliche rechtliche Untersuchung wieder abgenommen. (o) Weil Henrich der IV. niemals seiner Rache Ziel und Maase zu setzen wuste; wurden nicht nur alle Zähringische Güter am Ober-Rhein bald darauf mit Feuer und Schwert verheeret, sondern auch Kärnthen selbst zerstückt, und die gegen Wälschland angränzende Marken, wie mit dem Friaul geschah (S. III.) allem Ansehen nach an die dem Kaiser anhängende Wälschen Bischöffe überlassen. Von solcher Zeit an haben übrigens die Nachkommen Herzog Bertolds nie wieder zum Besitze von Kärnthen kommen können, dennoch aber zum Andenken ihrer vormaligen Würde den leeren herzoglichen Titel beybehalten, und solchem den Namen von Zähringen, als dem gewöhnlichen Orte ihres Aufenthalts, beysetzen lassen. (p)

S. VII. So richtig dieses alles ist: Eben so glaublich ist es auch, daß Hermann, der jüngste Sohn Herz. Bertholds des I. durch dieses

(o) *Lambertus Schafnab.* ad a. 1073. Rex Bertoldo Duci Carnotensium Ducatum sine legitimâ discussione absenti abstulit. - - Rudolphus Dux Suevorum tumultum aliquem Reipublicæ machinari formidabatur, &c.

(p) *Otto Frisingensis.* Lib. I. c. 9.

ses schwere Schicksal seines Hauses nicht weniger gedrückt worden. Es ist auch daher un-
 gemein wahrscheinlich, daß der Verdruß über
 den Verlust seiner Würden und Güter wenig-
 stens eben so vielen Theil an seiner Einsper-
 rung ins Kloster Clugny gehabt habe, als
 die Undacht und Verachtung aller Eitelkeiten,
 welche die Mönche gemeiniglich für die einige
 Triebfedern angeben, die ihn zur Verlassung
 der Welt bewogen haben sollen. Weil er mit
 dem Titel eines Marggravens belegt wird,
 ohne daß die Marggravschaft benennet wer-
 de, wovon er diese Würde getragen; (q)
 Kommt es uns ferner bey den vorliegenden
 Umständen sehr vermuthlich vor, daß sein Vater
 Herz. Berthold ihme, als seinem nachgebohr-
 nen Sohne, bald nach seiner Selangung zum
 Herzogthume Kärnthen, wie es dabey mehr-
 malen üblich gewesen, (§. III.) die Marg-
 gravschaft Verona übergeben; daß Kaiser
 Henrich der IV. ihme solche nachmals viel-
 leicht um eben die Zeit von Reichs wegen ver-
 stättiget habe, als derselbe seinem ältern
 Bruder die Anwartschaft von Kärnthen zuge-
 standen; daß aber auch solche ihme ebenmäßig
 wieder entzogen worden, als dessen Vater
 und Brüder ihr Herzogthum wieder verlos-
 ren; und daß daher dieser Marggrav Her-
 mann auch den Titel von Verona, so wie je-
 ne den von Kärnthen wieder ablegen müs-
 sen,

(q.) Beym Bertholdo Constantiensi, ad a. 1074. und
 1091. und dem Trithemio in Chronico Hirsaugiensi,
 ad a. 1074.

(S. VI.) da K. Heinrich IV. die Veronesen Bischöffe mit den Rechten der Marggrafschaft in dem Veronesischen Gebiete besetzt. (S. III.) Doch wie hierauf sein älterer Bruder und dessen Nachkommen, den leeren herzoglichen Titel fortgesetzt; eben so glaublich ist es auch, daß Hermanns Nachkommen den marggrävlichen fortgeföhret, in Hoffnung, dereinst vielleicht eine Gelegenheit abzuwarten, wo sie ihre Rechte auf diese Marggrafschaft würden wieder gelten machen können.

S. VIII. In der That trifft man alle Nachfolger des ersten Marggraven Hermanns mit dem marggrävlichen Titel, obgleich nur mit dem beygefügteten Namen ihrer neuern Wohnungen bald von Baden, bald von Limburg, an; so wie auch ihre vormals mit Kärnthen belehnt gewesene Agnaten sich von Zäringen nennen lassen; obgleich dieses jemals vor Alters eben so wenig ein Herzogthum, als Baden oder Limburg Marggrafschaften, gewesen. Endlich aber muß unter K. Conrad dem III. bey dem Anfang der Regierung K. Fridrichs des I. ein Zeitpunkt erschienen seyn, wo die Badensischen Herren ihre alte marggrävliche Rechte im Veronesischen von neuem auszuüben hoffen, und daher den Titel von Verona wieder annehmen können, denn seit dem Jahre 1147. findet man sie wiederum als Marggraven von Verona in den Urkunden benennet; (r) und es ist wohl nicht zu zweifeln,

(r) Bey Herrn Hofrath Maseov in der angez. Annot. XVI. ad Commentor. de Rebus sub Conrado III. S. 361.

feldn, daß auf gleiche Art, wie beide vorgenannte Monarchen die alten und fast erloschenen Rechte des Reichs über Italien damals herzustellen sich bemühet, also auch die Deutschen Fürsten diejenige Amtschafte, so ehemals ihre Vorfahren in diesem Reiche verwaltet, zugl. wieder an sich zu ziehen gesucht haben. Nun konnte zwar dieses letztere Unternehmen wegen des in Wälschland inzwischen sehr geänderten Reichsstaats von geringen Erfolg seyn. Doch scheint es, daß diese Herren sich noch ferner das Andenken solcher alten Würde im Italiänischen Reiche zur Ehre gerechnet, und selbige daher den einmal wieder angenommenen Marggrävlichen Namen von Verona bis zum Ende des dreyzehnten Jahrhunderts fortgesetzt haben.

§. IX. Dergleichen Fortführungen bloßer Titel von solchen vornehmen Reichsamtschaften, welche die Anherren der vornehmsten Deutschen Fürsten ehemals in Deutschland und Italien bekleidet, aber auch in jenen unruhigen Zeiten wiederum verlohren hatten, kommen übrigens in den Geschichten unserer alten Fürstlichen Häuser nicht selten vor. Denn ohne der bereits erwähnten Zäringer, und der von ihnen abstammten Herzoge von Teck zu gedenken; so sind die herzoglichen Titel von Nordheim, von Meran, und der in Schwaben nicht sonderlich mächtig gewesener Landherren von Urslingen und Schiltach gewißlich nirgends anders, als von dem vormals bey diesen Häuser gewesenen Herzogthümer

thümer Bayern, Kärnthén und Spoleto abzuleiten. Und eben so scheinen auch die Marggrävlichen Titel, welche die alten Bayrischen Graven von Hohenburg und Vohburg oder Chamb. unter den Kaysern Friedrich dem I. und Henrich dem IV. angenommen haben, aus Italien herzukommen.

§. X. Daß übrigens Marggrav Ernst, der Stifter der Baden-Durlachischen Linie, erst im Jahre 1537. die Herrschaft Sachberg von Kayser Carolo V. zu einer Marggravschaft des Reichs erheben lassen; brauchen wir, als eine ohnehin ganz bekannte Sache, hier erst nicht zu bemerken. Nur dieses wollen wir noch wegen des Ursprungs des Sachbergischen oder Sachbergischen Namens als eine bloße Muthmassung anheften, daß derjenige Sacho oder Sacho, den man für den Stifter und Erbauer des Schlosses Sachberg neuerlich angeben wollen, (s) vielleicht von demjenigen Sacho abgestammt gewesen seyn dürfte, der ein Bruder Herzogs Adalberts von Elsaß gewesen; (t) wie die Gleichheit der

(s) S. Herrn Sachsens obangezogene Abhandlung, §. IV. Wenn es wahr ist, daß derselbe Sacho um das Jahr 808. das Schloß Sachberg erbauet, könnte es nach der Zeitrechnung gar wohl eben derselbe seyn, dessen Vatter Huc oder Hucus, de Pago Alsatia, im Jahre 785. das Kloster Fulda sehr stattlich beschenkte, S. *Schannati Traditt. Fuld.* n. LXXV. LXXVI.

(t) S. die chartas Honaugienses beyrn Mabillon, Tom. II. *Annal. Benedict.* p. 695. u. f. und Herrn Rath Schöpflin in der *Alsatia Illustrata*, Tom. I. p. 785.

der Namen, und von dessen Söhnen disseits des Rheins besessenen Güter sehr wahrscheinlich vermuthen lassen. Würde es aber nicht allzu verwegen seyn, wenn man von solchem Geschlechte den in die Höhe steigenden gekrönten Löwen im dritten Felde des Marggrävlichen Badenschen Wapens ableitete, der schon von Spenern für das Sachbergische Stamms Wapen angesehen worden, (u) gemeiniglich aber für das Breisgauische ausgegeben wird?

(u) In Opere Heraldico, P. spec. Lib. II. Cap. IV. p. 381.

Ende des ersten Theils.



Einige Druck- und andere Fehler.

S. 11. §. 1. Lin. 4. statt Mitternacht lies Mittag.

S. 14. (u) und (v) lies Schafnaburg.

S. 30. §. 6. l. 3. anstatt vor lies nach.

S. 43. l. 7. statt 1189. lies 1190.

Und l. 8. statt 1180. lies 1181.

S. 157. l. 18. lies Bezingen.

S. 161. l. 14. lies: Grav Simons, und Schwester Grav 2c.

S. 162. l. 18. statt Sulzen lies Sulgen.

S. 163. l. 5. nach Helfenstein, setze: oder von Truhendingen.

S. 262. anstatt 1406. lies 1046.

S. 368. (e) lies 1248.

S. 455. oben; lies Zesso I.

S. 619. l. 8. lies: Burckhard und Gebhard.

